Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1992)

Rubrik: Januarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 9. Januar 1992

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 6. Januar 1992 findet die Januarsession 1992 von

Montag, 20. Januar 1992, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 30. Januar 1992, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 20. Januar 1992, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Marc F. Suter*

Erste Sitzung

Montag, 20. Januar 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Beutler, Blatter (Bern), von Escher-Fuhrer, Hirt, Kiener Nellen, Lüscher, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Stettler, Stoffer, Weidmann, Wyss (Langenthal), Zbinden-Sulzer.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne die erste Session des Jahres 1992 und hoffe, dass alle das neue Jahr gut begonnen haben. Aus unserer Sicht als Gesetzgeber wird es im Zeichen der Totalrevision der Kantonsverfassung stehen. Eine dreizehnte Sessionswoche im Dezember wird vorsorglich vorgesehen. Wir werden dieses Jahr jeweils zweiwöchige Sessionen abhalten. Die Beratung der neuen Verfassung wird uns recht viel Zeit kosten. Daneben müssen wir auch die regulären und zusätzlich die dringlichen Vorstösse erledigen. Auf uns wartet ein reich befrachtetes Programm.
Ich möchte noch kurz auf das letzte Jahr zurückschauen; so können wir abschätzen, was uns dieses Jahr erwartet. Hier einige Zahlen zur von uns 1991 bewältigten Arbeit: Wir behandelten 35 Gesetze, Dekrete sowie Grossratsbeschlüsse und bereinigten 409 Vorstösse. 435 Vorstösse wurden eingereicht. Wir verabschiedeten 307 Direktionsgeschäfte.
Am 24. April 1992 wird der offizielle BEA-Tag stattfinden.
Die Unterlagen zu Eingaben und Petitionen zu hängigen Geschäften werden neu jeweils in der Wandelhalle aufgelegt. Die Ratsmitglieder können sie dort einsehen.
Drei Ratsmitglieder müssen sich wegen Krankheit für die ganze Session entschuldigen: Frau Patricia Sidler-Link und die Herren Heinz Stettler und Hans-Rudolf Blatter. Ich wünsche allen rasche Genesung

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission stellt Herr Baumann den Antrag, folgendes Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen: Gesundheitsdirektion, Geschäft 3557; Inselspital Bern, Ersatz und Erweiterung der bestehenden Telekommunikations-Infrastruktur (TVA/LAN); gebundener Verpflichtungskredit. – Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt. Somit haben Sie diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Ich bitte Herrn Friedrich Külling, Herrn Martin Widmer, Herrn Daniel Lack und Herrn Daniel Margot, zur Vereidigung nach vorne zu kommen.

Herr Külling, Herr Widmer und Herr Lack leisten den Eid, Herr Margot legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche allen viel Glück hier im Rat und Befriedigung im Amt.

Fristverlängerungen zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Totalrevision der Verfassung; erste Lesung im Grossen Rat

Antrag der Kommission

Totalrevision der Verfassung; erste Lesung:
- Dauer: 4. bis 12. Mai 1992
- Sitzungsdauer: Montag 4. und Montag 11. Mai bis 18.00 Uhr,
  Mittwoch 6. und Dienstag 12. Mai bis 20.00 Uhr
- Antragsfrist: Osterdienstag, 21. April 1992, 10.00 Uhr (Posteingang)

Steinlin, Vizepräsident der Kommission. Ich vertrete hier Samuel Schmid, den Präsidenten der Kommission. Wir müssen heute über die Planung der ersten Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung in der Maisession entscheiden. Die Kommission arbeitete speditiv, wir werden unsere Arbeiten demnächst abschliessen.
Ein Überblick über die Gesamtplanung: Im Juni 1993 soll die Volksabstimmung stattfinden. Also im gleichen Jahr, in dem die heute gültige Verfassung hundert Jahre alt wird. Im November 1992 müssen wir deshalb die zweite Lesung durchführen, entsprechend im Mai 1992 unbedingt die erste Lesung abschliessen. Die Totalrevision der Kantonsverfassung ist ein beträchtliches Projekt und bedingt gewisse Koordinationen. So müssen die neuen Zuständigkeiten von Behörden und Volk geregelt werden. Auch die Anpassungsgesetzgebung und die Übergangsbestimmungen müssen koordiniert werden. Gleichzeitig müssen andere Gesetzgebungsprojekte berücksichtigt werden.
Damit der Grosse Rat die erste Lesung im Mai abschliessen kann, muss er Überstunden machen. Wir haben Ihnen unseren Antrag schriftlich begründet. Wir rechnen pro Artikel eine Viertelstunde. Wir benötigen deshalb die ganze erste Woche und zwei Tage der zweiten Woche der Maisession für die Beratungen über die Verfassung. Die zweite Woche ist reserviert für allfällige Rückstellungen. Unter Umständen müssen wir die Konsequenzen eines Entscheides auf andere Artikel abklären und Unterlagen beschaffen. Über das Wochenende und in den ersten Tagen der zweiten Woche kann das geschehen. Gemäss dieser Rechnung brauchen wir verlängerte Sitzungen und Abendsitzungen. Die zweite Abendsitzung vom Dienstag der zweiten Woche ist aber nur als Reserve vorgesehen. Wir möchten die Abendsitzungen folgendermassen organisieren: Um 16.30 Uhr machen wir eine halbe Stunde Pause. Die Staatskanzlei serviert uns in der Halle eine Zwischenverpflegung. So wäre für Erholung und Stärkung für die nächste Runde gesorgt. Ab 17.00 Uhr führen wir die Abendsitzung durch, für die ein zusätzliches Taggeld verrechnet wird.
Wenn wir die Sitzungen nicht bis in den Abend hinein verlängern, müssen wir die ganze zweite Woche für die Diskussion über die Verfassung reservieren. Andere Geschäfte hätten praktisch keinen Platz mehr. Ich erinnere Sie an den Volksentscheid. Damals wurde der Grosse Rat beauftragt, die Totalrevision zu beraten; das Volk wollte keinen Verfassungsrat einsetzen. Konsequenterweise müssen wir uns jetzt die nötige Zeit dafür nehmen.
Unser Antrag beinhaltet einen zweiten Punkt, nämlich die Antragsfrist. Wir möchten die Antragsfrist auf den 21. April 1992 festlegen, also knapp vierzehn Tage vor Sessionsbeginn. Das ist wichtig, damit die Anträge in der Kommission vorberaten und die Diskussionen gut vorbereitet werden können. Auch die Fraktionen müssen für ihre Beratungen genügend Zeit haben. Die Kommission könnte in der Woche vor der Session nochmals zusammentreten, zu neuen Anträgen Stellung nehmen und allenfalls Kompromisse vorschlagen.
Die Kommission hat den Text materiell beraten. Am 31. Januar wird sie den Vortrag verabschieden. Am 25. Februar soll eine Pressekonferenz stattfinden, gleichzeitig werden die Mitglieder des Grossen Rates mit dem Verfassungstext und dem Vortrag bedient. Wir sollten heute den Zeitplan definitiv festlegen und die Diskussion über die Abendsitzungen nicht erst in der Maisession führen.

Jenni (Bern). Wenn ich mich richtig erinnere, wurde bisher erst einmal beschlossen, die Sitzung bis um 20.00 Uhr zu verlängern. Es kam aber nicht zu einer Abendsitzung, die Sitzung wurde abgebrochen. Und zwar auf einen Ordnungsantrag hin, weil sehr viele Ratsmitglieder nicht mehr anwesend waren. Auch die Aufmerksamkeit hatte sehr nachgelassen.
Die neue Verfassung ist eine ernsthafte Vorlage, sie sollte entsprechend behandelt werden. Wenn der Rat an einem Tag so lange tagen muss, lässt die Aufmerksamkeit nach. Ab 18 Uhr kommt dann nur noch das Erledigungsprinzip zum Zug. Mit den Anträgen, die das Pech haben, in dieser Zeit beraten zu werden, setzt man sich nicht mehr ernsthaft auseinander. Viele Ratsmitglieder denken bereits an etwas anderes. Eine solche Vorstellung, wie wir sie leider bereits einmal erleben mussten, wäre der Ernsthaftigkeit des Themas nicht dienlich. Man muss sich für die Verfassung Zeit nehmen. Der Rat muss ihr seine ungeteilte Aufmerksamkeit schenken können. Ich schlage Ihnen deshalb einen Kompromiss vor: Die Sitzungen sollen verlängert werden, aber nicht länger als bis 18.00 Uhr dauern. Ich beantrage, die beiden vorgesehenen Abendsitzungen nicht durchzuführen, sondern die Nachmittagssitzungen nur bis 18.00 Uhr zu verlängern.

Steinlin, Vizepräsident der Kommission. Der Entscheid über den Ihnen heute unterbreiteten Antrag fiel in der Verfassungskommission ohne Gegenstimme. Die Präsidentenkonferenz schloss sich dem Vorschlag an. Die zweite Abendsitzung ist eine Reservesitzung. Wir brauchen sie nur, wenn viele Artikel zurückgewiesen werden und nochmals beraten werden müssen. Wenn wir schon heute beschliessen, eine oder allenfalls zwei Abendsitzungen durchzuführen, kann man sich die Zeit entsprechend reservieren. In einer früheren Session beschlossen wir die Sitzungsverlängerung während der Session. Hier liegt ein Unterschied; im zweiten Fall waren viele Ratsmitglieder verhindert. Jetzt ist es noch früh genug, damit man sich diese Termine freihalten kann.

In der Maisession müssen auch andere Geschäfte beraten werden können. Mit dem Vorschlag Verfassungskommission und Präsidentenkonferenz bleiben zwei Tage für andere Geschäfte. Eine Annahme des Antrages Jenni hätte zur Folge, dass der Mittwochmorgen der zweiten Woche für die Verfassungsberatungen reserviert werden müsste.
Wenn wir die Abendsitzungen nicht brauchen, werden wir wahrscheinlich nicht unglücklich sein. Wir müssen aber genug Zeit reservieren, damit wir die erste Lesung im Mai abschliessen können. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Wir müssen jetzt definitiv entscheiden und nicht später nochmals darauf zurückkommen.

Präsident. Der Antrag der Verfassungskommission bezüglich Datum und Antragsfrist ist nicht bestritten. Sie haben diesen Punkten somit stillschweigend zugestimmt.
Wir stimmen nun über die Sitzungsdauer ab. Herr Jenni beantragt, am 6. und 12. Mai nur bis 18.00 Uhr zu tagen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag der Verfassungskommission	Grosse Mehrheit

411/91

Dringliche Interpellation Bhend – Regierungsrat Augsburger will ohne SP regieren

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 1991

In einem vielbeachteten Referat vor der FDP Bern-Land forderte Regierungsrat Augsburger am 18. November 1991 den Rücktritt der SP aus dem Regierungsrat. Rügen erteilte Regierungsrat Augsburger auch an die Adresse des Grossen Rates und erklärte, das Parlament nehme alles noch recht locker. Wenig schmeichelhafte Worte fand Finanzdirektor Augsburger ausserdem für seine Vorgänger und erklärte, «dass mehr als 20 Jahre vertan worden sind.» «Neben Visionen hat es den bernischen Politikern insbesondere an klaren Handlungskonzepten gefehlt.» Spätestens hier werde «das Politikversagen der letzten 20 Jahre offensichtlich».
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Kanton Bern eine rein bürgerliche Regierung ohne SP-Vertretung haben sollte?
2. Was sagt der Gesamtregierungsrat zu den Vorwürfen, dass es in den letzten 20 Jahren in der bernischen Finanzpolitik an Visionen und Handlungskonzepten gefehlt habe und dass ein offensichtliches Politikversagen festzustellen sei?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stil, mit dem Herr Augsburger seine Ratskollegen, die Regierungsparteien, den Grossen Rat und seine Vorgänger im Regierungsrat attackiert?
4. Wie beurteilt der Gesamtregierungsrat diesen Vorfall im Lichte des Kollegialitätsprinzips? Hat das Regierungskollegium die Absicht, neue Formen der Zusammenarbeit einzuführen? Ist der Regierungsrat bereit, derartige Angriffe auf Regierungskollegen zu tolerieren?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1992

Der Regierungsrat bedauert die Kontroverse, die durch ein Referat des Finanzdirektors ausgelöst worden ist. Er bemüht sich, die Regeln kollegialer Zusammenarbeit hochzuhalten.

Präsident. Herr Bhend beantragt Diskussion. Das Quorum für die Gewährung der Diskussion beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	66 Stimmen

Bhend. Ich vermute, Regierungsrat Augsburger habe sich die ganze Geschichte etwas anders vorgestellt, damals am 18. November 1991, als er in Muri vor den Freisinnigen sprach. Er lancierte diesen Angriff auf die SP-Regierungsräte und rechnete mit Protesten der SP, aber auch mit der Zustimmung der Bürgerlichen. So hätte er im Kanton Bern ein neues Diskussionsthema schaffen können, damit man nicht immer über die Finanzprobleme spricht, sondern über die Regierungsbeteiligung der SP. Von diesem Szenario ging Regierungsrat Augsburger wahrscheinlich aus. Die ganze Aktion war gut vorbereitet. Die Äusserungen waren kein spontaner Ausrutscher in der Hitze des Gefechts, sie wurden auch nicht bösartig in den Medien verzerrt. Das Manuskript lag vor und wurde gewissen Presseleuten vor der Versammlung zugestellt. Auch mündlich wurde informiert. Das Ziel war, eine Bombe platzen zu lassen; alles war entsprechend vorbereitet.
Die Wirkung war aber anders als geplant. Die Reaktion der SP als angegriffene Partei war vorauszusehen. Wahrscheinlich entsprach aber die Reaktion des SVP-Präsidenten nicht ganz der Regie von Herrn Augsburger. Der der SVP-Präsident verwahrte sich gegen solche Äusserungen. Andere schlossen sich an und wehrten sich: So kann man nicht miteinander umgehen. Im ganzen Kanton Bern wurde der Kopf geschüttelt.
Herr Augsburger hatte zwei Angriffsziele – die militärischen Ausdrücke sind hier durchaus am Platz. Er wollte die Regierungsbeteiligung der SP in Frage stellen. Im Manuskript steht auf Seite 13: «Nicht von ungefähr wird in der Schweiz offen von einem Paradigmawechsel gesprochen. Weg von der Konkordanz- und hin zur Konkurrenzdemokratie mit Regierung und Opposition. Ich überlasse es Ihnen, sich vorzustellen, welche Mitglieder in unseren Behörden dabei auf den parlamentarischen Oppositionsbänken Platz nehmen müssten.» Die beiden Regierungsräte Fehr und Bärtschi wurden nicht namentlich erwähnt, auch die SP nicht. Es kann aber nur eine einzige Partei gemeint sein, Herr Augsburger spielte wohl kaum auf die Freisinnigen oder seine eigene Partei an. Ich bin durchaus bereit, über Konkordanzdemokratie, Regierungsbeteiligung und Mehrparteienregierungen zu diskutieren. Diese Themen sind interessant, sie werden auch in unseren Kreisen immer wieder aufgeworfen. Es ist aber völlig deplaziert, wenn gerade dieser Regierungsrat, der in seiner Direktion die grössten Probleme hat und von einem Schleuderparcours zum andern rutscht, über die Regierungsbeteiligung einer Partei diskutieren will.
Herr Augsburger setzte daneben zu einem zweiten Angriff an, der in den Medien etwas unterging, weil die Kontroverse mit der SP attraktiver war. Das zweite An-

griffsziel von Herrn Augsburger war die eigene Partei. Ich lese auf Seite 2 des Manuskriptes: «Unterzieht man insbesondere die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kantons Bern der letzten 20 Jahre einer Erfolgskontrolle, so fällt das Urteil nicht gerade schmeichelhaft aus. Die meisten Vorgaben sind bei weitem nicht erreicht worden.» Auf Seite 5: «Spätestens hier wird das Politikversagen der letzten 20 Jahre offensichtlich. Neben Visionen hat es den bernischen Behörden und Politikern insbesondere an klaren Handlungskonzepten gefehlt.» Die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kantons Bern wurde pauschal angegriffen. Damit wurde vor allem auf die zuständigen Direktoren gezielt: Werner Martignoni, Fritz Moser, Peter Siegenthaler, Bernhard Müller; bekannte SVP-Politiker, die als unfähig und ohne Visionen verurteilt werden. Auch der Grosse Rat wurde angesprochen. Die Mehrheit war immer bürgerlich; auch ihr fehlten laut Regierungsrat Augsburger Visionen und Handlungskonzepte.

Völlig unerträglich ist die Darstellung der weiteren Entwicklung. Nachdem die bernischen Politiker während 20 Jahren versagt hatten, kam 1986 endlich Regierungsrat Augsburger: «Vor fünf Jahren habe ich mich mit meinen Mitarbeitern aufgemacht und ein Reformpaket entworfen, das innerhalb von acht Jahren verwirklicht werden sollte.» Ich, Regierungsrat Augsburger, komme endlich und biege zurecht, was in den letzten 20 Jahren falsch gemacht wurde. Diese Arroganz ist unerträglich. Es ist unannehmbar, dass ein Regierungsrat, der so grosse Probleme hat, alles um ihn herum abqualifiziert. Hat er den Bezug zur Realität schon ganz verloren, dass er sich so äussert?

Ich stellte dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang einige Fragen, die er aber nicht beantwortete. Es war für die sechs Regierungsratskollegen sicher nicht einfach, in dieser Situation etwas Gescheites zu sagen. Ich hoffe, dass der Klartext, den ich in der Antwort vermisse, wenigstens im Regierungsratszimmer ausgesprochen wurde. Man kann die Antwort des Regierungsrates auf drei Arten interpretieren. Erste Variante: Man betrachtet sie als Glosse. Auf witzige Art versucht man, etwas Peinliches zu erledigen. Zweite Variante: Die Regierung ist unfähig, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Weil man sich nicht auf eine Antwort einigen kann, gibt man keine Antwort. Es gibt noch eine dritte Variante, von der ich annehme, sie treffe am ehesten zu – sonst muss mich Regierungsrat Widmer korrigieren: Die Antwort entspricht der mildesten Form eines Verweises. Ganz höflich und verklausuliert distanziert man sich. «Der Regierungsrat bedauert die Kontroverse», damit wird signalisiert, dass er mit den Äusserungen von Herrn Augsburger nicht einverstanden ist. Weiter hält er am Kollegialitätsprinzip fest, er will sich um die «Regeln kollegialer Zusammenarbeit» bemühen. Ich übersetze die Antwort des Regierungsrates in klareres Deutsch, eine solche Antwort wäre auch möglich gewesen: «Der Regierungsrat distanziert sich in aller Form von den Angriffen des Finanzdirektors auf die Regierungskollegen und die Vorgänger im Amt. Er wird weitere Verstösse gegen die Regeln kollegialer Zusammenarbeit nicht mehr tolerieren.» Eine solche Sprache wäre hier am Platz gewesen.

Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden, sie ist zu verschwommen. Eine klare und deutliche Antwort wäre aber wichtig und richtig gewesen. Ich halte dem Regierungsrat immerhin zugute, dass er versucht, die ganze Affäre höflich und anständig zu beerdigen. Befriedigt bin ich aber keineswegs.

Marthaler. Herr Bhend meinte, es sei schwierig gewesen, diese Interpellation gescheit zu beantworten. Das hängt mit der Fragestellung zusammen. Zweitens macht er das, was er andern vorwirft: Auch er wirft der Regierung Unfähigkeit vor. Mit solchen Sätzen habe ich Mühe.

Im «Bieler Tagblatt» vom 10. Januar 1992 konnte ich lesen: «Nicht nur Samuel Bhend und einige SP-Vertreter werden sich zu Wort melden, auch die SVP will mitreden.» Ich weiss nicht, wie Herr Bhend wissen wollte, dass wir mitreden wollen. Ich danke ihm, dass er uns immerhin die Gelegenheit gibt, uns dazu zu äussern. Man darf die Wichtigkeit dieser Interpellation nicht überschätzen. Kein anderes Ratsmitglied hat die Interpellation mitunterzeichnet. Möglicherweise fehlt Herrn Bhend sogar in der eigenen Fraktion eine breite Unterstützung.

Herr Regierungsrat Augsburger sagte unter anderem auch folgendes (Seite 12 des Manuskriptes): «Fragen wir uns, wie lange unsere Institutionen noch Kompromisse und konkordanzfähige Lösungen ertragen. Das Konkordanzsystem hat nur dann einen Sinn, wenn die Grundziele sämtlicher am Aushandeln beteiligter Parteien identisch sind. Stellen wir uns den politischen Auseinandersetzungen und nehmen Abschied vom Aushandeln schlechter Lösungen, die letztlich keiner Seite dienen.» Man kann sich durchaus fragen, ob ein Mitglied des Regierungskollegiums denken darf. Man kann sich auch fragen, ob es diese Gedanken laut äussern darf. Ich habe lieber einen Regierungsrat mit Ecken und Kanten, man weiss wenigstens, woran man ist. Beim Schleifen an diesen Ecken und Kanten können wir auf die Mithilfe von Herrn Bhend bestens verzichten. Mit dem gleichen Recht kann ich mich fragen, ob es richtig sei, wenn zwei SP-Regierungsräte als Streikposten durch das Land ziehen. Auch SP-Regierungsräte sind für alle Bürger zuständig, nicht nur für einen Teil des Volkes.

Herr Bhend, wenn man das Obligatorische schiesst, wird einem eine Scheibe zugeteilt. Es gibt immer solche, die auf die falsche Scheibe schiessen. Gewisse sind aber sogar im falschen Schiessstand. Herr Bhend, Sie sind im falschen Scheibenstand. Ich sage Ihnen auch warum: Der Regierungsrat ist ein unfreiwilliges Kollegium, das vom Stimmbürger gewählt wird. Das Volk entscheidet, welche von den Parteien gestellten Kandidaten in der Regierung Einsitz nehmen. Im Kanton Bern wies der Stimmbürger drei Parteien Regierungsverantwortung zu. Zu diesen drei gehört auch die SP. Das gleiche gilt für die Zusammensetzung des Grossen Rates. Die SP wurde vom Stimmbürger als zweitgrösste Fraktion bestimmt. Ist die zweitgrösste Fraktion da, um Mitverantwortung zu tragen oder um Minderheitenpolitik zu machen?

Ein Mitglied Ihrer Fraktion sagte in der letzten Session, es sei schade, dass Mehrheitsbeschlüsse nicht umgangen werden könnten. Eine solche Aussage ist sehr bedenklich. Mehrheitsbeschlüsse sind die Grundvoraussetzung, damit sich in unserem Staat etwas bewegt. Man ist aber offenbar nicht mehr bereit, das zu akzeptieren. Genau diese Frage beschäftigt den Bürger auf der Strasse und draussen auf dem Land. Dieses Parlament ist offenbar nicht mehr in der Lage, Beschlüsse zu fassen und durchzusetzen. Wir betreiben eine solche Gesetzes-, Gebots- und Verbotsmaschinerie, als ob der Bürger nicht mehr selbst denken könnte. Man baut die Minderheitenrechte so aus, dass man sich gegenseitig nur noch behindert und so das Nötige verhindert. Die SP entzog sich in vielen wesentlichen Punkten der Verantwortung und lehnte entsprechende Vorlagen ab oder enthielt sich

der Stimme, so zum Beispiel beim Wirtschaftsförderungsgesetz, beim Steuergesetz, beim Budget. Die SP setzt die Priorität auf Parteistrategie, nicht auf Mitverantwortung, und zwar unbesehen, ob damit die eigenen Leute getroffen werden, sei das bei den Steuern, bei Lenkungsabgaben, bei Eigenmietwerten, bei Schwerverkehrsabgaben.
Letztlich stellt sich nicht die Frage, was der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Interpellation von Herrn Bhend denkt. Man muss sich vielmehr fragen, ob die Parteien bereit sind, die ihnen auferlegte Verantwortung zu tragen und Entscheide zu treffen, die das gemeinsame Grundziel verfolgen, dass alle Bürger dieses Staates in tragbaren Bedingungen leben können.

Schaer-Born. Die ganze SP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Interpellation. Interpellationen müssen nicht mitunterschrieben werden, deshalb sind auf dem Blatt keine Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen aufgeführt.

Neuenschwander. Diese Interpellation wurde im Regierungszimmer sicher eingehend diskutiert. Vielleicht entsprach das Manuskript von Herrn Augsburger einigermassen den tatsächlichen Äusserungen. Dazu kommt aber die Interpretation der Zuhörer. Die Presse berichtete sicher nur über Teile der Aussagen. Wahrscheinlich entsprach das, was wiedergegeben wurde, nicht genau dem, was wirklich gesagt wurde. Übrigens haben Leute hier im Saal an dieser Veranstaltung teilgenommen.
Wir sollten uns vermehrt an das zwölfte Gebot halten, das da lautet: Du sollst nicht vermuten. Auf das elfte werde ich ein anderes Mal zu sprechen kommen. Wir haben in diesem Staat ein Finanzproblem. Gewisse Leute befassen sich eingehend damit, wie auch wir dies immer wieder versuchen. In den letzten zehn, zwanzig oder dreissig Jahren förderten nicht nur die Regierung, sondern auch der Grosse Rat und andere Institutionen Begehrlichkeiten. Es fand sich aber keine Mehrheit, diese Begehrlichkeiten zu stoppen und abzulehnen. Da liegt unser Problem; es wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen.
Ich kann mich den Aussagen von Kollege Marthaler anschliessen. Kollege Bhend sprach vom Kollegialitätsprinzip. Wenn in der Vergangenheit damit Probleme entstanden, gab doch wahrscheinlich immer die linke Seite Anlass dazu. Ich hoffe, die Aussagen über das Kollegialitätsprinzip würden am rechten Ort gehört.

Bhend. Ich habe Fred Marthaler aufmerksam zugehört. Der Fraktionschef der SVP sagte, die SP sei Regierungspartei, sie stelle die zweitgrösste Fraktion hier im Rat. Die Volkswahl müsse akzeptiert werden. Ich anerkenne diese Aussagen.
Wir müssten uns länger und eingehender über die Mitverantwortung einer politischen Minderheit im Grossen Rat unterhalten. Vorhin wurde es folgendermassen dargestellt: Die bürgerliche Mehrheit legt Gesetze vor und fasst Beschlüsse; die Minderheit habe sich diesen Beschlüssen anzuschliessen. Demnach sollten wir ein Gesetz, das nicht unseren Vorstellungen entspricht, oder eine finanzpolitische Stossrichtung, die wir nicht unterstützen können, mittragen. Das geht nicht. Im Parlament beruhen Beschlüsse auf Mehrheitsentscheiden. Mitverantwortung heisst nicht, dass die Minderheit Entscheiden, die dem Konzept der Partei widersprechen, zustimmen und sie gegen aussen vertreten muss. Sie werden noch lange darauf warten müssen, bis sich die SP in der Schlussabstimmung aus Loyalität für eine Vorlage ausspricht, gegen die sie sich in der Detailberatung gewehrt hat. Wir brachten unsere Anträge bei den Gesetzesberatungen ein, zum Beispiel bei den Steuervorlagen. Sie überstimmten uns. Sie können uns heute nicht zwingen, die Suppe, die Sie eingebrockt haben, auszulöffeln. Als Bürgerinnen und Bürger dieses Staates sind wir so oder so davon betroffen. Die Verantwortung dafür müssen aber diejenigen übernehmen, die diese Beschlüsse gefasst haben. Wir wehrten uns gegen diese Entscheide. Diesen Unterschied gilt es hier im Parlament zu beachten, in gleicher Form muss er auch innerhalb der Regierung berücksichtigt werden.

Wehrlin. Ich könnte auch schweigen, denn letztlich geht es um einen Schlagabtausch unter Parteien, die – so sagen sie hüben und drüben – an der Regierungsverantwortung teilhaben, was immer das heissen mag.
Man muss unterscheiden – damit nehme ich nicht Herrn Augsburger in Schutz – zwischen dem Kollegialitätsprinzip, wenn es um Beratungen innerhalb der Regierung geht, und der Situation, wenn ein Regierungsrat durch das Land reist und – nehmen wir es wenigstens an – das sagt, was er denkt. Vielleicht denkt er noch viel mehr, als er sagt. Vielleicht hätte die Frage heissen müssen: Will Herr Regierungsrat Augsburger allein regieren? Ich weiss es nicht; auch ich handle wider das zwölfte Gebot.
Als Bürger lese ich in der Zeitung lieber das oder annähernd das, was auch gemeint ist. Zeitungsberichte über öffentliche Auftritte innerhalb und ausserhalb des Rates zeigen mir, dass Regierungsverantwortung nicht nur eine Frage der politischen Herkunft ist, sondern auch mit Charaktereigenschaften wie zum Beispiel Arroganz zu tun hat. Es ist für uns im Sinn der Transparenz besser, wenn die eine oder andere Entgleisung von Herrn Augsburger öffentlich bekannt wird.
Ich bin von der Antwort der Regierung absolut befriedigt. Man hätte nicht besser antworten können. Ich will die beiden Sätze auch einer semantischen Analyse oder Exegese unterziehen. Zuerst drückt der Regierungsrat aus, dass er das nicht schätzt. Das ist schon viel. Weiter schreibt er: Der Regierungsrat «bemüht sich, die Regeln kollegialer Zusammenarbeit hochzuhalten». Vielleicht bleibt es beim Bemühen oder muss beim Bemühen bleiben. Einzelne Mitglieder scheren aus; Charakter kann man nicht erzwingen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt hervorragend, woran unsere Regierung neben allen inhaltlichen Differenzen zu beissen hat. Wir wissen, in welchem Stimmenverhältnis dort oft entschieden wird.

Widmer, Vizepräsident des Regierungsrates. Herr Bhend ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Gemäss den Spielregeln des Grossen Rates müsste ich eigentlich nichts mehr anfügen, sondern das zur Kenntnis nehmen. Ich will mich trotzdem äussern, ohne dabei die kurze Antwort der Regierung verwässern zu wollen. Der Regierungsrat steht zu dieser Antwort.
Das Kollegialitätsprinzip wurde von verschiedenen Rednern erwähnt. Jede Exekutive – unabhängig davon, auf welcher Stufe – muss sich immer darum bemühen, die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums zu stärken. Das ist eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Dazu gehört auch die Pflege des Kollegialitätsprinzips. Eine Regierung, die geschlossen gegen aussen auftritt, dient dem Staat. Der Regierungsrat will sich durch die entstandene Kontroverse nicht auseinanderbringen lassen. Am bewährten Grundprinzip der Kollegialität muss gearbeitet

werden. An seiner nächsten Klausursitzung, die in den nächsten Wochen stattfinden wird, will sich der Regierungsrat mit der Art und Weise der Zusammenarbeit innerhalb der Regierung, aber auch mit dem Solidarisieren mit Mehrheitsentscheiden, dem gemeinsamen Mittragen von getroffenen Entscheiden und dem Informieren ernsthaft auseinandersetzen und sich darüber aussprechen. Diese Auseinandersetzung gehört zu den ständigen Prozessen innerhalb jeder Exekutive. Ich konnte auf einer unteren Stufe während Jahren miterleben, wie wichtig das Kollegialitätsprinzip als Grundlage des gegenseitigen Vertrauens ist.
Der Regierungsrat hat diese Frage ernsthaft beraten und nicht einfach auf die leichte Schulter genommen. Wir wollen uns ehrlich bemühen, die Zusamenarbeit immer wieder zu verbessern.

345/91

Interpellation Frainier – Entrée en vigueur de nouveaux textes légaux

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1991

Je saurais gré au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Est-il exact que les nouveaux textes légaux publiés en allemand dans la feuille officielle de la partie alémanique du canton (Amtsblatt) paraissent avant les textes en français dans la Feuille officielle du Jura bernois?
2. Si oui, pourquoi?
3. Le Conseil-exécutif peut-il prendre des mesures pour assurer la simultanéité de la publication des nouveaux textes légaux dans la Feuille officielle du Jura bernois ainsi que dans la Feuille officielle de la partie alémanique (Amtsblatt)?
4. Si la réponse à la question 3 est négative, le gouvernement est-il prêt à faire en sorte que l'entrée en vigueur des nouveaux textes légaux n'intervienne qu'après leur publication dans la Feuille officielle du Jura bernois?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1991

Questions 1 et 2: Le texte des actes législatifs (Constitution, lois, décrets et ordonnances) est publié en langue allemande dans la Feuille officielle de la partie alémanique du canton (Amtsblatt) et en langue française dans la Feuille officielle du Jura bernois. Ces organes de publication du canton de Berne sont édités par deux imprimeries distinctes, qui ne collaborent d'aucune façon. De plus, les imprimeries disposent en vertu du contrat qui les lient au canton de Berne d'une certaine liberté quant à la publication des communications officielles qui ne sont pas assorties d'un délai déterminé. La publication des actes législatifs en langue allemande et en langue française se fait ainsi par deux canaux indépendants l'un de l'autre. Il n'empêche que les efforts tendent vers la publication simultanée dans les deux langues officielles. Selon la Chancellerie d'Etat, il arrive cependant bel et bien que le texte en langue allemande et le texte en langue française soient publiés avec un certain décalage, le texte en langue française ayant un peu de retard par rapport au texte en langue allemande. Le Conseil-exécutif reconnaît qu'une telle situation est regrettable, aussi bien du point de vue du droit des publications officielles que du point de vue de la politique des langues.
Question 3: Le projet de loi sur les publications officielles dans le canton de Berne prévoit que les actes législatifs ne seront plus publiés dans la Feuille officielle mais, comme cela se fait au niveau fédéral, dans un organe spécialement prévu à cet effet, le nouveau Recueil officiel des lois bernoises. Le Recueil officiel des lois bernoises paraîtra toujours simultanément en langue allemande et en langue française. La Chancellerie d'Etat a mené une procédure de consultation officielle au sujet de ce projet de loi, de juillet à octobre 1991. Le Conseil-exécutif soumettra sans doute au Grand Conseil ce projet de loi sur les publications officielles durant le premier semestre de l'année 1992. L'entrée en vigueur de la loi et l'introduction du nouveau Recueil officiel des lois bernoises sont prévues, sous réserve de l'approbation du Grand Conseil et, le cas échéant, d'un référendum, au 1er janvier 1994.
Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif juge superflu de prendre des mesures fondamentales. Il donnera cependant à la Chancellerie des instructions pour qu'elle incite les deux imprimeries à mieux coordonner leur travail.
Question 4: Selon la doctrine et la jurisprudence actuelles, les dispositions des actes législatifs qui impliquent une charge pour les citoyens ne peuvent être opposées à ces derniers que si elles ont été publiées dans les règles. Lorsque l'entrée en vigueur a été définie de manière à précéder la publication, une personne concernée peut en principe faire valoir que l'acte législatif en question lui était inconnu et que par conséquent, il ne s'applique pas. Pour les habitants de la partie francophone du canton, le moment de la publication dans la Feuille officielle du Jura bernois doit être considéré comme déterminant.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Polizeidirektion)

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Universität Bern, Institut für Sprachwissenschaft: Forschungsprojekt «Mehrsprachigkeit im Kanton Bern»; Beitrag aus dem Lotteriefonds; Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3348

Dütschler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Im Sessionsprogramm werden ein Sprecher und eine Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission angekündigt; daraus ist ersichtlich, dass dieses Geschäft in der Geschäftsprüfungskommission umstritten war. Ich vertrete die knappe Mehrheit der Kommission, Stephanie Baumann wird die Minderheit vertreten.
Das Geschäft «Mehrsprachigkeit im Kanton Bern» war nicht zum ersten Mal in der Geschäftsprüfungskommission. Das erste Mal war es gescheitert. Es wurde damals zurückgewiesen, vor allem deshalb, weil wir zu diesem Zeitpunkt mit den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht schlüssig entscheiden konnten, ob Doppelspurigkeiten bestehen zwischen der laufenden Untersuchung Haenni, der früheren Bundesuntersuchung

Saladin und dem Forschungsprojekt Werlen, also dem vorliegenden Geschäft.
Bei der zweiten Beratung drehten sich die intensiven Diskussionen vor allem um folgende Punkte. Die alte Frage stellte sich wieder: Bestehen zwischen der im vorliegenden Geschäft vorgeschlagenen Untersuchung Werlen und dem Projekt Haenni, das der Grosse Rat letztes Jahr bewilligte, Parallelen oder Überschneidungen? Untersuchen und beantworten nicht beide unabhängig voneinander die gleichen Fragen? Entstehen damit nicht unnötige zusätzliche Kosten, die man sparen könnte?
Ein zweiter Fragenkomplex betraf die Finanzierung des Projektes. Ist es richtig, die Untersuchung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds zu bezahlen? Warum übernimmt der Bund keinen Anteil? Wäre das Projekt nicht nationalfondswürdig? Oder würden allenfalls über die Universität Möglichkeiten des Sponsoring bestehen?
Drittens wurde gefragt – Stephanie Baumann wird vor allem darauf eingehen –: Könnte man diese Untersuchung nicht als reine Institutsarbeit der Universität überlassen? Braucht es überhaupt die Mithilfe des Kantons?
Die Mehrheit der Kommission misst dem Sprachenproblem im und für den Kanton Bern eine grosse Bedeutung zu. Als Brückenkanton zwischen der deutschen und welschen Schweiz hat der Kanton Bern eine ganz besondere Stellung. Die Befürchtungen, die bei der ersten Beratung und auch jetzt wieder vorgebracht wurden, die Projekte Haenni und Werlen könnten sich überschneiden, sind nicht gerechtfertigt. Gegen die Finanzierung aus dem Lotteriefonds ist nichts einzuwenden. Ein Beitrag aus dem Nationalfonds kommt nicht in Frage, weil ein übergeordnetes nationales Forschungsprojekt vom Bund mitfinanziert wurde. Die vorgeschlagene Untersuchung ist ein kantonales Forschungsprojekt und betrifft nur den Kanton Bern. Der Bund kann deshalb nicht zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Die Untersuchung wird und soll weit über das hinausgehen, was im Rahmen einer Semesterarbeit von der Universität übernommen werden könnte.
Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Mehrheit der GPK, dem Geschäft zuzustimmen und den Kredit von 570000 Franken aus dem Lotteriefonds zu gewähren.

Baumann-Bieri, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Nur eine knappe Mehrheit der Kommission verabschiedete das Geschäft. Für die Minderheit sprechen zwei Hauptgründe für die Ablehnung, nämlich Parallelen zu andern Sprachforschungsprojekten und die Finanzierung über den Lotteriefonds, die uns unklar scheint.
Es gab ein nationales Forschungsprojekt «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität», das abgeschlossen ist. Ein Teilprojekt betraf die Sprachen in der Schweiz. Fragen über Vorurteile bezüglich Sprachgruppen wurden behandelt. Untersucht wurde auch die Einschätzung der jungen Generation in den verschiedenen Regionen im Land in bezug auf andere Sprachgebiete und die Bereitschaft der jungen Generation, Fremdsprachen und insbesondere Landessprachen zu lernen. Man erforschte unter anderem auch die Sprachgruppenidentität. Ein Ziel des Teilprojekts «Sprachen in der Schweiz» war die Formulierung von Thesen, mit welchen Mitteln wirklichkeitsbezogene Sprachenpolitik betrieben werden könnte.
Vor diesem Forschungsprogramm gab es in den 80er Jahren ein Forschungsprojekt «Mundart- und Standardsprache in der deutschen Schweiz». Hans-Ruedi Dütschler wies bereits auf ein anderes Projekt hin: Das EDI setzte eine Arbeitsgruppe ein – die Kommission Saladin –, die nach Abklärungen unter dem Titel «Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz» Massnahmen empfahl. Diese Arbeitsgruppe sollte eigentlich Grundlagen liefern für einen neuen Sprachenartikel auf Bundesebene. In der Arbeit wurden geschichtliche Entwicklungen, die heutige Situation und die rechtliche Ordnung der Sprachen in der Schweiz dargestellt. Die Probleme in den verschiedenen Sprachregionen wurden untersucht. Interessant in unserem Zusammenhang ist folgender Punkt: Der Bericht enthält eine Darstellung der sprachenrechtlichen Ordnung in den zweisprachigen Kantonen, also auch im Kanton Bern. Die gleiche Fragestellung taucht im heute zur Diskussion stehenden Projekt auf. Die Kommission Saladin gab sehr konkrete Empfehlungen für die künftige Sprachenpolitik ab. Die Empfehlungen richteten sich neben dem Bund auch an die Kantone und Gemeinden. Spezifische Massnahmen wurden für das Bildungswesen, die Medien und den kulturellen Bereich vorgeschlagen. Sogar für die Wirtschaft wurden Vorschläge gemacht, wie zum Beispiel die konsequente mehrsprachige Beschriftung des Verpakkungsmaterials. Das übrigens sehr dicke Buch enthält viele sehr konkrete Vorschläge.
Im Kanton Bern wird die Studie Haenni durchgeführt. Wir gaben sie letztes Jahr in Auftrag, sie betrifft aber nur die Romands im Kanton Bern. Die praktische politische Anwendung der Mehrsprachigkeit soll untersucht werden. Das heutige Geschäft schlägt in Ergänzung dazu eine wissenschaftliche Grundlagenstudie vor.
Alle diese Studien und Berichte sind nicht deckungsgleich mit dem Konzept des Instituts für Sprachwissenschaft, sie gehen von jeweils etwas anderen Fragestellungen aus. Wir stellen aber sehr viele Überschneidungen fest. Viel Material ist schon vorhanden, das umgesetzt werden könnte. Die Minderheit der GPK schlägt vor, das vorhandene Datenmaterial zu aktualisieren, zum Beispiel über Semesterarbeiten an der Universität. Wir sollten vor einer weiteren Untersuchung die Studie Haenni abwarten, die uns Aufschluss über die spezifische Situation des Kantons Bern geben wird. Erst dann sollten wir entscheiden, was allenfalls noch genauer untersucht werden sollte. Man sollte vor allem versuchen, die vorhandenen Empfehlungen umzusetzen, soweit es opportun und möglich ist.
Zur Finanzierung. In den Richtlinien über die Verwendung des Lotteriefonds sind Vollfinanzierungen eigentlich nicht vorgesehen. Bei diesem Geschäft geht es aber um eine Vollfinanzierung. Laut Vortrag beteiligt sich keine andere Stelle an den Kosten von 570000 Franken. Es heisst, das Projekt solle im Wintersemester 1995/1996 abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit merkte ich, dass es möglicherweise nicht um ein in sich abgeschlossenes Projekt geht. In Brig und Bern wurde ein Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit gegründet. Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Kantonen Wallis und Bern verpflichten sich die Vertragsparteien, «auf eine Institutionalisierung des universitären Forschungszentrums für Mehrsprachigkeit hinzuarbeiten». Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds würden wir nicht ein Forschungsprojekt unterstützen, sondern ein neues Forschungszentrum während vier bis fünf Jahren voll finanzieren, zumindest was den Anteil des Kantons Bern anbelangt. Das ist zwar nicht gesetzwidrig, es widerspricht aber der bisherigen Praxis mit dem Lotteriefonds. Wir müssen uns einfach bewusst sein, ob wir solche Forschungszentren in Zukunft über den Lotteriefonds finanzieren wollen, bis sie nach einigen Jahren so

etabliert sind, dass wir ihnen die Unterstützung nicht mehr entziehen können und sie ins ordentliche Staatsbudget übernehmen müssen.
Dieses Geschäft wurde falsch eingespiesen. Sprachstudien sollten ganz normal über das Institut für Sprachwissenschaft an der Universität abgewickelt und finanziert werden. Die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission möchte zuerst den Schlussbericht der Studie Haenni, die über das Budget der Staatskanzlei bezahlt wird, abwarten, bevor wir neue Berichte in Auftrag geben. Die Produktion von neuen Studien und Berichten verbessert an sich die Situation der sprachlichen Minderheit noch nicht. Deshalb lehnen wir dieses Geschäft ab.

Schmidiger. Diese Studie ist alles andere als überflüssig. Sie ist wissenschaftlich gut abgestützt und dringend nötig. Das Projekt ist interessant, weil es einerseits eine wissenschaftliche Bestandesaufnahme machen und andrerseits konkrete Lösungsansätze zur Verbesserung der Zweisprachigkeit erarbeiten will. Für einmal schliesst sich die Wissenschaft nicht im Elfenbeinturm ein.
Die Studie Werlen ist einer der Grundpfeiler eines viereckigen Hauses. Die andern drei Ecken sind die Studie der Kommission auf Bundesebene, das parallele Forschungsvorhaben im Kanton Wallis – der entsprechende Kredit wurde bereits bewilligt – und die Studie Haenni. Die vier Ecken dieses Hauses sind aufeinander abgestimmt.
Die Zweisprachigkeit ist ein wesentlicher kultureller Grundpfeiler des Kantons Bern. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben, ihn zu stützen, gerade auch für den Lotteriefonds. Wir Parlamentarier mussten in diesem Zusammenhang eine lange schriftliche Befragung über uns ergehen lassen. Meine erste Reaktion damals: Ist das aber mühsam und lang. Im Lauf der Beantwortung der gestellten Fragen begann ich mich aber zu fragen: Wie verhalte ich mich selbst im Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit? Was ist nur Wunschtraum? Weil sie mein Bewusstsein schärfte, war die Befragung letztlich sehr nützlich.
Solche Studien sind dringend. Man merkt auch in diesem Bereich, dass nicht ohne wissenschaftliche Grundlagen sinnvoll und langfristig entschieden werden kann. Gerade in einer Phase wachsender Gleichgültigkeit sind gut fundierte Entscheide dringend.
Die Studie entspricht genau dem Leitbild 2000, das der Regierungsrat im Juni des letzten Jahres veröffentlichte. Ich lese Ihnen ein Zitat von Seite 7 vor: «Dazu verlangt ein enger zusammengeschlossenes Europa eine erneuerte Kultur des Zusammenlebens. Unsere Gesellschaft muss sich auf neue tragende Elemente abstützen, auf Toleranz und Verständnis für andere Sprachen und kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten.» Dieses Zitat weist auf die grösseren Zusammenhänge hin. Toleranz und Verständnis gegenüber Anderssprechenden – hier gegenüber den Romands – darf nicht einfach mit grosszügiger Geste und etwas herablassend generös gewährt werden. Sie setzen für mich Einfühlungsvermögen voraus und den Wunsch, die andern wirklich kennenzulernen. Die Studie von Professor Werlen könnte uns dabei helfen – wenn wir sie dann auch wirklich lesen. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Daetwyler. La députation du Jura bernois et de Bienne romande vous invite à approuver le projet qui nous est soumis ici.
Le quadrilinguisme est un des éléments fondamentaux de la Suisse, mais dans la situation actuelle il semble que de plus en plus on ait tendance à très bien mesurer les inconvénients du plurilinguisme, mais que nous en ayions perdu de vue les avantages. Ceci me semble grave, en particulier à l'aube d'une intensification de l'intégration européenne et je pense que nous pourrions apporter beaucoup à l'Europe avec l'expérience d'une société qui fonctionne malgré ou avec plusieurs langues – même si les bavardages dans cette salle me laissent quelque peu sceptique sur l'attention qu'on voue aux gens qui parlent l'autre langue.
Dans ces circonstances, je crois qu'une pareille étude s'impose. Je ne veux pas répéter ce qu'a dit notre collègue Schmidiger, mais je souscris entièrement à ce qu'il a dit; cette étude ne fait pas double emploi avec l'étude Haenni. Je vous invite donc, au nom de la députation, à l'approuver.

Biffiger. Die ganze Auseinandersetzung um den Lotteriefonds scheint mir etwas verkrampft zu sein. Letztes Jahr diskutierten wir über die Wässermatten. Man hätte damals eine Grundsatzdebatte übr die Rechtmässigkeit der Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds führen können. Man machte es nicht, weil es um eine gute Sache ging und wir wissen, dass man die Verwendung der Lotteriefondsmittel neu überdenken will. Man sollte bei diesem Geschäft einen so formalistischen Ansatz nicht derart in den Vordergrund stellen.
Das UFM nahm im letzten Frühling seine Tätigkeit auf. Es würde als gehöriger Affront empfunden – hier spricht der Bernwalliser in mir –, wenn der Kanton Bern aus diesem Projekt aussteigen würde. Auch der Kanton Wallis hat Finanzprobleme und muss sparen. In den letzten Jahrzehnten hatte der Kanton Bern mehr Schwierigkeiten mit der Zweisprachigkeit als der Kanton Wallis. Das Verhältnis zwischen den Kantonen Wallis und Bern liegt mir am Herzen. Ich bitte Sie deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

Widmer, Polizeidirektor. Der zweisprachige Kanton Bern hat einen Verfassungsauftrag: Er muss die Gleichberechtigung garantieren und die Minderheiten schützen, also auch die sprachlichen Minderheiten. Mit seiner Brückenfunktion ist er verpflichtet, zwischen den Sprachregionen zu vermitteln. Das wurde in den letzten Jahren mit parlamentarischen Vorstössen immer wieder gefordert, auch die Regierungsrichtlinien enthalten diesen Punkt. Die Zweisprachigkeit schafft Probleme, ich denke dabei vor allem an die wachsende Gleichgültigkeit der andern Sprachregion gegenüber. Wir brauchen keine wohlklingenden Erklärungen auf Papier, solche nützen uns nichts. Wir müssen seriöse und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse in die Praxis umsetzen können. Das Projekt von Professor Werlen «Mehrsprachigkeit im Kanton Bern» stützt sich auf das eidgenössische Forschungsprojekt von Professor Saladin, das die Grundlage verschiedener Folgeprojekte darstellt. Das Projekt Werlen bearbeitet das Problem weiter und ist auf unseren Kanton zugeschnitten. Übrigens arbeitete Professor Werlen in der Kommission Saladin mit.
Frau Baumann sprach von der Parallelität der verschiedenen Projekte, insbesondere zwischen dem Projekt Werlen und der Untersuchung Haenni. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt Haenni in der Dezembersession 1990 zu. Im Vortrag ist die Aufgabenstellung des Projektes Werlen genau abgegrenzt gegenüber der Studie Haenni. Diese geht auf die Motion Pétermann zurück und soll mögliche Leitplanken für eine künftige Marschrichtung des Kantons zugunsten der französischsprachi-

gen Minderheit aufzeigen. Sie soll einen Aktionsplan enthalten mit konkreten Vorschlägen. Erwartet werden Vorschläge für geeignete politische Verhaltensweisen für die nächsten Jahrzehnte. Sie soll die politischen Instanzen mobilisieren und sensibilisieren. Dieser praxisbezogenen Studie steht das Projekt Werlen gegenüber – nicht entgegen, sondern gegenüber. Der Forschungsauftrag entspricht einer wissenschaftlichen Studie. Neben den sprachwissenschaftlichen Aspekten untersucht sie auch soziologische, juristische, psychologische und historische, aber auch volkskundliche Bereiche. Die wissenschaftliche Studie wird sehr umfassend sein und weiter gehen als die Studie von Dr. Haenni. Die beiden Projekte konkurrenzieren sich nicht, sondern ergänzen einander. Allfällige Schnittstellen und Doppelspurigkeiten werden zwischen den Projektleitern abgesprochen, Professor Werlen nimmt die Koordination wahr.
Im Vortrag ist noch von einem weiteren Geschäft die Rede; im Sinn der Transparenz will ich hier darauf hinweisen. Ein drittes Geschäft stützt sich auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Wallis und Bern. Man möchte darin die Zusammenarbeit der universitären Forschungszentren für Mehrsprachigkeit regeln.
Zur Finanzierung. Fälle von Vollfinanzierung gab es bereits in der Vergangenheit, vor allem im Fürsorgebereich. Wenn weder Drittbeiträge noch eigene Beiträge erwartet werden konnten, wurden gewisse Vorhaben voll aus dem Lotteriefonds finanziert. Das Sponsoring ist an einzelnen Fakultäten der Universität möglich, in der philosophisch-historischen Fakultät aber fast nicht. Eine Aktualisierung der heute vorhandenen Grundlagen wäre nicht gratis, sondern nur mit teuren Assistenzstellen möglich.
Die Vernehmlassungsinstanzen – Universität, Staatsarchiv, Erziehungsdirektion – stimmen dem Projekt ebenso zu wie die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates ebenfalls zuzustimmen.

Präsident. Die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt Ablehnung des Geschäftes.

Abstimmung

Für den Antrag der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes 3348	Mehrheit

Burgdorf: Stadtbauamt der Stadt Burgdorf; Neupflästerung Hohengasse/Kronenplatz/Schmiedengasse/Kirchbühl in Burgdorf; Beitrag aus dem Lotteriefonds; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3506

Genehmigt

120/91

Motion Weyeneth – Revision von Artikel 9 des Dekretes über das Polizeikorps des Kantons Bern vom 9. September 1981

Wortlaut der Motion vom 19. März 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Revision von Artikel 9 des oben genannten Dekretes zu unterbreiten mit dem Ziel, die Grösse des kantonalen Polizeikorps auf das im Verhältnis zu anderen Kantonen verantwortbare und finanziell tragbare Mass zurückzunehmen.
Begründung: Ein vom Regierungsrat 1987 in Auftrag gegebenes Gutachten über die Organisation der Kantonspolizei kommt zu folgender Feststellung: «Im Vergleich zu anderen grösseren Kantonen verfügt der Kanton Bern über eine überdurchschnittlich hohe Polizeidichte...» Dies trotz der Tatsache, dass die aufgrund von Artikel 9 mögliche Maximalzahl an Polizisten bisher nie erreicht wurde. Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die finanzielle Lage des Kantons drängt sich eine Überprüfung dieser Dekretsbestimmung auf.

(23 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

In den Jahren 1987 bis 1989 unterzog die Firma Team Consult, Zürich, die Organisation, die Führung und den Einsatz der Kantonspolizei einer eingehenden Überprüfung. Aufgrund der diesbezüglichen Ergebnisse wurde unter anderem die Totalrevision des Dekrets über das Polizeikorps an die Hand genommen. Ein Entwurf liegt seit einiger Zeit vor, und ein Vernehmlassungsverfahren ist bereits durchgeführt worden. Gemäss diesem Entwurf soll auch der Bestand der Kantonspolizei anders als bisher festgelegt werden.
Nun hat sich – entgegen der ursprünglichen Absicht – die Erkenntnis durchgesetzt, wonach es doch vorzuziehen sei, vorerst ein Gesetz über das Polizeiwesen auszuarbeiten. Auch hier bestehen erste Entwürfe. In diesem Gesetz werden die Aufgaben der Polizei zu umschreiben sein. Erst wenn Klarheit über den polizeilichen Auftrag sowie über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden besteht, wird die Bestandesfrage zu lösen sein.
Nun ist der in der Motionsbegründung wiedergegebene Satz «Im Vergleich zu andern grösseren Kantonen verfügt der Kanton Bern über eine überdurchschnittlich hohe Polizeidichte» aus dem Zusammenhang gerissen. Er lässt nach Auffassung des Regierungsrates nicht den Schluss zu, die derzeitige Grösse des kantonalen Polizeikorps sei im Verhältnis zu den Korps anderer Kantone unverantwortbar und sprenge das finanziell tragbare Mass: Es ist vorweg zu betonen, dass die «1,6 Promille der Wohnbevölkerung» bisher nie ganz ausgenutzt worden sind und dass die Streichung der Polizei-RS 1992 sowie die vorgeschobene Pensionierungsmöglichkeit einen spürbaren Personalrückgang bringen werden.
Bereits die heutige Polizeidichte bewegt sich in etwa im schweizerischen Mittelmass. Das gilt beispielsweise sowohl für das Verhältnis Einwohner pro Polizeibeamter bzw. Polizeibeamtin als auch für dasjenige hinsichtlich der zu betreuenden Fläche oder der Länge des Strassennetzes oder der Anzahl der Motorfahrzeuge.
Im Vergleich zu andern Kantonen führen jedoch zum Beispiel zusätzlich folgende Elemente zu Mehraufwand:
- Bern als Bundeshauptstadt mit Landesregierung, Parlament, diplomatischen Niederlassungen, nationalen Demonstrationen, Grossveranstaltungen usw.
- Konzentration der Nationalstrassen
- stark differenzierte Topographie mit weitläufigen Randgebieten und Bergrettungsdiensten
- vier Seen mit entsprechenden Seepolizei-Organisationen
- ausgeprägter Tourismus

- konkordatliche Vollzugsanstalten
- ungenügende EDV-Mittel, während andere Korps bereits mit Geräten der zweiten Generation arbeiten
- usw.

Die Polizeidirektion und der Regierungsrat werden gestützt auf die vorstehenden Ausführungen bei der vorzunehmenden Neuregelung eine sorgfältige Abwägung der Korpsgrösse im Verhältnis zu den dem Korps zu überbindenden Aufgaben vornehmen.
In diesem Sinn erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Weyeneth. Ich bin damit einverstanden – ich schicke das voraus –, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Grundsätzlich bin ich mit der Antwort der Regierung einverstanden, erlaube mir aber trotzdem einige Bemerkungen.
Die Regierung schreibt, ich hätte gewisse Aussagen über die Polizeidichte im Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen aus dem Zusammenhang gerissen, man könne sie so nicht stehenlassen. Der zitierte Tatbestand wurde aber als eine der Schlussfolgerungen der Untersuchung fast wörtlich so festgehalten, und zwar ohne Wenn und Aber. Ich war bei der Diskussion dabei, als man auf 1,6 Promille erhöhte. Ich weiss noch, wer das damals sinnvoll und berechtigt fand und wer nicht. In der Zwischenzeit wissen wir aber: Die Grösse eines Polizeikorps ist in erster Linie an den ihm zugewiesenen Aufgaben zu messen, nicht an der Wohnbevölkerung.
Im Bericht der Firma Team Consult wird auf die unterdurchschnittliche Verkehrsunfall- und Verbrechensdichte des Kantons Bern hingewiesen. Das kann zwei Gründe haben: Entweder sind wir bravere Bürgerinnen und Bürger und die Infrastruktur dieses Kantons ist anders oder aber die Prävention durch die Polizei ist höher als anderswo, deshalb wird weniger gestohlen und weniger schnell gefahren.
Der grosse Polizeibestand kann nur teilweise durch Aufgaben, die dem Kanton Bern zusätzlich erwachsen, gerechtfertigt werden. Die Regierung listet einige dieser zusätzlichen Aufgaben in der Antwort auf. Der Polizei werden zunehmend Laufburschen- und Verwaltungsvollzugsaufgaben zugeteilt, für deren Erfüllung die Polizei weder ausgebildet ist noch die adäquate Instanz darstellt. Der Polizeiapparat ist zu teuer, um den staatlichen Briefträger zu spielen. Offenbar erlaubt der heutige Polizeibestand, der Polizei laufend ausserpolizeiliche Aufgaben zuzuweisen – zum Beispiel die Zustellung von Betreibungen –, die eigentlich andere staatliche Organe übernehmen sollten. Das trägt nicht zur Verbesserung der Dienst- und Arbeitsmoral innerhalb des Polizeikorps bei.
Die Motion wurde ausgelöst durch die Diskussion über die Polizeirekrutenschule. Man kann dem Parlament nicht einfach sagen, die 1,6 Promille seien nie erreicht worden, man müsse das überprüfen. Bis die Überprüfung abgeschlossen ist, erhöht man den Bestand, der noch nicht bei 1,6 Promille lag, schnell auf 1,6 Promille. Damit würde das Parlament hintergangen. Dagegen wehre ich mich.
Die Berner Polizei muss Aufgaben übernehmen, die der Polizei in andern Kantonen nicht obliegen. Ich anerkenne den zusätzlichen Aufwand, der durch die Beherbergung der Bundesverwaltung entsteht. Doch hier geht es nicht um die Erfüllung oder Nichterfüllung von Aufgaben, sondern um die Frage der Abgeltung durch den Bund, also um ein finanzielles Problem. Weiter schreibt der Regierungsrat, in andern Polizeikorps seien die EDV-Arbeitsmittel besser ausgebaut. Gerade in diesem Zusammenhang ist mein Vorstoss zu sehen. Bei der Ausrüstung von Verwaltungsteilen mit EDV-Projekten müssen die Administration und die Organisation ganz allgemein überprüft werden. Die Berichte, die im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Informatikprojekt der Polizeidirektion vorlagen, sprechen eine ganz deutliche Sprache. Es geht nicht nur um die Ausrüstung mit EDV-Mitteln, sondern primär um die Konzeption der Staatspolizei. Die Ausrüstung mit EDV-Mitteln kann nur nach einer grundlegenden Überprüfung sinnvoll geplant werden. In den vier Jahren der letzten Legislatur wurden innerhalb der Polizei viele Probleme erforscht und aufgedeckt, aber keines gelöst. Die Frage der Dienstwohnungsentschädigung, Herr Polizeidirektor, wurde trotz Auftrag durch die BUK-Motion nicht gelöst, die Situation ist heute immer noch unbefriedigend. Ich bin bereit, diese Frage mit Ihnen und den zuständigen Mitarbeitern im kleinen Kreis gründlich aufzuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit lasse ich mir gerne sagen, bis wann Lösungsansätze zu erwarten sind.
In der Antwort schreibt der Regierungsrat, die Überprüfung lasse sich nicht mit einer Revision des Dekretes machen, sondern müsse mit einer Gesetzesrevision bewerkstelligt werden. Mit meinem Anliegen will ich keine weniger effiziente Kantonspolizei, sondern im Gegenteil eine effizientere, besser organisierte und schlagkräftigere. Das Anliegen meines Postulates soll in diesem Sinn geprüft werden.

Dütschler. Eine Mehrheit der freisinnigen Fraktion bekämpft auch das Postulat. Wir unterstützen sehr viele der von Hermann Weyeneth vorgebrachten Punkte und sind weitgehend einig mit ihm. Der Ansatz seines Vorstosses ist hingegen falsch. Falsch, weil er in erster Linie eine Reduktion des Bestandes anstrebt und erst in zweiter Linie fragt, welche Aufgaben die Kantonspolizei hat und wieviele Polizisten es zu deren Erfüllung braucht. So wird das Pferd falsch aufgezäumt. Zuerst müsste man das Gesetz erlassen, das die Aufgaben der Kantonspolizei umschreibt. Man kann den Kanton Bern nicht mit andern Kantonen – zum Beispiel mit den Kantonen Zürich oder Wallis – vergleichen und die 1,6 Promille zum Massstab erheben. Man muss logischerweise die spezifischen Aufgaben des Kantons Bern definieren. Bern ist Landeshauptstadt, was beispielsweise Einsätze der Kantonspolizei bei Demonstrationen bedingt. Der Kanton Bern hat einen recht grossen Anteil am schweizerischen Autobahnnetz. Die vielen Seen im Kanton bedingen die Erfüllung von seepolizeilichen Aufgaben. Ich will meine Aufzählung auf diese wenigen Beispiele beschränken.
Wir bestreiten das Postulat, weil wir zuerst das Gesetz beraten und die Aufgaben der Kantonspolizei definieren möchten. Selbstverständlich sind wir nachher bereit, über die Frage der Personalreduktion zu diskutieren. Eine Reduktion des Personals der Kantonspolizei dürfte aber – das ist sicher auch nicht die Meinung von Hermann Weyeneth – auf keinen Fall eine Reduktion der Polizeipräsenz an der Front, in den Dörfern und Regionen, zur Folge haben. Es nützt den Dörfern und abgelegenen Regionen nichts, wenn ab und zu ein Streifenwagen aus den Zentren Bern, Biel oder Thun vorbeifährt. In der Administration müsste eine Reduktion des Personals angestrebt werden.
Aus diesen Gründen stimmen wir auch dem Postulat nicht zu. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Weyeneth. Wenn ich Herrn Dütschler richtig verstehe, will er grundsätzlich die 1,6 Promille nicht überprüfen. Nur so kann ich mir die Ablehnung des Postulates erklären. Es ist jedoch falsch, zuerst die Bestandesgrösse festzulegen. Ich stelle die Frage in den Raum: Hat das Berner Polizeikorps gemessen am Bevölkerungsanteil die richtige Grösse? Ich verneine diese Frage und verlange eine Dekrets- oder Gesetzesänderung. Man soll sich bei der Bemessung der Grösse des Korps auf andere Kriterien abstützen. Hans-Ruedi Dütschler möchte sich bei der Festlegung der Grösse des Polizeikorps ebenfalls auf klare Kriterien stützen. Wir streiten uns hier um des Kaisers Bart.

Widmer, Polizeidirektor. Ich danke Herrn Weyeneth für die Umwandlung in ein Postulat.
Ich möchte noch auf die Frage der Dienstwohnungsentschädigungen eingehen. Wir hatten ein Dekret vorbereitet, in dem die heute bei der Polizei nicht befriedigend gelöste Entschädigungsfrage einheitlich geregelt und den andern Beamtenklassen angeglichen werden sollte. Der Dekretsentwurf wurde aber von der Finanzdirektion und dem Regierungsrat zurückgewiesen. Deshalb konnte ich es Ihnen leider nicht unterbreiten. Es ist aber nicht vom Tisch, wir werden weiter daran arbeiten. Wir wollen nun vor dem Dekret das Gesetz vorlegen, ein Entwurf wurde bereits formuliert.
Es ist falsch, wenn man den Polizeibestand aufgrund eines willkürlichen Massstabes – 1,6 Promille der Bevölkerung – festlegen will. Man muss den Bestand an den Aufgaben messen; Herr Weyeneth will das auch. Als ich das Informatikprojekt in der GPK vorstellte, wies ich auf die wachsenden Aufgaben der Polizei hin. Die Aufgaben der Polizei nehmen nicht ab, im Gegenteil. Es ist andererseits richtig, die Polizei von polizeifremden Aufgaben zu befreien. Wir konnten in diesem Punkt schon erste Erfolge verbuchen.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Wahrscheinlich können wir Ihnen das Polizeigesetz 1993 vorlegen. Aufgrund der darin definierten Aufgaben kann man dann den Bestand des Polizeikorps festlegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

219/91

Dringliche Motion von Gunten – Rückschaffungs- und Ausschaffungsstopp für Gewaltflüchtlinge, insbesondere für kurdische Flüchtlinge

Wortlaut der Motion vom 29. Mai 1991

Gewaltflüchtlinge werden bei uns in der Regel nicht als AsylantInnen anerkannt. Nur persönlich Verfolgte aus politischen Motiven können bei uns Asyl erhalten. Durch diese strikte Auslegung werden die Gesuche der meisten Gewaltflüchtlinge, insbesondere auch der KurdInnen, abgewiesen, ungeachtet einer tatsächlichen möglichen Gefährdung, ob sie nun psychisch oder physisch erlebt wird. Die Asylgesetzgebung sieht eine Möglichkeit der provisorischen Aufnahme vor. Diese wird jedoch sehr restriktiv oder überhaupt nicht angewendet.
Nach wie vor sind in der Türkei lebende Kurden durch verschiedene Gesetze, polizeiliche Massnahmen und Überwachungen, willkürliche Verhaftungen, Folter usw., gefährdet. Die türkische Regierung hat gerade in diesen Tagen den Ausnahmezustand für kurdische Provinzen erneut verlängert. Die demokratischen Rechte können deshalb von dieser kulturellen Minderheit nicht wahrgenommen werden, und die Menschenrechte werden immer noch verletzt. Die seit Jahrzehnten geforderte Autonomie, ein historisch und kulturell berechtigtes Anliegen, kann deshalb nicht über offene politische Betätigung durchgesetzt werden. Aus dieser Situation und dem damit verbundenen Klima der Gewalt heraus kommen zahlreiche MigrantInnen zu uns.
Die Rückschaffung von kurdischen Familien aus der Schweiz hat in letzter Zeit die Emotionen bei uns geschürt und die Bevölkerung in zwei Lager gespalten. Eine differenzierte politische Haltung, die den Realitäten in der Türkei und in ähnlichen Gewaltsituationen Rechnung trägt, wäre angezeigt. Dazu gehört auch ein Recht der Kantone dazu, eine differenzierte, eigene Haltung im Verhältnis zu den Entscheiden auf Bundesebene zu entwickeln.
Deshalb bitte ich den Regierungsrat, im Kanton
– in Zusammenarbeit mit den flüchtlichsbetreuenden Institutionen Modelle zu entwickeln, die geeignet sind, die Bereitschaft zu einer freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen, die aus sozialen Motiven bei uns sind, zu fördern;
– in allen Fällen, in denen dies nach den bundesrechtlichen Vorschriften möglich ist, Gewaltflüchtlingen, insbesondere kurdischen Gewaltflüchtlingen, die eine freiwillige Rückkehr ablehnen, eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen zu erteilen;
– in den übrigen Fällen solcher Gewaltflüchtlinge sich bei den Bundesbehörden für die Gewährung einer vorläufigen Aufnahme einzusetzen;
– bei den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass Artikel 16b des revidierten Asylgesetzes konsequent ausgeschöpft wird.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

Bei allem Verständnis für das erste Anliegen des Motionärs muss festgehalten werden, dass sowohl die Beratungsaufgabe bezüglich der Rückkehr von Flüchtlingen wie auch die Förderung der freiwilligen Ausreise gemäss den geltenden Vorschriften nicht in die Kompetenz der Kantone, sondern in diejenige des Bundes fallen. Es sei verwiesen auf Artikel 18e Asylgesetz vom 5. Oktober 1979 und auf Artikel 9 der Asylverordnung vom 22. Mai 1991. Die zuständigen Bundesbehörden arbeiten dabei mit den anerkannten Flüchtlingshilfswerken zusammen. Der Bundesratsbeschluss über das Asylverfahren vom 22. Juni 1990 sieht die Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens vor. Jedes Verfahren um Erteilung einer fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligung ist somit bis zur Ausreise des Asylbewerbers grundsätzlich ausgeschlossen (Art. 12f Asylgesetz). Eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen kommt nur in Betracht, wenn der Asylbewerber sein Gesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht hat (Art. 17 Abs. 2 Asylgesetz). Gemäss der Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 20. Dezember 1990 kommt eine solche Regelung nur in Frage, wenn es aus schwerwiegenden medizinischen Gründen unerlässlich ist, dass der Gesuchsteller oder eines seiner Familienmitglieder in der Schweiz anwesend ist wegen einer Behandlung, die lange Zeit dauert und nicht im Herkunftsland vorgenommen werden kann. Diese Regelung ist

ebenfalls möglich, wenn die Verweigerung einer Aufenthaltsbewilligung für den Gesuchsteller und seine Familienmitglieder äusserst schwerwiegende Folgen hätte. Dabei soll keine Unterscheidung zwischen Asylbewerbern und andern Ausländern getroffen werden. Die Fremdenpolizei überprüft im einzelnen Fall, ob die vorerwähnten Bedingungen erfüllt sind.
Zum zweiten, dritten und vierten Anliegen des Motionärs ist generell zu bemerken, dass die Kantone gemäss Artikel 18 Absatz 2 Asylgesetz verpflichtet sind, eine Wegweisungsverfügung des Bundes zu vollziehen. Asyl- und Wegweisungsentscheiden kommt also verbindlicher Charakter zu. Den Kantonen steht in dieser Hinsicht keinerlei materielle Kompetenz und kein Ermessensspielraum zur Verfügung. Ob der Vollzug der Wegweisung möglich, zulässig oder zumutbar ist, wird abschliessend von den zuständigen Bundesbehörden überprüft (Art. 18 Abs. 1 Asylgesetz).
Hinsichtlich der dritten Forderung des Motionärs ist zu erwähnen, dass ein Antragsrecht der Kantone auf Anordnung einer vorläufigen Aufnahme dann besteht, wenn sich der Vollzug trotz Anwendung von Zwangsmitteln als nicht durchführbar erweist (Art. 18 Abs. 3 Asylgesetz). Dies gilt gemäss Weisung des EJPD vom 20. Dezember 1990 indessen nur unter der Voraussetzung, dass sich die Wegweisung aus technischen Gründen (z.B. keine Transportmittel, Transportunfähigkeit usw.) nicht vollziehen lässt.
Zur vierten Forderung des Motionärs bleibt nochmals zu betonen, dass die Prüfung der fraglichen Gesuche ausschliesslich Sache des Bundes ist. Nur dessen zuständige Stellen können im konkreten Fall entscheiden, ob Artikel 16b Asylgesetz bzw. der ebenfalls massgebliche Artikel 14a Absatz 5 ANAG zur Anwendung kommen kann. Aufgrund der gesetzlich genau definierten Zuständigkeit steht es dem Kanton nicht zu, sich in das Asylverfahren beim Bund einzumischen.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

von Gunten. Ich appelliere an Ihre Vorstellungskraft und bitte Sie, meinen Gedanken zu folgen. Kurdistan ist ein Binnenland, sehr gebirgig; es hat eine eigene Kultur und Sprache, eine eigene Tradition und Vergangenheit. In dieser Beziehung hat Kurdistan gewisse Ähnlichkeiten mit der Schweiz. Stellen Sie sich vor, die Schweiz wäre nach der Französischen Revolution von einer europäischen Macht besetzt und dann aufgeteilt worden unter verschiedene europäische Mächte, die sie noch heute besetzten. Der Erste Weltkrieg hätte viele Opfer unter der Bevölkerung gefordert. Stellen Sie sich vor, 1920 wäre der Schweiz in einem Vertrag die Unabhängigkeit garantiert worden. Stellen Sie sich vor, eine europäische Macht hätte den Vertrag gebrochen und die Schweiz wieder besetzt, und zwar aus ganz imperialistischen Interessen heraus, weil Erdöl und andere Rohstoffe ausgebeutet werden könnten. Stellen Sie sich vor, die Schweiz wäre 1923 massiv bombardiert worden, es hätte Hunderttausende von Toten gegeben. Stellen Sie sich vor, das Land wäre 1925 nochmals als Mandat unter verschiedene europäische Staaten aufgeteilt worden. Stellen Sie sich vor, die Präsenz dieser Staaten hätte im Zweiten Weltkrieg über 250000 Tote verursacht. 75 Prozent der Bevölkerung des Landes wären Analphabeten, das Durchschnittseinkommen würde 200 Franken pro Jahr betragen, die eigene Sprache, also das Schweizerdeutsch, wäre verboten. Völkermord wäre die Bilanz dieses Landes, allein in diesem Jahrhundert müssten mehr als eine halbe Million Tote gezählt werden. Die Bevölkerung würde immer noch unter Erschiessungen, Verhaftungen, Deportationen und Folter leiden. Stellen Sie sich das mit Ihrer Vorstellungskraft vor; ein Binnenland wie die Schweiz, aufgeteilt unter verschiedene Länder.
Bayern kennt seit einiger Zeit ein Rückschiebeverbot für Gewaltflüchtlinge – ich brauche diesen Ausdruck absichtlich – und einen Ausschaffungsstopp für kurdische Gewaltflüchtlinge. Gewisse Kurden leben seit längerer Zeit in der Schweiz. Sie sind gut integriert und haben Anschluss gefunden; man bezeichnet sie als sehr angenehme Leute. Nach einigen Jahren schaffen wir sie aus, weil sie als Gewaltflüchtlinge nicht unter das Asylrecht fallen. Asyl erhält nur, wer persönlich, direkt und nachweislich verfolgt wurde, nicht aber, wer als Opfer von Gewaltsituationen in Not gerät und darunter leidet. Die Flüchtlinge müssen die persönliche, direkte und unmittelbare Betroffenheit nachweisen können aufgrund politischer Aktivitäten. Das können die kurdischen Flüchtlinge nur selten. Sie haben aber mit den Flüchtlingen nichts gemeinsam, die aus sozialen oder andern Gründen bei uns sind und die unter dem Aspekt Migration im Asylgesetz nicht richtig beheimatet sind.
Ich kann der Antwort der Regierung bezüglich der juristischen Beurteilung zustimmen. Der Spielraum des Kantons ist relativ begrenzt. Wir können und wollen keine eigene Asylpolitik betreiben. Trotzdem kann der Kanton in eine gewisse Richtung gehen, er kann auf die eidgenössischen Verfahren einwirken. Bei den von der Kantonspolizei durchgeführten Anhörungen ist ein gewisser Spielraum vorhanden, man kann entsprechende Empfehlungen abgeben. Der Kontakt zum Bundesamt für Flüchtlinge ist sehr eng. Nur juristisch liegt die Sache ausschliesslich beim Bund, praktisch können wir sehr wohl auf die Verfahren einwirken. Ich erinnere Sie an die Familie aus Langenthal, die unter sehr schwierigen und eigenartigen Umständen ausgeschafft wurde, und an die kurdische Familie, die kürzlich ausgeschafft wurde. Der Vater wurde bei der Ankunft in der Türkei verhaftet. Mit einer genaueren und sorgfältigeren Analyse hätten diese Fälle vermieden werden können.
Weil ich weiss, wie schmal der Spielraum unserer Regierung ist, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um. Betrachten Sie meine Formulierungen als Wünsche und Anregungen im Sinne eines Postulates, damit der Kanton in dieser Richtung wirken kann.
Zu den einzelnen Punkten. Bereits jetzt und auch in Bern ist man bestrebt – im bernischen Erstaufnahmezentrum allerdings auf private Initiative hin –, auf die Möglichkeit von freiwilliger Rückkehr hinzuweisen und diese zu erleichtern. Diesen Bestrebungen ist ein gewisser Erfolg beschieden. Diejenigen, die das versuchen aufgrund persönlicher Erfahrungen, sind jedoch rechtlich und finanziell nicht abgesichert. Bei Flüchtlingen, bei denen keine Asylgründe und keine persönliche Gewaltverfolgung vorliegen, ist dieses Vorgehen erfolgversprechend. Man versucht durch Hilfen und Erleichterungen, sie zu einer freiwilligen Rückkehr und zum Verzicht auf die Aufrechterhaltung des Asylgesuches zu bewegen. Hier könnte der Kanton etwas unternehmen, Spielraum wäre vorhanden. Ich spreche gerne nachher mit dem Polizeidirektor über dieses Modell, das auch die Bundesbehörden begrüssen. Man könnte es entwickeln, ohne dass damit für uns Kosten verbunden wären.
In den andern Punkten geht es vor allem darum, Empfehlungen abzugeben, in Zweifelsfällen lieber zwei- oder dreimal nachzufragen. Die Asylpolitik ist ein sehr weites Feld, viele Menschen werden jährlich durch die

Verfahren geschleust. Einzelne oder auch Gruppen können durch das sehr weitmaschige System fallen. Die Maschen sollten etwas enger werden. Ich bitte Sie dringend, mein Postulat zu unterstützen. Wir können damit zeigen, das wir die humanitären Seiten des Problems erkennen und nicht nur die abwehrenden Aspekte in der Asylpolitik betonen.

Gurtner. Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion unterstütze ich das Anliegen von Herrn von Gunten. Zu Recht schreibt die Regierung, die vom Motionär gewünschten Massnahmen fielen in die Kompetenz des Bundes. Allerdings versteckt sich die Regierung mit dieser Antwort hinter formaljuristischen Argumenten, sie nützt den vorhandenen Spielraum nicht aus. Es gibt nämlich durchaus Möglichkeiten, Herr Polizeidirektor. Aufgrund des Bundesbeschlusses über das Asylverfahren vom 22. Juli 1990 können die Kantone einer Gesuchstellerin oder einem Gesuchsteller, die oder der das Gesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht hat, eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung erteilen, und zwar auch im Fall eines Ausweisungsbeschlusses des Bundes. Wenn der Kanton das tun will, muss er sein Vorhaben unverzüglich dem Bund melden. Gewisse Möglichkeiten bestehen also. Diesen gesetzlichen Spielraum nützt der Kanton Bern aber nicht aus. Im Gegensatz dazu weigerte sich der Chef der Fremdenpolizei der Stadt Lausanne in den letzten Tagen, einen kurdischen Asylbewerber auszuweisen. Er wollte nicht riskieren, dass diesem Asylbewerber das gleiche geschehen könnte wie dem ausgewiesenen Kurden aus Tawannes, der unmittelbar nach der Ausschaffung verhaftet wurde. Es wäre oberstes Gebot, Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen zu gewähren. Weil die Sicherheit gerade in den kurdischen Gebieten nicht gewährleistet ist, sollte niemand ausgeschafft werden. Das Verfahren sollte hinausgezögert werden, allenfalls muss der Konflikt in Kauf genommen werden. Es geht zuerst um Menschen, nicht um starre Gesetze. Der Motionär verlangt die Anerkennung der Gewaltflüchtlinge. Wir müssten uns mit der Situation der Menschen auseinandersetzen, die bei uns Zuflucht suchen.
Das Projekt Atatürk in Kurdistan ist ein schlimmes Beispiel. Die Schweizer Wirtschaft erzielte durch ihre Beteiligung am Bau der ganzen Anlage Profite in Millionenhöhe. Für die dort ansässige kurdische Bevölkerung sieht die Sache weniger gut aus. Ganze Dörfer wurden überschwemmt, gutes Kulturland ging verloren. Damit wurde diesen Menschen die Existenzgrundlage entzogen. Weder von den Schweizer Firmen noch von den türkischen Behörden wurde den vertriebenen Menschen in irgendeiner Form Ersatz angeboten. Kommen nun einige wenige dieser vertriebenen Menschen bis zu uns, schlagen wir die Türe zu. Neben dem Projekt Atatürk gibt es noch andere aktuelle Beispiele. Der Bundesrat bewilligte kürzlich die Exportrisikogarantie für ein ähnliches Projekt im Norden Irans. Dort werden so neue Flüchtlingsströme ausgelöst, unter Beteiligung der Schweizer Wirtschaft. Wir können uns der Mitverantwortung in diesen Fällen nicht entziehen. Vor diesen Tatsachen schliesst man aber immer wieder die Augen – die Aufmerksamkeit hier im Rat ist entsprechend gering –, man hört lieber zu, wenn gefordert wird, die Flüchtlinge sollten die Schweiz verlassen.
Vor einem Jahr beteiligte sich der Westen am Golfkrieg mit dem Argument, Menschenrechte, Demokratie und Freiheit zu verteidigen. Seither haben sich die Probleme in dieser Region massiv verschärft, insbesondere für die kurdische Bevölkerung. Diese wird von zwei Seiten angegriffen, aus dem Irak und aus der Türkei. Mit dem Ausnahmezustand werden Kurdinnen und Kurden systematisch unterdrückt und verfolgt, sie werden gefoltert; die kurdische Kultur wird verboten. Angesichts der so massiven Verletzung der Menschenrechte sind formaljuristische Argumente hinfällig. Wir müssen Lösungen aus humanitären und ethischen Überlegungen heraus finden und entsprechend handeln. Ich bitte Sie, das Anliegen von Herrn von Gunten zu unterstützen.

Vermot-Mangold. Die Asyl- und Migrationsproblematik macht die BewohnerInnen und Behörden in der Schweiz hilf- und ratlos. Wenn Behörden und Regierungen rat- und hilflos sind, breiten sich Gewalt und eigenmächtige Justiz sehr schnell aus. Das Klima ist angeheizt und von Fremdenhass vergiftet. Der Motionär sorgt sich um die Situation der Gewaltflüchtlinge und möchte sie verbessern. Deshalb verlangt er für Gewaltflüchtlinge einen Rück- und Ausschaffungsstopp. Er regt neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen Behörden, den flüchtlingsbetreuenden Organisationen und dem Bund an.
Gewaltflüchtlinge sind «Personen, die vor Unruhen, Bürgerkriegssituationen oder allgemeiner Missachtung der Menschenrechte fliehen, ohne dass sie selber direkt verfolgt werden». Diese Menschen sind nach der heutigen Auslegung der Flüchtlingskonvention von 1951 weitgehend ungeschützt. Es sind Bestrebungen im Gang, den Status der Gewaltflüchtlinge zu verbessern. 1981 beschloss des Exekutivkommitee des UNHCR – ihm gehören 41 Staaten an –, das sogenannte Prinzip des Non-Refoulement müsse auch dann strikt befolgt werden, wenn Menschen wegen äusserer Aggressionen, Okkupation, Fremdherrschaft oder schwerer Unruhen ihr Land verlassen und im Ausland Schutz suchen müssten. Das Europäische Parlament verlangt, dass die Gewaltflüchtlinge während der Dauer ihres Aufenthaltes bei uns als anerkannte Flüchtlinge behandelt werden. Leider sind solche Beschlüsse völkerrechtlich nicht verbindlich. Aufnahme und Behandlung von Gewaltflüchtlingen sind in den verschiedenen Ländern deshalb sehr unterschiedlich.
In den Medien können wir immer wieder über die Grausamkeit lesen, unter der Gewaltflüchtlinge leiden müssen. Die «Sonntagszeitung» schrieb gestern: «Die jugoslawische Bundesarmee hat zusammen mit serbischen Freischärlern systematisch kroatische Dörfer zerstört und Menschen auf grausamste Weise umgebracht. Zu diesem Schluss gelangte ein internationales Beobachterteam, das im kroatischen Krisen- und Kriegsgebiet den Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen nachgegangen ist. Viele Menschen wurden auf bestialische Weise umgebracht und abgeschlachtet, sagte der Leiter des Expertenteams. Manche wurden mit Schaufeln erschlagen, vielen war die Kehle durchschnitten worden. Zahllosen Opfern seien die Augen ausgestochen, die Ohren abgeschnitten oder andere Verstümmelungen zugefügt worden.
Menschen, die solchen Gefahren ausgesetzt sind, wieder in ihr Land zurückzuschicken, auch wenn sie persönlich nicht bedroht oder verfolgt wurden, grenzt an Mord und ist verantwortungslos. Die Jugoslawinnen und Jugoslawen in der Schweiz – der Polizeidirektor muss mich korrigieren, wenn ich mich irre – sind bis im März durch einen Ausschaffungsstopp geschützt. Auch die Tamilin-

nen und Tamilen werden momentan nicht ausgeschafft. Aber ausgerechnet die kurdischen Flüchtlinge werden nicht als Gewaltflüchtlinge anerkannt. Und doch brauchten gerade sie diesen Status sehr dringend. Menschenrechtsverletzungen und Gewalttätigkeiten an kurdischen Menschen sind längstens allen bekannt. Wir sammeln fleissig Geld, um die Kurden mit Hilfsgütern zu versorgen. Wir ertragen sie aber bei uns nur schlecht. Immer wieder müssen wir in der Zeitung lesen, dass Einzelpersonen oder ganze Familien auf recht zweifelhafte Art aus der Schweiz ausgeschafft werden. Wir wissen nur wenig über ihr Schicksal in ihrem Heimatland.
Der Motionär verlangt nicht, dass mehr Flüchtlinge in die Schweiz kommen sollen. Er möchte, dass auch den kurdischen Menschen der Status der Gewaltflüchtlinge zugestanden wird und sie entsprechend behandelt werden. Sie sollen nicht mehr willkürlich ausgeschafft werden. Er verlangt, dass sich Gemeinden und Regierung mit dem Bund in Verbindung setzen und neue Modelle schaffen für unseren Umgang mit Gewaltflüchtlingen. Die Antwort des Regierungsrat ist enttäuschend. Die zitierten Gesetzestexte stimmen formaljuristisch. Der Regierungsrat schreibt, ein Aufenthalt aus humanitären Gründen «kommt nur in Betracht, wenn der Asylbewerber sein Gesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht hat». Ich verstehe nicht, dass ein Gewaltflüchtling zuerst ein Asylgesuch einreichen muss, bevor er hier als Flüchtling leben kann. Welchen Sinn haben solche Bestimmungen? Der Motionär fordert nur Bemühungen von seiten der Kantone. Sie werden aber im Asylgesetzdschungel bereits vernichtet. Das ist bedauerlich. Mit dieser Antwort und der ablehnenden Haltung verpasst es der Regierungsrat, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen für die Bemühungen des Kantons, sich differenziert der Problematik der Gewaltflüchtlinge anzunehmen. Gerade im jetzigen Zeitpunkt der fremdenfeindlichen und rassistischen Gewalttätigkeit wäre es sinnvoll, wenn Kanton und Bund zusammen neue Modelle ausarbeiteten, und zwar im Rahmen der bestehenden Gesetze, deren Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden.
Die SP hätte gerne der Motion zugestimmt. Wir bitten Sie, dem Postulat im Sinn der Suche nach gerechteren Lösungen zuzustimmen.

Binz-Gehring. Die freisinnige Fraktion stellt sich hinter die Antwort der Regierung. Die Prüfung der Asylgesuche ist Bundessache. Man kann und muss den Bundesbehörden ein minimales Vertrauen entgegenbringen. Ich sehe keine Anhaltspunkte, wonach auf Bundesebene unkorrekt oder undifferenziert gehandelt würde. Grundsätzlich kann man die Asylpolitik nicht gerade als erfolgreich bezeichnen. Der Flüchtlingsdelegierte Arbenz unterbreitete vor kurzem immerhin gewisse Vorschläge, die einen besser gangbaren Weg aufzeigen.
Sei es, wie es wolle: Der Kanton ist in diesen Fragen nicht kompetent. Es ist nicht sinnvoll, Vorstösse zu überweisen, wenn rechtlich kein Spielraum besteht. Die freisinnige Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss auch als Postulat ab.

Michel. Die einstimmige SVP-Fraktion schliesst sich der Antwort der Regierung an. Ich kann die Ausführungen von Frau Binz unterstützen. Der Motionär fordert die Regierung auf, eine Art Ausnahmebestimmung für die Gewaltflüchtlinge und speziell die Kurden zu schaffen. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, alle aufgeworfenen Fragen würden den Kompetenzbereich des Bundes betreffen. In diesem Sinn können wir auch dem Postulat nicht zustimmen.

Houriet. J'aimerais quand même répondre sur le fond à Monsieur von Gunten. Vous dites qu'il faut faire preuve d'imagination: je le veux bien, mais vous en faites beaucoup. Le territoire kurde s'étend sur cinq pays, mais les Kurdes ont toujours été divisés entre eux; il y a toujours eu des clans et il n'y a jamais réellement eu d'entente entre Kurdes: je crois que cela, il faut aussi le savoir. D'autre part, je me demande où vous placeriez l'Arménie par exemple dans le cadre de la réalisation d'un grand pays kurde.
Pour le reste, je trouve certaines attaques contre la Turquie tout à fait infondées. Ces dernières années, l'Est de la Turquie a connu un développement important et des efforts économiques très importants ont été réalisés. Preuve en est, par exemple, la scolarisation de tous les villages de l'Est de la Turquie. Grâce au barrage Atatürk, l'électricité est actuellement aussi dans tous les villages. D'autre part, je sais bien, depuis peu, le kurde a été autorisé; les Kurdes ont le droit, en Turquie, de parler kurde et ils viennent même de créer un journal, ces derniers temps, qui sortira régulièrement en langue kurde. Alors je tenais quand même à remettre un tout petit peu les choses au point.
Quant au cas Euzémir dont on a parlé, vous savez tout comme moi que cela a fini par un non-lieu. Je trouve pour le moins normal qu'une personne, lorsqu'elle rentre dans un Etat comme soit-disant réfugié politique, alors qu'elle a falsifié des papiers, soit contrôlée et arrêtée jusqu'à ce que le cas soit clair.
Pour toutes ces raisons, je crois que l'engrenage serait bien trop dangereux de vouloir faire des cas spéciaux. On pourrait en faire partout, partout, et nous n'arriverions plus à stopper l'afflux de faux réfugiés. Je crois que l'important serait surtout de faire de l'information sur place, au Kurdistan, et ne pas laisser certains raconter à ces gens, qu'en venant quelque temps en Suisse, ils pourront repartir riches. Et là, c'est vrai qu'il y a certainement un énorme problème et un énorme effort à faire.
Pour toutes ces raisons, je vous demande le rejet du postulat.

Ruf. Auch wir Schweizer Demokraten empfehlen Ihnen mit aller Klarheit, diesen Vorstoss abzulehnen. Die Motion will möglichst viele sogenannte humanitäre Bewilligungen oder vorläufige Aufnahmen für sogenannte Gewaltflüchtlinge. Obschon immer wieder das Gegenteil behauptet wird, zeigt die statistische Wirklichkeit der letzten Jahre, dass die Behauptungen von Herrn von Gunten und von linker Seite Wunschträume und Schönfärbereien sind. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen würde die Schweiz für unechte Flüchtlinge und nicht individuell Verfolgte im Sinn der Flüchtlingskonvention und des Asylgesetzes noch viel attraktiver. Die Asylantenflut würde noch weiter anschwellen. Man muss bedenken, wohin das führen würde. Weltweit gibt es Millionen und Abermillionen von Gewaltflüchtlingen. Offenbar will Herr von Gunten alle in die Schweiz aufnehmen. Er soll das seinen Wählern und dem Schweizervolk plausibel darlegen, mit klaren Worten und nicht mit irgendwelchen pseudohumanitären Formulierungen. Eine Lösung der Ursachenprobleme, die im konkreten Fall der Kurden und auch in andern durchaus vorhanden sind, und echte Hilfe kann sicher nicht in kontinentübergreifenden Migrationen liegen. Die Geschichte zeigt deutlich, dass damit nur neue Probleme geschaffen werden

für alle Beteiligten. Nötig ist vielmehr Hilfe im eigenen Kulturraum. Die Betroffenen müssen vorübergehend geschützt und in Nachbarländern untergebracht werden. Die Ursachen von gewaltsamen Konflikten müssen auf politischer Ebene beseitigt werden, wenn nötig mit entsprechendem aussenpolitischem Druck. Die Einhaltung der Menschenrechte muss vermehrt verlangt und durch aussenhandelspolitische Massnahmen unterstützt werden.
Kurdistan liegt Tausende von Kilometern weit weg. Nun wollen Sie, Herr von Gunten, diese Kurden in die Schweiz bringen. Um Himmels Willen! Warum gehen Sie mit ihnen nicht nach Armenien, nachdem sich die politische Situation verändert hat? Dieses Land gehört zur GUS, die Sowjetunion gibt es nicht mehr. Dort wäre die Einhaltung der Menschenrechte mit internationaler Überwachung durch Uno-Organisationen und das IKRK sicher zu bewerkstelligen. Warum nicht dorthin? Warum in die Schweiz, dieses kleine Land, das bereits überfremdet und überbevölkert ist? Das wäre schlicht unzumutbar.
Ich danke der Regierung für ihre klare Haltung. Damit wird deutlich, dass die Federführung auf der Polizeidirektion anders geworden ist – zum Glück. Es kann sicher nicht Sache der Gemeinden und Kantone sein, die seriösen Entscheide des Bundes im Bereich der Asylpolitik in Frage zu stellen. Niemand auf der Welt prüft jeden einzelnen Fall auch eines offensichtlich unbegründeten Gesuchs so seriös wie wir. Von unten wird aber immer wieder sabotiert. Der Fall der sogenannten Obwaldner Kurden ist unrühmlich, auch derjenige von Tawannes. Mir ist schleierhaft, wie sich die lokalen Behörden von den pseudohumanitären Beteuerungen einlullen lassen konnten. Diese Sabotage bedeutet immer wieder Anarchie, die verhindert jede einigermassen vernünftige rechtsstaatliche Asylpolitik. Wenn negative Entscheide – 97 Prozent aller Entscheide fallen negativ aus – nicht mehr vollzogen werden – leider ist die Zahl der nicht vollzogenen Entscheide sehr hoch – und die hauptsächlich illegalen Einwanderer mehr unterstützt werden als die vielen bedürftigen Schweizerinnen und Schweizer, wird der Fremdenhass gefördert. Mit Ihrer Politik, Frau Vermot, fördern Sie den Fremdenhass. Sie und Herr von Gunten machen sich durch diese unverantwortliche Politik schuldig. Abgewiesene Asylbewerber, die nicht individuell, aber gesamthaft gefährdet sein und unter den Status von Gewaltflüchtlingen fallen könnten, müssten in international gesicherte Zonen unter Aufsicht internationaler Organisationen wie Uno oder UNHCR geschickt werden, bis sich die Verhältnisse in ihrer Heimat beruhigen. Es ist falsch, sie Tausende von Kilometern von ihrem Land entfernt aufzunehmen.
Im Fall dieser Kurden wird masslos übertrieben, auch in der Darstellung der Verhältnisse. Ich zitiere Ihnen im Zusammenhang mit den 17 Obwaldner Kurden zwei Sätze aus einer Stellungnahme des Bundesrates vom November 1991: «Der Umstand, dass mittlerweile alle Personen» – gemeint sind die 17 Kurden, bei deren Rückschaffung ein grosses Geschrei ausbrach – «ohne Schwierigkeiten in der Türkei leben, bestätigt die Richtigkeit der getroffenen Entscheide. Laut Berichten der Medien sind mittlerweile alle abgewiesenen Asylbewerber, die am 8. Mai 1991 ausgeflogen wurden, zu Verwandten oder in ihre Heimatdörfer zurückgekehrt.» Damals wurde gesagt, man schicke sie in sehr schlimme Verhältnisse. Die Realität ist aber anders. Das zeigt, welcher Schabernack mit der Öffentlichkeit getrieben wird. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

von Gunten. Ich habe der Debatte mit Interesse zugehört. Sie brachte kaum Neues. Ich bedanke mich für die Unterstützung durch die zwei Rednerinnen.
Ich lege einen ethischen und humanitären Massstab an, der auf meinem Selbstverständnis und auf einem freien Beurteilungsvermögen über die Zustände in der Welt beruht. Eigene Erfahrungen und Kontakte sind meine Basis. Diese Wertvorstellungen decken sich mit den Menschenrechten, die international verbürgt sind. Andere Massstäbe kann ich nicht akzeptieren, weder wirtschaftliche noch juristische. Die Menschenrechte sind für mich unteilbar. Diese Basis kann mir auch hier im Rat niemand erschüttern oder nehmen. Ich kann meinen Grundsätzen auch ohne Mehrheit treu bleiben. Es wäre schön gewesen, wenn mehr von diesem Selbstverständnis und den humanitären Wertvorstellungen in diesem Rat Anerkennung gefunden hätten, wenn Sie einen Schritt hätten machen und diesen wenigen betroffenen Menschen zu ihrem Recht verhelfen können.

Widmer, Polizeidirektor. Wir nehmen die hier aufgeworfenen Probleme und besonders die Ausschaffungen nicht auf die leichte Schulter. Diese Haltung spricht auch aus der Antwort des Regierungsrates. Sie geht von der heutigen Gesetzgebung aus und entspricht keiner juristischen Spitzfindigkeit. Wir legen die Anwendungspraxis der geltenden Gesetze dar. Wir zeigen deutlich die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. Der Kanton hat keinen Ermessensspielraum, wir können nicht differenzieren. Das macht uns manchmal zu schaffen, denn die Einzelschicksale gehen immer wieder unter die Haut.
Ich muss aber wie schon oft wiederholen: Wir haben ein Gesetz, und ich diskutiere hier nicht darüber, ob es gut oder schlecht ist. Ich bin darauf vereidigt, die Gesetze durchzusetzen. Ich habe mich bisher daran gehalten, ich werde es auch weiterhin tun. Wir haben keine andere Möglichkeit. Der Kanton hat nicht soviel Spielraum, wir vorhin behauptet wurde; leider nicht. Er muss die Beschlüsse der Bundesstellen ausführen. In zwei Ausnahmefällen kann der Kanton versuchen einzugreifen: Er kann humanitäre Aufenthaltsbewilligungen erteilen, wenn jemand seit mehr als vier Jahren bei uns ist und aus gesundheitlichen und medizinischen Gründen ein entsprechendes Gesuch stellen kann. Wenn er die nötige Hilfe im Ausland nachweislich nicht erhalten kann, hat er Erfolg. Die Bestimmungen sind aber sehr restriktiv. Zweitens hat der Kanton ein Antragsrecht auf Anordnung einer vorläufigen Aufnahme, wenn der Kanton nachweisen kann, dass die verfügte Ausschaffung nicht durchgeführt werden kann. Der Kanton hat nur diese beiden kleinen Möglichkeiten. Ich bitte Sie um Verständnis und Einsicht.
Die Regierung bittet Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Herr von Gunten, das Problem der Gewaltflüchtlinge beschäftigt auch mich. Ich sichere Ihnen zu, diese Frage mit Ihnen ausserhalb des Rahmens des parlamentarischen Vorstosses zu diskutieren. Ich bin offen für Vorschläge. Das Postulat kann ich aber nicht annehmen.

Präsident. Herr von Gunten hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	65 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

243/91

Postulat Houriet – Interdiction du PKK

Texte du postulat du 17 juillet 1991

Je prie le gouvernement d'interdire immédiatement toute activité du PKK (parti communiste kurde) sur sol bernois.
Ce mouvement terroriste communiste formé de requérants, ou plutôt d'activistes dangereux recherchés en Turquie pour de nombreux délits, se permet des activités interdites en Suisse. Usage d'explosifs, coups de feu, matraquage, intimidations n'ont pas leur place chez nous. J'exige, dès lors, l'expulsion des membres du PKK, faux requérants aux allures de vrais terroristes, sans examen des dossiers. Les actes scandaleux et antidémocratiques de ces derniers jours à Berne prouvent, s'il le faut encore, le bien-fondé de cette motion.

L'urgence est refusée le 22 août 1991

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 octobre 1991

A la suite de la publication de la liste négative du Conseil fédéral du 19 janvier 1990 et des directives du Conseil-exécutif du 14 mars 1990 (chiffre 5), le service de renseignement de la police cantonale bernoise a suspendu ses activités policières de prévention dans le domaine de la sécurité de l'Etat. Il dispose actuellement d'un personnel réduit et ne travaille plus que dans le cadre d'enquêtes de la police judiciaire.
Dans ces conditions, la police cantonale n'a plus la possibilité de constater si des militants du «parti du travail kurde» (PKK) sont domiciliés sur le territoire du canton de Berne et si, sous le couvert d'activités politiques légales, ils déploient des activités extrémistes et développent des structures représentant un danger pour la sécurité intérieure de notre pays. L'enregistrement d'informations n'est pas autorisé jusqu'au moment où la relation peut être établie entre un délit commis et des groupements politiques. Lors de troubles de l'ordre public, les violations de l'ordre juridique ne peuvent ainsi plus être discernées à l'avance et être éventuellement empêchées, mais ne peuvent plus être sanctionnées – si tant est que cela soit possible – qu'ultérieurement dans le cadre d'une procédure pénale ordinaire. En conséquence, le travail du service de renseignement ne peut commencer à ce niveau que lorsque les limites étroites du domaine en question auront été dépassées.
Ces dernières années, aucun délit politique ou trouble de l'ordre public qui aurait pu être attribué, preuves à l'appui, au PKK n'a été enregistré dans le domaine de compétence de la police cantonale bernoise.
En outre, la réalisation de la requête présentée par l'auteur du postulat relève de la compétence des autorités fédérales. De plus, il ne serait guère judicieux de faire cavalier seul et d'être l'unique canton à l'apprécier et éventuellement à la réaliser.
Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.

Houriet. Décidément, on reste dans le Kurdistan. Je suis extrêmement choqué de voir régulièrement le parti communiste kurde avoir des stands, participer à des manifestations ouvertement, ici en Suisse. Ce mouvement n'a jamais renoncé à la lutte armée ou plutôt si, mais à chaque fois, il a perdu toute influence dans le Kurdistan. Et je trouve absolument intolérable qu'un pays comme le nôtre autorise des manifestations lorsque c'est un mouvement ouvertement terroriste et qui le proclame du reste. Que voit-on des affichettes collées partout avec des «Staline lebt» ou autres idioties, des manifestations, des stands, des collectes, des manifestations souvent violentes et je ne peux pas le tolérer. D'autre part, le PKK procède au racket régulièrement en Suisse; de nombreux commerces turcs – et j'ai des preuves à Fribourg – sont racketés par ce mouvement communiste, qui, si les gens ne paient pas, les menace de poursuivre et de tuer de leurs proches en Turquie, dans l'Est de la Turquie. Alors j'ai beaucoup de peine à admettre cet état de fait et je crois qu'on ne peut pas, décemment, autoriser un parti qui ne suit pas les règles d'un jeu démocratique. Or aujourd'hui il peut le faire en Turquie, ce qui n'était pas toujours le cas par le passé.
Au départ, en ayant lu la réponse du gouvernement, j'ai compris ses arguments et je me rendais très bien compte qu'il est très difficile pour le canton de faire quoique que ce soit. Toutefois, suite aux violents attentats de Noël en Turquie, où le PKK a revendiqué ouvertement des assassinats dans des magasins, avec des jeunes, des femmes, des enfants sauvagement tués, je me sens obligé, pour une question de conscience, de maintenir mon postulat et je vous prie de bien vouloir le soutenir.

Christen (Bern). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat abzulehnen. Die Forderungen des Postulanten fallen in den Kompetenzbereich des Bundes, wie der Regierungsrat in seiner Antwort im letzten Anschnitt auf Seite 2 zu Recht feststellt. Die Wortwahl des Postulanten stört uns, das Postulat wirkt wie ein Zitat von Aussagen der türkischen Regierung. Der türkische Staat – gestützt auf die türkische Verfassung und Bestimmungen, die vom faschistischen Italien unter Mussolini übernommen wurden – unterdrückt brutal alle Selbstbestimmungsbestrebungen. Darunter fallen auch der Gebrauch und die Weiterentwicklung der kurdischen Sprache. Die PKK bekämpft seit 1984 die türkische Regierung mit Waffen. Sie muss als Folge der brutalen türkischen Unterdrückung betrachtet werden. Im Kanton Bern wurden entgegen den Behauptungen des Postulanten die erwähnten politisch motivierten Straftaten nicht registriert. Das Postulat muss deshalb als hetzerisch bezeichnet werden.
Es befremdet mich, wenn Herr Houriet und Herr Ruf die Verhältnisse für die Kurden in der Türkei so rosig darstellen. In den rund zehn kurdischen Provinzen herrscht immer noch der Ausnahmezustand. Der «Tagesanzeiger» berichtete im Dezember über einen grossen Prozess gegen PKK-Mitglieder. Mehr als fünf Prozent der Angeschuldigten konnten nicht mehr am Prozess teilnehmen, weil sie während der Gefangenschaft zu Tode gefoltert wurden. In der Türkei ist das Antiterrorgesetz, das willkürliche Verhaftungen erlaubt, weiterhin in Kraft. Auch Amnesty International und die schweizerischen Hilfswerke kritisieren diese unbestrittene Tatsache. Ich protestiere dagegen, dass die türkische Regierung hier im Grossratssaal verteidigt wird.

Ruf. Frau Christen hat mich falsch verstanden oder nicht gut zugehört. Ich habe die Verhältnisse in der Türkei nicht beschönigt und die türkische Regierung nicht in Schutz genommen. Ich habe nur objektiv nachweisbare Tatsachen festgestellt. Bei verschiedenen Asylbewerbern wurden die Verhältnisse verzerrt und nicht den Tatsachen entsprechend dargestellt. Die tatsächlichen Verhältnisse und das Schicksal dieser Leute stimmen zum

Teil nicht mit den in den Medien verbreiteten Schauermärchen überein.
Grundsätzlich hat der Regierungsrat recht: Es ist Sache des Bundes, in diesem Bereich tätig zu sein. Ich bitte Sie trotzdem, das Postulat zu überweisen. Ich verstehe die Überweisung als Aufforderung an den Regierungsrat, beim Bund im Sinn des Postulates zu intervenieren, damit der Bund entsprechende Massnahmen ergreift. Leider unternimmt dieser heute nichts.
Damit man mir – wie es Frau Christen vorhin indirekt getan hat – nicht vorwerfen kann, ich dichte etwas zusammen, trage ich Ihnen im wesentlichen Zitate vor, die aus einer Broschüre des «Trumpf-Buur» vom März 1989 stammen. Sie trägt den Titel «Asylpolitik am Scheideweg». Die Aussagen über die PKK führten zu einer Anfrage im Nationalrat. Der Bundesrat bezeichnete in der Antwort auf die Einfache Anfrage von Nationalrat Steffen aus Zürich vom 5. Oktober 1989 die Fakten, die der «Trumpf-Buur» auflistete, als im wesentlichen zutreffend. 1989 hatte die Bundesanwaltschaft noch die nötigen Mittel, um solche Aussagen verifizieren zu können. Laut Antwort des Regierungsrates hat sie diese heute nicht mehr.
Auf Seite 21 der Broschüre des «Trumpf-Buur» steht unter dem Titel «Die Türkenhändler»: «Insgesamt betrachtet befindet sich der Menschenhandel mit türkischen Staatsangehörigen fest in den Händen der Arbeiterpartei Kurdistans PKK. Die PKK ist eine orthodox kommunistische Partei, welche sich stark auf die Lehren von Lenin abstützt. Sie ist die mit Abstand aktivste und militanteste kurdische Organisation in Europa. Mit der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans verfügt sie über einen wirkungsvollen Propagandaapparat und mit der Befreiungseinheit Kurdistans (Volksbefreiungsarmee Kurdistans) über einen militärischen Arm, welcher auch in Europa für terroristische Aktionen verantwortlich zeichnet. Der Kampf der PKK mit revolutionärer Gewalt richtet sich nicht nur gegen die türkische Regierung, sondern im allgemeinen gegen den ‹Imperialismus› und im besonderen gegen die Länder und Institutionen, welche die türkische Regierung unterstützen. Um ihre Ziele zu erreichen, schrecken die Vertreter der PKK nicht vor Morden zurück, selbst wenn es die eigenen Landsleute betrifft. Die in der Schweiz tätigen kurdischen Organisationen gelten als die bestorganisierten in Europa. Die Hauptzentrale der Schweiz befindet sich beim Kurdischen Arbeiterverein am Herrengrabenweg 9 in Basel. Regionalbüros, die die Befehle von Basel erhalten und ausführen, gibt es zum Beispiel in Zürich, Delsberg, Olten, Genf, Bellinzona und Lausanne.»
Jetzt wissen Sie, was die PKK ist und wie weit sie sich in unserem Land bereits eingenistet hat. Über die Finanzierung steht auf Seite 23 der Broschüre unter dem Titel «Die Ausbeutung – Sozialgelder»: «Jedes PKK-Mitglied – das sind formell fast alle kurdischen Asylanten – muss zwischen 20 und 60 Prozent seines Sozialgeldes, das es von den schweizerischen staatlichen Stellen erhält, den Kampfkassen der PKK zuführen. So ist es der PKK in der Schweiz möglich, Beiträge in Millionenhöhe einzutreiben. Für unwillige Asylanten unterhält jedes Regionalbüro nach Mafiaart Schlägertrupps, die auf Befehl der Zentrale in Basel aktiv werden. Übliche Strafen sind dabei Drohungen und Prügel, in der Bundesrepublik Deutschland kam es schon zu Morden.» Soweit die Zitate. Der Bundesrat bestätigte ausdrücklich den Sachverhalt. Die Broschüre stammt aus bürgerlichen Kreisen.
Aufgrund dieser Informationen ist klar, dass etwas unternommen werden muss. Es ist höchst alarmierend, dass die kantonalen Polizeiorgane nicht mehr präventiv tätig sein können, wie die Regierung schreibt, um solchen Organisationen das Handwerk zu legen. Das ist ein Resultat der Fichenhysterie. Wir hegen schlimme Befürchtungen, wohin das noch führen wird. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat beim Bund im Sinn des Postulanten aktiv wird. Die schweizerische Gastfreundschaft darf nicht von terroristischen Organisationen für ausländische politische Aktivitäten missbraucht werden.

Houriet. J'aimerais très brièvement répondre à Madame Christen tout de même. Je ne dis pas que les conditions de vie des Kurdes sont très faciles dans l'Est de la Turquie; c'est un pays dur, j'en suis convaincu. Mais je vous interdis de dire que la langue kurde est interdite, ce n'est pas vrai : elle a été réautorisée. Ils ont même un journal publié depuis le début de l'année et qui est autorisé. Je ne défends nullement la Turquie, je rétablis simplement la vérité. Il y a du reste des députés kurdes au gouvernement turc.

Widmer, Polizeidirektor. Die Forderung von Herrn Houriet betrifft den Kompetenzbereich des Bundes. Ich möchte hier nochmals die Aussagen der Antwort wiederholen: Die Tätigkeit des Nachrichtendienstes unserer Kantonspolizei richtet sich nach der Negativliste gemäss den Weisungen des Regierungsrates. Damit wird keine präventive Tätigkeit ermöglicht. Ich besuchte vorgestern ein Staatsschutzseminar und konnte dort Diskussionen über das neue Staatsschutzgesetz auf eidgenössischer Ebene mitverfolgen. Der präventive Nachrichtendienst wird auch dort stark eingeschränkt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

240/91

Postulat Wenger (Langnau) – Übertragung von Kontrollschildern

Wortlaut der Motion vom 27. Juni 1991

Seit dem Inkrafttreten der neuen Strassenverkehrsverordnung vom 24. August 1988 ist es im Kanton Bern nicht mehr möglich, Kontrollschilder auf einen andern Fahrzeughalter zu übertragen. Mit dieser Verordnung wurde richtigerweise der Handel mit tiefen Kontrollschildern unterbunden, anderseits aber gleichzeitig ausgeschlossen, dass Schilder innerhalb der Familie auf Kinder übertragen werden können.
Eine repräsentative Umfrage in andern Kantonen hat ergeben, dass in elf Kantonen in folgenden Fällen die Übertragung möglich ist: «engere Familie» (Ehegatten, Sohn/Tochter, Bruder/Schwester), bei «Geschäftsübergabe» oder an «austretende Teilhaber oder umgekehrt». Kontrollschilder-Übertragungen bei «Ehegatten», Sohn/Tochter» sowie bei «Geschäftsübergabe» ist in fünf weiteren Kantonen möglich. Diese Kantone haben mit der gewählten Übertragungspraxis sehr gute Erfahrungen gemacht.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, eine Änderung von Artikel 24 Absatz 2 der Strassenpolizeiverordnung in folgendem Sinn zu prüfen:

– Die Kontrollschilder, die dem Fahrzeughalter zugeteilt werden, bleiben gemäss Artikel 87 Absatz 5 VV im Eigentum der Behörde. Der Fahrzeughalter hat bei der Rückgabe der Kontrollschilder oder im Falle der Rückgabe des Führerausweises (Verzicht auf den Führerausweis) kein Verfügungsrecht über seine Kontrollschilder. Die zugeteilte Schildnummer bleibt für den Halter reserviert. Wenn die Schilder länger als ein Jahr hinterlegt oder entzogen worden sind, wird eine andere Nummer zugeteilt. Die freiwerdende Schildnummer wird einem neuen Fahrzeughalter zugeteilt.
Kontrollschilder können nur in folgenden, abschliessend genannten Fällen übertragen werden:
– Innerhalb der Familie von Vater oder Mutter auf Nachkommen sowie zwischen Ehegatten;
– von einer Firma auf einen austretenden Teilhaber oder einen langjährigen Mitarbeiter (als langjährig gilt ein Arbeitsverhältnis von mindestens 25 Jahren);
– bei einer Übertragung von Fahrzeugen von einem privaten Halter auf eine Firma im Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens (Kommanditgesellschaft, GmbH, AG).
Die Übertragung von Kontrollschildern erfolgt nur aufgrund einer schriftlich unterzeichneten Abtretungserklärung des bisherigen Fahrzeughalters (ausgenommen im Falle der Übertragung infolge Todes des bisherigen Fahrzeughalters).

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

Zum Thema «Übertragung von Nummernschildern» äusserte sich der Regierungsrat bereits in seiner Antwort vom 26. Juni 1991 auf das Postulat Büschi vom 18. Februar 1991.
Es wurde darin unter anderem eingeräumt, die geltende restriktive Regelung im Kanton Bern führe in der Tat immer wieder zu Härtefällen und Schwierigkeiten. Es wurde des weiteren ausgeführt, die Polizeidirektion habe dem Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt den Auftrag erteilt, eine Revision der Verordnung vom 11. Januar 1978 (mit Änderung vom 24. August 1988) über die Strassenpolizei mit einer weniger eingeschränkten Übertragungsregelung vorzubereiten.
Im Rahmen dieser Revisionsarbeiten wird gegenwärtig eingehend geprüft, wie weit auch den Anliegen von Grossrat Wenger Rechnung getragen werden kann. Dem Regierungsrat wird durch die Polizeidirektion noch im Verlaufe des Herbstes 1991 ein Änderungsentwurf unterbreitet werden.
In diesem Sinn wird die Annahme des Postulates beantragt.

Präsident. Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

184/91

Interpellation Frainier – Tronçons de routes cantonales à hauts risques

---

Texte de l'interpellation du 23 avril 1991

Ces dernières années, nombreux ont été les accidents graves et parfois même mortels de la circulation routière qui se sont déroulés sur les tronçons suivants:
a) route cantonale Court–Moutier (Gorges de Court)
b) route cantonale Moutier–frontière cantonale jurassienne.

Je saurais le plus vif gré au Gouvernement de bien vouloir m'indiquer quelles mesures il va prendre pour rendre ces tronçons moins dangereux, par exemple:
– limitations éventuelles de vitesses inférieures aux endroits les plus périlleux;
– pose de glissières de sécurité supplémentaires;
– interdiction générale de dépasser;
– ligne de sécurité continue (cf. tronçon Sonceboz–La Heutte).

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 octobre 1991

Les deux tronçons en question, Court–Moutier, Moutier–Roches–frontière cantonale, sont situés sur des routes cantonales bien aménagées. A l'exception d'un court secteur entre Moutier et Court (scierie Streulet), où la vitesse est limitée à 60 km/h, c'est la vitesse maximale générale de 80 km/h autorisée en dehors des localités qui est appliquée.
En ce qui concerne les accidents, les tronçons qui ont fait l'objet d'un examen présentent les points communs suivants:
– Pour ainsi dire tous les accidents sont dus à des dépassements de vitesse importants. Si les limitations générales de vitesse et celles qui sont signalées sont respectées, ces deux tronçons sont praticables sans problème.
– Les auteurs des accidents sont domiciliés dans la région dans plus de 95 pour cent des cas et la connaissent.
– La majorité des accidents sont provoqués par des conducteurs âgés de 20 à 30 ans.
– Environ un accident sur quatre est lié à une concentration d'alcool dans le sang dépassant fortement la limite permise.

En outre, les tronçons présentent les caractéristiques suivantes:

Court–Moutier:
– Les taux des accidents et des blessés correspondent à la moyenne suisse pour les routes principales en dehors des localités.
– Les accidents sans implication de tiers dus à la perte de maîtrise du véhicule sont la majorité.
– L'analyse des accidents n'a pas montré de foyers d'accidents à proprement parler.

Moutier–Roches–frontière cantonale:
– Cette partie comporte deux tronçons situés hors des localités et la traversée de Roches.
– Les taux des accidents et des blessés sont supérieurs à la moyenne suisse sur les deux tronçons situés hors des localités, contrairement à la situation constatée pour la traversée de Roches.
– Un foyer d'accidents a été clairement discerné sur le tronçon Moutier–Roches aux alentours de la scierie. A quelques exceptions près, ce sont des accidents sans implication de tiers dus à la perte de maîtrise du véhicule qui ont été enregistrés sur ce tronçon.
– Sur le tronçon Roches–frontière cantonale, à part le fort taux d'accidents sans implication de tiers, 50 pour cent des accidents sont liés à des manœuvres de dépassement.

Mesures:
– Il a été tiré entièrement parti des possibilités offertes

par les mesures techniques sur le tronçon Court-Moutier.
– Le foyer d'accidents constaté aux alentours de la scierie Streulet, tronçon Moutier–Roches, peut être dû à une inégalité du tracé du virage. Il en a été tenu compte avec le panneau signalant une vitesse maximale de 60 km/h. A cette vitesse, ce virage est praticable sans problème même pour les automobilistes ne connaissant pas l'endroit.
La pose de panneaux de virages va signaler le tracé de ce virage de manière encore plus claire. La configuration du virage sera présignalisée aux conducteurs ne connaissant pas l'endroit par des signaux de danger.
– Compte tenu du nombre élevé d'accidents liés à des manœuvres de dépassement, une interdiction de dépasser va être placée sur le tronçon Roches–frontière cantonale.
En résumé, on constate que la sécurité du trafic sur les tronçons en question dépend essentiellement du comportement des usagers de la route connaissant l'endroit. Non seulement les dangers découlant d'un comportement irréfléchi par rapport à la vitesse, mais avant tout ceux liés à la conduite en état d'ébriété sont suffisamment connus. Les nouvelles mesures mentionnées plus haut n'auront le succès attendu que si le comportement des conducteurs se modifie en conséquence.

316/91

Interpellation Frainier – Décision de restriction de la circulation sur la route cantonale no 6 Moutier–Delémont

Texte de l'interpellation du 28 août 1991

Le 23 avril dernier, je demandais au Gouvernement dans une interpellation intitulée «Tronçons de routes cantonales à hauts risques» de prendre des mesures pour rendre divers tronçons moins dangereux, notamment entre Moutier et Delémont.
Or, je constate que mon appel a été entendu si j'en crois la publication de l'Office de la circulation routière et de la navigation du canton de Berne, dans la Feuille officielle du Jura bernois du 21 août 1991 (numéro 63).
On peut y lire ceci: «District de Moutier Commune de Roches Interdiction de dépasser sur la route cantonale no 6 Moutier–Delémont, partie du tronçon Roches–frontière cantonale.»
La nature de ces mesures est, à mon avis, comparable à un emplâtre sur une jambe de bois. En effet, si l'on interdit le dépassement depuis la frontière cantonale jusqu'à Roches (tronçon le moins dangereux) et que le tronçon le plus dangereux, Roches–Moutier (jusqu'à l'ancienne scierie Steulet) – qui a déjà été le théâtre de plusieurs accidents mortels – n'est pas touché par cette mesure, on devra hélas enregistrer une recrudescence d'accidents sur le tronçon Roches–Moutier. Les automobilistes empêchés de dépasser depuis la frontière cantonale jusqu'à Roches seront incités à «doubler» depuis cette dernière localité jusqu'à Moutier.
Dès lors, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Est-il prêt à revoir sa décision et à interdire le dépassement non pas sur le tronçon frontière cantonale jurassienne–Roches, mais depuis la fin du village de Roches jusqu'à l'entrée de Moutier (ancienne scierie Steulet)?
2. L'inspecteur des routes du 3ème arrondissement a-t-il été nanti de la chose?
3. Les responsables de la police cantonale du district de Moutier ont-ils été consultés?

L'urgence est refusée le 19 septembre 1991

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 octobre 1991

A la suite de sa première interpellation 184/91 du 23 avril 1991 concernant les «Tronçons de routes cantonales à hauts risques» et après que l'Office de la circulation routière et de la navigation eut pris une décision dans cette affaire qui a fait l'objet d'une publication dans la Feuille officielle du Jura bernois du 21 août 1991 (no 63), Monsieur le député Frainier dépose une seconde interpellation à ce sujet.
Actuellement, le Conseil-exécutif n'est pas en mesure, pour des raisons matérielles, de prendre position à ce sujet.
Le 17 septembre 1991, Monsieur le député Frainier a fait opposition contre la mesure prise en matière de circulation qui a été publiée comme mentionné ci-dessus. Dans cette procédure, le Conseil-exécutif est une des instances de recours possible. C'est la raison pour laquelle il ne peut pas préjuger une éventuelle décision ultérieure en exprimant maintenant une opinion à ce sujet.
C'est pourquoi, le Conseil-exécutif ne peut pas entrer en matière au sujet de cette interpellation.

Präsident. Herr Frainier gibt eine Erklärung zu seinen beiden Interpellationen ab.

Frainier. Je vais faire une déclaration commune pour les deux interpellations déposées au sujet de tronçons de routes à hauts risques entre Court et Moutier et Moutier–frontière cantonale Berne-Jura d'une part, et de la décision de restriction de la circulation sur la route cantonale no 6 Moutier–frontière cantonale d'autre part.
La décision de l'Office de la circulation et de la navigation d'interdire les dépassements sur le tronçon précédant la frontière cantonale fait une unanimité de mécontents. Selon la police et les travaux publics, il y avait des mesures à prendre, certes, mais en amont du village de Roches et non en aval. Les responsables de ces organes ont pris connaissance de la décision en lisant la Feuille officielle. Ils n'ont donc pas été consultés, alors qu'ils sont les premiers concernés. Autre anomalie: les panneaux indiquant la fin de l'interdiction de dépasser sont situés à la limite cantonale bernoise, soit à l'endroit d'un virage en épingle. Bonjour les dégâts pour les non-initiés!
Le 17 septembre dernier, j'ai fait opposition contre la mesure prise. Après entretien avec deux fonctionnaires de l'Office de la circulation et de la navigation, j'ai retiré ma plainte au début octobre, et ce pour éviter de devoir payer des frais de procédure. Ma plainte étant retirée, rien n'empêche maintenant le Conseil-exécutif de répondre à mon interpellation du 28 août 1991. C'est la raison pour laquelle je déposerai à nouveau une interpellation concernant cette affaire.
En résumé, je me déclare partiellement satisfait de la réponse du gouvernement à l'interpellation 184/91, et non satisfait de la réponse du gouvernement à l'interpellation 316/91.

359/91

Dringliche Motion Lutz – Gesetzliche Massnahmen gegen den Waffenhandel im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 4. November 1991

Der Regierungsrat wird aufgefordert, rasch Massnahmen gegen den florierenden Handel mit halbautomatischen Waffen zu ergreifen:
1. Auf kantonaler Ebene: Einführung der Bewilligungspflicht für den Erwerb halbautomatischer Waffen in der Vollziehungsverordnung zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944; oder im Anhang zum Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat vom 27. März 1969 über den Handel mit Waffen und Munition; Einführung einer Bewilligung zum Tragen einer Waffe (Waffentragschein); strikte Beschränkung auf KäuferInnen, welche ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben.
2. Auf interkantonaler Ebene: Antrag des Regierungsrates an das interkantonale Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition zur Verschärfung der interkantonalen Vorschriften.
3. Auf Bundesebene: Drängen auf förderliche Behandlung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Borel (NE) für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen des Bundes betreffend Waffenhandel in der Schweiz.
Berichten in den Medien zur Folge, gehört der Kanton Bern zu den bedeutenden Umschlagplätzen für halbautomatische Waffen, die sich relativ leicht zu vollautomatischen Waffen umpolen lassen und die häufig unter Verletzung der Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes in Länder exportiert werden, in denen kriegerische Spannungen bestehen oder die Menschenrechte missachtet werden. Die grösste Lücke besteht in der fehlenden gesetzlichen Regelung zum Erwerb derartiger Waffen, welche letztlich auf Bundesebene zu schliessen sein wird. Bis dahin sollte der Kanton Bern jedoch alles unternehmen, um den offenen Waffen-Discount im Kanton zu schliessen und das interkantonale Konkordat, dem viele Kantone angehören, aus dem Dornröschenschlaf zu wecken.

(30 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 1991

Einleitung
a) Die Zielsetzung der vorliegenden Motion ist unbestritten: Der Regierungsrat geht mit Grossrat Lutz einig, dass möglichst rasch geeignete Massnahmen zur Eindämmung des Handels mit Halbautomaten getroffen werden müssen. Die Polizeidirektion prüft denn auch seit einiger Zeit Lösungsmöglichkeiten, und anlässlich der jüngsten Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) vom 7./8. November 1991 ist das Problem eingehend diskutiert worden. Der bernische Polizeidirektor hat sich dabei für eine Verschärfung der Vorschriften und für die Einführung einer Waffenerwerbsscheinpflicht auch für halbautomatische Langwaffen eingesetzt.
Nun ist das Problem der Halbautomaten eingebettet in die sehr komplexe und problembeladene Materie Waffenhandel, und es muss daher im Gesamtzusammenhang gesehen werden: Es kann nicht geleugnet werden, dass das in der Schweiz geltende Waffenrecht – trotz Bestehen eines Waffenhandelskonkordates – uneinheitlich, unübersichtlich, in verschiedenen Punkten lückenhaft und in gewissen Fällen oder gegenüber bestimmten Personen nicht gerade immer besonders restriktiv ist. Eine Vereinheitlichung tut deshalb not. Die in den Kantonen bestehenden unterschiedlichen Auffassungen über die Notwendigkeit einer Waffentragscheinpflicht geben beispielsweise immer wieder zu Schwierigkeiten Anlass. Es ist ferner offensichtlich, dass in unserem Land überall dort eine grosse Lücke besteht, wo es für den Kauf einer Faustfeuerwaffe beim Waffenhändler zwar eines Waffenerwerbsscheins bedarf, der Handwechsel unter Privatpersonen jedoch ohne irgendwelche Formalitäten vor sich geht. Auf der andern Seite darf mit Fug davon ausgegangen werden, dass wir gerade in unserem Land traditionellerweise und in weitem Masse ein ungestörtes und verantwortungsbewusstes Verhältnis zu Waffen haben. Einschränkende Bestimmungen über den Handel mit Waffen und Munition tangieren quasi «Urrechte» weiter Bevölkerungskreise und ungeschriebene Freiheitsrechte des Bürgers. Vor allem aber können sie mit einigermassen vernünftigem Aufwand kaum durchgesetzt werden. Zu restriktive Massnahmen würden vor allem die gesetzestreuen Bürger treffen und keine Abschreckung derjenigen Leute darstellen, die unter Schusswaffendrohung oder -gebrauch ihrer Tätigkeit nachgehen. Allzu strenge Waffengesetze allein haben – wie die Erfahrungen in Deutschland zeigen – auf den Erfolg bei der Bekämpfung der Gewaltkriminalität leider keinen Einfluss.
b) Neben dem Erwerb von Seriefeuerwaffen wird auch derjenige von Halbautomaten – auf welche der Motionär abzielt – seit jeher durch den Bund erfasst. Diese Bundeskompetenz besteht zu Recht; denn nur eine gesamtschweizerische Regelung erscheint heute sinnvoll. Dies gilt nach Auffassung des Regierungsrates im übrigen für den ganzen Waffenbereich. Aus wenig verständlichen Gründen und ohne die Kantone zu begrüssen, gab der Bund mit einer Änderung der Kriegsmaterialverordnung die Halbautomaten im Jahre 1987 frei.
c) Wenn Grossrat Lutz in seiner Motionsbegründung des weiteren auf die Medien hinweist, so muss betont werden, dass deren kürzliche Berichterstattung zum Teil unpräzis war und einen falschen Eindruck erwecken konnte. In den allerwenigsten Kantonen bestehen Bestimmungen über Halbautomaten, und die bernische Regelung des gesamten Waffenhandels und die bei uns geltende Praxis liegen durchaus «im schweizerischen Mittel». Vom bedeutenden Umschlagplatz Kanton Bern darf korrekterweise nicht gesprochen werden; die grossen Anbieter solcher Waffen stammen auch aus andern Kantonen. Durch eine gut vorbereitete und gelungene Aktion war unsere Kantonspolizei in der Lage, den Zusammenhang zwischen Drogen- und Waffenhandel aufzuzeigen, weshalb der Kanton Bern ins Gespräch gekommen ist. In manchem anderen Kanton wäre wohl ein gleiches Resultat möglich gewesen.
Punkt 1: Es stellt sich nach Ansicht des Regierungsrates die Frage, ob es richtig ist, wenn der Kanton Bern von sich aus und im Alleingang eine Waffenerwerbsscheinpflicht für halbautomatische Langwaffen statuieren will. Die Käufer würden – wie die Erfahrungen immer wieder zeigen – bei der heutigen Mobilität auf andere Kantone ausweichen und das Problem wäre nicht gelöst, sondern allenfalls abgeschoben.
Abgesehen davon müsste sich eine entsprechende Vorschrift in der bernischen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1961 zum Waffenhandelskonkordat auf eine

gesetzliche Ermächtigung abstützen. Eine solche fehlt indessen im bernischen Beitrittsgesetz vom 3. Mai 1976 zum Konkordat.
Die Frage der Einführung eines Waffentragscheines im Kanton Bern wird durch die zuständigen Stellen seit Jahren immer wieder diskutiert, und gewisse Vorteile einer solchen Lösung sind nicht zu bestreiten. Eine wirksame Kontrolle – und nur eine solche brächte den erhofften Nutzen – wäre nun aber unzweifelhaft mit einem ins Gewicht fallenden, womöglich unverhältnismässigen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden. Wie bei den Halbautomaten genügte eine Verordnungsänderung im übrigen nicht; eine formell gesetzliche Grundlage wäre auch hier erforderlich.
Zudem ist der Begriff des Waffentragens keineswegs klar. In den einzelnen Kantonen bestehen – wie bereits gesagt – unterschiedliche Vorstellungen, und das «Tragen» wird sehr uneinheitlich interpretiert. Wer mit einer Pistole im Handschuhfach seines Wagens beispielsweise von Genf nach St. Gallen fährt, macht sich abwechslungsweise strafbar oder auch nicht, je nachdem, welchen Kanton er gerade durchfährt und wie dieser das Waffentragen handhabt. Darüber hinaus geschehen in den 16 Kantonen – darunter insbesondere Zürich –, die eine Waffentragscheinpflicht kennen, nicht weniger Delikte mit Waffen als in den anderen. Eingehende Untersuchungen haben sogar ergeben, dass im Kanton Bern, im Vergleich zu andern Kantonen, sogar eine relativ hohe Sicherheit für die Bürger besteht. Es mag deshalb fraglich sein, ob das angestrebte Ziel mit einer solchen Massnahme – jedenfalls so wie sie praktiziert wird – zu erreichen ist.
Auch hier macht auf die Dauer nur eine einheitliche, gesamtschweizerische Lösung Sinn.
Es trifft im übrigen bereits heute zu, dass die zuständige bernische Behörde einen Waffenerwerbsschein im Prinzip nur gegenüber einer im Kanton Bern wohnhaften Person ausstellt.
Eine Verschärfung bernischer Vorschriften allein ist daher fragwürdig, und es ist insbesondere für die Halbautomaten möglichst rasch eine dauerhafte Bundeslösung anzustreben. Um indessen die Bedeutung, die der Regierungsrat den Begehren des Motionärs beimisst, zu unterstreichen, ist er bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, welche Massnahmen allenfalls auch auf kantonaler Ebene getroffen werden können.
Punkt 2: Wie bei Punkt 1 mag auch hier fraglich sein, ob der vom Motionär beantragte Weg der richtige ist. Das Konkordat ist dort angebracht, wo eine Gruppe von Kantonen für sich ein Problem zu regeln hat (z. B. Strafvollzug). Bei den Halbautomaten geht es offensichtlich um Fragen von gesamteidgenössischer Bedeutung. Ein Konkordat erweist sich dabei regelmässig als etwas schwerfällig. Selbst wenn ein Konkordatstext nach langem Tauziehen und nach den üblichen Vernehmlassungsverfahren vorliegt, muss er in jedem einzelnen Kanton, welcher der neuen Regelung beitreten will, mit einem Beitrittsbeschluss angenommen werden. Dafür ist in jedem Fall das Parlament – vorbehältlich des Referendums der Stimmberechtigten – zuständig.
Angesichts der Schwierigkeit der Materie dürfte eine Konkordatsverschärfung ebenso viel Zeit in Anspruch nehmen wie eine Bundeslösung. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die infrastrukturellen und koordinativen Möglichkeiten der zuständigen Bundesstelle gegenüber denjenigen der KKJPD im vorliegenden Fall wohl im Vorteil sind.
Aus dem gleichen Grund wie unter Punkt 1 soll nach Auffassung des Regierungsrates jedoch auch die Möglichkeit einer Änderung des Konkordates weiterverfolgt werden.
Punkt 3: Wie der Motionär selber einräumt, sind die Lükken in der Waffengesetzgebung letztlich auf Bundesebene zu schliessen. Ein kantonaler Alleingang bringt kaum Vorteile, und der Zeithorizont für die Schaffung eines Konkordates ist nicht besser als derjenige für ein Bundesgesetz. Es ist durchaus denkbar, dass der Bund mit einer Verordnung oder gar mit einem dringlichen Bundesbeschluss sehr rasch die verlangte Lösung bezüglich der Halbautomaten realisieren kann.
Der Regierungsrat beabsichtigt, in diesem Sinne an den Bundesrat zu gelangen und bezüglich der Halbautomaten den dringlichen Erlass von verschärften Vorschriften zu verlangen. Er wird für eine zweite Phase gleichzeitig um die rasche Verwirklichung einer umfassenden schweizerischen Waffengesetzgebung ersuchen. Vorbereitungen sind auf Bundesebene bereits im Gange. Im Rahmen dieser Arbeiten wäre unter anderem das Problem Waffentragen sowie dasjenige des Waffenerwerbs durch ausländische Staatsangehörige, insbesondere durch solche aus Krisengebieten, eingehend zu überprüfen.
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat Annahme von Punkt 1 und 2 als Postulat; Annahme von Punkt 3 als Motion.

Lutz. Die «Tierwelt» ist eine Zeitschrift, die von allen Tierfreunden sehr beachtet wird. In der neusten Nummer findet man ein Spezialangebot: «Zu verkaufen Halbautomaten, 9 mm, Fr. 1250.–, auch mit Schalldämpfer lieferbar.» Darunter wird eine tschechische Waffe, ebenfalls ein Halbautomat, für 680 Franken angeboten. Diese Waffen können je nach Typ in einer Viertelstunde bis einer Stunde in automatische Waffen umgewandelt werden.
Wie kommen tschechische, israelische oder russische Waffen in die Schweiz? Warum werden sie von der Schweiz aus weiterverkauft? Das hat mit der schweizerischen Gesetzgebung zu tun. Offenbar ist der Waffenhandel in der Schweiz einfacher als in den Ländern, aus denen die Waffen den Weg in die Schweiz finden. Allein im Kanton Bern – das bewies die Operation Benjamin, wie sie sinnigerweise genannt wurde – wurden Tausende solcher Waffen in rund einem Jahr verkauft. Ein Viertel davon wurde an Ausländer verkauft. Diese Waffen wurden teilweise von den italienischen Zollbehörden gefunden. Sie waren unter Umgehung der schweizerischen Kriegsmaterialgesetzgebung für Länder bestimmt, über die in den letzten Monaten und noch heute am Fernsehen – wenn möglich auf 23 Kanälen – berichtet wird; Sie konnten so deren Einsatz bei einem kühlen Bier hautnah erleben. Der Kriegsvoyeurismus hat in den elektronischen Medien Hochkonjunktur. Jeden Tag können wir die neusten Leichenschauen vornehmen, über die aus Jugoslawien oder andern Ländern berichtet wird. Wir können unsere Hände in Unschuld waschen: Die Schweiz jedenfalls gehört nicht zu den Ländern, die den Gewalttaten, die bei solchen Konflikten geschehen, Vorschub leisten.
Meine Differenzen zur Antwort und zu den Anträgen der Regierung sind nicht sehr gross, aber wesentlich. Im übrigen möchte ich nicht vergessen, der Polizeidirektion und ihren Mitarbeitern ganz herzlich für das offene und konstruktive Gespräch zu danken, das ich vor der Einreichung des Vorstosses führen konnte. Ich erhielt die nöti-

gen Informationen, mit denen ich meine Position begründen kann.
In Punkt 1 geht es um zwei Aspekte. Im ersten Teil verlange ich die Einführung der Bewilligungspflicht für den Erwerb halbautomatischer Waffen. Ich möchte diese Forderung als Punkt 1a bezeichnen. Die Forderung nach einer Pflicht für einen Waffentragschein möchte ich als Punkt 1b bezeichnen. Ich beantrage punktweise Abstimmung über die Punkte 1a, 1b, 2 und 3.
Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass die Bewilligungspflicht für das Tragen einer Waffe, also die Einführung eines Waffentragscheines nicht das vordringlichste Problem ist. Zürich kennt eine solche Pflicht, Bern hingegen nicht. Das würde zu einer grossen Bürokratie führen. Ein moderner Waffenhändler, der in der Schweiz mit 15 Kalaschnikovs unter dem Arm öffentlich umhergeht, würde wahrscheinlich Anstoss erregen. Deshalb stellt sich dieses Problem nicht so dringend. Ich bin einverstanden, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Bei dieser Frage fliesst für mich kein Herzblut.
Ich danke der Regierung, dass sie Punkt 3 als Motion entgegennehmen und beim Bund vorstellig werden will.
Nicht einverstanden mit der Regierung bin ich hingegen bei Punkt 1a, die die Frage des Erwerbsscheines für solche Waffen betrifft. Der Waffenerwerbsschein wird auf Antrag des Regierungsstatthalters ausgestellt. Wer Pistolen, Faustfeuerwaffen, Gewehre oder Pfeffersprays kaufen will, braucht einen Waffenerwerbsschein und muss beim Regierungsstatthalter anfragen, ob es ihm erlaubt sei, eine sogenannte Waffe oder eine richtige Waffe zu erwerben. Gerade die Nachfrage nach Pfeffersprays hat in letzter Zeit zugenommen, also nach Selbstverteidigungswaffen einer geschlechtsspezifischen Personenkategorie; offenbar ist ein grosses Schutzbedürfnis vorhanden.
Bei den halbautomatischen Waffen ist es anders. Sie können einem der fünf grösseren Geschäfte im Kanton telefonieren und eine Waffe bestellen – ich habe Ihnen die Inserate vorgelesen. Das wird im grossen Stil gemacht, auch im Kanton Bern. Er ist sicher kein schwarzes Schaf und liegt im schweizerischen Mittel – so wie wir es alle gerne hätten – in einem Markt, der einen grossen Umsatz mit solchen Geräten erzielt. Notabene wird der kleinste Teil dieser Geräte in der Schweiz hergestellt, dahinter steht also kein wertschöpfendes Gewerbe, sondern reiner Handel. Es ist eine reine Geld- und Gesetzesfrage. Das interkantonale Konkordat umfasst ausgerechnet diese Waffen nicht; vielleicht waren sie beim Abschluss des Konkordates nicht besonders bedeutungsvoll. Laut Artikel 2 des Konkordates bestehen aber durchaus Möglichkeiten, eine solche Bestimmung zu erlassen. Das Konkordat dürfte aus seinem Dornröschenschlaf aufwachen und sich dieses Problems in der Schweiz annehmen.
Das Problem könnte ganz einfach gelöst werden. Mitte der siebziger Jahre wurden im Zusammenhang mit der Ermordung des Generalbundesanwaltes Buback in der Bundesrepublik Deutschland Waffen gefunden. Daraufhin nahm der Bund diese Waffentypen in die Kriegsmaterialverordnung auf. Leider wurden sie 1983 wieder gestrichen. Aus unerfindlichen Gründen, wie es so schön heisst? Nein, dahinter stand eine grosse Lobby, die mit unserem Milizsystem und der Waffe, die man zuhause hat, argumentierte und den Bundesrat derart verunsicherte, dass diese Waffen gestrichen wurden. Die Polizeidirektion schreibt, eine Gesetzesänderung sei nötig. Weiter sei es nicht angebracht, wenn der Kanton Bern auf seinem Territorium eine solche Bewilligungspflicht einführen würde. Ich möchte auf den entsprechenden Paragraphen hinweisen und dem Polizeidirektor ganz dringend ans Herz legen: Meine juristischen Erkundigungen ergaben, dass nach Paragraph 14 der Vollziehungsverordnung zu diesem Konkordat solche Waffen in die Liste, die die bewilligungspflichtigen Waffen umfasst, aufgenommen werden könnten.
Die Kantonspolizei führte eine erfolgreiche Drogenfahndung gegen die Jugoslawien-Connection durch. Dabei bestätigte sich auch im Kanton Bern, was als weltweites Phänomen bekannt ist, nämlich die Verbindung von Waffen- und Drogenhandel. Die Weitergabe von Waffen unter Privatpersonen wird nie kontrollierbar sein, es wird immer Löcher geben; dessen bin ich mir bewusst. Die Bildung einer sogenannten Connection kann aber erschwert werden. Wenn kein Ausländer mehr Waffen kaufen darf, der Schweizer jedoch, der für ihn die Waffen kauft, immer ein anderer sein muss, weil er jeweils einen Schein braucht und der Kauf kontrolliert wird, kann die unheilige Connectionbildung unterbunden werden. Ich verspreche mir deshalb eine Wirkung solcher Massnahmen. Wir können in der jetzigen Situation nicht darauf warten, bis der Bund die Gesetzgebung ändert. Wenn er die Revision schnell vorlegt, haben wir Glück. Ich halte auch nichts davon, gewisse Kategorien – zum Beispiel Ausländer – vom Waffenkauf auszuschliessen, den Schweizern, die mit dem Waffenhandel verbunden sind, die Türen aber weiterhin weit offen zu lassen. Ich bitte Sie, den Vorstoss entsprechend meinem Antrag zu überweisen.

Dütschler. Die freisinnige Fraktion teilt die Sorge des Motionärs um den schwunghaften Handel mit halbautomatischen Waffen, der in der Schweiz und auch im Kanton Bern stattfindet. Dagegen sollte etwas unternommen werden. Wir betrachten diesen Vorstoss als zweckmässig. Wie die Regierung wollten wir die Punkte 1 und 2 als Postulat überweisen, Punkt 3 als Motion. Der Motionär hat vorhin Punkt 1 in einen Punkt 1a und einen Punkt 1b unterteilt. In der Fraktion konnten wir nicht darüber diskutieren, ich vertrete hier also nur meine persönliche Meinung. Es leuchtet ein, dass die Waffenerwerbsscheinpflicht auf dem Weg des Konkordates geregelt werden könnte. Man könnte die halbautomatischen Waffen in die Liste der bewilligungspflichtigen Waffen aufnehmen. Punkt 1a sollte deshalb als Motion, Punkt 1b aber nur als Postulat überwiesen werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss in diesem Sinn zu überweisen.

Oesch. Der Motionär strebt eine Bewilligungspflicht für den Erwerb von halbautomatischen Waffen an. Wir schliessen uns grundsätzlich der Antwort der Regierung an. Es ist im weitesten Sinn sicher richtig, die kantonale Regelung zu verschärfen und zu versuchen, den Handel einzudämmen. Solange aber keine eidgenössische Lösung gefunden werden kann, wird sich nur wenig verändern. Die Frage des Waffenhandels muss auf Bundesebene gelöst werden.
Die Waffentragscheinpflicht könnte mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein. Ich wurde im November des letzten Jahres aus der Wehrpflicht entlassen. Im Jahre 1961 hatte ich ein Sturmgewehr 57 gefasst, es ist heute mit einem Privatstempel versehen und in mein Eigentum übergegangen. Der Schweizer ist schiessfreudig; in den Randgebieten – ich stamme auch aus einem solchen – wird oft als einzige sportliche Tätigkeit das Schiessen gepflegt. Das obligatorische Bundesprogramm und das Eidgenössische Feldschiessen stehen

bei uns hoch im Kurs. Als Schweizer, denen die Waffe anvertraut wird, würden wir uns mit einer Waffentragscheinpflicht eingeschränkt fühlen. Wir müssten dann für die Teilnahme am Obligatorischen und am Feldschiessen über einen Waffentragschein verfügen. Wenn man als Schweizer Militärdienst leistet, schreibt man die Freiheit gross. Wir sind stolz darauf, die Waffe mit nach Hause nehmen zu können. Mit einer Waffentragscheinpflicht würde dieser Stolz verlorengehen.
Wir stimmen dem Motionär aber zu, dass den Kriminellen gesetzliche Schranken gesetzt werden müssen. Wenn die Kriminellen – diese Erfahrung machte man schon oft – zu Waffen kommen wollen, versuchen sie meist, sie zu stehlen. Eine Bewilligungspflicht wird so hinfällig. Die Unterteilung des ersten Punktes in einen Punkt 1a und einen Punkt 1b war uns bei der Fraktionssitzung nicht bekannt. Ich möchte trotzdem an der Fraktionsmeinung festhalten. Wir schliessen uns dem Antrag der Regierung an: Punkt 1 und 2 überweisen wir als Postulat, Punkt 3 als Motion.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion ist froh, dass dieses Thema wieder einmal auf dem Tisch liegt. Der Waffenhandel in der Schweiz und im Kanton Bern macht uns schon lange Bauchweh. Man kann die Waffen fast wie in einem Selbstbedienungsladen kaufen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Mit der Motion können wir das Problem sicher nicht endgültig unter Kontrolle bekommen. Wir müssen aber froh sein, dass dieses grosse Problem wieder einmal aufgeworfen wird und die Regierung bereit ist, Massnahmen zu ergreifen. Auch Vertreter der bürgerlichen Fraktionen sollten Punkt 1a als Motion überweisen. Die Unterteilung des ersten Punktes ist sinnvoll. Die Einführung einer Waffenerwerbsscheinpflicht ist wichtig, diese hat eine abschreckende Wirkung.

Widmer, Polizeidirektor. Der Motionär hat sein Anliegen gut begründet. Ich bin froh, dass er die Überlegungen des Regierungsrates grundsätzlich teilt, mit Ausnahme einer Differenz. Punkt 1 und 2 nehmen wir als Postulat entgegen, weil wir gerne eine Bundeslösung vorantreiben möchten. Ich hatte die Gelegenheit, dieses Problem an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vorzubringen. Ich sprach auch mit Bundesrat Koller darüber. Er sicherte mir zu, diese Frage im Zusammenhang mit einem Vorstoss im eidgenössischen Parlament ernsthaft zu prüfen. Bundesrat Koller und die von der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz eingesetzte Kommission, in der ich Einsitz nehmen darf, werden die Möglichkeit eines dringlichen Bundesbeschlusses prüfen. Das wäre der schnellste Weg. Bis eine eidgenössische Gesetzgebung abgeschlossen wäre, würde es einige Jahre dauern. Aber auch eine kantonale Gesetzesänderung braucht gewisse Zeit. Deshalb möchte der Regierungsrat diese Frage offenlassen und eine gesamtschweizerische Lösung anstreben. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Ich teile im übrigen die Auffassung und Bedenken des Motionärs. Es ist an sich unverständlich, dass man eine Faustfeuerwaffe, eine Pistole oder einen Pfefferspray nur mit einem Waffenerwerbsschein kaufen kann. Im letzten Jahr nahm die Zahl der Anfragen für Waffenerwerbsscheine bei Regierungsstatthalter Bentz in Bern um 50 Prozent zu. Die Leute haben Angst. Wer hingegen eine Kalaschnikov oder einen andern Halbautomaten kaufen will, muss nur sagen: Ich bin Peter Widmer oder Heinz Müller. Dann erhalten Sie die Waffe. In dieser Frage muss etwas unternommen werden.

Lutz. Die Regierungsstatthalter kommen sich langsam blöd vor – ich bin froh, hat der Polizeidirektor darauf hingewiesen. Die Pfeffersprays und Handfeuerwaffen verursachen einen grossen Aufwand, bei den wesentlichen Waffenkäufen haben die Regierungsstatthalter hingegen nichts zu sagen.
Im Interesse der Sache wäre ich bereit, Punkt 2, der das interkantonale Konkordat betrifft, in ein Postulat umzuwandeln. In Punkt 1a halte ich aber an der Motion fest, die Vollziehungsverordnung muss geändert werden. Das ist eine kleine Sache, die Regierung kann das gut machen. Sollten juristische Fragen auftauchen oder will jemand die Änderung anfechten, werden wir das Resultat abwarten. Der Kanton könnte rasch und wirksam eine Bewilligungspflicht für den Erwerb von Halbautomaten einführen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1a als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 1b als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3 als Motion	Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 21. Januar 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Buser, von Escher-Fuhrer, Hirt, Kiener Nellen, Margot, Sidler-Link, Sidler (Biel), Stettler, Stoffer, Walker, Weidmann, Widmer, Wyss (Langenthal).

373/91

Motion urgente Matti – Accélération du traitement des demandes d'asile

Texte de la motion du 6 novembre 1991

Par la présente, je demande au gouvernement d'intervenir rapidement pour que le traitement des demandes d'asile soit notablement accéléré dans le canton de Berne.
Développement: Les demandeurs d'asile attribués par la Confédération au canton de Berne ne sont en règle générale interrogés que plusieurs mois, voire un an et plus, après leur arrivée. En conséquence, la procédure tire en longueur, d'autant plus que dans l'intervalle, le dossier est souvent archivé au niveau fédéral.
Pour le canton de Berne, il en résulte des frais élevés et une augmentation constante du nombre des demandeurs. Comme par ailleurs un laps de temps très long s'est écoulé entre le dépôt de la demande et son traitement, le canton se voit souvent dans l'obligation d'accorder des permis humanitaires.
Appliquer la loi, même si elle est mauvaise: Les ordres de l'Office fédéral des réfugiés concernant l'expulsion des requérants dont la demande a été refusée, comme de ceux entrés sous une fausse identité, ne sont pas toujours exécutés ou alors tardivement. Les conséquences négatives de cette attitude sont connues:
– Le demandeur d'asile concerné se fond dans l'anonymat et dépose une seconde, une troisième, voire une quatrième demande.
– Durant le long délai qui s'écoule entre la décision de l'OFR et l'exécution, le demandeur refusé a recours aux infrastructures et aux hébergements déjà largement surchargés.
– Il continue de percevoir des indemnités, des cours de langues, un traitement médical, etc.
– Il a été constaté à de nombreuses reprises que les requérants entrés dans la clandestinité subviennent à leurs besoins en trafiquant de la drogue dure.
Renforcer la police des étrangers: La police des étrangers du canton n'est plus en mesure de faire face. A ce titre quelques chiffres:
– Sont actuellement pendants 130 à 150 ordres d'expulsion qui n'ont pas été exécutés.
– Dans tous les cantons à l'exception de Berne, les interrogatoires sont réalisés dans les délais préconisés par la Confédération (30 jours) pour 80 à 95 pour cent des cas. Dans le canton de Berne, ce taux n'atteint que 19 pour cent.
Dans l'intervalle, le nombre des requérants augmente dans le canton de Berne bien plus fortement que dans les autres cantons parce qu'ici, on continue à se voiler pudiquement la face.
Du côté de la police des étrangers et de la police tout court, on fait de son mieux. Mais sans effectifs, changement d'affectation au sein de la police et des oeuvres sociales, le mieux ne peut être qu'imparfait et totalement insuffisant.
C'est pourquoi je demande au gouvernement d'intervenir rapidement dans le sens de cette motion. Je reste conscient de la situation critique des finances cantonales qui empêche l'accomplissement de toutes les tâches à satisfaction. Mais la situation financière ne doit en aucun cas être un obstacle à l'application de la loi.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 janvier 1992

Comme le Directeur de la police l'a déjà indiqué lors de l'heure des questions du Grand Conseil du 12 décembre 1991 (question du député Allenbach), il est exact que le canton de Berne accuse un retard dans les interrogatoires effectués par sa police des étrangers. Il en va de même pour l'exécution des ordres d'expulsion par le Service des étrangers et des naturalisations (SEN). Le Conseil-exécutif a donc toute compréhension pour la présente motion et partage en particulier l'opinion selon laquelle les lois en vigueur devraient être appliquées.
Etant donné que la motion porte sur une accélération de la procédure, et compte tenu de l'urgence demandée, il n'est guère possible d'entrer en matière sur tous les aspects du développement de la motion. Il s'agit en premier lieu de préciser que cette situation insatisfaisante en ce qui concerne tant les interrogatoires que les expulsions est due principalement aux causes suivantes:
– augmentation continue des demandeurs d'asile;
– accélération de la procédure d'asile et renforcement de la capacité de décision de la Confédération conformément à l'arrêté du Conseil fédéral du 22 juin 1990;
– pénurie de personnel.
1. Interrogatoires effectués par la police des étrangers
Abstraction faite du manque de personnel, le manque de locaux a empêché d'effectuer les interrogatoires de manière expéditive. Le nombre des cas qui n'ont pas été réglés s'élève actuellement à près de 2700. Non sans mal, la Direction de la police a réussi à trouver, pour le 1er janvier 1992, d'autres bureaux et à engager huit fonctionnaires supplémentaires.
En conséquence, les mesures nécessaires ont été prises et la montagne d'affaires en suspens devrait être ainsi liquidée d'ici à la fin de cette année.
Il convient en outre de relever que la longueur de la procédure n'est pas due uniquement au retard constaté dans le canton de Berne. Au niveau national, plusieurs milliers de dossiers sont encore en suspens à la Confédération, bien que les interrogatoires à l'échelon cantonal aient été effectués il y a deux, trois, voire même plusieurs années.
2. Expulsions exécutées par le SEN
a) Depuis le 1er décembre 1991, le SEN ne dispose que de dix collaborateurs et collaboratrices (auparavant neuf) pour l'accomplissement des tâches qui lui incombent et qui ne se limitent pas uniquement aux expulsions.
Au cours des onze premiers mois de 1991, 919 personnes ont été expulsées par le SEN, dont 294 demandeurs d'asile ayant fait l'objet d'une décision négative. Une extrapolation à toute l'année donne environ mille expulsions, dont 320 cas de requérants d'asile. La proportion des demandeurs d'asile refoulés a donc augmenté de 220 pour cent environ par rapport à l'année précédente.

Malgré les efforts extrêmes entrepris, malgré la mise à disposition, à titre temporaire, d'un fonctionnaire d'un autre service de la police judiciaire depuis la fin du mois d'août 1991, et malgré l'ajournement involontaire de tous les dossiers de naturalisation au cours du second semestre, il n'a pas encore été possible de maîtriser l'augmentation du volume des affaires: la montagne des dossiers en suspens a atteint 111 cas à la mi-décembre 1991.
b) Pour le début 1992, il est prévu de renforcer l'effectif du personnel du SEN, en y transférant deux fonctionnaires d'autres services de la police judiciaire. Compte tenu du gel des effectifs et après la décision de renoncer à l'école de police 92/93, un renforcement plus vaste de ce service par le biais des points STEBE de gestion des postes – hormis les engagements temporaires prévus – ne sera pas possible sans que le travail de police en général ne subisse certains décalages. Une marge de manœuvre ne subsiste que dans les domaines où la police dispose encore d'une certaine liberté d'action. Toutefois, une telle manière de faire représentera toujours pour le citoyen une perte de la sécurité assurée ou attendue.
En revanche, la Direction de la police envisage d'améliorer encore la situation du SEN en engageant des employés civils en dehors du contingent STEBE. La réalisation de cette solution nécessiterait une demande de crédit supplémentaire.
Comme pour la police des étrangers, les dispositions requises ont déjà été mises en route au SEN.
c) Il faut cependant être conscient du fait que même le renforcement du personnel du SEN, dans la mesure désirée par le Conseil-exécutif et la Direction de la police, n'apporterait qu'une solution partielle au traitement accéléré des expulsions.
Les expériences faites jusqu'à maintenant ont démontré que, pour des raisons diverses, les expulsions ne peuvent être exécutées que dans très peu de cas sans détention en vue de l'expulsion. En 1991, c'est même dans près de la moitié des cas qu'un prolongement de la détention a dû être requis auprès du juge d'instruction. Au cours de l'année 1991, les places disponibles pour la détention dans le canton de Berne ont été souvent occupées dans leur quasi totalité.
Ainsi, la capacité d'expulsion est déjà limitée par le manque de locaux dans les prisons bernoises. Des places supplémentaires destinées à la détention (dans des établissements d'exécution ou dans des conteneurs d'habitation pour suivre l'exemple du canton de Zurich) engendreraient de nouveaux besoins dans le secteur du personnel chargé de l'assistance.
Enfin, il convient de relever qu'en cas d'expulsion par voie aérienne, les possibilités de réservation posent problème auprès des compagnies d'aviation. En outre, certaines compagnies d'aviation refusent ces sortes de réservations.
3. Récapitulation
Le Conseil-exécutif est d'avis que la Direction de la police a déjà pris les dispositions actuellement réalisables afin d'accélérer la procédure d'asile, ceci dans les limites de ses responsabilités et de sa latitude en matière de personnel et de locaux disponibles. Ces dispositions commenceront à déployer leurs effets dans le courant de ce mois. Le Conseil-exécutif est en outre d'avis que l'indemnité forfaitaire octroyée par la Confédération en faveur de l'exécution de ces procédures est répartie de manière correcte et judicieuse entre la Direction des œuvres sociales et celle de la police. La clé de répartition entre ces deux Directions est du reste ajustée chaque année.
Les mesures en question relèvent de la compétence du Conseil-exécutif ou de l'administration, et conformément à l'article 53, 2e alinéa de la loi sur le Grand Conseil, la motion Matti ne peut être adoptée que sous forme de postulat.
Proposition: Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose que la motion soit adoptée comme postulat tout en étant classée.

Matti. Dans l'ensemble, je suis en accord avec la réponse donnée par le gouvernement à ma motion. Cependant, entre les lignes, je constate aussi que le gouvernement semble partager l'avis de la majorité de la population, à savoir que l'actuelle loi sur l'asile est mauvaise.
Tout en acceptant la transformation de ma motion en postulat, je me demande si le canton, en concert avec d'autres cantons, ne pourrait pas intervenir au niveau fédéral pour que cette loi, qui a montré ses limites, soit revue dans un sens plus réaliste. Car vous admettrez qu'une loi, aussi belle soit-elle, est totalement inutile si elle ne peut pas être appliquée.
J'aimerais encore dire deux choses: actuellement 120 personnes sont encore dans le canton de Berne alors que la Confédération leur a ordonné de quitter la Suisse et au point 2c) vous dites que vous avez des problèmes avec les compagnies aériennes; on m'a confirmé hier qu'avec les compagnies de l'Est, comme la Bulgarie ou la Hongrie, il n'y avait aucun problème.

Gurtner. Ich bestreite den Vorstoss auch als Postulat, und zwar aus zwei Gründen: Erstens bin ich inhaltlich nicht einverstanden, und zweitens haben mich auch ein paar Formulierungen in dieser Motion erschreckt.
Es ist sicher niemand dagegen, dass Asylverfahren schnell durchgeführt werden; auch Asylbewerber und -bewerberinnen sind nicht für endlos lange Verfahren. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Verfahren korrekt durchgeführt werden. Bis jetzt standen alle erfolgten und auch alle geplanten Massnahmen unter dem Aspekt der Beschleunigung der Verfahren; das heisst, die Leute sollen so schnell wie möglich wieder abgeschoben werden. Das bedeutet eindeutig eine Verschlechterung zu Lasten der AsylbewerberInnen. Wenn sich der Regierungsrat in seiner Antwort schon über äussere Bedingungen beklagt, so müssen diese primär wiederhergestellt werden; zum Beispiel muss mehr Personal eingestellt werden, oder es müssen die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es nützt in dieser Situation nichts, AsylbewerberInnen mit Pauschalisierungen quasi zum Sündenbock zu machen und ihnen die Schuld für die langen Verfahren zuzuschieben.
Herr Matti beklagt sich in seiner Motion über ein paar Umstände für die langen Verfahren, so kämen die AsylbewerberInnen zum Beispiel in den Genuss von Entschädigungen, von Sprachkursen und von ärztlicher Behandlung. Gerade bezogen auf das letzte Beispiel: Wo bleibt da die medizinische Ethik? Für mich ist diese Aussage ziemlich schlimm, der Motionär muss sich diesen Vorwurf gefallen lassen. Wer bestimmt eigentlich, wer weggewiesen wird und wer nicht? Wer bestimmt, wer es wert ist oder nicht, ärztlich behandelt zu werden? Alle Leute, die krank sind, sollen diesen Dienst in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, wer sie sind und woher sie kommen. Herr Matti beklagt sich ferner darüber, die AsylbewerberInnen kämen in den Genuss von Entschädigungen. Die Asylbewerber haben ein dreimonatiges Arbeitsverbot, und dies aufgrund eines bürgerli-

chen Asylgesetzes. Wovon sollen diese Leute denn leben, wenn sie hierher kommen? Wenn sie arbeiten, müssen sie alle Kosten zurückzahlen, das sind zum Teil 70 Prozent ihres Lohnes! In dieser Situation wäre auch einmal zu prüfen, wer denn eigentlich hier Nutzniesser sei. Es gibt Schweizer, die riesige Profite auf Kosten der AsylbewerberInnen machen. Ich kenne einen Asylbewerber, der für sein 6er-Zimmer in einem Hotel täglich 300 Franken bezahlt; das muss er irgendwann einmal zurückzahlen. Solches gibt es zuhauf; wir wissen, dass in der gegenwärtigen Wohnsituation die Anwesenheit von AsylbewerberInnen ausgenützt wird. Ich frage mich deshalb schon, wer hier Verbrechen begehe.
Ich bitte Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Widmer, Polizeidirektor. Ich bin froh, dass Herr Matti seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Die regierungsrätliche Antwort ist sehr offen und transparent; wir wollten nichts beschönigen. Ich habe in der Dezembersession auf die Frage von Herrn Allenbach gesagt, wie es in bezug auf die Asylantenbefragungen steht. Auf Anfang dieses Jahres konnten wir acht zusätzliche Befrager und Befragerinnen anstellen und neue Räumlichkeiten beziehen. Bis Ende dieses Jahres möchten wir den Pendenzenberg abtragen können.
Ein Pendenzenberg besteht ebenfalls bei den Ausschaffungen, hier sind wir mit rund 111 im Rückstand. Es ist angeordnet worden, den Ausländer- und Bürgerrechtsdienst zu verstärken, und man versucht auch, die Ausschaffungen rascher durchzuführen. Frau Gurtner, wir versuchen, die Ausschaffungen, die immer Einzelschicksale bedeuten, so human als möglich zu gestalten. Die Ausschaffungen werden korrekt durchgeführt; diesbezüglich nehme ich die Polizei in Schutz. Man darf die Antwort auch nicht so interpretieren, als seien die Asylanten die Sündenböcke, weshalb man sie ausschaffen müsse.
Herr Matti, es ist mehrmals gesagt worden, unser Asylgesetz sei schlecht. Wir müssen nach diesem Gesetz handeln. Auf eidgenössischer Ebene sind verschiedene Vorstösse zu einer Änderung dieses Gesetzes unterwegs.
Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

396/91

Dringliche Motion Wyss (Kirchberg) – Strafanstalt Thorberg

Wortlaut der Motion vom 14. November 1991

Im November 1979 erarbeiteten die Polizeidirektion und die Anstaltsdirektion eine erste Gesamtkonzeption im Hinblick auf einen Neubau des Thorbergs. In den folgenden Jahren wurde dieses Konzept aus verschiedenen Gründen wieder überarbeitet und hinausgeschoben.
Der Zellenbau entspricht längst nicht mehr den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Am 16. Juli 1991 wurde der Zellenbau (Altbau) durch einen Grossbrand zum Teil zerstört. Aus wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen ist eine Sanierung dieses Altbaus nicht mehr vertretbar.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der auf folgende Fragen eingeht:
– Abklärung in den Konkordatskantonen bezüglich Platz und Raumbedarf (Kanton Bern/Konkordat).
– Verhandlungen mit dem Bundesamt für Justiz und den Konkordatskantonen über Finanzierungsmöglichkeiten für ein Neukonzept.
– Die Möglichkeit, an Stelle des Altbaus einen Neubau zu planen.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Dezember 1991

Die Strafanstalt Thorberg erfüllt im Rahmen des Kantons Bern wie auch des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz die Aufgabe der geschlossenen Vollzugsanstalt für vorwiegend flucht- und/oder gemeingefährliche Rechtsbrecher, mit einem Anteil von rund 70 Prozent Ausländern. Sie verfügt ordentlicherweise über 185 Plätze in halboffenen bis gesicherten Vollzugsabteilungen. Durch den Brand vom 16. Juli 1991 ist der Unterkunftsteil des sogenannten «Zellenbaus» aus dem letzten Jahrhundert in Mitleidenschaft gezogen worden. Dadurch hat die Anstalt 50 Plätze verloren. Sie kann deshalb heute ihre Aufgabe nicht mehr in vollem Umfang auftragsgemäss erfüllen.
Bereits Jahre vor dem Brand befand sich die Anstalt Thorberg in einem baulich und betrieblich schlechten Zustand. 1979 wurde im Hinblick auf eine dringend nötige Gesamtsanierung – wie der Motionär zu Recht ausführt – deshalb ein detailliertes Neukonzept erstellt. Dieses führte zur Erarbeitung eines Raumprogrammes sowie einer Projektstudie. Die Durchführung eines Projektwettbewerbes und die Vorlage des Baubegehrens an den Regierungsrat und an den Grossen Rat unterblieben jedoch wegen der Sanierung der Anstalten Witzwil und der knapper werdenden Investitionskredite.
Nach dem Brand des «Zellenbaus» ist die Gesamtsanierung der Anstalt dringender denn je geworden. Im Augenblick wird von der Polizeidirektion in Zusammenarbeit mit der Baudirektion geprüft, ob der «Zellenbau» wieder instandgestellt oder durch einen Neubau ersetzt werden soll. Beim Entscheid sind die verschiedensten Aspekte zu berücksichtigen, wie die Anforderungen an den geschlossenen Vollzug, die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Platzbedürfnisse, die baulichen Verhältnisse und die finanziellen Konsequenzen.
Die vom Motionär gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:
Punkt 1: In dieser Frage wurden bereits Abklärungen getroffen: Seit einiger Zeit sind alle Gefängnisse und Vollzugsanstalten der Schweiz voll belegt. Im geschlossenen Vollzug fehlen in der Strafanstalt Thorberg seit dem Brand 50 Plätze. Gemäss ihrem Beschluss vom 22. November 1991 erwartet die Konkordatskonferenz deshalb vom Kanton Bern, dass er die Kapazität der Strafanstalt Thorberg wieder auf mindestens 160 Plätze erhöht und unter anderem eine Abteilung mit erhöhter Sicherheit eröffnet.
Punkt 2: Auch hier liegen Stellungnahmen der zuständigen Stellen vor: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) subventioniert neue Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges mit 50 Prozent. An Unterhaltsarbeiten leistet es keine Beiträge, ebensowenig an Sanierungen von Altbauten, wenn gewisse

Normen nicht erfüllt werden. Das EJPD hat mit Schreiben vom 16. September 1991 die Subventionierung des «Zellenbaus» im Falle einer Sanierung nach bisherigem Standard abgelehnt.
Die Konkordatskonferenz hat am 22. November 1991 eine neue Kostgeldregelung beschlossen, mit der auch die Verzinsung der Baukosten, die Amortisation und der Unterhalt zu 75 Prozent abgedeckt werden. Im Falle der Aufnahme von ausserkantonalen Eingewiesenen werden die Einweisungsbehörden an die nicht durch Bundessubventionen gedeckten Aufwendungen demnach namhafte indirekte Beiträge an die Baukosten leisten.
Punkt 3: Die Möglichkeit, den stark brandgeschädigten «Zellenbau» durch einen Neubau zu ersetzen, besteht grundsätzlich ebenso wie diejenige einer vollständigen Sanierung mit neuem Ausbaustandard. Es ist bei der Variante Neubau beispielsweise noch offen, ob die Aussenmasse und die Dachform des Altbaus voll und ganz eingehalten werden müssen. Selbst wenn man diese Frage aus denkmalpflegerischen Gründen bejahen sollte, würde ein Neubau immerhin zusätzlichen Raum bringen. Es ist indessen erst nach Vorliegen aller sachdienlichen Entscheidgrundlagen und in Kenntnis der jeweiligen Kosten zu beurteilen, welcher Lösung der Vorzug zu geben ist.
Der Regierungsrat beantragt aus den dargelegten Gründen die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Beatenberg: Zivilschutzanlage und öffentlicher Schutzraum für 240 Personen, Werkhof und Feuerwehrmagazin, Widi; Verpflichtungskredit

---

Beilage Nr. 1, Geschäft 3264

Antrag Jenni (Bern)

Ablehnung

Antrag Lutz

Rückweisung

Baumann Bieri, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Zivilschutzanlage in der Gemeinde Beatenberg ist bereits im Bau; die Gemeinde kann aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlage mit dem Kantonsbeitrag rechnen.
Wie Sie bei der Budgetberatung sicher gemerkt haben, sind für 1992 keine Beiträge für Zivilschutzbauten an Gemeinden vorgesehen. Bis jetzt ist der Kanton bereits für mehr als 18 Mio. Franken Verpflichtungen eingegangen; die Verpflichtungen müssen ab 1993 abgetragen werden. Bis 1995 und darüber hinaus besteht somit ein Vorrat an Geschäften, die im Grossen Rat bewilligt wurden, sofern man den Plafond von 6 Mio. Franken pro Jahr, den wir einmal festlegten, weiterhin einhalten will.
Die GPK befand, das vorliegende Geschäft könne, weil es bereits recht weit fortgeschritten ist, noch in den Vorrat solcher Geschäfte aufgenommen werden. Es sollte jedoch allen klar sein, dass wir in diesem Stil nicht weitermachen können. Die Lösung dieses Problems sehen allerdings nicht alle am gleichen Ort. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Man kann entweder die Beitragsansätze des Kantons herabsetzen – man müsste zumindest die Gemeinden darüber informieren, dass in den nächsten Jahren kein Geld für Auszahlungen vorhanden ist – oder, und das ist wohl wahrscheinlicher in diesem Rat, man wird nächstes oder übernächstes Jahr einen massiven Posten ins Budget aufnehmen müssen, um den Nachholbedarf abdecken zu können.
Wie gesagt, das Geschäft 3264 ist in der GPK einstimmig verabschiedet worden.

Jenni (Bern). Ich spreche gleich zu allen Zivilschutzgeschäften, und ich bitte Sie, diese Geschäfte abzulehnen. Es ist mir klar, dass es sich um zusicherungsmässige Altlasten handelt. Die Gemeinden, und das ist der alte Missstand, haben schon vor der Zusicherung der Beiträge zu bauen begonnen. Was beinhalten die Geschäfte? In Beatenberg sollen 240 Plätze gebaut werden, in Lyss 84 Plätze, in Ursenbach nicht weniger als 402 Plätze und in Wattenwil 63 Plätze. Da fragt man sich unweigerlich, weshalb immer noch nach diesem Konzept weitergemacht wird. Da die Zusicherungen bereits ergangen sind, hätte man in der jetzigen Situation von den betreffenden Gemeinden erwarten können, mit solchen Projekten zuzuwarten, statt, wie zum Beispiel in Ursenbach, 402 Schutzplätze durchzudrücken – nebenbei: wie soll es in einem solchen Raum im sogenannten Ernstfall aussehen? Zum Glück sind solche Vorkehren überflüssig, aber für Überflüssiges sollte man nicht noch Geld ausgeben, selbst wenn es zugesichert worden ist.
Soviel zu den vier Zivilschutzanlagen. Zu der Geschützten Operationsstelle in Langenthal wird ausgeführt, der Baubeginn sei für 1992 vorgesehen. Eine GOPS besteht bereits; doch ist sie angeblich nicht gross genug. Eine GOPS ist ebenfalls Teil des völlig aberwitzigen Zivilschutzkonzeptes, das wir bis jetzt verfolgten und das in der heutigen Zeit noch überflüssiger ist, als es jemals war. Dass man heute, im Jahr 1992, noch versucht, eine GOPS auszudehnen, ist mir völlig unverständlich. Auch hier wäre es zuzumuten – um so mehr, als offensichtlich noch nicht mit dem Bau begonnen wurde –, die Zusicherung zu sistieren, statt die Gelegenheit zu benützen, eine solch überflüssige GOPS noch schnell durchzudrücken. Man sollte in meinen Augen nicht auf die Kreditsperre warten, sondern schon jetzt mit dem Abbau beginnen und die Zusicherungen, die offenbar noch schnell, schnell eingeholt und zum Teil präjudiziert worden sind, nicht erteilen.
Ich bitte Sie, die Geschäfte 3264, 3265, 3266, 3267 und 3268 abzulehnen.

Lutz. Ich beantrage Rückweisung und nicht Ablehnung dieser Geschäfte, und das hat einen pädagogischen Hintergrund: Ich möchte den Grossen Rat daran erinnern, was er im Dezember beschlossen hat. Er hat in den letzten Jahren nicht nur die Plafonierung dieser Investitionskredite beschlossen, sondern auch beschlossen, die Folgewirkungen dieser Plafonierung, nämlich die wachsende Pipeline von Verpflichtungskrediten, die in Zahlungskredite umgewandelt werden, nicht über das Mass hinaus wachsen zu lassen. Und dieses Mass hat der Grosse Rat akzeptiert mit dem Antrag der Finanzkommission, wonach der Verpflichtungsplafond eine Vierjahrestranche – also eine Planungsperiode – nicht überschreiten und man verhindern sollte, über mehr als vier Jahre – dies ist ein Zeitraum, in dem sich Parlamentarier im allgemeinen auch persönlich kennen – Verpflichtungskredite einzugehen und damit den eigenen Handlungsspielraum einzuengen. Wir wissen jetzt, Frau Omar hat es uns gesagt, dass das Konzept der Geschütz-

ten Operationsstellen zur Diskussion steht, sogar der Anteil der Schutzplätze steht zur Diskussion, der bekanntlich bevölkerungsmässig festgelegt wird; beim Bund steht ebenfalls die ganze bisherige Zivilschutzkonzeption zur Diskussion. Natürlich bin ich mir bewusst, dass sich bei den Zivilschutzanlagen, die sich zum Teil bereits im Bau befinden, das Problem von Treu und Glauben stellt. Ich möchte aber die Gemeindevertreter daran erinnern: Wir haben Verpflichtungskredite im Zivilschutzbereich, die die vier Jahre eindeutig überschreiten. Wir sind ein Verpflichtungskreditvolumen von 18 Mio. Franken eingegangen und für 1992, wie schon von Herrn Jenni gesagt worden ist, sind Franken Null im Budget eingesetzt. Die ersten Zahlungen werden somit erst im Jahr 1993 erfolgen. Das heisst aber auch, dass die Geschäfte, die jetzt noch dazukommen, erst nach vier Jahren abgetragen werden können, wenn der Grosse Rat nicht noch eine Sonderregelung beschliesst, die vielleicht auf die Gemeindefinanzen Rücksicht nimmt. Die Gemeinden, die jetzt bauen, müssen dies ebenso zur Kenntnis nehmen wie den Umstand, dass möglicherweise auch der Bundesbeitrag aufgrund dessen, was wir beschlossen haben, zurückgestellt wird. Ich bedaure einerseits, dass es jetzt Gemeinden trifft, die die Planungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vollzogen haben, andrerseits hiesse es diesen Gemeinden Sand in die Augen streuen, wenn man jetzt einfach den Verpflichtungskredit ad infinitum aufstockte und mit den Zahlungen in Verzug käme, zumal sich in der nächsten Zeit eine Praxisänderung in bezug auf diese Anlagen abzeichnet. Aus diesem Grund sollen die Geschäfte zurückgestellt werden, bis es nach Grossratsbeschluss wieder möglich sein wird, solche Geschäfte überhaupt entgegenzunehmen. Die Rückweisung ist – hoffentlich – auch mit einer Denk- und Überlegenspause verbunden – «Denkpause» könnte zwar missverständlich interpretiert werden; ich meine damit ausdrücklich eine Aktivierung der Gehirnzellen.
Ich bitte Sie, obwohl es hart sein kann, bei diesen Geschäften konsequent zu sein und den eigenen Handlungsspielraum nicht über das Mass hinaus einzuschränken. Finanziell passiert für die Gemeinden, wie schon gesagt, ohnehin nichts, ob wir jetzt den Geschäften zustimmen oder nicht. Wir haben keine gesetzlichen Grundlagen, die Zahlungen nicht chronologisch abzuwickeln, nämlich nach der Chronologie der Verpflichtungen, wie wir sie eingegangen sind. Die Gemeinden erhalten also in den nächsten vier Jahren ohnehin keine Kantonsgelder für solche Geschäfte, sofern der Plafond nicht geändert wird.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Jenni-Schmid. Ich spreche ebenfalls zu allen fünf Geschäften. Die SVP-Fraktion hat diese fünf Geschäfte mehrheitlich gutgeheissen. Sie lehnt, ebenfalls mehrheitlich, sämtliche Rückweisungsanträge der SP-Fraktion wie auch die Ablehnungsanträge Jenni (Bern) ab. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, alle vorliegenden Geschäfte zu genehmigen.

Guggisberg. Die freisinnige Fraktion geht davon aus, dass diese Geschäfte seit langer Zeit geplant sind und die Gemeinden auf die Anlagen angewiesen sind, weil sie mit andern gemeindeeigenen Bauten – normalerweise sind die Zivilschutzanlagen Fundament, Unter- oder Anbauten von Schulhäusern und dergleichen – in Zusammenhang stehen. Wir haben aber noch einen andern Grund für die Zustimmung zu diesen Geschäften. Auch das ortsansässige Gewerbe in diesen Gemeinden ist auf die Geschäfte angewiesen. Man spricht gegenwärtig bereits von Impulsprogrammen, Arbeitsbeschaffungsprogrammen; es geht Firmen im Bau- und Holzgewerbe, aber auch im Baunebengewerbe sehr schlecht. Wir wollen jetzt nicht über Entlassungen und damit verbunden über Betriebsschliessungen reden, aber mit solchen Geschäften wie den vorliegenden könnten wir etwas dazu beitragen, dass es dem Gewerbe 1992 ein wenig besser geht.
Ich kenne verschiedene Firmen aus dem Bauhaupt- und -nebengewerbe. Der Grossteil der Firmen, speziell jener Region, die ich kenne, hat mit keinem Saisonnier mehr einen Vertrag für dieses Jahr abgeschlossen oder in Aussicht gestellt. Ich habe selber gehört, wie insbesondere Jugoslawen, aber auch Italiener und Spanier auf den Personalbüros vorsprachen und sagten, gebt uns einen Vertrag, wir arbeiten, wenn es sein muss, auch zum halben Lohn. Viele Jugoslawen mussten abgewiesen werden – das ist Folge unseres Systems, wonach Fremdarbeiter, wenn sie dazu noch Saisonniers sind, heimgeschickt werden. In der Zeitung konnte man lesen – ob es stimmt, weiss ich nicht –, dass man Heimkehrern in Belgrad das Geld wegnahm und sie in die Armee steckte. – Im übrigen sehen auch die Zulieferfirmen einer schwarzen Zukunft entgegen. Die vorliegenden Geschäfte könnten in diesem Sinn dazu beitragen, nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den Arbeitnehmern für das nächste Jahr zu helfen.
Der Kanton hat zudem einen gesetzlichen Auftrag, er ist verpflichtet, die sanitätsdienstlichen Räume festzulegen und einzurichten. Diese Räumlichkeiten werden ja nicht nur im Notfall gebraucht. Die Militärdirektion hat uns zugesichert, dass kommende Projekte auf eine längere Periode erstreckt werden können. Aus diesen Gründen lehnen wir sowohl die Ablehnungs- wie auch die Rückweisungsanträge ab.

Lutz. Die Wirtschaftskrise in Ehren, Ueli Guggisberg, aber ich muss das hier berichtigen: Wenn jetzt gesagt wird, man müsse für die notleidende Bauwirtschaft etwas unternehmen, und zwar sofort, so ist dem klar und deutlich folgendes entgegenzuhalten: Für das Jahr 1992 haben wir Null Franken für solche Zahlungskredite im Budget. Alles, was hier gesagt wird, entspricht also nicht den Tatsachen eines wie auch immer gearteten Impuls- oder Unterstützungsprogramms. Mit anderen Worten: Wollen die Gemeinden etwas unternehmen und dieses vorfinanzieren, so kann dies im Sinne von Beschäftigungsprogrammen sein, aber sie werden in den nächsten vier Jahren sehr wahrscheinlich, wenn alles noch gilt, was wir hier beschlossen haben, nicht in den Genuss von Kantonsgeldern kommen. Das möchte ich hier ganz klar festgehalten haben. Es wäre falsch, der Öffentlichkeit zu sagen, man eröffne durch solche Investitionen Beschäftigungsmöglichkeiten, wenn doch überhaupt kein Geld vorhanden ist! Wenn schon, wäre ein eigenes Impulsprogramm auszuarbeiten, und dann sähe die ganze Angelegenheit wieder anders aus.

Guggisberg. Normalerweise rede ich nicht viel, und schon gar nicht zweimal. Aber ich muss nun doch sagen: Wenn wir den Geschäften zustimmen, haben die Gemeinden eine Zusicherung insofern, einmal Geld zu bekommen, so dass sie mit den Bauarbeiten beginnen können. Darum geht es mir.

Widmer, Polizeidirektor. Es scheint, dass die vier in Frage stehenden Gemeinden Beatenberg, Lyss, Ursenbach und Wattenwil Opfer der Verschiebung der Geschäfte von der Dezember- in die Januarsession werden. Ich erinnere Sie daran: Die vier Projekte entsprechen dem gesetzlichen Auftrag des Bundes, wonach die Gemeinden Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, Schutzplätze und Anlagen für den Koordinierten Sanitätsdienst erstellen müssen. Der Kanton kann sich daher nicht aus der Verantwortung stehlen; das muss ich immer und immer wieder sagen. Dazu stehen die heute zur Diskussion stehenden Zivilschutzanlagen in Zusammenhang mit gemeindeeigenen Bauten: Beatenberg: Werkhof und Feuerwehrmagazin; Lyss und Ursenbach: Schulanlage; Wattenwil: Mehrzweckgebäude. Diese Projekte sind vom Bundesamt für Zivilschutz genehmigt und den Gemeinden sind Subventionen von 63 Prozent zugesichert worden. Das ist das Unschöne: Dass wir dem Grossen Rat Geschäfte vorlegen müssen, die zum Teil bereits in Bau sind. Ich habe bereits mehrmals betont, dass wir dieses System ändern müssen, damit die Beschlussfassung im Grossen Rat nicht zu einer Farce wird. Ich bitte Sie jedoch, die Gemeinden, die mit solchen Anlagen ihre Pflicht erfüllen, nicht zu bestrafen.
Zu den finanziellen Aspekten. Es ist richtig, was Herr Lutz sagte. Wir haben für 1992 die 6 Mio. Franken Zahlungskredite gestrichen. Der Grosse Rat hat aber ein Vierjahresprogramm genehmigt, und wir bewegen uns innerhalb dieses Vierjahresprogramms; das sind die sogenannten Verpflichtungskredite. Auch die Militärdirektion unterzieht sich den Sparaufträgen – darauf werde ich im Zusammenhang mit der Motion Omar-Amberg bzw. der GOPS Langenthal noch zu sprechen kommen –, diesbezüglich haben wir verschiedene Aufträge gegeben. Es geht nicht darum, die Augen zu verschliessen. Wir sehen, dass der Bund die ganze Situation überprüft und den Prozentsatz für Patientenliegestellen herabsetzen will. Das hat ganz drastische Konsequenzen. Ich habe Verzichtplanungsaufträge im personellen, aber auch im materiellen Bereich erteilt, so sollen sämtliche KSD- und Zivilschutzanlagen überprüft werden. Sobald die Resultate dieser Überprüfung vorliegen, werden wir auch die nötigen Prioritäten setzen können. Über diese Situation werden wir natürlich auch die Gemeinden orientieren.
Ich bitte Sie, den vier Geschäften Beatenberg, Lyss, Ursenbach und Wattenwil zuzustimmen.

Präsident. Wir bereinigen. In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag Lutz (Rückweisung) dem Antrag Jenni (Bern) auf Ablehnung und den obsiegenden Antrag dann dem Antrag auf Genehmigung des Geschäfts gegenüber.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Lutz	59 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	12 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Lutz	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 3264	Mehrheit

Langenthal: Spitalverband, Erweiterung und Sanierung der bestehenden Geschützten Operationsstelle (GOPS) und Neubau eines Pflichtschutzraumes für 76 Personen, Geriatrie 2, Regionalspital; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3265

Antrag Jenni (Bern)

Ablehnung

Antrag Lutz

Rückweisung

Antrag Schmidiger

Rückweisung mit der Auflage, das Geschäft
1. im Hinblick auf die veränderten Bedingungen (Überarbeitung der Planung beim Bund, Sistierung der Geriatrie 2) zu überarbeiten
2. erst nach der Verabschiedung des Budgets 1993 überarbeitet vorzulegen.

Guggisberg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Auch hier handelt es sich um einen Verpflichtungskredit von über einer Million Franken. Die Anlage wurde 1966 für 88 Plätze erstellt; sie erfüllt damit das Plansoll nicht. Die Anlage ist zudem auch technisch veraltet, und Anlagen, die im Notfall unbrauchbar sind, wären nicht sinnvoll. Wie ich bereits vorher sagte, haben wir einen gesetzlichen Auftrag. Die Räumlichkeiten werden überdies nicht nur im Notfall gebraucht. Der Verpflichtungskredit wird dem Jahr 1992 belastet, die Zahlungskredite werden nicht tangiert, aber man gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Aufträge zu erteilen. Die Baubewilligung ist im vorliegenden Fall vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat erteilt worden. Die GPK stimmte dem Geschäft mehrheitlich zu, und ich empfehle Ihnen ebenfalls Zustimmung.
Zum Rückweisungsantrag Lutz bzw. SP-Fraktion und zum Ablehnungsantrag Jenni (Bern). Im Rahmen der Zivilschutzreform 1995 wird unter anderem auch beabsichtigt, die erforderlichen Patientenliegestellen pro Einwohner von bisher 2 auf 1,5 Prozent zu reduzieren. In der Analyse des Koordinierten Sanitätsdienstkonzeptes und in der Redimensionierung der Sanitätsdienstplanung stützt man sich auf die Vorschläge des Bundesamtes für Zivilschutz im Rahmen des Zivilschutzleitbildes 1995, das von Bundesrat und Parlament noch genehmigt werden muss. Die Inkraftsetzung ist nicht festgelegt und die Übergangsregelungen sind nicht bekannt. Die Überprüfung des Sanitätsdienstes im Raum Langenthal mit den reduzierten Anforderungen hat ergeben, dass die Erstellung der GOPS nach wie vor erforderlich und gerechtfertigt ist. Hingegen könnten auf der Zwischenstufe ein bis zwei Anlagen aus der Planung gestrichen und auf die Erneuerung bestehender Bauten teilweise verzichtet werden.
Zum Rückweisungsantrag Schmidiger mit Auflagen. Die Realisierung der GOPS präjudiziert in keiner Art und Weise den Bau der Geriatrie. Die GOPS ist so konzipiert, dass die Geriatrie auch später auf der GOPS erstellt werden kann.
Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Geschäft mehrheitlich zugestimmt, und sie empfiehlt Ihnen, wie auch die freisinnige Fraktion, ihm zuzustimmen.

Schmidiger. Zuerst ein positiver Punkt: Mit dem Bau ist noch nicht begonnen worden, und das meine ich nicht ironisch: Man wollte wirklich dieses Geschäft zuerst vor den Grossen Rat bringen und genehmigen lassen. Wir haben heute also eine echte Wahl. Trotzdem beantrage ich Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen, weil ich bis heute auf eine ganze Reihe von Fragen keine plausiblen Antworten erhalten habe.

Da ist zunächst einmal die dringliche Motion von Frau Omar. In seiner Antwort bestätigt der Regierungsrat, dass der Bund Abklärungen trifft, um die vorgesehene Planungszahl für geschützte Patientenliegeplätze zu reduzieren. Das Amt für Zivilschutz wird seine Planung deshalb ebenfalls kantonsweit überprüfen, und Anfang Februar 1992 wird sich eine Arbeitsgruppe des Regierungsrates damit befassen. Wir kennen das Ergebnis dieser Überprüfung nicht. Deshalb können wir heute nicht wissen, ob die Erweiterung der GOPS nötig sein wird.
Ein zweiter Punkt. Wie deckt sich das vorliegende Geschäft mit der Aussage des Regierungsrates in der genannten Motion, wonach alle baulichen Planungsarbeiten für noch nicht erstellte GOPS gestoppt seien?
Drittens. Das Schutzbautengesetz des Bundes präzisiert in Artikel 3 ganz deutlich, dass nur bei Neu- oder Umbauten von Spitälern GOPSe gebaut werden dürfen. Das Projekt Langenthal entspricht diesem Artikel 3 nicht, oder besser gesagt, nicht mehr.
Damit komme ich auf den vierten Punkt. Das vorliegende Geschäft ist ein Zwitter. Gemäss Vorlage sollen gleichzeitig zwei Dinge verwirklicht werden – darauf hat Herr Guggisberg nicht hingewiesen: es geht um die Erweiterung und die Sanierung einer bestehenden GOPS und, als zweites, um den Bau von mehr Pflichtschutzräumen. Weist also das Regionalspital Langenthal zuwenig Schutzplätze auf? Nein, es handelt sich um Schutzplätze für die Geriatrie 2. Jetzt ist aber die weitere Planung der Geriatrie 2 sistiert, weil nicht klar ist, ob überhaupt ein Bedürfnis gegeben ist. Man würde also sozusagen Schutzplätze auf Vorrat bauen, und das in der heutigen Finanzlage des Kantons! Ich bitte den Regierungsrat, hier ausdrücklich zu bestätigen, dass der Bau der Geriatrie 2 sistiert ist und die Pflichtschutzbauten für diesen Bau vorgesehen sind –, oder mir allenfalls zu widersprechen.
Der letzte Punkt betrifft die reichlich verworrene Situation nach den Budgetberatungen. In der Dezembersession ist der Budgetanteil für GOPSe gestrichen worden; für 1992 ist somit kein Geld eingestellt. Trotzdem liegt uns heute wieder ein GOPS-Geschäft vor. Das Argument, wir bauen trotzdem, der Kanton soll dann 1993 zahlen, sticht nicht. Vielleicht wird die Finanzsituation dannzumal immer noch schlecht sein. Wir würden also heute einfach einen Sachzwang schaffen. Die Voten von Frau Baumann und Herrn Lutz sprechen eine deutliche Sprache. Ich hätte Mühe, meinen Gymelern in Langenthal zu erklären, warum man Beiträge an den Schüleraustausch mit dem Welschland – ich bin Französischlehrer – kürzt oder weshalb am Seminar 10 Prozent eingespart werden müssen, wenn man gleichzeitig ein paar Hundert Meter weiter eine GOPS für 5 Mio. Franken baut, saniert und erweitert. Warum kann man sich im heutigen Zeitpunkt nicht damit begnügen, die alte, seit 1966 nicht funktionsbereite GOPS auf einfache Art zu sanieren?
Auf all diese Fragen habe ich keine plausible Antwort erhalten. Deshalb bitte ich Sie, das Geschäft mit folgenden Auflagen zurückzuweisen: Das Geschäft soll nach erfolgter Überarbeitung der Planung des Bundes überarbeitet werden; die Sistierung der Geriatrie 2 ist zu berücksichtigen; ferner soll das Budget 1993 abgewartet und erst dann über das Geschäft entschieden werden.

Meyer (Langenthal). Ich spreche hier als Präsident des Spitalverbandes Langenthal, und ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Nicht weil wir partout die GOPS wollen – wir hätten andere Prioritäten –, sondern weil sie uns vom Bund zwingend vorgeschrieben wird, selbst wenn die Geriatrie 2 nicht gebaut wird. Im Moment ist der Raum Langenthal nicht versorgt. Es fehlt neben einer funktionstüchtigen GOPS auch eine Sanitätshilfestelle.
Drei Gründe sprechen für dieses Projekt. Erstens genügen wir den gesetzlichen Vorschriften nicht, wenn wir es nicht genehmigen. Die Region von 36000 Einwohnern ist bei einer Katastrophe nicht bereit. Zum verlangten Konzept, das Herr Schmidiger angesprochen hat und das nötig ist. Das kantonale Amt für Zivilschutz hat den Raum Langenthal nach den neuen Vorschriften geprüft. Mit Brief vom 20. Dezember 1991 an den Spitalverband hält das Amt für Zivilschutz fest: «Die Überprüfung des Sanitätsdienstraumes Langenthal hat ergeben, dass trotz einer eventuellen Reduktion auf 1,5 Patientenliegestellen die Erstellung dieser GOPS notwendig ist.» Die Bedürfnisfrage steht also ausser Zweifel.
Zweitens wird kein Präjudiz für die Geriatrie 2 geschaffen. Wird diese sistiert, wird die GOPS ganz einfach übergrünt. Leider kommen wir jedoch nicht darum herum, bei einem nächsten Umbau die GOPS so oder so zu bauen. Es sind bereits Sanierungsprojekte unterwegs. Hier macht Herr Schmidiger einen ganz entscheidenden Überlegungsfehler. Ausmass und Umfang des Projektes bestimmt der Bund, nicht der Kanton.
Der dritte Punkt ist die Konjunkturlage in der Region Oberaargau. Sie ist bereits von Herrn Guggisberg erwähnt worden; Herr Lutz demgegenüber will sie nicht wahrhaben. Es wäre in meinen Augen absolut daneben, bei anderer Gelegenheit von einem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu reden, wenn hier ein fertiges Projekt vorliegt, dessen Bedürfnis absolut gegeben ist. 84 Prozent der Beträge sind von Bund und Gemeinden bewilligt und ab 1. Januar 1992 auszahlungsbereit. Auch dazu habe ich ein Schreiben, das besagt: «Teilzahlungsgesuche für Bundesleistungen können für die ausgeführten Arbeiten gestellt werden. Die Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Kredite, das heisst ab 1.1.1992.» Es ist klar, dass der Kantonsbeitrag hinausgezögert wird. Abgelehnt kann er jedoch nicht werden, denn er beruht auf dem Dekret aus dem Jahre 1985. Wenn wir schon eine GOPS bauen müssen, so müssen wir sie jetzt bauen, billiger kommen wir nämlich nie mehr dazu. Diesbezüglich ist die Situation im Vergleich zu Herrenschwanden total anders: Im Raum Langenthal ist nichts vorhanden.
Zu den Schutzräumen von Herrn Schmidiger. Ohne Geriatrie 2 sollten wir heute 365 Schutzplätze haben; den heutigen Normen entsprechen aber nur 115, und 136 sind abgesprochen. Wir weisen also heute schon ein Manko von weit über 200 Plätzen aus. Die 76 geplanten Plätze sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie kosten den Kanton 86000 Franken. Jede Verzögerung wird diesen Betrag erhöhen.
Zum Antrag von Herrn Lutz. Über den Bau, ja oder nein, entscheidet nicht der Grosse Rat. Wir stehen unter massivem Druck des Bundes, der alles bewilligt hat. Es ist ein reiner Zufall, dass das Geschäft auf heute verschoben wurde. Wollen wir nicht zahlen, so müssen wir zuerst die Rechtslage ändern, das ist ganz klar. Aus diesen Gründen bitte ich Sie dringend, das Geschäft Langenthal zu genehmigen.

Widmer, Militärdirektor. Die bestehende GOPS Langenthal, 1966 erstellt, weist grosse technische Mängel auf und muss saniert werden. Details können Sie dem Vortrag entnehmen.

Der Regierungsrat hat tatsächlich eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, sämtliche KSD-Räume des Kantons als solche und auch hinsichtlich Plansoll zu überprüfen. Die gleiche Arbeitsgruppe des Regierungsrates hat in bezug auf den KSD-Raum Langenthal eindeutig festgestellt, dass auf die GOPS nicht verzichtet werden kann. Man kann wahrscheinlich lediglich auf ein bis zwei Anlagen – Sanitätsposten oder Sanitätshilfestelle – verzichten, aber nicht auf die GOPS. Das Bundesamt für Zivilschutz prüft – es ist noch nicht beschlossen –, ob der Prozentsatz für Patientenliegestellen pro Kopf der Bevölkerung von 2 auf 1,5 Prozent gesenkt werden könne. Auch dies wird die erwähnte Arbeitsgruppe in die kantonale Überprüfung miteinbeziehen. Der Sektor Zivilschutz in der Militärdirektion rechnet damit, durch die Redimensionierung Einsparungen in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken für den ganzen Kanton erzielen zu können. Das würde für den Kanton Bern rund 8 Mio. Franken an kantonalen Beiträgen bedeuten.
Zum Antrag Schmidiger. Einige Fragen Herrn Schmidigers habe ich bereits beantwortet. Sie hörten auch, was der Präsident des Spitalverbandes Langenthal, Herr Meyer, sagte: Die Geriatrie ist sistiert. Das heisst für mich noch nicht, dass darauf verzichtet wird. Die 76 Schutzplätze könnten zur Behebung des Mankos oder allenfalls für eine Erweiterung gebraucht werden.
Ich bitte Sie, dem Geschäft mit den gleichen Begründungen, wie ich sie für die andern Geschäfte vorgetragen habe, zuzustimmen.

Präsident. Im Abstimmungsprozedere wird zunächst der Antrag Schmidiger (Rückweisung mit Auflagen) dem Antrag Lutz (Rückweisung) und der obsiegende Antrag dem Antrag Jenni (Bern) auf Ablehnung gegenübergestellt.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Schmidiger	36 Stimmen
Für den Antrag Lutz	26 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Schmidiger	57 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	8 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Schmidiger	59 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 3265	88 Stimmen

409/91

Dringliche Motion Omar-Amberg – Gegen den Bau einer überdimensionierten Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Herrenschwanden

Wortlaut der Motion vom 9. Dezember 1991

Aufgrund der kantonalen Planung für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) sind im Spitalverband Bern folgende Operationsstellen erstellt oder geplant:
- GOPS Zieglerspital: 350 Geschützte Patienten-Liegestellen
- GOPS Inselspital: 348
- GOPS Laupen: 140
- GOPS Breitenrain: 248
- GOPS Siloah, Muri: 248
- GOPS Köniz: 248
- GOPS Herrenschwanden: 248
- GOPS Ostermundigen: 274

Zudem befindet sich im Inselspital eine spezialisierte GOPS mit 94 Patienten-Liegestellen.
Die eidgenössische Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BMG), Artikel 8, schreibt vor, dass für die Aufnahme von Patienten für 0,65 Prozent der Bevölkerung geschützte Patienten-Liegestellen in GOPS-Anlagen zu erstellen sind. Heute umfasst der Spitalverband Bern ca. 260000 Einwohner. Somit sind gemäss der eidgenössischen Verordnung insgesamt 1690 geschützte Patienten-Liegestellen zu errichten.
Mit der vorgesehenen Planung von 9 GOPS-Anlagen ergibt sich im Verbandsgebiet eine Überkapazität von total 508 geschützten Patienten-Liegestellen. Demzufolge kann auf den Bau von zwei noch nicht erstellten GOPS-Anlagen verzichtet werden, womit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung trotzdem gewährleistet ist.
Im weiteren sieht Artikel 3 BMG vor, dass eine GOPS nur im Zusammenhang mit einem Spital-Neubau oder Spital-Umbau erstellt werden soll. Die Realisierung einer GOPS ist also an örtliche Voraussetzungen, namentlich an eine Spitalinfrastruktur gebunden.
Nachdem bekannt geworden ist, dass im Lindenhofspital grössere Umbauten vorgesehen sind, wäre vorerst zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, eine solche Anlage – gemäss Norm und gesetzlichen Bestimmungen – unter diesem Spital zu erstellen.
Nach Auffassung prominenter Mediziner sind GOPS im Grünen sinnlos und Ausdruck einer überholten Sanitätsdoktrin. Diese Auffassung vertrat auch der Regierungsrat, als er beschloss (13. Oktober 1982), den Bau einer GOPS im Tiefenauspital mit nur 140 Patienten-Liegestellen zu errichten.
Die in Herrenschwanden vorgesehene GOPS entspricht übrigens zudem auch nicht der Norm, ebenso sind die Baukosten von 9,3 Mio. Franken unverantwortlich hoch!
Damit Millionen gespart werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesamte GOPS-Planung im Spitalverbandsgebiet Bern für den KSD neu zu überprüfen und eine vernünftige Redimensionierung vorzunehmen.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1991

Die von der Motionärin aufgeführten Kapazitätsangaben für die Geschützten Operationsstellen (GOPS) im Raum Bern (KSD Raum Bern 1–8) entsprechen dem zurzeit noch gültigen sanitätsdienstlichen Dispositiv des Kantons Bern. Ebenso trifft die Feststellung zu, dass in der Planung der GOPS eine Überkapazität existiert. Die Planungsgrundlagen für dieses Dispositiv wurden zu Beginn der 80er Jahre durchgeführt, im Hinblick auf eine noch ansteigende Bevölkerungszahl.
Bereits im Herbst dieses Jahres hat die Arbeitsgruppe KSD des Regierungsrates sich mit der Überprüfung dieser Planung befasst mit dem Auftrag, abzuklären, ob die vorgesehenen KSD-Räume von 8 auf 6 verringert werden könnten, so dass die zurzeit noch nicht erstellten GOPS (Herrenschwanden und Breitenrain) entfallen könnten.
Im weiteren befasst sich zurzeit auch der Bund mit Abklärungen, ob die ursprünglich vorgesehene Planungszahl von 2 Prozent der Einwohnerzahl für Geschützte Patientenliegen noch realistisch ist oder ob sie allenfalls auf 1,5 Prozent verringert werden könnte. Das Amt für Zivil-

schutz ist demzufolge beauftragt, diese Abklärungen des Bundes in seine Planungsüberprüfungen miteinzubeziehen und Anfang Februar 1992 der Arbeitsgruppe zu unterbreiten. Diese wird die neuen Grundlagen prüfen und dem Regierungsrat allenfalls Antrag stellen zur Änderung des Sanitätsdispositivs des Kantons Bern.
Da, wie bereits erwähnt, alle baulichen Planungsarbeiten für die noch nicht erstellten GOPS gestoppt sind, drängen sich unserer Ansicht nach zurzeit keine anderen Massnahmen auf.
Antrag: Annahme als Postulat.

Omar-Amberg. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, in der die deutliche und unmissverständliche Aussage steht, in bezug auf das neue Zivilschutzkonzept seien in der Region Bern zwei GOPS zuviel geplant, nämlich Herrenschwanden (Kiesgrube) und Breitenrain.
Mit der Motion wird eine Überprüfung der bestehenden GOPS-Planung verlangt, ebenso die Anpassung an das neue Konzept des Bundes, also Redimensionierung. Genau diese Absicht steht auch in der regierungsrätlichen Antwort. Das Problem ist also voll erkannt. Deshalb ist mir die Sache wichtiger als die Form des Vorstosses. Ich wandle diesen in ein Postulat um, bitte aber den Regierungsrat, sobald als möglich über Anträge und Regierungsratsbeschlüsse zur Redimensionierung zu berichten oder sie bekanntzugeben. Ich bitte Sie, das finanzträchtige Anliegen in Postulatsform zu überweisen.

Präsident. Mit der Umwandlung in ein Postulat ist der Vorstoss nicht mehr bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Lyss: Zivilschutzanlage; Sanitätshilfestelle und 84 Pflichtschutzplätze, Schulanlage, Grentschel; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3266

Antrag Jenni (Bern)

Ablehnung

Antrag Lutz

Rückweisung

Jenni-Schmid, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Aus Zeitgründen erlaube ich mir, gleich auch noch zu den Geschäften 3267 und 3268 zu sprechen. Es handelt sich bei all diesen Geschäften um Verpflichtungskredite.
In Lyss geht es um die Zivilschutzanlage in der Schulanlage Grentschel. Es sind eine Sanitätshilfestelle und 84 Pflichtschutzplätze vorgesehen. Der Kanton soll dazu 490 142 Franken beitragen; Baubeginn war der 15. Juli 1991. Beim Geschäft 3267 geht es um die Zivilschutzanlage in der Gemeinde Ursenbach für 402 Personen. Der Kanton steuert total 208 112 Franken bei. Baubeginn: Ende Oktober 1991. Beim Geschäft 3268 schliesslich geht es um 144 öffentliche und 63 Pflicht-Schutzplätze in der Zivilschutzanlage Wattenwil mit einer Kostenfolge für den Kanton in der Höhe von 409 588 Franken. Baubeginn: Anfang Juli 1991.
Die Geschäftsprüfungskommission hat alle drei Geschäfte mehrheitlich gutgeheissen. Die Rückweisungs- bzw. Ablehnungsanträge lagen ihr nicht vor. Ich persönlich bitte Sie, darauf nicht einzutreten und allen drei Geschäften zuzustimmen.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Lutz	18 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	11 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Lutz	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 3266	Mehrheit

Ursenbach: Zivilschutzanlage, Materialraum und öffentlicher Schutzraum für 402 Personen, Freifeldanlage beim Schulhaus; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3267

Antrag Jenni (Bern)

Ablehnung

Antrag Lutz

Rückweisung

Präsident. Die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission hat sich bereits geäussert. Das Wort hat Herr Graf, Gemeindepräsident von Ursenbach.

Graf (Ursenbach). Als Gemeindepräsident bin ich von diesem Geschäft direkt betroffen. Auf Drängen des Bundes hin haben wir in der Gemeinde Ursenbach einen Platz gesucht, die nötigen Vorkehrungen getroffen und vom Statthalter am 1. November 1991 die Baubewilligung erhalten. Im Dezember sicherten dann auch noch der Bund und der Kanton ihre Subventionen schriftlich zu. Eigentlich hätten wir in der Gemeinde dringendere Projekte gehabt, aber der Bund setzte, wie gesagt, Druck auf. Mit dem Bau ist inzwischen begonnen worden, und wir müssen ihn durchziehen. Das Geschäft hätte ja bereits letztes Jahr behandelt werden sollen. Eine Frage an den Regierungsrat: Können wir 1993 mit Subventionen rechnen, ja oder nein? Sonst ginge uns ein schöner Teil der Subventionen wegen der Zinsen verloren – wir haben einen Steuerfuss von 2,9 –, und das fände ich nicht richtig. Ich hoffe, dass der Rat das Geschäft genehmigen wird.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Lutz	15 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	14 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Lutz	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 3267	Mehrheit

Wattenwil: Zivilschutzanlage; öffentlicher Schutzraum für 144 Personen und 63 Pflichtschutzplätze, Mehrzweckgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3268

Antrag Jenni (Bern)

Ablehnung

Antrag Lutz

Rückweisung

Lutz. Ich habe jetzt schon verstanden, was da abläuft. Und nun habe ich eine Frage an den Militärdirektor. Zunächst möchte ich wissen, wieviele solcher Geschäfte in der nächsten Zeit auf diese Art und Weise dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen, obwohl die Regierung vom Grossen Rat ohne Gegenstimme den klaren Auftrag erhalten hat, das Verpflichtungskreditvolumen nicht über den beschlossenen Rahmen zu erweitern. Mir ist klar: Das muss von der Regierung auskommen; denn hier im Grossen Rat, und das haben Sie jetzt heute gesehen – ich verstehe es sogar –, kann das aufgrund der Verantwortung der einzelnen Ratsmitglieder aus den betroffenen Regionen nicht durchgezogen werden. Herr Militärdirektor, werden Sie von jetzt an den erwähnten Beschluss des Grossen Rates für die Geschäfte 1992 – wir haben nun das Jahr 1991 abgetragen – von Ihnen aus vollziehen oder gedenken Sie weiterhin, solche Geschäfte vorzulegen mit dem Gedanken, der Grosse Rat werde dann schon eine Ausnahme machen?

von Arx. Ich möchte an dem anknüpfen, was Herr Lutz soeben sagte. Anhand des Beispiels von Ursenbach sehen wir nun klar, welchen Unsinn wir hier betreiben. Da erklärt ein Gemeindepräsident, seine Gemeinde hätte weissgott dringenderes – wir arbeiten also nicht prioritätengemäss –, zweitens sei mit dem Bau begonnen und drittens die Finanzierung zugesichert worden, und nun können wir, der Grosse Rat, noch über vollendete Tatsachen abstimmen. Das ist eine Schizophrenie, und auch ich bitte den Militärdirektor, für dieses und die nächsten Jahre ein anderes Vorgehen einzuschlagen. So machen wir als Fraktion nicht mehr mit.

Widmer, Militärdirektor. Zur Klarheit noch einmal folgendes: Wir sprechen von Verpflichtungs- und von Zahlungskrediten. Der Grosse Rat hat einen Rahmenkredit – einen Verpflichtungskredit – von jährlich zwischen 4,5 und 5 Mio. Franken festgelegt. Daneben haben wir die Zahlungskredite, die jährlich ins Budget aufgenommen werden. Im Budget 1992 sind die 6 Mio. Franken Zahlungskredite durch den Grossen Rat gestrichen worden. Das heisst im Klartext: Man kann den Gemeinden die Subventionen nicht bezahlen, sondern muss sie erstrekken. Selbstverständlich, Herr Lutz, unterziehen wir uns den Entscheiden des Grossen Rates, ich habe Ihnen das Vorgehen von meiner Seite geschildert: Ich gab den Auftrag, die KSD und Zivilschutzanlagen zu überprüfen; wir wollen redimensionieren, das ist unser eindeutiger Wille. Wir werden den Gemeinden schreiben, sie sollten mit solchen Bauten möglichst zurückhaltend sein, damit wir die Zahlungen erstrecken können. Aber wir können nicht noch stärker Einfluss nehmen, wenn eine Zivilschutz- mit einer Gemeindeanlage gekoppelt ist. Hier muss eine Gemeinde einfach wissen, dass der Grosse Rat das Recht hat, den Kredit zu streichen, bzw. zu erstrecken.
Dem Gemeindepräsidenten von Ursenbach kann ich nicht zusichern, dass die Subvention 1993 ausbezahlt wird. Die Kantonsbeiträge werden dann ausbezahlt, wenn die Anlage erstellt ist, und zwar gemäss den verfügbaren Krediten. Auch das müssen die Gemeinden wissen, und es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn ich etwas anderes sagen würde. Ich habe das Amt für Zivilschutz beauftragt, eine Verzichtsplanung zu machen; die Finanzkommission des Grossen Rates verlangt von uns ja auch, es seien dem Grossen Rat nicht Geschäfte vorzulegen, die über die festgelegte Verpflichtung hinausgehen. Ich werde also der Finanzkommission zeigen können, ob wir noch innerhalb der Verpflichtungskredite liegen oder nicht. Auch wir sind lernfähig.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Lutz	35 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	6 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Lutz	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 3268	Mehrheit

207/91

Interpellation Glur-Schneider – Infanterie Regiment 16

Wortlaut der Interpellation vom 27. Mai 1991

Mit der Armeereform '95 soll unsere Armee «abspecken, ohne Muskeln zu verlieren». Wir erachten diese Reform als sinnvoll und notwendig. Strukturanpassungen sind dabei unausweichlich. Wenn möglich sind diese Neuerungen und Änderungen jedoch mit den Traditionen zu verbinden. Insbesondere Verbände, die stark in der Bevölkerung bzw. in den Regionen verwurzelt sind und sich durch Leistungswille und hohe Einsatzbereitschaft auszeichnen, sollten erhalten bleiben.
Der Tagespresse konnte in diesem Frühjahr entnommen werden, dass ausgerechnet traditionsreiche Verbände, wie z.B. das Infanterie Regiment 16 (Inf Rgt 16), mit der Armeereform '95 aufgelöst werden sollen. Teilweise wurden diese Meldungen in der Folge wieder dementiert.
Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als richtig, dass bei der Armeereform '95 in erster Priorität traditionsreiche Verbände, die sich durch eine starke Verwurzelung in der Bevölkerung bzw. in den Regionen auszeichnen, wie zum Beispiel das Inf Rgt 16 als Verbände belassen werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass ein Verband wie das Inf Rgt 16, der durch sein ausserordentliches wehrsportliches Engagement (jährliche, ausserdienstliche und freiwillige Regimentssporttage mit ca. 700 Teilnehmern) und durch seine hohe Leistungsbereitschaft immer wieder positiv aufgefallen ist, weiterbestehen muss?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, das Inf Rgt 16 als Armeeregiment zu belassen bzw. in einen grossen Verband zu integrieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund voll und ganz dafür einzusetzen, dass das Infanterie Regiment 16 auch nach der Armeereform '95 weiterhin als Verband bestehen bleibt?

(20 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Das Strukturkonzept «Armee 95», zu dem sich der Regierungsrat bis Ende Jahr wird äussern können, sieht vor, das Infanterie Regiment 16 beizubehalten. Die Sorge der

Oberaargauer, ihr traditionsreiches, regional verwurzeltes, in hohem Mass leistungswilliges und ausserdienstlich vor allem im Wehrsport engagiertes Oberaargauer Infanterie Regiment verschwinde, ist deshalb unbegründet.

Präsident. Frau Glur ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

241/91

Motion Wyss (Langenthal) – Schulorganisation im Berufsschulwesen

Wortlaut der Motion vom 27. Juni 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strukturen der bernischen Berufsschulen im Sinne des «Berichts über die Schulorganisation im Berufsschulwesen» zu vollziehen.
Begründung: In den Schlussfolgerungen des «Berichts über die Schulorganisation im Berufsschulwesen» vom Dezember 1989 wird klar formuliert, nach welchen Gesichtspunkten die bernischen Berufsschulen organisiert werden müssten, damit sie bildungsökonomischen und finanzpolitischen Überlegungen genügen können. Die sinkenden Lehrlingszahlen haben zur Folge, dass an allen Schulen unterbesetzte Klassen geführt werden. Eine zweckmässige Regionalisierung von Berufsklassen auf jene Zentren, die über die notwendige Infrastruktur und Grösse verfügen, hilft dem Kanton Bern wirksam und rasch Mittel einsparen.

(41 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Im «Bericht über die Schulorganisation im Berufsschulwesen» hat der Regierungsrat die Komplexität und die Dynamik der Schulorganisation bei den Berufsschulen aufgezeigt. Er hat dabei unter anderem darauf hingewiesen, dass als Folge der gegenwärtigen Entwicklungen in der Berufsbildung (z.B. abnehmende Schülerzahlen, Wirtschaftsentwicklung) intensive Koordinationsmassnahmen mit Blick auf die Zukunft wichtig sind.
Im Mittelpunkt der Anstrengungen zur Verbesserung der Schulorganisation unter bildungsökonomischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten muss nach Ansicht des Regierungsrates die Überprüfung der Klassenbildung in den einzelnen Schulen nach Berufen stehen. Unterbesetzte Klassen müssen durch entsprechende Verschiebungen von einer Berufsschule zur anderen wo immer möglich aufgehoben werden. In Gemeinden mit gemeinsamen Standorten von kleineren kaufmännischen und gewerblich-industriellen Berufsschulen ist zumindest eine gemeinsame Schulleitung in Erwägung zu ziehen. Schliesslich ist in einzelnen Fällen – unter angemessener Berücksichtigung regionalpolitischer Aspekte – die Möglichkeit der Aufhebung kleinerer Schulen in die Überlegungen einzubeziehen.
Der zuständigen kantonalen Direktion und dem kantonalen Amt für Berufsbildung (KAB) obliegt die schwierige Aufgabe, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach Abwägen aller Gesichtspunkte eine jeweils zweckmässige schulorganisatorische Lösung zu treffen. Der Regierungsrat hat bereits im erwähnten Bericht darauf hingewiesen, dass bei der Vielfalt der im Einzelfall involvierten Interessen und Kriterien Zielkonflikte entstehen können. Es wird bei keiner schulorganisatorischen Lösung möglich sein, allen Anliegen der betroffenen Kreise vollumfänglich Rechnung zu tragen.
Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Jahr 1990 mit der Schliessung der Gewerbeschulen Aarberg und Herzogenbuchsee bereits erste Schritte in Richtung einer Rationalisierung der Berufsschulorganisation unternommen. Schon im Jahr 1988 hat die Volkswirtschaftsdirektion zudem die Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule von Saint-Imier auf Ende des Schuljahres 1990/91 verfügt. Seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat ferner das KAB im Verlauf der letzten Jahre bei verschiedenen Schulen schulorganisatorische Massnahmen in bezug auf zahlreiche Lehrberufe getroffen.
Weitere Schritte im Sinn des zitierten Berichts werden folgen müssen. Die im Bericht in Aussicht gestellte Berufsschul-Statistik wird gegenwärtig auf EDV-Basis im Rahmen eines Projektes LEON des KAB erarbeitet. Sie wird eine unabdingbare Grundlage für eine vertiefte Analyse des Ist-Zustandes und der in nächster Zukunft zu erwartenden Entwicklungen darstellen. Mittelfristig wird das ebenfalls im «Bericht über die Schulorganisation im Berufsschulwesen» angeregte Konzept «Berufsschule 2000» weitere Aufschlüsse für die zukünftige kantonale Politik im Bereich der Berufsschulen geben.
Der markante Rückgang der neu abgeschlossenen Lehrverträge hat das KAB bereits veranlasst, bei allen Schulen die erforderlichen Angaben über unterbesetzte Klassen zu erheben. Die daraus fliessenden Erkenntnisse werden dem KAB ermöglichen, schon auf Beginn des Schuljahres 1992/93 eine grundsätzliche Überprüfung der Einzugsgebiete der einzelen Schulen vorzunehmen und die nötigen Massnahmen einzuleiten.
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

259/91

Motion Pétermann – Eviter les économies ayant des effets dommageables, notamment dans le domaine de la formation

Texte de la motion du 19 août 1991

La formation et le savoir-faire qui en résulte garantissent notre avenir. Aussi, les dépenses dans ce domaine doivent-elles être considérées comme des investissements productifs et toute mesure d'économie doit donc être analysée attentivement quant à ses conséquences.
De plus, Bienne, ville bilingue située à la frontière des langues, a un rôle tout particulier à jouer sur le plan de la communication. La Confédération l'a d'ailleurs déjà reconnu en lui attribuant l'Office fédéral de la communication. Il convient maintenant de dynamiser le bilinguisme.
En attendant les propositions que contiendra le rapport «Les Romands dans le canton de Berne» de Monsieur D. Haenni, il convient:
1. d'assurer l'équivalence quant à la formation entre les deux groupes linguistiques. Cette mesure de sauvegarde de la minorité implique le maintien de classes, même si les effectifs sont réduits.
2. d'éviter les regroupements géographiques qui, en ce qui concerne Bienne, iraient non seulement à l'encontre

du bilinguisme, mais créeraient encore des inégalités de traitement qui seraient à l'évidence préjudiciables aux apprentis romands. Enfin, et de manière générale, cette solution reviendrait à privatiser une partie des coûts.
C'est pourquoi, par cette motion, je demande au gouvernement
1) de veiller, en attendant les propositions du rapport Haenni, à ce qu'aucune mesure d'économie préjudiciable à la minorité de langue française ne soit prise;
2) que dans le domaine de la formation professionnelle notamment, les voies de formation offertes jusqu'ici par chaque école soient maintenues que cette condition soit rigoureusement respectée à Bienne afin de tenir compte de sa situation particulière de centre bilingue situé sur la frontière des territorialités des langues. Cela implique, par exemple, que l'école commerciale de Bienne conserve les sections romandes
– d'employé(e)s de commerce + EPS
– d'aides en pharmacie
– de vendeuses et vendeurs sur 2 et 3 ans;
3) qu'il soit également tenu compte, avant toute fermeture de classe, d'une part, des conséquences pour la minorité romande de Bienne et, d'autre part, de l'importance des effectifs des élèves d'origine et de langues étrangères dans les classes.

(29 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 novembre 1991

Il est hors de doute qu'il faut accorder une grande importance à la formation professionnelle de nos jeunes, entre autres pour des raisons économiques. Le Conseil-exécutif est aussi d'avis que dans ce domaine il faut se montrer particulièrement circonspect quant à d'éventuelles mesures d'économies.
Dans le «Rapport sur l'organisation des écoles professionnelles» (décembre 1989) qui a été présenté au Grand Conseil par suite de l'acceptation de la motion Kohler 044/86, le Conseil-exécutif a exposé dans le détail la problématique concernant la réorganisation des écoles professionnelles. Il a relevé entre autres qu'en raison des récents développements intervenus dans le domaine de la formation professionnelle (p.ex. diminution des effectifs d'apprentis, développement économique) des mesures de coordination étaient devenues nécessaires. Il conviendra avant tout de réexaminer, dans les différentes écoles, la composition des classes selon les professions. Il faudra, au besoin, supprimer voire transférer les classes à effectif insuffisant dans une autre école professionnelle.
L'organisation scolaire constitue pour la Direction cantonale responsable et l'Office de la formation professionnelle une tâche permanente. Suivant l'évolution des effectifs d'apprentis, il s'agit de trouver, dans les différents cas, une solution optimale qui tienne compte de tous les aspects. Dans le rapport précité, le Conseil-exécutif a souligné que la diversité des critères et des intérêts en jeu pouvait entraîner l'apparition de conflits quant aux objectifs visés et que de toute façon il ne serait pas possible de prendre en considération tous les intérêts des milieux concernés.
Le Conseil-exécutif est conscient de la position particulière qu'occupe Bienne, ville bilingue située à la frontière des langues, dans ce domaine également, et des intérêts de sa minorité linguistique. En prenant d'éventuelles mesures de restructuration de l'enseignement professionnel pour la ville de Bienne et environs, il va donc falloir tenir compte dans une large mesure de cet aspect. Toutefois, vu sa nature et la mobilité qui la caractérise, l'organisation scolaire – une tâche permanente dont l'objectif est de maintenir des structures saines en matière de politique de formation et de politique financière – ne permet pas, estime le Conseil-exécutif, de donner des garanties concrètes quant à l'attribution de telle ou telle profession à une école déterminée.
Proposition: Accepter la motion comme postulat.

Pétermann. Je dois dire que je ne suis pas très satisfait de la réponse que m'a donnée le gouvernement.
Le domaine de la formation est un domaine important qui doit être pris au sérieux. Personnellement j'attachais une très grande importance à la motion que j'avais déposée; je demandais quelque chose de concret et qui aura des conséquences importantes sur l'avenir de la formation dans le canton, mais surtout dans la partie francophone du canton. Le gouvernement répond à cette motion de manière très superficielle. J'ai vraiment l'impression que ma motion n'a pas été prise très au sérieux. Le gouvernement préfère évoquer un certain nombre d'intentions plutôt que de répondre de façon concrète à des demandes très concrètes que j'avais formulées. Dans sa réponse, le gouvernement prétend accorder une grande importance à la formation professionnelle, mais dans la réalité on assiste plutôt à des tentatives de démantèlement – l'Ecole de musique, le Conservatoire de Bienne en est la preuve –. Il y a donc une contradiction entre ce que dit le gouvernement – c'est-à-dire qu'il veut une bonne formation – et en même temps une sorte de démantèlement de certaines institutions existantes.
Pour en venir au point 1 de ma motion – c'était je crois le point le plus important –, j'aurais souhaité que l'on ne touche pas aux institutions existantes avant que Monsieur Haenni ait terminé son étude et que Monsieur Haenni ait remis son rapport au gouvernement. Ceci simplement pour que le rapport de Monsieur Haenni ait encore une consistance lorsque l'étude sera finie. Si Monsieur Haenni fait une étude et que pendant toute cette étude on modifie les infrastructures existantes, il va de soi que le rapport, à la fin du travail, sera caduc.
Pour cette raison, j'accorde une très importance au point 1 de ma motion et je voudrais que nous maintenions le point 1 de cette motion comme motion; par contre, pour les points 2 et 3, je suis d'accord avec les intentions du gouvernement, bien que les réponses ne soient pas très concrètes, de les transformer en postulat. Donc point 1, je vous demanderais de soutenir ma motion et points 2 et 3, j'accepte de les transformer en postulat.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Pétermann, ich möchte vorab klarstellen, dass wir diese Motion nicht auf die leichte Schulter genommen haben. Es ist aber eine Daueraufgabe, die Schulorganisation in unserem Kanton zu überprüfen, und daran sind wir jetzt. Wir werden nur dann für den zweisprachigen Raum Biel Massnahmen ergreifen, wenn wirklich einzelne Klassenbestände von einer nicht mehr zumutbaren Grössenordnung sind. Davon wird uns auch der Bericht Haenni nicht abhalten können. Zudem hat uns auch der Grosse Rat in seiner letzten Session eine diesbezügliche Aufgabe übertragen. Es hat deshalb eigentlich keinen Wert, die Motion nach Ziffern aufzuteilen; wir haben sie auch nicht so beantwortet, sondern beantragen, die ganze Motion als Postulat zu überweisen.

Präsident. Herr Pétermann hält in Punkt 1 an der Motion fest, die Punkte 2 und 3 hingegen wandelt er in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion	45 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
Für Annahme der Punkte 2 und 3 als Postulat	Mehrheit

304/91

Motion Marthaler (Biel) – Trägerschaft für die Holzfachschule Biel, Gartenbauschule Oeschberg, Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel sowie Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt,
a) die Holzfachschule Biel innerhalb von drei Jahren einer neuen Trägerschaft zu unterstellen und bis zu diesem Zeitpunkt der Neuunterstellung die Sanierungsaufgaben aufzuschieben;
b) die Gartenbauschule Oeschberg innerhalb von drei Jahren einer neuen Trägerschaft zu unterstellen;
c) die Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel und die Schnitzler- und Geigenbauschule in Brienz im Hinblick auf eine neue Trägerschaft zu überprüfen.
Begründung: Diese Schulen haben einen relativ hohen Anteil ausserkantonaler Besucher, was für die interkantonale und teilweise schweizerische Bedeutung dieser Institutionen spricht. Es stellt sich deshalb grundsätzlich die Frage, inwieweit die Schulen nicht einer anderen Trägerschaft zu unterstellen sind. Bei der Holzfachschule Biel und der Gartenbauschule Oeschberg ist dies zweifellos bereits heute begründet, weshalb ein entsprechender Auftrag erteilt wird. Für die Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel sowie die Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz sind entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 1991

a) Die Verhandlungen der Volkswirtschaftsdirektion mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den anderen Kantonen laufen bereits seit einigen Monaten. Die Forstdirektorenkonferenz (FDK) ihrerseits hat bereits vor geraumer Zeit ihrer Erwartung Ausdruck gegeben, dass sich die anderen Kantone am Betrieb und an den Investitionen der Schweizerischen Ingenieur- und Fachschule für die Holzwirtschaft in Biel (SISH) beteiligen. Je nach Ergebnis der Verhandlungen wird zudem zu prüfen sein, ob nicht auch die Holzwirtschaft sich finanziell stärker engagieren müsste.
Hinsichtlich des vom Motionär beantragten Aufschubs der Sanierungsaufgaben ist festzuhalten, dass der Regierungsrat bereits im Direktionsgeschäft 1499 «Biel; Schweizerische Holzfachschule, Projektierungskredit, Verpflichtungskredit» am 9. Mai 1991 festhielt, dass die bauliche Sanierung und Erweiterung des SISH erst dann realisiert werden, wenn eine gesicherte finanzielle Grundlage unter Mitbeteiligung der anderen Kantone bestehe. Damit kein Zeitverlust entsteht, werden zurzeit die erforderlichen planerischen Abklärungen zur Erhärtung der Kostensituation vorgenommen.
Antrag: Annahme Punkt a) als Postulat.

b) Die eidgenössische Betriebszählung 1985 zeigt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaues in unserem Kanton. Demnach hat der Kanton Bern von allen Schweizer Kantonen je am meisten Gartenbaubetriebe (625), Lehrbetriebe (226) und Gärtnerlehrlinge (565 in 3 Lehrjahren) sowie die grösste gartenbauliche Betriebsfläche (ca. 567 ha).
Die Verhältnisse waren schon 1920 ähnlich und ein wichtiger Grund dafür, dass damals der Kanton Bern die Trägerschaft für die neugegründete Gartenbauschule Oeschberg (GSO) übernahm. In der Folge entwickelte sich die «Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau» dank ihrem guten Ruf zu einer Ausbildungsstätte mit interkantonalem Charakter. Dem Kanton Bern kommt gesamtschweizerisch hohe Anerkennung zu, dass er während Jahrzehnten Berner und Nicht-Berner zu gleichen Bedingungen in die Schule aufnahm und zu Beginn der 80er Jahre Oeschberg mit Unterstützung des Bundes und des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister grosszügig ausbaute. Der anhaltend starke Schülerandrang bestätigt die Notwendigkeit und Richtigkeit des Volksentscheides vom 20. Mai 1979.
Der Anteil an ausserkantonalen Schülern ist mit rund 30 Prozent (Lehrlingsstufe) bis über 60 Prozent (Fach- und Betriebsleiterschule) tatsächlich beachtlich. Somit ist auch verständlich, dass der Kanton Bern die gestiegenen Betriebskosten der GSO nicht mehr allein tragen kann und daher die anderen Kantone zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen zu verpflichten sind. Dazu bedarf es jedoch keiner neuen Trägerschaft, sondern eines neuen Finanzierungsmodells, das einen höheren Kostendeckungsgrad sicherstellt.
Die GSO wird primär durch den Trägerkanton Bern und den Bund sowie seit Schuljahr 1990/91 neu auch durch diejenigen Kantone finanziert, die mit dem Kanton Bern dem Nordwestschweizerischen Schulabkommen unterstellt sind (LU, FR, SO, BL, BS und AG). Zusätzlich müssen zur Finanzierung ebenfalls die anderen Wohnsitzkantone wie auch die Schüler (mit einem angemessenen Schulgeld) herangezogen werden. Ebenfalls auf der Weiterbildungsabteilung der GSO ist eine interkantonale Finanzierung (Beiträge Wohnsitzkantone) angezeigt. Erste Schritte sind auch hier bereits eingeleitet.
Antrag: Annahme Punkt b) als Postulat.
c) Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz: Struktur und Finanzierung der Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz werden gegenwärtig vom Amt für Berufsbildung unter Beizug einer externen Beraterfirma überprüft. In der Tat weist diese Schule einen sehr hohen Anteil ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler auf. Auch der Regierungsrat hat diesbezüglich die Frage aufgeworfen, ob es Aufgabe des Kantons Bern sein kann, die Ausbildung von Holzbildhauern und Geigenbauern, die fast ausschliesslich aus anderen Kantonen stammen, durchzuführen und die dafür anfallenden Kosten zu einem erheblichen Teil zu übernehmen. Die Entscheidgrundlagen dürften im Frühjahr 1992 vorliegen.
Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel: Der Anteil ausserkantonaler Schüler an der Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel ist entgegen der Annahme des Motionärs nicht ausserordentlich hoch (in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 13 Prozent).
Der Unterricht an der Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel richtet sich nach einem vom BIGA erlassenen Lehrplan (vgl. Art. 39 der eidgenössischen Verordnung vom 7. November 1979 über die Berufsbildung; SR 412.101). Die Schule bereitet in einem zweijährigen Lehrgang mit Diplomabschluss auf eine berufliche Grundausbildung

in Betrieben wie Swissair, SBB, PTT, Zoll und Swisscontrol vor. Die Finanzierung gestaltet sich weitgehend analog derjenigen der Handelsmittelschulen. Zu erwähnen ist, dass die Mehrzahl der neun BIGA-anerkannten Verkehrsschulen der Schweiz ebenfalls eine kantonale Trägerschaft aufweist.
Der Regierungsrat ist bereit, Alternativen zur heutigen kantonalen Trägerschaft zu prüfen. Insbesondere wird zu untersuchen sein, inwieweit allenfalls die Abnehmerbetriebe bereit sind, sich finanziell an der Schule zu beteiligen.
Antrag: Annahme von Punkt c als Motion.

Präsident. Herr Marthaler ist nicht mehr Mitglied des Rates.

Sidler (Port). Die Bedeutung der Holzwirtschaft im Kanton Bern ist wohl bekannt. Die An- und Verwendung von Holz sollte forciert und kann unterstützt werden durch gut ausgebildete Kader. Dieses Kader wird vor allem an der Schweizerischen Holzfachschule in Biel ausgebildet. Die Entwicklung dieser Schule ist sehr erfreulich, die Schule hat auch einen guten Ruf. Die Finanzkommission hat sich mit den finanziellen Fragen befasst. Inzwischen sind durch die Holzfachschule auch Massnahmen eingeleitet worden; die ersten Resultate lauten sehr günstig. Obwohl die Studentenzahlen zunehmen, ging das Betriebsdefizit von 5 auf rund 2 Mio. Franken zurück. Die Bestrebungen zur Verbesserung der finanziellen Situation werden weitergeführt.
Zum Vorschlag des Motionärs. Abklärungen haben ergeben, dass die Lösung für eine neue Trägerschaft nicht innerhalb der verlangten Frist gefunden werden kann. Hingegen ist die Sanierung der Schulanlage dringend nötig, man kann sie nicht mehr hinausschieben, und auf keinen Fall darf sie von den langwierigen Verhandlungen für eine neue Trägerschaft abhängig gemacht werden – möglicherweise kommt man nach erfolgter Sanierung eher zu neuen Trägerschaften. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

Moser. Die SVP-Fraktion ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden. Auch wir sehen ein, dass es innerhalb von drei Jahren nicht möglich sein wird, die verlangten Änderungen vorzunehmen. Die Regierung ist in Verhandlung mit andern Kantonen dabei, für die Holzfachschule eine neue Trägerschaft zu finden. Die SVP-Fraktion unterstützt infolgedessen die Punkte a und b als Postulat und Punkt c als Motion.

Rychiger. In der FDP-Fraktion haben wir eigentlich nur über die Frage Postulat oder Motion diskutiert. Dabei kamen wir zu einer etwas anderen Meinung als der Motionär: Wir möchten alle drei Punkte als Postulat überweisen; denn wir sehen nicht ganz ein, weshalb die Geigenbau- und Schnitzlerschule Brienz und die Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel anders behandelt werden sollten. Im Sinne der Gleichberechtigung sind wir für Überweisung aller drei Punkte als Postulat. Dabei ergibt sich im Grunde genommen keine grosse Differenz, denn der dritte Punkt ist im Prinzip als Postulat formuliert. Ich habe den Verdacht, dass die Regierung diesen Punkt genau deswegen als Motion annehmen will.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Es besteht offensichtlich keine grosse Differenz zum Antrag des Regierungsrates. Ich möchte immerhin präzisieren, vor allem was die Holzfachschule anbelangt, dass die Überprüfung im Gang ist und vorangetrieben werden soll. Die Absicht der Regierung ist klar: Das Bauprojekt darf durch eine langwierige Überprüfung der Trägerschaft nicht hinausgezögert werden. Das scheint mir auch wirtschaftlich richtig zu sein. Die Holzfachschule erfreut sich eines grossen Zuspruchs; der Kanton Bern wollte seinerzeit derartige Schulen, jetzt muss er sie auch angemessen finanzieren, da darf er nicht einfach auf die Bremse stehen. Wir werden also prüfen, wir werden vorwärts machen und die Projekte nicht verzögern. Bereits nächsten Montag ist eine Besprechung mit dem Erziehungsdirektor vorgesehen, um voranzukommen.
Was den dritten Motionspunkt betrifft: Herr Rychiger, Sie haben recht, das ist wirklich ein Postulat. Also können wir diesen Punkt ruhig als Motion annehmen. Wir wollen möglichst rasch zu einem Entscheid kommen, sowohl bei der Geigenbau- als auch bei der Schnitzlerschule. Ob Sie diesen Punkt als Motion oder als Postulat überweisen, macht keinen grossen Unterschied. Der Regierungsrat hat sich an den Text zu halten.

Präsident. Es besteht keine Differenz mehr zum Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte a und b als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Punkt c als Motion	59 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

288/91

Postulat Aellen – Baptêmes de l'air et smog estival

Texte du postulat du 22 août 1991

Des réductions importantes de vitesse ont été imposées sur nos routes cet été en raison de la trop grande concentration d'ozone. Les automobilistes acceptent bon gré mal gré ces mesures. Par contre, dans d'autres domaines, rien n'est fait. Ainsi, les organisateurs de manifestations populaires ont très souvent recours aux baptêmes de l'air en hélicoptère pour rendre plus attractive leur fête. Le ballet incessant de ces engins est certainement une grave atteinte à l'environnement.
Je prie donc le gouvernement d'intervenir auprès des instances concernées pour que les baptêmes de l'air en hélicoptère soient interdits lorsque des restrictions de vitesse sont imposées aux automobilistes en raison d'une trop grande concentration d'ozone dans l'air.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 novembre 1991

Pendant les jours d'été chauds et ensoleillés, de fortes concentrations d'ozone se forment dans de grandes parties du canton de Berne. Pour réduire cette charge de façon durable, il faut réduire de 70 à 80 pour cent les groupes polluants primaires que sont les oxydes d'azote (NO_x) et les hydrocarbures (composés organiques volatils, COV). Le canton de Berne dans cet objectif concentre son action de planification des mesures de protection de l'air sur des dispositions durables dans tous les domaines responsables de la pollution.
Comme toute une série des mesures prévues ne déploieront complètement leurs effets qu'à moyen et long terme, le gouvernement bernois a arrêté diverses me-

sures préventives pour la saison d'été 1991 à titre transitoire:
– Réduction pour une durée déterminée des vitesses maximales sur certains tronçons d'autoroute.
– Campagne d'information et d'appels à la population visant à une limitation volontaire des activités sources d'émissions d'oxydes d'azote et de COV.
Si ces mesures ne peuvent pas résoudre radicalement le problème de la forte charge d'ozone, elles peuvent néanmoins contribuer beaucoup à réduire la quantité de polluants précurseurs.
En même temps que se déroulait la campagne d'information de cette année, la population a également été invitée à renoncer aux tours en avion durant les périodes de smog estival qui chargent inutilement l'air de polluants. Il est évident que cet appel comprend aussi les baptêmes de l'air en hélicoptère lors de fêtes populaires, qu'évoque le postulat.
D'après les informations fournies par l'Office fédéral de l'aviation civile, ce sont les communes qui sont habilitées à autoriser ces tours en hélicoptère. Un contrôle central de ces activités par le canton est donc exclu d'emblée.
Le Conseil-exécutif partage l'avis qu'il faut déployer tous les efforts non seulement dans la circulation routière motorisée mais aussi dans d'autres groupes pollueurs, afin de pouvoir faire baisser les émissions de polluants atmosphériques responsables d'une charge d'ozone excessive. Si l'on impose à nouveau des limitations de vitesse aux automobilistes l'été prochain, le Conseil-exécutif est disposé, dans la mesure de ses possiblités, à exhorter les communes à suivre une pratique plus stricte pour autoriser les tours en hélicoptère pendant les mois d'été.
Propositions: accepter le postulat.

Aellen. Je tiens d'emblée à préciser que je ne suis pas ici contre les baptêmes de l'air en hélicoptère quand les conditions sont normales. On constate depuis quelques années de grandes concentrations d'ozone durant l'été. Chacun sait que ces concentrations importantes sont nuisibles et néfastes à notre santé. C'est la raison pour laquelle nos autorités ont pris des mesures pour diminuer ces nuisances, notamment en réduisant pour une durée déterminée les vitesses maximales sur certains tronçons d'autoroute. Il me semble donc judicieux qu'une nouvelle fois l'automobiliste ne soit pas le seul à faire un effort dans ce domaine. Les baptêmes de l'air en hélicoptère sont très prisés à la belle saison et les organisateurs de toutes sortes de manifestations ont recours à ce système pour attirer du monde à leur fête.
Comme le souligne le gouvernement, il serait parfaitement concevable que l'on renonce, lorsque la concentration d'ozone est trop forte, à ces tours en hélicoptère. Le gouvernement précise que ce sont les communes qui sont habilitées à délivrer les autorisations nécessaires. J'ai pu constater que, très souvent, elles n'étaient pas très au courant de ces dispositions, croyant à tort que seul l'Office fédéral de l'aviation civile délivrait les autorisations. A cet égard, une information aux communes est donc nécessaire et souhaitable. Au demeurant, les autres activités des hélicoptères ne sont pas touchées par ce postulat.
Je vous prie donc de suivre la proposition du gouvernement et d'accepter ce postulat.

Aeschbacher. Die SVP-Fraktion bestreitet dieses Postulat, weil es sich sicher nicht unbedingt um den wichtigsten der 435 im letzten Jahr eingereichten Vorstösse handelt. In der Antwort auf die Motion Strahm hielt der Regierungsrat fest, dass die Helikopterflüge auf dem damaligen Stand gehalten werden sollten. Heliflüge sind ganz sicher manchmal auch nützlich, denken wir an Transportflüge im Berggebiet oder an die Rettungsflüge. Damit solche Leistungen finanziert werden können, brauchen die Fluggesellschaften hie und da auch Einnahmen, die sie beispielsweise aus Lufttaufen realisieren können. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, mit der Informationskampagne sei eigentlich bereits viel getan worden, um dem Sommersmog zu begegnen; er zeigte dazu auch Massnahmen auf. Herr Aellen will daraus nun eine Massnahme herauspflücken, was mich nicht richtig dünkt. Denn der Kanton kann keine Kontrolle ausüben, die Kompetenz liegt bei den Gemeinden. Solche Entscheide sollte man den Veranstaltern überlassen; diese müssen sich gegenüber ihren Leuten verantworten, sollten sie das Gefühl haben, es sei schlimm mit dem Sommersmog. Da muss jeder selber entscheiden, ob ein solcher Heliflug zu verantworten sei oder nicht. Aus diesen Gründen scheint mir eine Einflussnahme, ohne gleichzeitig eine Kontrollmöglichkeit zu haben, nicht richtig. Wir lehnen deshalb das Postulat ab.

Hutzli. Für die freisinnige Fraktion ist das Anliegen von Herrn Aellen grundsätzlich berechtigt. Wir meinen aber, hier solle, wie der Vorredner bereits sagte, die Selbstverantwortung voll zum Tragen kommen. Wenn die Bevölkerung solche Flüge nicht akzeptiert, werden sie wahrscheinlich auch nicht mehr durchgeführt. Überdies sollte die Gewerbefreiheit nur in dringenden Fällen eingeschränkt werden. Damit ist auch die Gemeindeautonomie angesprochen: Der Regierungsrat anerkennt, dass es sich um einen Regelungsbereich handelt, der bei den Gemeinden liegt, und der Regierungsrat will das auch respektieren und den Gemeinden daher lediglich eine Empfehlung abgeben. Es geht um ein Postulat, um die Bereitschaft des Regierungsrates, den Gemeinden eine Empfehlung abzugeben. Dagegen möchten wir nicht opponieren. Wir unterstützen deshalb das Postulat.

Balsiger. Auch die SP-Fraktion ist für Annahme dieses Postulates. Durch solche Heliflüge wird ja nicht nur die Luft zusätzlich belastet, sie machen auch noch viel Lärm. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat war der Meinung, Herr Aellen verlange hier nichts Unmögliches, sondern etwas, das auch aus der Sicht der Regierung konsequent ist: Wenn im Strassenverkehr Massnahmen ergriffen werden müssen, ist es sinnvoll, auch im Luftverkehr dort, wo es um reine Vergnügungsflüge geht, etwas restriktiver zu sein. Wir sagen in in der Antwort darüberhinaus, dass wir nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen, sondern nur dazu ermuntern wollen, diesbezüglich zurückhaltend zu sein. Das ist bei Gott nicht übertrieben. Der Regierungsrat könnte übrigens auch ohne dieses Postulat die Gemeinden bitten, in Zeiten starker Ozonbelastung mit Helikopterrundflügen zurückhaltend zu sein.
Der Grosse Rat sollte also diesem Postulat zustimmen können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

231/91

Interpellation Aellen – CTR et Chambre de conciliation V: important retard

Texte de l'interpellation du 25 juin 1991

Malgré les promesses faites par le Conseil-exécutif, l'affaire entre la Confédération romande du travail (CTR) et l'hôpital de Moutier ainsi que six institutions éducatives de la région n'a toujours pas trouvé son épilogue devant la Chambre de conciliation V. Il semble que Maître Tallat, premier suppléant, se soit également désisté. Ainsi, depuis le mois de novembre 1989, la CRT a été balladée, en raison, il est vrai, de certaines circonstances, auprès de trois juges différents.
Cette situation est aujourd'hui intolérable; la crédibilité de la Chambre de conciliation V est mise en doute par bien des personnes.
Le gouvernement peut-il donner des explications quant au retrait de Maître Tallat de Moutier dans cette affaire?
Entend-il enfin prendre des mesures rapides, efficaces et énergiques pour donner enfin satisfaction à la justice?
N'y a-t-il pas une volonté manifeste de faire traîner les choses en raison de la nature même de l'affaire?
Y a-t-il encore la possibilité de nommer des juges-suppléants de langue française capables de traiter cette affaire au sein de la Chambre de conciliation V?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 octobre 1991

La période de fonction des membres des Chambres de conciliation a pris fin le 31 décembre 1990. Les arrêtés du Conseil-exécutif no 520 à 524 du 6 février 1991 ont nommé les membres des cinq Chambres de conciliation pour la période de fonction du 1er janvier 1991 au 31 décembre 1994. Maître Tallat, président du Tribunal de Moutier, ne s'est pas représenté comme membre ordinaire de la Chambre de conciliation V, mais s'est déclaré expressément disposé à mener à terme la procédure pendante dans l'affaire concernant la Confédération romande du travail (CRT) / consorts. Ainsi, par arrêté du Conseil-exécutif non 524 du 6 février 1991, Maître Tallat a été nommé président ad interim de la Chambre de conciliation V pour régler le cas en question. En outre, dans la perspective de la séance de conciliation fixée au 21 août 1991, Monsieur Jean-Luc Brahier a été nommé secrétaire ad interim de la même Chambre, en raison de sa connaissance du dossier, par arrêté du Conseil-exécutif no 3183 du 21 août 1991.
Maître Tallat ne s'est pas retiré. Le Conseil-exécutif a fait le nécessaire pour que le juge connaissant le dossier puisse traiter l'affaire avec son secrétaire. Dans sa réponse à l'interpellation du 31 juillet 1990 concernant la Chambre de conciliation V, le Conseil-exécutif ne s'est pas prononcé sur la durée future de la procédure en l'affaire CRT/consorts ni n'a fait de promesses d'aucune sorte sur la manière de liquider la procédure. La Direction de l'économie publique, qui n'est chargée que de la surveillance administrative des Chambres de conciliation, a toutefois veillé à ce que leurs membres soient nommés à temps et tenu compte, ce faisant, de la situation particulière de la Chambre de conciliation V. La procédure entamée par la CRT poursuit son cours depuis la séance du 21 août 1991. Une décision doit être prise lors de la prochaine séance qui est fixée au 7 octobre 1991. Pour le surplus, le code de procédure civile du canton de Berne est applicable aux principes de procédure pour les débats devant la Chambre selon l'article 16 de la loi du 7 février 1978 concernant les Chambres cantonales de conciliation.

Präsident. Herr Aellen ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.

342/91

Dringliche Motion Wenger (Thun) – Aussenstelle der Wirtschaftsförderung

Wortlaut der Motion vom 18. September 1991

Durch die starke Reduktion der Armeearbeitsplätze im Berner Oberland und den massiven Einbruch bei verschiedenen privaten Arbeitgebern (Selve, von Roll etc.) steht das Berner Oberland vor einer sehr schwierigen Bewährungsprobe. Diese Arbeitsplatzverluste können ohne zusätzliche Unterstützung durch den Kanton (Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung) nicht aufgefangen werden. Im gleichen Sinne wie im Berner Jura, wo ein «Chausseur Entreprise» eingesetzt wurde, würde ich eine Hilfestellung für das Berner Oberland als wichtig und richtig erachten.
Aus diesen Überlegungen fordere ich den Regierungsrat auf, eine befristete Aussenstelle der Wirtschaftsförderung für die Wirtschaftsregion Berner Oberland zu schaffen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 1991

1. Allgemeines: Der Regierungsrat hat angesichts der aktuellen Situation bereits mehrmals die Bereitschaft bekundet, sich verstärkt für den Wirtschaftsraum Thun/Berner Oberland einzusetzen. Mögliche Strategien und Massnahmen werden zurzeit im Rahmen des Berichtes «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern» erarbeitet. Dieser Bericht wird Mitte Dezember im Regierungsrat behandelt und anschliessend veröffentlicht. Die Beratung im Grossen Rat ist für Frühjahr 1992 vorgesehen.
Ohne den Ergebnissen vorgreifen zu wollen, kann festgehalten werden, dass ein verstärkter Einsatz der bestehenden Instrumente sowie neue Ideen und Aktivitäten notwendig werden. Damit eine effiziente Umsetzung möglich ist, müssen selbstverständlich auch die organisatorischen Voraussetzungen überprüft werden.
2. Forderung nach einer befristeten Aussenstelle: Der Motionär verlangt eine Stellenschaffung. Dies ist aus folgenden Gründen nicht zweckmässig:
– Eine Beurteilung der Entwicklung der einzelnen Regionen im Kanton Bern macht deutlich, dass das Berner Oberland und insbesondere die Region Thun ein überdurchschnittlich starkes Wachstum sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Arbeitsplätzen erzielt hat. Diese sehr erfreuliche Entwicklung wird zurzeit unbestrittenermassen durch konjunkturelle und strukturelle Probleme negativ beeinflusst. Auch die aktuellsten Arbeitslosenzahlen machen deutlich, dass das Berner Oberland, verglichen mit anderen Teilräumen, unterdurchschnittliche Zahlen ausweist.
– Die Wirtschaftsförderung Kanton Bern ist heute in drei Abteilungen gegliedert. Einerseits handelt es sich um die Abteilung «Büro Biel», welche für alle Belange der Wirtschaftsförderung für den Teilraum Region Berner Jura/Biel/Seeland zuständig ist. Andererseits bestehen im Hauptbüro Bern zwei Abteilungen, näm-

lich «Berggebietsförderung/Grundstückspolitik» sowie «Einzelbetriebsförderung/Technologiefragen/Standortpromotion». Die Organisation ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter.
– Im Bereich der Berggebietsförderung und der Grundstückspolitik bestehen sehr enge Kontakte zu den acht deutschsprachigen Bergregionen, insbesondere deren Geschäftsstellen, der Volkswirtschaftskammer Berner Oberland und einer Vielzahl von Gemeinden. Entsprechend der Zielsetzung des Bundesgesetzes über Investitionshilfe im Berggebiet wird eine gesamtheitliche Förderung der Bergregionen angestrebt. Durch die Restfinanzierung bei Infrastrukturvorhaben können die Standortqualitäten der entsprechenden Gebiete deutlich verbessert werden. In diesem Bereich besteht nach Ansicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf für eine zusätzliche Stelle, da der Adjunkt für Berggebietsförderung mit den oben erwähnten Organisationen und Gemeinden eng zusammenarbeitet.
– Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung bestehen bereits heute enge Kontakte zu den Mitgliedern (Banken) der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft, Treuhand- und Beratungsbüro, diversen Handelskammern, institutionellen Standortpromotoren, den zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene etc. Entsprechend den Grundsätzen des aktuellen dritten Programms zur Förderung der bernischen Wirtschaft kann der Instrumenteneinsatz für die einzelnen Regionen unterschiedlich ausgestaltet werden. Aus aktuellem Anlass sind deshalb die Aktivitäten im Interesse der Region Thun bereits verstärkt worden.
– Die Schaffung neuer Stellen, der Bedarf an zusätzlicher dezentraler Infrastruktur, der zusätzliche Koordinationsaufwand und die Gefahr von Doppelspurigkeit respektive die Versplitterung von Kräften, speziell beim Aussenauftritt (Standortpromotion), werden negativ beurteilt. Auch eine Aufteilung des Hauptbüros Bern, verbunden mit einer Teilverlegung ins Berner Oberland, würde zwei Einheiten ergeben, die betrieblich eine kritische Grösse aufweisen und zum Verlust bestehender Synergien beitragen würde.
3. Schlussfolgerung: Der Motionär fordert ausdrücklich die Schaffung einer befristeten Aussenstelle. Der Regierungsrat ist gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen der Überzeugung, dass mit der heutigen Situation eine effizientere, flexiblere und kostengünstigere Lösung sichergestellt ist.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Wenger (Thun). Zuerst möchte ich der Regierung für die ausführliche Antwort danken. Diese Antwort zeigt klar auf, dass an verschiedenen Problemlösungen an verschiedenen Fronten miteinander gearbeitet wird. Die Antwort der Regierung stimmt, diesbezüglich habe ich mich absichern lassen und es überprüft. Die Aussagen des Thuner Gemeinderates bezüglich der Einschätzung der heutigen Lage lauten ähnlich wie jene der Regierung.
Der Motionstext ist verbindlich, deshalb wäre es müssig zu sagen, die Aussenstelle könnte mit bestehendem Personal betrieben werden oder man hätte an Ort und Stelle auf eine Persönlichkeit greifen können, die diese Funktion im Nebenamt ausführt, das Oberland und dessen Eigenheiten und Probleme bis in die Fingerspitzen spürt und reagieren könnte. Die Regierung sagt einleitend in ihrer Antwort selber, ohne den Ereignissen vorzugreifen, könne festgehalten werden, dass ein verstärkter Einsatz der bestehenden Instrumente sowie neue Ideen und Aktivitäten nötig seien, damit eine effiziente Umsetzung möglich sei. Es wäre kein Fehler gewesen, wenn der Adjunkt für Berggebietsförderung, der mit einer Vielzahl von Organisationen zusammenarbeitet, die Grossrätinnen und Grossräte aus den erwähnten Gebieten zusammengerufen hätte; vielleicht wäre dadurch der eine oder andere Vorstoss nicht eingereicht worden. Manchmal werde ich das Gefühl nicht los, man sei in der Provinz weit weg von Bern.
Die Statistik besage, dass wir in unserer Region noch relativ gut dastehen. Die Situation wird unbestrittenermassen gerade jetzt durch konjunkturelle und strukturelle Probleme negativ beeinflusst. Von vielen Betrieben, die bereits auf Kurzarbeit haben umstellen müssen, fehlt ja noch jede Meldung. Ich hoffe, dass durch die Spar- und Leihkasse Thun nicht noch weitere Betriebe ins Schleudern kommen.
Ich bin in Sorge, und deshalb habe ich motioniert: Wenn der Stellenabbau in den eidgenössischen Betrieben einmal vollzogen sein wird, brauchen wir – zwar nicht nur dann – psychologisch ein Erfolgserlebnis, einen gewissen berechtigten Optimismus in bezug auf unsere Wirtschaft und unsere Werktätigen. Man sagt mir, eine Aussenstelle der Wirtschaftsförderung sei nicht die günstigste Lösung, man arbeite mit den heutigen Strukturen effizienter, flexibler und kostengünstiger. Mit den beiden letzteren Argumenten kann ich mich einverstanden erklären. Mein Vorschlag wäre jedoch eindeutig effizienter für unsere Gegend.
Eine Umwandlung in ein Postulat bringt nichts. Die Sache ist laut Antwort überprüft und der Bericht liegt vor. Ich spüre, dass man für den ganzen Kanton ernsthaft an der Arbeit ist, und dass es nicht einfach ist, kann ich selber abschätzen. Ich habe Vertrauen in die Arbeit und in die Zusicherungen – wir sind ja imstande, die Resultate laufend zu überprüfen. Möglicherweise wird man dereinst auf meinen Vorschlag zurückkommen. In diesem Sinn bleibt mir nichts anderes übrig, als die Motion zurückzuziehen, um im Hinblick auf später nichts zu verbauen. Nichts für ungut, dass ich Verwaltung, Regierung und Grossen Rat belastet habe, aber erst nach der Antwort, wonach effizient gearbeitet werde, habe ich mich zum Rückzug der Motion durchringen können.

Präsident. Herr Wenger hat seine Motion zurückgezogen.

343/91

Dringliche Motion Haller – Reduktion der Arbeitsplätze in der Agglomeration Thun

Wortlaut der Motion vom 18. September 1991

Die Agglomeration Thun ist, seit Bekanntwerden des Entscheides über die Zukunft der Selve AG, vom bevorstehenden Arbeitsplatzabbau doppelt und direkt betroffen. Der zu befürchtende Auftragseinbruch bei den meisten Zulieferbetrieben verschärft zudem die Arbeitsplatzsituation in erheblichem Ausmass.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
1. mit Nachdruck auf die Bundesbehörden einzuwirken, geplante Massnahmen zur Diversifikation der Produktepalette in den Bundesbetrieben unverzüglich einzuleiten, ohne indessen das örtliche Gewerbe zu konkurrenzieren;
2. beim EMD dahin zu wirken, dass die Gemeinwesen im Sinne eines Vorkaufsrechts bundeseigene, für die Er-

füllung eigener Aufgaben nicht mehr benötigte Terrains käuflich übernehmen können;
3. die Anstrengungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden, mit Akribie voranzutreiben (Areal Selve AG).

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 1991

Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung mehrerer parlamentarischer Vorstösse darauf hingewiesen, dass Strategien und Massnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen aus dem Stellenabbau beim EMD erarbeitet werden. Der heutige Stand der Abklärungen macht deutlich, dass die Region Thun hier besonders betroffen sein wird. Die Schliessung der Firma SELVE AG im Frühjahr 1993 und konjunkturelle Probleme bei anderen Firmen haben die Situation noch verschärft. Wie in der Beantwortung der Motion 342/91 Wenger (Thun) festgehalten, wird der Regierungsrat bereits im Dezember 1991 einen Bericht über mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Abbau von EMD- Arbeitsplätzen im Kanton Bern zu Handen des Grossen Rates verabschieden.
Zu den Anträgen kann folgendes festgehalten werden:
1. Eine Ausweitung der Produktion der Rüstungsbetriebe in den privaten Sektor erachtet der Regierungsrat aus ordnungspolitischen Gründen als sehr heikel. Konkurrenz ist grundsätzlich Bestandteil eines marktwirtschaftlichen Systems und als solches auch nicht negativ zu werten. Zwischen privaten und staatlichen Betrieben bestehen aber immer wettbewerbsverzerrende Situationen. Die Rüstungsbetriebe haben primär einen langfristig ausgelegten Leistungsauftrag, welcher unter anderem mit einer klar festgelegten personellen Kapazität abzudecken ist. Kurzfristige Schwankungen in der Auslastung, z.B. durch zeitliche Verzögerung neuer Rüstungsbeschaffungen etc. sind zweckmässigerweise mit Aufträgen aus dem privaten Bereich auszugleichen. Der Aufbau oder die Aufrechterhaltung von staatlichen Überkapazitäten muss aber aus ordnungspolitischen Gründen sowie vom Grundsatz eines haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Geldern abgelehnt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb nicht, Forderungen zur Rüstungskonversion zu stellen.
Anders sieht die Situation bei künftigen, kaum konkurrenzierenden Leistungen der Bundesbetriebe aus. Wie das Beispiel der Firma Batrec AG (Areal Pulverfabrik Wimmis) zeigt, bestehen hier Möglichkeiten, und der Regierungsrat will sich mit Nachdruck beim Bund dafür einsetzen, dass in diesem Bereich die bestehenden Potentiale voll ausgenutzt werden.
2. Das Anliegen auf Einräumung eines Vorkaufsrechts wurde bereits im Sommer 1991 anlässlich einer Aussprache zwischen Delegationen des Regierungsrates und des Bundesrates vorgebracht. Weitere Abklärungen laufen; nebst einem Vorkaufsrecht sind im Hinblick auf eine wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke auch andere Massnahmen (z.B. Direktabgabe an Investoren) denkbar.
3. Die Bemühungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen, insbesondere auf dem Areal der SELVE AG, sind eingeleitet worden. Wie die Motionärin festhält, ist hier ein sorgfältiges und intensives Arbeiten erforderlich. Standortpromotion und die Vermittlung von Grundstükken ist eine Langfristaufgabe und sollte auch langfristig positive Effekte erzielen. Der Zusammenarbeit mit den betroffenen Standortgemeinden kommt grosse Bedeutung zu; der Regierungsrat will auch weiterhin mit den betroffenen Gemeinden diesbezügliche Anstrengungen unternehmen.
Antrag: Punkt 1 Annahme als Postulat; Punkte 2 und 3 Annahme als Motion und gleichzeitige Abschreibung.

Haller. Was Herr Wenger eben sagte, bedrückt natürlich die ganze Region, ja sogar das ganze Oberland sehr manifest. Sie kennen die Situation, Herr Wenger hat sie dargelegt. Ich möchte Ihnen nur einfach ein paar Zahlen in Erinnerung rufen, um zu zeigen, wie ernst das Problem ist. Dabei will auch ich vermeiden zu sagen, Thun sei eine Krisenregion; von Krise zu sprechen, hat etwas Resignatives und könnte den Eindruck erwecken, wir hätten den nötigen Mut nicht mehr, auch positiv und optimistisch in die Zukunft zu blicken. Aber es ist eine Tatsache, Sie haben es im Bericht des Regierungsrates «Abbau von EDM-Arbeitsplätzen im Kanton Bern» lesen können, dass bis Mitte der 90er Jahre rund 1000 Arbeitsplätze in der Region Thun, speziell in der Stadt Thun, verlorengehen werden, und dass anstelle von 80 bis 90 Millionen in Zukunft noch 10 bis 20 Millionen investiert werden sollen. Dass damit natürlich nicht nur die EMD-Arbeitsplätze angesprochen sind, sondern auch das ansässige Gewerbe, Zulieferer und die Maschinenindustrie heute von Kurzarbeit und Entlassungen reden, ist wohl allen klar. Dass es in dieser Situation zum leidigen crash in der Spar- und Leihkasse Thun kam, macht die Sache leider Gottes nicht besser. Es braucht also viel Optimismus, sogar Zweckoptimismus, um die Flügel nicht hängen zu lassen. Spezielle Zeiten verlangen meiner Meinung nach spezielle Massnahmen, vielleicht manchmal sogar etwas ungewöhnliche, ausserordentliche, wie es auch in der Motion Wenger zum Ausdruck kam. Ich bedaure, dass es nicht möglich ist, ich sehe ein, dass es vielleicht nicht der richtige Weg ist.
Die ernste Situation zwingt uns zu schauen, wie wir überhaupt handeln können. Das ist der Zweck meiner drei Motionspunkte. Die Motion haben Herr Wenger und ich im November eingereicht; unterdessen ist viel passiert: u.a. liegt der Bericht des Regierungsrates betreffend Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern vor – für diesen Bericht möchte ich dem Militär- und dem Volkswirtschaftsdirektor, die den Bericht der Öffentlichkeit vorstellten, sowie dem gesamten Regierungsrat ganz herzlich danken. Unsere Region steht vor wirtschaftlichen Umstrukturierungen. Da müssen wir alle Mittel und Wege suchen, damit wir die Situation meistern können.
Ich bin mit der Antwort und dem Antrag des Regierungsrates einverstanden. Ich bin mir bewusst, dass mindestens der Punkt 2 in gewissen Kreisen umstritten ist. Es geht mir aber nicht darum, der Stadt Thun einfach ein Vorkaufsrecht einzuräumen, die Stadt soll nicht primär Terrain kaufen, sondern den Bund dazu bewegen, es an ansiedlungswillige Unternehmen abzugeben. Eine andere Möglichkeit wäre, im Sinne eines Vorkaufsrechts – ich betone dies: im Sinn eines Vorkaufsrechts – dem Gemeinderat der Stadt Thun den nötigen Handlungsspielraum zu geben, damit er mit Investoren schnell und unkompliziert verhandeln kann. Wenn gesagt wird, dies sei ein unnötiger Staatsinterventionismus oder gar ein Protektionismus, so dünkt mich das in dieser speziellen Situation nicht ganz richtig. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss gemäss Antrag des Regierungsrates zu überweisen.

Präsident. Damit ist der Vorstoss nicht mehr bestritten, Herr Kelterborn beantragt jedoch Diskussion, was von 50 Ratsmitgliedern unterstützt werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	50 Stimmen

Kelterborn. Ich will es kurz machen. Als wir im Herbst die Motionen Baumann Ruedi und Holderegger diskutierten, stiess uns die Meinung der SVP-Fraktion etwas seltsam auf, es brauche keine staatliche Hilfe, weshalb sie die Motionen ablehne. Wahrscheinlich kamen die Vorstösse für die SVP aus der falschen Küche; ich möchte jetzt aber nicht auf dieser Linie weiterfahren, sondern erklären, dass diese Vorstösse für uns nicht aus der falschen Küche kommen, auch der Vorstoss Haller nicht. Dessen Zielrichtung ist richtig, weshalb wir ihm zustimmen, auch wenn er in einzelnen Punkten durchaus noch modifiziert werden könnte. Frau Haller hat ihn nun selber etwas relativiert; deshalb kann ich mir dies ersparen.

Binz-Gehring. Die Freisinnigen haben etwas Mühe mit diesem Vorstoss, nicht wegen der Stossrichtung, dafür haben wir natürlich Verständnis, wir kennen die Probleme. Hingegen ist der Vorstoss an sich ein wenig problematisch. In Punkt 1 wird einerseits nach staatlicher Hilfe gerufen, andererseits solle das örtliche Gewerbe nicht konkurrenziert werden. Man will also den Fünfer und das Weggli. Überlegt man sich die Sache, so kann dem Begehren gar nicht entsprochen werden, insofern bin ich der Meinung, Frau Haller, solche Formulierungen und Begehren seien nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss, Sie hätten sich das vorher etwas überlegen müssen, bevor Sie sich haben einspannen lassen. Bei Punkt 1 ist völlig egal, ob man ihn überweist oder nicht; er taugt ohnehin nichts.
In bezug auf Punkt 2 ist die Abschreibung wesentlich wichtiger als die Annahme. Man geht nach dem Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel»; Frau Haller hat allerdings in bezug auf das Vorkaufsrecht etwas relativiert, sonst hätte ich sagen müssen: Eine Forderung aus bürgerlichen Kreisen nach einem Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand ist ziemlich daneben; das bedeutet wesentliche Eingriffe in die Eigentumsfreiheit, in die Vertragsfreiheit, in die Verfügungsfreiheit. Im allgemeinen ist dies ein Schritt in die falsche Richtung, Richtung Verstaatlichung, und das sollte eigentlich nicht aus bürgerlichen Reihen kommen. Dass dieser Punkt sogar von der Regierung angenommen wird, ist mir unverständlich. Diesem Punkt könnten wir weder als Motion noch als Postulat zustimmen.
Was Punkt 3 anbelangt: Die Regierung hat die Situation ganz sicher erkannt, und sie wird tun, was in ihrem Kompetenzbereich liegt. Also ist es auch hier letztlich egal, ob der Punkt überwiesen wird oder nicht.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung hat den Vorstoss klar beantwortet. Auch sie will Punkt 1 nicht als Motion entgegennehmen, und zwar aufgrund marktwirtschaftlicher Überlegungen. Gewisse Dinge können geprüft werden, das schon, aber soweit darf die Regierung natürlich nicht gehen, dass letztendlich doch das Gewerbe gefährdet würde, und das wäre, würden wir hier im vorgeschlagenen Sinn Schritte unternehmen, nicht ausgeschlossen.
Über die Punkte 2 und 3 haben wir bereits einmal gesprochen; hier sind wir – wir haben dies mit dem Bericht «EMD-Arbeitsplätze im Kanton Bern» belegt – an der Arbeit. Was wir tun konnten, haben wir getan, deshalb können diese Punkte abgeschrieben werden. Ich bitte Sie, die Motion Haller im Sinn der Regierung zu behandeln.

Präsident. Frau Haller ist mit den Anträgen des Regierungsrates einverstanden. Frau Binz bestreitet jedoch Punkt 2 auch als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3 als Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Punkte 2 und 3	Mehrheit

Saxeten: Bodenverbesserung, Gesamtmelioration; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Geschäft 3441

Genehmigt

Röthenbach: Bodenverbesserung, Genehmigung des Bauprojektes der Güterweganlage «Lippenlehnhölzli–Lippenlehn»; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3675

Genehmigt

299/91

Interpellation Frainier – Les renards, vecteurs de l'échinococcose

Texte de l'interpellation du 22 août 1991

Depuis quelques temps, les autorités françaises signalent des renards malades, vecteurs de l'échinococcose, dans les régions frontières qui jouxtent le canton de Berne.
D'après les autorités sanitaires françaises, l'échinococcose est une maladie grave que l'homme peut contracter par l'absorption de petites baies, de champignons et de dents-de-lion, souillés par les excréments des renards, porteurs de larves. Ces larves, une fois ingurgitées par l'être humain, se développent et deviennent un ténia qui va se loger dans le foie. Cette maladie est peu connue en Suisse, mais nos voisins français ont plusieurs victimes par année.
Dès lors, je prie le gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Est-il renseigné sur la situation?
2. Y a-t-il eu des cas dans le canton de Berne?
3. Le cas échéant, l'information préventive ne doit-elle pas être diffusée à la population?
4. Quelles mesures le Conseil-exécutif se propose-t-il de prendre pour limiter les dangers d'infection et protéger la population?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1991

1) Généralités: L'Office fédéral de la santé publique (OFSP) a publié dans son bulletin No 34 du 2 septembre 1991 un rapport détaillé sur le ténia échinocoque du renard. Cet exposé fournit des renseignements exhaustifs sur tout ce qui a trait, de près ou de loin, à la nature de cet échinocoque («echinococcus multilocularis» ou ténia du renard). Ledit rapport traite donc non seulement de l'origine, du développement et de la transmissibilité de ce parasite, mais également des symptômes qui dénotent sa présence sur son hôte, ainsi que des mesures thérapeutiques et préventives appropriées et, enfin, des êtres et organismes vivants qu'il «affectionne» comme hôtes et vecteurs (groupes à risque). Le Conseil-exécutif renonce par conséquent à présenter en introduction un constat circonstancié de la problématique de l'échinococcose. Par contre, il fera tenir un tiré à part de cette publication de l'OFSP à chaque personne intéressée, par l'entremise de la Direction de l'agriculture (Office vétérinaire cantonal, qui dispose d'un stock suffisant).
2) Réponses directes question par question:
A la question No 1: Les services compétents de l'administration cantonale ont été dûment renseignés sur la situation. Les habitants des régions d'endémie du canton (Jura bernois) connaissent déjà depuis des décennies les mesures de prudence à observer; quant aux groupes à risques (chasseurs par exemple), ils ont été informés exhaustivement par la presse spécialisée ainsi que par le médecin cantonal à l'occasion de diverses manifestations. En outre, les revues de chasse suisses et étrangères publient régulièrement des articles sur cette maladie et les mesures de protection recommandées.
A la question No 2: Dans le canton de Berne, durant la période 1988 à 1991, il n'y a eu qu'un seul cas d'échinococcose par echinococcus multilocularis à signaler; il a été décelé sur un patient de nationalité suisse en 1991. Ont en outre été détectés, au cours de ce même laps de temps, quatre cas d'echinococcus granulosus (ténia échinocoque du chien); il s'agissait là de trois étrangers (vivant depuis longtemps en Suisse) et d'un Suisse.
A la question No 3: Au vu du très petit nombre de cas d'échinococcose, il serait disproportionné d'organiser une vaste campagne d'information au sujet de cette maladie. Par ailleurs, si l'on considère la grande fréquence des articles consacrés à ce thème tant dans la presse quotidienne (à l'intention du grand public) que dans les revues spécialisées (pour les groupes à risque), l'on est en droit de conclure que l'information est suffisamment assurée.
A la question No 4: Compte tenu de l'incidence minime de ce parasite dans notre canton, il ne s'impose guère pour l'instant que le Conseil-exécutif prenne des mesures plus poussées contre l'échinococcose. Cela s'impose d'autant moins que les risques de contagion dépendent surtout du comportement individuel de la population; or, il est évident que le Conseil-exécutif ne peut pas exercer d'influence directe sur les habitudes des individus. Enfin, il convient de relever que les recommandations prophylactiques publiées par l'Office fédéral de la santé publique (Bulletin No 34 du 2 septembre 1991) sont suffisamment exhaustives. Les médias peuvent en tout cas s'en servir pour garantir une information efficace.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort befriedigt.

Vechigen: Ergänzungs- und Nachtragsprojekt Waldzusammenlegung «Dentenberg» der Waldgenossenschaft Dentenberg; Projektgenehmigung, Zusatzkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3678

Genehmigt

Sonvilier: Waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt «Sonvilier» der Burgergemeinde Sonvilier, Grundbuch der Gemeinde Sonvilier; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3865

Genehmigt

309/91

Motion Jungi – Reorganisation der Forstverwaltung

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Reorganisation der Verwaltungsstruktur die Forstverwaltung zu überprüfen und effizienter zu gestalten. Insbesondere soll ein Bericht darüber Auskunft geben, ob weiterhin drei Forstkreise und 20 Kreisforstämter notwendig sind.
Begründung: Die Struktur der Forstverwaltung im Kanton Bern mit 20 Kreisforstämtern scheint überdimensioniert und bedarf einer Reorganisation. Die Organisation der Verwaltungsstruktur im Kanton muss dazu benutzt werden, zu restrukturieren und möglichst auch zu redimensionieren. Es darf nicht bloss die bestehende Struktur anderswo eingegliedert werden.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1991

Die eidgenössische Forstgesetzgebung schreibt den Kantonen die Forstorganisation vor: «Die Kantone teilen ihre Gebiete in zweckentsprechend abgegrenzte Forstkreise ein. Die Einteilung unterliegt der Genehmigung des Bundesrates.» (Art. 6 FPolG vom 11. Oktober 1902, SR 921.0) Die Detailstrukturen der bernischen Forstdienstorganisation sind in der kantonalen Forstgesetzgebung geregelt (Art. 36ff FoG vom 1. Juli 1973, BSG 921.11).
Der Kanton hat gegenüber allen andern Schweizerkantonen einzig bei der Aufteilung des Forstgebietes in drei Forstinspektionen eine besondere Regelung aufzuweisen. Diese liegt in der Grösse des Kantons und der Verschiedenheit der Regionen (Vegetation, forstliche Strukturen, Mentalität, Sprache) begründet und hat sich bewährt, wie die verschiedenen ausserordentlichen Belastungsproben während der vergangenen Jahre gezeigt haben.
Infolge der gegenwärtig laufenden Revision des eidgenössischen Forstgesetzes muss – im Rahmen einer Gesamtrevision – auch das kantonale Forstgesetz erneuert

werden. Dabei soll ebenfalls die Zweckmässigkeit der aktuellen Forstdienstorganisation überprüft werden. Eine solche Überprüfung mit Termin Forstgesetzrevision ist auch im Vortrag zum Dekret über die Organisation der Volks- und Landwirtschaftsdirektion vorgesehen.
Die Überprüfung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung einer aussenstehenden Persönlichkeit, welcher die Problematik von Forstdienstorganisationen bekannt ist. Zur Unterstützung ist der Beizug einer Expertin/eines Experten einer Unternehmungsberatung vorgesehen. Ein Grobkonzept soll bis Mitte 1992 vorliegen.
Antrag: Annahme der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

280/91

Postulat Matti – Règlement de la pêche 1989–1994; modification de l'article 25, lettre k

Texte du postulat du 20 août 1991

Par la présente, je vous demande d'abaisser la taille du brochet à 45 cm.
Développement: Les cantons limitrophes (Fribourg, Neuchâtel, Soleure) ont tous la mesure fixée à 45 cm (50cm pour le canton de Berne). Selon la convention passée entre le canton de Neuchâtel et celui de Berne, ne serait-il pas judicieux d'avoir une mesure identique dans la Thielle et sur le lac de Bienne (2 mesures différentes sur quelques mètres)? Nous pouvons également lire dans ce règlement que l'article 14.3 mentionne ceci: Lors d'un contrôle, les poissons sont réputés être ceux qui ont été pêchés dans l'eau près de laquelle se trouve le pêcheur faisant l'objet dudit contrôle. Ce qui veut dire que s'il a attrapé un brochet dans la Thielle et qu'il se fait contrôler, le pêcheur est en infraction!

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 novembre 1991

En ce qui concerne la capture et l'exploitation du brochet, le lac de Bienne représente pour le canton de Berne un plan d'eau exceptionnel. Par contre, la Thielle ne joue qu'un rôle très secondaire:
Selon les statisques de capture, 4979 brochets (représentant un poids total de 10802 kg) ont été capturés dans le lac de Bienne par les pêcheurs professionnels et les pêcheurs à la ligne en 1989 (pêcheurs à la ligne: 3260 pièces / 7661 kg; pêcheurs professionnels: 1719 pièces / 3141 kg). Pendant la même période, seuls 191 brochets représentant un poids total de 449 kg ont été capturés par des pêcheurs à la ligne bernois dans la Thielle.
Tous les jeunes brochets nécessaires au repeuplement des eaux piscicoles bernoise proviennent de la capture de poissons géniteurs dans le lac de Bienne, alors qu'on ne procède à aucune capture de ces poissons géniteurs dans la Thielle.
Comme le brochet est un carnassier qui se développe très rapidement dans ses premières années – particulièrement dans le lac de Bienne riche en proies potentielles – et parce qu'il nécessite une protection efficace vu son importance économique, la mesure minimale pour la capture a été fixée à 50 cm. Par contre, pour la Thielle, on a pu en rester à la mesure minimale de 45 cm en vigueur dans le lac de Neuchâtel.
Une mesure minimale pour la capture, définie selon des critères biologiques et économiques, doit absolument avoir la priorité par rapport à une mesure uniformisée pour mieux convenir aux pêcheurs à la ligne. Ce principe n'est pas seulement prescrit par la juridiction fédérale, mais il peut aussi être accepté avec un peu de bonne volonté par les pêcheurs à la ligne. En effet, pour les truites de rivière par exemple, il existe également de nombreuses mesures minimales différentes, définies selon les conditions de croissance dans chaque cours d'eau, sans que cela crée des problèmes importants pour les pêcheurs à la ligne. Dans ces cas aussi, le pêcheur ne peut pas passer simplement d'un cours d'eau à un autre. Mais la plupart des pêcheurs à la ligne acceptent cette situation comme une limitation sans importance de leur liberté de mouvement durant l'exercice de la pêche, car ils se rendent bien compte que cette mesure assure la reproduction des poissons.
Une uniformisation de la mesure minimale pour la capture des brochets ne pourrait être prise en considération que si la mesure minimale en vigueur pour la Thielle était élevée au niveau de celle valable pour le lac de Bienne. Cette décision nécessiterait une modification de la convention établie avec le canton de Neuchâtel. Mais actuellement, une telle modification ne se justifierait pas, car le problème serait seulement déplacé d'une extrémité de la Thielle à l'autre.
Proposition: Rejet du postulat.

Matti. Le canton de Berne est un grand canton; donc il a de grands brochets. Voilà en substance ce que le gouvernement répond à mon postulat.
Si sur l'hypothèse de base je suis d'accord, il n'empêche que les pêcheurs limitrophes auront sans doute quelque peine à comprendre pourquoi l'amour-propre cantonal va se nicher jusque dans la queue des brochets, à moins que ce soit dans la gueule. Et si aucun accord n'est trouvé avec Neuchâtel pour harmoniser les longueurs, le pêcheur bernois qui prend un brochet dans la Thielle à la hauteur de Saint-Jean risque bien d'y faire un séjour, parce que non conforme à la législation bernoise. Ou alors, aussitôt qu'il a fait sa prise, il est prié de rentrer chez lui sous peine d'encourir les foudres du garde-pêche bernois. Une situation paradoxale qui semble devoir durer, à moins, bien sûr, que les brochets neuchâtelois acceptent enfin de grandir.
En conséquence, je retire mon postulat.

Siegenthaler, Forstdirektor. Auf den 1. Januar 1994 muss das kantonale Fischereigesetz an die eidgenössische Fischereigesetzgebung angepasst werden. Im Rahmen dieser Anpassung werden zweifellos auch solche Fragen behandelt werden. Wir wollen es nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen nicht jetzt tun, denn sonst müssten der Kanton Neuenburg, unsere Regierung und Verwaltung und das Parlament zwei Mal bemüht werden.
Der Kanton Bern hat, wie Herr Matti sagte, eine grosse Gewässerfläche mit sehr interessanten Strukturen, und mit dem müssen die Fischer halt einfach leben. Sie müssen ihren Tagesablauf etwas besser planen, solange die Differenzen bestehen; sie müssen eben dort zuerst fischen, wo die grösseren Fangmassen sind, so kann ihnen nichts passieren, bzw. werden sie nicht angezeigt.

Präsident. Herr Matti hat das Postulat zurückgezogen.

Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen (Änderung)

Beilage Nr. 2

Eintretensfrage

Baumann-Bieri, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Es geht hier um eine Änderung eines Dekrets, das ich übrigens lange nicht gefunden habe, da es nicht in die Systematische Gesetzessammlung aufgenommen wurde. Aber es gibt dieses Dekret; es wurde seinerzeit zur Schaffung einer vierten Pfarrstelle in der Markus-Kirchgemeinde erarbeitet.
Mit der Dekretsänderung soll eben diese vierte Pfarrstelle in der Markus-Kirchgemeinde in Bern aufgehoben werden. Im Vortrag wird die Situation ausführlich erläutert. Zurzeit bestehen rund 30 Gemeindevikariate, die man wenn möglich in Pfarrstellen umwandeln möchte. Neue Pfarrstellen können wegen der Stellenplafonierung jedoch nur errichtet werden, wenn andere Pfarrstellen aufgehoben werden. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe mit der Pfarrstellenplanung beschäftigt.
Die Diskussion um die vierte Pfarrstelle in der Markus-Kirchgemeinde läuft schon seit 1989. Dem Briefwechsel konnte ich entnehmen, dass sich die Markus-Kirchgemeinde sehr stark gegen die Aufhebung dieser Stelle wehrte. Man ist enttäuscht, dass die Kirchendirektion an ihrem Antrag zur Aufhebung festhält. Wenn man allein von der Anzahl Seelen ausgeht, hat die Kirchgemeinde tatsächlich nur einen «Anspruch» auf drei Pfarrstellen. Deshalb hat die GPK der Dekretsänderung einstimmig zugestimmt. Es geht also nur um die Aufhebung einer Pfarrstelle, wobei die Stellenpunkte für die Errichtung einer Pfarrstelle verwendet werden sollen, wie es im Vortrag heisst. Allerdings ist diese Bemerkung nicht Gegenstand dieses Beschlusses; es steht auch noch nicht fest, wo die Stellenpunkte eingesetzt werden sollen.
Ich bitte Sie, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 96 Stimmen
(Einstimmigkeit bei Enthaltungen)

160/91

Motion Ruf – Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen

Fortsetzung (Siehe Jg. 1991, Heft 9, Seite 1343)

Ruf. Weil es zwei Monate her ist, seit wir uns mit diesem Thema befassten, erlaube ich mir, die Motion noch einmal zu begründen.
Meine Motion verlangt die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen. Laut dem Dekret über die Kirchensteuern unterstehen nebst den natürlichen Personen, die einer Landeskirche angehören, auch die juristischen Personen, abgesehen von Ausnahmen, der Kirchensteuerpflicht. 1989 waren es 17167 juristische Personen. Daraus ergibt sich jährlich ein Steuerertrag von rund 12 Mio. Franken oder 9 Prozent der gesamten Kirchensteuereinnahmen. Ein Wegfall würde also mit Sicherheit nicht allzu stark ins Gewicht fallen, vor allem wenn man bedenkt, dass der Staat zusätzlich noch die Pfarrerbesoldungen übernimmt.
Die Pflicht zur Entrichtung der Kirchensteuer durch juristische Personen muss aus grundsätzlichen Überlegungen als fragwürdig bezeichnet werden. Natürliche Personen können aus der Kirche austreten und sind dann nicht mehr steuerpflichtig. Aber Aktivgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und andere juristische Personen, die naturgemäss gar keiner Landeskirche angehören können, müssen trotzdem Kirchensteuern bezahlen. In einem Zeitungsartikel stand: «Wenn die Kirche aus irgendeinem Grund einem Privaten nicht mehr passt, so kann er austreten. Bei diesem Privaten könnte es sich beispielsweise um den Inhaber einer Aktiengesellschaft handeln. Über seine Firma müsste er aber weiterhin Kirchensteuern abliefern.»
Eine verbreitete und immer stärkere juristische Lehrmeinung lehnt den Einzug von Kirchensteuern bei juristischen Personen ab. So beispielsweise auch der bekannte Prof. Jörg Paul Müller, der in seinem Standardwerk über die Grundrechte unter anderem schreibt: «Es ist unseres Erachtens grundsätzlich unhaltbar, der Tatsache nicht Rechnung zu tragen, dass hinter juristischen Personen – mitunter wenige – Menschen mit Glauben und Gewissen stehen. Wäre nicht auch aus theologischer Sicht zu bedenken, ob eine Landeskirche lebensfähig ist, die zur Strukturerhaltung derart fragwürdiger finanzieller Abstützung bedarf?» Mehrere Juristen teilen diese Bedenken. Die Verfassungsmässigkeit dieser Steuern wird in der Lehre immer mehr in Frage gestellt und die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu Artikel 49 Absatz 6 BV entsprechend stark kritisiert. Bereits 1979 hatte sich der Grosse Rat mit diesem Thema zu befassen, und zwar aufgrund eines analogen Vorstosses des freisinnigen Grossrates Gygi. Dieser begründete seinen Vorstoss unter anderem damit, «dass die Finanzierung einer Kirche und erst recht einer Landeskirche auf eine moralisch-ethisch möglichst makellose Grundlage gestellt werden muss. Im Klartext heisst dies, dass für eine Kirchensteuer nur Steuersubjekte in Frage kommen sollen, die in der Lage sind, die Glaubens- und Gewissensfreiheit anzurufen.»
Schafft der Kanton Bern die Steuerpflicht für juristische Personen ab, so ist er damit bei weitem nicht allein. Die Kantone Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, Genf, Schaffhausen und Waadt haben diesen Schritt bereits getan. Im Kanton Wallis ist die Erhebung der Kirchensteuer Sache der Gemeinden, und im Kanton Neuenburg ist die Kirchensteuer fakultativ.
Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat die ablehnende Haltung der Kirchen kritiklos übernimmt; dass diese nicht auf das Geld verzichten wollen, liegt ja auf der Hand; das will niemand, wie man im Rahmen von Spardebatten hier im Rat immer wieder feststellen kann. Ganz klar unzutreffend ist aber die Behauptung der Regierung, es bedürfe einer Gesetzesänderung, um das Anliegen zu verwirklichen; das ist eindeutig nicht der Fall. Entsprechende nähere Angaben könnten nachgeliefert werden. Eine Dekretsänderung genügt; noch vor ein paar Jahren, als ein erster Vorstoss von mir be-

handelt wurde, hat sich die Regierung nicht auf dieses Scheinargument berufen. Ich frage mich daher, ob es ihr an sachlichen Argumenten fehlt, um eine Motion abzulehnen, die ihre sachliche Berechtigung hat, den Landeskirchen aber nicht passt. Der Regierungsrat ist gegenüber den Landeskirchen, das musste man leider feststellen, manchmal etwas kritiklos und übernimmt allzu leicht Positionen, die ihm von dieser Seite vorgegeben werden.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu meiner Motion. Denken sie daran: Gerade für kleinere Unternehmen wäre die steuerliche Entlastung in wirtschaftlich härteren Zeiten oder in Zeiten der Rezession von einiger Bedeutung. Dazu kommt noch etwas. Es wird jetzt dann wieder gesagt werden, die Kirche müsste ihre Aufgaben reduzieren und verschiedene Aktivitäten einstellen. Es ist ganz einfach: Wenn sich die Kirche auf ihre Hauptaktivitäten, insbesondere die Seelsorge in den Gemeinden, konzentrieren und nicht noch fragwürdige weitere Aktivitäten finanzieren würde, käme sie auch ohne die Steuergelder der juristischen Personen sehr gut aus.

Jenni (Bern). Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen liesse sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn die Kirche ausschliesslich Kultusaufgaben hätte; dann könnte man sich die Frage effektiv stellen. Aber die Kirche hat eben nicht nur Kultuszwecke, sondern auch sehr viele andere, namentlich soziale Aktivitäten. Das ist der Grund, weshalb das Bundesgericht befand, die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen sei zulässig, und weshalb die EMRK schliesslich ebenfalls zu diesem Schluss kam. Wenn man die sozialen Aktivitäten, die die Kirche betreibt und die durch die Steuern der juristischen Personen mitfinanziert werden, abschaffte, geriete man in einen Widerspruch. Herr Ruf sagte, wenn die Kirchen nicht andere fragwürdige Aktivitäten betreiben würden, würde das Geld ausreichen. Gerade in diesem Fall aber stellte sich die Frage der Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen noch viel akuter. Wenn man die Tätigkeit der Kirchen auf sozialem Gebiet abbaute, müsste der Staat in die Lücke springen. Damit der Staat sie finanzieren kann, müssten die entsprechenden Mittel erhoben werden, so dass das Resultat letztlich auf das selbe hinausliefe – es sei denn, man wolle einen massiven Sozialabbau betreiben. Ich hoffe nicht, dass dies die Intention ist. Im übrigen verwundert es mich, dass gewisse Kreise, die im allgemeinen Aktivitäten von Privaten das Wort reden, hier plötzlich soziale Aktivitäten verstaatlichen wollen.
Uns ist natürlich bewusst, dass der Hintergrund dieses Vorstosses nicht die verfassungsrechtliche Sorge um die Wahrung von Grundrechten, sondern ein ganz anderer ist: Gerade die Tatsache, dass die Kirche ein Gewissen zeigt, nicht in der entrückten Sphäre des reinen Kultus steckenbleibt, sondern weitergeht, auch engagierte soziale Tätigkeiten aufnimmt, ihre Meinung auch dort äussert, wo menschenrechtliche Fragen zur Diskussion stehen, gerade das stört offensichtlich den Motionär. In diesem Sinn ist seine Motion eine reine Strafaktion. Zwischen der angeblichen Sorge um ein Grundrecht, nämlich für eine weltanschauliche Organisation keine Steuern bezahlen zu müssen, und dem Bestreben, eben diese Organisation zu bestrafen, weil sie weltanschauliche Aktivitäten nach aussen entwickelt – zwischen diesen beiden Dingen öffnet sich ein Widerspruch.
Zusammenfassend: Weil die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen verfassungsrechtlich absolut vertretbar ist, weil die soziale Tätigkeit der Kirche weder abgeschafft noch verstaatlicht werden soll und weil weder die Kirche noch irgendeine Institution bestraft werden soll, wenn sie weltanschaulich nach ihrem Gewissen handelt, empfehlen wir, die Motion abzulehnen.

Meyer-Fuhrer. Die SP-Fraktion hat ihre Meinung seit letzten November nicht geändert. Wir lehnen aus den Gründen, die ich damals dargelegt habe, die Motion nach wie vor ab.

Binz-Gehring. Die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion Ruf. Dass die Landeskirche an der Steuerpflicht juristischer Personen interessiert ist und daran festhalten will, ist verständlich. Die 12 Mio. Franken, die die juristischen Personen jährlich abliefern, sind kein Pappenstiel. Aber das ist ein rein finanzielles Interesse, und das genügt unseres Erachtens nicht. Es ist störend, dass eine juristische Person nicht aus der Kirche austreten kann. Sie geht nicht in die Kirche, sie beansprucht weder Altersbetreuung noch Eheberatung, und auch die Liquidation geht im allgemeinen ohne Grabrede über die Bühne. Die juristische Person zahlt, obwohl sie die Dienste der Kirche nicht in Anspruch nehmen kann; sie kann sich auch in keiner Weise wehren, wenn sie von einer extrem links politisierenden Kirche angegriffen wird, wenn Geschäftstätigkeit und Gewinne verteufelt werden. Wir sollten heute eigentlich soweit sein, dass die Kirche von jenen finanziert wird, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, sich zu einem Glauben bekennen. Es sollten diejenigen sein, die sich auch auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen, und dazu gehören die juristischen Personen nicht.
Aus diesen Gründen unterstützen wir diesen Vorstoss.

Gugger Fritz. Es ist etwas mühsam, so zu politisieren, wenn eine abgestandene Suppe noch aufgewärmt werden muss. Wir sagten bereits im November klar, dass die EVP/LdU-Fraktion gegen diesen Vorstoss ist. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur noch eines hinzufügen: Es geht nicht in erster Linie um ein juristisches Problem, sondern um eine ideologische Angelegenheit. Wir begreifen Herrn Ruf, dass er mit manchem nicht einverstanden ist, was die Kirche tut und sagt; auch ich bin mit manchem, was in der Kirche läuft, nicht einverstanden, aber als aktive Mitglieder haben wir ganz andere Möglichkeiten, das, was in der Kirche läuft, zu beeinflussen. Ich möchte darauf nicht näher eintreten. Die Kirche jedenfalls ist in der letzten Zeit finanziell stark unter Druck geraten. Wir lehnen es ab, noch weitere solche Druckmittel anzusetzen, vor allem diese Art der Massregelung lehnen wir ganz entschieden ab. Wir sind gegen diesen Vorstoss.

Brüggemann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat sich im November nicht mehr zu dieser Motion äussern können. Wir lehnen sie mit folgender Begründung ab.
Die juristischen Personen, also die tragenden Kräfte unserer Wirtschaft, haben an der sozialen Aufgabe der Kirche durchaus ein Interesse. Ein Stück weit geht es hier um ein Verursacherprinzip: Was in der Wirtschaft an Gerechtigkeit nicht jederzeit richtig ausgelebt und dargestellt werden kann, muss irgendwie durch den Staat oder eben durch die Kirche aufgenommen und mitgetragen werden. Dass die juristischen Personen da eine Mitverantwortung übernehmen, dünkt mich nicht unmoralisch und schon gar nicht juristisch unmöglich; das zeigen langjährige Traditionen und juristische Interpreta-

tionen. Ich bin in dieser Frage ebenfalls gespalten, wie ich überhaupt in der Frage Kirche und Staat gespalten bin, aber ich glaube, diese Grundsatzfrage dürfe man jetzt nicht an diesem einzelnen Punkt aufhängen, das muss vielmehr in einer späteren Auseinandersetzung möglicherweise grundsätzlich neu geregelt werden. Das Verursacherprinzip, wonach auch soziale Folgen bezahlt werden sollen, scheint mir hier gerechtfertigt zu sein. Der FDP gegenüber sei gesagt: Es ist klar, auch die Firmen und Unternehmen in unserem Land nehmen die Dienste unserer Kirche in Anspruch, zumindest im sozialen Bereich.
Die staatliche Fürsorge, und das ist ein zweiter Punkt, müsste ausgebaut werden, wenn die Kirche ihre diesbezüglichen Verantwortungen nicht mehr im heutigen Mass wahrnehmen könnte. Da kann man nicht einfach sagen, diese Steuern dienten nur der Strukturerhaltung der Kirche, sie dienen auch der Strukturerhaltung unserer gesamten Fürsorgeeinrichtungen. Was an Sozialarbeit von den Kirchen geleistet wird, und zwar von unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die niemand bezahlt, würde den Staat zusätzlich belasten.
Was mich sauer macht, ist, dass hinter diesem Anliegen eine Straf-, eine Disziplinierungsaktion gegenüber der Kirche steckt. Das sollten diese Leute deutlicher sagen, nicht nur in Anspielungen. Dann wäre es nämlich nicht nur eine Finanzfrage, sondern eine geistige Auseinandersetzung, es ginge um eine geistige Gesprächsfähigkeit, bei der sich die Kirche auch interpretieren könnte. Das ist in dem grünen Buch, das letzten Herbst von der Kirchendirektion herausgegeben worden ist, in einem guten und weitgehenden Mass angerissen worden. Auf dieser Ebene sollten wir uns auseinandersetzen und nicht auf der Ebene billiger Strafmassnahmen zur Unterdrückung geistiger Auseinandersetzungen.
Ich bitte Sie, die Motion klar abzulehnen.

Streit. Die SVP-Fraktion ist bezüglich dieser Motion geteilter Meinung. Die Mehrheit lehnt die Motion ab und schliesst sich der Antwort der Regierung an, gerade auch im Wissen, dass die sozialen Aktivitäten unserer Landeskirche wichtig sind und nicht ausgerechnet in einer Zeit der Rezession zusätzlich geschwächt werden sollen. Die juristischen Personen werden im Steuergesetz bevorzugt; eine Annahme dieser Motion müsste auch zur Folge haben, dass dieser Aspekt erneut geprüft wird.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Waber. Die EDU stimmt dieser Motion zu, und zwar nicht, um die Kirche irgendwie ins Abseits zu drängen oder sie zu bestrafen. Es geht vielmehr darum, dass die Kirche nicht primär eine soziale Aufgabe hat, sondern primär das Evangelium verkünden soll. Wir haben in unserem politischen System eine klare Gewaltentrennung, und da müsste die Kirche unabhängiger vom Staat werden, damit sie ihre Aufgabe als Sprachrohr von uns Menschen besser wahrnehmen kann, indem sie mit dem Staat weniger verflochten wäre. Als weiteres Argument möchte ich folgendes anfügen: Gerade der Kanton Bern kennt sehr viele Freikirchen und Gemeinschaften, die nicht vom Staat unterstützt werden, die von Mitgliederbeiträgen leben, basierend auf dem Zehntel, was das Wort Gottes ja auch festlegt. Das Engagement der Kirchenmitglieder innerhalb der Kirche könnte auch ein finanzielles Engagement beinhalten, indem die Mitglieder nicht nur von der Kirche fordern, sondern ihre Kirche auch finanziell mittragen helfen. Ich bin mit Herrn Brüggemann darin vollkommen einig, dass innerhalb der Kirche sehr viel freiwillige Arbeit geleistet wird, sehr gute Arbeit auch, aber die Arbeit der Kirche sollte nicht vom Staatsbeitrag, vom Beitrag der juristischen Personen abhängig gemacht werden.
Die juristischen Standpunkte sind bereits dargelegt worden. Persönlich bin auch ich der Ansicht, dass eine juristische Person nicht entscheiden, aber auch kein persönliches menschliches Gewicht hineinlegen kann. Deshalb und aus den vorher geäusserten Gründen beantragen wir, die Motion anzunehmen.

Holderegger. Im November wurde die Debatte genau vor mir als Einzelsprecher abgebrochen; nun wird die ganze Diskussion einfach doppelt geführt.
Juristische Personen können durchaus ein recht grosses Interesse an ethischen Grundsätzen in unserer Gesellschaft haben, insbesondere in der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Zu einer sauberen Ethik mit hohen zwischenmenschlichen Werten in unserer Gesellschaft trägt die Kirche einen nicht zu unterschätzenden Teil bei. Nur zu gut weiss die Wirtschaft gerade diese positiven Werte zu schätzen. Die aufwendige Partnerschaft, mit Personal mit all seinen Sonn- und Schattenseiten zusammenzuarbeiten, aber auch das Verhalten der Geschäftspartner untereinander in der freien Marktwirtschaft sind eminent wichtig und wertvoll. In den USA sind an den Universitäten in der Regel Lehrstühle für Ethik gerade auch in der Wirtschaft vorhanden. Einen solchen Lehrstuhl haben wir in St. Gallen. In der bernischen Landeskirche kommt das kirchliche Amt Arbeit und Wirtschaft den ethischen Vorgaben in genau diesem Bereich entgegen als Leistung der Kirchen. Als Mitglied vertrete ich in der begleitenden Kommission in diesem kirchlichen Amt die Arbeiterschaft und weiss daher genau, wovon ich rede. Der Leiter dieser kirchlichen Stelle ist ein engagierter Mann, der sich für diese hohen Werte einsetzt. Die Kirche will mit diesem Beitrag etwas leisten und beschränkt sich damit nicht darauf, das gegenseitige Verständnis auszugrenzen, sondern will vermitteln und helfen, damit man auch in heiklen Situationen miteinander einen Weg findet. Damit will ich sagen, dass die juristischen Personen im ethischen Bereich nicht etwa beiseite gelassen werden, ich bin überzeugt, dass sie hier etwas beitragen können, zusammen mit den Kirchen.
Während der Spardebatte im Dezember sprachen wir viel über Geld und Stellen. Das Amt Kirche und Wirtschaft will etwas beitragen, und das braucht einfach auch Geld. In diesem Sinn sind die 12 Millionen, die die juristischen Personen beitragen, sinnvoll angewendet. Ich glaube, dass die juristischen Personen von den Kirchensteuern ganz direkt profitieren. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Sidler (Port). Mir fällt auf, dass die Diskussionen im Zusammenhang mit der Kirche sich vor allem ums Geld drehen. Ausser dem Finanzbedarf der Kirche kann der Regierungsrat kein einziges Argument zugunsten der Kirchensteuer für juristische Personen aufführen. Verschiedene Redner waren der Meinung, die Kirchgemeinden könnten beim Wegfall der Steuereinnahmen von den juristischen Personen ihre Budgets nicht mehr ausgleichen. Wie ich die Motion Ruf jedoch verstehe, geht es nicht um das. Die Kirchgemeinden sollen ihre normalen Budgets weiterhin haben, sie müssten nur die Einnahmen von jenen beziehen, die die Leistungen der Kirche beanspruchen. Wir haben hier also ein ganz klares

Beispiel eines Verursacherprinzips. Dieses Verursacherprinzip sei, so habe ich in der letzten Session von Frau Schaer gehört, etwas Gutes. Wir sind der Auffassung, das Verursacherprinzip solle hier voll zum Tragen kommen. Ich bin auch einer von denen, die Dienstleistungen der Kirche in Anspruch nehmen, ich wäre denn auch bereit, entsprechend mehr zu bezahlen. Das Verursacherprinzip spielt im übrigen heute schon. Wir haben verschiedene Taxationen: ein Protestant bezahlt weniger als ein Katholik, offenbar gehen die Katholiken mehr in die Kirche, beanspruchen diese demnach mehr. Gehen wir doch den juristisch eindeutigen Weg, wonach derjenige, der Leistungen beansprucht, diese auch bezahlen soll. Ich bin gleicher Meinung wie Herr Ruf, also dafür, die Motion zu überweisen, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur rechtlichen Verankerung der Kirchensteuer – diesen Punkt hat Herr Ruf speziell angetönt. Wir haben die Frage abklären und bestätigen lassen – auch die Juristen der Finanzdirektion haben sich daran beteiligt –, dass die Kirchensteuerhoheit im Steuergesetz Artikel 192 verankert ist. Im Kirchensteuerdekret ist lediglich verankert, wo die Kirchensteuer erhoben werden kann. Es brauchte also nach unserer Überzeugung eine Änderung des Steuergesetzes. Aber auch da können die Juristen verschiedener Meinung sein; sie sind in einer anderen Frage ebenfalls verschiedener Meinung, in der Frage nämlich, ob es überhaupt zulässig sei, Kirchensteuern von juristischen Personen zu erheben. Namhafte Juristen verneinen dies, es gibt aber ebenso namhafte Juristen, die die Frage bejahen, und das Bundesgericht hat seinerzeit nicht knapp, sondern mit sechs zu einer Stimme die Erhebung von Kirchensteuern von juristischen Personen als gesetzeskonform und korrekt erachtet. Ich bin mit Herrn Brüggemann der Ansicht, dass diese Frage in einem andern Zusammenhang betrachtet werden müsste, dann nämlich, wenn es generell um die Frage der Partnerschaft zwischen Kirche und Staat geht.
Herr Sidler, ich kenne keine Steuer, die nicht um des Geldes willen erhoben würde. Es geht um Geld, hier wie in anderen Bereichen. Aber wenn 12 Mio. Franken einfach wegfallen, so muss das zu Veränderungen führen, das heisst, entweder muss die Kirchgemeindesteuer erhöht oder aber es müssen Leistungen abgebaut werden. Ich bin in einer Kirchgemeinde aufgewachsen, in der deren Tätigkeit sehr vielfältig ist, Herr Waber. Klar steht die Verkündigung des Evangeliums im Vordergrund, aber es gibt daneben noch manch Sinnvolles zu tun, und wer tut dies am gescheitesten? Gerade in ländlichen Gemeinden ist es meistens die Kirchgemeinde. Gerade jene, die aus ländlichen Gemeinden stammen, sollten sehen, was ihre Kirchgemeinde leistet.
Ein letzter, eher staatspolitischer Punkt: Der Kanton Bern ist jetzt während zwei Jahrhunderten mit der Partnerschaft Kirche–Staat gut gefahren. Die beiden Partner haben sich auch in Zukunft nötig, in einer Zeit, die nur so von Unsicherheit strotzt, vielleicht noch nötiger als bis heute. Und was wir beschliessen, wenn wir die Motion Ruf annehmen, ist schon ein Stück weit ein Angriff auf die Partnerschaft Kirche–Staat. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Bericht Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996

Fortsetzung (Vgl. Jg. 1991, Heft 10, Seiten 1478, 1515ff)

Ordnungsantrag Wasserfallen

Der Bericht «Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996» und die Anträge sind in ihrer Gesamtheit zu beraten (Artikel 86 Absatz 2 GO).

Präsident. Wir haben folgende Ausgangslage: Gemäss Artikel 61 Grossratsgesetz nimmt der Grosse Rat in eigenen Erklärungen zu Berichten des Regierungsrates Stellung; er kann dies in zustimmendem, ablehnendem oder auch in ergänzendem Sinn tun. Wir haben in der Dezembersession die Eintretensdebatte bereits geführt und auch über einen Rückweisungsantrag befunden. Sie haben die Planungserklärungen erhalten. Es geht nun im wesentlichen darum, die Anträge des Regierungsrates – 1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht und 2. Beschlussfassung betreffend Massnahmen im Kompetenzbereich des Grossen Rates gemäss separatem Beschluss – zu bereinigen. Herr Joder beantragt hierzu noch einen dritten Punkt; darüber werden wir am Schluss befinden.
Herr Wasserfallen hat das Wort zu seinem Ordnungsantrag.

Wasserfallen. Ich will jetzt nicht eine lange Diskussion provozieren; Sie haben sich Ihre Meinung über diesen Ordnungsantrag sicher bereits gemacht. Trotzdem möchte ich ihn kurz begründen.
Der Grossratspräsident sagte, man habe im Dezember des langen und breiten über Sparmassnahmen geredet. Wir stellen fest, dass es heute um ähnliche Probleme geht, die Kompetenzen liegen jedoch bei den folgenden Geschäften beim Regierungsrat und bei den Direktionen, nicht mehr beim Grossen Rat. Ich beantrage deshalb aufgrund von Artikel 86 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung, das Geschäft gesamthaft zu behandeln, damit der Ratsbetrieb etwas entlastet wird und wir Zeit gewinnen. Selbstverständlich wird über die vorliegenden Anträge am Schluss, so nehme ich an, einzeln abgestimmt. Ich bitte Sie im Sinn eines rationellen Betriebes, den Antrag zu unterstützen.

Schaer-Born. Ich empfehle Ihnen namens der SP-Fraktion, den Ordnungsantrag abzulehnen, denn sonst beschneiden wir uns unsere eigenen Rechte als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir haben das Recht, auch wenn wir von einem Bericht Kenntnis nehmen, zu einzelnen Punkten Stellung zu beziehen. An der Präsidentenkonferenz wurde ausdrücklich festgehalten, wenn Planungserklärungen überwiesen würden, so werde dies von der Regierung wie ein Postulat gehandhabt. Wir würden uns also die Möglichkeit, Postulate einzureichen, beschneiden. Ich bin zudem nach wie vor der Meinung, es gehe hier um Probleme, die teilweise derart einschneidend sind und ans Lebendige gehen können, dass wir uns zu jedem einzelnen Punkt müssen äussern können.

Marthaler. Ich weiss nicht, vielleicht habe ich Herrn Wasserfallen falsch verstanden, aber es geht meines Erachtens nicht darum, Frau Schaer, die Diskussion abzuklemmen, sondern darum, dass nicht bei jedem der Anträge alle Fraktionssprecher nach vorne kommen,

vielmehr soll das in einer Diskussion abgehandelt werden, und dabei kann man die Argumente, die man noch vorbringen will, durchaus noch vortragen. Der Ordnungsantrag Wasserfallen ist im Sinne einer Straffung gestellt. Deshalb kann ich ihm zustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Wasserfallen	70 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Präsident. Die Annahme des Antrags Wasserfallen bedeutet, dass wir nun über alle Abänderungsanträge, die Sie im Detail vor sich liegen haben, diskutieren. Nachher werden wir über jede einzelne Planungserklärung abstimmen. Den Fraktionssprechern stehen 10 Minuten, den Einzelsprechern 5 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Antrag Joder

Ziffer 3 (neu)
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden umfassend und in geeigneter Form zu informieren über die Zielsetzungen des Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht 1993–1996, die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie den zeitlichen Ablauf des Vollzuges des Massnahmenplanes.

Antrag Eggimann

Ablehnende Kenntnisnahme

Antrag Jenni (Bern)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf folgende Massnahmen zu verzichten:
Beilage 1
13 Volkswirtschaftsdirektion (Seite 5)
Massnahme Nr. 1: Aufhebung Fachkommissionen ausländischer Erwerbstätiger
16 Polizeidirektion (Seite 5)
Massnahme Nr. 3: Anstaltenvollzug, Stellenabbau
20 Erziehungsdirektion (Seite 6)
Massnahme Nr. 18: Schliessung von Anschlussklassen an Seminarien
Massnahme Nr. 19: Schliessung von Anschlussklassen an subventionierten Seminarien
22 VEWD (Seite 7)
Massnahme Nr. 1: Weitere Rationalisierungen im öffentlichen Verkehr
Massnahme Nr. 2: Betriebsumstellungen Bahn auf Bus
24 Landwirtschaftsdirektion (Seite 7)
Massnahme Nr. 14: Kürzung Umstellungsbeiträge auf biologischen Landbau
25 Fürsorgedirektion (Seite 7)
Massnahme Nr. 2b: Aufhebung der Lastenverteilungsberechtigung der Freizeitgestaltung, Aufenthaltsheime und Stellenvermittlung für Jugendliche
Massnahme Nr. 2c: Aufhebung der Lastenverteilungsberechtigung der Beiträge an Lehrlingsheime

Der Regierungsrat und seine Mitglieder werden aufgefordert, den Verzicht auf folgende Massnahmen herbeizuführen:
20 Erziehungsdirektion (Seite 10)
Massnahme Nr. 14: Reduktion Schülerlektionen um zwei Einheiten pro Woche
Massnahme Nr. 13: Anpassung der Klassenorganisationen in den Bereichen KG und Volksschule
23 Forstdirektion (Seite 11)
Massnahme Nr. 10: Verzicht bzw. längerfristige Verteilung von Gestaltungsmassnahmen in Naturschutzgebieten
Massnahme Nr. 11: Abschluss Trockenstandorte/ Feuchtgebiete
24 Landwirtschaftsdirektion (Seite 12)
Massnahme Nr. 10: Verzicht auf den Beitrag an die Stiftung Umweltschutz Schweiz
Massnahme Nr. 13: Begrenzung der Mittel an Bauern- und Dorfkulturen

Der Regierungsrat wird aufgefordert und soweit zulässig verpflichtet, auf folgende Massnahmen zu verzichten:
Personalaufwand (Sachgruppe 30) (Seite 13)
30.4 Verzicht auf die Verwendung von 20 Prozent der Stellenpunkte bei Mutationen
Eigene Beiträge (Sachgruppe 36)(Seite 14)
36.2 Überprüfung von Staatsbeiträgen im Hinblick auf deren künftige Finanzierung mit Lotteriegeldern
Verschiedenes (Seite 15)
0.2 Begrenzung auf je 300 Mio. Franken (Nettoinvestitionen)

Antrag Schütz

20 Erziehungsdirektion (Seite 10)
Massnahme Nr. 14: Reduktion der Schülerlektionen um zwei Einheiten pro Woche.
Im Falle einer Ablehnung des Rückweisungsantrages der SP-Fraktion zur Überarbeitung des Massnahmenplanes wird folgender *Eventualantrag* in Form einer Erklärung gemäss Grossratsgesetz Artikel 61 Absatz 2 und Geschäftsordnung Artikel 75 Absatz 2 zur Massnahme 14 gestellt:
Ein Abbau der Schülerlektionen im obligatorischen Bereich um eine Einheit pro Woche kann durchaus sinnvoll und pädagogisch vertretbar sein. Eine solche Zielvorgabe bedingt aber eine sorgfältige, breit abgestützte Revision der Lehrpläne, die ohnehin im Zusammenhang mit dem neuen VSG, aber auch mit einer allfälligen Änderung der Gymnasiumsdauer getätigt werden muss.
Ein Abbau im freiwilligen Bereich bedeutet einen Rückschritt. Lernwillige Schülerinnen und Schüler, aber auch Kinder, für die der Spezialunterricht von grosser Bedeutung ist, werden das zu spüren bekommen. Durch diese Massnahme werden Lehrstellen abgebaut. Der Abbau vollzieht sich in einem sehr kurzen Zeitraum und trifft vorwiegend provisorisch und teilzeitlich Angestellte. Ein hoher Anteil sind Frauen.
Aus diesen Gründen ist beim Vollzug der Massnahme folgendes zu beachten:
– Die Massnahmen dürfen pädagogisch nicht zu einem unverantwortbaren Leistungsabbau zum Schaden der Jugend führen;
– der Vollzug soll bezüglich Information transparent sein, und die Massnahmen müssen einheitlich angewendet werden;
– besonderen Verhältnissen (Schulen in Randgebieten, hohe Anteile an fremdsprachigen Kindern usw.) ist grösste Beachtung zu schenken;
– die vorgesehenen Massnahmen führen zu einem Stellenabbau. Dieser Abbau soll durch natürliche Abgänge (Pensionierung usw.) aufgefangen werden. Schematische Massnahmen sind zu vermeiden.

Antrag Schärer

20 Erziehungsdirektion (Seite 10)
Massnahme Nr. 13: Planungserklärung
Der Grosse Rat erachtet zum heutigen Zeitpunkt die Heraufsetzung der Klassengrössen in den Kindergärten und in der Volksschule als problematisch. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben den Nachweis erbracht, dass kleinere Klassen bezüglich der Förderung und Chancengleichheit klar vorzuziehen sind. Insbesondere werden der Lehrkörper und die Kindergärtnerinnen heute dadurch belastet, dass die Kinder zum Teil schwieriger und unruhiger sind, dass eine erhebliche Anzahl fremdsprachiger Kinder zu integrieren sind, praktische Suchtprävention zu leisten ist und gleichzeitig das neue Volksschulgesetz in die Realität umzusetzen ist. Klassenzusammenlegungen können auch Schulwege – besonders in ländlichen Gebieten – wesentlich verlängern. Angesichts der beschriebenen Bedenken sind die Massnahmen nur differenziert zur Anwendung zu bringen.

Antrag Rey-Kühni

14 Gesundheitsdirektion (Seite 8)
Massnahme Nr. 4: Die «Überprüfung» darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Leistungen der Familienplanungsstelle abgebaut werden.

Antrag Hunziker

4.6 Eingaben an den Bund (Bericht Seite 20)
Berufsbildung: Verzicht auf Antrag Änderung von Artikel 5 Bundesgesetz über die Berufsbildung, wonach die Berufsberatung Erwachsener grundsätzlich unentgeltlich erfolgt.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Wie Frau Schaer hat auch die Finanzkommission festgestellt, dass die Zuständigkeiten des Regierungsrates vom Grossen Rat materiell diskutiert werden können, dass in Postulatsform eine Überprüfung veranlasst werden kann. Die Finanzkommission als Kommission hat aber nicht die Aufgabe, Postulate und persönliche Vorstösse zu überprüfen. Die Finanzkommission hat diejenigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen, vorgeprüft und dazu auch Anträge gestellt. Die Anträge, die jetzt aus der Mitte des Rates vorliegen, haben wir materiell nicht diskutiert; wir haben dazu auch nicht Stellung zu nehmen.

Präsident. Die Antragsteller haben das Wort zur Begründung ihrer Anträge.

Jenni (Bern). Es geht um Dinge, die nicht direkt in der Zuständigkeit des Grossen Rates liegen – viele der wichtigsten und einschneidendsten Massnahmen finden in anderer Zuständigkeit statt; insofern verstehe ich meine Anträge als Postulate.
Ich fordere den Regierungsrat auf, auf Massnahmen zu verzichten, die einschneidend sind, Schwächere treffen, so etwa bei der Aufhebung der Fachkommissionen ausländischer Erwerbstätiger: Das sind jene, die keine Lobby haben und sich nicht wehren können, und prompt trifft sie die Sparerei. Der Stellenabbau im Anstaltenvollzug führt zu einem Anstaltenvollzug, der das Anliegen der Resozialisierung nicht mehr berücksichtigt; bekanntlich kann das spätere Folgekosten auf anderer Ebene nach sich ziehen, nicht zu reden von der ganzen Problematik der Menschlichkeit. Zu Lasten der Zukunft soll gespart werden bei der Schliessung von Anschlussklassen an Seminarien und an subventionierten Seminarien. Völlig daneben sind die weiteren Rationalisierungen im öffentlichen Verkehr – in diesem Zusammenhang heisst das Abbau, was wiederum den Privatverkehr fördert. Das gleiche gilt für die Betriebsumstellungen Bahn auf Bus: Man spricht von der Luft, aber wenn man auf Busse umstellt, so ist das kein Beitrag zur Reinhaltung der Luft; da wird am falschen Ort gespart. Ebenso spart man zu Lasten der Zukunft, wenn Umstellungsbeiträge an den biologischen Landbau gekürzt werden oder wenn man bei der Lastenverteilungsberechtigung der Freizeitgestaltung, von Aufenthaltsheimen und Stellenvermittlungen für Jugendliche sowie der Beiträge an Lehrlingsheime spart: Was man einspart, wird man später in ganz anderen Formen und mit ganz anders einschneidenden Folgen wieder aufwenden müssen.
Da wir gesamthaft über alle Anträge reden sollen, erwähne ich auch gleich noch die weiteren Massnahmen, die in die Zuständigkeit einzelner Direktionen fallen. Sehr einschneidend sind die Reduktion der Schülerlektionen um zwei Einheiten pro Woche und die Anpassung der Klassenorganisation – klassische Sparmassnahmen zu Lasten unserer Zukunft, die auf uns zurückfallen werden.
Das gleiche gilt für die Sparmassnahmen im Bereich Gestaltungsmassnahmen in Naturschutzgebieten, wenn man Trockenstandorte und Feuchtgebiete nicht mehr unterstützen will. Überall dort soll eingespart werden, wo wenig Lobby besteht, wo immaterielle und längerfristige Interessen bestehen. In das gleiche Kapitel gehören der Verzicht auf den Beitrag an die Stiftung Umweltschutz Schweiz sowie die Begrenzung der Mittel an Bauern- und Dorfkulturen.
Eine völlig undifferenzierte Massnahme ist ferner der Verzicht von 20 Prozent der Stellenpunkte bei Mutationen: Mutationen sind nicht jederzeit voraussehbar. Der Vollzug der Gesetzgebung wird verhindert, und das dürfte in gewissen Kreisen nebst dem Sparen der Sinn der Übung sein: Nicht mehr über Inhalte der Politik zu diskutieren, welche Massnahmen man treffen will, mit welchen Leitsätzen man die Probleme angehen will, sondern einfach alles abzuklemmen mit dem Hinweis auf das fehlende Geld. So braucht man sich für die eigene Meinung auch nicht zu exponieren, macht keine schlechte Figur, kann alles beschliessen, braucht danach aber nichts zu vollziehen. Da sehen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eben weniger gut, was gewisse Leute ihnen einbrocken.
Schliesslich will man die Staatsbeiträge im Hinblick auf deren Finanzierung mit Lotteriegeldern überprüfen, dabei sind Lotteriegelder gerade dafür gedacht, Dinge zu finanzieren, die normalerweise nicht im Bereich staatlicher Tätigkeit liegen, aber trotzdem Sinn machen. Umgekehrt meine ich, es genüge, die Nettoinvestitionen auf 300 Mio. Franken statt auf 400 Mio. Franken zu begrenzen. Bei der Infrastruktur besteht tatsächlich eine Sparmöglichkeit, wir können nicht immer weiter bauen und meinen, nur dann habe man ein Problem gelöst, wenn man irgend etwas gebaut habe. Auf allen anderen, auf der personellen Ebene, wird demgegenüber gespart.
Ich erachte dies alles als eine völlig inkohärente Politik, die wir nicht vertreten können. Ich bitte den Regierungsrat und die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates, auf die aufgezählten Massnahmen zu verzichten, namentlich aber auf die Reduktion der Schülerlektionen

und auf die Massnahme, grössere Klassen einzuführen. Das wird sich auf jeden Fall in der Zukunft rächen, ja es ist im Grunde genommen ein Verbrechen gegenüber unseren Nachkommen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.56 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 22. Januar 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bhend, Blatter (Bern), Brawand, Emmenegger, Erb, von Escher-Fuhrer, Gallati, Galli Geissbühler (Schwarzenbach), Hirt, Janett-Merz, Kiener Nellen, Kurath, Margot, Schaad, Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stettler, Tschanz, Wehrlin, Weidmann, Widmer, Wyss (Langenthal).

Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996

Fortsetzung

Präsident. Die Antragsteller haben das Wort zur Begründung ihrer Anträge.

Schütz. Ich habe einen Antrag respektive eine Planungserklärung zur Massnahme Nr. 14 der Erziehungsdirektion formuliert. Diese Massnahme liegt, wie die andern, von denen wir heute morgen noch sprechen werden, in der Kompetenz einer Direktion, in diesem Fall der Erziehungsdirektion. Ich finde es schade, dass die Präsidentenkonferenz zum Schluss gekommen ist, «nur» der Herr Finanzdirektor solle bei dieser Debatte anwesend sein. Der zuständige Direktionschef ist also nicht hier. Es geht aber um richtungweisende Anliegen, die man dem betreffenden Direktionsvorsteher sollte mitteilen können. Ich meine das nicht abwertend gegenüber dem Finanzdirektor; ich traue ihm durchaus ein bildungspolitisches Verständnis zu.
Es geht um die Reduktion der Schülerlektionen um zwei Einheiten pro Woche. Seit dem letzten Dezember wissen wir mehr darüber. Anfangs stand diese Massnahme ja sehr nebulös im Raum. Es brauchte viele Gespräche, viel Informationsaustausch, bis man merkte, was die Erziehungsdirektion damit will. Inzwischen wissen wir, dass es sich um eine sehr harte Massnahme mit weitreichenden Folgen handelt. Der Herr Erziehungsdirektor hat das selber betont. Diese Massnahme kann unter anderem zu einem Leistungsabbau in der Schule führen. Sie kann zu einem Abbau von ein paar Hundert Lehrerstellen führen. Andrerseits beinhaltet sie aber ein Sparpotential von etwa 80 Mio. Franken. Es ist wichtig, dass wir darüber reden, denn es ist eine einschneidende Massnahme, auch wenn sie mittelfristig gedacht ist, und sie wird bei uns im Rat nicht mehr «vorbeikommen», wie man so schön sagt; wir werden also nicht mehr darüber diskutieren können. Deshalb habe ich diese Planungserklärung ausgearbeitet, die ziemlich lang ist. Ich möchte darauf noch kurz eingehen.
Zuerst zur Reduktion der Lektionen an sich. Wir werden heute noch ein Postulat Hofer überweisen können, das diesen Gegenstand auch beinhaltet. Der Vorschlag zum Abbau der Schülerlektionen ist nicht nur als reine Sparübung zu prüfen. Es ist ganz wichtig, diese Massnahme auch in bezug auf ihre Bedeutung für die Schule zu überprüfen. Der Kanton Bern liegt, was die Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler betrifft, schon heute unter

dem schweizerischen Mittel. Bei der Reduktion um eine Lektion würde der Kanton Bern zusammen mit Basel-Stadt die geringste Zahl von Jahreslektionen aufweisen, bei einer Reduktion um zwei Lektionen würde er an letzter Stelle liegen.
Man muss die Reduktion um zwei Jahreslektionen sicher in eine Revision des Lehrplans einbetten; man kann sie nicht isoliert von allen pädagogischen Überlegungen durchführen. Die Erziehungsdirektion wird sowieso im Hinblick auf das neue Volksschulgesetz eine Revision des Lehrplans vornehmen müssen. Deshalb ist es folgerichtig, die Kürzung um zwei Wochenlektionen auch mit einer Revision des Lehrplans zu koppeln. Es ist aber Vorsicht geboten. Die Probleme, die mit einer Lehrplanrevision verbunden sind, müssen sorgfältig geprüft werden. Ich denke besonders an die Frage des Fächerkanons: Was soll in diesem Fächerkanon abgebaut werden? Sollen es die fächerübergreifenden und fächerverbindenden Elemente sein? – Man darf hier nicht mit einer schnellen Feuerwehrübung einfahren, sondern es braucht sorgfältige Abklärungen. Das braucht Zeit. Wenn die Sparmassnahme auch pädagogisch sinnvoll sein soll, ist die in verschiedenen Papieren erwähnte Frist bis 1995 zu kurz; es braucht wahrscheinlich ein Jahr mehr.
Seit dem Oktober des letzten Jahres sind in bezug auf diese Massnahmen viele Informationspannen passiert. Ich denke beispielsweise an das Schulinspektorat: Jeder Schulinspektor machte ein bisschen etwas aus der Massnahme, interpretierte sie auf seine Weise und versuchte entweder, in seinem Kreis die Massnahme umzusetzen, oder wartete noch zu. Manche taten überhaupt nichts, sind erst jetzt, Anfang 1992, dabei, über die Massnahme zu informieren. Diese Situation führte zu sehr grosser Unsicherheit.
Ich denke auch an die Handhabung an den Seminarien, wo man nicht von einer Reduktion um eine oder zwei Lektionen spricht, sondern von einer zehnprozentigen Reduktion. An den Gymnasien spricht man von fünf Prozent. Das führte zu grosser Verwirrung. Es ist wichtig, dass künftig sehr transparente Informationen an die Schulen weitergegeben werden.
Das Ganze war auch problematisch im Zusammenhang mit den Wiederwahlen, die jetzt gerade im Gang sind. Ende letztes Jahr haben viele Gemeinden ihre Lehrkräfte ohne Rücksicht auf die Sparmassnahmen gewählt. Andere haben noch zugewartet, werden erst jetzt zu den Wiederwahlen kommen. Da könnte man von einer Rechtsunsicherheit reden, die durch die wenig transparente Information ausgelöst wurde.
Wichtig ist die Rücksichtnahme auf Randgebiete, auf ländliche Regionen, aber auch auf städtische Gebiete mit zum Beispiel hohen Anteilen an Ausländerkindern. Ich denke, alle hier im Rat sind mit mir einverstanden, dass da besondere Rücksichten genommen werden müssen. Der Presse konnte man entnehmen, dass ländliche Regionen bei der Umsetzung dieser Massnahme schon sehr Mühe hatten, dass sie sich zum Teil heftig wehrten, weil es an die Substanz ihrer kleinen Schulen geht.
Noch zum Abbau der Lehrerstellen: Wir haben errechnet, dass die Massnahmen insgesamt, also Klassenzusammenlegungen und Reduktion um zwei Schülerlektionen, bis 1995 oder 1996 zwischen 900 und 1000 Lehrerstellen kosten könnten. Das scheint mir auch sehr einschneidend zu sein, das ist keine Kleinigkeit. Die Massnahme liegt vor, ohne dass man irgendwie eine Personalplanung – das Wort Sozialplan wage ich fast nicht in den Mund zu nehmen – machen würde.
Die Planungserklärung hat Postulatscharakter. Ich bitte Sie, im Sinn einer massvollen Handhabung der Massnahme meine Planungserklärung zu unterstützen. Damit wird die Sparmassnahme nicht verhindert, sondern es wird der Erziehungsdirektion gezeigt, wie die Sparmassnahme massvoll angewendet werden könnte.

Rey-Kühni. Ich rede zur Massnahme Nr. 4 der Gesundheitsdirektion, in der es darum geht, die Aufgaben der Familienplanungsstelle des Kantonalen Frauenspitals (KFS) zu überprüfen. Durch diese Überprüfung sollen 400 000 Franken eingespart werden. Ich erkundigte mich bei der Gesundheitsdirektion, was das bedeute, und erhielt die Auskunft, die Familienplanungsstelle am Frauenspital habe sehr viele Aufgaben, unter anderem auch im Schulbereich bei der Sexualerziehung, und man wolle zusammen mit einer Kommission überprüfen, welche Aufgaben die Familienplanungsstelle aufgrund des Bundesgesetzes über die Beratungsstellen erfüllen müsse und welche Aufgaben andere Stellen eventuell übernehmen könnten, insbesondere die Schule. Man suche auch nach andern Finanzierungsmöglichkeiten; allenfalls könne die Erziehungsdirektion einen Stellenpunkt übernehmen, oder man könnte auch andern subventionierten Trägerschaften gewisse Aufgaben übertragen. Nun, wenn man die Aufgaben einfach jemand anderem übertragen will, dann spart man letztlich überhaupt nichts ein, sondern transferiert die Ausgaben einfach zu einer andern Direktion, zum Beispiel zur Erziehungsdirektion. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, man soll das ruhig so überprüfen. Aber mir ist schleierhaft, wie man allein durch die Überprüfung und allenfalls Übertragung der Aufgaben 400 000 Franken einsparen will.
Wenn man dieses Geld wirklich einsparen will, bedeutet das im Klartext, dass die Leistungen abgebaut werden sollen. Das aber, meine Damen und Herren, darf nicht passieren. Die Aufgaben der Familienplanungsstelle am KFS sind nötiger denn je, auch an den Schulen; denken wir nur an die Aids-Problematik. Denken wir auch an die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche im Kanton Bern, die stagnieren anstatt abnehmen. Denken wir an die Probleme der asylsuchenden Frauen, die oft keine Ahnung von Schwangerschaftsverhütung haben. Es ist eine ganz wichtige Aufgabe der Familienplanungsstelle, sich in diesem Bereich vermehrt einzusetzen. Man sollte also die Leistungen der Familienplanungsstelle sicher nicht abbauen, sondern im Gegenteil eher noch aufbauen. Zu diesem Thema sind ja auch mehrere Vorstösse immer noch hängig.
Ich bitte Sie, meinem Antrag im Sinn einer Planungserklärung zuzustimmen.

Schärer. Die Planungserklärung, wie ich sie hier beantrage, bezieht sich auf einen speziellen Punkt, nämlich auf die Grösse der Schulklassen. Ich denke, dabei geht es wirklich um die Substanz der Schule. Wenn man vergleicht mit der früheren Klassengrösse, sieht man, dass sich die Verhältnisse grundlegend gewandelt haben. Eine Klasse mit 17 Schülern scheint klein zu sein, befindet sich im unteren Überprüfungsbereich. Aber es gibt beispielsweise eine solche Klasse, in der 5 Schweizer Kinder sind und die andern 12 Schüler aus 7 verschiedenen Nationen stammen. Das gibt sprachliche Probleme. Wer sich mit diesem Problem auseinandersetzen darf und muss, muss eine erhöhte Leistung erbringen, muss mit grösseren Schwierigkeiten fertigwerden. Das muss

man berücksichtigen, und man kann es in nichts anderem berücksichtigen als in der Klassengrösse.
Ein anderes Problem ist, dass man in einer Schule, insbesondere in den oberen Klassen, Suchtprävention nicht einfach dozieren kann, sondern dass man die Sache praktisch zum Tragen bringen muss, zum Beispiel in Elterngesprächen, in der speziellen Betreuung einzelner Schüler, die suchtgefährdet sind. Mit Sucht meine ich nicht nur Drogen, sondern auch Alkoholkonsum und Rauchen. Die Lehrer haben diese Aufgabe zu leisten, sie müssen Zeit dafür haben, sie müssen sich die Zeit dafür nehmen.
Ein weiterer Punkt sind die Schulwege. Wir hatten in der jüngsten Vergangenheit zwei Beispiele dafür, wie Klassenzusammenlegungen Proteste auslösen können, weil kleine Dorfschulen geschlossen werden mussten. Auch dazu müsste sich der Grosse Rat äussern. Die Klassengrösse muss differenziert gehandhabt werden, das ist schon gesagt worden; man sollte nicht alles über einen Leisten schlagen. Ich will nicht verhehlen, dass es einige Klassen gibt, bei denen man mit Recht sagen kann, es dränge sich eine Zusammenlegung auf. Aber man sollte nicht einfach den Zählrahmen der Sparpolitik vor Augen haben, sondern genau schauen, wo eine Zusammenlegung verantwortbar ist und wo nicht.
Man sollte sich bewusst sein, dass die Schulwirklichkeit heute eine ganz andere ist als in der Zeit, als die grosse Mehrheit des Grossen Rates selbst zur Schule ging. Darauf möchte ich ganz dringend hinweisen. Die Verhältnisse sind heute zum Teil dramatisch, und zwar nicht nur in Stadt- und Agglomerationsgebieten, sondern auch in Landgebieten. Es sind einige Leute hier im Grossen Rat, die das bei ihrer Tätigkeit in einer Schulkommission oder in einem Gemeinderat mitbekommen haben.
Ich bitte Sie, die Planungserklärung zur Klassengrösse, so wie ich sie vorschlage, zu überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Zu Beginn der Morgensitzung ist es ja immer so, dass nur diejenigen zuhören, die sich wirklich für das interessieren, was man sagt. Insofern ist es ein Privileg, zu dieser Zeit hier sprechen zu können. Danke!

Hunziker. Mein Antrag betrifft die Eingaben an den Bund, und zwar den Teil über die Berufsbildung. Ich bitte vor allem auch die Arbeitgeber-Vertreter hier im Saal, sich dann auch noch dazu zu äussern. Ich hoffe, sie haben sich etwas überlegt zum Antrag des Regierungsrates, den Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung zu ändern. Gemäss diesem Artikel erfolgt die Berufsberatung für Erwachsene grundsätzlich unentgeltlich. Die Begründung des Regierungsrates für eine Änderung lautet, die Berufsberatung sei eine aufwendige Dienstleistung, und sie werde zum Teil auch für sehr kapitalkräftige Leute angeboten. Auf den ersten Blick mag das einleuchten. Bei genauerer Betrachtung mag man aber dem nicht mehr zustimmen.
Aus volkswirtschaftlicher Sicht muss man folgendes sagen: Wir geben auf der einen Seite sehr viel Geld für Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose aus. Arbeitslose gibt es aber nicht nur, weil weniger Leute gebraucht werden, sondern zum Teil auch, weil die Leute den Anforderungen nicht mehr genügen. Nun sollen aber Gebühren erhoben werden für eine fundierte Beratung, die genau diesen Leuten weiterhelfen soll.
Es gibt auch die sozialpolitische Sicht: Wenn der Regierungsrat behauptet, es gehe oft auch um kapitalkräftige Leute, dann muss ich dazu sagen, dass diese Leute wahrscheinlich grossmehrheitlich private Personalberatungen aufsuchen, um sich weiterzuentwickeln. Die Besucher der öffentlichen Berufsberatungsstellen setzen sich gemäss meinen Informationen zu 75 Prozent aus sozial schwächeren Leuten zusammen. Gemäss dem Pflichtenheft der Berufsberater setzen sie ungefähr 50 Prozent ihrer Arbeitszeit für die individuelle Beratung ein. Davon werden etwa zwei Fünftel für Erwachsene aufgewendet. Die 20 Prozent der Beratungszeit für die individuelle Erwachsenenberatung sollen also in Zukunft verrechnet werden. Wie will man das machen? Auch bei den jugendlichen Ratsuchenden gibt es solche, die kapitalkräftige Eltern haben. Man müsste konsequenterweise bei ihnen die Beratung eigentlich auch verrechnen. Ich frage mich, ob das nicht der erste Schritt wäre, um generell von der Unentgeltlichkeit der öffentlichen Berufsberatung abzukommen.
Es gibt auch technische Probleme. Wir kennen die Berufsinformationszentren (BIZ). Dort werden auch individuelle Berufsberatungen gemacht, allerdings nur kurze, etwa 10 bis 15 Minuten lang. Soll man das auch verrechnen, wenn sich Erwachsene beraten lassen? Wie steht es bei den telefonischen Erkundigungen? Es gibt zum Teil sehr lange Telefongespräche. Sollen sie auch gebührenpflichtig werden?
Wenn man davon ausgeht, dass vor allem die sozial Schwächeren die Berufsberatungsstellen aufsuchen, könnte die Folge der Gebührenpflicht sein, dass nicht mehr problemorientiert beraten wird, dass man nicht mehr die nötige Zeit einsetzt, sondern wegen der Kostenfolgen nur noch kurze Beratungen macht.
Das ist übrigens auch ein Bumerang für die Wirtschaft; deshalb habe ich die Arbeitgeber angesprochen. In den umliegenden Ländern gibt es auch die unentgeltliche Berufsberatung. In der modernen Arbeitswelt vollzieht sich im Moment ein grosser Wandel. Wir wissen alle, dass man nicht mehr einfach einen Beruf lernen und bis zur Pensionierung dabei bleiben kann. Man muss ein Leben lang lernen. Es braucht in der modernen Arbeitswelt eine ständige Neuorientierung; in andern Zusammenhängen sprechen wir oft von der Mobilität, die vom Arbeitnehmer gefordert wird.
Das BIGA hat einen Bericht über die «Grundzüge und Probleme der schweizerischen Arbeitsplatzpolitik» veröffentlicht. Unter anderem steht darin, wie wichtig die öffentliche Berufsberatung sei, um die Bedürfnisse der Wirtschaft an die Arbeitnehmer abzudecken.
Die Kosten einer seriösen Beratung sind wahrscheinlich um einiges tiefer als die Folgen einer schlechten oder gar keiner Beratung, weil nämlich der Arbeitsplatzverlust, der damit verbunden sein könnte, uns wesentlich mehr kostet.
Aus diesen Gründen hoffe ich, der Regierungsrat werde auf seinen Beschluss zurückkommen und darauf verzichten, einen solchen Antrag an den Bund zu stellen.

Eggimann. Unser Antrag bezieht sich auf den ganzen Bericht. Die FL/JB-Fraktion kann den Bericht des Regierungsrates über den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht nicht zur Kenntnis nehmen. Der Bericht hat sich immer mehr unserer Kenntnis entzogen. Eigentlich handelt es sich gar nicht um einen Bericht, sondern um ein kryptisches Papier, das aus zusammenhanglosen Sprachsplittern besteht. Die Verdichtung dieser Sprache macht sie schwer verständlich. Zum Beispiel: «Hinauszögern Ersatzanschaffungen PKB». «Satzdatenübermittlung mittels Disketten.» Was sind das für Ketten? «Erhöhung infolge Revision Geb Tarif SchKG.» Eine besondere Ehrfurcht verlangen die verschiedenen Abkürzun-

gen. Ist das eine Geheimsprache für Eingeweihte oder schlicht Dadaismus? *(Eggimann spricht in den folgenden Beispielen die konsonantischen Abkürzungen ohne eingeschobene Vokale, was im Rat zu Heiterkeitsausbrüchen führt.)* NR, FIN, KFS, KJPUK, PKB, IWAG, MIS, RA, RPA, TBA, KMA, BEKB, VO. Da hilft die gewöhnliche Logik nicht weiter.
Aber auch andernorts ist es schwierig. Wie kann man zum Beispiel mit Definieren von Klassengrössen drei Millionen sparen oder mit Überprüfen eines Lehrangebots fast eine Million? Definieren und überprüfen spart doch eigentlich noch nichts.
Dieser Bericht ist ein esoterisches Manuskript, das nur wenigen Eingeweihten zugänglich ist. Ich stelle mir vor, dass es ein paar Eingeweihte gibt, zum Beispiel Herrn Weyeneth. So sollte es wahrscheinlich auch sein. Die Kompetenz liegt ja bei der Regierung und bei den Direktionen; der Grosse Rat soll gar nicht alles verstehen. Das wenigstens schafft Klarheit über die Machtverhältnisse; das ist gut so.
Bei unseren Entzifferungsversuchen hatten wir kein gutes Gefühl. Wir konnten aus den Sprachsplittern nicht ersehen, was gemeint ist. Einige fanden es eine Frechheit, dass die Sache dem Grossen Rat so zugemutet wird. Wir waren nicht bereit, so zu tun, wie wenn wir alles verstehen würden. Noch viel weniger konnten wir uns vorstellen, welche Folgen die Massnahmen haben werden. Einmal mehr wussten wir nicht, inwiefern gewisse Kosten einfach den Gemeinden überbunden werden. Es war uns völlig schleierhaft, nach welchen Kriterien die verschiedenen Massnahmen ausgewählt worden sind. Wir haben den hoffentlich unbegründeten Verdacht, das alles sei allzu schnell gegangen und sei doch nicht ganz überlegt.
Aus diesen Gründen müssen wir die Kenntnisnahme dieser Massnahmen ablehnen. Wir können keine Verantwortung für diese Massnahmen übernehmen. Das wäre ja nur ein Alibi. Wir überlassen die Verantwortung ganz und gar den gnädigen Herren, die offensichtlich gar nicht wollen, dass wir zuviel in ihre Geschäfte hineinreden; das war im Ancien Regime auch schon so.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechern.

Blatter (Bolligen). Die Debatte widerspiegelt eine gewisse Hilflosigkeit. Es ist mir allerdings klar, dass es die Regierung nicht merkt, wenn einzelne hier im Saal nur die Faust im Sack machen, und deshalb ist es vielleicht nötig, das, was einen an den Massnahmen nicht befriedigt, doch auch in Worte zu fassen.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf den Teil des Sparpakets, der in die Kompetenz der Regierung fällt, zu reagieren. Ein grosser Teil der Ratsmitglieder wird denken, es sei schon recht, was da vorgeschlagen wird, es sei sicher nötig, an den vorgeschlagenen Orten zu sparen. Eine andere mögliche Reaktion: Ich bin nicht einverstanden, aber ich weiss, dass ich nichts dazu zu sagen habe, denn im Grunde genommen ist es wirklich Sache der Regierung. Eine dritte Möglichkeit ist zu sagen, der Regierungsrat solle wenigstens die berechtigten Befürchtungen gegenüber einzelnen Massnahmen zur Kenntnis nehmen und vielleicht sein Gewissen ein Stück weit damit belasten. In jedem Fall widerspiegeln diese Reaktionen eine gewisse Unzufriedenheit und Hilflosigkeit, die sich auch in den vorliegenden Anträgen artikulieren.
Ich möchte darauf hinweisen, wie verworren die ganze Aktion ist. Wir werden im Verlauf dieser Session noch Motionen behandeln, die zum Teil gewisse Auswirkungen der Sparmassnahmen ins richtige Mass zurückführen möchten. Ich erinnere nur an die Motionen, die sich mit den Lehrlingsheimen befassen oder an die Motion zur Rationalisierung des öffentlichen Verkehrs. Man kann natürlich auch so vorgehen, dass die Regierung gewisse Massnahmen verfügt, um nachher wieder zurückbuchstabieren zu müssen, oder, was ich noch fragwürdiger finde, man kann rechtliche Grundlagen für gewisse Massnahmen schaffen, nachdem man im Verlauf der Beratungen gemerkt hat, dass gewisse Massnahmen rechtlich nicht genügend abgestützt sind. Ich möchte an die leidige Debatte im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich erinnern, die dazu geführt hat, dass man jetzt noch rasch ein Dekret produzieren muss, damit Beschlüsse zur Kürzung des Teuerungsausgleichs überhaupt rechtlich gültig sind. Ein wichtiges Gesetz wie das Staatsbeitragsgesetz, das gewisse Massnahmen rechtfertigen würde, wird uns erst demnächst vorgelegt werden, während jetzt schon gewisse Kürzungen oder Überprüfungen von Beiträgen in Aussicht gestellt werden, ganz unabhängig davon, was in dem neuen Gesetz verfügt werden wird.
In unserem Kanton haben zum Teil nicht die Massnahmen an sich, sondern die durch die Massnahmen verursachten Interpretationsprobleme viel Unruhe verursacht. Es hat Gemeinden gegeben, die aus den Massnahmen schon gewisse Schlüsse gezogen haben; andere Gemeinden sagten einfach, sie wollten noch zuwarten. Es ist natürlich nicht gut, wenn kein einheitliches Vorgehen gewährleistet ist.
Die EVP/LdU-Fraktion hat zu den vorliegenden Anträgen folgende Meinung: Der Antrag von Kollege Joder ist dringend nötig und muss angenommen werden. Wir finden es schlicht nicht akzeptabel, dass gewisse Massnahmen einfach so verfügt werden und die Gemeinden in unterschiedlichster Art davon Kenntnis nehmen. Man muss unbedingt das Gespräch mit den Gemeinden suchen. Die Anträge von Kollege Jenni sind wie immer sehr ausführlich und gehen ins Detail. Aus der Betroffenheit jedes einzelnen heraus könnte man die Anträge als sinnvoll anschauen, je nachdem welche berufliche und politische Position man einnimmt. Weil aber die Regierung die Anträge bestenfalls zur Kenntnis nimmt, werden sie nicht viel auslösen. Wir sind in dieser Beziehung leider schon ein wenig resigniert.
Wichtig scheinen uns die Anträge, die sich mit unserem Schulwesen befassen. Wir haben ein sehr vielfältiges Schulwesen, und die Gemeinden nehmen ihren Spielraum sehr unterschiedlich wahr. Deshalb sind Einheitsverfügungen, bei denen man sich nicht einmal genau bewusst ist, was sie im einzelnen für negative Auswirkungen haben, sehr fragwürdig. Unsere Fraktion ist der Meinung, die Regierung müsste noch einmal über die Bücher gehen und mindestens ganz klar sagen, welche Konsequenzen die Massnahmen haben. Weil das nicht nur den Herrn Finanzdirektor betrifft, habe ich für die Fragestunde noch eine Frage eingereicht, und ich nehme an, dass Herr Erziehungsdirektor Schmid sie beantworten wird. Ich bedaure es, dass er nicht die Möglichkeit hat, auch heute Stellung zu nehmen.
Wir möchten die Planungserklärungen Schütz und Schärer annehmen. Unsere Fraktion ist auch nicht der Meinung, die Sparmassnahmen, die aus dem Regierungsratszimmer kommen, seien alle nur Mumpitz. Es sind Vorschläge darunter, die durchaus erwägenswert sind,

aber diese paar Rosinen machen den ganzen Kuchen noch nicht essbar. Wir möchten Sie dringend bitten, mindestens den Planungserklärungen Schütz und Schärer zuzustimmen.

Barth. Die SVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis, und zwar aus dem einzigen Grund: Wir müssen sparen. Kritisieren ist einfach, zielgerichtet handeln sehr schwierig. Die SVP-Fraktion hat vor allem Vertrauen in die Exekutive und in die Verwaltung. Schliesslich haben sie die engsten Beziehungen zu unserem Staatshaushalt. Sie müssen das grösste Interesse haben, vernünftige Sparmassnahmen vorzunehmen. Wir unterstützen insbesondere die Massnahmen der Erziehungsdirektion, die Schliessung von Anschlussklassen an Seminarien und subventionierten Seminarien. Wir unterstützen auch die Massnahme Nr. 14. Ab Schuljahresbeginn am 1. August 1992 sollen die Schülerlektionen um eine Einheit pro Woche reduziert werden; das entspricht 2,7 Prozent des Unterrichtsangebots. Dieser Abbau kann sehr differenziert vollzogen werden. Aus dem Massnahmenkatalog der Erziehungsdirektion ist ersichtlich, dass Lehrer, Schulkommission und Schulinspektor bestimmen können, welche Lektion eingespart werden soll. Eine zweite Einheit soll ab Schuljahresbeginn 1996 mit einer sinnvollen Lehrplanänderung eingespart werden. Das braucht keinen Leistungsabbau zu bedeuten. Wesentlich ist die Qualität und nicht die Quantität der Lektionen.
Zur Klassengrösse: Die SVP-Fraktion stellt sich auch hinter die Massnahme Nr. 13. Nach meinen Erkundigungen sind Kindergärten davon nicht betroffen. Es geht um die etwa 5300 Klassen der Primar- und Sekundarschule. Davon sind 1000 Klassen im unteren Überprüfungsbereich; 200 sollen in vier Schüben bis 1994 aufgelöst werden. Wir vertrauen auch hier auf ein geschicktes und vernünftiges Vorgehen der Erziehungsdirektion.
Was bedeutet die Reduktion statistisch? Durchschnittlich erhöht sich die Anzahl Schüler pro Klase um einen Schüler. Der Klassendurchschnitt im Kanton Bern beträgt heute an der Primarschule 17,4 Schüler, an der Sekundarschule 19,1 Schüler.
Die SVP-Fraktion unterstützt also insgesamt die vorgesehenen Massnahmen.

Kilchenmann. Schon in der Dezembersession ist das Wesentliche zum ganzen Massnahmenpaket gesagt worden. Wir von der FDP-Fraktion sind froh, dass das Geschäft heute doch ein wenig gerafft behandelt werden kann. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat seine Führungsverantwortung jetzt wahrgenommen und uns ein Paket unterbreitet hat, das dazu führen soll, die Staatsfinanzen mittelfristig wieder ins Lot zu bringen. Es ist gesagt worden, man habe nicht evaluiert, man habe Vor- und Nachteile nicht angeschaut. Das stimmt sicher nicht. Praktisch zu jedem Vorschlag haben die Direktionen geschrieben, welches die Auswirkungen sein werden. Ich finde sogar, zum Teil habe man extrem stark mögliche negative Folgen in den Vordergrund gestellt. Aber man hat damit sicher abwägen können. Die Regierung hat ja nicht alle Vorschläge, die ursprünglich vorgebracht wurden, dann auch übernommen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Massnahmenpaket zu, vor allem auch den Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats und der Direktionen liegen.
Was gestern und heute morgen gesagt wurde, ist zu berücksichtigen, aber zum Teil auch zu werten, etwa was Herr Schütz gesagt hat wegen der Unsicherheiten, die zum Teil aufgrund von Fehlinterpretationen oder auch aufgrund von fehlenden Informationen entstanden sind. Wir müssen aber sehen, dass man mit dem Paket einfach nicht mehr länger warten konnte, dass die Regierung unter Handlungszwang stand. Deshalb konnte man vielleicht nicht alle Gespräche so führen, wie es nötig gewesen wäre. Ich denke auch an den Antrag von Herrn Joder, die Gemeinden besser zu informieren. Wenn die Sache normal gelaufen wäre, hätte das selbstverständlich vorher passieren müssen. Wir bedauern diesen Mangel. Aber wir müssen etwas unternehmen. Wir konnten heute morgen im Radio hören, dass die PTT Sparmassnahmen ergreifen müssen, auch die SBB müssen Massnahmen ergreifen, und leider muss auch der Kanton Bern Massnahmen ergreifen und die Finanzlage überdenken.
Bei der heutigen Beurteilung ist zusätzlich noch zu berücksichtigen, dass sich seit der Abfassung des Berichts im letzten Herbst die Rahmenbedingungen zu Ungunsten eines künftigen Ausgleichs der Staatsfinanzen entwickelt haben. Ein erneutes Wirtschaftswachstum lässt auf sich warten. Man sagt, die Steuerbelastung könnte wieder zunehmen. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass das vorliegende Paket unter den jetzigen Rahmenbedingungen wahrscheinlich ungenügend sein wird. Wenn jetzt dann alles eingeleitet und überprüft wird, könnte es sein, dass man schon wieder neue Prioritäten setzen muss, das man schauen muss, was wir uns noch leisten können und worauf man eventuell doch noch verzichten muss.
Wenn ich das vorliegende Paket würdige, bekomme ich Mühe mit der Aussage von Herrn Jenni, der von einem Verbrechen gesprochen hat. Sicher sind die Massnahmen zum Teil einschneidend, aber wir sind auf einem sehr hohen Niveau, und wenn man jetzt ein wenig abspeckt, so ist es eine unzulässige Desinformation, das als ein Verbrechen zu bezeichnen.
Es ist gestern im Zusammenhang mit den Zivilschutzvorlagen gesagt worden, man müsse bei den Nettoinvestitionen zurückschrauben. Aber wir dürfen dort nicht voll auf die Bremse stehen, denn sonst brauchen wir dann ein Konjunkturbelebungsprogramm.
Wir empfehlen Ihnen, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Planungserklärungen Schütz, Schärer und Jenni abzulehnen. Was Herr Joder verlangt, scheint mir selbstverständlich zu sein. Die Gemeinden haben ein Recht, informiert zu werden. Dem sollte man zustimmen.
Ich möchte dem Regierungsrat dafür danken, dass er uns das Programm zwar spät, aber mit einem totalen Überblick präsentiert hat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Brüggemann. Ich habe der Erklärung von Ernst Eggimann nichts beizufügen, möchte aber etwas Symptomatisches aufzeigen. Die Massnahme Nr. 19 heisst: Anschlussklassen an subventionierten Seminarien schliessen. Das wäre ja noch lustig! Der Staat kann seine Subventionen sistieren, aber nicht die Schliessung der Klassen verfügen. Es müsste also heissen: Nichtbezahlung. Sonst könnte das zu einer Machthaltung werden, indem der Staat überall, wo er Subventionen ausrichtet, auch noch gerade Befehle erteilt, die überhaupt nichts mit den Subventionen zu tun haben. Ich möchte hier eine Garantie für die Freiheit der Seminarien haben. So wie die Massnahme hier bezeichnet wird, ist es unpräzis, und es scheint, das ganze Zeug hier sei ziemlich unprä-

zis. Ich habe nur ein kleines Symptom aufgegriffen, das uns diesen Eindruck bestätigt. Hier wird bewusst nicht Auskunft gegeben, weil uns eine Machtpolitik aufgehalst werden soll, deren Folgen wir verantwortlich mittragen sollten. Dazu sind wir nicht bereit.

Schmidiger. Ich möchte zur Massnahme Nr. 14 betreffend den Abbau der Schülerlektionen noch ein wenig in den Wind sprechen. Ich knüpfe dort an, wo Kollege Schütz um 9 Uhr 10 aufgehört hat. Materiell habe ich nichts beizufügen. Ich kann die Erklärung von Herrn Schütz in allen Punkten unterstützen; sie hat in kürzester Form alle wichtigen Aspekte angeschnitten.
Ich habe aber noch eine Verständnisfrage zu der Einsparung von 56 Mio. Franken durch den Abbau von zwei Schülerlektionen. In den Grossratsunterlagen sind die 56 Mio. Franken erst für das Jahr 1995 gebucht. Es soll aber in zwei Etappen gespart werden. Die erste Reduktion betrifft den Wahlfachbereich. Vorschläge dazu mussten bis zum Dezember 1991 bei der Erziehungsdirektion deponiert werden. Auf den 1. August 1992 werden sie in Kraft gesetzt. Nur die Reduktion der zweiten Lektion ist per 1995 geplant – Herr Barth hat allerdings vorhin von 1996 gesprochen –, und sie bezieht sich auf den Bereich der Pflichtfächer. Das bedingt selbstverständlich eine Lehrplanrevision.
Die zu sparenden 56 Mio. Franken beziehen sich auf den Abbau beider Lektionen. Warum hat man diese Posten nicht aufgeteilt, also für 1992/93 eine erste Tranche eingesetzt und für 1995 oder 1996 die zweite Tranche? Oder hätte man die Reduktion beider Lektionen tatsächlich erst auf das Jahr 1995 hin planen können? Wenn das der Fall wäre, hätte man auf die kurzfristige und für mich auch kurzsichtige erste Tranche verzichten respektive sie zeitlich besser ansetzen können. Gerade der unvermittelte Sparbefehl der Erziehungsdirektion Ende letztes Jahr hat in den Schulen sehr viel Unmut ausgelöst. Das wäre vielleicht tatsächlich unnötig gewesen.
Ich stelle fest, dass Herr Erziehungsdirektor Schmid nicht hier ist. Ich frage deshalb, ob der Herr Finanzdirektor, der anwesend ist, die nötigen Informationen hat, um Verständnis entwickeln zu können für meine Verständnisfrage.

Kiener (Heimiswil). Ich möchte mich zur Massnahme Nr. 3 der Polizeidirektion äussern. Man kann dort lesen, dass bei unseren Strafanstalten Stellen abgebaut werden sollen, und zwar durch eine Verbesserung des Betriebs- und Betreuungskonzepts. Ich fragte, was das bedeute. Es wurde mir gesagt, man wolle in den vier Erwachsenenanstalten, also auf dem Thorberg, in Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank insgesamt 11 Stellen abbauen. Bei den Jugendanstalten hat man zum Glück nichts derartiges im Sinn, allerdings nicht aus eigener Überzeugung, sondern der Not gehorchend: Wenn wir dort Personal abbauen wollten, riskierten wir, dass der Bund seine Beiträge kürzen würde. Wir können froh sein, dass der Bund eine gewisse Mitsprachemöglichkeit hat.
Unsere Strafanstalten sind voll. Durch den Brand auf dem Thorberg haben wir dort besondere Schwierigkeiten. In dieser Zeit soll Personal abgebaut werden. Meiner Meinung nach ist das nicht gerade ein Verbrechen, um das Wort von Herrn Jenni aufzugreifen, aber sicher ist es unverantwortlich. So etwas können wir nicht tun.
Was bedeutet die «Verbesserung des Betriebs- und Betreuungskonzepts»? Ich möchte es am Beispiel Witzwil kurz aufzeigen. Vor mehr als einem Jahr begann man in Witzwil damit, junge Betreuer nicht mehr definitiv anzustellen. Man stellte sie privatrechtlich an, so dass man freie Hand hat, sie kurzfristig entlassen zu können. Die Stelle eines Freizeitleiters wurde nicht mehr besetzt. Man hat also im Betreuungsbereich schon massiv abgebaut. Das hat dazu geführt, dass im Betreuungsteam eine grosse Verunsicherung entstanden ist, es hat zu Kündigungen geführt. Es ist heute so, dass etwa ein Drittel der Betreuerstellen in Witzwil nicht mehr besetzt sind. Der moderne Strafvollzug, den wir in Witzwil hatten und auf den der Kanton stolz war, ist ausradiert worden. Der Kanton Bern will offenbar zurück zu einem Einschlussvollzug. Die Leute einschliessen, kommt im Moment billiger zu stehen. Aber längerfristig ist das eine falsche Rechnung.
Ich ersuche den Regierungsrat, noch einmal über die Bücher zu gehen und sich Gedanken darüber zu machen, ob man im Strafvollzug einen derartigen Stellenabbau betreiben kann. In dem Sinn bitte ich Sie, den Antrag, den Herr Jenni zu diesem Punkt gestellt hat, zu unterstützen.

Steiner-Schmutz. Heiner Schütz hat heute morgen gesagt, wenn wir zwei Schülerlektionen abbauten, gerieten wir im gesamtschweizerischen Vergleich in eine einsame Schwanzposition. Man darf das nicht so im Raum stehen lassen, denn es sieht nach unverantwortlicher Kürzung aus. Herr Schütz geht von der Pflichtlektionenzahl aus; er hat mir das vorhin bestätigt. Im Kanton Bern ist es aber so, dass wir eine relativ geringe Pflichtlektionenzahl haben, dass wir aber sehr viele Wahlfächer anbieten. Wenn wir die Wahlfächer in die Statistik einbeziehen, sieht es ganz anders aus, und dann ist es absolut verantwortbar, dass wir die zwei Lektionen abbauen. Wenn man hört, dass eine Aussenschule von Sumiswald sagt, sie könne zwanzig Lektionen kürzen, wenn dafür eine Klasse nicht geschlossen werden müsse, dann gibt das einem schon zu denken. Im Notfall kann man plötzlich kürzen, aber sonst will man es gar nicht können.
Ich muss noch etwas anderes loswerden. Ich bin selbst ehemalige Lehrerin und bin Lehrersfrau, und das Bildungswesen liegt mir sehr am Herzen. Aber es ärgert mich jedesmal, wenn wir Lehrermangel haben, dass die Hälfte oder drei Viertel der Seminarabgänger nicht in die Schulstube gehen, sondern irgend etwas anderes tun wollen. Wenn aber die Stellen knapp werden, dann kommen sie zurück und wollen hurtig eine Lehrerstelle. Von daher ist es sehr schwierig eine planmässige Personalpolitik zu betreiben. Vielleicht müsste man mit den Seminaristen in dieser Beziehung auch einmal reden.

Vermot-Mangold. Beim Antrag Jenni (Bern) zur Massnahme Nr. 1 der Volkswirtschaftsdirektion geht es um die Fachkommissionen für die Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften. In diesen Fachkommissionen sind die Sozialpartner vertreten, aber auch Leute vom KIGA. Ich ersuche den Regierungsrat, auf die Abschaffung dieser Kommissionen zu verzichten. Es wäre ein Einschnitt, der sehr negative Auswirkungen auf die Sozialpartnerschaft und auf die ausländischen Arbeitnehmer hätte.
Wenn organisatorische Änderungen bei den Fachkommissionen angestrebt werden, muss man zuerst bei den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern eine Vernehmlassung veranstalten, damit man ihre Änderungsvorschläge und auch diejenigen der Verwaltung kennenlernt. Die Kommissionen müssen nicht nur bestehenbleiben, sondern ihre Aufgaben dürfen auch qualitativ nicht geschmälert werden. Man darf die ausländischen Arbeit-

nehmer und Arbeitnehmerinnen nicht nur quantitativ zuteilen, sondern man muss ihre Gesuche sehr genau beurteilen, man muss die Herkunft prüfen, man muss wissen, aus welcher Branche sie kommen, aus welcher Firma. Man muss auch sehr genau schauen, welche Arbeitsbedingungen den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angeboten werden. Es gibt da ja immer noch sehr viele Kritikpunkte, und wenn die Prüfung wegfallen würde, dann würde die Situation der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglicherweise noch mehr verschlechtert. Es liegt auch im Interesse des Regierungsrates und der Verwaltung, dass nicht Gerüchte aufkommen über Willkür oder gar Korruption bei der Zuteilung der Arbeitskräfte.
Ich ersuche den Regierungsrat dringend, von der Abschaffung oder der qualitativen Verschlechterung der Fachkommissionen abzusehen.

Moser. Sparen sei gleichbedeutend mit Leistungsabbau. Ich wage das zu bezweifeln. Ich würde fast eher das Gegenteil behaupten. Wir müssen Sparmassnahmen ergreifen. Ich komme aus der Landwirtschaft, und da werden schon lange Strukturbereinigungen durchgezogen. Gegenwärtig sind wir eher in den Überschüssen als im Mangel, und das macht uns Sorgen. Möglicherweise ist es bei den Arbeitsplätzen ähnlich, und da muss man korrigieren.
Ich habe jedenfalls Vertrauen in die Massnahmen der Regierung und der Verwaltung. Sie sind ausgewogen, und sie entsprechen den Übungen, die wir gezwungenermassen durchführen müssen. Ich weise es zurück, dass man immer nur auf Kosten des Nachbarn sparen möchte. Man sagt etwa: Es nützt nichts zu wollen, man muss es auch tun. Dieses Wort passt heute auch für den Grossen Rat. Ich bitte Sie, alle Anträge zum Massnahmenkatalog abzulehnen, ausser dem Antrag Joder, der eine bessere Information der Gemeinden verlangt. Die Gemeinden und das Volk müssen wissen, was getan werden muss. Ich bitte Sie, das Massnahmenpaket zu unterstützen.

Stoffer. Ich habe eine Frage zur Massnahme Nr. 14. Weil der Herr Erziehungsdirektor nicht hier ist, hat sich der Herr Finanzdirektor freundlicherweise bereiterklärt, mir Antwort zu geben.
Wie soll die Kürzung der Lektionenzahl gehandhabt werden? Ist vorgesehen, linear an allen Schulen eine Lektion abzuschaffen, oder wird differenziert vorgegangen? Es gibt Schulen, die immer vorsichtig umgegangen sind mit einem Mehrangebot an fakultativen Fächern. Soll bei diesen Schulen, die ein durchschnittliches Angebot von 1,6 Lektionen pro Schüler haben, die Kürzung gleich erfolgen wie bei Schulen mit einem Durchschnitt von 2,5 Lektionen pro Schüler?

Eggimann. Auf die Gefahr hin, dass es kontraproduktiv wirkt, möchte ich ein Tabu brechen und etwas sagen zu den Schülerkundgebungen. Sie erinnern sich an die machtvolle Demonstration von Schülerinnen und Schülern während der letzten Session. Ich denke, diese Demonstration ist auch ein Argument, das wir ein wenig aufnehmen sollten. Man könnte fast sagen, es sei etwas weltweit Einzigartiges, was da passierte: Da engagierten sich nämlich Schülerinnen und Schüler, sie interessierten sich dafür, was wir im Grossen Rat tun, was ja schon etwas Positives ist, sie demonstrierten nicht gegen die Schule, wie man vielleicht annehmen würde, sondern sie demonstrierten für die Schule! Sie demonstrierten nicht für eine andere Schule, sondern für die Schule, die sie jetzt haben, für ihre Schule. Wenn das nicht ein Kompliment ist für unsere Berner Schule, dann weiss ich nichts. Es ist schade, dass Herr Regierungsrat Schmid das nicht als Kompliment auffasste.
Ich weiss schon, dass viele von Ihnen dachten, die Lehrer steckten dahinter. Aber das ist nicht so. Heutige Schüler sind schon sehr früh mündig genug, sich nicht von uns Lehrern manipulieren zu lassen. Früher war das vielleicht so, als man noch Klassen von 40 Schülern hatte, als der Lehrer vorne sprach und die andern mäuschenstill waren. Das ist nicht mehr so. Es ist völlig unmöglich, von heutigen Schülern zu verlangen, dass sie für etwas auf die Strasse gehen, von dem sie nicht selber überzeugt sind.
Nehmen wir doch unsere heutige Jugend ernst und tragen wir Sorge zu der Schule, für die sie auf die Strasse gehen!

Schütz. Ich möchte Rolf Blatter danken für die Unterstützung. Herrn Kilchenmann kann ich nicht für die Unterstützung danken, aber er hat sich immerhin sehr differenziert zu meiner Planungserklärung geäussert und hat Verständnis gezeigt.
Ich habe den Eindruck bekommen, einzelne Votanten hätten meine Planungserklärung vielleicht nicht ganz genau gelesen. Sie ist zugegebenermassen ein wenig lang, aber wenn man sie genau liest, muss man doch zum Schluss kommen, dass sie die vorgesehene Sparmassnahme in keiner Art und Weise verhindern will. Sie will vielmehr auf eine gewisse Problematik, die in der Sparmassnahme liegt, aufmerksam machen und eine gewisse Richtung weisen. Ich habe geschrieben, eine Reduktion der Schülerlektionen könne durchaus sinnvoll und pädagogisch vertretbar sein. Aber ich habe auch gesagt – dies an die Adresse von Werner Moser –, dass Massnahmen dieser Art, wenn man sie nicht sorgfältig angeht, zu einem Leistungsabbau führen können. Sie können zu einem Leistungsabbau führen, sie müssen aber nicht zwingend dazu führen. Wichtig ist eben die sorgfältige Handhabung der Massnahme.
Zu den vier Lemmata in meinem Antrag, die eigentlich Postulatscharakter haben, muss ich noch fogendes bemerken: Das erste Lemma habe ich aus einem Brief der Erziehungsdirektion genommen. Es handelt sich also nicht um meine eigene Erfindung, sondern die ED selbst schreibt in einem Brief, die Massnahme dürfe nicht zu einem unverantwortbaren Leistungsabbau führen. Das zweite Lemma ist eine Reaktion auf die Situation, dass die Einleitung der Massnahme zu einer grossen Unsicherheit geführt hat. Es kann ja niemand gegen Transparenz in dieser Sache sein. Das dritte Lemma postuliert etwas, was auch in den Richtlinien über die Klassengrössen steht. Das vierte Lemma ist etwas, was auch Herr Trachsel von den PTT heute morgen im Regionaljournal sagte, dass nämlich der Stellenabbau durch natürliche Abgänge erfolgen soll. Das ist eigentlich auch ein ganz normales Anliegen.
Mein Antrag ist keine Misstrauenskundgebung gegen die ED, sondern einfach der Versuch, der Massnahme, die wir bejahen, eine gewisse Richtung zu geben. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu akzeptieren.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich habe es schon einmal gesagt: Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt für sich nicht in Anspruch, er habe die Weisheit gepachtet. Auch der Regierungsrat und die Verwaltung können immer wieder dazulernen. Deshalb darf ich Ihnen versichern, dass ich in Vertretung der Gesamtregierung jetzt

sehr aufmerksam der Diskussion zugehört habe und dass wir die Aspekte und Gesichtspunkte, die hier vorgetragen worden sind, mit in unsere Überlegungen einbeziehen werden, auch wenn die Massnahmen, die jetzt diskutiert worden sind, in die Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise in die Kompetenz der Direktionen fallen. Ich werde mich darum bemühen und werde es auch der Regierung sagen, dass wir im Sinn von Herrn Grossrat Eggimann Berichte schreiben, die lesbar sind, und dass wir in Zukunft zurückhaltend von Abkürzungen Gebrauch machen.
Das Informationsproblem ist angezogen worden. Es war ausserordentlich schwierig, in der Lage, in der wir uns im letzten Jahr befanden, umfassend und korrekt zu informieren. Auf Bundesebene gibt es das gleiche Problem; Sie konnten das in den Zeitungen lesen: Herr Bundesrat Stich sagte uns an der Finanzdirektorenkonferenz, er beabsichtige, bei den Subventionen 10 Prozent einzusparen. Unsere Frage war natürlich auch sofort die, wo genau er sparen wolle und wie er sich das vorstelle. Wir brachten dem Bundesrat ein gewisses Verständnis entgegen und gingen nicht gerade mit einem Communiqué an die Presse, als er sagte, er sei schlicht nicht in der Lage, konkretere Angaben zu machen. Uns im Kanton Bern ist es gegenüber den Gemeinden zum Teil nicht besser gegangen. Ich bitte einfach, ein gewisses Verständnis aufzubringen. Nichts desto trotz ist die Regierung bereit, den Antrag Joder anzunehmen, weil wir uns bemühen wollen, soweit wie möglich die Gemeinden und die nachgelagerten Institutionen zeitgerecht und umfassend zu orientieren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Joder zu überweisen.
Was die Planungserklärungen betrifft, will ich mich nicht dazu äussern, ob es nötig ist oder nicht, formelle Beschlüsse zu fassen. Ich kann Ihnen nur noch einmal versichern, dass die Regierung und die Verwaltung die Aspekte, die Sie aufgezeigt haben, ernst nehmen und in ihre Überlegungen einbeziehen werden.
Herr Grossrat Schmidiger hat eine Frage gestellt, und ich muss sagen, dass er etwas beachtet hat, was tatsächlich nicht mehr dem letzten Kenntnisstand entspricht. Als wir die Massnahmen verabschiedeten, meinten wir noch, die Kürzung der zwei Lektionen und damit die Einsparung von 56 Mio. Franken könne erst auf das Jahr 1995 hin realisiert werden. In der Zwischenzeit sind wir zur Auffassung gekommen – Herr Grossrat Schmidiger hat das richtig gesagt –, wir wollten eine erste Lektion bereits ab dem 1. August 1992 einsparen. Das bringt schon für 1993 eine Einsparung von 25 Mio. Franken.
Frau Grossrätin Stoffer kann ich sagen, dass keine lineare Kürzung beabsichtigt ist und dass diese Massnahme auch von den Schulinspektoren getragen wird. Es geht um ein differenziertes Verfahren. Die Konferenz der Schulinspektoren hat 14 Alternativen vorgeschlagen, wie man die Kürzung vornehmen kann. Man kann also je nachdem, was als zweckmässiger erscheint, ganz unterschiedlich vorgehen und differenziert kürzen, so dass der Schaden möglichst klein bleibt.

Präsident. Wir kommen jetzt zu einem Abstimmungsmarathon. Das ergibt sich aus dem Grossratsgesetz Artikel 61 Absatz 2: «Der Grosse Rat nimmt von solchen Berichten zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis.» Es liegt eine Reihe von einzelnen Planungserklärungen vor, die jeweils einen gesonderten Punkt betreffen. Über sie müssen wir auch gesondert abstimmen, bevor wir dann zur Hauptabstimmung über die Ziffer 1 kommen.

Bei der Abstimmung über die einzelnen Planungserklärungen gehe ich im wesentlichen in der Reihenfolge vor, wie die Anträge auf dem ausgeteilten Blatt aufgeführt sind. Die Anträge beziehen sich alle auf die Beilage 1. Eine Ausnahme ist der Antrag Hunziker, der die Seite 21 des Massnahmenplans betrifft.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 5, 13/1	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Rey-Kühni zu Seite 5, 14/4	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 5, 16/3	56 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 6, 20/18	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 6, 20/19	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 7, 22/1	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 7, 22/2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 7, 24/14	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 7, 25/2b	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 7, 25/2c	61 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 10, 25/2b	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Wir kommen zu den Anträgen Schütz und Jenni (Bern) betreffend die Massnahme 20/14 auf der Seite 10. Wir müssen zuerst eventual die beiden Anträge einander gegenüberstellen.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Einige Stimmen
Für den Antrag Schütz	Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Schütz zu Seite 10, 20/14	70 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Präsident. Auch bei den Anträgen zu 20/13 auf der Seite 10 müssen wir zuerst eventual abstimmen.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Einzelne Stimmen
Für den Antrag Schärer	Mehrheit

Präsident. Herr Schärer verlangt, dass die nun folgende Abstimmung über seine Planungserklärung unter Namensaufruf erfolgt. Er kann seinen Antrag kurz begründen.

Schärer. Die Frage der Klassengrösse war der Hauptpunkt bei den Verlautbarungen vieler Eltern, Lehrerinnen und Lehrer im Kanton, es war der Hauptpunkt bei den Manifestationen von Mittelschülerinnen und Mittelschülern vor dem Rathaus, für die man hier nicht soviel Verständnis hatte. Jetzt, nach der Bauerndemonstration von vorletzter Woche, hat man vielleicht mehr Verständnis. Ich möchte, dass sich der Rat unter Namensaufruf dazu äussert, weil ich meine, es handle sich um eine gravierende Massnahme. Sie ist statistisch heruntergespielt worden, aber die Trefferwahrscheinlichkeit jener Argumente ist, ebenfalls statistisch ausgedrückt, etwa 0,00 Prozent. Es ist gut, wenn man bei diesem Geschäft weiss, wer wofür einsteht.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf 63 Stimmen

Abstimmung über den Antrag Schärer zu Seite 10, 20/13 unter Namensaufruf

Für den Antrag Schärer stimmen folgende Ratsmitglieder: Aellen, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann-Bieri, Baumann (Uetendorf), Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bolligen), Brüggemann, Bürki, Buser, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, Frainier, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gugger Fritz, von Gunten, Gurtner, Hari, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener (Heimiswil), Külling, Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer, Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ruf, Schaer-Born, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Sidler (Biel), Siegrist, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel-Stalder, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden-Sulzer. (72 Mitglieder)

Gegen den Antrag Schärer stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Blaser (Münsingen), Blaser (Uettligen), Brodmann, Brönnimann, Büschi, Christen (Rüedisbach), Dütschler, Dysli, Fahrni, Flück, Fuhrer, Geissbühler (Bern), Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Juillerat, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Bigenthal), König (Grafenried), Lack, Lüthi, Marthaler, Matti, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Probst, Reber, Rychen, Rychiger, Salzmann, Schertenleib, Schläppi, Schmid (Rüti), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli, Steiner-Schmutz, Streit, Sumi, Sutter (Niederbipp), Voiblet, Waber, Wasserfallen, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger. (90 Mitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Boillat, Schibler. (2 Mitglieder)

Abwesend sind: Aebi, Begert, Bhend, Biffiger, Blatter (Bern), Brawand, Emmenegger, Erb, von Escher-Fuhrer, Flück, Gallati, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Grossniklaus, Heynen, Hirt, Janett-Merz, Kiener Nellen, Kurath, Margot, Ritschard, Schaad, Schmid (Frutigen), Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stettler, Studer, Tschanz, Walker, Wehrlin, Weidmann, Widmer, Wyss (Langenthal). (36 Mitglieder)

Präsident Suter stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung von Herrn Schärer mit 90 gegen 72 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Verabschiedung eines austretenden Mitglieds des Grossen Rates

Präsident. Ich habe heute morgen ein Schreiben bekommen von unserem Ratskollegen Fredi Bieri. Er erklärt seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat auf den 1. März 1992. Der Hauptgrund dafür ist die Geburt seiner Tochter Miriam am 2. Januar 1992. Er möchte sich intensiver seiner Familie widmen. Er fügt in seinem Brief noch ein paar Überlegungen bei, die ich Ihnen nicht vorenthalten will: «Die Arbeit im Grossen Rat ist in den sechs Jahren meiner Tätigkeit immer aufwendiger und hektischer geworden. Vernetzte Entscheide mit Einbezug von Gesamtzusammenhängen und eine Öffnung des Blickwinkels auf die Zukunft werden von der schnellen Abfolge von Einzelgeschäften weitgehend verunmöglicht. Meist bekommen wir keine Angaben zu den langfristigen Auswirkungen der zu fällenden Entscheide. Als extremste Beispiele dafür erwähne ich die Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht, wo in kürzester Zeit über eine grosse Anzahl einschneidender Eingriffe beschlossen wurde, obwohl über deren Auswirkungen keine brauchbaren oder gar keine Informationen vorlagen.» – Herr Bieri schliesst seinen Brief mit einem Dank: «Grossrat zu sein war eine positive und lehrreiche Erfahrung. Es war manchmal spannend und verantwortungsvoll, unheimlich motivierend, aber auch zermürbend und mühsam. Allen, die sich bemüht haben, vorurteilslos die Arbeit des Zuhörens zu leisten, möchte ich an dieser Stelle besonders danken. Wer offen ist für andere Meinungen und den eigenen Standpunkt hinterfragt, verdient die hohe Anerkennung, eine Demokratin oder ein Volksvertreter zu sein. Nun, er oder sie wird in diesem Haus vielleicht als Schwächling gelten. Sturheit wird auf der politischen Bühne oft mit Standhaftigkeit verwechselt. Ich weiss, wie schwer es ist, wirklich zuzuhören, auch für mich. Möge es uns allen in Zukunft besser gelingen.»

Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren weiter mit den Abstimmungen über die einzelnen Anträge. Wir kommen zur Massnahme 23/10 auf der Seite 11 der Beilage 1.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 11, 23/10	48 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 11, 23/11	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 12, 24/10	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 12, 24/13	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 13, 30.4	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 14, 36.2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu Seite 15, 0.2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Hunziker zu S. 21, 4.6 Berufsbildung	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Wir kommen jetzt zur Hauptabstimmung über die Ziffer 1 des Antrags auf der Seite 23. Der Regierungsrat beantragt, der vorliegende Bericht sei vom Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen. Herr Eggimann beantragt demgegenüber, der Grosse Rat solle in ablehnendem Sinn Kenntnis nehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Eggimann	58 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	84 Stimmen

Präsident. Zur Ziffer 2 des Antrags des Regierungsrates liegen keine Anträge vor. Sie ist somit stillschweigend und zustimmend zur Kenntnis genommen.
Wir kommen jetzt noch zum Antrag von Herrn Joder für eine neue Ziffer 3.

Joder. Nachdem verschiedene Fraktionen und auch die Regierung Zustimmung zu meinem Antrag signalisiert haben, kann ich mich kurz fassen. Es geht mir darum, dass die Regierung die Gemeinden über das Massnahmenpaket orientiert, insbesondere auch über die Zielsetzungen, über die zeitliche Abfolge der Realisierung und über die finanziellen Auswirkungen. Die Gemeinden sind ohne Zweifel stark betroffen, und es scheint mir, auch wenn man jetzt die Auswirkungen noch nicht genau quantifizieren kann, ist es doch wichtig, dass wir vom Kanton her klar signalisieren, dass wir partnerschaftlich mit den Gemeinden zusammenarbeiten wollen. Ich habe ganz bewusst die Form der Information offengelassen. Man kann Briefe schreiben, man kann aber auch den persönlichen Kontakt mit Gemeindevertretern suchen.
Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Joder	Grosse Mehrheit

279/91

Motion Joder – Überprüfung des bernischen öffentlichen Rechts bezüglich Zweckmässigkeit und Kosteneindämmung

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

In vielen Bereichen des bernischen öffentlichen Rechts bestehen Vorschriften, welche infolge Perfektionismus und hohem Detaillierungsgrad häufig einfache und zweckmässige Lösungen verhindern und gleichzeitig kostenreibend wirken (z.B. beim Bau von Schulhäusern, Turnhallen, Zivilschutzbauten, Strassen).
In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, alle in Betracht fallenden Gesetzes- und Dekretsvorschriften zu überprüfen und dem Grossen Rat in Form eines Berichtes kurzfristig Bericht zu erstatten unter Angabe jener Gesetze und Dekrete, welche mit dem Ziel der Einfachheit, Zweckmässigkeit und Kosteneindämmung zu revidieren sind.

(4 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

Das vom Motionär angesprochene Problem ist vom Regierungsrat ebenfalls als unbefriedigend erkannt worden und wird als eine der sogenannten direktionsübergreifenden Massnahmen im Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996 (vgl. dazu den entsprechenden Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates, Ziffer 4.3., Massnahme 0.1.) den Direktionen zur Umsetzung übertragen.
Bei der Erarbeitung des Staatsbeitragsgesetzes wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern eine Vielzahl von rechtlichen Vorschriften erlassen hat, die perfektionistische, detaillierte und kostspielige Lösungen vorschreiben und dem Subventionsempfänger kostengünstige Lösungen verunmöglichen. Bei Schulhausbauten, Turnhallen, Meliorations- und Erschliessungsstrassen sowie bei Zivilschutzbauten sind in der Tat die Handlungsspielräume der Subventionsempfänger, namentlich der Gemeinden, durch den hohen Detaillierungsgrad der kantonalen Vorschriften und Subventionsrichtlinien in den letzten Jahren eingeengt worden. Oft kann aufgrund dieser Bestimmungen eine sowohl für den Kanton wie für den Subventionsempfänger kostengünstigere Variante nicht realisiert werden, weil sonst die kantonalen Subventionsbestimmungen nicht erfüllt werden oder ein allfälliger Bundesbeitrag ausbleibt.
Mit dem neuen Staatsbeitragsgesetz soll eine Überprüfung und Anpassung der entsprechenden kantonalen Bestimmungen eingeleitet werden. Dabei ist die kantonale Gesetzgebung auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen. Gleichzeitig ist aber auch darauf zu achten, dass die folgenden Grundsätze eingehalten werden:
– möglichst weitgehende Übereinstimmung von Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung auf der Ebene Gemeinden, Kanton sowie den übrigen Trägern öffentlicher Aufgaben;
– Ausbau von Anreizsystemen in der kantonalen Subventionsgesetzgebung, um das wirtschaftliche und kostenbewusste Verhalten der Subventionsempfänger zu fördern und nicht zu bestrafen;

– Verzicht auf zu detaillierte, perfektionistische und damit kostspielige Vorschriften in der kantonalen Subventionsgesetzgebung.
Da der Regierungsrat die Direktionen grundsätzlich schon beauftragt hat, die vom Motionär geforderte Überprüfung der kantonalen Erlasse vorzunehmen, ist er bereit, die Motion anzunehmen. Weil eine seriöse Erarbeitung des vom Motionär geforderten Berichtes, der dem Grossen Rat als Entscheidgrundlage dienen soll, einige Zeit in Anspruch nehmen wird, dürfte eine Berichterstattung an den Grossen Rat allerdings kurzfristig nicht möglich sein. Zudem ist die vom Motionär verlangte Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung sinnvollerweise auf die Folgearbeiten abzustimmen, die im Zusammenhang mit dem neuen Staatsbeitragsgesetz vorzunehmen sind.
Der Regierungsrat ist im Sinne seiner Antwort bereit, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

263/91

Motion Hofer – Staatsbeitragsgesetzgebung

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

Im neuen Staatsbeitragsgesetz oder in der Spezialgesetzgebung ist vorzusehen, dass je Subventionsempfänger – differenziert nach der Wichtigkeit des öffentlichen Interesses an seinen Dienstleistungen – in den entsprechenden Spezialgesetzen und -dekreten minimale Kostendeckungsgrade festzulegen sind; dabei ist vorzusehen, dass die Subventionen nach einer angemessenen Übergangsfrist bis zu 20 Prozent gekürzt werden können, wenn der minimale Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird.
Begründung: Auch für Subventionsempfänger sind normale Wirtschaftlichkeiten vorauszusetzen. Das rechtfertigt, minimale Kostendeckungsgrade zu berechnen und festzusetzen. Nur so ist es möglich, das Wachstum dieser Beiträge zu kontrollieren und zu beeinflussen.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Nach Abschluss des internen Mitberichtsverfahrens wird der Entwurf des Staatsbeitragsgesetzes zurzeit durch die Finanzdirektion überarbeitet. Der bereinigte Gesetzesentwurf wird vom Regierungsrat noch vor Jahresende zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.
Die in zahlreichen Spezialgesetzen verankerte, teilweise unbegrenzte Verpflichtung des Staates zur Defizitdekkung einzelner Beitragsempfänger ist in der Tat eine der Hauptursachen der gegenwärtig angespannten Finanzlage des Kantons Bern. Der Entwurf des Staatsbeitragsgesetzes trägt diesem Umstand Rechnung.
So ist in Artikel 12 des Entwurfs festgelegt, dass Betriebe, deren Leistungen durch Betriebsbeiträge unterstützt werden, einen möglichst angemessenen Kostendeckungsbeitrag aufzuweisen haben. Aufgrund der Vielfalt der Staatsbeitragstatbestände wäre es allerdings nicht zweckmässig, im Staatsbeitragsgesetz – das als Rahmengesetz konzipiert ist – einen fixen Kostendekkungsgrad festzulegen. Zudem ist zu beachten, dass das Wachstum der Staatsbeiträge nicht ausschliesslich mittels minimalen Kostendeckungsgraden kontrolliert und beeinflusst werden kann, wie dies der Motionär anzunehmen scheint. Staatsbeiträge lassen sich vor allem durch eine Begrenzung des Kostenwachstums wirksam beeinflussen.
In Ausführung von Artikel 25 des Entwurfs, wonach innert drei Jahren ab Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes die Spezialgesetze an dessen Grundsätze angepasst werden müssen, sind die vom Motionär geforderten minimalen Kostendeckungsgrade sowie weitere Massnahmen zur Begrenzung des Wachstums der Staatsbeiträge zu prüfen und zweckmässigerweise in den jeweiligen Spezialgesetzen zu verankern.
In Artikel 17 des Entwurfs ist sodann vorgesehen, dass – in Zeiten angespannter Staatsfinanzen – der Grosse Rat auf dem Dekretsweg die Staatsbeiträge punktuell bzw. linear bis zu 20 Prozent kürzen kann. Die mit dem Vorstoss verlangte Staatsbeitragskürzung bis zu 20 Prozent für den Fall, dass ein minimaler Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird, ist im Entwurf des erwähnten Gesetzes jedoch nicht vorgesehen. Da eine solche Kürzungsmöglichkeit bei den Staatsbeitragsempfängern den Anreiz für ein wirtschaftliches Verhalten erheblich verstärken könnte, soll sie im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung des Gesetzesentwurfs berücksichtigt werden.
Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Beschlüsse vom 16. Oktober 1991 (Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996) den Anliegen des Motionärs ebenfalls bereits weitgehend Rechnung getragen hat (vgl. dazu den entsprechenden Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates, Ziffer 4.3, Massnahmen 36.5 bzw. 41.7).
Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Hofer. Die Regierung gibt in ihrer Antwort auf diesen Vorstoss zu, dass die gegenwärtige, teilweise unbegrenzte Verpflichtung des Staates zur Defizitdeckung einzelner Beitragsempfänger in der Tat eine der Hauptursachen für die angespannte Finanzlage in unserem Kanton sei. Wir alle haben inzwischen die grüne Vorlage zum neuen Staatsbeitragsgesetz bekommen. Die Forderung der Motion, bei den Beitragsempfängern seien die Kostendeckungsgrade festzulegen und, wenn sie nicht erreicht werden, die Subventionen bis 20 Prozent zu kürzen, ist in dieser Vorlage nicht vorgesehen. Hingegen sieht das neue Gesetz im Artikel 18 die Möglichkeit vor, dass der Grosse Rat, wenn es die Finanzlage des Kantons nötig macht, mit Dekreten eingreifen und dazu beitragen kann, dass die Subventionen beziehungsweise Beiträge bis 20 Prozent gekürzt werden. Wenn wir also die Motion mit der grünen Vorlage zum Staatsbeitragsgesetz vergleichen, stellen wir fest, dass man nicht mit den gleichen Mitteln versucht, die Finanzlage des Kantons in den Griff zu bekommen. Ich frage mich, ob man das Ziel, das wir mit der Motion anstreben, mit dem Artikel 18 erreicht.
In den Übergangsbestimmungen der grünen Vorlage zum Staatsbeitragsgesetz sehen Sie, dass die Frist zur Anpassung bestehender Vorschriften fünf Jahre betragen soll. Wenn wir davon ausgehen, das Staatsbeitragsgesetz werde am 1. Januar 1993 in Kraft treten, dann wäre die Frist zur Anpassung der heute gültigen Bestimmungen an das Gesetz der 31. Dezember 1997. Es dauert also fast bis zur Jahrhundertwende. Ich frage mich, ob

wir so das Ziel erreichen, das wir mit der Motion anstreben. Deshalb möchte ich das Druckmittel der Motion vorderhand noch aufrechterhalten und zuerst die Diskussion hören.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Allenbach. Die Regierung sagt in ihrer schriftlichen Antwort, das berechtigte Anliegen der Motion solle in der Beratung und der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs berücksichtigt werden. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion geschlossen einem Postulat zu. Wir empfehlen dem Motionär, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Moser. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion, wie sie von Peter Hofer dargelegt worden ist. Wir haben das Gefühl, wir müssten noch ein wenig Druck ausüben, wenn wir erreichen wollen, dass Kostendeckungsgrade bei den Subventionsempfängern festgelegt werden. Ich empfehle Ihnen, die Motion zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Das Anliegen des Motionärs ist auch das Anliegen der Regierung; es besteht überhaupt kein Zielkonflikt. Aber wir kommen jetzt mit dem Staatsbeitragsgesetz, und darin ist mit dem Artikel 18 ein der Motion entsprechendes Instrument vorgesehen. Mit diesem Artikel, wenn er so angenommen wird, können wir in dem Sinn Druck ausüben, wie es der Motionär gesagt hat. Sie können die Motion ruhig in Postulatsform überweisen. Sie werden feststellen, dass eine kleine Modifikation im Sinn des Gesetzes stattfindet, aber dafür werden wir dann keine Differenz haben, und wir werden die wichtigen und guten Elemente der Motion trotzdem erfüllen. Ich bitte Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat zu überweisen.

Hofer. Ich bin davon ausgegangen, dass man aus dem Rat noch ein wenig mehr vernimmt. Ich muss jetzt einfach dem Herr Finanzdirektor sagen, dass wir ganz genau verfolgen werden, wie es in dieser Sache weitergeht. Allenfalls werden wir wieder auf diesen Punkt zurückkommen, wenn es nicht so läuft, wie der Herr Finanzdirektor jetzt gesagt hat. Wir müssen ihn also auf seiner heutigen Aussage festnageln.
Wir wollen dem Staatsbeitragsgesetz keine Hindernisse in den Weg legen, und deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat um. Ich hoffe aber, dass wir dann das Staatsbeitragsgesetz zügig behandeln können, so dass es wirklich auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt werden kann.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

266/91

Motion Schmid (Rüti) – Stellenabbau

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, den per 31. Dezember 1991 bestehenden Personalbestand (ohne Spitäler, Heime und Anstalten) innerhalb von drei Jahren um 5 Prozent abzubauen.
Begründung: Einzig durch eine quantitative Verminderung des Staatspersonals kann die für eine leistungsbezogene Entlöhnung des Personals notwendige Flexibilität gewonnen werden. Nötigenfalls sind den zuständigen Organen Vorschläge für einen Leistungsabbau zu unterbreiten. Vom Stellenabbau ist grundsätzlich die ganze Verwaltung betroffen, wobei der Abbau nicht linear, sondern funktionsbezogen zu erfolgen hat.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. November 1991

Am 16. Oktober 1991 hat der Regierungsrat im Rahmen der mittel- und langfristigen Massnahmen zur Sanierung der kantonalen Finanzen unter anderem beschlossen, in den Jahren 1992 und 1993 auf die Verwendung von 20 Prozent der bei Mutationen freiwerdenden Stellenpunkte zu verzichten, was zu einem Abbau des Personalbestandes führen wird. Die Berechnungen der Einsparungsmöglichkeiten gehen von einer durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsrate von 15 Prozent aus. Der Gesamtbestand des jeweiligen Jahres wird damit jeweils um 3 Prozent reduziert, was für die Jahre 1992 und 1993 einen Abbau von rund 6 Prozent ausmacht. Beim Anhalten der heutigen Rezessionsphase könnte allerdings die Fluktuationsrate wesentlich kleiner als 15 Prozent ausfallen, so dass die 6 Prozent innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht werden könnten. Die Regierung hat sich die Möglichkeit vorbehalten, diese Massnahme über das Jahr 1993 hinaus zu verlängern, womit der Effekt vergrössert werden könnte.
Der vom Motionär verlangte Stellenabbau von 5 Prozent innerhalb von drei Jahren weicht nur geringfügig von der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahme ab; diese sieht lediglich eine Ausnahme für die Gerichts- und Justizverwaltung vor, dies aufgrund der in diesem Bereich gesetzlich zwingend zu erledigenden Aufgaben. Im übrigen ist in verschiedenen Bereichen bereits ein Stellenabbau vorgenommen worden. Die Regierung ist bereit, im Sinne des Motionärs weitere Ausnahmen zu prüfen. Im Oktober–November 1991 werden die dispositiven Massnahmen erarbeitet, damit die von der Regierung beschlossene Massnahme kurzfristig umgesetzt werden kann.
Der Regierungsrat legt in diesem Zusammenhang jedoch Wert auf die Feststellung, dass dieser Personalabbau in einzelnen Bereichen, namentlich dort, wo grössere Fluktuationen entstehen, zu einem spürbaren Leistungsabbau der entsprechenden Dienststellen führen wird. Er ist jedoch bereit, das Begehren des Motionärs im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Bestandesreduktion des Staatspersonals als Alternative zum beschlossenen Moratorium zu prüfen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Schmid (Rüti). Wir beantragen mit dieser Motion, den Personalbestand vom 31. Dezember 1991, ohne Einbezug von Spitälern, Heimen und Anstalten, innerhalb von drei Jahren um 5 Prozent abzubauen. Pro Jahr soll also der Personalbestand um rund 1,6 Prozent, das heisst um 200 Stellen, abgebaut werden. In drei Jahren wäre das ein Abbau von 600 Stellen vom jetzigen Bestand von rund 12 600. Der Grosse Rat hat im letzten Dezember bereits beschlossen, für 1992/93, also für zwei Jahre, auf je 20 Prozent der freiwerdenden Stellenpunkte zu verzichten, sie einem Moratorium zu unterstellen, und das bei einer derzeitigen Fluktuation von etwa 11 Prozent. Die

Fluktuation ist jetzt etwas tiefer, als es in der schriftlichen Antwort der Regierung auf meinem Vorstoss steht. Man hat also beschlossen, während zwei Jahren rund 2,2 Prozent der Stellen nicht mehr zu besetzen oder pro Jahr auf ca. 14000 Kündigungen oder Pensionierungen rund 300 offenzulassen. Dem Moratorium untersteht der ganze Personalbestand. Meine Massnahme ist insofern milder, als sie nicht von der vollen Zahl ausgeht. Sie ist aber konsequenter und ist damit als Ergänzung zum Moratorium zu verstehen, weil sie einen realen Abbau will.
Es stellt sich die Frage, ob eine solche Massnahme verantwortbar sei. Ich persönlich halte dafür, dass bei der Grösse des Betriebs mit über 12000 Stellen ein Abbau von 1,6 Prozent pro Jahr oder 5 Prozent in drei Jahren innerhalb des üblicherweise vorhandenen Einsparungspotentials drinliegt. Das liegt in der Natur der Sache und nicht etwa in der schlechten Qualität der Frauen und Männer, die für den Staat arbeiten. Es kommt dazu, dass auch der Staat Bereiche kennt, die effektiv an Bedeutung verlieren. Es ist unsere Aufgabe, Druck aufzusetzen, damit man in diesen Bereichen konsequent Stellen reduziert, und zwar endgültig.
Die zweite Frage ist, ob es möglich sei. Wenn ein Moratorium während zwei Jahren möglich ist, dann müsste nach den zwei Jahren eigentlich auch der Verzicht auf die Neubesetzung auf einem tieferen Niveau möglich sein.
Die dritte Frage ist, ob es nötig sei. Dies ist schon fast eine rhetorische Frage. Es ist absolut nötig, mit dieser Motion einen realen Abbau der Stellen durchzusetzen, weil wir nur durch diese Massnahme die Flexibilität bekommen, um eine neue Besoldungsgesetzgebung zu beschliessen, und auch die Flexibilität haben, um beim Teuerungsausgleich wieder normale Verhältnisse zu bekommen. Denn wenn Sie wählen können, ob Sie das verfügbare Geld an eine ständig wachsende Zahl von Leuten verteilen wollen oder ob Sie denjenigen, die hier sind, reelle Verdienstverhältnisse geben wollen, dann scheint mir die Antwort auch für die Angestellten eigentlich klar zu sein.
Es ist absolut nötig, der Regierung das Ziel vorzugeben, den Personalbestand innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Jahren real zu reduzieren. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Jenni (Bern). Ein Sprichwort sagt: Der Appetit kommt mit dem Essen. Man hat mit dem Moratorium um 2,2 Prozent reduziert, und jetzt wird bereits eine Reduktion um 5 Prozent verlangt, also quasi eine Verdoppelung; das eine war für gewisse politische Kräfte offensichtlich nur eine Vorstufe zum andern. Ich finde es ausgesprochen zynisch, wenn man sagt, die notwendige Flexibilität für eine leistungsbezogene Entlöhnung des Personals könne nur mit so einer undifferenzierten Kürzung erreicht werden. Man kann natürlich auch sagen, die notwendige Flexibilität solle erreicht werden, indem notwendige gesetzliche Aufgaben nicht mehr vollzogen werden. Es gibt beispielsweise den ganzen Bereich des Umweltschutzrechts, wo ein zusätzlicher staatlicher Handlungsbedarf besteht. Das ist ein Bereich, der noch an Bedeutung gewinnen wird. Es gibt nicht nur die Bereiche im Staat, die an Bedeutung verlieren, wie Herr Schmid gesagt hat.
Wir verdanken Herrn Schmid schon die seinerzeitige fünfprozentige lineare Kürzung. Es besteht da offenbar eine besondere Fixierung auf Linearität, wenn er jetzt mit der fünfprozentigen personellen Kürzung daherkommt. Beides ist undifferenziert, und beides führt dazu, dass, ohne die Inhalte des staatlichen Handelns zu prüfen, schlussendlich der Staat daran gehindert wird, die vom Volk beschlossenen gesetzlichen Regelungen zu vollziehen. Das dürfte auch der Zweck der Übung sein.
Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Hari. Die EVP/LdU-Fraktion kann sich mit diesem Vorstoss nicht so recht befreunden, weil er, wie der Vorredner gesagt hat, die Stellen linear kürzen will – obwohl eine gewisse Flexibilität angetönt ist. Wir sehen auch, dass dieser Vorstoss nicht kompatibel ist mit dem, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat; das geht ja aus der schriftlichen Antwort der Regierung hervor. Die Zielrichtung ist teilweise die gleiche, aber der Regierungsrat hat vorgeschlagen, 20 Prozent der Stellenpunkte, die durch Fluktuation freiwerden, nicht mehr zu besetzen. Weil diese Massnahme jetzt eingeleitet ist, ergibt sich ein Konflikt zwischen dieser Motion und jenen Massnahmen.
Ein Teil unserer Fraktion könnte einem Postulat zustimmen, weil gewisse berechtigte Anliegen berücksichtigt sind, weil Spitäler, Heime und Anstalten ausgenommen sind. Ich hoffe, der Motionär habe das Flair, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Hunziker. Die Mehrheit des Grossen Rates hat bereits dem regierungsrätlichen Antrag zugestimmt, wonach bei 20 Prozent der durch Mutationen freiwerdenden Stellen auf eine Wiederbesetzung verzichtet werden soll. Der Regierungsrat ging bei diesem Antrag von einer Fluktuationsrate von 15 Prozent aus, so dass der Abbau etwa 3 Prozent ausmachen würde. Nun beantragt Herr Schmid eine Verschärfung und verlangt einen Abbau des Personalbestands um 5 Prozent innerhalb von drei Jahren. Er bezieht sich nicht auf die Mutationen, sondern auf die 12500 Stellen, von denen 600 nicht mehr besetzt werden sollen. Bei der Regierungsratsvariante handelt es sich um ca. 500 Stellen, allerdings ausgehend von der Fluktuationsrate von 15 Prozent. Die Fluktuationsrate betrug 1989 18 Prozent, 1990 15 Prozent und im letzten Monat 1991 sank sie auf 11,5 Prozent. Die Tendenz bei den Mutationen ist also rückläufig, nicht zuletzt wegen der Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt.
Gemäss dem regierungsrätlichen Antrag richtet sich der Stellenabbau nach der tatsächlichen Höhe der Fluktuationsrate. Die Motion Schmid aber will den Abbau um 5 Prozent auf dem effektiven Personalbestand. Weil man aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation annehmen muss, die Fluktuationsrate werde nächstens nicht steigen, wird die Motion Schmid bedeuten, dass Leute entlassen werden müssen. Herr Schmid hat die Mutationen und Pensionierungen angeführt. Aber wir können ja nicht wissen, wo diese stattfinden, in welchen Direktionen und in welchen Ämtern. Eventuell wird es nicht dort sein, wo ein Stellenabbau überhaupt möglich ist.
Durch die Absicht, nicht den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, wird dem Konsum bereits Geld entzogen. Statt die Baubranche anzukurbeln, haben wir in diesem Bereich auch einen Ausgabenstopp verfügt. Dazu sollen also noch eventuelle Kündigungen kommen. Damit wird die nicht rosige wirtschaftliche Situation im Kanton Bern noch verschärft. Wir haben ja mitbekommen, wie stark die Arbeitslosenzahlen steigen. Wir haben jetzt im Kanton Bern bereits nahezu 6000 Arbeitslose.
Heute morgen hat die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan noch erklärt, sie habe Ver-

trauen in die Regierung und in die Verwaltung. Hier aber, wo es um die Aufhebung von Stellen geht, fehlt das Vertrauen, obwohl es auch in der Verantwortung der Chefbeamten liegt, zu entscheiden, ob man eine Stelle tatsächlich aufheben kann.
Wenn wir nach all den Beschlüssen des letzten Jahres und dieses Jahres noch weitere solche Beschlüsse fassen, dann werden wir von der Stagnation in die Deflation kommen. Der Kanton Bern ist auf dem besten Weg, noch mehr dazu beizutragen, dass sich die wirtschaftlichen Aussichten weiter verschlechtern. Ich bitte Sie, diese Konsequenzen zu beachten.
Die SP-Fraktion lehnt die Motion und auch ein Postulat ab, und ich hoffe, der Rat werde dieser Haltung folgen.

von Gunten. Wir finden in der Zielvorstellung des Motionärs nicht alles nur falsch. Man könnte sich tatsächlich überlegen, ob innerhalb der Staatsverwaltung nicht ein Spielraum für massive finanzielle Einsparungen vorhanden sei. Aber für die FL/JB-Fraktion besteht das Problem wieder einmal darin, dass eine Art Rundumschlag gemacht wird. Man nimmt zwar willkürlich ein paar Bereiche heraus – Spitäler, Heime, Anstalten – und gibt sich den Anstrich, man habe soziales Verständnis. Aber es gibt natürlich sehr viele andere Bereiche, die wachsen müssen, die Leute brauchen. Herr Jenni hat schon gesagt, dass der Bereich Umwelt in Zukunft ganz wesentlich sein wird. Von daher können wir das undifferenzierte Vorgehen beim Stellenabbau nicht unterstützen. Wir könnten uns überlegen, ob wir ein Postulat unterstützen würden. Aber die Zielsetzung der Motion ist nicht einfach eine grössere Flexibilität, eine bessere Begründung, eine bessere Durchschaubarkeit der Folgen. Wir haben bei den Sparmassnahmen, wie sie bis jetzt empfohlen worden sind, gemerkt, dass die Durchschaubarkeit nur schwer zu erreichen ist. Deshalb können wir der Motion nicht zustimmen, obwohl wir wirklich das Gefühl haben, es wären sehr viele Sachen zu hinterfragen. Wir haben zum Beispiel das Gefühl, dass im ganzen Informatikbereich sehr wenig gespart worden ist. Ich nehme an, dass man sich mit vielen neuen Anwendungen, die dann schon wieder überholt waren und ersetzt werden mussten, sehr viele Möglichkeiten geschaffen hat, die nicht nötig waren, so dass man sich in diesem Bereich sehr viele Sparmöglichkeiten hätte überlegen können. Aber das ist nicht gemacht worden.
Bei der allgemeinen Form der Zielsetzung könnten wir sehr wohl mitdiskutieren. Aber in der eingeschränkten Form, wie die Sache vorliegt, können wir leider nicht mithalten.

Allenbach. Für die FDP-Fraktion ist die Motion absolut flexibel abgefasst. Wenn man nämlich so flexibel sein möchte, wie es die Vorredner möchten, dann brauchte man gar nichts zu schreiben, sondern nur zu sagen, sparen wäre wünschenswert. Für uns handelt es sich um eine zwingende Massnahme, um der Gefahr der abnehmenden Wirkung des Moratoriums zu begegnen. Wir möchten das ausdrücklich unterstützen.
In der Dezembersession hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht, der eine ähnliche Stossrichtung hat. Wir verlangen einen Verzicht auf die Verwendung von je 3 Prozent Stellenpunkten in den Jahren 1992 und 1993. Dieser Antrag fand leider keine Mehrheit im Rat. Wir werden aber jetzt dem neuen Antrag von Herrn Schmid die volle Unterstützung geben, und wir erwarten, dass die bürgerliche Seite diesmal den Sparauftrag durchsetzen kann.

Hofer. Die SVP-Fraktion hat gestern noch einmal eingehend über diese Motion diskutiert. Wir müssen feststellen, dass das bereits beschlossene Moratorium für 1992 und 1993 nicht einen Stellenabbau vorsieht, sondern einfach ein Hinausschieben der Wiederbesetzung eines Teils der freiwerdenden Stellen. In der Praxis könnte es dann so sein, dass 1994 unter Umständen sogar aus einem gewissen Nachholbedarf heraus die Stellen wieder besetzt würden. Deshalb unterstützen wir diese Motion voll und ganz, denn sie bezweckt im Unterschied zum Moratorium effektiv einen Stellenabbau. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Unterschied sehen würden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Kiener (Heimiswil). Ich habe eine Verständnisfrage an den Motionär. Mir ist nicht ganz klar, ob er auch die Justiz- und Gerichtsverwaltung einbeziehen will. Aus dem Motionstext muss ich das eigentlich schliessen. Wenn das so ist, würden also auch bei der Justiz- und Gerichtsverwaltung 5 Prozent der Stellen abgebaut. Sie wissen sehr gut, Herr Schmid, dass bei einem solchen Stellenabbau unsere bernische Justiz ihren Auftrag nicht mehr erfüllen könnte, dass das zu Rechtsverweigerungen führen würde, so dass die nötigen Korrekturen vom Bundesgericht in Lausanne angebracht werden müssten. Das wäre einmal mehr eine peinliche Situation für den Kanton Bern. Ich möchte das unserem Kanton ersparen. Es erstaunt mich, dass Peter Allenbach als Mitglied der Justizkommission das nicht auch gesagt hat.

Weyeneth. Man behauptet jetzt schon komische Sachen. In der Motion steht nirgends, es müsse überall linear gekürzt werden. Man sagt, man habe jetzt gerade das Moratorium beschlossen. Sie haben es ja nicht beschlossen, Herr Hunziker. (*Zwischenruf Hunziker: Ich habe gesagt, die Mehrheit des Rates habe es beschlossen.)* Ja eben! – Gleichzeitig stehen wir mitten in einer totalen Verwaltungsreorganisation. Sämtliche Organisationsdekrete werden in den nächsten zwei oder drei Jahren dem Rat vorgelegt. Durch die Reduktion von 14 auf 7 Direktionen werden zumindest die Direktionssekretärenstellen frei; sie werden im Organigramm nicht mehr enthalten sein. Jetzt geht es doch darum, dass man die fünf Prozent auf die Organisationsdekrete zurückkoppelt, und zwar berechnet auf allen Verwaltungsstellen. Die Spitäler, Heime und Anstalten, die einen Leistungsauftrag haben, sind davon ausgenommen; ihre Mittel werden durch eigene Budgets gesteuert.
Wir haben jetzt immer gesagt, man könne nicht kurzfristig bremsen, sondern müsse das als langfristige Massnahme vorsehen. Meine Damen und Herren von der SP, ich habe kürzlich einen Vortrag von Herrn Charly Pache gehört, Chef der Eisenbahnergewerkschaft. Er sagte, er wolle in erster Priorität, dass seine Eisenbahner ordentlich bezahlt werden; die Zahl der Beschäftigten kommt erst in zweiter Linie. Es gibt Leute hier im Saal, die das auch gehört haben. Hier geht es um das gleiche. Wenn wir unseren Verpflichtungen in Sachen Teuerungsausgleich nachkommen wollen, müssen wir vielleicht auch überlegen, ob nicht tatsächlich in unserer Verwaltung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Organisationsdekrete die Aufgaben zu überprüfen seien. Es ist durchaus möglich und machbar, sich auf einen Abbau von fünf Prozent einzustellen. Das hat aber nichts zu tun mit einer linearen Kürzung, die dazu führen würde, dass bei der Gerichtsverwaltung auch fünf Prozent der Stellen abgebaut werden müssten. Die bernischen Gerichte pflegen sich ihre Arbeitspensen selber zuzulegen; das tun nicht wir.

Schmid (Rüti). Ich verzichte darauf, auf meine Begründung zurückzukommen. Hingegen muss ich zwei, drei Sachen richtigstellen. Wenn gesagt wird, meine Massnahme sei schärfer als das, was der Rat mit dem Moratorium beschlossen hat, so dürfte dem ein mathematischer Rechnungsfehler zugrunde liegen. Wir haben beschlossen, 2,2 Prozent der Stellen nicht zu besetzen. Das ergibt in zwei Jahren 4,4 Prozent. Nach meiner Motion sind wir nach zwei Jahren erst auf 3,3 Prozent. Der Regierungsrat sagt in seiner schriftlichen Antwort, er werde wahrscheinlich gezwungen sein, das Moratorium zu verlängern. Nach drei Jahren wird er auf 6,6 Prozent sein; ich will in drei Jahren 5,0 Prozent. Ich verstehe meine Massnahme nicht kumulativ; das steht auch nicht im Text. Ich verstehe sie aber als ergänzende Massnahme. Der Unterschied ist einfach der, dass ich sage, aus dem Moratorium müsse am Ende ein Resultat herausschauen. Man kann doch nicht dem Tiger auf den Schwanz stehen, damit er nachher einen grossen Sprung macht und wir dann noch viel grössere Personalausgaben haben als vorher, währenddem es vorher während drei Jahren mit dem Moratorium auf dem tieferen Niveau funktioniert hat. Ich will also nichts anderes, als das zu Ende denken, was man jetzt mit dem Moratorium eingefädelt hat.
Zum Vorwurf, es handle sich um eine lineare Kürzung: Man kann immer zwischen den Zeilen lesen. Ich habe mich bemüht, nur zwei Zeilen zu schreiben, aber offenbar liest man dann noch vielmehr dazwischen heraus. Es steht hier nirgends, ich zwinge den Regierungsrat, die Justizverwaltung auch um fünf Prozent kürzen zu lassen. Ich hüte mich zu sagen, wie man die Probleme auf Regierungsseite lösen muss. Ich sage, wohin sie muss, ich befehle das Ziel, aber Wege zum Ziel gibt es immer viele. Es wäre gar nicht möglich, auf drei Jahre hinaus zu befehlen. Ich erwarte, dass die Regierung das Ziel erreicht, und dafür, dass sie es erreichen kann, haben wir mit dem Moratorium eine stützende Massnahme beschlossen.
Ich unterschiebe niemandem böse Absichten, wenn er mir vorwirft, durch diese Massnahme wollten wir die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Bern untergraben. Ich sehe die Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Bern eher darin, dass wir Unordnung im Staatshaushalt haben. Wir haben auf Kantons- und Gemeindeebene gleichgezogen mit dem Bund, indem wir jährlich mehr von dem Kapital beanspruchen, das das Volk noch zu erwirtschaften vermag. Damit wird das Kapital immer rarer und immer teurer. Welche Konsequenzen die steigenden Zinsen haben, brauche ich hier wahrscheinlich nicht speziell auszuführen. Wir haben also eine heilige Pflicht, alles daran zu setzen, genau das Gegenteil von dem zu erwirken, was in den letzten Jahren gemacht wurde, nämlich die Volkswirtschaft möglichst zu entlasten. Das führt halt auch dazu, dass wir im Personalbereich sanfte Korrekturen machen müssen. 1,6 Prozent Stellenabbau pro Jahr bei einer so grossen Zahl von Stellen ist weiss Gott realisierbar. Das würde sonst jeder Erfahrung widersprechen. Das hat nichts mit den Leuten zu tun, die in diesen Betrieben arbeiten, sondern das hat mit den grossen Zahlen zu tun, in denen immer eine gewisse Flexibilität enthalten ist. Ich will nur, dass man diese Flexibilität jetzt ausschöpft. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Herr Motionär hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Stellenmoratorium die Motion nicht ausschliesst; beides könnte nebeneinander laufen. Aber es besteht insofern ein Zielkonflikt zwischen dem Herrn Motionär und der Regierung, als diese mit dem Stellenmoratorium für zwei Jahre die nicht wieder besetzten Stellen freihalten will, um nach zwei Jahren zu schauen, was passiert ist, während der Herr Motionär die Stellen definitiv aufheben möchte. Die Regierung ist der Auffassung, man müsse zuerst die Konsequenzen der Stellenkürzungen noch einmal anschauen, bevor man sie definitiv streicht. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	83 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

277/91

Motion Nyffenegger – Plafonierung der Nettoinvestitionen

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt, die jährliche Plafonierung der Nettoinvestitionen im Hoch- und Tiefbau, gemäss der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Weyeneth (M 300/88) vom 3. November 1988, für die nächsten zwei Jahre weiterzuführen.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Die vom Grossen Rat am 21. November 1988 überwiesene Motion Weyeneth (M 300/88 Massnahmen zur Verbesserung der Lage des kantonalen Finanzhaushaltes) beauftragte den Regierungsrat, in den Jahren 1989 und 1990 die jährlich neuen Verpflichtungen für wertvermehrende Nettoinvestitionen (inklusive solche mit Spezialfinanzierung) auf 50 Mio. Franken für Hochbauten (Ausgabenkonti 5030 bis 5036, abzüglich Einnahmenkonti 6330, 6600 und 6630) bzw. auf 40 Mio. Franken für Staatsstrassen (Ausgabenkonti 5010 und 5011, abzüglich Einnahmenkonti 6310 und 6601) zu begrenzen.
Nach anfänglich noch steigenden Investitionsausgaben (Abbau Überhang) zeigen die Budgets 1991 und 1992, dass die Motion Weyeneth in Form von sinkenden Investitionsausgaben zu greifen beginnt:

Nettoinvestitionsausgaben (in 1000 Franken)	R 1989	R 1990	B 1991	B 1992
Hochbauten (HBA)	56247	70003	50000	46870
Strassenbauten (TBA)	53587	46265	42000	30688

Angesichts der weiterhin äusserst schlechten Finanzlage des Kantons Bern mit massiven Ausgabenüberschüssen in der Laufenden Rechnung und der damit verbundenen massiven Neuverschuldung hat der Regierungsrat seinen klaren Willen bekundet, die Nettoinvestitionen bis Ende der laufenden Legislaturperiode (1995) auf jährlich maximal 400 Mio. Franken zu begrenzen. Aufgrund dieser Ausgangslage und in Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass dabei die künftigen Anteile für Hochbauten bzw. für Staatsstrassenbauten höchstens im bisherigen Ausmass aufrechterhalten werden können. Dies wird im Rahmen einer von der Regierung festgelegten Prioritätenordnung der staatlichen Nettoinvestitionen erfolgen

müssen. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat mit RRB 1909 vom 15. Mai 1991 ein bis Ende 1991 befristetes Planungsmoratorium für Hochbauten erlassen hat, das sich mittelfristig auch begrenzend auf die Nettoinvestitionen in diesem Bereich auswirken dürfte.
Die Begrenzung der Nettoinvestitionsverpflichtungen, verbunden mit einem Abbau des Überhangs eingegangener Verpflichtungen, ist von grösster Bedeutung; deren Weiterführung ist im Rahmen der mittelfristigen Massnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltgleichgewichts zu befürworten.
Der Regierungsrat erklärt sich zur Annahme der Motion bereit.

Nyffenegger. Mit dieser Motion wird verlangt, die Begrenzung der Nettoinvestitionen für Hochbauten auf jährlich 50 Mio. Franken und für Staatsstrassenbauten auf 40 Mio. Franken pro Jahr weiterzuführen. Der Grund ist die schlechte Situation der Staatsfinanzen. Die Begrenzung der Nettoinvestitionen soll mithelfen, das Loch in der Staatskasse zu verkleinern. Der Regierungsrat anerkennt in seiner schriftlichen Antwort, dass wegen der schlechten Finanzlage des Kantons eine Begrenzung der Nettoinvestitionen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode nötig ist. Er will die Nettoinvestitionen auf jährlich 400 Mio. Franken begrenzen und stellt fest, der Anteil für Hochbauten und Staatsstrassen könne höchstens im bisherigen Ausmass aufrechterhalten werden. Ich danke der Regierung für ihre klare Antwort, die sie am 16. Oktober des letzten Jahres gegeben hat. Seither hat verschiedenes geändert. Die Arbeit im Grossen Rat und im Regierungsrat ist weitergegangen. Zum einen hat uns die Regierung den Finanzplan 1992–1995 unterbreitet, und der Grosse Rat hat davon Kenntnis genommen. Zum andern hat der Grosse Rat ein Sparprogramm verabschiedet. Bei der Behandlung der beiden Geschäfte kam klar zum Ausdruck, dass die Nettoinvestitionen in einem tragbaren Rahmen bleiben müssen. Die Weichen sind also entsprechend gestellt worden. Damit hat die Motion ihren Zweck bereits weitgehend erfüllt. Ich ziehe darum die Motion zurück.

Präsident. Der Motionär zieht seine Motion zurück.

313/91

Motion Balmer – Volle Kostendeckung für Dienstleistungen des Staates

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Dienstleistungen des Staates an Dritte sind nach dem Verursacherprinzip zu belasten. Dies bedingt, dass die Kosten des Staates für eine bestimmte Dienstleistung nach betriebswirtschaftlich vertretbaren Kostenrechnungen erhoben werden können, um sie anschliessend den Drittansprechern zu verrechnen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bei Dienstleistungen des Staates an Dritte eine volle und der Teuerung angepasste Kostendeckung anzustreben.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

1. Nach Artikel 2 Absatz 1 des geltenden Finanzhaushaltgesetzes führen der Grosse Rat und der Regierungsrat den Finanzhaushalt unter anderem nach dem Grundsatz der Verursacherfinanzierung. Danach sind die Kosten für besondere Leistungen der Staatsverwaltung, soweit zumutbar, den Nutzniessern dieser Leistungen zu belasten, soweit nicht die Spezialgesetzgebung Einschränkungen vorsieht. Der Grundsatz wird aber insofern durchbrochen, als auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Nutzniesser Rücksicht zu nehmen ist (vgl. Art. 90 Abs. 1 Finanzhaushaltverordnung).
2. Die Leistungen des Staates, soweit sie nicht der Allgemeinheit zugute kommen, werden den bestimmbaren Nutzniessern in Form von Gebühren und besonderen Abgaben in Rechnung gestellt. Bei der Bemessung der Gebühren und Abgaben wird auf den Zeit- und Arbeitsaufwand, die Bedeutung des Geschäftes, das Interesse der Nutzniesser an der staatlichen Leistung und auf weitere Kriterien abgestellt. Daneben sind aber auch verfassungsrechtliche Schranken (insbesondere das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip) bei der Festsetzung der Verwaltungsgebühren zu berücksichtigen. Diese Prinzipien gebieten, dass der Gesamtertrag von Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf und die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der vom Staat erbrachten konkreten Gegenleistung stehen muss.
3. Zur Bestimmung der Gebührentarife sind unter anderem Kostenrechnungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen, wie dies der Motionär fordert. Hingegen würde es zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen, bei jeder einzelnen Leistung, die der Staat Dritten gegenüber erbringt, eine Vollkostenberechnung durchzuführen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit einer Pauschalisierung der Gebührentarife, die sich auf theoretische Kostenberechnungen stützt, auf effiziente Weise eine realistische Gebührenerhebung vorgenommen werden kann.
4. Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht hat der Regierungsrat am 11. September 1991 unter anderem beschlossen, die Gebühren grundsätzlich zu überprüfen und der Teuerung anzupassen. Unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 und 2 erwähnten Grundsätze ist der Regierungsrat bereit, bei Dienstleistungen zugunsten Dritter eine möglichst hohe Kostendeckung anzustreben.
Im Sinne dieser Anwort beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion.

Daetwyler. La fraction socialiste constate que les exigences du motionnaire sont en fait déjà prises en compte par la loi sur les finances de l'Etat, article 2 premier alinéa, comme d'ailleurs le Conseil-exécutif l'indique dans sa réponse.
Nous estimons en outre qu'il est indispensable que, dans certaines conditions, la situation sociale et économique des bénéficiaires soit prise en compte. Nous pensons notamment à l'exercice de la justice. Les émoluments perçus par les tribunaux doivent être fixés à un niveau tel que la justice reste ouverte à l'ensemble de la population. Nous sommes partisans d'une gestion rigoureuse des finances publiques, nous estimons normal que les prestations du canton soient facturées à un niveau qui couvre les frais, à un niveau acceptable, comme l'exige d'ailleurs déjà la legislation en vigueur. Nous estimons toutefois que l'adoption de la motion Balmer va trop loin et qu'elle remet en question la prise en compte des conditions économiques et sociales des bénéficiaires auxquels le gouvernement fait allusion dans sa réponse,

en mentionnant l'article 90 premier alinéa de l'ordonnance sur les finances.
Pour cette raison, nous nous opposerons à la motion, mais nous pourrions en revanche accepter un postulat.

Balmer. Ich bitte Sie, an der Motion festzuhalten. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass man nicht für jede Gebühr eine ganz genaue Kostenrechnung machen könne, dass man aber die Zielsetzung der Motion berücksichtigen möchte. Damit wäre ich einverstanden. Die Motion ist ja im Zusammenhang mit der ganzen Finanzsituation eingereicht worden, als wir sahen, dass wir überall schauen müssen, die Leistungen des Staates weiterzuverrechnen. Wenn Leute aus wirtschaftlichen Gründen nicht kostendeckende Gebühren bezahlen können, wie es jetzt Herr Daetwyler gesagt hat, dann gibt es sicher andere Lösungsmöglichkeiten. Dieser Grundsatz ist ja gesetzlich verankert.
Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Fuhrer. In der schriftlichen Antwort der Regierung steht eigentlich schon, wie die Sache gehandhabt werden kann, und ich habe Mühe, wenn ein Mitglied der Finanzkommission jetzt dagegen antritt. Denn in der Finanzkommission haben wir immer wieder gesehen, wie der Kanton Bern zu kurz kommt, weil man alte Abmachungen kennt, weil man Dinge tut, die man einst verkraften konnte, sich aber heute nicht mehr leisten kann. Man ist jetzt überall dabei, dies richtigzustellen. Die FDP-Fraktion steht voll hinter der Motion, und ich bitte Sie, diese zu überweisen.

Daetwyler. J'allais être pris à parti par Monsieur Fuhrer en tant que membre de la Commission des finances, parce que, à ce titre-là, je devrais accepter cette motion. Je crois qu'il y a d'autres membres de la Commission des finances de ce Grand Conseil qui connaissent aussi bien que moi la situation financière du canton et qui ne sont pour autant partisans de hausses d'impôts.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – und das ist der Grund, weshalb die Regierung bereit ist, den Vorstoss in der Form einer Motion anzunehmen –, dass man in Härtefällen die Gebühren ganz oder teilweise wird erlassen können, dass man also den sozial Schwachen weitgehend wird entgegenkommen können.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

170/91

Postulat Hofer – Senkung der Schülerlektionen

Wortlaut des Postulats vom 28. März 1991

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Senkung der Gesamtzahl der Schülerlektionen zu prüfen.
Begründung: Der Ausgabensteigerung im Erziehungswesen von 27,3 Prozent in einem Jahr muss mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden. Eine davon ist eine Senkung der Lektionen für die Schüler. Damit kann u.a. der kostspielige und nach wie vor für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, LehrerInnen) unbefriedigende Einsatz von WanderlehrerInnen stark reduziert werden.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Den Staatsrechnungen der letzten zehn Jahre ist zu entnehmen, dass der Anteil der Ausgaben der Erziehungsdirektion gemessen an den Gesamtausgaben des Kantons Bern in diesem Zeitraum um 7,8 Prozent zurückgegangen ist. Der Anteil am Gesamtaufwand des Kantons blieb zwischen 1989 und 1990, wie der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, praktisch konstant.

Ausgabenanteil der ED in Prozenten der gesamten Staatsausgaben:

1981	36,41	1986	29,45
1982	36,47	1987	31,67
1983	35,37	1988	31,80
1984	35,19	1989	27,93
1985	32,38	1990	28,65

Die Ausgabensteigerung im Erziehungswesen betrug zwischen 1989 und 1990 18,6 Prozent. Zur Hauptsache ist diese Steigerung nebst der Teuerung durch eine Erhöhung der Besoldungskosten bedingt, die um durchschnittlich 17,8 Prozent gestiegen sind. Bei den Lehrerbesoldungen erhöhten sich die Kosten infolge einer Reallohnerhöhung sowie eines neuen Lehrerversicherungskassendekrets um durchschnittlich 15 Prozent. Eine weitere Kostensteigerung ist auf die Pensenreduktion für die Lehrkräfte um eine Lektion zurückzuführen, welche auf den 1. August 1990 bei den ED-Schulen in Kraft getreten ist.
Dass auch das Erziehungswesen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes beizutragen hat, versteht sich von selbst. Die verschiedenen möglichen Massnahmen sind jedoch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Qualität der bernischen Schulbildung gegeneinander abzuwägen.
Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulanten, die Gesamtzahl der Schülerlektionen und die Belastung der Schüler und Schülerinnen zu überprüfen. Bereits im Rahmen der Erarbeitung der Lehrpläne von 1983 begrenzte die Erziehungsdirektion die Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler, obwohl die Fachgruppen, die für die Erarbeitung der Lehrpläne zuständig waren, höhere Lektionenzahlen vorgeschlagen hatten. Damit liegt der Kanton Bern bereits deutlich unter dem schweizerischen Mittel.
Eine Reduktion der Zahl der wöchentlichen Lektionen für die Schülerinnen und Schüler hat jedoch Folgen für die Unterrichts- und damit auch die Übertrittspensen und kann deshalb nur mit einer Gesamtrevision der Lehrpläne angegangen werden. Denn Lektionenzahl, Ziele und Inhalte der Fachlehrpläne sind eng miteinander verbunden. Die Lehrpläne sind ein wichtiges Instrument der inneren Schulentwicklung und Schulplanung. Ihre wirksame Umsetzung ist Aufgabe der entsprechend ausgebildeten und motivierten Lehrerschaft. Lehrpläne sollen deshalb nicht kurzfristig und häufig geändert werden. Eine umfassende Lehrplanrevision verlangt eine gründliche Vorbereitung und eine mehrere Jahre dauernde Entwicklungsarbeit. Ein solches Projekt muss in der Lehrerschaft breit unterstützt werden, was eine entsprechende Projektorganisation nötig macht. Die Einführung bedingt zudem eine entsprechende Lehrerfortbildung und teilweise auch neue Lehrmittel.
Wenn das neue Volksschulgesetz beschlossen sein wird, wird ein solches Projekt, welches auch die Reduktion der Schülerlektionen zum Ziel haben wird, an die Hand genommen werden müssen. Die Erfahrungen mit den

Lehrplänen von 1983 zeigen, dass die Anzahl der obligatorischen Schülerlektionen vor allem auf der Oberstufe überprüft werden muss. Durch die Teilnahme am fakultativen Unterricht erhöht sich nämlich das Wochenpensum vieler Schülerinnen und Schüler um mehrere Lektionen. Damit die gesetzlich vorgeschriebene Grenze von 36 Wochenlektionen eingehalten werden kann, müssen diese Schülerinnen und Schüler von einzelnen Lektionen des obligatorischen Unterrichts dispensiert werden. Diese Situation könnte durch eine Senkung der obligatorischen Lektionen entschärft werden.
Die im Postulat erwähnte Institution des Teilpensenlehrersystems ist darauf zurückzuführen, dass die Pflichtlektionen der Lehrkräfte (Anzahl Lektionen für eine volle Besoldung) nicht mit der Anzahl Schülerlektionen übereinstimmen. Der Einsatz von Teilpensenlehrkräften wird aber auch bei reduziertem Schülerpensum nötig sein. Hierzu sei angemerkt, dass dies nicht zwingend unbefriedigende Verhältnisse schafft, sondern den gezielten Einsatz der Lehrkräfte ermöglicht; an vielen Schulen sind denn auch die Teilpensenlehrerinnen und -lehrer voll ins Kollegium integriert.
Aufgrund dieser Überlegungen hält es der Regierungsrat nicht für tunlich, die Schülerlektionen kurzfristig und ohne entsprechende Lehrplanrevision zu reduzieren. Als kurzfristige Sparmassnahme eignet sich eine Lehrplanrevision nicht. Im Zusammenhang mit der Einführung des VSG werden die Lehrpläne auf jeden Fall überarbeitet werden, wobei die Reduktion der Schülerlektionen vorgesehen ist.
In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Das Postulat wird nicht bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

269/91

Motion Meyer (Langenthal) – Kontroll- und Messaufgaben des KIGA

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung von Kontrollen und Messungen in bezug auf Emissionen im Auftrags- und nicht im Anstellungsverhältnis zu regeln (z.B. Messungen Lufthygiene u.a.).
Begründung: Die vom KIGA im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung vorzunehmenden Kontrollen und Messungen nehmen ein immer grösseres Ausmass an. Betriebskosten und Investitionen der öffentlichen Hand nehmen zu, ohne dass die Einnahmen genügend angepasst werden können. Diese Aufgaben sind an Private zu übertragen, die besser in der Lage sind, nach dem Verursacherprinzip und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Artikel 13 der Eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verlangt, dass die Behörde die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen überwachen muss. Sie führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durch weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private durchführen. Es handelt sich also ausschliesslich um den Vollzug von Bundesbestimmungen. Weitere Messungen aufgrund von kantonalen Vorschriften werden vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) weder verlangt noch durchgeführt. Für diese Überwachungsaufgabe sowie für die übrigen LRV-Vollzugsaufgaben hat der Grosse Rat 1987 zusätzliche Stellen bewilligt. Mit diesem Ausbau können die wichtigsten Vollzugsaufgaben heute bewältigt werden. Im Jahr 1987 war für den vom Motionär bezeichneten Bereich der Emissionsmessungen im KIGA ein Aufbau von 4 Messteams mit je 2 Mitarbeitern und je einem Messwagen vorgesehen. Der tatsächlich erfolgte Ausbau und heutige Stand sieht wie folgt aus:
1 Dienstchef
2 Messteams (je 2 Mitarbeiter und je 1 Messwagen)
Diese Dienststelle hat im Jahr 1990 83 Messungen grosser Anlagen vorgenommen. Davon entfielen 27 auf Industrie- und Gewerbeanlagen und 56 auf Grossfeuerungen. Zusätzlich erfolgten 91 Messungen bei grossen Holzfeuerungen durch private Messfirmen.
Diese Ausführungen zeigen einerseits, dass das KIGA seine Dienststelle nicht wie beabsichtigt voll ausgebaut hat und andererseits, dass private Firmen in den Vollzug einbezogen wurden. Inwieweit und wann sogar ein Abbau beim KIGA und ein erweiterter Einbezug privater Messfirmen erfolgen kann, soll eine bereits laufende Studie des KIGA aufzeigen. Es gilt dabei nicht allein wirtschaftliche Aspekte zu beachten. Nebst Routinekontrollen fallen u.a. auch Kontrollmessungen bei Beschwerdefällen und Expertisen an, die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen nicht an Private übertragen werden können. Zudem muss eine weitere Übertragung von bisher vom Staat wahrgenommenen Aufgaben an Private materiell und zeitlich koordiniert werden.
Eine Teilprivatisierung ist also bereits erfolgt. Die für den Entscheid notwendige Studie des KIGA wird Anfang des nächsten Jahres vorliegen. Die vollumfänglichen Konsequenzen einer Vollprivatisierung liegen demnach heute noch nicht vor. Der Regierungsrat hat jedoch seinen Willen zu einer vermehrten Privatisierung von Emissionsmessungen kund getan, indem er eine entsprechende Massnahme in den Katalog zur Erreichung des Haushaltgleichgewichts aufgenommen hat.
Antrag: Annahme als Postulat.

Meyer (Langenthal). Die Absichtserklärung des KIGA in bezug auf eine Teilprivatisierung ist begrüssenswert. Ich bin überzeugt, dass dies der Weg sein wird, den wir in vielen Bereichen werden gehen müssen. Aus der Formulierung des Regierungsrates könnte man aber herauslesen, dass er den Auftrag nicht allzu schnell und überzeugt behandeln möchte. Das wäre absolut nicht in meinem Sinn. Der Auftrag an das KIGA ist erst ein Anfang, um im Dschungel der Messfachstellen Ordnung zu schaffen. Es gibt im Staate Bern eine Unzahl von Messungen. Es ist klar, dass in vielen Bereichen der Bund Auftraggeber ist. Aber das heisst nicht, dass der Staat das selber und mit eigenen Leuten machen muss. Ich denke an folgende Messungen: Untersuchung von Industrieabwässern durch das Gewässerschutzamt, Qualitätsmessungen beim Grundwasser durch das WEA, Bau- und Strassenlärmmessungen bei der Polizei, Trinkwasser- und Badwassermessungen beim kantonalen

Laboratorium. Ich frage hier ernsthaft, weshalb beispielsweise hinter einem Badmeister, der von einer Gemeinde angestellt ist und der das Wasser messen will, weil er an sauberem Badewasser interessiert ist, noch ein Kontrolleur des Kantons stehen muss. Es geht weiter bei der Landwirtschaft, wo die Bodenbelastung über die Bodenschutzfachstelle gemessen wird. Das sind noch nicht alle Messstellen, die im Kanton existieren.
Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Sache anzugehen. Es könnte ihm auch eine Hilfe sein, wenn es darum gehen wird, Möglichkeiten für einen Stellenabbau zu finden, wie wir es bei der Motion Schmid vorhin diskutiert haben. Ich werde mir erlauben, im Lauf dieses Jahres nachzufragen und allenfalls mit weiteren Vorstössen zu kommen, wenn der Regierungsrat nicht selber die Überprüfung angeht.
Zum Antrag in bezug auf das KIGA: Ich habe Vertrauen in Herrn Regierungsrat Siegenthaler und seine Leute, dass sie eine rasche und vernünftige Lösung angehen. Ich bin deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Meyer hat in ein Postulat umgewandelt. Damit ist der Vorstoss nicht mehr bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit

Finanzplan des Kantons Bern 1992–1995

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich habe dem Finanzplan nichts mehr beizufügen. Bei den Teilen technischer Natur verhält es sich wie beim Budget so, dass sie durch das Massnahmenpaket korrigiert werden. Der Grosse Rat hat darüber befunden und hat damit auch die wesentlichen Grunddaten für den Finanzplan im Rahmen des Sparmassnahmenpakets diskutiert. Im Anschluss an die Diskussion empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, den Finanzplan so zur Kenntnis zu nehmen.
Beim Budget haben wir beschlossen, dieses sei mit den korrigierten Zahlen noch einmal vorzulegen, weil wegen der Übersicht und wegen der Handhabung während des Jahres ein fertiges und korrekt gedrucktes Budget unerlässlich ist. Hier beim Finanzplan reichen der Finanzkommission die Angaben im Vortrag aus. Sie möchte die Verwaltung nicht dazu anhalten, die Planzahlen zu überarbeiten, zumal wir im nächsten Jahr einen Finanzplan bekommen werden, in den das Massnahmenpaket vollständig hineingewoben sein wird.

Mauerhofer. Die SP-Fraktion steht in Opposition zum Budget 1992 und damit konsequenterweise auch zum Finanzplan. Im Finanzplan sind die Massnahmenpläne, die vorgelegt worden sind und die wir bekämpft haben, bereits festgeschrieben. Wir stimmen dem Finanzplan so nicht zu. Wir sind mit der Tendenz, die darin enthalten ist und die von der Mehrheit des Parlaments vertreten wird, nicht einverstanden.

Kilchenmann. Ich kann bekannt geben, dass die FDP-Fraktion dem Finanzplan zustimmt und Ihnen empfiehlt, ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich muss aber wiederholen, was ich heute morgen schon einmal gesagt habe, dass nämlich hier noch eine optimistische Sicht zum Zug kommt und dass die optimistischen Zahlen mit den bisher beschlossenen Massnahmen wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Auf alle Fälle sind vom Regierungsrat noch grosse Anstrengungen gefordert, und auch wir, das Parlament, werden noch gefordert sein.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Noch kurz etwas zu den Ausführungen von Herrn Mauerhofer. Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, Ihre Opposition bekanntzugeben. Ich kommentiere das nicht. Aber ich möchte alle, nicht nur Sie, darauf aufmerksam machen, dass wir alle gefordert sein werden, wenn es um die Ermächtigung für die Anleihensaufnahme geht, über die das Volk in diesem Jahr wird befinden müssen. Es wird um einen Betrag zwischen 1 und 1,5 Mrd. Franken gehen. Wie wird man sich da verhalten? Wird man dann analog zur Haltung gegenüber dem Finanzplan sagen, wir brauchten die Anleihe auch nicht?

Augsburger, Finanzdirektor. Es kann dem Regierungsrat natürlich nicht gleich sein, wenn eine so gewichtige Fraktion die Massnahmen zur Sanierung des Haushalts nicht mitträgt. Wir haben aber gesehen, dass wir unbedingt etwas tun müssen, und zwar in zweierlei Hinsicht. Wir müssen auf der einen Seite die Ertragslage steigern. Wenn wir im Kanton Bern ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen hätten, wie es die andern Kantone im Durchschnitt haben, hätten wir Mehreinnahmen bei den Steuern von 500 Mio. Franken. Damit wäre das Problem gelöst. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit gesagt, dass wir seit der Interpellation Mischler, die 1968 zum Stocker-Risch-Bericht geführt hat, es nicht geschafft haben, das schweizerische Mittel zu erreichen. Wir müssen es schaffen, wenn wir mehr ausgeben wollen. Auf der andern Seite müssen wir das Haushaltgleichgewicht wieder herstellen, um die Schuldenlast zu mindern. Wir müssen beides erreichen, und das braucht Sonderanstrengungen.
Der Finanzplan, den wir Ihnen vorlegen, zeigt im Prinzip eines, und das ist das Wichtigste: Die Anstrengungen, die wir bisher unternommen haben, reichen knapp aus, das Haushaltgleichgewicht bis zum Jahr 1995 zu erreichen. Nur wenn wir konsequent den vom Grossen Rat und von der Regierung eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, werden wir Morgenröte sehen. Wir dürfen in den Anstrengungen nicht nachlassen.
Ich bitte Sie in dem Sinn, den Finanzplan in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir stimmen ab. Der Regierungsrat beantragt zustimmende Kenntnisnahme, die SP-Fraktion beantragt ablehnende Kenntnisnahme.

Abstimmung

Für Kenntnisnahme in ablehnendem Sinn	48 Stimmen
Für Kenntnisnahme in zustimmendem Sinn	81 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 22. Januar 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Aeschbacher, Biffiger, Blatter (Bern), Brawand, Buser, Emmenegger, Gallati, Geissbühler (Schwarzenbach), Hirt, Janett-Merz, Kiener Nellen, Kurath, Margot, Omar-Amberg, Portmann, Schaad, Schläppi, Schmid (Rüti), Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stämpfli-Racine, Stettler, Tanner, Tschanz, Wehrlin, Weidmann, Widmer, Wülser, Wyss (Langenthal).

Dekret über die Anpassungen des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer an die Teuerung (Teuerungsdekret zum ESchG)

Beilage Nr. 3

Eintretensfrage

Antrag Rickenbacher

Rückweisung mit der Auflage, eine nur teilweise Anpassung an die Teuerung im Ausmass von 10 Prozent vorzusehen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Das Gesetz schreibt zwingend eine Anpassung vor. Wenn die Teuerung mehr als 10 Prozent beträgt, muss angepasst werden, um die Kaufkraft bei allfälligen Erbschaften zu erhalten. Aufgelaufen ist eine Teuerung von 19 Prozent, gemäss Antrag des Regierungsrates sollen 15 Prozent ausgeglichen werden, also kein voller Ausgleich. Die Finanzkommission beantragt Zustimmung zu diesem Antrag.

Rickenbacher. Wahrscheinlich ist niemand davon betroffen, es wäre sonst wohl ruhiger.
Die Anpassung wirkt sich zuungunsten der Staatskasse aus. Sie ist zwar zwingend vorgeschrieben, aber es besteht ein Ermessensspielraum: Es soll ganz oder teilweise angepasst werden. Für die SP-Fraktion ist die Anpassung nicht so vordringlich; wenn man sich schon dazu entschliesst, genügt eine Anpassung von 10 Prozent. Es wurde in letzter Zeit genug über die Staatsfinanzen gesprochen, so dass wohl klar sein dürfte, dass der Staat das Geld sicherlich brauchen kann, obschon es um einen eher marginalen Betrag geht. Der Verzicht auf 5 Prozent weniger Ausgleich würde ca. 400 000 Franken mehr für den Staatshaushalt bedeuten. Wenig, aber immerhin!
Ein weiterer Grund: Auch dem Staatspersonal wurde zugemutet, dass es nicht den vollen Teuerungsausgleich erhält; man hat nur die Hälfte ausgeglichen, und ich will auch nur den Ausgleich um die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich schliesse mich dem an, was der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, und bitte Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher (Rückweisung)	48 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	76 Stimmen

Detailberatung

I., Art. 11, 13, 15

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	82 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Verkauf der Parzelle Nr. 7160 an der Wiesenstrasse in Ostermundigen an die Soziale Wohnbaugenossenschaft Ostermundigen; Genehmigung des Kaufvertrages vom 18. Dezember 1990 mit Nachtrag vom 11. September 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 3698

Genehmigt

PERSISKA: Personalinformationssystem des Kantons Bern (früher SOLDON); Rahmen- und Objektkredit; Zusatzkredite

Beilage Nr. 1, Geschäft 3884

Antrag Jenni (Bern)

Hauptantrag: Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die neuen und gebundenen Ausgabenanteile gesondert auszuweisen und die neuen Anteile dem Referendum zu unterstellen.

Eventualantrag (falls Hauptantrag abgelehnt wird): Das Geschäft ist dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Jenni (Bern). Auch hier findet sich der bei diesen Geschäften übliche Hinweis, nach Entscheid des Bundesgerichts in Sachen NESKO-B seien die Kosten als gebunden anzusehen (Vortrag, Seite 39). Für viele Geschäfte trifft das auch zu, aber es gilt nicht unbegrenzt. Diese Rechtsprechung gilt, wenn bisherige Tätigkeiten auf Informatik umgestellt werden, aber sie gilt nicht, wenn die Informatik in grossem Ausmass neue Tätigkeiten aufnimmt. Es handelt sich dann nicht mehr um gebundene, sondern um neue Ausgaben. Es wird eine Aufgabe wahrgenommen, der bisher nicht nachgekommen worden ist. Ein Teil der Aufwendungen gilt dieser Aufgabe. Deswegen ist zu unterscheiden zwischen neuen und bisherigen Ausgaben. Entsprechend einer Bauvorlage sollte hier aufgeteilt werden, und der neue Teil müsste dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Was ist neu? Die Botschaft gibt hier bereits einige Hinweise: «Mit der Aufgabe, ein zeitgemässes Personalinformationssystem aufzubauen, geht es nicht nur um eine Ablösung der aktuellen Besoldungssysteme, sondern um den schrittweisen Aufbau eines umfassenden Führungsinstrumentes.» (Seite 23) «Die aktuellen Anwendungen sind fast ausschliesslich auf die Auszahlung der Besoldungen und auf die Versicherungsabrechnungen ausgerichtet, so dass personal- und finanzpolitische Anforderungen überhaupt nicht berücksichtigt werden können.» (Seite 24) Offenbar soll das künftig möglich sein. «Mit der PERSISKA entstehen folgende neue Aufgaben, die vom Personalamt möglichst ohne zusätzliches Personal wahrgenommen werden sollen.» (Seite 29) Diese Aufgaben werden dann aufgelistet. «Bisher bestand im Besoldungswesen kein echtes Kontrollsystem irgendwelcher Art.» (Seite 47) Es soll jetzt neu aufgebaut werden. Auf Seite 48 findet sich dann noch ein Absatz, der den übrigen und neuen Aufgabengebieten gilt. Ganz offensichtlich geht es zum Teil um eine Ablösung bisheriger Aufgaben, insofern also um gebundene Ausgaben, die nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Ein erheblicher Teil gilt aber auch der Erfüllung von neuen Aufgaben, die bisher nie wahrgenommen worden sind. Und dieser Teil unterliegt, ebenfalls gemäss Praxis Bundesgericht in Sachen NESKO-B, dem Referendum, es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen. Würde man sich hier anders entscheiden, so entspräche das in etwa folgendem Vorgehen: Via Gesetz sollen Steuern veranlagt werden, und man muss für den damit verbundenen Aufwand ein Gebäude erstellen, die Ausgaben hierfür werden dann als gebunden deklariert! Das war weder Meinung noch Praxis des Bundesgerichts, auch bei jenem Entscheid nicht.
Die Finanzdirektion ist davon ausgegangen, die Ausgaben seien alle gebunden, und hat daher auf eine Aufgliederung in neue und gebundene Ausgaben verzichtet, was sie noch nachholen sollte. Daher mein Rückweisungsantrag. Falls Sie diesen Antrag nicht gutheissen wollen, so müsste das ganze Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt werden, also ohne Unterscheidung. Die gebundenen Ausgaben müssten ihm nicht unterstellt werden, die neuen aber ganz sicher, und zwar gemäss Praxis Bundesgericht.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Rückweisungsantrag, allenfalls um Zustimmung zum Eventualantrag. Es kann nicht angehen, dass derartige Informatikgrossprojekte, mit denen zum Teil auch neue Aufgaben übernommen werden, dauernd dem Volk entzogen werden. Das läuft letztlich auf eine Reduzierung der Volksrechte hinaus, die in dieser Form nirgendwo vorgeschrieben ist.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Zuerst eine Vorbemerkung: Sämtliche Ratsmitglieder erhalten eine Einladung zur Session, unterschrieben vom Ratspräsidenten. In ihr wird immer aufgeführt, dass Anträge zu einem Geschäft (Rückweisung, Ablehnung, Abänderung) den Kommissionen oder ihren Sprechern mitzuteilen sind. Es ist eine Zumutung, wenn man am Mittag vor der Beratung einen Rückweisungsantrag auf seinem Tisch vorfindet. Schliesslich werden die Geschäfte intensiv vorbereitet, und der Referent sollte alle Wortbegehren einbeziehen können.
Über die Frage, ob die Aufgaben genau zu spezifizieren sind und ein Teil dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist, hat die GPK anlässlich anderer Geschäfte bereits intensiv diskutiert und sich aufgrund des Bundesgerichtsentscheides (NESKO-B) immer dagegen entschieden. Herr Jenni argumentiert, es gehe um neue Aufgaben. Neue Aufgaben werden vom Grossen Rat immer beschlossen, teils über eine Änderung des Gesetzes, teils über eine Änderung des Dekrets, mit der die Auszahlung der Löhne usw. dem Programm angepasst werden. Es geht hier um einen Rahmenkredit von ca. 12 Mio. Franken, den wir frei gewähren, der Regierungsrat kann ihn nach seinem Ermessen aufteilen. Ob er nach den Vorgaben gemäss Vortrag vorgehen kann, ist ohnehin zweifelhaft, denn der Grosse Rat hat in der Dezembersession in diesem Bereich eine Plafonierung beschlossen, so dass es eine Erstreckung geben muss. Die einzelnen Projekte innerhalb des Rahmenkredites werden in den diversen Budgetberatungen ja gesondert unterbreitet, und der Grosse Rat kann jedesmal dazu Stellung nehmen.
Ich bitte Sie um Rückweisung des Antrages Jenni (Bern).

Bigler. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Rückweisungsantrag. Jetzt ist es der richtige Moment, will man Teile des Projektes ablehnen oder gegen seine Vollendung antreten. Partiell etwas zurückweisen zu wollen, ist sicherlich ein sinnloses Unterfangen. Man kann argumentieren, man hätte es dann schon früher verhindern sollen, aber damit lässt sich immer argumentieren. Sie kennen die Mehrheiten in diesem Saal, und es ist nicht verboten, klüger zu werden.
Es erstaunt mich immer wieder, dass der Finanzdirektor überall sparen möchte, eigentlich ist das ja auch seine Aufgabe, aber derartige Projekte dann unterstützt. Der Rahmenkredit mag jetzt bei 12 Mio. Franken liegen, aber die Folgekosten sind einfach unvorstellbar, niemand kann sie abschätzen. Es arbeiten wohl fast alle Ratsmitglieder inzwischen in irgendeiner Form mit EDV: Sie sollten also wissen, dass man sich in dem Moment – und das gilt vor allem für Grossprojekte –, da etwas richtig läuft, mit der Evaluation eines neuen Projektes befasst. Das ist wohlgemerkt kein Witz, sondern leider eine Tatsache. Wollen wir wirklich sparen, gilt es, auch hier die Bremsen anzuziehen. Die Argumente im Vortrag dürften kaum mehr stichhaltig sein; gravierende Probleme bei der Rekrutierung des Personals beispielsweise stellen sich sicher nicht mehr.
Die grundsätzliche Überlegungn muss doch sein, dass es so nicht weitergehen kann, es ist sinnlos, es hat keine Zukunft. Das Projekt hat solche Dimensionen, dass für die Folgekosten selbst in diesem Staat, der zu den reichsten auf der Welt gehört, keine Gelder vorhanden sind.
Ich bitte Sie um Rückweisung des Geschäftes.

Zaugg. Auch die SVP-Fraktion weiss sehr gut, dass es ein teures Geschäft ist, aber auch eine Verschiebung käme uns teuer zu stehen. Ich schliesse mich dem Votum des Präsidenten der GPK, Herrn Baumann, an und will die Argumente aus dem Vortrag nicht wiederholen.
Die SVP-Fraktion konnte dem Geschäft zustimmen. Ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen, den Rückweisungsantrag Jenni (Bern) also abzulehnen. Das Referendum soll bei dieser Sache nicht ergriffen werden können.

Augsburger, Finanzdirektor. Eigentlich habe ich den kritischen Worten von Herrn Baumann nichts beizufügen. Nur kurz zu Herrn Bigler: Es gilt zu bedenken, dass wir im Jahr gegen 2,5 Mrd. Franken an Lohn bezahlen. Das ist viel Geld, und es zeigt die Bedeutung des Personals in unserem Staat. Jahr für Jahr kommt es zu Vorstössen, mit denen Informationen über den Personalbereich ver-

langt werden. Ich erinnere an den Vorstoss Kiener Nellen, auf den ich nur antworten konnte, dass mir unmöglich sei, Auskunft zu erteilen. Dabei ging es keineswegs um exotische, sondern um ganz vernünftige Fragestellungen. Bei einem so grossen Ausgabenposten sollten wir über ein Instrumentarium verfügen, dass uns ermöglicht, die Fragen von Ratsmitgliedern zu beantworten. Setzt man das, was wir hier beantragen, in Relation zu jenen 2,5 Mrd. Franken, so ist unser Anliegen sehr bescheiden. Ganz sicher machen wir im EDV-Bereich nichts, dessen Notwendigkeit nicht ausgewiesen wäre. Der GPK-Präsident hat bereits gesagt, dass wir hier sehr restriktiv sind, die Ausgaben werden schliesslich auch kontrolliert. Wir geraten hier einfach in einen Zielkonflikt, und deswegen müssen Sie sich entscheiden: Entweder Sie verzichten auf Fragen, die wir mit dem gegebenen Instrumentarium nicht beantworten können, oder Sie stellen uns die Mittel zur Verfügung, die uns eine Antwort ermöglichen.
Ich bitte um Zustimmung zum Geschäft.

Präsident. Zuerst wird über die Frage der Rückweisung entschieden. Wenn dieser Hauptantrag abgelehnt wird, muss entschieden werden, ob das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Erste Abstimmung

Für den Hauptantrag Jenni (Bern) (Rückweisung)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Eventualantrag Jenni (Bern) (fakultatives Referendum)	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes 3884	Mehrheit

Kostenneutraler Nachkredit für RZ-Produktionskosten 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 4030

Genehmigt

PTT-Kosten für Pauschalfrankaturen und Telefongebühren; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 4474

Genehmigt

301/91

Motion Benoit – Suppression des allocations familiales

Texte de la motion du 22 août 1991

Si les allocations familiales ont perdu leur raison d'être, il n'en va pas de même des allocations pour enfants qui sont très utiles aux familles.
Le Conseil-exécutif est chargé de proposer au Grand Conseil des mesures permettant d'augmenter les allocations pour enfants et de supprimer purement et simplement les allocations familiales. Les allocations pour enfants devront être versées en 12 tranches mensuelles.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 octobre 1991

Dans le cadre du projet BEREBE (Révision des traitements dans le canton de Berne), toutes les allocations versées actuellement par le canton de Berne sont vérifiées quant à leur bien-fondé, et il en est de même des allocations familiales et des allocations pour enfants.
Ces allocations sont l'une des composantes du salaire dont le régime est actuellement en phase d'élaboration. On ignore encore quelles allocations seront intégrées à l'avenir dans le salaire de base. La question de la suppression sans compensation de certaines allocations et/ou du versement ultérieure de celles-ci sous une forme inchangée reste également ouverte.
La proposition d'une suppression sans compensation des allocations familiales dans le cas d'une augmentation simultanée des allocations pour enfants est en cours d'étude dans le cadre du projet mentionné ci-dessus.
Les solutions élaborées seront présentées au Grand Conseil avec le nouveau décret sur les traitements en 1993.
Proposition: Adoption en tant que postulat.

Benoit. Lors de l'analyse, l'été dernier, des charges financières du canton de Berne, j'ai remarqué avec certains collègues que la masse des charges salariales était de plus en plus forte. Et nous avons remarqué que les allocations familiales n'avaient plus leur raison d'être, en fonction des traitements dont notre personnel bénéficie. Donc le but de ma motion est de carrément supprimer ces allocations de famille.
Parallèlement, vous l'aurez remarqué, je demande, au deuxième paragraphe, de relever considérablement les allocations pour enfants. Lorsque nous avons traité les mesures financières lors de la dernière session du mois de décembre, il a été convenu que ces allocations familiales soient réadaptées et un décret d'application sera présenté certainement l'été prochain pour que ces allocations soient adaptées pour le deuxième semestre 1992. Si bien que le but de cette motion serait atteint, en ce qui concerne le deuxième paragraphe.
Dans la réponse qui a été donnée à cette intervention, il est prévu, dans le projet BEREBE (la Révision des traitements dans le canton de Berne), d'analyser l'ensemble des allocations dont bénéficie notre personnel cantonal. Je suis disposé à souscrire à cette manière de procéder et les solutions seront présentées en 1993 dans un nouveau décret.
Je suis d'accord de transformer ma motion en postulat.

Präsident. Der Motionär ist einverstanden, dass sein Vorstoss in Postulatsform überwiesen wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

282/91

Motion Jenni (Zimmerwald) – Boykott der Volkszählung

Wortlaut der Motion vom 20. August 1991

Die Volkszählung 1990 haben doch nicht so viele boykottiert wie ursprünglich angenommen. Um so mehr ist es deshalb die Aufgabe der Behörden, die restlichen Säumigen zu verzeigen. Was geschieht sonst wohl bei der

nächsten Volkszählung, wenn heute jedermann bekannt ist, dass der Boykott trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen nicht bestraft wird? In einigen Gemeinden wurden die Verweigerer angezeigt in anderen nicht. Es gehört zur Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, dass jedermann gleich behandelt wird. Auch der Bund hat diesbezüglich eine klare Haltung: Wer erfolglos schriftlich und eingeschrieben gemahnt worden ist, solle verzeigt werden. Klar ist auch, dass nebst den Gemeinden auch die Kantone klageberechtigt sind. So hat 1980 beispielsweise die Stadt Bern diese Arbeit dem Kanton überlassen. Wohl nicht ohne Grund: Da die Gerichtsbehörde eine kantonale ist, fliessen ja die Bussen in die Kantonskasse! Den Gemeinden bliebe sonst, wie bei der ganzen Volkszählung, nur Kosten und Umtriebe.
Der Regierungsrat wird gebeten,

1. die Gemeinden aufzufordern, die Säumigen welche nicht bereits verzeigt wurden, dem Kanton mitzuteilen;
2. gegen die Säumigen gemäss klarem Recht und Gesetz ein Strafverfahren einzuleiten.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. November 1991

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass sich der nachweisbare Boykott der Volkszählung im Kanton Bern je nach Gemeinde in der Grössenordnung von 0–2 Promille (in der Stadt Bern von 5 Promille) bewegte. Damit steht fest, dass die Boykottbewegung im Kanton Bern die Aussagekraft der gestützt auf die Volkszählung ermittelten statistischen Grundlagen nicht beeinflussen wird.
Gemäss dem Bundesgesetz über die Volkszählung 1990 oblag die Organisation derselben dem Kanton. Ausführende Behörden waren im Kanton Bern die Gemeinden. Die Gemeinden besitzen infolgedessen die Beweismittel hinsichtlich allfälliger Verweigerer der Volkszählung und können dementsprechend die nötigen Schritte einleiten.
Einige Gemeinden (Langenthal, Biel, Schwarzenburg usw.) haben Personen, die nachweislich die Volkszählung boykottiert haben, den Gerichtsbehörden zur Strafverfolgung gemeldet oder sind daran, es zu tun.
Der Regierungsrat hat aus Gründen der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtsgleichheit Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Er wird deshalb alle Gemeinden ersuchen, die nachweisbaren Verweigerer der Volkszählung den Gerichtsbehörden zur Strafverfolgung, wie dies im Bundesgesetz vorgesehen ist, zu melden.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident. Der Motionär ist nicht mehr Mitglied des Rates. Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Berger. Die SVP-Fraktion stimmt der regierungsrätlichen Antwort zu. In der Tat sind Sanktionen Aufgabe der Gemeinden. So gut der Vorstoss auch gemeint sein mag, wir müssen ihn ablehnen.

Binz-Gehring. Der Vorstoss hat der freisinnigen Fraktion viel Mühe bereitet. Vielleicht sind Sie darüber verwundert, aber wir haben uns dazu durchgerungen, Überweisung zu beantragen.
Zugegeben, es ist nicht Aufgabe des Kantons, Strafanzeigen einzureichen; deswegen lehnt der Regierungsrat den Vorstoss auch ab. Er hat sich aber bereit erklärt, die Gemeinden mit einem Brief dazu aufzufordern, Verweigerer den Gerichtsbehörden zu melden. Das ist gut und recht, aber was geschieht, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen? Eine Erfolgskontrolle gibt es nicht; es ist aber anzunehmen, dass einige Gemeinden keine Meldung machen werden; es wurde von einigen bereits angekündigt. Das Rundschreiben bringt demnach nichts, ist unnötiger Aufwand. Um die Rechtsstaatlichkeit und die rechtliche Gleichbehandlung der Verweigerer sicherzustellen, wäre zu vertreten, dass der Kanton in diesem Fall – ausnahmsweise – tätig würde. Schliesslich ist die Organisation der Volkszählung Sache des Kantons gewesen; deswegen hat er auch, vor allem, wenn es Anzeichen gibt, dass es ansonsten nicht gelingen wird, den Vollzug der strafrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.
Unsere Fraktion plädiert dafür, diesen Vorstoss ausnahmsweise in Motionsform zu überweisen. Würde man sich für ein Postulat entscheiden, bliebe es nämlich sicher beim vorgesehenen Vorgehen: Der Regierungsrat würde nichts machen, als dieses Briefchen zu schreiben, was sicherlich keinen Erfolg haben wird.

Kiener (Heimiswil). Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, gemäss Antrag der Regierung die Motion abzulehnen. Es geht hier nicht um eine weltbewegende Angelegenheit. Wie ausgeführt wird, ist die Dunkelziffer sehr gering; es stehen auch keine schwerwiegenden Rechtsgüter auf dem Spiel, was ja ein Abweichen von der Regel, dass derartige Anzeigen Sache der Gemeinden sind, rechtfertigen könnte. Es sollte tatsächlich genügen, wenn der Regierungsrat einen Brief verschickt.
Völlig verfehlt ist eine finanzpolitische Argumentation in diesem Zusammenhang: Die Bussen sollen dem Kanton Einnahmen bringen. Es dürfte doch so sein, dass diejenigen, die die Volkszählung boykottiert haben, auch nicht auf Anhieb ein richterliches Urteil akzeptieren würden. Wenn sie dazu aber nicht bereit sind, kostet die Übung den Staat garantiert viel mehr, als sie ihm einbringt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

306/91

Motion Michel – Volle Kostendeckung für ausserkantonale Benutzer bernischer Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Für Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten ist, allenfalls unter Brücksichtigung eines Standortbonus, eine volle Kostendeckung ausserkantonaler Bezüger binnen dreier Jahre anzustreben. Soweit dies verweigert wird, sind die Institute den rein kantonalen Bedürfnissen anzupassen. Bei den öffentlichen Spitälern hat der Kanton Bern Abkommen mit allen angrenzenden Kantonen zu schliessen, welche die Kostendeckung in der allgemeinen Abteilung berücksichtigen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die für eine volle Kostendeckung notwendige betriebswirtschaftliche Berechnungsgrundlage bei allen Spitälern, Schulen, Heimen und Anstalten zu schaffen und in diesen Institu-

tionen binnen maximal dreier Jahre eine volle Kostendeckung anzustreben.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. November 1991

Der Regierungsrat hat sich am 12. Juni 1991 an einer von der Finanzdirektion vorbereiteten Klausursitzung intensiv mit der Frage der vollen Kostendeckung sowie der Kostendeckungsgrade von Institutionen (Anstalten, Spitälern, Heimen, Schulen usw.) befasst. Soweit solche Institutionen nicht direkt vom Staat geführt, sondern bloss subventioniert werden, hat er an der gleichen Sitzung zudem einen Bericht an den Grossen Rat über die Kostendeckungsgrade solcher Institutionen verabschiedet. Dieser Bericht wurde vom Grossen Rat am 17. September 1991 zur Kenntnis genommen. Kurz vorher hatte der Grosse Rat am 21. August 1991 den Vorstoss Mauerhofer 191/91 «Sanierung der Kantonsfinanzen» beraten. Der Vorstoss verlangt unter anderem, dass bei der Mitbenutzung bernischer Einrichtungen durch ausserkantonale Benutzer grundsätzlich kostendeckende Beiträge zu verlangen sind. Der Vorstoss wurde in diesem Punkt als Motion überwiesen. Anlässlich der erwähnten Klausursitzung hat der Regierungsrat beschlossen, durch geeignete Massnahmen die Kostendeckungsgrade anzuheben. Er hat die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Massnahmen Haushaltgleichgewicht» beauftragt, die nötigen Abklärungen vorzunehmen und Vorschläge zur Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags zu unterbreiten. In ihrem Bericht vom 28. August 1991 hat die Arbeitsgruppe solche Vorschläge zum Vorgehen, aber auch Massnahmen zur Anhebung der Kostendeckungsgrade zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Über diese Zwischenergebnisse wird der Grosse Rat im Bericht «Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht» vom 16. Oktober 1991 orientiert (Massnahme 41.7).
Die erwähnte Arbeitsgruppe hat durch die Finanzdirektion und die übrigen betroffenen Direktionen Grundsätze für eine einheitliche Kostenanalyse erarbeiten lassen. Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Verwaltungseinheiten sind die Direktionen beauftragt worden, gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze entsprechende Kostenanalysen bei ihren Institutionen zu veranlassen. Nach Abschluss der Kostenanalysen werden die Ergebnisse mit den Institutionen überprüft und besprochen. Parallel dazu erheben die Direktionen die für die Bestimmung der Kosten jeweils massgebenden Rechtsgrundlagen der einzelnen Institutionen sowie das für die Festsetzung der Kostgelder zuständige Organ.
Diese Abklärungen sollen durch eine geeignete Projektorganisation unterstützt werden, die die Analysen vorbereitet, begleitet und auswertet. Liegen konsolidierte Kostenanalysen vor, hat das jeweils zuständige Organ die neuen Kostenansätze und damit Kostendeckungsgrade festzusetzen. Es werden dabei unter anderem auch die vom Motionär erwähnten Standortvorteile zu berücksichtigen sein. Im Falle von konkordatlichen Lösungen wird der Regierungsrat alles daran setzen, damit diese Vereinbarungen, soweit sie noch nicht vom Prinzip der vollen Kostendeckung beherrscht werden, entsprechend angepasst werden. Abweichungen vom Prinzip sollen nur in einzelnen, speziell begründeten Fällen möglich sein.
Die vom Motionär geforderte Vollzugsfrist von maximal drei Jahren wird nicht eingehalten werden können. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass einzelne Konkordate oder vertragliche Kostenvereinbarungen längere Kündigungsfristen aufweisen.
Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Forderung nach kostendeckenden Beiträgen andere Kantone zu einer entsprechenden Praxisänderung veranlassen könnte. Die volle Kostendeckung soll daher nur dann durchgesetzt werden, wenn per Saldo für den Kanton Bern eine günstigere Lösung resultiert. Die Anpassung interkantonaler Vereinbarungen soll das partnerschaftliche Verhältnis zu anderen Kantonen nicht über Gebühr belasten.
Aufgrund dieser Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Er wird prüfen, wieweit der Kostendeckungsgrad bei den Institutionen unter den erwähnten Rahmenbedingungen möglichst optimal angesetzt werden kann.
Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Michel. Die Motion fordert – allenfalls unter Berücksichtigung eines Standortbonus – die volle Kostendeckung ausserkantonaler Bezüger für Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass im letzten Sommer ein Punkt eines Vorstosses in Motionsform überwiesen wurde, der genau dieses Ziel anvisierte. Der Regierungsrat ist auch mit dem heutigen Vorstoss grundsätzlich einverstanden, sieht allerdings dort Probleme, wo Verträge mit längeren Kündigungsfristen eingegangen wurden, nach meiner Interpretation der einzige Grund, weshalb die Regierung lieber ein Postulat sehen würde. Mir ist durchaus klar, und das sei explizit festgehalten, dass vertragliche Kostenvereinbarungen nicht ohne weiteres innerhalb einer speziellen Frist ausgelöst werden können; es wird mit dem Vorstoss auch nicht verlangt. Um dem Vorstoss überall dort, wo es die Abmachungen erlauben, das nötige Gewicht zu verleihen, sollte er unbedingt in Motionsform überwiesen werden.

Hauswirth. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und stützt sich dabei auf die regierungsrätliche Antwort ab. Es heisst dort: «Im Falle von konkordatlichen Lösungen wird der Regierungsrat alles daran setzen, damit diese Vereinbarungen, soweit sie noch nicht vom Prinzip der vollen Kostendeckung beherrscht werden, entsprechend angepasst werden.» Um den Regierungsrat bei diesem Unterfangen zu stärken, sollte der Vorstoss in Motionsform überwiesen werden, gleichsam als Rükkenstütze.

Blaser (Uettligen). Persönlich bin ich mit der Stossrichtung dieses Vorstosses einverstanden, allerdings mit einigen Änderungen.
Erstens ist es nicht ungefährlich, dass gemäss Text eine volle Kostendeckung verlangt wird. Das könnte die interkantonalen Verhandlungen ungünstig beeinflussen. Der Regierungsrat ist darauf eingegangen und hat im vorletzten Absatz der Antwort ebenfalls auf dieses Problem hingewiesen.
Zweitens ist mir bekannt, dass gegenwärtig bereits interkantonale Vereinbarungen bestehen, beispielsweise die Vereinbarung des Kantons Bern mit den Westschweizer Kantonen, in der bei ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern die Kosten ganz im Sinne des Motionärs getragen werden. Weitere Vereinbarungen sind, meines

Wissens, in Vorbereitung. Man darf nicht übersehen, dass bei einer gegenseitigen Vereinbarung der Partner einverstanden sein muss. Deswegen sind Verhandlungen nötig, aufgrund derer dann das Erreichbare abzuschätzen ist. Man kann den Inhalt einer Vereinbarung nicht von einer Seite aus diktieren. Das könnte sich nämlich kontraproduktiv auswirken und bis zur Schliessung von Schulen führen. Ich denke hier an die Schule für Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater; es gibt in der Schweiz nur drei derartige Schulen. Die Schliessung von Schulen stellt in Frage, dass Nachwuchs garantiert werden kann. Der Kanton Bern profitiert grundsätzlich von der Rekrutierung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen, unter anderem auch dank des Kontakts, der sich auf die spätere Rekrutierung positiv auswirkt.
Aus diesen Erwägungen bitte ich den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, dem dann der Rat zustimmen sollte.

Lutz. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Stossrichtung dieser Motion. Schliesslich kam ein entsprechender Vorstoss (Motion Mauerhofer) aus unseren Reihen. Allerdings ergeben sich hier schon einige Fragen, über die ich mit dem Motionär bereits gesprochen habe. Wenn ein Vorstoss, der verbindlich ist (Motionsform), interpretiert werden muss, so ist das immer problematisch. Nach der Erklärung des Motionärs kann ich zustimmen, aber diese Erklärung war eben nötig.
Eines ist noch zu bedenken: Die betriebswirtschaftliche Kostendeckung umfasst in vielen Fällen auch Investitionskosten. Es geht also nicht nur darum, jährlich die laufende Rechnung auszugleichen, und zwar bei den Zahlungen der ausserkantonalen Bezüger – selbstverständlich würde von den anderen Kantonen dann bei Berner Bezügern Gegenrecht verlangt, wir müssten in den Fällen dann auch mehr zahlen, wir sind nämlich nicht nur ein Abgebots-, sondern auch ein Nachfragekanton, in gewissen Bereichen sogar in erheblichem Ausmass –; es geht auch darum, die ganze Investitionspolitik auf die gemeinsame Partizipation innerhalb der Kantone auszurichten. Der Kanton Bern ist hier schon in verschiedenen Bereichen vorausgegangen; er hat bei einzelnen Schulen Investitionskosten, das heisst quasi Plätze, übernommen, die baulich nachher als Kosten im Kanton Bern (Abschreibungssätze, Finanzierung) anfallen. Ich plädiere also dafür, dass man die Formulierung «betriebswirtschaftliche Berechnungsgrundlage» wirklich ernst nimmt, was bedingt, dass entsprechende Planungen beim Aus- oder Neubau von Institutionen, die interkantonal genutzt werden, auch gemacht würden.
Unter diesen Voraussetzungen können wir uns der Motion anschliessen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär insofern einverstanden, dass hier wirklich ein Problem und damit auch ein Handlungsbedarf besteht. Trotzdem will sie den Vorstoss nur in Postulatsform annehmen, weil der Motionär ganz klar eine maximale Frist von drei Jahren setzt, um sein Anliegen durchzusetzen. Mit guten Gründen bezweifelt der Regierungsrat, dass ihm das möglich sein wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

322/91

Postulat Boillat – «Réalisation» de biens cantonaux

Texte du postulat du 16 septembre 1991

Quand la caisse est vide, on cherche par tous les moyens à la remplir afin de redresser rapidement une situation financière alarmante. Une solution complémentaire aux mesures proposées récemment par le Conseil-exécutif serait de «réaliser», c'est-à-dire de vendre certains biens, bâtiments, domaines, terrains, forêts, etc. afin de renflouer les caisses de l'Etat et de diminuer par là, par exemple, la charge des intérêts. Cela amènerait de l'argent frais dans l'escarcelle cantonale, mais permettrait aussi de réaliser de substantielles économies en étant libéré des charges d'entretien inhérentes à toute propriété.
Il ne s'agit bien sûr pas de brader notre patrimoine cantonal; mais celui-ci est suffisamment important pour qu'une partie spécialement déficitaire ou lourde à exploiter soit offerte sur le marché immobilier.
C'est pourquoi nous invitons le Conseil-exécutif à étudier la vente de certains biens cantonaux.

L'urgence est refusée le 19 septembre 1991

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1991

Conformément à l'article 35 de la loi du 10 novembre 1987 sur les finances de l'Etat de Berne, l'Etat de Berne n'acquiert de biens-fonds que si une telle acquisition est utilisée dans un but d'intérêt public ou pour la sauvegarde d'un intérêt public.
Rien ne s'oppose en principe à ce que l'Etat de Berne vende des immeubles du patrimoine financier qui ne servent pas à l'accomplissement d'une tâche publique. C'est une pratique courante. Dernièrement, le Grand Conseil a approuvé des contrats portant sur la vente de tels domaines, non pas, du reste, sans formuler des observations critiques sur un tel procédé.
A l'apogée de la spéculation foncière, en 1988 et 1989, différentes banques ont financé l'achat de biens immobiliers à 100 pour cent et même, en partie, à plus de 100 pour cent. La hausse des intérêts hypothécaires a modifié cette situation. L'augmentation des coûts de construction et les conditions actuelles de l'économie ont conduit à une forte diminution du chiffre d'affaires sur le marché immobilier. Au vu de ces circonstances, il est déjà actuellement procédé à une vérification destinée à déterminer quels biens-fonds peuvent être vendus en vertu des dispositions légales mentionnées ci-dessus. A court, moyen et long terme, l'Etat de Berne doit toutefois disposer de biens-fonds pouvant être offerts en échange de domaines destinés à l'accomplissement d'une tâche publique; c'est pourquoi on ne peut espérer tirer des gains importants de ces ventes. Le Conseil-exécutif est cependant prêt à envisager de cas en cas la réalisation de biens-fonds.
Le Conseil-exécutif propose donc d'approuver la motion en tant que postulat et son classement simultané.

Präsident. Das Postulat wird seitens der SP-Fraktion bestritten.

Boillat. Je serai très bref, mais certaines affirmations dans la réponse du Conseil-exécutif à mon postulat m'obligent à préciser certains points.

D'abord, contrairement à ce qu'affirme le Conseil-exécutif, je crois que ce n'est pas une pratique courante que l'Etat vende de ses biens, à part quelques mètres carrés de terrain pour des aménagements de détail effectués par les communes ou pour de nouvelles industries. Mais ce qui coûte cher à l'Etat, ce ne sont pas des mètres de terrain, mais les nombreux bâtiments que possède le canton, et dont beaucoup ont une exploitation déficitaire. Nous comprenons que l'Etat ait besoin de biens-fonds en vue d'échanges pour l'accomplissement de tâches publiques, mais qu'on fasse des choix et qu'on élimine ces gouffres financiers que sont notamment certains bâtiments cantonaux. On n'en retirera peut-être pas des gains extraordinaires, je l'avoue; mais on sera débarrassé de biens non seulement improductifs, mais coûtant actuellement à la collectivité beaucoup trop cher. Bien sûr, il ne s'agit pas de brader notre canton et ses biens, mais il faut être suffisamment réaliste pour accepter de sacrifier quelques-uns de ces gouffres à millions.
Personnellement persuadé qu'en haut lieu on suivra l'évolution de ce problème, j'accepte la réponse du Conseil-exécutif et j'étais prêt aussi à accepter le classement de ce postulat.

Liniger. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Antwort des Regierungsrates erscheint uns richtig, aber die Schlussfolgerung merkwürdig. Sicherlich rentieren Immobilien, die zum Abtausch gekauft werden, meistens nicht. Wenn aber dann das Land oder die Liegenschaft zum Abtausch gebraucht werden, ist ihr Wert unbestritten. Die heutige Praxis dürfte richtig sein, das Postulat ist daher nicht nötig. Man könnte argumentieren, wenn man den Vorstoss annähme und ihn gleichzeitig abschreibe, käme es eigentlich aufs gleiche hinaus, die Angelegenheit sei dann ja erledigt. Wir wollen mit unserer Ablehnung aber zum Ausdruck bringen, dass wir mit der heutigen Praxis einverstanden sind. Wir wollen keinen Ausverkauf!

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	61 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Präsident. Da Sie der Überweisung des Postulates zugestimmt haben, muss noch die Frage der Abschreibung entschieden werden.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit

295/91

Interpellation Schmied (Moutier) – Négociations entre la Société énergie du Jura et les Forces motrices bernoises

Texte de l'interpellation du 22 août 1991

La Société énergie du Jura SA (EDJ), mandatée par le Gouvernement jurassien, négocie apparemment avec les Forces motrices bernoises SA (FMB) en vue de devenir propriétaire des infrastructures situées sur territoire jurassien. Actuellement, les FMB assurent l'approvisionnement du canton du Jura en électricité conformément à l'accord de partage des biens passé en 1984 entre les deux cantons. Actionnaire des FMB à une très large majorité, le canton de Berne a un intérêt prépondérant et doit être attentif à la question.
Dès lors, nous prions le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux points suivants:
1. Quels est l'enjeu des négociations en cours?
2. Pourquoi une remise en cause de l'accord de partage des biens passé en 1984 avec le canton du Jura s'imposerait-elle?
3. Le cas échéant, comment le canton de Berne entend-il faire valoir ses droits?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1991

L'approvisionnement en électricité du canton du Jura est assuré dans une large mesure par les FMB.
Conformément à la Convention concernant le partage de la participation du canton de Berne aux Forces motrices bernoises S.A. du 19 avril 1984, le canton du Jura a reçu 5,175 pour cent des actions des FMB, ce qui correspond à 6,8 pour cent des actions détenues par le canton de Berne. Le canton de Berne s'est en outre engagé, à titre d'actionnaire majoritaire des FMB, à veiller à ce que le canton du Jura soit approvisionné en électricité aux mêmes conditions que le canton de Berne. Le canton du Jura s'est également vu octroyer trois sièges au conseil d'administration des FMB. Par ailleurs, les deux cantons se garantissaient mutuellement leur autonomie en matière de politique énergétique.
Une nouvelle loi sur l'énergie est entrée en vigueur début 1989 dans le canton du Jura et plusieurs de ses dispositions sont en relation avec les activités d'approvisionnement des FMB. La plus importante de ces dispositions est l'article 8 qui, sous le titre marginal de «Energie électrique», stipule ce qui suit:
[1] La fourniture, le transport et la distribution d'énergie électrique sur le territoire cantonal sont assurés en principe par l'établissement jurassien désigné à cet effet par le parlement.
[2] Toutes les activités énergétiques de l'établissement désigné à l'alinéa 1 sont soumises aux buts de la présente loi et à la politique énergétique déterminée par le gouvernement.
A la suite de quoi, la S.A. Energie du Jura, entreprise d'économie mixte, fut créée en été 1989. Elle s'occupe pour le moment de l'organisation de l'approvisionnement en gaz.
Pour finir, le gouvernement du canton du Jura s'est adressé aux FMB auxquelles il a déclaré que les structures actuelles de l'approvisionnement en électricité devaient être revues et corrigées en fonction de la nouvelle loi sur l'énergie. D'après lui, les activités d'approvisionnement en électricité exercées par les FMB dans le canton du Jura doivent être transférées à une société jurassienne dans laquelle les actionnaires jurassiens doivent être majoritaires.
En vertu de quoi, le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions posées par l'auteur de l'interpellation:
1. Quel est l'enjeu des négociations en cours?
L'approvisionnement en électricité du canton du Jura est assuré jusqu'à présent par les FMB, dont les prestations sont également reconnues. Cependant, pour atteindre ses buts, l'approvisionnement en énergie doit se baser sur de bons rapports avec la population et les autorités de la région approvisionnée. C'est pourquoi,

après avoir étudié la situation, les FMB ne peuvent répondre favorablement à la demande du gouvernement jurassien. L'objectif est maintenant de trouver, au niveau des entreprises, une solution d'avenir pour les structures d'approvisionnement du canton du Jura qui tienne compte des prescriptions légales et qui soit optimale pour les deux parties.
Les négociations entre les FMB et la EDJ ont démarré; elles consistent jusque-là principalement à fixer la procédure. On n'est encore parvenu à aucun résultat concret.
2. Pourquoi une remise en cause de l'accord de partage des biens passé en 1984 avec le canton du Jura s'imposerait-elle?
Les négociations entre les FMB et la EDJ sur le réajustement des structures de l'approvisionnement en électricité du canton du Jura se déroulent dans le cadre fixé par la Convention concernant le partage de la participation du canton de Berne aux Forces motrices bernoises S.A. du 19 avril 1984 mentionnée plus haut. On ne peut à l'heure actuelle pas prédire s'il sera ou non finalement recommandé de revoir l'accord passé en 1984 entre les cantons de Berne et du Jura.
3. Le cas échéant, comment le canton de Berne entend-il faire valoir ses droits?
En ce qui concerne l'approvisonnement en électricité du canton du Jura, le canton de Berne ne dispose d'aucun droit direct, ni de nature souveraine, ni de droit privé. Les intérêts du canton de Berne sont matérialisés par le droit de propriété qu'il a sur sa part du capital-actions des FMB.
Dans les négociations entre les FMB et la EDJ, il faudra veiller à ce que les intérêts des actionnaires des FMB soient protégés et cela vaut également pour les nombreux petits actionnaires.
Les représentants du canton de Berne ainsi que les autres membres des organes administratifs des FMB ont l'obligation de tenir compte des intérêts légitimes des actionnaires. Les résultats des négociations avec la EDJ devront être approuvés par les organes compétents des FMB. Si ces résultats incluent un réajustement de la convention, les autorités compétentes devront prendre les décisions qui s'imposent.

Präsident. Der Interpellant ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

417/91

Dringliche Motion Weyeneth (Finanzkommission) – Anhebung der Kinderzulagen

Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage in der ersten Jahreshälfte 1992 vorzulegen mit dem Ziel, die Kinderzulagen in den unteren Einkommensbereichen der Staatsangestellten und der Lehrerschaft spürbar anzuheben.
Begründung: Im Rahmen der Diskussion um das Budget 1992 und den reduzierten Teuerungsausgleich für das Staatspersonal und die Lehrerschaft wurden vor allem soziale Bedenken laut. Die unteren Einkommenskategorien würden den vollen Teuerungsausgleich benötigen, um mit ihrem Einkommen den Grundbedarf decken zu können. Schutz brauchten in erster Linie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Einkommen für den Unterhalt von Kindern aufkommen müssen.
Aus diesen Überlegungen kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass den berechtigten sozialen Bedenken am ehesten mit einer Anhebung der Kinderzulage Rechnung getragen werden kann. Sie möchte daher den Regierungsrat beauftragen, spätestens Mitte 1992 eine geeignete Vorlage zu unterbreiten, welche eine spürbare Anhebung der Kinderzulage von heute 1380 Franken pro Jahr vorsieht. Es soll damit eine Übergangsregelung geschaffen werden, bis die neue Besoldungsordnung in Kraft tritt. Die Regelung soll mit einer allfälligen reduzierten Teuerungszulage gekoppelt sein und rückwirkend auf den 1. Januar 1992 in Kraft treten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 1992

Mit der Motion wird angestrebt, dem Personal und der Lehrerschaft in unteren Einkommensbereichen über eine erhöhte Kinderzulage eine Kompensation für die per 1992 nicht voll ausgeglichene Teuerung zukommen zu lassen. Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für die Anliegen, mit denen dieser Vorstoss begründet wird. Es gilt indessen, folgende Aspekte und Probleme zu beachten.
1. Die Kinderzulagen betragen ab 1. Januar 1992 (einschliesslich Teuerungszulagen) Fr. 133.35 pro Kind und Monat, resp. Fr. 1733.55 im Jahr. Sie liegen damit über dem für Arbeitnehmer im Kanton geltenden Mindestansatz von 125 Franken im Monat, bzw. 1500 Franken im Jahr.
Dem Personal in unteren Einkommensbereichen wird ferner die Teuerungszulage mindestens auf der Basis der Besoldungsklasse 3 Maximum, somit auf einer Jahresbesoldung von nahezu 50000 Franken (1992) ausgerichtet. Diese Berechnungsart der Teuerungszulagen hat seit 1975 in der tiefsten Besoldungsklasse zu einer realen Einkommensverbesserung von ca. 25 Prozent geführt.
2. In der Motion wird nicht präzisiert, wo die für eine höhere Kinderzulage massgebende Besoldungslimite angesetzt werden soll. Diskussionsweise wurde ein Jahreseinkommen von 60000 Franken genannt. Damit würde ungefähr ein Fünftel des Staatspersonals zum Kreis der möglichen Empfänger dieser Verbesserung gehören. Bei der Lehrerschaft dagegen würde sie sich kaum noch auswirken: eine Kindergärtnerin erreicht bereits im 1. Besoldungsmaximum ab. 1. Januar 1992 eine Jahresbesoldung von Fr. 62027.55, Primarlehrerinnen und Primarlehrer fangen nach Seminarabschluss mit 61802 Franken im Jahr an. Da die meisten Lohnbezüger die maximale Zahl von Alterszulagen beziehen, scheint es sinnvoll, als Grenze beispielsweise die Besoldungsklasse 7 mit 8 Alterszulagen zu wählen, was einem Jahreseinkommen von Fr. 62278.45 (1992) entspricht.
3. Als Konsequenz einer nach Einkommenshöhe abgestuften Kinderzulage müsste in Kauf genommen werden, dass die Anspruchsberechtigung rasch zuungunsten der Bezügerinnen und Bezüger wechseln könnte. Wer beispielsweise knapp unter der noch zu bestimmenden Limite verdient und damit erhöhte Kinderzulagen beziehen kann, fällt durch eine automatisch gewährte Alterszulage oder durch die Beförderung in eine höhere Lohnklasse unvermittelt bei den Kinderzulagen zurück, so dass der beabsichtigte Gesamt-Einkommenseffekt gegebenenfalls erheblich geschmälert wird. Besonders krass würde sich dies natürlich bei Eltern von mehreren Kindern auswirken.

4. Das Ausmass einer Anhebung der Kinderzulagen wird in der Motion nicht definiert. Es sind deshalb für die Evaluation dieser Massnahme verschiedene Annahmen zu treffen. Wenn davon ausgegangen wird, das Durchschnittseinkommen des betroffenen Personals betrage 4000 Franken im Monat, und es würden durchschnittlich zwei Kinderzulagen ausgerichtet, so wären bei einer Reduktion der Teuerungszulage auf drei Prozent (statt fünf) als Kompensation die Kinderzulagen um 40 Franken je Kind und Monat anzuheben. Bei Familien mit mehr als zwei Kindern würde die fehlende Teuerungszulage damit überkompensiert.
5. Da die Verteilung der Bezügerinnen und -bezüger von Kinderzulagen nach Einkommenskategorien nicht bekannt ist, können die Kostenfolgen einer solchen Massnahme nur geschätzt werden. Sie dürften zwischen 3 und 4 Mio. Franken im Jahr betragen.
6. Problematisch und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht fundiert zu beurteilen ist die Frage, ob die Ansetzung einer Einkommenslimite für die Gewährung von unterschiedlichen Kinderzulagen nicht als willkürlich bezeichnet werden müsste. Es muss damit gerechnet werden, dass die Zusprechung, resp. die Aberkennung von höheren Kinderzulagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sehr ähnlichem Jahreseinkommen wenig Akzeptanz finden wird und deshalb gegebenenfalls angefochten werden könnte.
7. Die Arbeiten an einem neuen, funktionsabhängigen Lohnsystem sind bereits weit fortgeschritten. Diese Vorlage, welche auch die Sozial- und Teuerungszulagen neu regeln wird, soll dem Grossen Rat Anfang 1993 unterbreitet werden. Es scheint wenig sinnvoll, vorgängig Änderungen in das bestehende System einzubringen, welchen de facto strukturelle Wirkung zukommt. Jedenfalls müsste ein derartiger Eingriff von vorneherein als Übergangslösung deklariert und zeitlich entsprechend befristet werden.
8. Grosse Bedenken bestehen im Hinblick auf den Vollzug einer solchen Massnahme. Mit der bestehenden Informatikunterstützung ist wohl die laufende Auszahlung einer zweistufigen Kinderzulage realisierbar; der zusätzlich erforderliche Programmieraufwand ist relativ gering. Kaum möglich dagegen ist die in der Begründung des Vorstosses anvisierte rückwirkende Ausrichtung der erhöhten Kinderzulagen per 1. Januar 1992. Da die Systemunterstützung fehlt und mit vernünftigem Aufwand auch nicht beschafft werden kann, müssten umfassende manuelle Eingriffe erfolgen, dies mit erheblichen Folgen bezüglich Personaleinsatz und Sicherheit der Verarbeitung. Besondere Probleme bieten die in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zur Verabschiedung des revidierten Besoldungsdekrets ausgetretenen Anspruchsberechtigten; diesen im System nicht mehr aktiven Personen müssten die Differenzbeträge nachbezahlt werden, wobei erfahrungsgemäss viele Zustellungs- bzw. Auszahlungsadressen geändert haben und somit manuell zu ermitteln sein werden.
9. Sollte das Ziel einer Besserstellung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Unterhalt von Kindern aufkommen müssen, konsequent weiterverfolgt werden, wären weitere Massnahmen näher zu prüfen. Denkbar sind Lösungsansätze, die eine Differenzierung nach dem Alter der Kinder (z.B. ein um 30 Prozent erhöhter Ansatz vom 12. Altersjahr an), oder aber nach der Zahl der Kinder (höhere Kinderzulagen vom zweiten Kind an) vorsehen.
Gestützt auf diese Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat Massnahmen zu unterbreiten, die jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besserstellen, welche für Kinder zu sorgen haben. Er kann sich in Anbetracht der oben angeführten, teilweise schwerwiegenden Vorbehalte jedoch nicht verpflichten, den in der Motionsbegründung aufgezeigten Weg einzuschlagen.
Antrag: Annahme als Motion.

Weyeneth. Ich fasse mich sehr kurz, ich habe nämlich Mühe mit dem Sprechen, weil ich erkältet bin. Einige hier wird dieser Umstand freuen, was ich verstehen kann.
Kurz zum etwas merkwürdigen Hintergrund dieser Motion: Die Finanzkommission hat nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um bei den unteren Einkommen den Verlust auszugleichen, der entstünde, falls sich der Grosse Rat dazu entschlösse, die Teuerung nicht gänzlich auszugleichen. Man ist davon ausgegangen, dass Familienväter, Familienmütter und Alleinerziehende in den unteren Einkommenskategorien vom Entscheid, die Teuerung um 3 Prozent nicht auszugleichen, sehr hart getroffen würden. Ledige in den gleichen Einkommenskategorien trifft es nicht so stark. Der öffentliche Arbeitgeber soll ein sozialer sein, weswegen man nach Lösungsansätzen für einen Ausgleich gesucht hat. Herr Kilchenmann hat dann angeregt, eine Anhebung der Kinderzulagen zu überprüfen. Als es um die Probleme im Zusammenhang mit der Teuerung ging, wurde ja schon darauf hingewiesen, dass die EDV-Anlage des Personalamtes nicht in der Lage ist, allfällige gestaffelte, korrigierte oder irgendwie veränderte Teuerungen zu bearbeiten. Wenn die EDV-Anlage dies bei der Familienzulage nicht fertigbringt, wäre das Personalamt in der Lage, diese Korrekturen von Hand anzubringen. Das technische Hindernis wäre somit aus dem Weg geräumt.
Der Grosse Rat hat dann einen höheren Teuerungsausgleich beschlossen, nämlich 3 statt 2 Prozent. Das führte in der Kommission zur Frage, ob die Motion damit ihre Berechtigung verloren habe. Merkwürdig, plötzlich waren diejenigen, die sie zuvor mit Vehemenz bekämpft hatten, dafür, aber diejenigen, die sie unbedingt gewollt hatten, waren jetzt dagegen. Ich war wohl der einzige, der zweimal für sie gestimmt hat, und deswegen liegt sie jetzt vor ihnen, trotz wechselnder Unterstützung.
Ich habe gar keine Mühe damit, den Vorstoss materiell zu vertreten, denn für mich ändert sich an der Problematik eigentlich nichts, ob nun der Teuerungsausgleich bei 2 oder 3 Prozent liegt. In diesem Einkommensbereich macht ein Teuerungsausgleich um 1 Prozent zwischen 30 und 35 Franken aus. Ob eine Familie nun 30 Franken mehr oder weniger erhält, an ihrer grundsätzlichen finanziellen Situation ändert sich damit sehr wenig. Wir haben es nach oben zwar nicht begrenzt – es liegt im Ermessen des Regierungsrates, was er hier dem Grossen Rat beantragen will –, aber nach unseren Vorstellungen wären davon nicht sehr viele Staatsangestellte betroffen; es gibt nicht sehr viele, die unter diese Einkommenskategorien fallen, wie Sie aus der Debatte um den Teuerungsausgleich noch wissen dürften. Eine Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, man solle dem Regierungsrat dieses brauchbare Instrumentarium zum Ausgleich sozialer Härtefälle, das sehr rasch wirksam werden könnte – es würde eben nicht erst 1994 oder noch später effektiv ausgezahlt –, zur Verfügung stellen.
Die Antwort des Regierungsrates ist einleitend positiv, aber dann folgt eine umfangreiche Liste mit lauter Punkten, die noch zu berücksichtigen wären. Am Schluss heisst es dann wieder, der Regierungsrat teile die Auffassung der Kommissionsmehrheit und sei trotz der gros-

sen Schwierigkeiten bei der Umsetzung bereit, das Problem in dieser Richtung zu lösen. Und für diese Bereitschaft danke ich ihm.
Sie aber bitte ich, die Motion zu unterstützen.

Allenbach. Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen Ablehnung der Motion, und zwar mit folgender Begründung – Herr Weyeneth hat schon auf verschiedenes hingewiesen –: In der Dezembersession hat der Regierungsrat einen zweiprozentigen Teuerungsausgleich vorgeschlagen. Die Finanzkommission hat diesen Vorschlag aufgenommen, wollte dann aber zusätzlich bei den unteren Einkommen die Kinderzulagen anheben. Der Grosse Rat hat sich dann für einen Teuerungsausgleich von 3 Prozent entschieden. Mit einigem Erstaunen habe ich nun vernommen, 1 Prozent Teuerung mache 30 bis 35 Franken aus. Warum kam es wegen dieser paar Franken denn dann zu einem solchen Theater? Den Staat dürfte es wohl doch etwas mehr kosten als das, was du hier ausgerechnet hast, Hermann. 12500 multipliziert mit 30, das wäre wirklich kaum der Rede wert gewesen!
Für uns hat sich die Ausgangslage mit diesem Entscheid sehr verändert; der Vorstoss ist dadurch eigentlich überflüssig. Unserer Fraktion fehlt je länger, je mehr die Transparenz. Gerade aufgrund der anstehenden Entscheide haben wir uns sehr darum bemüht, auf die Dezembersession hin in Erfahrung zu bringen, wie die Verhältnisse bei den unteren Einkommen im Vergleich zu den anderen Kantonen, zur Privatwirtschaft eigentlich genau sind. Man hatte es uns auf Dezember versprochen, der Finanzdirektor konnte dieses Versprechen nicht einhalten, wollte aber Anfang dieses Jahres etwas vorlegen. Wir warten immer noch. Wir wissen also nichts darüber, wie es dem Staatspersonal im untersten Einkommensbereich wirklich geht. Ist es so schlimm, wie hier behauptet wird? Der Regierungsrat sagt selbst: «Dem Personal in unteren Einkommensbereichen wird ferner die Teuerungszulage mindestens auf der Basis der Besoldungsklasse 3 Maximum, somit auf einer Jahresbesoldung von nahezu 50000 Franken (1992), ausgerichtet. Diese Berechnungsart hat seit 1975 in der tiefsten Besoldungsklasse zu einer realen Einkommensverbesserung von ca. 25 Prozent geführt.» Ja, und die übrigen Arbeitnehmer mit solchen Einkommen im Kanton Bern? Im Gewerbe sind die Arbeitsplätze weniger gesichert als beim Staat – obschon sie auch dort nicht mehr überall sicher sind –, aber sie verdienen wesentlich weniger. Wir wollen, dass das jetzt einmal ganz klar dargelegt wird. Solange kein wirklich transparenter Vergleich auf dem Tisch liegt, ist eine Sonderbehandlung des Staatspersonals nicht zu vertreten, zumal da es dadurch nur noch intransparenter wird. Es ist ein Affront gegenüber den wirklich geringen Einkommen der Arbeiterschaft in den Randregionen, die mit wesentlich weniger auskommen muss als das Staatspersonal im unteren Einkommensbereich. Wir verlangen, dass hier die Karten einmal auf den Tisch gelegt werden.
Zudem, falls es wirklich zu Härtefällen kommen sollte, haben wir im Kanton Bern ein Fürsorgegesetz, ich weiss, es ist nicht populär. Niemand nimmt es gerne für sich in Anspruch, ich will auch gar nicht näher darauf eingehen, aber es sei doch kurz daran erinnert, dass der Grosse Rat im letzten Jahr, gegen den Willen der FDP-Fraktion, beschlossen hat, in Härtefällen Mietzinszuschüsse zu gewähren. Ich gehe davon aus, dass Staatsangestellte mit Kindern, wenn überhaupt, in Schwierigkeiten geraten, weil sie den Mietzins nicht mehr bezahlen können. Sie werden dort auch aufgeführt. Falls im nächsten Jahr der entsprechende Nachkredit beschlossen wird – es ist noch nicht sicher –, können auch die Staatsangestellten in Härtefällen diese Hilfe für sich in Anspruch nehmen.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen um Ablehnung der Motion.

Rickenbacher. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Vorstoss. Nicht erst anlässlich des unvollständigen Teuerungsausgleichs wurde offenbar, dass mit der Kinderzulage Probleme verbunden sind, beispielsweise die Höhe dieser Zulage. Diese Beträge können niemals ausreichen, um die effektiven Kosten, die ein Kind mit sich bringt, zu decken. Die weiteren Vorstösse zu Familienzulagen, die heute diskutiert wurden, belegen, dass bei den Sozialzulagen das ganze Problem auf den Tisch gelegt werden soll. Herr Allenbach hat es eben auch verlangt. Gerade dieser Vorstoss könnte die Ausarbeitung einer solchen Auslegeordnung ermöglichen. Aus der Antwort des Regierungsrates wird ersichtlich, dass es nicht einfach ist; wir verkennen diese Probleme aber auch gar nicht. Das ist jetzt ein Schritt in die richtige Richtung. Es geht letztlich darum, eine gute, differenzierte Lösung in der neuen Besoldungsordnung zu finden, die mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden muss. Und jetzt sollte man mit einer provisorischen Teillösung eben einmal in dieser Richtung vorstossen!

Bieri (Belp). Auch im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, dieses Versprechen einzulösen. Es handelt sich hier nämlich um ein Versprechen, das damals massgeblich dazu beigetragen hat, den reduzierten Teuerungsausgleich durchzubringen.
Mit dieser Motion soll genau jenen geholfen werden, die dieser Hilfe tatsächlich am dringendsten bedürfen. Wenn sich zwei zusammentun und eine Familie bilden, so kostet das noch nichts, im Gegenteil es ist sogar eher von Vorteil. Kommen dann aber Kinder hinzu, das wissen Sie grösstenteils aus eigener Erfahrung, so wird es teuer. Kinder müssen nämlich nicht nur eingekleidet und erzogen werden, sie brauchen auch eine Ausbildung, sie benötigen vor allem auch Wohnraum, der für sie geeignet sein sollte. Und das hat eben zur Folge, dass man sich in grössere Unkosten stürzt. Ein Elternteil muss zu Hause bleiben, muss für die Kinder sorgen. Das gelingt in vielen Fällen nicht so, wie es bei mir zu Hause gelungen ist, wir konnten die Aufgabe untereinander aufteilen. In den meisten Fällen ist es Aufgabe eines Elternteils, und das ist relativ teuer. Wenn man dann beispielsweise eine Wohnung sucht, erlebt man recht eindrücklich, wie sehr man ins Rechnen gerät: Was liegt noch drin, was nicht mehr; man ist froh um jeden Franken, das gilt ganz besonders für jene, die ein Haus haben, ein Haus haben müssen.
Wir müssen dieser Motion schon zustimmen, weil man Versprechen auch einlösen muss, wir können aber die Bedenken, die hier vorgetragen wurden, nicht ganz nachvollziehen: Der Auftrag sei nicht klar genug. Ist folgende Formulierung etwa unklar: «Der Regierungsrat wird beauftragt, (...) eine Vorlage (...) vorzulegen mit dem Ziel, die Kinderzulagen in den unteren Einkommensbereichen (...) spürbar anzuheben»? Die unteren Einkommensbereiche genau zu definieren, das ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kündigt derartige Massnahmen auch bereits an, wobei er sich explizit die genaue Ausgestaltung vorbehält. Aber sie wird mit der Motion auch gar nicht zwingend vorgeschrieben. Der Motionsauftrag ist ganz klar und kann

auch erfüllt werden; der Regierungsrat kann und will uns eine Diskussionsgrundlage unterbreiten.
Wir bitten Sie dringend, die Motion anzunehmen, es ist nichts anderes möglich.

Schwarz. Ich habe jetzt ganz genau zugehört; schliesslich habe ich in diesem Saal schon zwei Bauchlandungen beim Thema Kinderzulagen hinter mir. In beiden Fällen stand meine Fraktion voll hinter mir, ich bekam dann noch ein paar Stimmen sonst, aber alle anderen waren dagegen. Vor allem aus den eigenen beruflichen Reihen, also vom Gewerbe her, kam Opposition.
Was jetzt hier gemacht werden soll, ist für mich ganz einfach skandalös. Hier werden Kinder einfach abqualifiziert; es gibt zwei, ja sogar drei Sorten von Kindern, ich komme noch darauf zurück.
Aufgrund des Titels der Motion «Anhebung der Kinderzulagen» hätte ich ohne weiteres zustimmen können, aber dann kam der Text! Ich begreife die Aufsplitterung schon als solche nicht und dann noch «in den unteren Einkommensbereichen der Staatsangestellten und der Lehrerschaft». Bei den Staatsangestellten, dafür kann ich noch einiges Verständnis aufbringen, aber bei der Lehrerschaft, dafür habe ich gerade gar keins mehr. Sehen Sie sich doch einmal die Klassifizierungen an! Ich selber bin wie gesagt zweimal in dieser Hinsicht vorstellig geworden, habe aber eben bereits zum Ratspräsidenten gesagt, er müsse derartige Anliegen jetzt im Nationalrat vortragen, weil eidgenössische Regelungen nötig seien. In meinen Augen müsste jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Kinderzulagen haben. Wir als Arbeitgeber sind verpflichtet, zu 100 Prozent für die Kinderzulagen unserer Arbeitnehmer aufzukommen. Das machen wir auch, aber es ist nicht in Ordnung, dass hier Sätze von 0,5 bis 5 Prozent der Lohnsumme gelten. Das ist eine Tatsache. In den Bereichen Metallunion, Schreiner etc. ist man schon lange über das gesetzliche Maximum von 2,5 Prozent hinaus. Wer sich wehrt, das sind die Anwälte, die Zahnärzte. Vor allem die Wirte sind mit vollem Geschütz gegen mich aufgefahren, ich kenne meine Gegner nämlich durchaus. Alle sind gegen immer mehr Lohnprozente; einzig bei der Arbeitslosenversicherung war es dann plötzlich über Nacht möglich. Der Gesamtprozentsatz ist relativ gering, wenn man für jedes Kind einen Rechtsanspruch einführen würde und jeder/jede Erwerbstätige mit dazu beitragen müsste. Damit würde eine Ordnung eingeführt, zu der jedermann stehen könnte. Was hier vorgesehen ist, das lehne ich ab, denn es ist eine Differenzierung, die ich nicht akzeptieren kann.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Weyeneth. Der Vollständigkeit halber, es soll aufgrund des Votums Schwarz kein falscher Eindruck entstehen: Die Mehrheit der SVP-Fraktion hat der Motion zugestimmt.
Zu Herrn Allenbach, ich rechne nämlich allzugerne mit einem so erfolgreichen Unternehmer: Ich habe gesagt, 1 Prozent Teuerung in den Einkommensbereichen, um die es hier geht, mache ca. 35 Franken aus; ich gehe also von einem Monatslohn von 3500 Franken aus, 1 Prozent davon sind 35 Franken; jedenfalls habe ich das im Rechnen so gelernt. Man kann sie dann doch nicht einfach mit 12500 multiplizieren, also mit der Zahl der Angestellten; schliesslich gibt es bei ihnen auch Monatslöhne von 8300 Franken: 1 Prozent davon wären dann doch wohl 83 Franken oder etwa nicht? Es ist hier ja nicht die Rede vom durchschnittlichen Monatslohn, sondern es geht um den unteren Einkommensbereich; das Jahreseinkommen beträgt bei 13 Monatslöhnen dann etwa 45 000 Franken. Der durchschnittliche Lohn beim Staatspersonal liegt wesentlich höher. Es geht hier wirklich nur um die untersten Klassen, also in 150 bis 155 – in 145 bis 149 werden Minderjährige eingestuft, und die sind in der Regel nicht verheiratet –; und für sie wollen wir etwas tun. Und, Gottfried Schwarz, es ist jetzt wirklich nicht die Gelegenheit, über den ganzen Problembereich der Kinderzulagen zu sprechen und das Gewerbe noch miteinzubeziehen. Hier geht es um eine ganz konkrete, zeitlich befristete Massnahme, die etwas, zu dem sich der Staat erstmalig entschlossen hat, im sozialen Bereich ein wenig abfedern könnte. Nur um das geht es, nicht um Gott und die Welt und die Kinderzulage schlechthin.
Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Allenbach. Ich will hier nicht widersprechen und argumentieren, das Mittel läge zwischen 6000 und 3500 Franken. Was mir aber noch wichtig ist: Herr Weyeneth hat am Schluss damit argumentiert, es handle sich schliesslich um eine befristete Massnahme. Das steht natürlich hier drin. Ich werde dann zwar nicht mehr hier im Saal sein, aber ich höre schon jetzt, was alles vorgebracht werden wird: Dauerlösung, Besitzstandsgarantie usw. Ich nehme vielleicht den Mund etwas voll, aber ich garantiere schon jetzt, dass hier nie zurückbuchstabiert wird. Aber es soll nur aufgeschrieben werden, was hier gesagt worden ist! Wir werden dann hoffentlich darauf zurückkommen und nicht nur jetzt damit argumentieren, es handle sich schliesslich um eine Übergangslösung. Ich jedenfalls habe noch nie erlebt, dass etwas wieder weggenommen worden wäre. Das, was die Leute vom Staat in ihren Säckel erhalten haben, haben sie noch nie zurückgeben müssen. Es ist ja auch recht so, man soll mir nur nicht mit «Übergangslösung» usw. kommen. Der Standpunkt ist doch wohl: Von dem, was ich habe, will ich nicht ablassen. Sonst wird wirklich der Halm durchs Maul gezogen.

Schwarz. Ich bin nun wirklich keiner, der dauernd hier vorne steht; Hermann Weyeneth, du kannst mir also keine Vorwürfe à la Gott und die Welt machen. Du sagst, die Mehrheit der SVP-Fraktion habe beschlossen, klar hat sie das beschlossen, aber es gibt eben auch eine Minderheit, der gehöre ich an, und ich habe hier nicht als Fraktionssprecher agiert.
Ich will Ihnen aber nochmals klarlegen, wie es wirklich ist: Unsere Kinder, die Kinder von Selbständigerwerbenden also, erhalten keine Kinderzulage; hingegen gibt es Ratsmitglieder, die einer AG angehören, und ihre Kinder erhalten eine Kinderzulage. Das ist einfach eine Tatsache. Jetzt kommt der berühmte Unterschied, den ich eben nur angekündigt, aber nicht expliziert habe: Staatsangestellte erhalten für ihre Kinder 10 Franken mehr als die Arbeitnehmer in freier Wildbahn. Ist das etwa richtig? Und jetzt soll dieser Unterschied noch krasser werden. Genau dagegen wehre ich mich. Bei einer solchen Pflästerlipolitik helfe ich einfach nicht mit! Da muss doch eine generelle Lösung her! Und deswegen sollte man hier beim Bestehenden bleiben. Schliesslich war ja ursprünglich gemäss Vorschlag Regierungsrat ein Teuerungsausgleich von 2 Prozent vorgesehen; wir haben dann auf 3 Prozent erhöht, und am Schluss sind wir dann bei 3,36 Prozent. Das geht doch einfach nicht!

Abstimmung

Für Annahme der Motion	89 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

SWISSTRANSPLANT Errichtung des Registers für unverwandte Knochenmarkspender; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3093

Genehmigt

Klinik Bethesda, Tschugg: Ersatz der Telefonzentrale; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3467

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Gesundheitsdirektion legt der Geschäftsprüfungskommission zu gegebener Zeit, spätestens jedoch mit Vorliegen des Staatsverwaltungsberichts für das Jahr 1992, einen Bericht über mögliche, nicht realisierbare und realisierte Personaleinsparungen bei Geschäften mit Ersatz von Teilnehmervermittlungsanlagen vor.

Präsident. Ich mache Sie auf den Zusatzantrag der GPK aufmerksam, über den Sie gleichzeitig befinden werden.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Gemeindeverband Bezirksspital Oberhasli, Meiringen: Ersatz der Teilnehmervermittlungsanlage (TVA); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3468

Präsident. Ich verweise auf den Zusatzantrag der GPK zu Geschäft 3467, er gilt auch für dieses Geschäft.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Stiftung Städtische Krankenpflegeschule Engeried, Bern: Sanierung und Erweiterung der Schulanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3555

Antrag Siegenthaler (Oberwangen)

Rückweisung mit dem Auftrag, die Entwicklung der betroffenen Schule im Zusammenhang mit der Richtlinienrevision des SRK abzuklären. Die baulichen Massnahmen sind erst nach Kenntnis der künftigen Ausgestaltung der Schulen an die Hand zu nehmen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Verschiedenen Gesprächen und auch der Diskussion in unserer Kommission war zu entnehmen, dass die Sanierungsmassnahmen wie der Ersatz der Asbestdecken, der Brandschutz, die Sanierung der Heizung nicht umstritten sind. Ich will daher nicht weiter darauf eingehen. Es gibt aber einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die Entwicklung der betroffenen Schule in einen Zusammenhang zur Richtlinienrevision des SRK zu setzen und zu überprüfen, ob die vorgesehenen Massnahmen davon betroffen wären. Das vorliegende Bauprojekt steht in keinem Zusammenhang mit der Richtlinienrevision des SRK; diese Richtlinien wurden auf 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt. Am heute bestehenden Schulkonzept ändert sich grundsätzlich nichts, demnach ändert sich auf der betrieblichen Seite auch nichts. Wie Sie dem Vortrag entnehmen können, geht es darum, die bestehenden Provisorien aufzuheben und den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen (Brandschutz, Asbestdecken, Heizung). Im Rückweisungsantrag wird nicht explizit ausgeführt, ob damit die Kaderschulen gemeint sind. Sie sind vom Geschäft auch nicht betroffen. Falls sie eingeführt würden – der Grosse Rat hat seinerzeit den Auftrag erteilt –, sollten sie unter den verschiedenen Krankenpflegeschulen im Kanton (Interlaken, Thun, Langental, Biel und eben auch Engeried in Bern) aufgeteilt werden; das sollte mit den bestehenden Räumlichkeiten gewährleistet sein. Demnach haben weder Richtlinien noch Kaderschule Einfluss auf die baulichen Massnahmen.
Noch ein weiteres Argument: Es soll ein neuer Trakt mit neuen Unterrichtsräumen erstellt werden, und zwar nachdem verschiedene Alternativen geprüft worden sind: Eine Aufstockung war nicht möglich, weil die statischen Voraussetzugen nicht genügen, es müsste ansonsten unverhältnismässig viel investiert werden; ein Ausweichen in die Turnhalle war auch nicht möglich. Man muss bedenken, dass in den letzten Jahren die Schülerzahl unglaublich angestiegen ist. Es wurde daher auf sechs bis acht Internatszimmer verzichtet, der Unterricht fand in diesen kleinen Zimmern oder im Gang statt, was bei den jetzigen Schülerzahlen nicht zu verantworten ist. Gemäss Gebäudevorschriften kann das Gebäude ohne grosse Investitionen nicht aufgestockt werden. Der Raum ist ausgenutzt.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Rückweisungsantrages und um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Siegenthaler (Oberwangen). Ich stelle den Rückweisungsantrag, weil ich mit den alten Strukturen nicht weiterfahren möchte. Sie haben bereits gehört, dass die Richtlinienrevision nicht mehr in Bearbeitung, sondern seit 1. Januar 1992 bereits rechtskräftig ist. Es geht um eine prinzipielle Frage: Nach dem alten Ausbildungskonzept der Schulen für Krankenpflegeberufe wird zwischen drei Ausbildungsstufen unterschieden: die einjährige Ausbildung für Spitalgehilfinnen, die zweijährige für die praktische Krankenpflege, die dreijährige für die allgemeine Krankenpflege, das heisst für die Krankenschwestern in den Spitälern. Oberaufsicht haben bei der einjährigen Ausbildung die Sanitätsdirektoren, bei der zwei- und dreijährigen das Schweizerische Rote Kreuz.
Das SRK legt in seinem Bericht dar, dass es über eine generelle Revision die Möglichkeit schaffen wolle, die Krankenpflegeberufe durchlässiger zu gestalten. Auch hier soll eine Karriere möglich sein, es soll also keine Einbahnstrasse mehr bedeuten, wenn jemand auf Spitalgehilfin eingespurt hat. Ich bin ausgesprochen froh, dass hier etwas in Bewegung geraten ist, gerade im Interesse der Frauen ist diese Entwicklung wichtig, ich denke vor allem an die grossen Möglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen.
Das vorliegende Geschäft geht aber vom alten Ausbildungskonzept aus, jedenfalls gibt es keine gegenteiligen Angaben. Ich wünsche mir aber ein zukunftsgerich-

tetes Geschäft, mit dem den Raumbedürfnissen einer künftigen Schule Rechnung getragen wird. Das, was mit der Revision erreicht werden soll, muss auch ermöglicht werden. Ich bin dagegen, dass man hier alte Strukturen zementiert, das wird uns später nur Schwierigkeiten bereiten. Wir haben zwar eine zehnjährige Übergangsfrist, bis die Konzepte umgesetzt werden müssen; die Hälfte dieser Zeit ist aber sicher schon vergangen, bis dieses Projekt baulich realisiert ist, und dann können wir beim Neubau schon mit Renovationen, mit Umbauten beginnen! Ich erkenne das alte Konzept durchaus an, aber ich will verhindern, dass man sich hier festbeisst. Ich bitte deswegen den Regierungsrat, das Ganze nochmals genau zu überprüfen und es eventuell im März neu zu unterbreiten. Es geht mir ganz bestimmt nicht darum, irgend etwas zu verhindern oder in den Dreck zu ziehen, im Gegenteil: Ich will die Sicherheit, dass alles in richtigen Bahnen läuft.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich bitte Sie, dem Antrag Regierungsrat/Geschäftsprüfungskomission zuzustimmen. Herr Baumann, Ihr GPK-Präsident, hat bereits darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der Kosten auf unumgängliche Sanierungen entfällt (Gebäudeschäden, Asbestdecken, Heizungsanlage). Ein anderer Teil dient dazu, betriebliche Unzulänglichkeiten auszuräumen; man will Internatsräume, die provisorisch als Schulräume dienen mussten, wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen und an einer anerkannt guten Schule normale Verhältnisse schaffen. Herr Siegenthaler befürchtet offenbar, man könne an den künftigen Bedürfnissen vorbeibauen, weil man den neuen Richtlinien nicht genügend Rechnung trage. Diese Richtlinien sind von der Sanitätsdirektorenkonferenz in bezug auf die oberste Stufe – populär ausgedrückt: Krankenschwester, Krankenpfleger – genehmigt, aber beim Unterbau hat es noch keine Einigung zwischen Konferenz und SRK gegeben; die Meinungen sind geteilt, der Entscheid wurde mindestens um ein Jahr vertagt, obwohl es ein wesentliches Element der Revision ist.
Die Befürchtungen, die zu diesem Rückweisungsantrag geführt haben, wären auch sonst unbegründet; wir werden uns bei der Umsetzung nämlich unter anderem an den räumlichen Gegebenheiten orientieren müssen, und zwar an allen Schulen. Die räumlichen Verhältnisse werden den Entscheid, was an welcher Schule angeboten wird, wesentlich prägen. Es ist auf keinen Fall damit zu rechnen, dass weniger Räume benötigt würden, der Bedarf dürfte allenfalls steigen. Ich rechne mit einer Umschichtung. Wir müssen uns, wie gesagt, beim Angebot am Vorhandenen orientieren.
Ich bitte Sie, dieses Geschäft zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag	
Siegenthaler (Oberwangen)	23 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 3555	71 Stimmen

Psychiatrische Universitätsklinik Bern «Waldau» (PUK) und Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universität Bern (KJPUK): Ersatz der Teilnehmervermittlungsanlage (Telefonzentrale); gebundener Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3556

Präsident. Ich verweise auf den Zusatzantrag der GPK zu Geschäft 3467, er gilt auch für dieses Geschäft.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Inselspital Bern: Ersatz und Erweiterung der bestehenden Telekommunikations-Infrastruktur (TVA-LAN); gebundener Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3557

Antrag Lutz

Die voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit alternativer Betriebskonzepte sind gemäss staatlichen Richtlinien für die Erarbeitung von Informatikprojekten zu erheben und der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission so rasch wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Präsident. Ich verweise auf den Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission zu Geschäft 3467, er gilt auch für dieses Geschäft.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich vertrete hier auch den Zusatzantrag Lutz. Die Geschäftsprüfungskommission kann sich diesem Anliegen anschliessen, und ich empfehle Ihnen namens der Kommission, dem Geschäft inklusive Zusatzanträgen zuzustimmen.

Kiener (Heimiswil): Mich stört dieses Geschäft: Der Betrag von 19,7 Mio. Franken für eine Kommunikationsanlage irritiert mich. Wir haben heute bereits vier andere derartige Anlagen stillschweigend beschlossen: Klinik Bethesda, Tschugg – 355895 Franken; Bezirksspital Oberhasli – 465000 Franken; Frauenspital Bern – 671400 Franken; Psychiatrische Universitätsklinik – 1,84 Mio. Franken; und jetzt kommt der letzte Brocken 19,7 Mio. Franken. Es erstaunt mich, dass es bei diesen Geschäften keine Wortbegehren gegeben hat, vor allem wenn man bedenkt, dass uns die Kosten im Gesundheitswesen davonlaufen. Mit diesem Projekt will man das gesamte Inselareal mit einem universellen Kommunikationsnetz zur elektronischen Übertragung von Sprache, Daten und Bildern erschliessen. Jeder Arbeitsraum soll dabei vernetzt werden: eine totale Vernetzung der Insel, eine totale Kommunikation! Können wir uns das wirklich leisten?
In diesem Kanton herrscht eine EDV-Euphorie; ich fürchte, in unseren Spitälern ist das Telefonfieber ausgebrochen. In meinen Augen ist es ein Luxusprojekt. Ich stelle bewusst keinen Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag, könnte ihn sachlich auch gar nicht begründen, ich bin nicht vom Fach, empfinde jedoch ein massives Unbehagen diesem Antrag gegenüber, wir können uns einen solchen Luxus nicht leisten. Ich bin im Verwaltungsrat des Regionalspitals Burgdorf. Wir sind das letzte Spital, das sich einen CT (Computertomographen) anschaffen wird. Wir haben es uns sehr genau überlegt, man merkt schliesslich auch, dass das Kostenbewusstsein in der Bevölkerung immer stärker zum Tragen kommt. In den Gemeindeversammlungen beispielsweise werden vermehrt kritische Stimmen laut; man wirft unserem Amt die wachsende Technik im Gesundheitswesen vor. An sich finde ich das gut. Wenn aber

schon CT kritisch unter die Lupe genommen werden sollen, so ist das doch wohl noch weit angebrachter bei derartigen Anlagen, die dem Kranken direkt keine Besserung bringen und dem Gesundheitswesen nur indirekt dienen. Meines Erachtens darf nur noch das unbedingt Nötige gemacht werden, und das Wünschbare muss ausgeschlossen bleiben. Wird mit dieser Anlage ein Massstab für künftige Anlagen gesetzt, schliesslich gibt es noch andere Spitäler, deren Anlagen 15 oder 17 Jahre alt sind? Erneuerungen in gleichem Massstab können wir unserem Kanton wohl kaum zumuten. Deswegen drei Fragen an den Gesundheitsdirektor:
Erstens: Stehen noch weitere derartige Vorhaben an, über die wir demnächst befinden sollen?
Zweitens: Sind allfällige Alternativprojekte geprüft worden? Die Anlagen stammen offenbar von einer einzigen Firma. Bestehen keine Konkurrenzangebote?
Drittens: Kommt es bei dieser totalen Vernetzung des Inselareals zu weiteren EDV- und Kommunikationsprojekten, die wir bewilligen müssen?

Fuhrer. Ich habe mit einigen anderen Mitgliedern der GPK und der Finanzkommission einen Tag in der Insel verbracht. Anfangs stand ich dem Projekt ausgesprochen kritisch gegenüber; wir dachten wohl alle, wir fänden etwas à la Jubeti/Loriot, wo wir Abstriche vornehmen könnten. Aber das Geschäft wurde von der Insel sehr gut vorbereitet. Ursprünglich von 24 Mio. Franken ausgehend hat man zu streichen begonnen. Was Herr Kiener soeben als wünschbar bezeichnet hat, ist bereits zusammengestrichen!
Das Geschäft gliedert sich in drei Teile: die Teilnehmervermittlungsanlage, die Personensuchanlage und die Vernetzung. Beim letzten Punkt geht es um eine Ersetzung der bestehenden Anlage. Man musste unter Zwang der PTT aktiv werden; die jetzt bestehenden Kupferleitungen werden wegfallen, die Post schaltet auf Glasfaserkabel um, man muss gleichziehen. Die Zentrale der Teilnehmervermittlungsanlage entspricht der Telefonzentrale einer Stadt von 10000 Einwohnern, es gibt 6500 Telefonapparate in der Insel. Die Zentrale ist so gross wie dieser Saal; es ist eine mechanische Zentrale, in der unglaublicher Krach herrscht; die Zeiten sind vorbei, jetzt kommt eine elektronische Zentrale. Es sind drei PTT-Monteure in der Insel, Tag und Nacht, die das Ganze überprüfen. Wenn etwas kaputtgeht, ist die Lieferfirma der alten Zentrale nicht mehr in der Lage, neue Ersatzteile zu liefern, stattdessen müssen die besten Teile von alten Zentralen, die ausgeräumt werden, genommen und sehr umständlich eingebaut werden. Ich, der ich immer spotte, wenn ich das Wort «unhaltbar» höre, muss sagen, dass es hier wirklich angebracht ist.
Hinzu kommt noch der ungeheure interne Informationsbedarf: Man hat mir dazu folgendes dargelegt: Im Blutlabor werden beispielsweise jährlich eine Million Blutuntersuchungen gemacht, die Ergebnisse kommen aus Maschinen, sind also elektronisch erfasst. Wenn man sie direkt dem jeweiligen Arzt auf der Abteilung übermitteln könnte, wäre das Ganze erledigt. Heute läuft es über eine Rohrpostanlage, die – nach meiner Erinnerung – von 4 Uhr an drei Stunden besetzt ist, einzig um die Resultate der Blutuntersuchungen in die verschiedenen Abteilungen zu übermitteln. Ich könnte noch eine ganze Menge darüber erzählen, will aber stattdessen nur nochmals festhalten: Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet worden, die Verantwortlichen haben mit der Firma hart verhandelt, was ungefähr 4,5 Mio. Franken eingespart hat.
Ich bitte Sie, dem Geschäft in dieser Form zuzustimmen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Zuerst zum Zusatzantrag Lutz, vertreten von Herrn Baumann, Präsident der GPK: Wir widersetzen uns diesem Antrag nicht.
Zu den Fragen von Herrn Kiener: Herr Fuhrer hat hier schon verschiedenes angeführt. Es ist richtig, dass in letzter Zeit verschiedene Geschäfte vorgelegt wurden, in denen es um Teilnehmervermittlungsanlagen ging. Teilweise hat es ganz einfach mit der Lebensdauer solcher Anlagen zu tun, vor allem hängt es aber mit der technologischen Entwicklung zusammen. Man stellt im ganzen Land von digital auf analog um. Das bedeutet auch, dass noch weitere Geschäfte kommen werden; auch in anderen Spitälern wird man entsprechend vorgehen müssen. Das gilt ebenso für die EDV-Infrastruktur, bei der auch Ersatzinvestitionen nötig sein werden, aber der Institution entsprechend. Bedenken Sie doch bitte: Hier ist die Rede vom Universitätsspital, das zugleich zentrales Kantonsspital ist. Und deswegen ist eine derartige Ausrüstung notwendig, in einem Bezirks- oder Regionalspital sieht das etwas anders aus.
Zu den Auswirkungen auf die Gesundheitskosten: Die Investitionen beeinflussen das nicht, was man gemeinhin als Gesundheitskosten bezeichnet, also Kosten, die der Patient, seine Versicherung oder via Defizitdeckung der Staat tragen muss, sondern sie werden dem Spitalzehntel angelastet.
Ich kann noch das bestätigen, was Herr Fuhrer gesagt hat: Man hat in den Inselinstanzen sehr hart gerungen, um den Kredit zu straffen und auf das absolut Notwendige zu beschränken. Man wollte die Voraussetzungen schaffen, dass das zentrale Universitäts- und Kantonsspital zeitgemäss ausgerüstet ist. Es stimmt schon, es geht nicht um einen Bestandteil der Pflege, kommt also nicht unmittelbar dem Patienten zugute. Die Einrichtungen sind aber unerlässliche Voraussetzungen und beispielsweise für die Erreichbarkeit eines Spitals notwendig, was für einen Patienten oder einen potentiellen Patienten nicht unwichtig ist.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Präsident. Auch hier gilt der Zusatzantrag der GPK, aufgeführt unter Geschäft 3467. Hinzu kommt noch der Zusatzantrag Lutz, dem sich die GPK angeschlossen hat. Beide Anträge wurden aus der Mitte des Rates nicht angefochten, so dass keine Abstimmung nötig ist.

Genehmigt mit den Anträgen Lutz und GPK.

271/91

Interpellation Schwander – Spitaldefizite

Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991

Die wachsenden Spitaldefizite sind offenbar teilweise ausser Kontrolle geraten. Angesichts der gesetzlichen Pflicht des Kantons, diese Defizite zu finanzieren, erreichen seine finanziellen Verpflichtungen beängstigende Ausmasse. Folgende Fragen an die zuständige Gesundheitsdirektion drängen sich auf:
– Nimmt die Gesundheitsdirektion ihre Führungsverantwortung wahr, indem sie die Spitalvoranschläge mit überbordendem Defizit nicht genehmigt?
– Werden kostengünstig geführte Betriebe genügend gefördert und Sparanreize genügend unterstützt?
– Hat sich die Gesundheitsdirektion schon Rechenschaft abgelegt, dass ihre Genehmigung von Spitalbudgets mehr als nur eine Meinungsäusserung ist und die

verantwortlichen Spitalorgane bindet, wie aus verschiedenen Bestimmungen des Spitaldekretes klar hervorgeht (Art. 28ff.)?
– Ist der Gesundheitsdirektion bekannt, dass beispielsweise Personalkosten nur soweit subventioniert werden, als sie auf einen genehmigten Personalbestand zurückgehen?
– Weiss die Gesundheitsdirektion, dass Passivzinsen nur im Rahmen der genehmigten Betriebskredite subventioniert werden dürfen und damit der Umfang der Subventionsberechtigung von Spitalkosten bereits im Budgetgenehmigungsverfahren verbindlich entschieden wird?
– Entsprechen die Budgetrichtlinien für 1992, insbesondere eine Defizitzuwachsrate von 3½ Prozent, den tatsächlichen Verhältnissen? Gelten für alle öffentlichen Spitäler die gleichen Richtlinien, oder wird differenziert nach Betrieben, die 1991 Kürzungen vorgenommen bzw. nicht vorgenommen haben?

(9 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

Die Entwicklung der Spitaldefizite und die Steuerungsmassnahmen in diesem Bereich sind bereits in der Antwort auf die dringliche Motion Scherrer (M 098/91) vom 12. März 1991 betreffend «Massnahmen bei der Gesundheitsdirektion zur Reduktion des Budgetdefizites 1991 und zur Einhaltung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparpolitik» ausführlich dargelegt worden.
Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden:
1. Ja. Für das Budgetjahr 1991 beispielsweise wurden die im Rahmen der eingereichten Spitalbudgets beantragten Defizitsteigerungen um insgesamt 31,9 Mio. Franken, das heisst um rund 50 Prozent gekürzt (Budgets 1990: Kürzung der Defizitsteigerung um 20 Mio. Franken oder rund 22 Prozent).
2. Ja, soweit es das heutige System der Defizitdeckung erlaubt. Rationalisierungsinvestitionen zum Beispiel wurden immer gefördert. Der neue Artikel 55a des Spitalgesetzes («Experimentierartikel») wird die Erprobung von Spitalfinanzierungsmodellen erlauben, welche dem Anliegen, Anreize für die kostengünstige Spitalführung zu schaffen, besser gerecht werden.
3. Ja. Das Budget ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Betriebsbeitragsabrechnung.
4. Ja. Der kantonale Betriebsbeitrag wird regelmässig gekürzt, wenn der Stellenplan, der Besoldungskredit und das Budgetdefizit überschritten werden. Ebenso ergeben sich Betriebsbeitragskürzungen bei Überschreitung der für das kantonale Personal gültigen Besoldungsvorschriften.
5. Zinssatzerhöhungen und betriebliche Gegebenheiten, welche sich auf den Bedarf an Fremdmitteln auswirken, wurden bis anhin bei der Betriebsbeitragsabrechnung zugunsten der Spitäler berücksichtigt. Pro 1990 mussten jedoch wegen überhöhter Zinssätze und übermässiger Verzögerungen bei der Fakturierung erstmals Betriebsbeitragskürzungen vorgenommen werden.
6. Die Vorgabe entspricht insoweit den «tatsächlichen Verhältnissen», als sie sich nach den aufgrund der Richtwerte des Regierungsrates für das Budget 1992 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Budgetmitteln für Betriebsbeiträge richtet. Eine differenzierte Behandlung der Spitäler nach Massgabe ihrer Sparanstrengungen 1991 ist in Aussicht gestellt worden. Die Gesundheitsdirektion ist sich bewusst, dass bei um lediglich 3,5 Prozent höheren Betriebsbeiträgen sich viele Spitäler vor die Situation gestellt sehen, entweder zusätzliche Mittel bereitzustellen oder aber Abstriche am Standard und/oder an angebotenen Leistungen vorzunehmen.

Präsident. Herr Schwander ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

249/91

Interpellation Ith – Psychiatriestützpunkt Münsingen

Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991

Wie stellt sich der Regierungsrat zum Aufbau eines Psychiatriestützpunktes durch die Psychiatrische Klinik Münsingen?
Wie lässt sich diese Planung mit der durch den Grossen Rat verabschiedeten Spitalplanung 1977 vereinbaren, die vom Grundgedanken einer «gemeindenahen Sozialpsychiatrie» in den Spitalregionen getragen wurde?
Begründung: Dem Jahresbericht 90 der Psychiatrischen Klinik Münsingen ist zu entnehmen, dass die Klinik mit dem Ausbau der ambulanten Dienstleistungen zum Stützpunkt Münsingen-Belpberg einen zusätzlichen Psychiatriestützpunkt plant. Dies steht im Widerspruch zum Spitalplanungskonzept, das durch die Einteilung des Kantons Bern in Psychiatrieregionen eine Entlastung der Psychiatrischen Kliniken beabsichtigte.
Schwerwiegendere negative Folgen sind bei der beabsichtigten Neuaufteilung für die Bevölkerung der Spitalbezirke Schwarzenburg und Riggisberg zu erwarten. Heute sind für diese Spitalbezirke die Sozialpsychiatrische Poliklinik Bern bzw. die Psychiatrischen Dienste des Regionalspitals Thun zuständig, was von der geographischen Erreichbarkeit nicht optimal ist. Durch die Neuzuteilung nach Münsingen würde die Bevölkerung der erwähnten Spitalbezirke jedoch zusätzlich benachteiligt, indem die Erreichbarkeit von Münsingen mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch aufwendiger und komplizierter ist. Dadurch würde eine Nutzung der ambulanten und teilstationären Einrichtungen unnötig erschwert und die Schwelle für eine adäquate ambulante Behandlung zusätzlich erhöht.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. November 1991

Die Psychiatrische Klinik Münsingen (PKM) hat der Gesundheitsdirektion Anfang 1991 einen Konzeptentwurf für den Ausbau des Ambulanten Dienstes der Klinik zu einem neuen Psychiatriestützpunkt Münsingen-Belpberg vorgelegt. Geografisch bezieht sich das vorgelegte Konzept auf die Spitalbezirke Belp, Grosshöchstetten, Münsingen, Oberdiessbach, Riggisberg, Schwarzenburg und Wattenwil bzw. auf die Amtsbezirke Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen.
Die Frage der Interpellantin, wie sich diese Planung mit der durch den Grossen Rat verabschiedeten Spitalplanung 1977 vereinbaren lasse, kann folgendermassen beantwortet werden: Es ist richtig, dass in den Grundsätzen für die psychiatrische Versorgung von 1977 (Bestandteil der geltenden Spitalplanung 1978) die Neugründung eines Stützpunktes Münsingen-Belpberg

nicht vorgesehen war. Diese Grundsätze sehen kurzgefasst folgendes vor:
- Die Einteilung des Kantons in Psychiatrieregionen (Ziff. 1).
- Die Einrichtung von ambulanten und stationären Behandlungsmöglichkeiten in jeder Psychiatrieregion für Patienten, die nicht der Leistungen einer Psychiatrischen Klinik bedürfen (Ziff. 2).
- Die Schaffung von Psychiatriestützpunkten in den Psychiatrieregionen (Ziff. 3).
- Je nach Bedarf die Schaffung weiterer ambulanter und teilstationärer Einrichtungen (Ziff. 4).

Den Sinn dieser Grundsätze verdeutlichen die seinerzeitigen Beratungen des Grossen Rates zu diesem Thema («Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern», Jahrg. 1977, Heft 4): Um Planungsfehler zu vermeiden, verzichtete der Grosse Rat damals bewusst darauf, die Psychiatrieregionen geografisch definitiv festzuschreiben. Der Wortlaut der Grundsätze ermöglicht es, die Psychiatrieplanung den sich ändernden Bedingungen und Bedürfnissen sowie neueren Erkenntnissen anzupassen. Die Planung des Ausbaus des Ambulanten Dienstes der PKM zu einem Stützpunkt Münsingen-Belpberg als solche steht somit nicht in Widerspruch zur Spitalplanung 1977.

Die Einteilung des Kantons Bern in Psychiatrieregionen und die Schaffung von Stützpunkten hat in der Tat eine Entlastung der Psychiatrischen Kliniken gebracht. Die Entwicklung im ambulanten Bereich hat aber gezeigt, dass gewisse stützpunktferne Gebiete weiterhin ambulant psychiatrisch unterversorgt sind. Ein Bedarf nach Ausbau und Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung im fraglichen Gebiet ist auch von den Chefärzten derjenigen Bezirksspitäler geltend gemacht worden, die im vorgesehenen Einzugsgebiet des geplanten Stützpunktes Münsingen-Belpberg liegen, namentlich von den Chefärzten der Spitäler Riggisberg und Schwarzenburg. Dies belegt die durch den ambulanten Dienst der PKM vorgängig erstellte Bedarfsanalyse. Eine relative Unterversorgung der betroffenen Gebiete wird auch durch die von der Abteilung für wissenschaftliche Auswertung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion durchgeführten Evaluationen bestätigt.

Im Konzeptentwurf der PKM wird nun beabsichtigt, die ambulante psychiatrische Versorgung durch das Bilden einer neuen Psychiatrieregion zu verbessern, die sich aus Randgebieten der bisherigen Stützpunkte und der SPK (Sozialpsychiatrische Universitätsklinik Bern) zusammensetzt.

Der Stützpunkt Münsingen-Belpberg soll darüber hinaus der PKM eine weitere notwendige Entlastung bringen: Durch ambulante Krisenintervention sowie durch die Einrichtung und Benutzung von teilstationären und Übergangseinrichtungen sollte sich die Hospitalisation gewisser Patienten vermeiden lassen.

Verkehrsmässig wäre der von der PKM vorgeschlagene Stützpunkt von den Spitalbezirken Schwarzenburg und Riggisberg aus allerdings nicht optimal erreichbar. Das Konzept sieht deswegen vor, die benötigten ambulanten psychiatrischen Versorgungsstrukturen (Beratungen, Sprechstunden etc.) vor Ort einzurichten (im Sinne einer sogenannten Bringstruktur). Damit soll sich eine gemeindenahe Sozialpsychiatrie in den betroffenen Gebieten verwirklichen lassen.

Nach Auffassung des Regierungsrates ist der vermehrte Einbezug der Kliniken in die ambulante Versorgung unter gewissen Bedingungen durchaus unterstützenswürdig. Durch ein solches Vorgehen wird auch die geltende Spitalplanung nicht in unzulässiger Weise strapaziert oder unterlaufen. Der Regierungsrat erachtet aber die Schaffung der vorgeschlagenen neuen, völlig autonomen Psychiatrieregion mit eigenem Stützpunkt zum heutigen Zeitpunkt noch als verfrüht. Sie würde der von der Gesundheitsdirektion in Angriff genommenen Überprüfung der Psychiatrieversorgung vorgreifen. Aufgrund dieser Bedenken hat die Gesundheitsdirektion einen Alternativvorschlag ausgearbeitet, der inhaltlich den Anliegen der PKM in grossen Teilen entspricht, sich aber weitgehend an die heutige Planungskonzeption hält. In der Systematik lehnt sich der Vorschlag an eine im Berner Jura bestehende Lösung an.

Der Alternativvorschlag der Gesundheitsdirektion basiert auf einer vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit der PKM mit den betroffenen Stützpunkten (einschliesslich SPK). Zwecks Entlastung der Stützpunkte würde die PKM in bestimmten Gebieten subsidiär in die ambulante Versorgung einbezogen. Die Hauptverantwortung würde aber bei den bisherigen Stützpunkten bleiben. Zum Vollzug der Zusammenarbeit würde ein Koordinationsgremium mit Beteiligung aller betroffenen Institutionen geschaffen. Kostenneutralität würde vorausgesetzt, Kapazität und Qualität der stationären Versorgung in der PKM dürften nicht beeinträchtigt werden.

Auf diese Weise liessen sich Erfahrungen im Hinblick auf eine allfällig nötige Neugestaltung der Psychiatrieversorgung sammeln. Im übrigen herrscht Klarheit darüber, dass es sich hierbei um eine vorläufige Lösung handelt, die nur vorbehältlich einer Neuregelung der Psychiatrieversorgung in der Spitalplanung gelten könnte.

Die Gesundheitsdirektion wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten die Angelegenheit weiterverfolgen.

Präsident. Frau Ith ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

305/91

Interpellation Knecht-Messerli – Psychiatrische Kliniken

Wortlaut der Interpellation vom 22. August 1991

Die Nettobelastung der Psychiatrischen Kliniken beträgt rund 70 Mio. Franken. Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:
- Mit was für Massnahmen will der Regierungsrat der starken Kostenentwicklung entgegentreten?
- Haben die Stützpunkte eine Entlastung der Zentren gebracht? Können zu diesen Wirkungen qualifizierte und quantitative Aussagen gemacht werden?
- Gibt es allenfalls ein Überangebot von Kliniken im Kanton Bern?
- Wie sieht ein Kostenvergleich der bernischen Psychiatrischen Kliniken gegenüber den Institutionen in anderen Kantonen aus?

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. November 1991

Allgemeines: Die heutige Psychiatrieversorgung basiert auf den 1977 vom Grossen Rat verabschiedeten und nach wie vor gültigen Grundsätzen der Spitalplanung.

Diese Planungsgrundsätze sehen unter anderem vor, regionale Psychiatriestützpunkte, das heisst kleinere bevölkerungsnahe Behandlungsmöglichkeiten, zu schaffen.
Die Planungsziele konnten schrittweise verwirklicht werden. 14 Jahre nach deren Verabschiedung ist der Aufbau der Psychiatriestützpunkte aber noch nicht vollständig abgeschlossen; so befindet sich der Stützpunkt Langenthal erst im Aufbau.
Parallel zur Schaffung der Psychiatriestützpunkte wurden die bestehenden Kliniken umorganisiert, der Patientenbestand verringert und die Aufenthaltsdauer verkürzt. Die Verhältnisse in den Kliniken, die früher in erster Linie den Charakter von kustodialen Verwahrungsanstalten hatten, sind in Richtung echter Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen verbessert worden. Die von der Interpellantin angedeutete Kostenentwicklung ist zu wesentlichen Teilen auf politisch veranlasste und als dringlich erachtete Verbesserungen zurückzuführen.
Frage 1: Es gelten die für die gesamte Staatsverwaltung gültigen Restriktionen. Im übrigen wird auf den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996 verwiesen. Hervorzuheben ist namentlich die bereits in Angriff genommene Überprüfung der Organisation der Psychiatrieversorgung und der Psychiatriekonzeption insgesamt. Neue Tarifstrukturen ab 1992 werden den veränderten Gegebenheiten der modernen Behandlungsmethoden besser Rechnung tragen (Trennung Akut- und Langzeittarif). Die Massnahme wird zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades führen. Für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Jura, die in der Klinik Bellelay hospitalisiert sind, besteht ein interkantonales Tarifabkommen, das volle Kostendeckung mittels Defizit-Ausgleichszahlungen des Kantons Jura gewährleistet.
Frage 2: Die Aufgaben der Kliniken und der Stützpunkte sind nicht die gleichen. Nach den 1977 beschlossenen «Grundsätzen für die psychiatrische Versorgung» ist den Psychiatriestützpunkten eine Auffangfunktion für jene psychiatrischen Patienten zugedacht, die in Ermangelung von Alternativen bisher in Psychiatrische Kliniken eingewiesen werden mussten. Es ist statistisch belegt, dass bei rund einem Drittel der in den Jahren 1984 bis 1987 an den Psychiatriestützpunkten betreuten Patienten eine Klinikeinweisung erwogen werden musste. Diese Zahl entspricht etwa einem Sechstel bis einem Fünftel aller Aufnahmen in den Psychiatriekliniken. Bei 50 bis 60 Prozent dieser Fälle gelang es, eine Einweisung in eine Klinik zu vermeiden; bei 30 bis 40 Prozent erwies sich die Hospitalisierung als unumgänglich, und in den restlichen knapp 10 Prozent kam die vorgesehene Hospitalisierung aus verschiedenen Gründen nicht zustande. Gemessen an der Summe aller psychiatrischen Pflegetage ist der Anteil der ausserhalb der Psychiatrischen Kliniken geleisteten Pflegetage gering (1990 nur ca. 1,6 Prozent). Dies entspricht durchaus den Erwartungen, denn die Möglichkeit der psychiatrischen Hospitalisierung an einem somatischen Spital ist nur für kurzdauernde Behandlungen vorgesehen; die Behandlung langdauernder oder gar chronischer psychischer Krankheiten obliegt nach wie vor den Psychiatrischen Kliniken.
Frage 3: Dieser Frage wird im Rahmen der angelaufenen Überprüfung der Psychiatriekonzeption nachgegangen. Erfahrungen bei der Aufnahme von Notfällen in Psychiatrischen Kliniken, aber auch deren überdurchschnittlich hohe Bettenbelegung von 86,2 Prozent im interkantonalen Vergleich lassen darauf schliessen, dass im jetzigen Zeitpunkt kein Überangebot an Psychiatrischen Kliniken besteht.
Frage 4: Wie der nachfolgende Vergleich aus dem Jahre 1989 zeigt, wendet der überwiegende Teil der andern Universitätskantone für die psychiatrische Versorgung ihrer Bevölkerung wesentlich mehr finanzielle Mittel auf als der Kanton Bern:

Kanton	Personalaufwand pro Pflegetag	Gesamtaufwand pro Pflegetag
Bern	Fr. 244.97	Fr. 296.66
Basel-Stadt	Fr. 327.08	Fr. 430.40
Genf (exkl. Arzthonorare)	Fr. 1039.–	Fr. 1166.–
Waadt	Fr. 389.16	Fr. 450.55
Zürich	Fr. 225.06	Fr. 322.84

Präsident. Frau Knecht-Messerli ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.
Der Rat ist damit einverstanden, dass die Motion Omar-Amberg und die Interpellation Imdorf, die ebenfalls die Gesundheitsdirektion betreffen und gemeinsam behandelt werden sollen, vertagt werden. Frau Omar-Amberg ist nicht anwesend.

Gesetz über die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Asylbewerbergesetz) ABG

Beilage Nr. 5

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Allenbach (FDP)

Nichteintreten

Antrag Omar-Amberg (LdU/EVP)

Auf das Gesetz ist einzutreten, und es ist zur Detailberatung an die Kommission zurückzuweisen.

Antrag Grossniklaus (SVP)

Nichteintreten
Vorbereitung einer Revision des Fürsorgegesetzes mit dem Zweck und Ziel des Vollzuges der Motion Zürcher vom 10. Februar 1986 betreffend finanzielle Aufwendungen durch die Gemeinden.
Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revidierten Fürsorgegesetzes.

Antrag von Gunten

Die Fraktion Freie Liste / Junges Bern stellt dem Grossen Rat den Antrag auf Eintreten auf das Asylgesetz ohne Detailberatung in Verbindung mit dem Auftrag an die bestehende vorberatende Kommission, eine Detailberatung vorzubereiten.

Antrag Ruf

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine neue Fassung vorzulegen, welche
1. auf eine Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme von Asylbewerbern in eigene Obhut verzichtet;
2. die Unterbringung der Asylbewerber in Aufnahme- und Grosszentren vorsieht (illegal eingereiste ausschliesslich in Grosszentren), die vom Kanton in Zusam-

menarbeit mit dem Bund, Gemeinden sowie gegebenenfalls weiteren Kantonen erstellt und betrieben werden;
3. die Fürsorgeunterstützung ausschliesslich in Form von Sachleistungen sowie Gutscheinen für die persönlichen Bedürfnisse vorsieht und auf die Entrichtung eines Taschengelds verzichtet;
4. eine Erwerbstätigkeit für Asylbewerber im Rahmen von Artikel 21 Absatz 1 des eidgenössischen Asylgesetzes während sechs Monaten untersagt;
5. die Beschäftigung der Asylbewerber im Rahmen gemeinnütziger Arbeiten zur Deckung der verursachten Verfahrenskosten vorsieht;
6. auf den Ausschluss des fakultativen Referendums bei Ausgaben für den Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften (Aufnahme- und Grosszentren) verzichtet.

Hofer, Präsident der Kommission. In meiner Eigenschaft als Präsident der Kommission soll ich Sie kurz über die Beratung dieses Gesetzes informieren.
Zur Ausgangslage: Die Motion Zürcher vom 10. Februar 1986, die der Grosse Rat später überwiesen hat, verlangt, dass Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um den Gemeinden die nicht durch den Bund gedeckten Kosten im Asylbereich in angemessener Weise vergüten zu können. Im vorgelegten Gesetz werden neben der Finanzierung auch noch die Verteilung auf Zentren und anschliessend auf Gemeinden sowie die Fürsorge und die Betreuung geregelt.
Ist die Kommission ihrer Aufgabe eigentlich nachgekommen? An ihrer ersten Sitzung vom 9. September 1991 kam es zu einer langen Eintretensdebatte. Schon damals tendierte man zur Auffassung, um die Motion Zürcher zu erfüllen, genüge eigentlich ein Grossratsbeschluss; man könne allenfalls in einer zweiten Phase das Fürsorgegesetz ergänzen. Es wurde geltend gemacht, dass kein anderer Kanton ein spezielles Gesetz für Asylbewerber kenne. Die Kommission war dann sehr unsicher und hat auf Antrag von Gunten beschlossen, Sachverständige anzuhören. Am 1. November fand eine zweite Sitzung statt, in der nach einer Anhörung von Sachverständigen die Eintretensdebatte abgeschlossen wurde. Vier Themenbereiche wurden von den Experten behandelt: Internationale Entwicklungen sowie internationales Recht und die Auswirkungen auf die Schweiz (Professor Kaelin, Privatdozent Straubhaar); Fragen der eidgenössischen und kantonalen Asylpolitik (Professor Kaelin); Probleme im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern (Beat Moser, Leiter des Erstaufnahmezentrums Bern); Organisation des Asylwesens im Kanton Bern (Regierungsstatthalter Dietrich, Amt Interlaken, und Fürsprecher Gerber, 1. Direktionssekretär der Fürsorgedirektion). Alle Experten waren sich eigentlich darin einig, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten.
In der anschliessenden ausgiebigen Diskussion der Kommission kam es zu drei Anträgen: Eintreten; Nichteintreten und Vorlage eines Grossratsbeschlusses bzw. Nichteintreten und Ergänzung des Fürsorgegesetzes; Eintreten und Detailberatung, nach der erst der Entscheid über das weitere Vorgehen fallen solle. Es obsiegte schliesslich der Antrag: «Die Kommission beschliesst Nichteintreten. Anstelle des Asylbewerbergesetzes ist ein entsprechender Grossratsbeschluss auszuarbeiten.» Mit ihm soll das Anliegen der Motion Zürcher gelöst werden. In einem zweiten Schritt könne der Regierungsrat dann noch das Fürsorgegesetz ändern. Ich will nicht auf alle Gründe eingehen, die zu diesem Beschluss geführt haben, sondern nur nochmals erwähnen: Das eigentliche Anliegen der Motion Zürcher ist schneller via Grossratsbeschluss zu erreichen als via Gesetz, wie es der Regierungsrat vorschlägt.
Aufgrund der verschiedenen Anträge nehme ich an, dass einige Ratsmitglieder davon ausgehen, es fände heute bereits die Detailberatung statt; es geht aber ausschliesslich um die Eintretensfrage. Der Regierungsrat hat zum Beschluss der Kommission eine Differenz geschaffen. Er beharrt auf einem Gesetz und will, dass der Grosse Rat über diese Frage befindet. Falls Sie Eintreten beschliessen, geht das Ganze zurück in die Kommission, die dann eine Detailberatung führen wird; in der März- oder Maisession könnte die erste Lesung stattfinden. Beschliessen Sie Nichteintreten, so muss der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Grossratsbeschluss unterbreiten.
Ich bitte Sie um Unterstützung des Kommissionsantrages.

Allenbach. In Ergänzung zu dem, was der Kommissionspräsident gesagt hat, beantrage ich Ihnen namens der freisinnigen Fraktion Nichteintreten auf das neue Asylbewerbergesetz, das der Regierungsrat vorschlägt. Stattdessen ist ein Grossratsbeschluss auszuarbeiten, und zwar aus folgenden Gründen:
Erstens. Die Motion Zürcher verlangt eine Rechtsgrundlage. Darunter kann man verschiedenes verstehen: ein neues Gesetz, eine Ergänzung eines bestehenden Gesetzes (hier das Fürsorgegesetz) oder auch einen Grossratsbeschluss.
Zweitens. Seit Einreichen der Motion Zürcher sind sechs Jahre vergangen, ohne dass sich aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage irgend etwas ereignet hätte: «Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Bund die effektiven Ausgaben praktisch vollständig rückerstattet.» (Vorlage Seite 3) Obschon die Befürchtungen nicht bestätigt wurden, will der Regierungsrat vorsorglich etwas schaffen. Wenn wir dem Bund keinen Anlass für Kürzungen geben, dürfte es auch bei einer fast gänzlichen Rückerstattung bleiben.
Drittens. Nach wie vor vertritt die freisinnige Fraktion die Auffassung, dass ohne zwingenden Grund keine neuen Gesetze zu schaffen sind. Wir halten an unserem Grundsatz fest: Ohne Not keine neuen Gesetze.
Viertens. Ich zitiere aus dem Kommissionsprotokoll. Meine Frage war: «Welche Kantone haben bereits ein eigenes Asylbewerbergesetz oder beabsichtigen, ein solches zu schaffen?», und die Antwort des Fürsorgedirektors lautete: «Bern ist bisher der einzige Kanton, der ein solches Gesetz vorbereitet. Die anderen stützen sich auf ihre Fürsorgegesetzgebung.» Einmal mehr will der Kanton Bern im Alleingang vorprellen und dem Bund sowie den anderen Kantonen demonstrieren, dass er schneller ist als die übrige Schweiz; ganz abgesehen davon, dass mit einem derartigen Vorgehen die Gefahr verbunden sein könnte, dass wir für Asylbewerber attraktiver würden und, wie bereits gesagt, dem Bund signalisierten, falls er dann nicht mehr zahlen wolle, seien wir parat, wir hätten ein Instrument, um vom Kanton aus die Kosten zu übernehmen, die er nicht mehr übernehmen wolle.
Fünftens. Im Vortrag steht auch noch, man überliest es allzu leicht: «Wird jedoch der durch das vorliegende Gesetz geschaffene Spielraum zur Gewährleistung einer besseren Betreuung voll ausgenützt, können gewisse, aber nicht bedeutende Mehrkosten entstehen.» Dieses Gesetz bedeutet selbstverständlich, neben dem Aufwand aufgrund der Gesetzesarbeit, vermehrte Kosten.

Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag der Kommission zuzustimmen. Beauftragen Sie den Regierungsrat, einen Grossratsbeschluss auszuarbeiten!

Grossniklaus. Es geht hier tatsächlich um die sechsjährige Leidensgeschichte einer Motion, mit der, wie bereits dargelegt, die Finanzierung von Aufwendungen verlangt wird, die den Gemeinden vom Bund nicht erstattet werden. Es gibt in der Tat Gemeinden, die die Asylanten besser und umfangreicher verwöhnen als andere. Sie wollen eine finanzielle Unterstützung oder die Erstattung ihrer Ausgaben vom Kanton. Unsere Kommission liess sich davon überzeugen, dass auf Dauer ein Grossratsbeschluss als Rechtsmittel nicht ganz ausreichen könnte, und zwar aufgrund des Bruttoprinzips bei der Auszahlung der Beträge, die der Bund übernimmt. Deswegen muss aber nicht eigens ein Asylbewerber-, ein Asylanten-, ein Migranten- oder ein Was-auch-immer-Gesetz geschaffen werden; für uns sind das Fürsorgefälle, und deswegen soll das Anliegen mit ein oder zwei Artikeln im Fürsorgegesetz abgedeckt werden. Wir wollen kein neues Gesetz bei einer Materie, die Bundessache ist und solange Bundessache bleiben soll, wie wir mit diesem Problem konfrontiert sein werden. Wir brauchen im Kanton keine spezielle Grundlage für die Asylantenpolitik, sie ist Sache des Bundes. Soweit die Begründung für Nichteintreten.
Darüber hinaus halten wir es für eine Zwängerei, dass man hier unbedingt an einem Gesetz festhalten will, obschon die Kommission an zwei Sitzungen zum gleichen Schluss gekommen ist: Nicheintreten, Grossratsbeschluss und eventuell Anpassungen im Fürsorgegesetz. Die Verwaltung legt hier ein Gesetz vor, das sehr weit geht, beispielsweise sollen gemäss Abschnitt 6 dieses Gesetzes Baracken, Gebäude und weiss der Teufel was alles vom Kanton aus finanziert werden können. Das lehnen wir ganz entschieden ab. Die bürgerlichen Mitglieder haben in der Kommission verlangt, das Problem solle vorerst via Grossratsbeschluss und dann via Ausarbeitung des Fürsorgegesetzes angegangen werden. Unser Antrag nimmt diese Vorstellungen auf und verlangt erstens Nichteintreten, zweitens Ergänzung des Fürsorgegesetzes mit entsprechenden Bestimmungen und drittens die Ausarbeitung eines Grossratsbeschlusses. Letzterer gibt uns sofort etwas in die Hand, er greift rasch, denn es ist keine zweite Lesung nötig, es gibt keine Referendumsfrist. Das revidierte Fürsorgegesetz kann dann dem Bruttoprinzip bei den Auszahlungen der Bundesgelder genügen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu den bürgerlichen Anträgen.

von Gunten. Herr Allenbach, ich glaube nicht, dass der Kanton Bern ein Asylgesetz möchte, weil er schneller sein will, ich habe eher den Eindruck, dass wir ein Gesetz benötigen, weil wir schwerer von Begriff sind. Zur Situation in der Kommission: Der Nichteintretensentscheid ist nicht ganz so klar gewesen, wie es jetzt den Eindruck macht; die Kommission war nämlich sehr gespalten und der Entscheid ausgesprochen knapp: Bei 8 zu 8 Stimmen gab der Präsident den Stichentscheid für Nichteintreten.
Was beabsichtigt die Fürsorgedirektion mit diesem Gesetz? Sie will die Auflagen des Bundes an die Kantone festschreiben, damit jedem klar wird, welche Verantwortungen uns der Bund in diesem Bereich zugeteilt hat. Auch ich, und das war auch meine Kritik, halte den Umfang des Gesetzes für fragwürdig. Ist es gut, zu einem Zeitpunkt, in dem alles im Fluss ist, sich derart festzulegen? Je nachdem ist in einigen Jahren die Situation eine ganz andere, und dann muss der schwierige Prozess der Änderung oder der Abschaffung eines Gesetzes eingeleitet werden. Daher plädiere ich dafür, das vorliegende Gesetz als Grundlage zu nehmen und die Tendenzen, die sich jetzt bereits abzeichnen, in den Text zu integrieren; wir hätten dann eine Basis, um künftige Entwicklungen zu berücksichtigen.
Es gibt einen Strategiebericht unter Federführung des Bundesamtes für Flüchtlingswesen, an dessen Ausarbeitung alle Organisationen und Experten beteiligt waren. Danach ist die Asylgesetzgebung keine gute Grundlage, um ans Migrationsproblem heranzugehen. Es ist doch so: Von denen, die nach diesem unzulänglichen Gesetz beurteilt werden, erhalten im Endeffekt 2 Prozent dann Asyl. Das ist wirklich unhaltbar! Mit grossem Interesse habe ich den Wandel auf Ebene Bund verfolgt. Als der Strategiebericht erschienen ist (1989), haben alle grossen Parteien erklärt, sie wollten keinesfalls eine Vermischung von AusländerInnnen- und Asylpolitik, sie wollten auf der Schiene Asylpolitik weiterfahren. Jetzt aber hat Herr Arbenz in einem sehr interessanten Radiointerview erklärt, es müssten spätestens in zwei Jahren Entscheide fallen, wie sich die Schweiz im Hinblick auf das Migrationsproblem verhalten wolle. Das sind doch die Fragen, die unsere Bevölkerung mehrheitlich beschäftigen. Die Asylfrage ist gesetzlich eigentlich geregelt, auch international. Die Ausgestaltung bedarf politischer Entscheide, die von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden müssen.
Eine Migrationsregelung entspricht daher weniger individuellen Vorstellungen, beispielsweise meinen eigenen, sondern sie muss auf das eingehen, was in unserem Land, bei unserer Bevölkerung realisiert werden kann. Und hier zeichnet sich ein Stimmungswechsel ab: Immer mehr sind offenbar der Überzeugung, dass ein Asylgesetz allein nicht genüge. Es könnte also sein, dass in zwei Jahren Gesetzesbestimmungen, Verordnungen, Erlasse zur Migrationsfrage auf dem Tisch liegen, auf die wir dann wieder reagieren müssen. Die Fürsorgedirektion benötigt dann wieder gesetzliche Grundlagen, und deswegen sollten wir ein möglichst einfaches Gesetz beschliessen, dessen sehr breite Basis mögliche Entwicklungen einbezieht.
Ein Teil des vorliegenden Entwurfes regelt die Entschädigung der Gemeinden bei jenen Kosten, die der Bund nicht übernimmt. Selbstverständlich müssen neben den Vorteilen, die dadurch für die Gemeinden entstehen, auch die Pflichten übernommen werden, die festgehalten sind. Neben fürsorgerischen Massnahmen – Herr Allenbach sieht in ihnen Mehrleistungen im Interesse jener, die darauf angewiesen sind – sehe ich auch die Möglichkeit, Rückführprojekte zu entwickeln, durchzuführen oder vorzufinanzieren und die Basis zu schaffen, auch hierfür Gelder zurückzuerhalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Postulat, das Sie gestern abgelehnt haben. Es könnte für uns letztlich billiger sein als das, was wir jetzt machen.
Ich setze mich sehr für eine vereinfachte Fassung ein, die Grundlage bilden kann für eine Verordnung, welche auch leichter den Entwicklungen anzupassen wäre, und bitte Sie namens unserer Fraktion, auf das Gesetz einzutreten, es aber zur Detailberatung an die Kommission zurückzuweisen.

Ruf. Asylpolitik ist Bundessache, das wissen wir alle. Die Bundesbehörden haben in diesem Bereich völlig

versagt, was man nicht genug betonen kann. Belegt wird das durch die jährliche Zunahme von Asylgesuchstellern, 98 Prozent der Bewerber kommen aus wirtschaftlichen Gründen, sie sind keine politisch Verfolgten, sondern Wirtschaftsasylanten; die Missbräuche werden immer schlimmer. Der Bund macht sich die Sache aber einfach, er überlässt den Vollzug den Kantonen, auf die er seinerseits die Bewerber verteilt. Die Kantone müssen die bittere Suppe verfehlter Bundespolitik auslöffeln.

Die Kantone, und damit komme ich zu diesem Gesetz, können zwar die Bundespolitik nicht ändern, haben aber beim Vollzug im Hinblick auf Unterbringung und Fürsorge einen gewissen Handlungsspielraum, den sie optimal und besser als bisher nutzen sollten, um den schlimmsten Auswüchsen zu begegnen.

Mit meinem Rückweisungsantrag will ich die Regierung beauftragen, alle, wirklich alle kantonalen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Asylverfahren für falsche Flüchtlinge, also für die 98 Prozent Wirtschaftsasylanten, so unattraktiv wie möglich zu machen und damit einen Abschreckungseffekt auszulösen. Wenn ein Asylverfahren keinen angenehmen Ferienaufenthalt mehr verspricht, kommen automatisch viel weniger unechte Bewerber, die sich hier auf Kosten der Steuerzahler ein schönes Leben machen wollen. Mein Antrag liegt demnach nicht nur im Interesse der Bevölkerung, die unter den immer schlimmeren Auswüchsen immer mehr zu leiden hat, sondern auch im Interesse der wenigen wirklich Verfolgten, die ein Anrecht auf Schutz haben. Ganz eindeutig ist nach unserer Auffassung für die Regelung dieser Fragen eine gesetzliche Grundlage erforderlich, was das Gutachten Saladin ja auch bestätigt; ein Grossratsbeschluss genügt eindeutig nicht. Es ist unhaltbar, dass hier wie in den letzten zwei Jahren immer weiter Grossratskredite ohne entsprechende gesetzliche Grundlage gesprochen werden.

Zu den wesentlichen Elementen meines Rückweisungsantrages, zu denen ich mich aus zeitlichen Gründen nur summarisch äussern kann: Eine neue Vorlage muss für die Unterbringung und Fürsorge folgende Konzeption vorsehen: In den Punkten 1 und 2 verlange ich, dass die Asylbewerber nicht mehr stur auf die Gemeinden zu verteilen, sondern in Aufnahme- und Grosszentren unterzubringen sind, die vom Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden und allenfalls anderen Kantonen erstellt und betrieben werden, und zwar, weil die Gemeinden die Probleme, die sich aus den Zwangszuweisungen ergeben, kaum noch lösen können. Es kommt in gewissen Fällen zu notstandsähnlichen Verhältnissen; Stichworte sind Wohnungsnot, Integrationsprobleme, Betreuungsschwierigkeiten. Zu Recht beginnt man nun, sich zu wehren. Nur einige wenige Schlagzeilen und Titel unter vielen anderen: «Die 25 Gemeinden des Amtsbezirks Aarwangen wollen keine zusätzlichen Flüchtlinge aufnehmen», «Safnern will keine weiteren Asylbewerber aufnehmen», «Betteleien und Diebstähle von Asylsuchenden in Interlaken – Interlakener empört»; «La Neuveville riskiert Kraftprobe: Asylsuchende abgelehnt». Es ist unzumutbar, die verfehlte Asylpolitik weiterhin auf dem Rücken der Gemeinden auszutragen, die ja ohnehin am meisten darunter zu leiden haben. Die Attraktivität der Schweiz für Wirtschaftsasylanten sinkt wesentlich, wenn während dem Verfahren konsequent keine Unterkünfte in Hotels, Pensionen und Wohnungen mehr gewährt und die Bewerber stattdessen in Zentren ohne Komfort untergebracht werden. Das gilt ganz speziell für illegal eingereiste Gesuchsteller, ebenfalls rund 98 Prozent. Man kann sich wirklich fragen, weshalb jemand aus einem Nachbarland in die Schweiz kommt, ringsherum herrscht nirgends Krieg, und überall werden die Menschenrechte beachtet. Es ist ganz klar: Ist man einmal in der Schweiz, hat man Anspruch auf das relativ attraktive Verfahren, und deswegen kommt man über die grüne Grenze. Kommen die Bewerber aber in Grosszentren, wird zu einem grossen Teil auch dem Schlepperwesen der Boden entzogen. Die Grosszentren sind zudem ein Element des asylpolitischen Aktionsprogramms 1991 des Bundes, das Bundesrat Koller am 22. März 1991 den zuständigen Kantonsvertretern vorstellte; er führte zu diesem Punkt aus: «Als zusätzliche Massnahme zur Erleichterung Ihrer grossen Unterbringungsprobleme und zur Attraktivitätsminderung unseres Landes schlägt Ihnen der Bundesrat die Einrichtung von Grosszentren für illegale Einwanderer vor. Illegale Einwanderer, bei denen nach einer ersten Befragung in den Empfangsstellen nicht sofort Eintretensentscheide gefällt werden können, sollen in solche geschlossenen Zentren verbracht werden. Diese Zentren sind von den Kantonen allein oder in regionaler Zusammenarbeit einzurichten und stehen unter ihrer Verantwortung. Der Bund ist bereit, bei Bedarf Armee-Einheiten zur Betreuung bereitzustellen. Es sollen nur die absolut notwendigen Fürsorgeleistungen erbracht werden.» Dieser Punkt des Programms liess sich leider Gottes nicht realisieren. Immerhin hat der Regierungsrat seine grundsätzliche Zustimmung signalisiert, und auch hier im Grossen Rat wurden im letzten Jahr mit der Motion Beutler (SVP) Grosszentren verlangt. In Frage kämen Militärunterkünfte, Zivilschutzanlagen usw.

Mit Punkt 3 soll verhindert werden, dass das Asylverfahren für die Erschleichung von Bargeld missbraucht werden kann. Deswegen sind nur noch Sachleistungen und Gutscheine auszurichten, auf ein Taschengeld ist ganz zu verzichten. In den Zentren wäre das ohne weiteres möglich. Diese Praxis ist nach Asylgesetz und den entsprechenden Weisungen vom Bund so sehr wie möglich zu fördern.

Die Verlängerung vom generellen dreimonatigen Arbeitsverbot auf sechs Monate in Punkt 4, die gemäss Artikel 21 Absatz 4 des Asylgesetzes möglich ist, wenn in den ersten drei Monaten das Gesuch negativ entschieden wurde, entspricht – gemäss Empfehlung des Bundes – auch der Praxis im Kanton und soll lediglich im Gesetz explizit festgehalten werden.

In Punkt 5 geht es darum, dass man die Bewerber im Rahmen gemeinnütziger Arbeiten einsetzen kann, um die verursachten Verfahrenskosten zu decken. Wenn die Asylanten via Fürsorgeleistungen oder Arbeitslöhne kein Geld mehr erhalten, das sie für «Familiennachzug», für politische Aktivitäten, sogar für die jahrelange Unterstützung terroristischer Organisationen wie PKK und Tamil Tigers, und das ist schon lange nachgewiesen, missbrauchen und stattdessen Bäche säubern oder Bergbauern helfen können, ist das namentlich für Wirtschaftsasylanten nicht attraktiv. Der Missbrauch wird bekämpft; ein echt Verfolgter putzt nämlich gerne einen Bach, wenn er dafür Schutz erhält.

Punkt 6 will verhindern, dass Ausgabenbeschlüsse für Asylbewerberunterkünfte dem Referendum entzogen werden, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, ein staatspolitisch sehr gefährliches Unterfangen. Mit Sicherheit ist es gut, wenn besorgte Bürger, die sich gegen die Vergewaltigung der Gemeinden via Zwangszuweisung von Asylbewerbern wehren wollen, auf demokratische Art

und Weise ihrem Unmut Ausdruck verleihen können. Fühlen sie sich aber übergangen, wird das politische Klima in gefährlicher Art und Weise und ganz unnütz angeheizt und vergiftet.
Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen in den beiden grossen bürgerlichen Fraktionen SVP und FDP: Ich erinnere euch, ohne im Detail darauf eingehen zu wollen, an eure wiederholten Postitionsbezüge zu dieser Frage, namentlich im letzten Nationalratswahlkampf. Wenn ihr die schlimmen Missbräuche in der Asylpolitik im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten endlich wirksam bekämpfen wollt, müsst ihr auf das Gesetz eintreten. Braucht das Gesetz als mögliches Instrument des Kantons, um Missbräuche zu bekämpfen! Stimmt meinem Rückweisungsantrag zu! Was jetzt vorgeschlagen ist, ist nicht gut, aber wenn das Gesetz in meinem Sinn überarbeitet wird, bietet es die Möglichkeit, dass der Kanton Bern etwas gegen Missbräuche unternehmen und die Attraktivität für unechte Asylbewerber, für Wirtschaftsasylanten so weit wie möglich senken kann.
Natürlich sind parallel dazu Massnahmen auf Bundesebene nötig, das ist mir durchaus klar. Gelegenheit, diese Probleme anzugehen, bietet sich, wenn mein Vorstoss behandelt wird, mit dem eine Standesinitiative für die Anwendung von Notrecht eingeleitet werden soll. Jetzt geht es lediglich um das autonome Vorgehen auf kantonaler Ebene.
Unterstützen Sie meinen Rückweisungsantrag.

Christen (Bern). Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten, und das bedeutet, dass das Gesetz zur Detailberatung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wird, dann soll erst entschieden werden, was damit zu geschehen hat. Für unsere Fraktion ist die wichtigste Aufgabe dieses Gesetzes, dass der Kanton endlich eine gesetzliche Grundlage erhält, um den Gemeinden Beiträge an die Kosten zu zahlen, die vom Bund nicht rückerstattet werden, es geht vor allem um Betreuungskosten. Des weiteren benötigt der Kanton aber auch eine Grundlage, damit er Beiträge an kirchliche Kontaktstellen leisten kann. Nach Auskunft der Fürsorgedirektion belaufen sich die ungedeckten Kosten jährlich auf mehrere 100000 Franken. Wir bekämpfen den Antrag der Kommissionsmehrheit, die gesetzliche Grundlage hierfür ins Fürsorgegesetz aufzunehmen, weil uns das viel zu lange geht. Eine Abänderung dieses Gesetzes braucht mindestens zwei Jahre, weil das ganze Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werden muss (Vernehmlassungen usw.). Insbesondere die kirchlichen Kontaktstellen dürften dadurch gefährdet sein, entweder müssten sie schliessen oder ihre Arbeit extrem reduzieren, wenn in nächster Zeit keine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.
Die SP-Fraktion bedauert sehr, dass die vorberatende Kommission ihre Arbeit nicht abgeschlossen hat. Sie hat ihre Auffassung zu den weiteren Punkten – Aufenthalt, Organisation – gar nicht kundgetan; der Regierungsrat hat demnach keine Anhaltspunkte für die Gestaltung des Grossratsbeschlusses. Schon aus Rationalisierungsgründen sollte die Kommission das nachholen.

Gugger Fritz. Stellvertretend für Frau Omar-Amberg begründe ich unseren Antrag. Neu für unsere Fraktion ist, dass wir für den Grossen Rat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm einführen: Man arbeitet mit grossem Aufwand ein Gesetz aus, wir sehen es uns aber gar nicht erst an, sondern schieben es ganz einfach beiseite und – erteilen einen anderen Auftrag! Wir bedauern sehr, dass die Kommission ihrer Arbeit nicht nachgekommen ist, es enttäuscht uns. Das Problem, das wir mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern haben, wird damit natürlich überhaupt nicht gelöst; ich hoffe, es ist nicht nur ein Vorwand, um sich drücken zu können. Wir stehen in unserem Kanton nun einfach vor dieser Aufgabe, ob wir Freude daran haben oder nicht; wir müssen uns damit befassen. Warum denn dann nicht mit Engagement und gründlich?
Eine Gesetzesgrundlage erachten wir als richtig, weil sehr viele Unsicherheiten bestehen. Wir hören immer wieder etwas darüber, im Kanton Bern sind wir darauf sensibilisiert, dass Gesetzesgrundlagen nötig sind. Die schwierige Aufgabe wäre sehr viel einfacher, wäre sie genau geregelt.
Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten. Das Geschäft soll dann an die Kommission zurückgewiesen werden, damit sie es auch wirklich bearbeitet.

Gurtner. Die grüne und autonomistische Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz. Nach dem Entscheid der Kommission ist uns ja keine Detailberatung mehr möglich, und ich bitte Sie darum, indem Sie eintreten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie nachgeholt werden kann.
Das vorliegende Gesetz ist nichts anderes als eine Regelung der Aufgaben im Bereich Flüchtlingswesen, die mit der Asylgesetzrevision vom Bund den Kantonen zugewiesen wurden. Es enthält demnach keine Neuerungen oder Änderungen. Es geht sicherlich darum, das Gesetz in einer Detailberatung zu verbessern. Es bringt dem Kanton eine klare Regelung der Aufgaben, und insbesondere sorgt es für mehr Transparenz. Es hat eine minimale Rechtssicherheit im ganzen Asylverfahren zu garantieren, und der Willkür soll ein Riegel geschoben werden. Zuständigkeiten sind klarer zu regeln, was auch heisst, dass alle Gemeinden gleich behandelt werden, sie haben die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Das Gesetz bringt aber auch mehr Effizienz, und das dürfte doch sicher im Sinn der bürgerlichen Mehrheit in diesem Saal sein. Es bietet dem Kanton aber auch die Möglichkeit, dort einzugreifen, wo die Aufgaben nicht erfüllt werden. Gerade heute habe ich mit einem Sozialarbeiter geredet, der mir gesagt hat, das Gesetz sei auch nötig, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Belastung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in diesem Bereich würde immer grösser: der/die einzelne müsse immer mehr Asylbewerber und Asylbewerberinnen betreuen; es komme zu unverantwortlichen Situationen; es würden Personen angestellt, die nicht ausgebildet seien, was ja auch mit der Finanzlage in diesem Kanton zusammenhänge; die Nachtschicht würde zum Teil aufgehoben, obschon sich diese Zeit für Spannungen geradezu anböte, es sei die Zeit, in der am ehesten etwas passiere, aber dann seien keine Betreuer und Betreuerinnen da. Wie wir uns alle vorstellen können, ist es eine denkbar schlechte Situation.
Generell leidet das ganze Asylwesen am Mangel an Transparenz. Zurückzuführen ist das darauf, dass viele in diesem Saal gar nicht an einer Verbesserung interessiert sind. Die bürgerlichen Nichteintretensanträge belegen es ja eindeutig. Herr Allenbach hat vorhin gesagt, es könne eine Verbesserung für die Asylbewerber und Asylbewerberinnen bringen, und auch Herr Ruf hat wieder seine alte fremdenfeindliche Leier angestimmt. Wenn man diese Probleme nicht löst, entstehen Missstände, und aufgrund dieser Missstände lassen sich

heute Wahlen gewinnen. Es ist in der heutigen Zeit sicher einfacher, Asylbewerber und Asylbewerberinnen zu Sündenböcken zu machen, als sich für diese Menschen einzusetzen. Dass die Missstände aber hausgemacht sind und sich nicht auf die Asylbewerber und Asylbewerberinnen zurückführen lassen, haben wir hier schon einige Male gesagt. Ähnlich ist es auch bei den verschiedenen Gesetzesrevisionen auf Bundesebene, sie hatten nie das Ziel, eine Verbesserung für die Asylbewerber und Asylbewerberinnen zu erreichen oder die Probleme zu bewältigen, sondern ihr Ziel war eigentlich immer, die Situation zu verschlechtern und die Menschen mit Abschreckungsmassnahmen zu vertreiben. Jedes Mittel scheint recht zu sein, um Asylsuchende möglichst rasch loszuwerden oder, noch lieber, sie gar nicht erst hereinzulassen. Vor der ersten Asylgesetzrevision waren alle fürsorgerechtlich gleichgestellt, mehr und mehr kam es zu Abstrichen, ihre Situation hat sich massiv verschlechtert. Durch das Arbeitsverbot werden sie beispielsweise in einen Teufelskreis gestossen, sie dürfen nicht arbeiten, und die Leute sagen dann, sie stünden nur herum und seien zu faul, um zu arbeiten, die fremdenfeindliche Stimmung wird nur noch geschürt. Sie haben keine freie Wohnsitzwahl mehr, die Fürsorgeleistungen müssen zurückgezahlt werden, das Taschengeld wurde von 5 auf 3 Franken gekürzt, was einige vorhin positiv gewertet haben, und das Busabonnement wird nicht mehr gezahlt: Mit einem Taschengeld von 3 Franken kann ein Asylbewerber, eine Asylbewerberin nicht einmal das Busbillet hin und zurück bezahlen, um sich irgendwo vorzustellen.
In dieser Situation will der Kanton seine Aufgaben klarer regeln, was uns sinnvoll und richtig erscheint. Es stört uns keineswegs, wenn der Kanton Bern hier eine Pionierleistung vollbrächte.
Zum Antrag von Gunten, der eigentlich in die Detailberatung gehört: Wenn man etwas über die Schweiz hinausdenkt, dürfte es sinnvoll sein, den Titel des Gesetzes zu ändern. Die weltweite Migration, die weltweite Fluchtbewegung, ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Während Behörden landauf, landab immer noch den Kopf in den Sand stecken und glauben, mit noch restriktiveren Massnahmen im Asylgesetz sei das Problem zu lösen, schätzen Migrationsexperten und -expertinnen die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf über 80 Millionen. Wir müssten uns heute, und zwar ohne die dringendsten asylpolitischen Aufgaben zu vernachlässigen, sondern parallel dazu, Gedanken darüber machen, wie die flüchtlingspolitische Welt und damit auch die Schweiz in 10 oder 20 Jahren aussehen werden. Wir müssten uns endlich mit den Fluchtursachen beschäftigen. Fast kein Mensch verlässt seine Heimat freiwillig. Es gibt Ursachen dafür, dass die Menschen so in Bewegung geraten: Die zunehmende politische Gewalt und Repression in verschiedenen Ländern ist ein Grund; ein zweiter ist ganz sicher die zunehmende Armut, die ein tödliches Ausmass erreicht hat; ein dritter, und mit ihm werden wir uns immer mehr auseinandersetzen müssen, liegt in der Umwelt. Die Uno definiert Umweltflüchtlinge als Opfer einer Naturkatastrophe, bei der von aussen ins Ökosystem eingegriffen wird. Beispiele hierfür sind die Abholzung der Tropenwälder, aber auch der Golfkrieg.
Die Migration wird in nächster Zeit trotz aller Schranken, trotz aller Gesetzgebungen und trotz aller Grenzen nicht abnehmen. Solange die heutige weltweite Wirtschaftspolitik das Grundmotiv aller Politik ist, solange wird diese Entwicklung weitergehen, und es werden immer mehr Menschen flüchten müssen. Die reichen Länder, die reichen Gesellschaften werden die Rechnung, die von ihnen mitverursacht ist und die zur Unrechtspolitik führt, tragen helfen müssen. Soweit mein Abstecher, mein Blick über die Grenzen der Asylpolitik hinweg.
Ich bitte Sie nochmals im Namen unserer Fraktion, auf das Gesetz einzutreten. Ziel des Gesetzes ist es, ein rechtsstaatlich gerechtes Verfahren zu garantieren. Das Gesetz liegt im Rahmen des Aufgabenbereichs der Kantone im Asylwesen, es ist nicht sehr ambitiös; es wird eine minimalste Rechtssicherheit geschaffen, und es gibt dem Kanton die Möglichkeit, seine Aufgaben klarer zu regeln.

Steinlin. Ich beschränke mich auf die Frage, ob ein Grossratsbeschluss genügen könnte oder ein Gesetz nötig wäre. Ein Blick auf das, was geregelt werden soll: Es geht vor allem um die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, das Aufnahmekontingent, die Fürsorgepflichten und ihre Abgeltungen, die Entlastung der Gemeinden bei Betreuungs- und Verwaltungskosten. Das sind eindeutig Bestimmungen mit Gesetzgebungscharakter, die wir nicht über einen Grossratsbeschluss lösen dürfen. Jetzt stellt sich die Frage, ob die jetzigen gesetzlichen Grundlagen genügen, um Beiträge an die Gemeinden zu sprechen, oder nicht. Die Antwort hierauf ist rasch gefunden: Im Fürsorgegesetz heisst es nämlich ausdrücklich, dass Verwaltungskosten nicht in den Verteiler des Lastenausgleichs kommen, sie müssen von den Gemeinden selber gezahlt werden. Betreuungskosten liessen sich mit einer etwas gewagten Interpretation noch unter dem Lastenausgleich subsumieren, aber die Aufteilung wäre dann 60 zu 40 Prozent; es wäre nicht möglich, dass der Kanton die ganzen Lasten übernähme.
Die momentanen gesetzlichen Grundlagen genügen einfach nicht. Zu dieser Frage wurde ein Gutachten von Professor Saladin eingeholt, in dem es explizit heisst: «Diese Regelung, die der Kanton ohne gesetzliche Grundlage im formellen Sinne gewählt hat, widerspricht unseres Erachtens in finanzieller Hinsicht dem Fürsorgegesetz.» Also ist der Grossratsbeschluss keine gesetzliche Grundlage, um die Kosten zu übernehmen. Es gibt ja auch die Bestimmung im Finanzhaushaltgesetz, wonach nur mit gesetzlicher Grundlage derartige Kosten übernommen werden können. Und nicht von ungefähr, denn wenn Kosten übernommen werden, soll es einer generellen Regelung entsprechen, und nicht im einen Fall so, im anderen so entschieden werden.
Nur noch ein kleiner Hinweis an die Freisinnigen: Wenn wir schon ein Gesetz für Raddampfer beschliessen, ist es doch etwas eigenartig, bei einer derartigen Frage, die nicht nur mit ganz anderen Kosten, sondern vor allem mit ganz anderen Problemen verbunden ist, sich auf den Standpunkt zu stellen, es sei keine gesetzliche Grundlage notwendig.
Ist es sinnvoll, so vorzugehen, wie es Herr Grossniklaus von der SVP-Fraktion vorschlägt, also eine Lösung via Fürsorgegesetz? Gesetzestechnisch ist es möglich, ich will das gar nicht bestreiten. Die Frage ist nur, ob es sinnvoll ist. Sie schlagen vor, zuerst via Grossratsbeschluss vorzugehen und dann das Fürsorgegesetz entsprechend zu ergänzen. Es müssten demnach zwei Verfahren durchgespult werden; eine ganze Zeit gälte eine Lösung, die nicht zu befriedigen vermag. Für mich heisst das nach dem Motto vorgehen: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. Hier liegt bereits eine gesetzliche Vorlage vor, die nur beraten werden müsste, und das Ganze

wäre geritzt. Dass im Detail noch einiges zu ändern und auch zu vereinfachen wäre, damit man auf die Entwicklungen flexibler reagieren könnte, will ich gar nicht in Abrede stellen, aber im Grundsatz muss hier eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden; das ist ganz klar. Zu Herrn Allenbach und zur freisinnigen Fraktion: Ihr Einwand mit der Gesetzesflut haut einfach nicht; wir müssen ein Problem lösen, und wenn die Verfassung vorschreibt, dass es über ein Gesetz gelöst werden muss, geht es nicht anders, jede andere Lösung ist untauglich. Es ist nicht billiger und einfacher, eine untaugliche Lösung zu wählen, nach der erstens der Regierungsrat nicht vorgehen darf, weil sie dem Gesetz und der Verfassung widerspricht, und gegen die allenfalls der Stimmbürger antreten kann, er kann sich auf den Standpunkt stellen, das Referendumsrecht sei verletzt worden, und demnach Beschwerde führen.
Wir müssen das Problem angehen, und wir müssen es auf dem richtigen Weg angehen, und das heisst, wir müssen die Gesetzesform wählen. Und deswegen ist auf das Gesetz einzutreten.

Vermot-Mangold. Auch ich muss hier noch nachdoppeln, und zwar nicht unter dem Aspekt Gesetzgebung, sondern unter dem der Migrationsproblematik. Wir haben es jetzt einige Male gehört: Wir haben es uns in der Kommission sehr schwer gemacht: Rückweisung und Einbezug ins Fürsorgegesetz, GRB, Hearings und wieder Rückweisung; das eine hat das andere abgelöst. Ich bin im Grund nie ganz nachgekommen, was die Ursache dafür war, dass man nicht auf das Gesetz eintreten wollte.
Das Kreuz und Quer ist Ausdruck der Verunsicherung, des Interpretationswildwuchses in der ganzen Asyl- und Flüchtlingsfrage. Die Zukunft in der Migration ist ungewiss, offenbar überall, man weiss zuwenig darüber und ist zu sehr auf Spekulationen angewiesen. Die Rückweisung wird damit begründet, dass man die Gemeinden nicht auf ewig zur Sorge für Asylsuchende verknurren wolle, oder auch damit, dass sich die Migrationssituation ja wieder ändere. Immer wieder hörte ich, es würde sicher bald besser, man dürfe deswegen nichts gesetzlich zementieren.
Die Migrationssituation wird sich aber nicht ändern, zumindest nicht in der gewünschten Richtung, also in Richtung Beruhigung oder Normalisierung. Die Verschuldung, die Verarmung, die Verletzung der Menschenrechte, all das wurde schon genannt, und all das wird die weltweite Wanderung noch intensivieren, noch mehr Menschen werden sich auf den Weg machen. Daran ändert auch das Schengener Abkommen der EG 92 nichts, dort ist vorgesehen, sehr viel restriktiver mit den Asylsuchenden umzugehen; daran ändert auch das Dreikreisemodell des Bundesrates nicht, welches regelt, wer wie in die Schweiz kommen darf, aus den Drittweltländern dürfen es nur grösste Spezialisten. Das sind Wunschträume, unrealistische Wunschträume! So lassen sich die Migrationsströme auf keinen Fall eindämmen. Die Menschen werden weiterhin ihren Lebensraum verlassen und an unseren Grenzen stehen und über sie hinweg zu uns kommen wollen.
Deswegen brauchen wir für die Zukunft kleinräumige Regelungen, Regelungen zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Die bisherige Regelung, an der wir uns immer wieder stossen, ist doch, dass der Bund entscheidet und die Kantone sowie die Gemeinden ohne grosse Einflussmöglichkeiten vollziehen. Und das löst immer wieder Unzufriedenheit aus, wie man es auch anlässlich der Beratung der Motion von Gunten zum Thema Gewaltflüchtlinge erleben konnte. Die Asylsuchenden leben nicht beim Bund – wo auch? –, sie leben in den Gemeinden. Und diese Gemeinden sollen ihre Rechte und Pflichten genau kennen.
Das vorliegende Gesetz soll die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden regeln, denen die schwierige und allzu ungeliebte Aufgabe der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden aufgetragen ist. Schliesslich leidet man überall darunter, dass man nicht so recht weiss, wie das Ganze anzugehen und zu bewältigen ist. Das Gesetz geht auf Fragen der Quotenregelung, der Unterbringung, der Betreuung, der Finanzierung, der Organisation usw. ein und gibt klar über Kompetenzen und Pflichten Auskunft.
Ich bitte Sie, es nicht zurückzuweisen, sondern in die Kommission zurückzugeben, damit seine Ausgestaltung beraten werden kann. Allerdings sind mir gerade hierzu einige Zweifel gekommen, als ich die Ungereimtheiten und die Unanständigkeiten anhören musste, die Herr Ruf in dieses Gesetz verpacken will.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 23. Januar 1992, 09.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Benoit, Blatter (Bern), Dütschler, Flück, Geissbühler (Schwarzenbach), Hirt, Janett-Merz, Kelterborn, Kiener Nellen, Margot, Rychen, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Sinzig, Stettler, Teuscher, Wallis, Wehrlin, Weidmann, Wenger (Langnau), Widmer, Wyss (Langenthal).

Gesetz über die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Asylbewerbergesetz) ABG

Fortsetzung

Salzmann. Es wurde oft gesagt, man solle anstelle des Asylbewerbergesetzes das Fürsorgegesetz ändern. Ein besonderes Gesetz für die Asylbewerber ist nicht nötig. In der Kommission antwortete der Fürsorgedirektor auf eine entsprechende Frage klar, andere Kantone würden die Probleme über die Fürsorgegesetzgebung lösen. Entspricht unsere Fürsorgegesetzgebung nicht diesen Bedürfnissen, ist sie zu ändern. Auch Herr von Gunten war über das Gesetz eigentlich nicht glücklich und hat vorgeschlagen, Experten anzuhören. Danach äusserte er sich dahingehend, es wäre wünschenswert, ein solches Gesetz aufzustellen. «Wünschenswert» ist für mich nicht Bedingung.
Die Anträge lagen der Kommission bereits vor. Nach Aussagen des Fürsorgedirektors wollte man nicht sowohl das Fürsorgegesetz ändern wie auch den Grossratsbeschluss behandeln. Nach langen Diskussionen schloss sich Herr Grossniklaus einem Antrag an, nur das Fürsorgegesetz zu ändern. Die Kommission hat das mehrheitlich beschlossen. Danach erwähnte der Kommissionspräsident, den Medien sei mitzuteilen, man habe das Problem erkannt, wolle aber im Moment kein entsprechendes Gesetz ausarbeiten. Die Diskussion ging daraufhin wieder los: Man habe das Problem eben nicht erkannt! Nach einer Wiedererwägung beschloss die Kommission, auch einen Grossratsbeschluss auszuarbeiten. Deshalb sollte in der grauen Vorlage nicht nur stehen, es sei nicht nur ein Grossratsbeschluss zu behandeln, sondern eben auch das Fürsorgegesetz anzupassen; der Kommissionspräsident wird das noch richtigstellen. Ich bin für eine gesetzliche Grundlage, nicht aber für ein separates Gesetz. Heute morgen hiess es im Radio in einem anderen Zusammenhang, wenn es nicht nötig sei, ein Gesetz auszuarbeiten, sei es nötig, keines zu machen. Ich lege das hier gleich aus.
Es hiess, der Kanton erhalte vom Bund rund sechs Millionen Franken für Verwaltungsaufgaben, die an die Fremdenpolizei, für Stellen und an Drittempfänger – darunter über zwei Millionen Franken an die Städte Bern, Biel und Thun und 350000 Franken an die Volkswirtschaftsdirektion usw. – verteilt werden. Diese Aufteilung stützt sich gemäss grüner Vorlage auf Grossratsbeschlüsse von 1989 und sogar von 1988, sowie einen Regierungsratsbeschluss und eine Verordnung. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir heute nicht einen Grossratsbeschluss vorbereiten und im gleichen Zusammenhang das Fürsorgegesetz anpassen können. Wir brauchen keinen Grossratsbeschluss zu fassen, der praktisch das ganze Gesetz enthält. Wir können, wie hauptsächlich erwähnt wurde, die Gemeinden finanziell unterstützen und beispielsweise festlegen, 100 Franken pro Asylbewerber für die Verwaltungskosten der Gemeinden auszurichten. Als Gemeinderatspräsident von Oberburg kann ich sagen, dass wir schon glücklich wären, wenn das auf diese Art und Weise geschähe! Ich beantrage, den Anträgen zuzustimmen.

Waber. Zwei Problemkreise – der öffentliche und der persönliche – wurden viel zu wenig beachtet. Zum Persönlichen: Am letzten Sonntag hatte ich ein Erlebnis, das ich weitergebe, obwohl es nicht zu meiner Ehre gereicht. Bei einer Versammlung standen zwei Afrikaner vor der Türe. Ich habe sie nur mit einem Kopfnicken begrüsst. Als wir in den Saal gingen, sagte meine Frau – feinfühlig, wie sie immer ist –, ich hätte sie mit einem Händedruck willkommen heissen können. Das drückt meine private Einstellung aus und zeigt, wie wir mit Fremden umgehen. Ich habe mich geschämt, dass meine innere Haltung so zum Ausdruck kam. Wir können diese direkt beeinflussen, korrigieren und auf unseren Nächsten zugehen. Die Liebe zum Fremden tut keinen Abbruch an der Liebe zu unserem Land und dem Kanton und mindert mein Engagement nicht. Ich muss hier aber deutliche Fortschritte machen und eine bessere Einstellung finden.
Die öffentliche Aufgabe des Bundes muss in ihrer ganzen Konsequenz beibehalten werden. Zielsetzung und Ausführung müssen sich am bestehenden Gesetz orientieren. Ich bin dagegen, dass die Kantone das Asylantenwesen selbst in die Hand nehmen. Der Bund hat viele andere Möglichkeiten, beispielsweise aussenpolitische oder ausbildungsmässige: Man soll die Leute besser unterrichten und schulen, wenn sie schon hier sind, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen können, wenn sie wieder in ihre Länder zurückgehen.
Gestern hiess es, es komme niemand freiwillig zu uns. Ich habe etwas ganz anderes vernommen: Ein Afrikaner aus Zaire, der in einem Berner Durchgangszentrum lebt, sagte, er komme in die Schweiz, damit er von den hier von Mobutu angelegten Millionen auch profitieren könne. Die Beweggründe, hier in der Schweiz von unserem Reichtum ein wenig zu profitieren, verstehe ich vollkommen. Seine Beweggründe aber, in die Schweiz zu kommen, unterstütze ich nicht. Er könnte seine Aufgaben auch in seinem Land sehr gut wahrnehmen. Ich plädiere dafür, die Problematik des Asylwesens von diesen zwei Problemkreisen her differenzierter zu betrachten und uns persönlich für die Fremden in unserem Land zu engagieren.
Ich bin für Nichteintreten, denn wir sollten die Aufgabe dem Bund überlassen. Er soll so fortfahren, wie er es vorgesehen hat.

Hofer, Präsident der Kommission. Eine Vorbemerkung: Grundsätzlich hat die Eintretensdebatte für die Kommissionsmitglieder nichts Neues gebracht. Es wurde wie in der Kommission argumentiert.
Herr von Gunten, es stimmt nicht, dass der Kommissionspräsident den Stichentscheid fällen musste. Aufgrund des Abstimmungsresultates wurde das von der Presse so interpretiert. Herr Steinlin, über die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes hat sich die Kommission

lange unterhalten. Sie sieht ein, dass Grundlagen geschaffen werden müssen. Wir sind mit der Regierung nur über den Weg nicht einig: Die Kommission will kurzfristig einen Grossratsbeschluss und dafür das Fürsorgegesetz später ergänzen, und die Regierung möchte ein neues Gesetz. Keiner der von uns angehörten Experten sagte, man müsse ein neues Gesetz ausarbeiten. Es sei nur empfehlenswert und wünschbar. Die Kommission ist der Meinung, die Regelung gehöre in den politischen Handlungsspielraum des Grossen Rates.
Herr von Gunten, nachdem das Asylwesen Bundessache ist, zweifeln wir, ob der Kanton Bern Asylfragen, die allenfalls beim Bund nicht optimal geregelt sind, gesetzlich korrigieren kann. Sie überschätzen die Möglichkeiten des Kantons. Herr Fritz Gugger, ich habe Verständnis für Ihre Aussage, die Kommission habe ihre Arbeit nicht geleistet. Ich habe es bereits in meinem Eingangsvotum gesagt: Wir hatten zwei Sitzungen, und es liegen Protokolle über 15 Seiten vor. Offenbar ist das Problem nicht so einfach, wie das hier gesagt wurde, Herr Gugger!
Zu den Anträgen: Kollege Ruf will ein Gesetz mit einer ganz anderen als der vorgeschlagenen Zielsetzung und möchte die bisherige Praxis vollständig ändern. Solche Tendenzen müssen vom Bund aus kommen, nachdem Herr Ruf selbst sagte, das Asylwesen sei Bundessache. Ich beantrage, den Rückweisungsantrag Ruf abzulehnen. Die Anträge auf Eintreten von Frau Omar und Herrn von Gunten entsprechen dem Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, diese abzulehnen. Die Nichteintretensanträge der Herren Allenbach und Grossniklaus decken sich mit dem Antrag der Kommission, wobei die Kommission durchaus im Sinn der beiden Auflagen im Antrag Grossniklaus beschlossen hat: In einer ersten Abstimmung beschloss die Kommission Nichteintreten und die Änderung des Fürsorgegesetzes. Aufgrund der Diskussion über die Zeit, die es dauern würde, bis das geänderte Fürsorgegesetz greifen würde, beschloss die Kommission Rückkommen. Sie hat zusätzlich einen Antrag von Herrn Salzmann angenommen, vorerst sei als Übergangslösung ein Grossratsbeschluss zu beschliessen. Die Meinung der Kommission war eindeutig: Zuerst der Grossratsbeschluss, dann die Änderung des Fürsorgegesetzes. Ich gehe davon aus, dass in der grauen Vorlage nur vom Grossratsbeschluss die Rede ist. Ich habe volles Vertrauen in die Regierung, dass sie nachher die Änderung des Fürsorgegesetzes an die Hand nimmt.
Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Der Grosse Rat muss abwägen, ob der Kanton angesichts der Sensibilisierung der Bevölkerung die Motion Zürcher schneller erfüllen kann.

Fehr, Fürsorgedirektor. Bezüglich des Verfahrens besteht zwischen Kommission und Regierung Einigkeit. Es geht nur um die Eintretensfrage. Beschliesst der Grosse Rat Eintreten, wird die Kommission die Details zeitlich vor dem Plenum beraten müssen.
Das Gesetz bezweckt für die kantonalen Aufgaben im Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine zweckmässige und verfassungskonforme Regelung. Namentlich gilt es, die zu schmale gesetzliche Basis zur Unterstützung der Gemeinden und zur Förderung regionaler Lösungen zu erweitern. Ein Hinweis in Klammern für Herrn Salzmann: Es geht um die vom Bund ungedeckten Kosten und nicht um die aus Bundesmitteln gedeckten Kosten.
Die Zielsetzung wurde von der überwiegenden Zahl der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst, wie dem Vortrag zu entnehmen ist. Ich bin deshalb erstaunt über den Vorwurf an die Regierung, sie fördere unnötig die Gesetzesflut, wie Herr Allenbach sagte, oder man betreibe sogar Zwängerei, wie dem Votum von Herrn Grossniklaus zu entnehmen war. Diese Vorwürfe sind nicht begründet, vor allem wenn man die Stellungnahmen der beiden entsprechenden Parteien in der Vernehmlassung berücksichtigt. Ich zitiere kurz aus den ebenso kurz gehaltenen Stellungnahmen. Die SVP schrieb am 21. Juni 1990: «Die SVP Kanton Bern hält dafür, dass der Entwurf als Ganzes eine gute Zusammenfassung der Kompetenzregelung im Asylantenbereich darstellt. Der Gesetzesentwurf stellt die kantonalen Ausführungsbestimmungen dar und schafft die Rechtsgrundlagen, damit den Gemeinden die Kosten im Asylbereich in angemessener Weise vergütet werden können. Er regelt die Kompetenzen, wie sie zum grössten Teil schon heute gehandhabt werden.» Es folgen noch Hinweise auf fünf Artikel. Die FDP schrieb am 17. Juni 1990: «Die FDP stimmt dieser Vorlage zu. Sie bildet eine gute Zusammenfassung im Bereich der Asylanten und regelt die Kompetenzen. Sie schafft die Rechtsgrundlagen, um den Gemeinden die Kosten in angemessener Weise vergüten zu können.» – Kein Hinweis darauf, das Gesetz sei unnötig, und kein Wort davon, eine Regelung via Fürsorgegesetz oder Grossratsbeschluss wäre besser. Was hat seit dem Sommer 1990 geändert? Die Antwort müssten die Fraktionssprecher geben.
Warum ein Gesetz? Massgebend sind nicht die Regelungen anderer Kantone, sondern das, was nach bernischer Rechtslage nötig ist. Herr Steinlin hat gestern einmal mehr deutlich bestätigt, dass ein Grossratsbeschluss nicht genügt, sondern Leistungen an Gemeinden auf Dauer nur auf gesetzlicher Basis möglich sind. Er verwies auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für die Raddampfer, um Leistungen erbringen zu können; das müsste Sie überzeugt haben. Auch die Herren Grossniklaus und Salzmann, wie in seinem jetzigen Schlussvotum der Kommissionspräsident, gestanden ein, dass ein Grossratsbeschluss auf Dauer nicht genügt. Herr Gugger gab den berechtigten Hinweis, wonach wir im Kanton Bern für die Notwendigkeit genügender und korrekter Rechtsgrundlagen sensibilisiert sind.
Mehrfach wurde gefragt, warum eine Revision des Fürsorgegesetzes nicht genüge, sondern ein Spezialgesetz nötig sei, wenn schon eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Einheit der Materie spricht für einen gesonderten Erlass. Hinzu kommt der Aspekt der Gesetzessystematik: Der Einbau der hier besprochenen Probleme in das Fürsorgegesetz ist nicht problemlos und ohne weiteres möglich, obwohl es technisch natürlich lösbar ist. Schliesslich liegen unterschiedliche Finanzierungssysteme vor: Im Fürsorgewesen gilt die Lastenverteilung, im Asylbereich geht es um Staatsbeiträge ohne Beteiligung der Gemeinden.
Herr Allenbach, tatsächlich trat nach der Annahme der Motion Zürcher insofern eine gewisse Entspannung ein, als der Bund auf dem Verordnungsweg seit einem Jahr die Finanzierung von Bauten bevorschusst. Trotzdem beklagen sich einzelne Gemeinden, ihnen würden nicht sämtliche Aufwendungen – vor allem im Bereich der Betreuung – vergütet.
Die Anträge von Gunten, Omar-Amberg und Christen im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, der LdU-Fraktion und der SP-Fraktion sind wie die Regierung für Eintreten. Ich bitte Sie, diese anzunehmen. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission, begründet von Kommissionspräsident Hofer, von Herrn Allenbach im Namen

der FDP-Fraktion und von Herrn Grossniklaus namens der SVP auf Nichteintreten abzulehnen. Im Einvernehmen mit Kommissionspräsident Hofer empfehle ich Ihnen den Antrag Ruf zur Ablehnung. Er verfolgt Ziele, die die Regierung nicht unterstützen kann. Das vorliegende Gesetz soll Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern festlegen und auf keinen Fall zu einem Abschreckungsinstrument umgebogen werden, wie das dem Antragsteller offenbar vorschwebt. Ich halte die Punkte zwei, drei und vier des Rückweisungsantrags rechtlich für ganz oder teilweise problematisch. Sie führen sicher zu Konflikten mit übergeordnetem Bundesrecht. Punkt 1 liegt nicht unbedingt im Interesse der Gemeinden. Es ist wohl einzugestehen, dass die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern den Gemeinden Schwierigkeiten und Probleme bringt. Die heutige Regelung hat aber den Vorteil, dass die Gemeinden mitreden und beispielsweise sagen können, wo die Unterbringung in der dritten Stufe erfolgen soll. Mit der Schaffung von Bundes- oder Kantonszentren – die ja auch auf Gemeindeboden stehen müssten – wäre das anders.

Präsident. Wir können über die Rückweisungsanträge erst bestimmen, falls der Rat Eintreten beschliesst. Sonst entfallen diese Abstimmungen. Die Kommission und die Herren Grossniklaus und Allenbach haben sich auf einen einheitlichen Nichteintretensantrag geeinigt. Er wird mit zwei Punkten verbunden: Als Punkt 1 sei der Grossratsbeschluss als Übergangslösung zu treffen, und Punkt 2 verlangt, die Revision des Fürsorgegesetzes einzuleiten. Wir stimmen über den Nichteintretensantrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten	90 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen

Präsident. Der Grosse Rat ist somit auf das Gesetz über die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht eingetreten.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Fürsorgedirektion)

Die Fristverlängerungen werden stillschweigend genehmigt.

Betriebsbeitragsberechtigung für das Kinderwohnheim und die Krippe Sonnhalde in Münsingen

Beilage Nr. 1, Geschäft 3096

Genehmigt

Stiftung Schlössliheim, Pieterlen: Erneuerungs- und Ausbaumassnahmen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3473

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3473	145 Stimmen (Einstimmigkeit)

Sekretariat Fürsorgedirektion: Nachkredit 1991 für Unterstützungsbeiträge

Beilage Nr. 1, Geschäft 4797

Genehmigt

222/91

Motion Brönnimann – Marschrichtungswechsel in der kantonalen Berner Drogenpolitik

Wortlaut der Motion vom 30. Mai 1991

1986 wurde die Motion Diem (FL) «Standesinitiative betreffend Revision des Betäubungsmittelgesetzes» eingereicht. Implizit wurde verlangt:
– Der reine Konsum von Drogen soll straffrei sein.
– Der Zugang zu legalen Drogen soll erleichtert werden.
Tragischerweise gelang es einer handvoll Votanten – die meisten sind heute nicht mehr im Rat – mit Fehlinformationen den Rat dazu zu bewegen, diese Motion als Postulat zu überweisen. Dieser Entscheid bewirkte gewissermassen einen Aufschwung für die «laissez-faire-»Politik in den Städten Bern und Zürich. Nadelparks, Fixerstüblis, eine starke Zunahme des Drogenkonsums und ungehinderter Kleinhandel mit allen negativen Begleiterscheinungen gehören bereits zur Tagesordnung oder besser gesagt Unordnung.
Im Klartext wurde ohne Änderung des Betäubungsmittelgesetzes dem Begehren Diem gewissermassen freien Lauf gegeben. Die Folgen sind offensichtlich, und die damaligen Gegenargumente der Herren Blatter und Scherrer und Frau Schweizer erweisen sich als völlig richtig.
Der damals eingeschlagene Weg in Richtung Liberalisierung widerspricht auch den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Auswirkungen von Drogen sowie den international ergriffenen Massnahmen im Kampf gegen den Drogenkonsum. Die zur Zeit «offizielle Berner Drogenpolitik» wird auch von der Bevölkerung nicht mitgetragen. Ein Sinneswandel in dieser Hinsicht drängt sich auf, und dem Grossen Rat sollte die Gelegenheit möglichst bald gegeben werden.
Der Regierungsrat wird dehalb beauftragt:
1. Das geltende Betäubungsmittelgesetz ist auch im Kanton Bern rigoros zu vollziehen.
2. Der Zugang zu legalen Ersatzdrogen soll erschwert werden.
3. Die Gefängnisse im Kanton Bern müssen drogenfrei werden. Kein Drogenkonsum darf toleriert werden.
4. Offene Drogenszenen werden nicht geduldet. Süchtige sind sofort dem Entzug und einer Therapie zuzuweisen.
5. Für Therapieunwillige und kriminell gewordene Süchtige ist der FFE (fürsorgerische Freiheitsentzug) anzuwenden.

Dringlichkeit abgelehnt am 27. Juni 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. September 1991

Grundsätzliches: Die vom Motionär angesprochene «offizielle Berner Drogenpolitik» beruht auf der Überzeu-

gung, dass das Problem Sucht mit rein repressiven Massnahmen nicht bewältigt werden kann. Es war im wesentlichen diese Überzeugung, die dazu führte, dass der Regierungsrat 1987 im Auftrag des Grossen Rates mit dem Begehren an den Bundesrat gelangte, das Betäubungsmittelgesetz sei zu revidieren.
Angesichts der heutigen schwierigen Situation um die Drogenszene in den grossen Schweizer Städten hält der Regierungsrat an der Überzeugung fest, dass die einseitige Verstärkung repressiver Massnahmen zu Lasten fürsorgerischer, sozialer Betreuung der Suchtkranken das Drogenproblem nicht lösen kann. Im Februar 1991 hat der Bundesrat entschieden, das Betäubungsmittelgesetz sei nicht zu revidieren. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch entschieden, dass Begleitung, Betreuung und Überlebenshilfen für Suchtkranke weiter auszubauen seien, und hat dafür auch namhafte Mittel gesprochen.
Es gilt heute, die Widersprüche zwischen repressiven und liberalen Tendenzen in der Drogenpolitik innerhalb der bestehenden Grenzen des Betäubungsmittelgesetzes schrittweise abzubauen. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte muss dringend verbessert werden, um ein sinnvolles Miteinander polizeilich-juristischer und fürsorgerisch-gesundheitlicher Kräfte zu schaffen. Nur so wird wirkungsvolle Drogenpolitik möglich. Die ausschliessliche Verstärkung der repressiven Seite dagegen, wie vom Motionär gefordert, läuft dieser Verbesserung der Zusammenarbeit zuwider.
Der Regierungsrat ist, auch angesichts der heute sehr angespannten Situation um die Drogenszene in Bern, überzeugt, dass in der genannten Richtung weitergearbeitet werden muss. Bei der Behandlung diverser drogenpolitischer Vorstösse in Regierung und Parlament hat sich gezeigt, dass diese Auffassung breit abgestützt ist. Mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe Drogenpolitik hat die Regierung ein Organ geschaffen, dass der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei, Erziehung, Gesundheit und Fürsorge dient.
Zu den einzelnen Punkten der Motion:
1. Der Kanton Bern hat sich, wie die Mehrheit der Schweizer Kantone, für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen. Solange diese Revision nicht erfolgt, hat sich die Berner Drogenpolitik strikte innerhalb der Grenzen des Betäubungsmittelgesetzes zu bewegen. Der Vollzug des Gesetzes ist durch fürsorgerische und medizinische Massnahmen nicht gefährdet.
2. Die im Kanton Bern durchgeführten Methadonprogramme stehen in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Überweisung der parlamentarischen Vorstösse von Gunten, Büschi und Schaer-Born hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 22. August 1991 der Durchführung wissenschaftlich begleiteter Versuche zur Verschreibung von Suchtmitteln an Abhängige im Kanton Bern zugestimmt. Diese Versuche werden sich ebenfalls strikte innerhalb der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen bewegen.
3. Der Drogenkonsum in Gefängnissen und Vollzugsanstalten wird nicht toleriert. Vielmehr stellt es die Vollzugsorgane vor grosse Schwierigkeiten, diesen wirkungsvoll zu unterbinden. Die Belegung der Schweizer Vollzugseinrichtungen mit rund 50 Prozent Drogendelinquenten führt in den Anstalten zu einer Dichte von Drogenproblemen, die weit höher ist als in der offenen Gesellschaft. Dementsprechend grösser sind die Schwierigkeiten, den Drogenkonsum in den Gefängnissen zu unterbinden.
4. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Drogenszenen im Ausmass von Bern oder Zürich ein grosses Problem darstellen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass drastische Eingriffe, wie z.B. die Räumung der «Kleinen Schanze» nicht zum Erfolg, sondern zur Verlagerung des Problems führen. Die zwangsweise Einweisung von Hunderten junger Menschen ist sowohl rechtlich wie auch von der bestehenden Infrastruktur her nicht denkbar. Die Auflösung offener Drogenszenen ohne valable Anschlusslösungen führt nicht zum Erfolg.
5. Zu diesem Punkt gilt sinngemäss das oben Gesagte. Zudem weisen die Erfahrungen der Fachleute im Bereich stationäre Therapie wie auch der Gefängnisse und Vollzugsanstalten darauf hin, dass Zwangsmassnahmen in den wenigsten Fällen zu dauerhafter Abstinenz führen.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Brönnimann. Liest man die Zeitung, kann man sagen, dass die Marschrichtungsänderung in der Drogenpolitik bereits stattgefunden hat, was mich freut. Als ich die Motion einreichte, wollte man noch nichts von einer Schliessung der offenen Drogenszene wissen, was eigentlich der Auslöser der Motion war. Ich bin von der Antwort der Regierung enttäuscht. Sie ist unseriös und schludrig und geht davon aus, die Motion wolle rein repressive Massnahmen. Punkt 1 der Motion verlangt, das geltende Betäubungsmittelgesetz sei auch im Kanton Bern rigoros zu vollziehen. Ist es neuerdings eine repressive Massnahme, wenn man die geltenden Gesetze vollziehen will? Ich überlasse die Antwort Ihnen. Als zweites verlangt die Motion, der Zugang zu legalen Ersatzdrogen sei zu erschweren. Ich denke dabei an das Methadon. Es bringt grosse Gefahren mit sich! Die Statistiken haben noch nie gezeigt, dass es viel gebracht hat, im Gegenteil: Methadon hat sehr schädliche Auswirkungen.
Drittens sollen die Gefängnisse im Kanton Bern drogenfrei werden. Ich gehe davon aus – und habe dazu auch schon einmal ein Postulat eingereicht –, dass Drogensüchtige nicht ins Gefängnis gehören. Es gibt aber Fälle, die vorübergehend einen Gefängnisaufenthalt nach sich ziehen, weil kriminelle Handlungen vorliegen. Der Zugang zu Drogen ist dort gegeben. Mir wurde gesagt, es sei unmöglich, Drogen von den Gefängnissen fernzuhalten. Ich glaube das nicht, weil die Deutschen und andere Länder das können. Dann können wir das sicher auch im Amtshaus in Bern!
Die Motion verlangt weiter, die offene Drogenszene sei nicht zu dulden, und Süchtige seien sofort dem Entzug und der Therapie zuzuweisen. Ein Entzug an und für sich ist nutzlos. Eine Therapie muss zusätzlich erfolgen. Sie kann Jahre dauern. Als letztes ist bei Therapieunwilligen und kriminell Gewordenen der fürsorgerische Freiheitsentzug anzuwenden. Man kann das als restriktiv, nicht aber als repressiv bezeichnen. Leuten, die von sich aus die Kraft für einen Entzug nicht mehr haben, kann mit einem fürsorgerischen Freiheitsentzug geholfen werden. Zudem ist nicht nur der Drogenkonsument gefährdet, sondern er gefährdet allenfalls seine Nachkommen. Kleinkinder sind sehr stark gefährdet. Es ist unsere Pflicht, uns für diese zu wehren und etwas zu unternehmen.
Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel müssen strikt eingehalten werden. Polizei- und Gerichtsbehörden sollen die vorgesehenen Massnahmen vollziehen und in ihrer Arbeit vollumfänglich unterstützt werden – auch vom bernischen Parlament. Ich bin weiterhin gegen Fixerstübli. Sie sind keine Lö-

sung. Ein Süchtiger gehört in den Entzug und in die Therapie. Die Therapieplätze sind übrigens vorhanden; man muss nur herumschauen und sie wollen. Ich bin zuversichtlich, dass man die Drogenproblematik langsam in den Griff bekommt. Die Weichen wurden vom Zürcher und Berner Gemeinderat gestellt. Es ist erfreulich, dass die offene Drogenszene für immer verschwindet. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, und beantrage punktweise Abstimmung.

Blaser (Münsingen). Wir haben die Motion Brönnimann ausführlich diskutiert. Man kann sie nicht einfach unter den Tisch wischen, weil in vielen der Punkte ein Kern Wahrheit steckt. Punkt 1 fordert, «das geltende Betäubungsmittelgesetz ist rigoros zu vollziehen.» Das scheint uns klar. Uns stört aber das Wort «rigoros», woran sich auch die Diskussion entzündet hat mit der Frage, ob der Punkt als Postulat oder als Motion unterstützt werden soll. Die Mehrheit der SVP-Fraktion befürwortet Punkt 1 als Motion.
Wir sind nicht damit einverstanden, den Zugang zu Ersatzdrogen zu erschweren, wie das Punkt 2 verlangt. Ersatzdrogen wie Methadon sind in besonderen Fällen weiterhin nötig. Nicht alle Personen sprechen gleich darauf an: Bei vielen kann aber eine Stabilisierung beobachtet werden, und sie können wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Wir lehnen Punkt 2 als Motion ab.
Punkt 3 verlangt, die Gefängnisse müssten drogenfrei werden. Das steht als langfristiges Ziel seit längerem im Raum. Mit den heutigen Strukturen im Strafvollzug ist das aber praktisch nicht möglich. Wir haben im Strafvollzug kein differenziertes Angebot. Das muss angestrebt werden. Deshalb unterstützen wir Punkt 3 als Postulat und lehnen ihn als Motion ab.
Punkt 4 will keine keine offene Drogenszene dulden. Sie ist nicht erwünscht und macht Mühe. Die nötigen Ersatzangebote sind heute nicht oder nur mangelhaft vorhanden. Weil sich die Bevölkerung gegen grosse Szenen wehrt, ist das durchaus eine Zielsetzung. Wir unterstützen diesen Punkt als Postulat, falls er gewandelt wird.
Punkt 5 will den fürsorgerischen Freiheitsentzug anwenden, der in Artikel 15b des Betäubungsmittelgesetzes vorgesehen ist. Er wird heute kaum angewendet. In begründeten Fällen ist er vorzusehen. Wir lehnen diesen Punkt nicht einfach als Motion ab, sondern unterstützen ihn als Postulat, falls er gewandelt wird.

von Gunten. Der Text erwähnt, ein paar Leute mit der Tendenz zur Legalisierung der Drogen hätten es fertiggebracht, im Grossen Rat eine Mehrheit zu überzeugen, in derselben Richtung voranzugehen. Man muss es klar sehen: Im Zusammenhang mit Punkt 2 steht nicht die Frage einer Legalisierung von Drogen im Raum, sondern die einer kontrollierten Abgabe zur Debatte! Es gibt legalisierte Drogen und Ersatzdrogen: Das sind Alkohol, Tabletten und Nikotin. Wollen wir aber für therapeutische Zwecke Drogen abgeben, sprechen wir von kontrollierter Abgabe. Der Rat hat in diesem Sinn votiert und die damals umgewandelten Motionen von Herrn Büschi, Frau Schaer und mir überwiesen.
Nur nebenbei: Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat eine breitangelegte Studie über die Folgen aller Drogen verfasst. Es tat sich schwer mit der Frage, wie man Haschisch verbieten will, wenn die gesundheitlichen Folgen bei einem mässigen Konsum wesentlich geringer sind als beim mässigen Konsum von Alkohol oder Nikotin.
Punkt 4 verlangt, Süchtige seien sofort dem Entzug zuzuweisen. Der Regierungsrat sagte bereits, dass die Strukturen gar nicht vorhanden sind, um derartiges durchzuführen. Es gibt zwar tendenziell Angebote an Therapieplätzen nach dem Entzug, es gibt aber praktisch keine Einrichtungen für den freiwilligen Entzug. Drogenabhängige Menschen stellen sich immer wieder die Frage nach einem freiwilligen Entzug, aber die Infrastrukturen stehen nicht zur Verfügung. Mich erschreckt einerseits, wenn ganze Gemeinden Sturm laufen, wenn irgendwo im Kanton eine Station für den freiwilligen Drogenentzug aufgebaut werden soll: Wir wollen nichts, wir wollen das nicht, wir wollen das nicht bei uns, heisst es. Andererseits wird die Forderung politisch immer wieder in den Raum gestellt. Hier zeigt sich eine grosse Verwandtschaft mit anderen Fragen des Umgangs mit gesellschaftlichen Problemen: Wir verlangen mit Härte, was getan werden soll, aber niemand will es bei sich dulden; das ist ein grosser Widerspruch. Ich bitte Sie, für solche Einrichtungen in Zukunft einzustehen und sie zu bewilligen. Der Kanton St. Gallen hat den fürsorgerischen Freiheitsentzug eine zeitlang strikt durchgeführt. Innert kürzester Zeit wurde festgestellt, dass die Massnahme bei stark Verwahrlosten und bei Drogenabhängigen nicht zum Erfolg führt. Der stark Drogenabhängige ist ein Mensch, der Betreuung von Ärzten, Psychiatern und Psychologen braucht. Es handelt sich um einen Therapiefall. Kriminell machen ihn erst das Umfeld und die Beschaffung der Drogen sowie der nichtabhängige Drogenhandel, also jene Leute, die selbst nicht abhängig sind, aber Süchtigte ausnützen. Hier ist der Hebel anzusetzen: Es gilt, gegen die nichtabhängige Dealerszene vorzugehen.
Eine Zürcher Studie zeigt, dass nur rund sechs Prozent der stark Drogenabhängigen vollständig verwahrlost sind. Man kann höchstens 30 Prozent der harte Drogen Konsumierenden einer Szene von Verwahrlosten zuordnen. Zwei Drittel all jener, die harte Drogen konsumieren, sind scheinbar absolut integriert, gehen einer Arbeit nach und sind tatsächlich in der Lage, sich die Drogen zu beschaffen. Wie ist es überhaupt möglich, dass zwei Drittel integrierte Drogenabhängige leichten Zugang zu den Drogen finden? Ich denke hier vor allem an das Kokain. Das setzt ein grosses Fragezeichen nach der Funktion unserer Gesellschaft! Ich spreche also nur von einem Teil der Szene, von den mehrheitlich angeschlagenen Leuten, die man zum Teil als krank bezeichnen muss. Sie gehören nicht ohne Betreuung hinter Schloss und Riegel, sondern in die Obhut von Ärzten, und sie müssen als Kranke behandelt werden!
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern erachtet die Antwort des Regierungsrates tendenziell als richtig. Was als Postulat überwiesen werden kann, steht in keinem Widerspruch zur allgemeinen Drogenpolitik. Ich erinnere daran, was die Stadt Bern in Übereinstimmung mit der Fürsorge- und Polizeidirektion – mit gewissen Vorbehalten auch getragen von den therapeutischen Einrichtungen – derzeit versucht: Die offene Drogenszene zu redimensionieren, die Stadt als anziehendes Zentrum unattraktiv zu machen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nach Lösungen zu suchen. Man kann aber nicht einfach sagen, man müsse die offene Szene auflösen und redimensionieren, wenn in den umliegenden und kleineren Orten keine Auffangmöglichkeiten bestehen. Es darf auch nicht zur Ächtung oder Stigmatisierung der Leute führen, wenn sie in die Gemeinden zu-

rückgeführt werden, wodurch ja die Gemeinden auch auf die Probleme der Stadt aufmerksam gemacht werden. Es ist einerseits unmöglich, die offene Drogenszene zu zerschlagen, ohne dass die Gesellschaft dem Problem gegenüber mehr Toleranz aufbringt und bereit ist, den täglichen Umgang mit Drogenabhängigen in einer dezentralen Situation zu akzeptieren. Es sind andererseits auch Auffangmöglichkeiten in Form von Unterkunft, Betreuung, therapeutischen Massnahmen usw. zu schaffen, sonst wird die Sache sinnlos: Man schiebt die Leute nur von einem Ort zum anderen. Heute hiess es in der Zeitung, der Mattenhofleist und das entsprechende Komitee hätten grosszügig gesagt, die sollen sich einen anderen Park suchen. Das ist eine absolut verrückte Mentalität! Damit wird das Problem einfach verschoben – in den Breitenrain oder dorthin, wo ein Park existiert.
Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, die Punkte sowohl als Postulat – weil ich sie als erfüllt betrachte – wie als Motion abzulehnen.

Kiener (Heimiswil). Die SP-Fraktion beantragt, den Vorstoss als Motion wie als Postulat in allen Punkten abzulehnen. Wir schliessen uns in den wesentlichen Punkten der Begründung des Regierungsrates an. Die sogenannte offizielle Berner Drogenpolitik ist gar nicht so schlecht, wie manchmal gesagt wird.
Zu Punkt 1: Das Betäubungsmittelgesetz wird im Kanton Bern seit Jahren angewandt. Es ist nicht nötig zu verlangen, es müsse «rigoros» angewandt werden. Der Motionär muss auch zur Kentnnis nehmen, dass das Betäubungsmittelgesetz gottlob nicht nur repressive, sondern auch fürsorgerische und betreuerische Massnahmen vorsieht, die im Kanton Bern auch angewandt werden.
Zu Punkt 2: Wer mit der Drogenszene zu tun hat, weiss, wie ein Methadonprogramm in vielen Fällen die grössten Schwierigkeiten lindern kann, die Leute sozial einigermassen angepasst sind und auch geführt werden können. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, wenn der Bund nicht vorwärtsmacht und Bundesrat Cotti zu den Versuchen zur Abgabe von Drogen eine zögernde Haltung einnimmt. Wir kämen sonst in der Drogenfrage noch einen Schritt weiter.
Zu Punkt 3: Es ist eine Illusion, Gefängnisse drogenfrei zu halten. Bei einer Belegung mit Drogenabhängigen zu 50 Prozent oder mehr sind drogenfreie Gefängnisse schlechterdings unmöglich. Lesen Sie die Aussagen von Direktor Egger im gestrigen Bericht im «Bund»: Hindelbank kann von Drogen nicht freigehalten werden. Dasselbe gilt für Thorberg und Witzwil. Will man dieses Ziel erreichen, muss man auch viel mehr Personal zur Verfügung stellen. Ein solcher Anstaltsbetrieb wäre für das Personal wie die Betroffenen nicht mehr tragbar. Es ist auch unmöglich, die in der Drogenszene aufgegriffenen Leute sofort einer Therapie oder sogar dem fürsorgerischen Freiheitsentzug zuzuweisen. Dem Kanton Bern fehlen hiezu einfach Mittel und Möglichkeiten. Wer mit Drogensüchtigen zu tun hat, weiss auch, dass ohne Motivation nicht viel möglich ist. Die Versuche in dieser Richtung müssen scheitern.
Ich plädiere dafür, in der eingeschlagenen Richtung fortzufahren. Es gilt vorsichtig zu sein, wenn man Drogensüchtige von einem Ort zum anderen vertreiben will, und man sollte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern. Ich appelliere an den Bund, mutigere Schritte in die Wege zu leiten, damit wir in der Drogenfrage weiterkommen.

Büschi. Die FDP-Fraktion tat sich mit der Motion schwer. Sie nimmt keine einhellige Haltung ein und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Ich begrüsse die vom Motionär beantragte punktweise Abstimmung.
Ich vertrete meine persönliche Meinung. Herr Brönnimann hat alten Wein in ebenso alten Schläuchen präsentiert – und dieser Wein ist erst noch schlecht. Im Gegensatz zu Herrn Brönnimann meine ich, dass der Weg, den wir auf kantonaler wie kommunaler Ebene einzuschlagen versuchen, richtig ist. Es wurde ein Rahmen gesteckt und Parameter definiert. Es gibt keine Veranlassung, von diesen Richtmarken abzuweichen und etwas Neues im Sinne eines Schrittes zurück in Aussicht zu nehmen. Ich danke ausdrücklich Regierungsrat Fehr, aber auch dem Gemeinderat der Stadt Bern für ihr Bemühen und ihr Bestreben, echte, verantwortbare und realisierbare Lösungen zu finden.
Herr von Gunten erwähnte es bereits: Dummerweise fehlt es in den Gemeinden an Kooperationsbereitschaft, auf die gerade die betroffenen Gemeinden Bern, Biel und Thun angewiesen sind. Es bedrückt einen, wenn ein konkretes Projekt in den Gemeinden auf wenig bis gar kein Verständnis stösst. Mich bedrückt auch die unnachgiebige Haltung von Bundesrat Cotti, der aus irgendwelchen Gründen nicht einsehen will, was es eigentlich geschlagen hat! Diese Haltung widerspricht Massnahmen in Gemeinden und Kantonen, die auch wir diskutiert und gutgeheissen haben, unter anderem die kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen. Ich persönlich lehne alle Punkte der Motion ab.

Brönnimann. Ich habe nicht so Freude an Ihnen, Herr Büschi, sondern mehr Freude an Ihrem Polizeidirektor. Offenbar sind Sie beide nicht gleicher Meinung. Er tritt für eine ganz harte Linie ein; das freut mich. Ich nehme auch Bundesrat Cotti in Schutz; er macht seine Sache richtig.
Herr von Gunten, ich bin mit Ihnen einig, dass die Szene nicht aufgelöst werden darf, ohne die entsprechenden Institutionen zur Verfügung zu stellen. Es gibt sie, und der Kantonsarzt weiss das. Die Organisation «le Patriarche» – es handelt sich um nichts Religiöses oder Politisches – kann, wie sie mir sagte, von heute auf morgen 500 Leute ohne Probleme aufnehmen. Sie hätte mit 65 Prozent guten Erfolg bei Entzugswilligen. Die meisten sind entzugswillig; ich weiss das. Die Infrastruktur ist also da. Man muss nur einen Telefonanruf machen, und man wird gleich abgeholt. Auch ich habe lange gemeint, man müsse zuerst Institutionen schaffen. Dem ist nicht so, und das ist erfreulich. Wer es nicht glauben will, kann mit den Leuten in Kontakt treten. Auch der Kantonsarzt, Dr. Seiler, hat sich die Institution angesehen und sie für gut befunden. Die Kosten würden vom Lastenausgleich übernommen; ich habe mit Dr. Seiler darüber gesprochen. Das Argument, es gebe keine Therapieplätze, stimmt schlichtweg nicht!
Herr von Gunten, man kann die Drogensüchtigen nicht einfach dem Schicksal überlassen. Wir müssen Massnahmen treffen. Ich kann nicht zuschauen, wie sich jemand zu Tode spritzt und andere Leute in Gefahr bringt. Jeder Drogensüchtige zieht durchschnittlich vier andere Leute ins Elend. Ich kann da nicht mehr zuschauen! Meine Ethik ist ganz anders als Ihre, Herr von Gunten. Diese Leute brauchen Hilfe, und Hilfe ist, wenn man eingreift und sagt, hier geht's lang! Eine gewisse Kontrolle muss ausgeübt werden. Die Droge an sich macht kriminell, Herr von Gunten, nicht das Umfeld. Das ist dummer

Quatsch! Es stimmt einfach nicht, was Sie da sagen! Sie müssen sich damit mehr befassen, und zwar wissenschaftlich; Sie haben das offenbar nicht getan.
Herr Blaser, warum bin ich gegen Methadon? Ich war vor einem, zwei Jahren an einer Auseinandersetzung von Wissenschaftlern dabei, wobei es hiess: «Methadon zeigte von allen Opiaten die krassesten Folgen beim Neugeborenen.» Das hat mich sehr beeindruckt. In den Spitälern kann man die Neugeborenen sehen. Sie wetzen sich buchstäblich Knie und Ärmchen wund – so starke Entzugserscheinungen haben sie. Das darf man doch nicht zulassen!
Das Bundesamt schreibt zu den Risiken von Methadon, es handle sich erstens um einen Stoff, der süchtiger mache als Heroin. Der Entzug ist wesentlich schlimmer. Zweitens wird der Abstinenzwille geschwächt. Drittens kommt die Gefahr des gleichzeitigen Heroinkonsums, also die Polytoxikomanie, hinzu. Sie ist weit verbreitet und kann kaum kontrolliert werden. Man nimmt Alkohol und alles mögliche dazu. Ich kenne Methadonsüchtige, die arbeitsunfähig sind und den Steuerzahler bereits eine halbe Million Franken gekostet haben. Sie sind schlimmer dran als je zuvor. Das ist doch keine Lösung! Die Verwahrlosung geht im genau gleichen Trab weiter.
Im Laufe der Behandlungen gibt es Fehlentwicklungen. Bringen Sie mir eine Statistik, Herr Blaser! Wir haben selbst eine solche, wenn auch eine kleine: In Köniz laufen 13 Methadonprogramme. Zehn dieser Leute sind arbeitsunfähig, drei sind Lohnbezüger. Wie gut und wieviel sie produzieren, bleibe dahingestellt. Die Produktion eines Methadonbezügers ist sehr mangelhaft. Ich kann Ihnen das versichern. Es ist für den Steuerzahler nicht zumutbar, zehn von 13 nicht Arbeitenden zu unterstützen, wenn Therapieplätze vorhanden sind und ein Entzug möglich ist. Wer sich dafür interessiert, soll die von mir genannten Leuten anrufen *(zeigt Broschüre der Organisation «Le Patriarche»).*
Ich bleibe dabei, die Punkte 1 und 2 als Motion zu behandeln. Man soll den Zugang zu legalen Ersatzdrogen erschweren. Ich bin aber bereit, die Punkte 3, 4 und 5 in ein Postulat umzuwandeln. Das Wort «rigoros» in Punkt 1 kann man durch «konsequent» ersetzen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich habe der ausführlichen und differenziert auf die einzelnen Punkte eingehenden Antwort der Regierung nichts beizufügen und bleibe auch beim Antrag der Regierung. Ich habe hier bereits mehrfach betont, was eine Selbstverständlichkeit ist: Die Drogenpolitik im Kanton Bern bewegt sich im Rahmen des geltenden Rechts. Das kleine Wörtchen «rigoros» – Herr Blaser berichtete über die fraktionsinterne Diskussion darüber, und der Motionär hat jetzt noch versucht, eine Interpretation nachzuschieben – ist ein verräterisches Wort. Herrn Brönnimann geht es darum, ein Signal zu setzen in Richtung mehr Repression. Sie vertreten diese Haltung, seit ich Gelegenheit habe, Ihre Voten anzuhören. Das steht nicht im Einklang mit der Politik von Regierung und Grossem Rat der letzten Jahre. Bei der Beurteilung der Begehren wie beim Entschluss, ihnen zuzustimmen oder sie abzulehnen, müssen wir diese Stossrichtung beachten. Sie deckt sich klar nicht mit jener, die wir letztmals im August vergangenen Jahres in einer ausführlichen Debatte bestätigt haben. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben und die Motion integral abzulehnen.

Präsident. Auf Verlangen von Herrn Brönnimann stimmen wir punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion	47 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	65 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Für Annahme von Punkt 4 als Postulat	58 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Für Annahme von Punkt 5 als Postulat	57 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Präsident. Das Büro des Grossen Rates hat gestern verschiedene Vorstösse als dringlich erklärt: Die Interpellation Aellen betreffend die Ausschaffung einer kurdischen Familie in Tavannes, die Motion Wasserfallen zur Dauer und Struktur der gymnasialen Ausbildung, die Motionen Marthaler und Neuenschwander betreffend die Berner Kantonalbank, die Interpellation Wenger (Thun) «Staatsanwalt mit Verständnis für rassistische Gewaltakte?». Abgelehnt wurde die Dringlicherklärung für die Motion von Eduard Geissbühler über die Koppelung der Entwicklungshilfe mit der Geburtenkontrolle und der damit verbundenen Einreichung einer Standesinitiative.

298/91

Motion Lüscher – Beobachtung der Auswirkungen der kontrollierten Drogenabgabe auf die entzugs- und behandlungsorientierten Einrichtungen

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Der Regierungsrat wird gebeten, die Auswirkungen der kontrollierten Drogenabgabe auf die entzugs- und behandlungsorientierten Einrichtungen zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten.
Begründung: Immer wieder wird die Befürchtung geäussert, die kontrollierte, staatliche Drogenabgabe sabotiere die Bemühungen der entzugs- und behandlungsorientierten Einrichtungen. Durch die Beobachtung und Berichterstattung kann ein Beitrag zur Versachlichung geleistet werden. Zudem ergeben sich daraus wichtige Rückmeldungen für die Bedingungen (Setting) der kontrollierten Abgabe.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Motionen von Gunten, Büschi und Schaer-Born, die in der Augustsession 1991 vom Grossen Rat als Postulate überwiesen wurden, dargestellt, wie ein Versuch im Kanton Bern erarbeitet und umgesetzt werden solle. Es wurde auch bereits erwähnt, dass, wie das nach dem geltenden Bundesgesetz unabdingbare Voraussetzung ist, eine wissenschaftlich ausgewiesene Stelle den Versuch einer kontrollierten Verschreibung von Betäubungsmitteln begleiten und auswerten werde. Dieser Versuch soll als sozialpolitisches Modell unter der Leitung der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion durchgeführt werden, und zwar gestützt auf die vom Bundesamt für Gesundheitswesen ausgearbeiteten Richtlinien. Er dient der besseren Erfassung von suchtkranken Menschen,

die durch andere Behandlungsansätze nicht erreicht werden können. Aufgrund der beschränkten Zahl von Drogenabhängigen, die an diesem Versuch teilnehmen können, sind Befürchtungen, dass damit die Bemühungen der entzugs- und behandlungsorientierten Einrichtungen sabotiert würden, unbegründet. Daneben ist dieser Versuch als Ergänzung und nicht als Widerspruch zu den bereits bestehenden Massnahmen zur Behandlung von Suchtkranken zu verstehen.
Der Frage der Auswirkung auf entzugs- und behandlungsorientierte Einrichtungen soll im Rahmen der schon erwähnten wissenschaftlichen Auswertung Rechnung getragen werden. Ein gesonderter Forschungsauftrag müsste mit grossem Aufwand und über längere Zeit durchgeführt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage sowie im Hinblick auf die knappen finanziellen Mittel wird deshalb auf einen gesonderten Forschungsauftrag verzichtet.
In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Lüscher. Wenn die Drogenszene im Moment nicht so augenfällig ist, dann wegen mindestens zwei Ursachen: Als erstes hat man eine gewisse unité de doctrine zwischen Polizei und Fürsorge erreicht. Das ist durchaus lobenswert und wohl auch erstmalig in der Stadt Bern. Gut sind auch die Bestrebungen, zu dezentralisieren und die Region stärker einzubeziehen. Die zweite Ursache ist aber der Winter. Dafür können wir nicht sehr viel. Wer sicher keine Lorbeeren verdient hat, ist der Bund. Mit Hinhaltetaktik und mit Hakenschlagen ist es ihm gelungen, die Kantone auf Trab zu halten, ohne dass sie bezüglich Verschreibungsmodellen etwas realisieren konnten. Die neueste Absichtserklärung – kontrollierte Abgabe von Morphin – ist, wenn auch wenig hilfreich, so mindestens phantasievoll. Kann uns der Fürsorgedirektor noch sagen, wie er sich dazu stellt und was er zu tun gedenkt?
Ich habe in meinem Vorstoss die Angst vor stationären Einrichtungen in Form von therapeutischen Wohngemeinschaften angesprochen. Es gibt im Kanton Bern rund elf solche Einrichtungen mit 140 Plätzen, Herr Brönnimann. Wir müssen nicht ins Ausland gehen und brauchen keine exotischen Ansätze, sondern haben genügend eigene Einrichtungen. Ein Teil der dort arbeitenden Leute befürchtete, die kontrollierte Drogenabgabe könne ihre Arbeit sabotieren. Ich habe diese Angst nie geteilt, sondern war stets überzeugt, dass es beides braucht. Nötig ist vor allem die Abstimmung aufeinander. Es muss eine Schwellenhöhe definiert werden, weshalb Angaben nötig sind. Ein Kriterium sind die Auswirkungen der Modelle auf die Entzugs- und Behandlungseinrichtungen, beispielsweise in Form der Anzahl Anfragen oder Eintritte in einer bestimmten Zeiteinheit. Man muss nicht eine grosse zusätzliche wissenschaftliche Übung durchführen, um diesen Punkt zu eruieren, soll ihn aber im Auge behalten. Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Präsident. Damit besteht zur Regierung keine Differenz.

Fehr, Fürsorgedirektor. Herr Lüscher, Sie fragten mich nach meiner Reaktion im Zusammenhang mit den kontrollierten und wissenschaftlich begleiteten Versuchen. Ich bin zum einen enttäuscht über die zögerliche Haltung des Bundes, der uns ursprünglich Richtlinien in Aussicht gestellt hat, Anfang Oktober 1991 von einer Verordnung sprach, die gleich in die Vernehmlassung ginge, was erst jetzt – im Januar 1992 – der Fall ist. Zum andern bin ich inhaltlich darüber enttäuscht, dass Heroin von diesem Versuch ausgeschlossen werden soll. Ich werde der Regierung zuhanden der Vernehmlassung unseres Kantons beantragen, das Heroin mit einzubeziehen. Das ist im Einklang mit den vom Grossen Rat gefassten Beschlüssen in der Folge der drei Postulate im August letzten Jahres.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

297/91

Motion Blaser (Münsingen) – Drogen: Auffangstation und Abklärungsstelle für Drogenkranke

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Die bernische Drogenpolitik erschöpft sich in Flügelkämpfen zwischen Repression und Liberalisierung. Es fehlt der Mittelweg, welcher gesetzlich abgestützt, therapiebezogen und nicht repressiv ist, aber klare Vorgaben für ein zielgerichtetes und abstinenzorientiertes Handeln enthält. Ziel muss die Gesunderhaltung der gesunden und die Heilung der kranken Menschen sein. Die Repression verdrängt die Probleme in den Untergrund, beinhaltet keine Hilfe für Menschen, die aus eigenem Antrieb nicht mehr aus ihrer Abhängigkeit herauskommen.
Die Massnahmen im Gegensatz dazu, wie Gewährenlassen und teilweise oder ganze Liberalisierung, haben ebenfalls trotz grosser Hilfeleistung auf der Gasse keine Lösung der Probleme gebracht, Ausuferungen und Verelendung nehmen weiterhin zu.
Gesucht werden muss ein Weg innerhalb der geltenden Gesetzgebung, der klare Grenzen setzt, Hilfsangebote beinhaltet und die Abstinenz sowie die Heilung zum Ziel hat, jedoch dem Kranken die Verantwortung für seine Person und sein Leben innerhalb der Gesellschaft nicht abnimmt.
Erläuterungen:
Therapie statt Bestrafung: Das Betäubungsmittelgesetz sieht in Artikel 19a Absatz 3 die therapeutische Behandlung von Drogensüchtigen anstelle der Bestrafung vor. Polizeilich wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz erfasste drogenkranke Menschen sind deshalb der Abklärung durch Fachleute der Sozialmedizin zuzuführen. Suchtkranke Menschen werden dadurch vorwiegend als Patienten behandelt und nicht kriminalisiert. Der Polizei sind die Aufgaben abzunehmen, die ausserhalb ihres Auftrages und ihrer Ausbildung liegen.
Hilfsmassnahmen: Trotz grossem Aufwand an Hilfe durch Drogenfachleute ist heute keine Verminderung der Not innerhalb und am Rande der Drogenszene festzustellen. Die Überlebenshilfe für suchtkranke Menschen soll deshalb nicht innerhalb der Szene sichergestellt werden. Es sind Hilfsangebote in unseren normalen Lebensstrukturen und unter menschenwürdigen Bedingungen zu schaffen. Vorhandene Infrastrukturen im Gesundheits- und Fürsorgewesen sind dabei soweit wie möglich einzubeziehen.
Einschränkung der Hilfeleistung: Drogenhilfe ist in erster Linie auf Kantonsbürger auszurichten. Fürsorgegelder, die heute allzustark im Giesskannenprinzip verteilt werden, sind vermehrt personenbezogen an einzelne Drogenkranke mit Wohnsitz im Kanton Bern auszurich-

ten. Ausserkantonale Drogenkonsumenten sind in Institutionen ihrer Kantone zu behandeln.
Anordnung von Entzugsmassnahmen: Die Frage, ob das Leben und die Verelendung innerhalb der Drogenszene und in verslumten Verhältnissen menschwürdiger ist als befohlene Massnahmen zur Gesundung und Wiederherstellung der Persönlichkeit, steht im Vordergrund. Entzugsmassnahmen sind in jenen Fällen ins Auge zu fassen, wo medizinische und soziale Gründe es gebieten und wo die Freiwilligkeit innert nützlicher Frist nicht zum Ziel führt.
Illegalität der Drogen: Die zunehmenden Missstände und die Ausuferungen im Bereich des Betäubungsmittelmissbrauchs beweisen, dass eine Drogenpolitik ohne klar und unmissverständlich gesetzte Grenzen zum Scheitern verurteilt ist. Illegale Drogen gemäss Betäubungsmittelgesetz sollen weiterhin als illegal gelten, sowohl für deren Besitz wie für deren Konsum. Das Betäubungsmittelgesetz ist weiterhin zu befolgen.
Forderungen der Motion: Schaffung einer Auffangstation mit Abklärungsstelle für Drogenkranke in der Region Bern unter ärztlicher Leitung (leitender Arzt mit Spezialausbildung und Erfahrung auf diesem Gebiet) mit folgenden Aufgaben:
- Übernahme von Abklärungen über Drogenkranke und Entlastung der Polizeiorgane von Aufgaben, die nicht zu deren eigentlichem Auftrag gehören.
- Abklärungen bei zugewiesenen Suchtkranken, die aus ihrem eigenen Antrieb nicht mehr aus ihrer Abhängigkeit herauskommen.
- Gestaltung der Überlebenshilfe ausserhalb der Szene und weg von der Gasse.
- Festlegung von differenzierten Hilfsangeboten unter Gewährleistung der Therapiefreiwilligkeit.
- Prüfung von Entzugsprogrammen und allfällige Einweisung in Therapiestellen des Gesundheits- und Fürsorgewesens.
- Personenbezogene Ausrichtung der Hilfeleistung (medizinisch, sozial, finanziell) für Suchtkranke mit Wohnsitz im Kanton Bern.

(14 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Der Regierungsrat hat anlässlich der Beantwortung verschiedenster parlamentarischer Vorstösse zur Drogenpolitik seine Ziele deutlich dargelegt.
Dort, im Verwaltungsbericht wie auch im Grundsatzpapier der Gesundheits- und Fürsorgedirektion «Drogenpolitik zwischen Hilfe und Strafe», das allen Mitgliedern des Grossen Rates im Mai 1991 zugestellt wurde, wird schnell ersichtlich, dass in der Durchführung der Massnahmen stark darauf geachtet wird, die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge der zuständigen Direktionen zu berücksichtigen und einen realistischen Mittelweg zu beschreiten. Eine konstruktive Zusammenarbeit wird erleichtert durch die Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs sowie die neu gebildete interdirektionale Arbeitsgruppe Drogenpolitik und die verschiedenen Fachgruppen, die sich in den grösseren Gemeinden gebildet haben. Die Flügelkämpfe zwischen Repression und Liberalisierung, wie sie vom Motionär erwähnt wurden, finden allenfalls zwischen privaten Gruppierungen, aber sicher nicht in der Alltagsarbeit der zuständigen Direktionen und den erwähnten Gremien statt.
Der Kanton Bern hat sich, wie die Mehrheit der Schweizer Kantone, für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen. Ziel dieser Änderung wäre es, den von den zuständigen Direktionen bereits angestrebten und vom Motionär erwähnten Mittelweg gesetzlich zu verankern und eine realitätsbezogenere Drogenpolitik durch noch differenziertere Massnahmen zur Verhütung von Sucht sowie der Hilfe für Suchtkranke zu ermöglichen. Es ist selbstverständlich, dass sich die Berner Drogenpolitik innerhalb der jeweils geltenden Grenzen des Betäubungsmittelgesetzes bewegt.
Die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Suchtkranke sowie für Einrichtungen für Suchtkranke richten sich nach dem Gesetz über das Fürsorgewesen und den zugehörigen Erlassen. Aus diesem Grunde ist eine Einschränkung auf die Hilfe der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern gesetzlich vorgeschrieben. Falls ausserkantonale Drogenkranke in bernischen Institutionen behandelt werden, werden kostendeckende Taggelder verrechnet. Gleichzeitig müssen die Wohnsitzgemeinden von bernischen Drogenabhängigen, die aus verschiedenen Gründen ausserkantonal plaziert werden, dort kostendeckende Taggelder bezahlen.
Die für die Einrichtungen aufgewendeten Gelder richten sich zum grössten Teil nach dem 1984 vom Regierungsrat genehmigten Konzept «Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und seiner Folgen», das durch verschiedene neue Massnahmen erweitert wurde, die sich durch die Entwicklung in diesem Bereich (neben einer differenzierten Hilfe für Suchtkranke auch das Auftreten von u.a. Aids, Wohnungsnot und Verelendung) aufdrängten. Unter anderem seien hier der Ausbau der Prophylaxearbeit inkl. Aids-Prophylaxe, der Ausbau der Beratungsstellen inkl. neue Angebote, die Anlaufstellen, niederschwellige Arbeitsprojekte, niederschwellige Entzugseinrichtungen, Nachsorgestellen, Methadonprogramme, Spritzenabgabe- und -umtauschprojekte angeführt. Im Anhang zum Verwaltungsbericht 1990 sind die Zahlungen im Drogenbereich pro 1990, wie sie vom Motionär in seiner Motion «Neue Grundsätze in der Drogenpolitik» gefordert wurden, detailliert aufgeführt.
Zu den Forderungen des Motionärs: Wesentliche Teile der in der Motion geforderten Aufgaben werden bereits dezentral von den schon bestehenden Institutionen wahrgenommen, die im eingangs erwähnten Grundsatzpapier der Gesundheits- und Fürsorgedirektion «Drogenpolitik zwischen Hilfe und Strafe» aufgeführt sind. So vor allem die Punkte
- Gestaltung der Überlebenshilfe ausserhalb der Szene und weg von der Gasse
- Festlegung von differenzierten Therapieangeboten unter Gewährleistung der Therapiefreiwilligkeit und
- Prüfung von Entzugsprogrammen und allfällige Einweisung in Therapiestellen des Gesundheits- und Fürsorgewesens.

Da ein Bedarf nach einem Ausbau und einer Verbesserung des Hilfsangebotes für Drogenabhängige vorhanden ist, sind im Grundsatzpapier der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auch verschiedene prioritäre Massnahmen aufgeführt, die in Zukunft verwirklicht werden sollen. Zum Teil wurden schon wesentliche Vorarbeiten geleistet. Die Realisierung wird sich aber auch nach den zur Verfügung gestellten Mitteln richten.
Damit die geplanten drogenpolitischen Massnahmen eine Verbesserung bewirken, muss eine Kontinuität der Ausrichtung sowie eine Abstimmung auf bereits Bestehendes gewährleistet sein. Es hat sich gezeigt, dass der

bereits eingeleitete Prozess einer Erweiterung der Aufgaben bereits bestehender Institutionen (Entzugseinrichtungen, Wohngemeinschaften, psychiatrische Kliniken u.a.) und der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen am ehesten der Entwicklung zu einer dezentralen Hilfe an Suchtkranke, die durch die jeweilige Region und nicht wie bisher durch einzelne Städte wahrgenommen werden soll, beiträgt. Spezielle Institutionen, wie eine Auffangstation mit Abklärungsstelle für Drogenkranke, laufen dieser Entwicklung eher zuwider.
Aus den soeben dargelegten Überlegungen geht hervor, dass der Regierungsrat die Auffassung vertritt, die Forderungen des Motionärs seien durch einen Ausbau und eine Verbesserung der schon bestehenden Hilfsangebote und einen verstärkten Einbezug von und eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen im sozialen und medizinischen Bereich zu erfüllen.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Blaser (Münsingen). Der Grundgedanke ist therapeutische Behandlung statt Bestrafung. Das wurde schon oft gefordert, steht klar im Raum und muss nicht mehr diskutiert werden. Die Abklärungen bei Suchtkranken sollen durch den Arzt als sozialmedizinisch ausgebildete Person und nicht durch den Richter erfolgen, um den Drogenabhängigen nicht zu kriminalisieren. Üblicherweise wird der Süchtige von der Polizei aufgegriffen und bis zur Abklärung durch den Richter inhaftiert. Dadurch befindet sich der Drogenkranke auf dem Weg zur Kriminalisierung und wird auf den Rechtsweg verwiesen.
Die Motion verlangt Überlebenshilfe ausserhalb der Szene. Offene Drogenszenen sind ja nicht erwünscht, was in der Bevölkerung spürbar ist. Ich verlange auch differenzierte Hilfsangebote unter Wahrung der Theraphiefreiwilligkeit. Heute werden ja die differenzierten Angebote gesucht, zumal die Theraphiefreiwilligkeit im Vordergrund steht. Es geht aber auch um die Einweisung in Therapiestellen, wenn andere therapeutische Behandlungen auf freiwilligem Weg keinen Erfolg haben. Das Betäubungsmittelgesetz sieht den Freiheitsentzug vor, was heute jedoch kaum getan wird. Er ist aber in begründeten Fällen anzuwenden. Als letztes sollen – vor allem die materiellen bzw. finanziellen – Hilfeleistungen nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden, sondern vermehrt personenbezogen erfolgen.
Der Regierungsrat drückt in seiner Antwort den Willen aus, mit dem Ausbau und der Verbesserung der bestehenden Hilfsangebote und mit dem stärkeren Einbezug und der Vernetzung mit anderen Einrichtungen im sozialen und medizinischen Bereich den Wünschen der Motion Rechnung zu tragen. Er will die Motion als Postulat annehmen. Ich bin bereit, die Motion umzuwandeln. Damit besteht keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Ich stelle gleichzeitig fest, dass eine Reihe der in der Motion aufgezeigten Punkte heute bereits angewendet wird, wofür ich danke.

von Gunten. Die differenzierte Darstellung in der Motion ist begrüssenswert. Trotzdem greife ich einige Dinge heraus, die der Motionär wohl nicht so gemeint wie er sie geschrieben hat. So heisst es: «Einschränkung der Hilfeleistung. Drogenhilfe ist in erster Linie auf Kantonsbürger auszurichten.» Der Motionär kann das nicht gemeint haben. Er hat vermutlich die Wohnbevölkerung des Kantons gemeint. Eine Zürcher Familie, die hier lebt und das Bürgerrecht im Kanton nicht hat, wäre ausgeschlossen. Eine solche Interpretation wäre falsch. Ich erachte einen weiteren Aspekt als fragwürdig. So heisst es zu den Aufgaben: «Gestaltung der Überlebenshilfe ausserhalb der Szene und weg von der Gasse». Auch wenn man sich das tendenziell überlegen könnte, ist das unrealistisch. Wir stehen bei solchen Fragen in einem gesellschaftlichen Prozess. Dieser Prozess entzieht sich der direkten Einflussnahme der Behörden. Es ist wichtig, dass die Leute auch in der Szene abgeholt werden können. Ich sage absichtlich «abholen», weil sich die Leute dort befinden, und weil man dort selbst aktiv werden kann.
Tendenziell ist es richtig, das Angebot nicht an die Szene heranzutragen, damit diese im Sinne einer umfassenden Versorgung und Verpflegung nicht gefestigt wird. Die absolute Formel, wie sie in der Motion gestellt wird, kann ich aber nicht unterstützen. Ich bitte Sie, den vernünftigen und sinnvollen Massnahmenkatalog im Sinne der Regierung umzuwandeln in ein Postulat, um den Fachleuten den nötigen Spielraum zu geben. Es gibt zahlreiche Leute, die sich mit Drogenfragen beschäftigen und in die Richtung gehen, die der Motionär bezweckt.

Präsident. Herr Blaser hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. – Niemand wünscht eine weitere Diskussion. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

229/91

Motion Ruf – Anwendung von Notrecht in der Asylpolitik – Einreichung einer Standesinitiative

Wortlaut der Motion vom 24. Juni 1991

Angesichts der immer schlimmeren Missstände in der schweizerischen Asylpolitik beantragt der Regierungsrat des Kantons Aargau – in Erfüllung einer entsprechenden Motion des Kantonsparlaments – dem Aargauer Grossen Rat mit Datum vom 29. April 1991 die Genehmigung einer Standesinitiative für die Anwendung von Notrecht im Asylbereich. Mit dem Begehren soll die Bundesversammlung eingeladen werden, «den Bundesrat anzuhalten, aufgrund der ordentlichen Gesetzgebung bzw. in Anwendung seiner Kompetenz zur Einführung von Notrecht (Art. 9 Asylgesetz) im Asylwesen Massnahmen zu treffen, insbesondere wie folgt:
– Durch Anordnung der Festnahme nach Eröffnung negativer Asylentscheide des Bundes zur Sicherstellung der geordneten und kontrollierten Ausreise bzw. Rückreise der Gesuchsteller;
– durch zahlenmässige Begrenzung (auf Niveau 1990) der den Kantonen jährlich zuzuweisenden Asylgesuchsteller;
– durch die Beschaffung fehlender heimatlicher Ausweispapiere (Reisepapiere) für wegzuweisende Asylgesuchsteller auf diplomatischem Wege durch die Bundesverwaltung;
– durch Abbruch des Asylverfahrens, wenn gegen einen Gesuchsteller begründete Klagen über sein Verhalten vorliegen (analog Art. 10 ANAG);
– durch Schaffung wirkungsvoller Massnahmen gegen die Verhinderung des Vollzuges der Wegweisung von rechtskräftig ausgewiesenen Asylbewerbern.»

Zur Begründung der beantragten Standesinitiative führt die Aargauer Regierung in ihrer Botschaft u.a. treffend aus: «Der Regierungsrat beurteilt im gegenwärtigen Zeitpunkt die Situation im Asylbereich in Übereinstimmung mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes als ‹äusserst angespannt› (Schlussbemerkung von Bundesrat A. Koller anlässlich der nationalen Asylkonferenz vom 22. März 1991 in Bern). Der Unmut in der Bevölkerung nimmt ständig zu. Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Asylgesuchsteller sind in den allermeisten Gemeinden sehr gross. Für echte Flüchtlinge ist in unserem Land, entsprechend der stets geübten humanitären Tradition, Platz vorhanden. Er soll ihnen reserviert sein bleiben. Kein Verbleiben können wir aber Personen gewähren, die auf illegale Weise aus rein wirtschaftlichen Gründen in unser Land einwandern. Die schwierige Situation, die in unserem Lande durch den stets wachsenden Asylantenstrom entstanden ist, muss konsequent entschärft werden. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass Aktionsprogramme und Massnahmen gestützt auf geltendes Recht, wie verlängertes Arbeitsverbot für Asylbewerber, konsequenter Vollzug der Wegweisungsentscheide des Bundes, Mithilfe kantonaler Beamter bei der Entscheidvorbereitung für den Bund, Schaffung von Grosszentren usw., nicht genügen sondern auch ausserordentliche und zusätzliche Massnahmen gestützt auf Notrecht zu treffen sind. Notrecht soll nicht erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn eine Vollzugskrise bereits eingetreten ist. Die Anwendung von Notrecht soll vielmehr dazu dienen, Krisensituationen möglichst zu verhindern.»
Als Folge des immer grösseren Zustroms von Asylbewerbern verschlimmert sich die asylpolitische Lage auch im Kanton Bern dramatisch. Eine möglichst deutliche bernische Intervention beim Bund zur Bekämpfung der herrschenden Misere ist längst überfällig, zumal der Kanton Zürich bereits eine in die gleiche Richtung zielende Standesinitiative eingereicht hat!
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, eine Standesinitiative für die Anwendung von Notrecht in der Asylpolitik – gemäss Artikel 9 des Asylgesetzes (Asylgewährung in Ausnahmesituationen) – einzureichen. Der Vorstoss hat inhaltlich mindestens den zitierten Aargauer Forderungen zu entsprechen.

(1 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit abgelehnt am 27. Juni 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Artikel 9 Absatz 2 des Asylgesetzes gibt dem Bundesrat die Kompetenz, bei ausserordentlich grossem Zustrom von Asylbewerbern gegebenenfalls die «erforderlichen Massnahmen» zu treffen.
Durch die Unterzeichnung der internationalen Flüchtlingskonvention und die europäische Menschenrechtskonvention hat sich die Schweiz zur Einhaltung des Grundsatzes des Non-refoulments verpflichtet. Es handelt sich dabei um das zwingende völkerrechtliche Verbot, einen Asylgesuchsteller in das Gebiet eines Landes auszuweisen, «wo sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Anschauungen gefährdet wäre.»
Die Massnahmen nach Artikel 9 dürften diesem Grundsatz nicht zuwiderlaufen.
Der Bundesrat nutzt die im Bundesbeschluss vom 22. Juni 1990 vorgesehenen Handlungsmöglichkeiten weitgehend: Durch die Beschleunigung des Verfahrens konnte die Zahl der Gesuchserledigungen im ersten Halbjahr 1991 erneut gesteigert werden. Insgesamt wurden die Gesuche von 15574 Asylsuchenden bearbeitet. Die Entscheidkapazität konnte somit gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 84,8 Prozent gesteigert werden. Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Flüchtlinge wurden gesamtschweizerisch im Juli und August 1991 erstmals mehr Gesuche definitiv entschieden, als neue Gesuche eingingen.

	Eingegangene Gesuche	Entscheide
Juli 1991	2800	3800
August	3500	3700

Der Bundesrat hat wiederholt versichert, dass er die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet und bei allfälligen Änderungen der Lage neue Massnahmen plant.
Von einer weiteren Handlungsmöglichkeit machte der Bundesrat ebenfalls Gebrauch. Nach Artikel 16 des Asylgesetzes kann er Staaten bezeichnen, die als verfolgungssicher gelten, so dass auf Gesuche von Bewerbern aus diesen Ländern in der Regel nicht mehr eingetreten wird.
Im Oktober 1990 wurden die mitteleuropäischen Staaten Tschechoslowakei, Polen und Ungarn als «Safe Countries» bezeichnet. Am 18. März 1991 beschloss der Bundesrat, Bulgarien, Algerien und Indien als verfolgungssichere Staaten zu bezeichnen. Asylgesuche von Personen aus diesen Staaten wird mittels sogenanntem Nichteintretensentscheid begegnet. Diese Massnahme erwies sich als erfolgreich. Die Zahl der Gesuche von Asylbewerbern aus diesen Ländern konnte drastisch reduziert werden. Das EJPD verfolgt deshalb die Entwicklung in den Herkunftsländern aufmerksam und prüft aufgrund der Erkenntnisse laufend die Bezeichnung weiterer Staaten, die als verfolgungssicher zu bezeichnen sind.
Der Kanton Bern hat im ersten Halbjahr 1991 2933 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu aufgenommen. Damit befinden sich im Kanton Bern 10969 Asylbewerber, die wie folgt untergebracht sind:

1. Stufe	Zentren	1283
2. Stufe	Durchgangszentren	1515
3. Stufe	Gemeinden	8171
		10969

Die im Regierungsratsbeschluss vom 9. April 1990 festgelegte Übernahmepflicht der Gemeinden von 1,3 Prozent der aktuellen Bevölkerung ergibt eine Kapazität von 12200 Plätzen. Die gegenwärtige Auslastung zeigt, dass die Gemeinden ihre Verpflichtungen weitgehend erfüllt haben. Der Regierungsrat verkennt keineswegs, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern insbesondere in kleineren Gemeinden zunehmend Probleme verursacht. Die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt er mit Sorge. Er ist bestrebt, alles zu unternehmen, um die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Aktionsprogramm des Bundes im Asylbereich für 1991 eine zahlenmässige Begrenzung der Zuweisungen von Asylsuchenden an die Kantone verlangt. In diesem Zusammenhang unterstützte er das Konzept von Grosszentren für illegal eingereiste Asylsuchende, die durch den Bund zu betreiben seien.
Im Sinne dieser grundsätzlichen regierungsrätlichen Haltung intervenierte der Fürsorgedirektor in der Konfe-

renz der kantonalen Fürsorgedirektoren und in der paritätischen Kommission der Fürsorge- sowie der Justiz- und Polizeidirektoren.
Die Asyldelegation des Regierungsrates informiert sich regelmässig über die aktuelle Situation im Asylbereich, verfolgt die weitere Entwicklung und koordiniert die Strategien der im Asylbereich involvierten Direktionen.
Die Polizeidirektion hat den Personalbestand bei den Fremdenpolizeiorganen erweitert und konzentriert sich darauf, den Rückstand bei den Befragungen aufzuholen.
Die Wegweisung von Asylsuchenden mit rechtskräftiger Gesuchsablehnung wird mittels neuer Strategien vollzogen.
Die Einreichung einer Standesinitiative, das eigentliche Anliegen des Motionärs, lehnt der Regierungsrat aus folgenden Gründen ab:
– Die Anordnung der Festnahme nach Eröffnung des negativen Asylentscheids ist widerrechtlich. Der Asylsuchende kann gegen den Entscheid rekurrieren. Ausser bei den Nichteintretensentscheiden haben Beschwerden in der Regel eine aufschiebende Wirkung. Für die aufschiebende Wirkung von Beschwerden gilt Artikel 55 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren.
Nach Ablehnung des Rekurses wird eine Ausreisefrist angesetzt. Asylsuchende, die sich diesem letztinstanzlichen Entscheid widersetzen, werden schon heute zum Teil in Ausschaffungshaft genommen.
– Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Aktionsprogramm 1991 die zahlenmässige Begrenzung der dem Kanton zugewiesenen Asylgesuchsteller verlangt. Im übrigen ist der Bund gestützt auf die Standesinitiative des Kantons Zürich bereits angehalten, diese Massnahme zu prüfen. Der Ständerat behandelte am 3. Oktober 1991 die Standesinitiative des Kantons Zürich. Mit 23 gegen 3 Stimmen lehnte er es ab, die Asylsuchenden auf jährlich 25000 Gesuchsteller zu kontingentieren.
– Der Regierungsrat verlangte in der Stellungnahme zur Revision des Asylgesetzes, dass der Bund die Kantone bei der Beschaffung der fehlenden Ausweispapiere zu unterstützen hat.
Artikel 18c sieht diese Möglichkeit vor. Auch wenn in diesem Bereich eine weitergehende Unterstützung der Kantone durch den Bund erwünscht wäre, rechtfertigt dies nicht die Einreichung einer Standesinitiative für bundesinterne Verhaltensanweisungen.
– Aufgrund des Asylgesetzes verfügt das Bundesamt bereits heute über Handlungsspielraum, um bei begründeten Klagen über das Verhalten von Asylgesuchstellern Massnahmen zu treffen (Art. 8, Asylunwürdigkeit: Art. 16, Nichteintreten). Klagen gegenüber dem Verhalten von Gesuchstellern werden unverzüglich dem BFF gemeldet. Die Gesuche dieser Asylsuchenden werden nach Angaben des BFF prioritär bearbeitet.
– Die Überwachung des Vollzugs ist Sache der Fremdenpolizei des Kantons Bern, die im Einzelfall der Kantonspolizei den Auftrag zur Ausschaffung erteilt. Nach Ablauf der Ausreisefrist ist der Asylsuchende nicht mehr aufenthaltsberechtigt. Mit dem rechtskräftigen Asylentscheid erlischt die Arbeitsbewilligung. Unterkünfte wurden eingerichtet, in denen abgewiesene Asylsuchende, die sich der Wegweisung widersetzen, in Ausschaffungshaft genommen werden können.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion aus den vorerwähnten Gründen abzulehnen.

Ruf. Wenn es gestern und heute hiess, die Asylpolitik sei Sache des Bundes – was richtig ist –, der Kanton habe keinen Handlungsspielraum und müsse nur vollziehen – was so nicht richtig ist –, und man müsse auf Bundesebene handeln – was wiederum zutrifft –, dann haben Sie hier Gelegenheit dazu.
Ich komme nicht darum herum, die höchst unerfreuliche und alarmierende Situation im Asylbereich zusammenzufassen. Trotz dreier Gesetzesrevisionen und verschiedenster Massnahmen auf Bundesebene steigt die Zahl neuer Gesuche Jahr für Jahr rapide an, weil die Schweiz für Bewerber aus wirtschaftlichen Gründen – das sind 98 Prozent – viel zu attraktiv ist. Nur zwei Prozent sind wirklich politisch Verfolgte, und diese Quote sinkt von Jahr zu Jahr. 1991 hatten wir über 41000 neue Gesuche und damit einen neuen Rekord. Der Bund verteilt die Bewerber auf die Kantone, und diese auf die Gemeinden. Diese haben die verfehlte Politik des Bundes auszubaden. Der Kanton Bern erhält aufgrund seiner Bevölkerungszahl eine Quote von 14,6 Prozent zugewiesen. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt aufgrund der Zuweisungsquote von 1,3 Prozent der Wohnbevölkerung. Der Regierungsrat will diese Quote demnächst wieder erhöhen, weil der Zustrom generell anhält, und weil dem Kanton Bern mehr Leute zugewiesen werden. 1990 waren es 4868 Zugewiesene, 1991 ungefähr 6000. Die Gemeinden sind die am stärksten Leidtragenden. Sie haben gravierende Unterbringungsprobleme zu bewältigen. Viele Gemeinden wissen nicht mehr wohin mit den Asylanten. Die Situation ist höchst alarmierend. Hilfeschreie folgen sich am laufenden Band. Der Kanton will an den grundsätzlichen, auf Bundesebene gestellten Weichen nicht viel ändern, beziehungsweise der Regierungsrat hat auch nicht den Mut, den ihm zustehenden Handlungsspielraum besser auszunützen. Deshalb haben zahlreiche Gemeinden bereits erklärt, sie wollen oder können keine weiteren Asylbewerber aufnehmen. Schwerwiegende Integrationsprobleme gibt es an allen Orten. Der Unmut in der Bevölkerung ist zurecht gross, beispielsweise wegen der Unterbringung in Hotels, wegen der umfangreichen materiellen Unterstützung von offensichtlich missbräuchlichen Bewerbern, wegen sich mehrenden Straftaten durch Asylbewerber im Drogenbereich, wegen Missbräuchen von Fürsorgegeldern, wegen der Tatsache, dass 98 Prozent der Asylanten illegal über die grüne Grenze einreisen und so weiter und so weiter.
Allen Kantonen und den Gemeinden ist klar, dass es so nicht weitergehen kann. Trotzdem ist der Bund – trotz zahlreichen gegenteiligen Beteuerungen und Versprechungen – nicht willens und nicht in der Lage, die Entwicklung in den Griff zu bekommen. Die Kantone müssen deshalb massiv Druck ausüben. Der Kanton Zürich reichte letztes Jahr eine Standesinitiative ein, die einzelne Massnahmen im Bereich der Asylpolitik verlangt. Sie waren Gegenstand einer ersten Motion meinerseits, die letztes Jahr leider relativ knapp abgelehnt wurde. In der Zwischenzeit folgte der Kanton Aargau und verlangt richtigerweise gemäss Artikel 9 des Asylgesetzes die Anwendung von Notrecht. Die Anwendung von Notrecht ist unter anderem bei einem ausserordentlich grossen Zustrom von Gesuchstellern in Friedenszeiten vorgesehen. Was anders, meine Damen und Herren, haben wir jetzt, wenn es stets so weitergeht und die Probleme immer grösser werden? Der Regierungsrat des Kantons Aargau schrieb in seinem Vortrag an den Grossen Rat zur Standesinitiative: «Die schwierige Situation, die in unserem Lande durch den stets wachsenden Asylantenstrom entstanden ist, muss konsequent entschärft werden. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass

Aktionsprogramme und Massnahmen gestützt auf geltendes Recht, wie verlängertes Arbeitsverbot für Asylbewerber, konsequenter Vollzug der Wegweisungsentscheide des Bundes, Mithilfe kantonaler Beamter bei der Entscheidvorbereitung für den Bund, Schaffung von Grosszentren usw. nicht genügen, sondern auch ausserordentliche und zusätzliche Massnahmen gestützt auf Notrecht zu treffen sind. Notrecht soll nicht erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn eine Vollzugskrise bereits eingetreten ist. Die Anwendung von Notrecht soll vielmehr dazu dienen, Krisensituationen möglichst zu verhindern.» Das ist eine sehr zentrale Aussage.
Worum geht es bei der Aargauer Standesinitiative, deren Punkte ich in meiner Motion wörtlich übernommen habe? Lemma 1 verlangt die «Anordnung der Festnahme nach Eröffnung negativer Asylentscheide des Bundes zur Sicherstellung der geordneten und kontrollierten Ausreise bzw. Rückreise der Gesuchsteller.» Heute ist in der Zeitung zu lesen, dass letztes Jahr über 14000 abgewiesene Gesuchsteller untergetaucht sind. Sie befinden sich zu einem schönen Teil als Illegale und Schwarzarbeiter in unserem Land, und irgendwann werden sie aus sogenannt humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. In jedem Fall wurde das Gesetz nicht vollzogen, weil die negativen Entscheide nicht durchgesetzt worden sind. Deshalb ist der Anwendungsbereich der Ausschaffungshaft, die gemäss Ausländergesetz bereits heute möglich ist, auszudehnen. Die Situation ist diesbezüglich sehr im argen!
Lemma 2 verlangt eine zahlenmässige Begrenzung auf 36000 Asylanten. Das entspricht dem Stand von 1990 der «den Kantonen jährlich zuzuweisenden Asylgesuchsteller.» Gemäss dem Aargauer Vorstoss wäre der Rest in Bundeszentren unterzubringen. Dadurch würden die Kantone entlastet. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat des Kantons Bern sich bereits früher mit einer Beschränkung auf 25000 einverstanden erklärt hat.
Lemma 3 sieht die Förderung der «Beschaffung fehlender heimatlicher Ausweispapiere für wegzuweisende Asylgesuchsteller auf diplomatischem Wege durch die Bundesverwaltung» vor. Diese Massnahme will den Vollzug der Wegweisung erleichtern.
Schliesslich wird der «Abbruch des Asylverfahrens, wenn gegen einen Gesuchsteller begründete Klagen über sein Verhalten vorliegen», verlangt. Das ist analog zu Artikel 10 des bestehenden Ausländergesetzes, der entsprechende Massnahmen bei einem Nicht-Asylbewerber im Falle renitenten Verhaltens vorsieht. Es kann doch um Himmels willen nicht weiter zugelassen werden, dass ein Asylbewerber frischfröhlich einfach tun kann, was er will, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Ich zitiere aus dem «Blick» vom 26. September 1990: «Im Asylantenheim Friedeck in Buchs (Schaffhausen) kam es am Sonntag zum Krach. Zehn libanesischen Asylbewerbern passte es nicht, dass zum Güggeli mit Teigwaren keine Mayonnaise serviert wurde. Tags zuvor hatten sie sich wegen des Sackgeldes beschwert. Fünf Franken im Tag würden nicht genügen.» Ein anderes Zitat: «Zuwenig Luxus für Asylbewerber. Krattigen in Bern. Eine Vierzimmerwohnung im alten Bauernhaus in Krattigen, das passte ein paar jugoslawischen Asylanten gar nicht. ‹In Jugoslawien hatten wir zwei Badezimmer›, reklamierten sie. Die Holzofenheizung war ihnen auch ein Dorn im Auge.» Interlaken hat schwere Probleme mit der grossen Zahl von Bewerbern. Ein Zitat aus einer Lokalzeitung: «Die Asylbewerber würden zu einem öffentlichen Ärgernis. Bettelei und Ladendiebstähle hätten bandenmässigen Charakter angenommen. Es gebe Klagen über Lärm und Belästigungen. Bereits werde mit der Schaffung einer Bürgerwehr gedroht.» Ich schliesse mit einem Zitat aus einer Basler Zeitung: «Verfolgte türkische Asylanten machen Ferien in der Türkei.» Es gab auch in zahllosen Fällen Hungerstreiks wegen angeblich ungenügendem Essen und anderen Dingen. Es gibt unzählige solcher Artikel; ich habe ganze Archive voll davon. Die Zeit erlaubt es mir nicht, weitere Beispiele zu liefern. Ich will zeigen, dass gegen renitente bzw. sich ungebührlich verhaltende Asylbewerber härter vorzugehen ist.
Lemma 5 verlangt die «Schaffung wirkungsvoller Massnahmen gegen die Verhinderung des Vollzugs der Wegweisung von rechtskräftig ausgewiesenen Asylbewerbern.» Es ist unhaltbar, dass gewisse Kreise in aller Öffentlichkeit ungestraft behaupten und sich damit sogar noch brüsten, sie versteckten Asylanten, ohne dass die Behörden einschreiten – es handelt sich immerhin um Offizialsdelikte. Ich denke an den berühmt-berüchtigten Herrn Zuber aus Ostermundigen. Es bleibt dann Privaten wie mir überlassen, mit entsprechenden Strafanzeigen überhaupt Untersuchungshandlungen und gerichtliche Verfahren in Gang zu setzen. Hier werden ein konkreteres und konsequenteres Verhalten der Behörden und insbesondere die Verschärfung der Bestrafung mittels entsprechenden Gesetzesrevisionen verlangt.
Im Verlauf der grossrätlichen Debatte im Kanton Aargau wurden drei weitere Punkte angefügt, welche die Standesinitiative ausmachen: Verlangt wird ein Nichteintretensentscheid und die sofortige Ausschaffung aller illegal Eingereisten: «Auch Flüchtlingen ist zuzumuten, über die geöffneten Grenzen in die Schweiz einzureisen». Weiter wird die Straffung des Verfahrens verlangt, damit innerhalb von sechs Monaten ein Entscheid vorliegt. Schliesslich wird mit den entsprechenden Massnahmen «die Sicherstellung, dass den Asylbewerbern in Zukunft verunmöglicht wird, Geld in ihr Herkunftsland zurückzuschicken», verlangt.
Ich bin enttäuscht, ja sogar bestürzt, dass die Regierung noch immer uneinsichtig ist und die Motion ablehnt. Klar ist: Nur ein massiver Druck der Kantone auf den Bund kann die verfehlte Politik ändern. Der schwache Bundesrat ist nicht in der Lage, endlich die nötigen Massnahmen zu ergreifen und die schlimmen Missbräuche zu bekämpfen. Die Aufnahme der wenigen wirklich Verfolgten ist sicher nicht bestritten. Damit haben aber die heutige Politik und der Missbrauch des Asylverfahrens durch Wirtschaftsflüchtlinge nichts zu tun. Unsere kleine Schweiz darf nicht weiter ein Einwanderungsland sein und hat bereits heute prozentual viel mehr Asylbewerber als alle übrigen europäischen Staaten. Deshalb müssen wir endlich handeln! Bitte stimmen Sie der Standesinitiative zu.

Gurtner. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Standesinitiative von Herrn Ruf klar ab. Es ist der vierte Tag dieser Session, und wir diskutieren den vierten Tag asylpolitische Vorstösse oder Vorlagen. Der Verlauf der Diskussion ist immer ähnlich: Vorschläge der Bürgerlichen gehen in Richtung restriktiver Asylpolitik und eines restriktiven Asylgesetzes. Es werden Abschreckungsmassnahmen vorgeschlagen, und es besteht wenig Interesse, die eigentlichen Probleme zu lösen. Die AsylbewerberInnen müssen als Sündenböcke herhalten. Sie werden als die grössten Schmarotzer und Ausbeuter dargestellt, die bei uns in der Schweiz Ferien machen und das Leben geniessen wollen. Genau so hat

es Herr Ruf dargestellt. Er hat einmal mehr die Gelegenheit in dieser Session benützt, um mit einer Tirade gegen die AsylbewerberInnen loszuziehen und so den Boden für ein fremdenfeindliches und rassistisches Klima zu schaffen. Wen wundert es, wenn Anpöbeleien gegen AusländerInnen im Alltag immer wieder sicht- und hörbar vorkommen und zunehmend in tätliche Angriffe und Schlägereien ausarten?
Eine Festnahme in allen Fällen nach dem Wegweisungsentscheid des Bundes ist menschenrechtswidrig. Das ist nicht möglich. Die Begrenzung von AsylbewerberInnen auf die Zahlen von 1990 ist einfach ein frommer Wunsch, wenn wir uns der weltweiten Migrationsprobleme bewusst sind. Ich habe gestern dargestellt, dass wir mit Grenzen und Schranken die weltweiten Fluchtbewegungen nicht aufhalten können. Mit unserer Unrechtspolitik vis à vis den Ländern der Dritten Welt sind wir für die Fluchtbewegungen mitverantwortlich. Die Beschaffung der Papiere bedeutet konkret die Kontaktnahme mit den Behörden der Herkunftsländer, also teilweise genau mit jenen Leuten, vor denen die Asylsuchenden flüchten mussten. Was heisst «begründete Klage»? Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Selbst wenn sich eine Asylbewerberin oder ein Asylbewerber eines Deliktes schuldig macht, ist das noch kein Grund, sie oder ihn einfach auszuweisen! Auch hier müssen die Fluchtgründe und die Situation in den Herkunftsländern genau abgeklärt werden.
Ich wehre mich gegen die dauernden fremdenfeindlichen und rassistischen Äusserungen. Ich wehre mich dagegen, wenn AsylbewerberInnen für unsere hausgemachten Probleme wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit oder Folgen der Sparmassnahmen schuldig gemacht und als Sündenböcke hingestellt werden und Gesetze und Verfahren entsprechend gegen sie abgeändert und verschärft werden. Anstelle der Standesinitiative zur Einführung von Notrecht rufe ich zum Einsatz für faire, korrekte Verfahren und für eine Auseinandersetzung mit der Situation in den Herkunftsländern dieser Leute und mit ihren Fluchtgründen auf. Etwas vom Dringendsten und Nötigsten auf Bundesebene ist die seit Jahren anstehende Ratifizierung der UNO-Konvention gegen den Rassismus. Man kann entsprechend rassistische Äusserungen und Tätlichkeiten tatsächlich besser verfolgen. Ich rufe zu aktiver Solidarität auf. Mit ein wenig Mut können wir rassistischen und fremdenfeindlichen Äusserungen im Alltag entschieden entgegentreten. Dulden wir keine entsprechenden Witze, Anpöbeleien und Tätlichkeiten in unserem Umkreis! Wir können Kontakte und Kulturaustausch mit AusländerInnen aufnehmen. Setzen wir uns für die soziale Sicherheit im eigenen Land und im Kanton Bern ein. Mit einer Politik der leeren Kassen, wie sie Finanzdirektor Augsburger im Kanton oder Finanzdirektor Bosshardt in der Stadt durchsetzen, wird Sozialabbau betrieben und Fremdenfeindlichkeit geschürt, weil die Fremden für die hausgemachten Probleme quasi verantwortlich sein sollen. Setzen wir uns für existenzsichernde Renten, eine sozialverträgliche Finanzierung der Krankenkassen und eine Anhebung der tiefen, meist Frauenlöhne, ein. Das ist meine Antwort auf die Standesinitiative und gegen eine Verschärfung des Asylgesetzes! Hier müssen wir ansetzen, um etwas gegen die jetzige Situation zu tun. Ich bitte Sie, die Initiative klar abzulehnen.

Beutler. Wir haben es mit einem Vorstoss zu tun, der bereits im Juni 1991 eingereicht wurde. Ich will damit sagen, dass er seine Wirkung bereits verfehlt hat. Er hat seine Aktualität verloren. Man weiss, dass die Kantone Aargau und Zürich zwei Standesinitiativen eingereicht hatten. Man weiss aber auch, welche Wirkung sie erzielt. In den überwiegenden Fällen sind sie im eidgenössischen Parlament brotlos und dementsprechend falsch plaziert.
Es zeigt sich aber auch, dass der Druck der Kantone durch die Standesinitiativen Anzeichen für Veränderungen und leichte Verbesserungen ausgelöst hat. Das heisst aber nicht, das auf Bundesebene Geänderte und Beabsichtigte sei bereits zufriedenstellend. Der Druck muss über eine andere Institution erfolgen. Die Kantone müssen anders reagieren. Wir haben heute morgen ein kleines Zeichen gesetzt, wie man gegenüber dem Bund auftreten kann. Man muss nicht stets das abkaufen, was er den Kantonen zumuten will. Es geht besser, wenn man die Regierung einsetzt oder ihr den Rücken stärkt. Wird die Standesinitiative überwiesen, riskieren wir, dass sie für mehrere Monate kaltgestellt wird und sich dementsprechend als falsches Instrument erweist. Die SVP kam deshalb mit grosser Mehrheit zum Schluss, sie abzulehnen.

Ruf. Wie konnte die Standesinitiative im Grossen Rat des Kantons Aargau angenommen werden gegen den Widerstand dieser Lager (*zeigt auf die SP-Sitze, jene der Freien Liste und andere),* oder im konkreten Fall der Grünen. Sie dürfen dreimal raten: Nur mit geschlossener Unterstützung der SVP und der Freisinnigen! Die Standesinitiative wurde – unter anderem mit voller Unterstützung der Kantonsregierung – mit 103 zu 67 Stimmen beschlossen. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Aargau vom 3. September 1991: «Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage. Wir sind der Überzeugung, die Reduzierung des Asylbewerberstroms müsse unverzüglich an die Hand genommen werden, um überhaupt für die Aufnahme echter Flüchtlinge offenbleiben zu können. Die Schweiz ist ein Land mit langer Tradition, Flüchtlinge weltweit aufzunehmen und zu betreuen. Sie ist aber kein Einwanderungsland.» Einige Kurzzitate des SVP-Sprechers – hören Sie gut zu: «Im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion sind wir für Eintreten ...» «Wir sind der Auffassung, dass wir nicht mehr zuwarten und dem masslosen Zustrom tatenlos zuschauen dürfen. Das ist ja die Absicht der Standesinitiative ...» «Die SVP ist der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, mit dieser Standesinitiative in Bern ein Signal zu setzen.» Und schliesslich: «Es darf also nicht länger zugewartet werden. Wir müssen sofort handeln. Wir müssen weiterhin den Mut aufbringen, Massnahmen zu beschliessen, die vielleicht unpopulär, jedoch umso wirksamer sein werden.» Ich stelle also fest: Die SVP ist im Kanton Bern und gesamtschweizerisch genauso eine Wischi-Waschi-Partei, wie sie auf Bundesebene und im Kanton eine Wischi-Waschi-Politik betreibt! Schauen Sie Ihren Bundesrat und sein Verhältnis zur SVP-Schweiz in der Europafrage an. Schauen Sie, welche grossen Sprüche Sie vor den Wahlen zur Asylpolitik herauslassen – euer Blocher ist da der bekannteste Exponent. Vergleichen wir dann, was Sie tun und was Sie nicht tun, stellt man fest: Scheinheiligkeit kennt keine Grenzen, wenn es darum geht, dem Wähler ein x für ein u vorzumachen! Die SVP des Kantons Bern schrieb letztes Jahr in einem Inserat, das in allen kantonalen Amtsanzeigern erschien: «Die Belastung des Asylverfahrens durch Wirtschaftsflüchtlinge stellt einen

klaren Missbrauch unserer humanitären Traditionen dar. Wir von der SVP Kanton Bern fordern besseren Schutz der Grenzen gegen illegale Einreisen» – was in meiner Standesinitiative indirekt mit dem Nichteintreten und der Rückweisung aller illegal Eingereisten enthalten ist. Weiter: «Kampf gegen Schlepperorganisationen, Begrenzung der Zahl der Asylbewerber» – ein expliziter Punkt meiner Standesinitiative. Jetzt kommt man und sagt, die Kantonsregierung solle handeln. Man weiss genau, dass die schwächliche Kantonsregierung nicht den Mut hat, energisch auf den Tisch zu klopfen! Sie wissen ganz genau, dass der Bund nur handelt, wenn die Kantone im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten und den vorhandenen Instrumenten zu rebellieren anfangen. Sie wissen auch klar, dass die Standesinitiative des Kantons Bern rasch behandelt würde, weil sie praktisch identisch ist mit der Aargauer Initiative, die sich in der ständerätlichen Kommission bereits im Stadium der Vorberatung befindet. Alles Scheinargumente, die klar entlarven, was für Sprüchemacher Sie sind, ohne zu handeln! Da machen Sie in Interlaken irgendwelche lokale Wahlversprechen, und sobald Sie ein paar Sitzlein gewonnen haben, wissen Sie nichts mehr davon! Sie versprechen und halten die Versprechen nicht. So etwas ist unserem demokratischen System höchst abträglich und ein denkbar schlechtes Beispiel einer Politik. Zur Anwendung von Notrecht: Wie viele Vorstösse in Form von Interpellationen wurden im eidgenössischen Parlament von der gesamten SVP-Fraktion über Jahre hinweg eingereicht mit der Forderung an den Bundesrat, Notrecht anzuwenden – und das in Zeiten mit weniger Asylbewerbern! Die SVP hat offenbar nicht nur zwei Arme, wobei der linke nicht weiss, was der rechte tut, sondern sie hat unzählige Arme, von denen keiner weiss, was die anderen tun!

Beutler. Herr Ruf, die SVP des Kantons Bern ist gross und intelligent genug, selber zu handeln und zu wissen, was sie tut!

Fehr, Fürsorgedirektor. Wir wiederholen eine bereits im vergangenen November geführte Diskussion. Man könnte sich aufregen, weil man kurz hintereinander jeweils viel Zeit braucht für etwas, was bereits diskutiert wurde. Das, Herr Ruf, ist durchaus Anlass für deutliche Worte! Es ist nicht so, dass etwas neu wäre, wie Sie versuchen, es darzustellen: Als wir im November 1991 ihre erste Motion behandelten, waren ihre zweite Motion und die Aargauer Standesinitiative eingereicht, und sogar die Antwort auf Ihre zweite Motion lag bereits vor, wenn Sie einmal die Daten anschauen. Man hätte die beiden Motionen zusammennehmen können.
Ich habe damals die «Neue Zürcher Zeitung» zitiert, die die jetzt nach Meinung von Herrn Ruf zu kopierende Standesinitiative des Kantons Aargau qualifizierte als Vorgehensweise, wie sie nicht gehandhabt werden sollte: Es sei eine «Asylpolitik ohne Kopf, Herz und Hand». Ich kann das nur wiederholen! Wir haben eingehend dargelegt, aus welchen Gründen die Motion entweder nicht nötig oder nicht unterstützungswürdig ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

211/91

Interpellation Allenbach – Verteilung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in den Gemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 27. Mai 1991

Bei der Verteilung von Gesuchstellern auf die Gemeinden haben die kantonalen Behörden rechtsgleich und verhältnismässig vorzugehen.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wieviele Gemeinden im Kanton Bern haben sich bisher der Unterbringungs- und Betreuungspflicht entzogen? Wie gross ist diese «Reserve»?
2. Stimmt es, dass in vielen Gemeinden das Soll von zurzeit 1,3 Prozent nicht ausgeschöpft ist? Wie gross ist diese «Reserve»?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine allenfalls notwendige Erhöhung der Aufnahmequote erst dann zu beschliessen, wenn die bisherige Quote bei rechtsgleicher Verteilung auf die Gemeinden ausgeschöpft ist?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. September 1991

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:
1. Bisher (gemäss Statistik der kantonalen Fremdenpolizei vom Mai 1991) haben 76 Gemeinden noch keine Asylbewerber aufgenommen. Dabei handelt es sich um kleine und kleinste Gemeinden mit einer durchschnittlichen Aufnahmepflicht von 3,92 Asylbewerbern. Dies entspricht einer Kapazität von rund 300 Plätzen. Diesen Gemeinden ist mittlerweile die Anzahl Asylbewerber gemäss Kontingent vorangemeldet worden. Sie haben bis zum Ende des 1. Quartals 1992 ihre Unterbringungspflicht zu erfüllen.
2. Etwa 100 Gemeinden haben ihr Soll von 1,3 Prozent noch nicht erfüllt. Diese Reserve umfasst rund 750 Plätze. Es ist vorgesehen, diese Reserve ebenfalls bis zum Ende des 1. Quartals 1992 auszuschöpfen.
3. Der Regierungsrat hält grundsätzlich an der rechtsgleichen Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf alle Gemeinden fest. Aufgrund der Zahlen des ersten Halbjahres 1991 rechnen wir für die zweite Jahreshälfte mit weiteren 2000 bis 3000 neu dem Kanton Bern zugewiesenen Asylbewerbern. Um weiter handlungsfähig zu bleiben, ist es daher unumgänglich, die nötigen Entscheide zu fällen, bevor die heutige Quote voll ausgeschöpft sein wird.

Präsident. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

286/91

Interpellation von Gunten – Fürsorgeleistungen als Folge von hohen Mietzinsen

Wortlaut der Interpellation vom 21. August 1991

In letzter Zeit werden von verschiedenen Seiten vermehrt Fürsorgeleistungen als unnötig, fehlgeleitet oder als verfehlt in Frage gestellt. Damit verbunden ist eine versteckte oder offene Diskriminierung der FürsorgempfängerInnen und der Institutionen und Verwaltungsstellen, die für die Abklärung der Fürsorgeberechtigung ver-

antwortlich sind. Unter dem Aspekt der Notwendigkeit, bei den kantonalen Ausgaben zu sparen, werden durch gezielt gestreutes Unbehagen die Weichen zu einem allgemeinen Subventions- und Sozialabbau gestellt.
Ein Teil der Erhöhung von Fürsorgeleistungen oder der Fürsorge- und Unterstützungsfälle entsteht durch unfreiwilligen Wohnungswechsel, bedingt durch Handänderungen, Renovationen, überzahlte Kaufpreise von Altliegenschaften usw. Dazu ein Beispiel: Durch unfreiwilligen Wohnungswechsel und dadurch bedingten massiven Anstieg der Mietzinsbelastung (alter Mietzins 1000 Franken, neuer Mietzins 1800 Franken) wird eine vierköpfige Familie mit bescheidenem Einkommen zum Fürsorgefall.
Das gleiche Muster spielt sich oft bei EmpfängerInnen von Ergänzungsleistungen ab, die dadurch auf zusätzliche Zuschüsse angewiesen sind. Die VerursacherInnen dieser «Armut» werden damit zu NutzniesserInnen der Beiträge, da ja diese nur zur Deckung des Mietzinses verwendet und beansprucht werden müssen.
Ich bitte den Regierungsrat um die Bearbeitung folgender Fragen:
Welcher Prozent-Anteil an der Erhöhung der Fürsorgeleistungen, Ergänzungsleistungen und Zuschüsse nach Dekret und wieviele neue Fürsorgefälle wurden in den Jahren 1988, 1989, 1990 geschaffen durch
– die Hypothekarhochzinspolitik, Mangel an preisgünstigen Wohnungen, Heraufsetzung der Mietzinse bedingt durch BesitzerInnenwechsel, durch Kündigung von preisgünstigen Wohnungen durch Mietzinsanpassungen an «marktübliche» Preise.
– Welche Massnahmen könnten geprüft werden, damit Fürsorgeleistungen den Bedürftigen direkt helfen und nicht zu einer indirekten und versteckten Subventionierung von HausbesitzerInnen degradiert werden?

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

1. Zurzeit fehlen die statistischen Grundlagen, um die Frage des Interpellanten nach dem Anteil von Fürsorgeleistungen, Ergänzungsleistungen und Zuschüssen als Folge von hohen Mietzinsen genau zu beantworten. Die Bezeichnung eines einzelnen Faktors – wie z. B. die hohen Mietzinsen – als Ursache für die Inanspruchnahme von Unterstützung ist nicht ganz unproblematisch, denn letztlich ist es das Ungleichgewicht zwischen zu geringen Einnahmen und zu hohen Ausgaben im Haushaltbudget, das zur Beanspruchung von Unterstützungsleistungen führt. Ausser in ganz eindeutigen Fällen (z. B. Verlust der bisherigen preisgünstigen Wohnung; massive Mietzinsaufschläge) ist es deshalb eine Interpretationsfrage, ab wann man die Mietkosten für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen verantwortlich machen will. Vollends problematisch wäre die Berechnung des Prozentanteils der gesamten Unterstützungsleistungen, der zur Deckung der Mietkosten aufgewendet wird, da die Unterstützungen in der Regel einfach den Fehlbetrag zwischen dem Lebensbedarf und den verfügbaren Einnahmen decken.
2. Das Fürsorgeamt der Stadt Bern führt eine Statistik über die Problembereiche, die bei den Fürsorgeempfängern (unterstützte Einzelpersonen und Familien) aufgetreten sind. Unter den bereits genannten Vorbehalten lassen sich daraus die folgenden Angaben über die Bedeutung von Wohnproblemen entnehmen:

Jahr	1987	1988	1989	1990
Wohnungsprobleme	394: 20%	422: 20%	483: 22%	412: 19%
– fehlende Wohnung	223: 11%	246: 12%	270: 12%	247: 12%
– zu teure Wohnung	119: 6%	125: 6%	138: 6%	110: 5%
– zu kleine Wohnung	52: 3%	51: 2%	75: 3%	55: 2%
Total Klientelsysteme	1979	2116	2163	2126

Quelle: Jahresbericht der Fürsorgedirektion der Stadt Bern.

Für die Beantwortung der Frage des Interpellanten dürfte vor allem die Rubrik «zu teure Wohnung» von Bedeutung sein; die Fallzahlen und die prozentuellen Anteile weisen von 1987 bis 1990 relativ geringe Schwankungen auf. Die kantonale Armutsstudie, die sich auf das Stichjahr 1987 bezieht, zeigt, dass der Anteil von Fürsorgeempfängern, bei denen die Mietkosten ein Problem sind, auch im übrigen Kanton in derselben Grössenordnung liegt.
Die Rubrik «fehlende Wohnung» ist bei der Beantwortung der Interpellation ebenfalls zu berücksichtigen, denn «fehlende Wohnung» bedeutet ja immer auch, dass keine Wohnung gefunden werden kann, die mit dem betreffenden Haushaltbudget finanziert werden kann.
3. Das vom Interpellanten genannte Problem der indirekten Subventionierung von Hausbesitzern über Fürsorgeleistungen ist nicht ganz von der Hand zu weisen, und es existiert übrigens auch immer dann, wenn für Fürsorgeeinrichtungen (Heime, Beratungsstellen, geschützte Wohnmöglichkeiten etc.) geeignete Liegenschaften gemietet werden müssen. Eine sozialpolitisch sinnvolle Strategie wäre es, wenn die öffentliche Hand selbst über genügend geeignete Liegenschaften verfügen würde (Notwohnungen, Sozialwohnungen, Liegenschaften für Fürsorgeeinrichtungen).

Präsident. Der Interpellant gibt eine Erklärung ab.

von Gunten. Ich bin, wie man so schön sagt, teilweise befriedigt und weise nur auf einen Umstand hin: Die Stadt Bern veröffentlichte kürzlich die Meldung, im letzten Jahr habe es eine drastische Zunahme von Fürsorgefällen wegen Mietzinserhöhungen gegeben. Es ist klar, dass Hypothekarzinserhöhungen erst jetzt massiv zu greifen beginnen. Ich bitte den Regierungsrat, das Problem weiter zu beobachten und daran zu denken, dass es in nächster Zeit gravierender werden könnte.

314/91

Interpellation Ruf – Unterbringung von Flüchtlingen in Luxuswohnungen in Wynau

Wortlaut der Interpellation vom 22. August 1991

Mitte August 1991 zogen 24 vietnamesische Flüchtlinge aus dem Kanton Glarus nach Wynau um, wo sie in einem vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) gemieteten Mehrfamilienhaus am Weiherweg 272 untergebracht wurden. Die Bevölkerung von Wynau ist über diesen (überraschend erfolgten) Zuzug verständlicherweise besorgt. Eine Familie sah sich sogar veranlasst, das Sechsfamilienhaus, in das sie erst in diesem Frühling eingezogen war, wieder zu verlassen. Zitate aus dem «Langenthaler Tagblatt» vom 15. August 1991 über den Einzug: «Neben einer Vertreterin des SRK war auch der Vermieter, Peter Liniger, sowie der Vizepräsident der Vormundschaft Wynau, Werner Brand, anwesend. Brand wollte sich einmal die Wohnungen ansehen. ‹Ich glaube kaum,

was sich der Bund hier leistet, indem er so teure Wohnungen an Flüchtlinge abgibt›, empört er sich. Auch der Wynauer Gemeindepräsident Hans Born kann es nicht begreifen. Zudem müsse man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung unruhig werde. Der Ausländeranteil in Wynau betrage bald 20 Prozent. Die Anschlussklasse für die 14 Vietnamesenkinder sei noch nicht organisiert, da nun noch zwei Jugoslawenfamilien angekündigt worden sind.» Die Zeitung berichtet wie folgt über Aussagen einer bisherigen Bewohnerin: «Die Wohnungen seien sehr teuer und entsprechend luxuriös ausgestattet. So gibt es in jeder Wohnung eine Waschmaschine, Cheminée, zwei Badezimmer, eigene Waschküche sowie Seidentapeten. Zwischen 1800 und 2400 Franken betragen die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten.» Schliesslich heisst es weiter: «Das Haus am Weiherweg 272 in Wynau wird von der SRK-Sektion Bern-Mittelland gemietet. Da der Bund während der ersten fünf Jahre für die Flüchtlinge aufkommen muss, garantiert er den Mietzins während dieser Zeit. In diesem Sinne verwaltet das SRK die Gelder des Bundes. Es ist aber vorgesehen, dass die Flüchtlinge mit der Aufnahme einer Arbeit für einen bestimmten Anteil am Mietzins selber aufkommen müssen.»
Fragen an den Regierungsrat:
1. Trifft die Annahme zu, dass es sich bei dieser Gruppe um anerkannte Flüchtlinge handelt? Wie ist die Unterbringung in derart teuren Wohnungen zu begründen?
2. Hunderttausende von Schweizerinnen und Schweizern leben am Rande des Existenzminimums oder darunter, erhalten von der öffentlichen Hand wenig oder keine Unterstützung, haben vielfach nur eine ganz bescheidene Wohnung (oder überhaupt keine!) und müssen täglich hart um ihr Überleben kämpfen. Wie kann es der Regierungsrat diesen Bedürftigen gegenüber verantworten, dass Flüchtlinge – wie im vorliegenden Fall – in Luxuswohnungen jahrelang auf Kosten der Steuerzahler logieren?
3. Ist die Regierung bereit, bei den Bundesbehörden und beim SRK umgehend zu intervenieren, um derart stossende Verhältnisse zu vermeiden?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil, den die erwähnte Vietnamesengruppe einerseits an ihre Mietzinse und anderseits an ihren restlichen Lebensunterhalt erbringt?
5. Die vietnamesische Gruppe hat ein Haus bezogen, das in einem kleinen, peripher gelegenen Dorfteil von Wynau liegt. Muss der Regierungsrat nicht anerkennen, dass eine derartige Massierung von Menschen aus fremden Kulturkreisen in relativ kleinen dörflichen Einheiten schwerwiegende Integrationsprobleme (Gefahr der Ghettobildung) mit sich bringen und bei der Bevölkerung Besorgnis hervorrufen muss?
6. Ist nach Ansicht des Regierungsrates ein qualitativ ausreichender Unterricht der einheimischen Kinder noch gewährleistet, wenn in Dörfern derart hohe Anteile von Ausländerkindern – verbunden mit entsprechenden sprachlichen und anderen Problemen – durch die öffentlichen Schulen aufzunehmen sind?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. November 1991

Die vom Interpellanten erwähnte ausländische Menschengruppe besteht aus 20 anerkannten vietnamesischen Flüchtlingen. Gemäss Bundesrecht sind diese in bezug auf einen Wechsel des Aufenthaltskantons grundsätzlich keinen Restriktionen unterworfen. Nachdem sie am 14. August 1991 in Wynau angekommen waren und sich dort ordnungsgemäss angemeldet und um eine Aufenthaltsbewilligung beworben hatten, konnte ihnen deshalb auf Empfehlung der Gemeinde von der kantonalen Fremdenpolizei die Ermächtigung zum Aufenthalt im Kanton Bern erteilt werden.
Fürsorgerechtlich ist für diese Flüchtlingsfamilien nicht der Kanton Bern, sondern der Bund zuständig, welcher im vorliegenden Fall das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit der Fürsorge betraut hat. Bei der Beantwortung der diesbezüglichen Fragen muss sich der Regierungsrat daher auf die beim Bundesamt für Flüchtlinge und beim SRK Sektion Mittelland eingeholten Stellungnahmen abstützen.
Aufgrund der vom letzteren erhaltenen Informationen sind vorab die einleitenden Angaben des Interpellanten in folgenden Punkten zu berichtigen:
– Die Gruppe umfasst nicht 24, sondern 20 Personen.
– Das SRK ist nicht Mieter des Hauses Weiherweg 272 in Wynau; vielmehr lauten die Mietverträge für die einzelnen Wohnungen auf den Namen der Familie, die darin lebt, wobei das SRK gegenüber dem Vermieter subsidiäre Kostengutsprache für den Mietzins geleistet hat.
– Niemand verliess das Sechsfamilienhaus wegen der eingezogenen Flüchtlingsfamilien; der ins Feld geführte Auszug stand bereits vor dem Einzug der Vietnamesen fest.
– Von den insgesamt 13 vietnamesischen Kindern sind nur vier im schulpflichtigen Alter, und zwei gehen in den Kindergarten.
Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahme des Bundesamtes für Flüchtlinge mit der Antwort des Bundesrates identisch ist, die der Interpellant am 30. September 1991 auf seine am 19. September 1991 im Nationalrat eingereichte Dringliche Einfache Anfrage erhalten hat.
Gestützt auf die zuständigkeitshalber abschliessend vom Bundesrat erteilten Antworten auf die gleichlautenden Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat im einzelnen wie folgt Stellung.
Frage 1 und 2: Die erwähnte vietnamesische Flüchtlingsgruppe wurde Ende 1990 im Rahmen eines Sonderkontingentes des Bundesrates aufgenommen und vom SRK mangels Alternativen in Wynau einquartiert.
Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, des geringen Angebotes an kostengünstigen Wohnungen, die den vom Bund mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragten Hilfswerken zur Verfügung stehen, sind derartige Notfälle nicht auszuschliessen. An dieser Stelle sei noch darauf verwiesen, dass das SRK bemüht ist, beim Vermieter der betreffenden Wohnungen in Wynau eine Änderung der Mietverträge hinsichtlich deren Dauer zu erwirken.
Frage 3: Eine Intervention der Kantonsregierung beim Bundesrat und beim SRK erübrigt sich, da dem Bundesrat keine weiteren derart krassen Fälle bekannt sind und er dafür hält, dass sich solche nicht wiederholen dürfen.
Frage 4: Die vom Bundesamt für Flüchtlinge ausgerichteten Unterstützungsleistungen gelten als rückzahlbare Darlehen. Die Flüchtlinge werden sämtliche durch Selbstverschulden verursachten Fürsorgeleistungen zurückzuerstatten haben. Sobald die zurzeit arbeitslosen Vietnamesen über ein Erwerbseinkommen verfügen, wird dieses vollumfänglich gemäss SKöF-Richtlinien angerechnet.
Frage 5: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Gefahr von Ghettobildung stets gegeben ist, jedoch erfahrungsgemäss die Plazierung von vier Familien im gleichen Haus nicht zwingend dazu führen muss. Men-

schen aus anderen Kulturkreisen können durchaus als Bereicherung erlebt werden, und der Kontakt mit ihnen kann für die einheimische Bevölkerung fruchtbar sein. Umgekehrt können Reaktionen aus dieser zur Ghettobildung führen. Viele Beispiele bestätigen, dass eine gute Integration dieser Menschen in der Schweiz nur dann möglich ist, wenn sie auch ihre eigene Kultur weiterhin pflegen können und der Kontakt zu Landsleuten gewährt bleibt. Jede Emigration ist heikel. Wichtig bei der Integration bleibt, dass die Flüchtlinge ihre Herkunftswurzeln nicht völlig verlieren.
Frage 6: Der angesprochenen Problematik wird im Kanton Bern – insbesondere auch im Raum Roggwil-Wynau – mit der Möglichkeit der Führung von Anpassungsklassen für Ausländerkinder begegnet. Derartige Klassen dienen einerseits dank spezieller Unterrichtsmöglichkeiten u.a. der deutschsprachigen Förderung der Ausländerkinder und andererseits der Entlastung der Regelklassen.

Präsident. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

390/91

Dringliche Motion Gugger Fritz – Erhaltung der Lehrlingsheime

412/91

Dringliche Motion Galli – Aufsicht über die Lehrlingsheime, bzw. Koordination der Beiträge durch andere Heimatgemeinden und Heimatkantone

413/91

Dringliches Postulat Galli – Aufsicht über die Lehrlingsheime, bzw. Koordination der Beiträge durch andere Heimatgemeinden und Heimatkantone

---

Wortlaut der Motion Gugger Fritz vom 13. November 1991

Der Regierungsrat hat aus Spargründen beschlossen, die Lastenverteilungsberechtigung der Beiträge an Lehrlingsheime aufzuheben. Durch diese Massnahme wird die Existenz dieser wichtigen Institutionen ernsthaft gefährdet. Es gilt zu bedenken, dass die Heimplätze für Jugendliche aus Randregionen und für gefährdete Lehrlinge (Drogenprävention) von grösster Bedeutung sind. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lastenverteilungsberechtigung der Lehrlingsheimbeiträge zu gewährleisten oder andere existenzsichernde Massnahmen zu treffen.

(6 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut der Motion Galli vom 9. Dezember 1991

Bisher wurden die Lehrlingsheime durch die kantonale Fürsorgedirektion subventioniert. 1993/1994 soll die Subventionierung aller Lehrlinge (ca. 11 000 Franken pro Lehrling) den Gemeinden übertragen werden, ausgenommen die Beiträge an Fürsorgefälle. (Die Stadt Bern zahlt heute z.B. schon 7000 Franken an jeden Lehrling.) Die Vorschriften für Tages-Mietkosten durch die Lehrlinge wurden seit ca. 15 Jahren nicht mehr erhöht. Eine Anpassung dieser durch die Lehrlinge beizubringenden Kosten würden die Subventionierung pro Lehrling wesentlich verringern, somit auch die spätere Belastung der Gemeinden. Die Anpassung obgenannter Mietkosten durch die Lehrlinge sollte umgehend angegangen werden und spätestens im Frühling 1992 in Kraft treten. Es wäre eher peinlich, wenn die Stadtgemeinden bei Übernahme der Lehrlingsheime im nachhinein Beitragserhöhungen stellen müssten. Bei den stark zugenommenen Lehrlingslöhnen scheint auch eine Staffelung nach Lehrlingsjahr bei der Kostenfestlegung angebracht.
Die Herkunft der meisten Lehrlinge in den städtischen Lehrlingsheimen ist breit gestreut – im Kanton und auch aus andern Kantonen. Bisher fehlen diesbezügliche Vereinbarungen weitgehend. Es wäre deshalb richtig, wenn Beiträge aus andern Gemeinden und andern Kantonen vorgängig neu geregelt würden, bzw. dies nicht später den Stadtgemeinden und Heimleitern überlassen werden müssten. Dies ist nicht mehr zwingend eine Aufgabe der Fürsorgedirektion, sondern könnte wohl besser durch die Erziehungsdirektion (ähnlich wie bei den Studenten) geregelt werden.
– Die Vorschriften bezüglich Einnahmen der Lehrlingsheime sind umgehend zu ändern und in Kraft zu setzen.
– Zu berücksichtigen sind die Einkommensverhältnisse der Lehrlinge und deren Eltern.
– Ein gewisser Spielraum für Teuerung und spezielle Fälle ist einzubeziehen (z.B. ausserkantonale Subventionierung).
– Die Beiträge seitens der Fürsorgedirektion für Fürsorgefälle sind gleich zu behandeln.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut des Postulates Galli vom 9. Dezember 1991

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen:
– Ob die Lehrlingsheime als Teil des Ausbildungswesens von der Fürsorgedirektion der Erziehungsdirektion angegliedert werden können.
– Inwiefern der Kanton durch eine geeignete Massnahme die Beiträge der «Heimgemeinden» von Lehrlingen an die Stadtgemeinden regeln kann.
– Inwiefern der Kanton z.B. mit einem Konkordat oder speziellen Vereinbarungen die ausserkantonalen Beiträge sicherstellen kann.
– Inwiefern er die Zahlungskoordination übernehmen kann.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1991

Vorbemerkung: Die drei Vorstösse haben alle die gleiche Zielrichtung. Aus diesem Grund werden sie gemeinsam behandelt.
Ausgangslage: Im Massnahmenpaket zur Erreichung des Haushaltgleichgewichtes ist die Einstellung der Subventionen an die Lehrlingsheime unter Ziffer 2c (Aufhebung der Lastenverteilungsberechtigung der Beiträge an die Lehrlingsheime) sowie Ziffer 8 (Aufhebung der Subventionierung des Lindenheimes) aufgeführt.
In Anbetracht der heutigen finanziellen Lage des Staates sind Sparmassnahmen unausweichlich. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde, wie im ersten Abschnitt erwähnt, beschlossen, die Subventionierung der Lehrlingsheime durch den Staat und die Gemeinden über die kantonale Lastenverteilung des Fürsorgewesens einzustellen. Obwohl Heime für Lehrtöchter und Lehrlinge zweifellos eine wichtige Funktion erfüllen, kann es nicht Aufgabe des Staates sein, via Lastenverteilung die

Unterbringung von nicht sozialgefährdeten Lehrtöchtern und Lehrlingen zu finanzieren. Bei den Lehrlingsheimen ist deshalb zu differenzieren zwischen reinen Lehrlingsheimen, die in erster Linie Wohnen und allenfalls Verpflegung anbieten, und Heimen, die Jugendliche in der Ausbildung aus fürsorgerischen Gründen aufnehmen (z.B. Justizheime). Die Fürsorgedirektion beabsichtigt, inskünftig Lehrlingsheime nur noch insoweit zu subventionieren, als die Einweisung in ein Heim vorab aus fürsorgerischen Gründen erfolgt. Dies ist auf zwei Arten möglich:
– Der Defizitanteil für sozialgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner wird weiterhin durch den Staat zuhanden der Lastenverteilung übernommen.
– Daneben ist davon auszugehen, dass für sozialgefährdete Lehrtöchter und Lehrlinge im Rahmen der Individualfürsorge eine indirekte Subventionierung über das Kostgeld möglich ist.
Folgende Heime sind von den Subventionseinstellungen betroffen:
– Lindenheim, Bern
– CVJM-Lehrlingshaus, Bern
– Frohberg, Bern
– Lehrlingsheim der Stadt Bern
– Foyer Viadukt, Biel
Möglichkeiten für die betroffenen Institutionen: Für die betroffenen Lehrlingsheime bestehen folgende Lösungsansätze zur Kompensation wegfallender öffentlicher Subventionen:
– Die Beiträge (Kostgelder) der Eltern der Lehrlinge/Lehrtöchter werden erhöht.
– Heimbewohner, die einen kostendeckenden Tarif nicht bezahlen können, jedoch auf einen Aufenthalt in einem Heim aus nicht fürsorgerischen Gründen angewiesen sind (zu lange Distanz, spezieller Ausbildungsplatz), sind durch die Gemeinden individuell zu unterstützen. Die Fürsorgedirektion würde ihre Hilfe anbieten, falls sich mit den Gemeinden Probleme ergeben sollten.
– Unterstützung durch Eigenmittel der Trägerschaft oder Beiträge des Arbeitgebers.
Die Fürsorgedirektion bearbeitet zurzeit die erforderlichen Änderung der Verordnung vom 29. Juni 1962 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen. Dabei wurde in Aussicht genommen, die betroffenen Heime bei Vorliegen des Änderungsentwurfs anzuhören und zu informieren. Anschliessend ist dem Regierungsrat Antrag zu stellen, die Verordnungsänderung zu genehmigen und im Verlaufe des Jahres 1993 in Kraft zu setzen.

Zu den vorliegenden parlamentarischen Vorstössen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

a) Motion Gugger
Aufgrund der Darlegungen (Weiterführung der Kostenübernahme für Sozialgefährdete) wurde den Überlegungen des Motionärs wenigstens teilweise Rechnung getragen. Es ist daher auch davon auszugehen, dass die Lehrlingsheime kaum in ihrer Existenz gefährdet sein dürften, ein gewisser Abbau des Angebots jedoch nicht ausgeschlossen werden kann.
Antrag: Annahme als Postulat.

b) Motion Galli
Bei Lehrlingen/Lehrtöchtern, die nicht aus sozialen Gründen auf den Aufenthalt im Lehrlingsheim angewiesen sind, wird voraussichtlich eine Erhöhung des finanziellen Beitrages unumgänglich. Somit kann erwartet werden, dass sich die Einnahmen der Heime erhöhen werden, wobei es an den Trägerschaften der verschiedenen Lehrlingsheime liegen wird, entsprechende Entscheide unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Klienten zu treffen.
Möglichkeiten für Beiträge an Lehrlinge und Lehrtöchter, die aus Gründen der Ausbildung auf einen Aufenthalt in einem Wohnheim angewiesen sind, sind durch die Erziehungsdirektion abzuklären. Zur Prüfung dieser Anliegen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.
Antrag: Annahme als Postulat.

c) Postulat Galli
Wir verweisen auf die vorstehenden Darlegungen und beantragen die Annahme des Postulates.

Präsident. Die drei Vorstösse der Herren Gugger Fritz und Galli werden gemeinsam behandelt.

Gugger Fritz. Die gegenwärtige Abmagerungskur im Kanton Bern hat sicher eine gesunde Seite. Im vorliegenden Fall wird aber nicht nur abgespeckt, sondern auch geopfert, indem wertvolle Einrichtungen zerstört werden. Fünf Lehrlingsheimen soll ohne vorhergehende Prüfung und Absprache mit den Betroffenen der Hahnen zugedreht werden. Bei den Heimen handelt es sich nicht um Luxusunterkünfte. Vor allem zwei Gruppen von Lehrlingen halten sich in Heimen auf: Zum einen kommen sie aus Randregionen, können am Abend nicht nach Hause gehen und müssen ihre Ausbildung in Bern machen. Viele Eltern sind froh, wenn sie ihre Jungen am Abend in geschützter Umgebung wissen. Eine zweite Gruppe wird von immer stärker gefährdeten Jugendlichen gebildet, die ein Zuhause brauchen. Sie kommen zum Teil aus gespannten Verhältnissen und gehen freiwillig in ein Lehrlingsheim. Andere werden von der Fürsorge vermittelt. Viele können so vor einem Absturz bewahrt werden. Wir führten heute bereits eine Drogendebatte. Dabei wurde von allen Seiten immer wieder betont, wie wichtig die Vorbeugung ist. Die Heime sind sehr wirkungsvolle Massnahmen zur Vorbeugung und nicht ganz gratis, aber viel billiger als das Wiedergutmachen von Schäden!
Die Heime funktionieren nach einer bewährten Mischung von Gesunden und Gefährdeten, die lernen, gemeinsam zu leben. Das Verhältnis muss stimmen. Die Labilen dürfen die Gesunden nicht anstecken. Wären nur gefährdete Jugendliche zusammen, entstünde eine ganz andere Situation: Das Heim würde zur Fürsorgeinstitution, kostete entsprechend mehr und müsste anders geführt werden. Unter den heutigen Bedingungen funktionieren die Heime gut. Die Kosten sind relativ niedrig, und der Lehrling oder seine Eltern zahlen 18 Franken pro Tag. Müssten jetzt die Eltern den vollen Betrag zahlen, wären das ungefähr 1600 Franken pro Monat. Welche Eltern können das bezahlen? Der Kanton hat die Einrichtungen bisher beispielhaft unterstützt. Erst kürzlich sprach das Parlament Kredite für die Renovation der Heime. Jetzt schwenkt die Regierung plötzlich auf eine Alles-oder-nichts-Politik um, wodurch die Existenz der Heime gefährdet ist. Der Regierungsrat stiehlt sich mit dem Hinweis auf einen Fluchtweg aus der Verantwortung, indem er sagt, er würde für Fürsorgefälle weiterhin sorgen. Werden die Heime zu Fürsorgeheimen, gilt zu bedenken, dass sie teurer sind! Es wird auch die Änderung der Verordnung über die Aufwendungen von Staat und Gemeinden in Aussicht gestellt. Das kann

noch einige Zeit dauern, und einmal mehr würden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Das ist keine Lösung, sondern höchstens ein Experiment.
Ich möchte mit meiner Motion nicht festgefahrene Geleise zementieren. Mir geht es nur um die Weiterexistenz der Einrichtungen. Deshalb habe ich die Motion mit einem Ausweg – «oder andere existenzsichernde Massnahmen zu treffen» – abgefedert. Verbindlich ist nur das Ziel, nicht aber der Weg. Laut Antwort der Regierung könnte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden. Es ist also absolut möglich, die Beitragsleistungen von Lehrlingen oder anderen Quellen zu erhöhen. Die Überweisung als Postulat ist nicht befriedigend. Der Grosse Rat soll hier klar bekennen, ob er die Einrichtungen erhalten will oder nicht. Ich erwarte auch vom Fürsorgedirektor ein eindeutiges Bekenntnis. Was heisst «ein gewisser Abbau des Angebots kann nicht ausgeschlossen werden»? Bedeutet das die Schliessung einiger dieser fünf Institutionen? Genau das befürchte ich! Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Galli. Ich spreche sowohl zur Motion Gugger Fritz wie zu meiner Ergänzungsmotion und zu meinem Postulat. Eine Vorbemerkung: Es ist natürlich problematisch, wenn Heimleiter aus der Zeitung erfahren, dass sie vom Lastenausgleich nicht mehr berücksichtigt werden. Ebenso problematisch ist es, wenn bis vor kurzem noch nicht alle Heimleiter kontaktiert und nicht einmal die Unterlagen gesichtet wurden, während der Regierungsrat gleichzeitig behauptet, kein Heim sei in seiner Existenz gefährdet. Für eine Fraktion ist es natürlich schwierig, Stellung zu nehmen, wenn sie sich fragen muss, wie weit sie dem Regierungsrat glauben kann oder nicht.
Die Existenz der Heime ist insofern gefährdet, als beim Wegfall des Lastenausgleichs – also beim Fehlen von Fürsorgefällen – ein Lehrlingsplatz ohne weiteres 25000 Franken im Jahr kostet; ich habe einen Brief bei mir, der das festhält. 25000 Franken sind – auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einkommensklassen – nicht allen Lehrlingen ohne weiteres zumutbar. Wir unterscheiden zwischen Fürsorge- und sogenannten Normalfällen. Auch letztere hatten bisher irgendwie mit der Fürsorgedirektion zu tun, was der Regierungsrat in seiner Antwort andeutet: Der Regierungsrat versucht, die Betreuung bzw. Begleitung der Normalfälle über die Erziehungsdirektion zu gewährleisten. Fürsorgefälle bleiben bei der Fürsorgedirektion. Die Tarife in den Lehrlingsheimen sind seit fast 20 Jahren beinahe gleich. Man stelle sich andere Institutionen vor, die während 20 Jahren gleich hohe Subventionen erhalten hätten, oder dass die Beiträge für die Landwirtschaft seit 20 Jahren eingefroren wären! Hier geht es nur darum, die Teuerung anzupassen, damit die Lehrlingsheime sowohl im Fürsorgebereich wie bei den Normalfällen inskünftig anders planen können. Bisher ist die Reglementierung so rigoros, dass die Heime gar nicht frei sind, um umzudenken. Sie sind auf Gönnervereine oder Kirchen angewiesen.
Die Lehrlingsheime werden vorwiegend von Lehrlingen aus Randregionen, die kirchlichen Heime zum Teil auch von ausserkantonalen Lehrlingen bewohnt. Letztere finden entweder keine Lehrstelle oder haben eine spezifische Berufswahl getroffen und gehen deshalb in Lehrlingsheime – primär nach Bern, sekundär nach Thun und Biel. In der Regel stammen sie aus Regionen, in denen nicht unbedingt begüterte Leute leben. Jetzt müssen sie plötzlich 2000 Franken zahlen. Ist dieser Betrag nicht gesichert, muss das Lehrlingsheim seine Zukunft anders planen. Ein Lehrlingsplatz kostet zwischen 1800 und 2200 Franken im Monat. Bisher konnten 450 bis 500 Franken verlangt werden. Die Differenz ist ohnehin nicht mehr gedeckt – auch nicht über die Reglementierung. Die restlichen Kosten wurden, wie bereits erwähnt, von anderen übernommen.
Ein Ziel ist es, dass der Lehrling – er verdient heute auch mehr als vor 20 Jahren –, Eltern, Arbeitgeber und wenn möglich auch die Wohngemeinden der Lehrlinge einen Beitrag leisten. Bisher haben sich die Wohngemeinden in den Bergregionen geweigert, für einen Lehrling, der beispielsweise nach Bern kommen muss, einen Beitrag zu leisten; ich habe das dokumentiert. Nimmt man diese Lehrlinge schon aus dem Lastenausgleich heraus, muss eine andere Reglementierung getroffen werden, weil es den Heimleitern nicht zuzumuten ist, mit jeder Gemeinde einen Vertrag auszuhandeln, der allenfalls vom Gemeinderat abgelehnt wird, wodurch die Eltern ihr Kind nicht mehr in die Lehre schicken könnten. Der Kanton muss mindestens strukturell weiterhin behilflich sein und die Reglementierung anpassen.
Welche Konsequenzen sind neben den finanziellen zu gewärtigen? Erstens haben wir bisher immer versucht, die Lehrlingsheime zu rund 20 Prozent mit Sozialfällen und zu rund 80 Prozent mit Normalfällen zu belegen. Das führt zu einer automatischen Integration, was wir begrüssen. Als Konsequenz muss zweitens nicht spezielles Personal angestellt werden. Die Heimleiter haben es angekündigt: Überleben die Lehrlingsheime nur teilweise, werden sie mehr Sozialfälle annehmen müssen, welche vom Staat bezahlt werden. Für zehn Leute werden dann aber drei Angestellte nötig. Das kostet den Kanton viel mehr, als wenn er jetzt strukturell helfen würde, eine andere Lösung zu finden, mit der er sich sogar finanziell entlasten kann. Es wurde bereits angedeutet: Ein Heim muss vielleicht in eine Pension umgewandelt werden, weil dem Trägerverein nicht zugemutet werden kann, die riesigen Beträge zu zahlen, wenn nicht Beiträge der Standortgemeinden strukturell gesichert werden. Auch der Arbeitgeber sollte ein Interesse an dieser Institution haben: Viele Arbeitgeber, vor allem Kleinhandwerker, stellen nur Lehrlinge an, wenn diese in ein Lehrlingsheim gehen, da sie von weit her in eine fremde Umgebung kommen. Man will so verhindern, dass sie in schlechte Bahnen geraten. Sonst können die Lehrlinge ihre Stelle nicht antreten und müssen einen anderen Beruf irgendwo im Oberland oder im Emmental erlernen. Das Gewerbe muss also ein Interesse an den Lehrlingsheimen haben.
Die Motion von Herrn Gugger ist zu unterstützen. Wird sie als Postulat behandelt, erwarte ich vom Regierungsrat verbindliche Erklärungen. Mit meiner Motion will ich nichts anderes als eine rasche Anpassung der Grundgebühren und Beiträge an die Teuerung, was seit 20 Jahren nicht mehr der Fall war. Ich verlange auch eine Anpassung der fast 35jährigen Verordnung. Mir wurde in der Fürsorgedirektion gesagt, man wäre froh über meine Motion, weil die Anpassung dringend sei; auch sie hätten ein ungutes Gefühl. Ich bin jetzt sehr überrascht, wenn diese Gebührenanpassung von Motions- in Postulatsform umgewandelt werden soll. Wird das Geschäft erst 1993 behandelt – wenn Heiminsassen und -personal bereits entlassen sind – und tritt 1995 in Kraft, stehen diese Heime vor riesigen Defiziten. Erklärt der Regierungsrat, dass er die Gebührenordnung vorzieht oder sie noch 1992 vor den Rat bringt, damit wenigstens im kommenden Jahr klare Verhältnisse herrschen, bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Mit

der Antwort auf mein Postulat bin ich sehr zufrieden. Man hat erkannt, dass die sogenannten normalen Lehrlinge weiterhin betreut werden müssen, und dass sie nicht Fürsorgefälle sind. Vielleicht erhalten sie bei der Erziehungsdirektion unter einem Statut – ähnlich den Studenten – die Chance für verschiedene Arten von Unterstützung, die ihnen bisher fehlte. Ich sehe einen Lehrling in einer guten Ausbildung wie einen Studenten an.
Ich warte die Antwort des Regierungsrates ab, bevor ich die Motion in ein Postulat umwandle. Zuhanden der Fraktionssprecher, die den Vorstoss nicht ein zweites Mal behandeln konnten: Die Situation ist existenzgefährdend. Die Regierung hatte noch keine Einsicht in die bisherigen Verhältnisse der Lehrlingsheime. Sie muss zuerst Einsicht nehmen, bevor sie Behauptungen aufstellt.

Hurni-Wilhelm. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort Lösungsansätze zur Kompensation von wegfallenden öffentlichen Subventionen für Lehrlingsheime auf. So sollen Kostgelder der Lehrlinge erhöht werden. Hier könnte eine Lösung gefunden werden. Bisher war der Aufenthalt von Jugendlichen gutbetuchter Eltern in Lehrlingsheimen dank kantonaler Unterstützung zu günstig. Der Tarif war für Lehrlinge armer oder reicher Eltern der gleiche. Das führte zu Ungerechtigkeiten. Freiwillige Beiträge an die Lehrlingsheime seien dahingestellt; ich weiss nicht, wie es sich damit verhält. Würde in Zukunft das Pensionsgeld nach dem Einkommen berechnet und der Arbeitgeber für einen Teil der Pensionsgelder einbezogen, stimmte der Verteilschlüssel auch für Minderbemittelte einigermassen. Das muss in einer neuen Verordnung geregelt werden.
Der zweite und der dritte Lösungsansatz der Regierung ist eher fraglich. Die Umsetzung der Theorie in die Praxis wird sehr schwierig sein. In der heutigen Zeit ist es eher unsicher, dass Gemeinden auf freiwilliger Basis bereit sind, kostendeckende Tarife für Heimbewohner zu übernehmen, die diese selbst nicht zahlen können; Herr Galli hat es bereits erwähnt. Es ist auch schier unmöglich, Eigenmittel der Trägerschaften einzusetzen. So wird beispielsweise das Lindenheim von der evangelischen Frauenhilfe getragen. Es ist nur dank dem unermüdlichen Einsatz und der Phantasie vieler Helferinnen und Helfer – d.h. Sammlerinnen und Sammler – zu verdanken, dass dessen Existenz noch nicht gefährdet ist. Ich bitte den Regierungsrat, die Anliegen der Bewohner der Lehrlingsheime sehr ernstzunehmen und sich dafür einzusetzen, Jugendlichen aus abgelegenen Orten sowie sozial schwächeren und jungen, gefährdeten Menschen finanziell tragbare Wohngelegenheiten zur Verfügung zu halten, damit sie ihr gewünschtes Berufsziel erreichen können. Wir wollen vom Regierungsrat die Gewissheit haben, dass alle Lehrlingsheime erhalten bleiben. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung der drei Vorstösse als Postulate.

Wasserfallen. Wie es schon gestern bei der Beratung der Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht wahrscheinlich vielen ergangen ist, so sind wir auch beim vorliegenden Geschäft gespalten. Wenn es um eine soziale Einrichtung geht, stellen sich Fragen: Tut man jemandem weh oder nicht? Ist es die Aufgabe des Staates, etwas zu tun, oder ist es nicht seine Aufgabe? Wird zuviel getan, wird zuwenig getan? Wir sind auch gespalten in der Frage, wer zahlt. Auf einer Seite sind wir Kantonsparlamentarier, auf der anderen Seite in den meisten Fällen Gemeindevertreter. Einerseits zahlen wir als Kantonsbürger, andererseits sollen die Gemeinden zahlen. Die Gemeinde hat allerdings einen gewissen Handlungsspielraum. Es ist immer schwer, einen Entscheid zu treffen.
Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Wir haben gestern konsequent zahlreiche Anträge von seiten der SP abgelehnt. Wir haben andere Massnahmen konsequent unterstützt. Es werden weiterhin Vorstösse eingereicht werden, welche die vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen wieder in Frage stellen, wie das hier der Fall ist. Wir lehnen aus Gründen der Konsequenz die Motionen wie die Postulate ab. Wir haben Vertrauen in die Regierung. Sie hat eine schwere Verantwortung übernommen und soll diese auch wahrnehmen. Wir bitten Sie, das Auseinanderbrechen des Massnahmenpaketes weiterhin zu verhindern.

Michel. Das Ziel der drei Vorstösse ist es, Heimplätze für Jugendliche aus Randregionen und namentlich solche mit fürsorgerischem Charakter zu erhalten. Grundsätzlich haben wir Verständnis für die Sorge der Ratskollegen. Wir entnehmen jedoch der Regierungsantwort, dass Heime, welche sozial Gefährdete aufnehmen, nach wie vor unterstützt werden. Es wird auch aufgezeigt, wie Lehrlingsheime anderweitig zu Mitteln kommen können. Alles in allem sind diese Institutionen nicht existenzgefährdet. Wir teilen die Auffassung der Regierung und stimmen den Vorstössen als Postulate zu, allerdings – hier schliesse ich an Kollege Wasserfallen an – im Sinne der gestern getroffenen Entscheide: Es handelt sich um eine Massnahme aus dem grossen Katalog. Ich frage deshalb Regierungsrat Fehr, ob die Forderungen als Postulat dem Massnahmenkatalog entsprechen.

Zbären. Lehrlingsheime sind wichtig für Junge aus Regionen mit einem kleinen Lehrstellenangebot, aber auch für junge Leute mit sozialen Problemen. Ich war vor bald 35 Jahren auch froh, konnte ich in einem Lehrlingsheim unterkommen. Vom friedlichen Waldrand im Obersimmental, wo Füchse und Hasen einander begegnen, ging ich nach Zürich in die Lehre, wo allerlei andere Füchse und Hasen ihre Spuren ziehen. Dieser krasse Wechsel wurde mir durch die Wohnmöglichkeit im Lehrlingsheim erleichtert. Sehr wertvoll war auch das Zusammenleben mit Kollegen aus verschiedenen Kantonen und Ländern. Ich bedaure den Beschluss der Regierung und unseren gestrigen Beschluss, Staatsbeiträge an Lehrlingsheime aufzuheben. Es ist merkwürdig, wie wir einerseits für Dinge, die von Monat zu Monat fragwürdiger werden – Stichwort Zivilschutz –, grosszügig weiterhin Beiträge zur Verfügung stellen und andererseits wertvollen Einrichtungen wie Lehrlingsheimen die staatliche Unterstützung entziehen.
Der Regierungsrat antwortet unter anderem mit dem Satz: «Obwohl Heime für Lehrtöchter und Lehrlinge zweifellos eine wichtige Funktion erfüllen, kann es nicht Aufgabe des Staates sein, via Lastenverteilung die Unterbringung von nicht sozial gefährdeten Lehrtöchtern und Lehrlingen zu finanzieren.» Weshalb soll der Staat hier nicht auch mithelfen? Ist es für das Gewerbe wirklich unwichtig, dass genügend interessierte Jugendliche eine berufliche Grundausbildung geniessen können? Die Motion Galli verlangt unter anderem, die Kosten für den Aufenthalt in Lehrlingsheimen vermehrt auf die Bewohner abzuwälzen. Wir stimmen diesem Begehren nur zu, wenn die Forderung flexibel gehandhabt wird. Auch in Zukunft muss es Lehrtöchtern und Lehrlin-

gen aus finanziell schwachen Familien und Gemeinden möglich sein, Unterkunft in einem Lehrlingsheim zu finden. Wir unterstützen deshalb Punkt 2 der Motion Galli, der das vorsieht, sowie die übrigen Begehren der Motionen und des Postulats. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern bittet im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Lehrlingsheime, aber ebensosehr im Interesse von Industrie und Gewerbe, um Zustimmung. Mit der Abschiebung der Verantwortung auf den Regierungsrat, wie das Herr Wasserfallen vorschlägt, machen wir es uns wohl ein wenig zu leicht!

Blaser (Münsingen). Ich ersuche die Motionäre, ihre Vorstösse in Postulate umzuwandeln, und bitte den Rat, diesen so zuzustimmen. Ich bin für ein differenziertes Sparen.

Imdorf. Ich verstehe die Fürsorgedirektion, wenn sie sparen und das Geld dort herholen muss, wo es eigentlich nicht angeht. Ich spreche Punkt 2 der Motion Gugger an, in dem es um die nicht-sozialen Fälle geht: Hier muss die Möglichkeit bestehen, nach neuen Trägerschaften zu suchen, bevor man den Hahnen schliesst. Es ist nicht so klar, Herr Michel, wie die Finanzierung weitergehen soll: Die Eltern von Zweisimmen, Grindelwald, Höchstetten, Gstaad, Mürren, Wyssachen, Blankenburg, Hasliberg und Kandersteg wissen nicht, wie sie für ihre Kinder – die nicht Sozialfälle sind und in Bern eine Lehre als Hotelfachassistentin, Biolaborantin, Goldschmied, Keramikerin usw. machen – einen neuen Kostgeldbeitrag von 70 Franken aufbringen sollen. Dort liegt das Problem! Mir geht es nicht darum, diese Kinder über die Fürsorge zu finanzieren. Der Spielraum muss aber grösser bleiben, damit die Möglichkeit besteht, nach neuen Trägerschaften zu suchen. Nur so kommen wir auf einen gemeinsamen Nenner. Ich habe Verständnis, wenn die Fürsorgedirektion sparen muss, und man muss ihr die Gelegenheit dazu geben. Die Vorstösse erlauben das. Ich bitte Sie, diese zu überweisen – auch im Interesse der nicht als Sozialfälle geltenden Kinder, die einen Beruf lernen möchten, an dem sie Freude haben. Es soll nicht heissen: «Biolaborantin kommt nicht in Frage, lerne du Verkäuferin!»

Galli. Herr Wasserfallen, Sie haben mich falsch verstanden. Ich will nicht auf die beschlossenen Massnahmen zurückkommen, sondern möchte Leute, die wir entlassen, mit Anstand weiterbegleiten. Meine Vorstösse bürden dem Kanton keinen Rappen auf, sondern sollen den Übergang schneller und sicherer ermöglichen. Die Heimleiter sollen vor allem für 1993 wissen, woran sie sind! Der Massnahmenkatalog wird nur unter einer Voraussetzung angegriffen: Wenn der Rat alles – also auch die Motion in Postulatsform – ablehnt und die Regierung nicht unterstützt, werden gewisse Heime Sozialfälle annehmen müssen. Das wird den Kanton dann mehr Geld kosten!
Aufgrund der Stimmung im Saal und wegen des persönlichen Vertrauens in Regierungsrat Fehr wandle ich meine Motion in ein Postulat um.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich bestätige, was Frau Hurni sagte: Der in den Lehrlingsheimen geleistete Einsatz verdient Anerkennung! Wir sind an die vorgesehene Massnahme nicht mit Begeisterung herangetreten. Letztlich führen wir eine verlängerte Diskussion über das Massnahmenpaket zum Haushaltgleichgewicht, wie zu Recht dargelegt wurde, weil die Motion Gugger bezweckt, eine der Massnahmen nicht zu vollziehen. Die Diskussion zeigt, dass unser Vorschlag, die Vorstösse als Postulate zu übernehmen, die richtige Haltung ist. Wir suchen nach differenzierten Lösungen, die wir noch ausarbeiten müssen, und wollen aufgrund Ihrer Stellungnahme zu den Motionen wissen, wie wir vorgehen sollen.
Herr Galli, die Institutionen haben für dieses Jahr genehmigte Budgets. Die Leute wissen, woran sie 1992 sind. Mir scheint, Sie hätten Tarife und Staatsbeiträge verwechselt. Sie sagten, Tarife seien lange Zeit unverändert geblieben. Es handelt sich um die von den Heimbewohnern entrichteten Beträge. Sind Sie der Auffassung, eine Anpassung sei im Ausmass der Teuerung – oder wie auch immer – nötig, teile ich diese vollauf. Das hat aber mit den Staatsbeiträgen nichts zu tun. Diese haben aufgrund der Entwicklung in all den Jahren zugenommen. Sie erwarten, ein Teil der Verordnung sei bereits früher zu revidieren, und haben gleichzeitig kritisiert, man sei mit den Betroffenen nicht in Kontakt getreten. Wir wollen die Verordnungsrevision nicht noch aufsplittern, sondern in einem Umgang durchführen, wie das auf Seite 4 unserer Antwort formuliert ist. Das Inkrafttreten der geänderten Verordnung ist, soweit es an uns liegt, auf Mitte 1993, dem Beginn des Schuljahres, vorgesehen; das wurde den Betroffenen in Aussicht gestellt. Das lässt uns Zeit, die von verschiedenen Betroffenen vermissten Gespräche zu führen und die nötigen Abklärungen zu treffen. Eine solche Änderung darf nicht unterschätzt werden.
Herr Gugger fragte, was die Formulierung heissen soll, ein gewisser Abbau des Angebots könne nicht ausgeschlossen werden. Die erwähnten Institutionen können grundsätzlich weiterexistieren. Wir können aber nicht garantieren, dass sie das in völlig unverändertem Umfang tun, beispielsweise die gleiche Anzahl Plätze anbieten. Sie verlangen, die Lastenverteilungsberechtigung sei zu gewähren, oder andere existenzsichernde Massnahmen seien zu treffen. Man kann nicht alles uns anhängen. Wir können die Lastenverteilungsberechtigung nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten. Zu den existenzsichernden Massnahmen müssen im Sinne des Votums von Herrn Imdorf auch andere etwas beitragen als nur der Staat. Ich kann mir eine breitere Trägerschaft, beispielsweise mit Lehrmeistern usw., vorstellen.
Herr Michel, selbstverständlich ist die Annahme als Postulat kompatibel mit dem Massnahmenpaket zum Haushaltgleichgewicht. Ich ersuche Sie, im Sinne der Regierung zu entscheiden und die Motion Gugger als Postulat zu überweisen. Herr Galli hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt, womit keine Differenz zur Regierung mehr besteht.

Gugger Fritz. Ich bin zwar nicht so regierungsgläubig wie Herr Wasserfallen, aber aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates wandle ich meine Motion in ein Postulat um.

Präsident. Damit besteht in keinem Punkt eine Differenz zur Haltung des Regierungsrates. Über alle drei Vorstösse wird als Postulat abgestimmt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Gugger Fritz	Mehrheit
Für Annahme des Postulats 412/91 Galli	Mehrheit
Für Annahme des Postulats 413/91 Galli	Mehrheit

375/91

Interpellation urgente Schmied (Moutier) – Hébergement des requérants d'asile dans les communes

Texte de l'interpellation du 7 novembre 1991

L'afflux des requérants d'asile est tel en Suisse que le canton de Berne est tenu par la Confédération à mettre à disposition un total de 12200 places d'hébergement. Afin de mener à bien une tâche collective, chaque commune a reçu le mandat de créer des places d'hébergement dont le nombre défini est fonction du nombre de ses habitants. Or, récemment, les autorités de la commune de La Neuveville ont refusé de recevoir 14 requérants sur leur territoire et ont jugé utile d'engager l'épreuve de force contre les instances cantonales des œuvres sociales.
Sans pour autant vouloir atténuer les problèmes importants que peuvent rencontrer les communes dans l'accomplissement de leur tâche – une reconsidération de la question globale s'impose – nous considérons l'attitude de la commune de La Neuveville comme étant discriminatoire, contraire aux principes du respect d'autrui, et indigne d'autorités qui se respectent dans la mesure où un problème humain est exploité à d'autres fins.
Etant donné:
– que la commune de La Neuveville n'héberge aujourd'hui que 69 pour cent des requérants qui lui ont été attribués (30 requérants sur 43 attribués),
– qu'il existe des possibilités d'héberger les requérants en question (infrastruture de l'entreprise Losinger qui à notre connaissance serait disposée à la mettre à disposition pour un minimum de deux ans),
– que la quasi totalité des communes du canton ont fait le sacrifice en remplissant pleinement leur mandat,
nous prions le Conseil-exécutif de bien vouloir prendre position sur les questions suivantes:
1. N'est-il pas d'avis que l'attitude de la commune de La Neuveville est discriminatoire face aux autres communes du canton?
2. Quel rang occupe la commune au sein des autres communes (par ordre décroissant) en fonction des requérants hébergés effectivement par rapport au quota total?
3. Quelles sont les mesures qu'envisage de prendre le Conseil-exécutif dans cette affaire?
4. Ne serait-il pas logique de mettre à charge des communes récalcitrantes les frais découlant de l'hébergement de tels requérants dans d'autres communes?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 décembre 1991

Aux questions de l'interpellateur, le Conseil-exécutif répond comme suit:
1. D'accord avec la Direction cantonale des œuvres sociales, le Secrétariat aux réfugiés de la Ville de Bienne a engagé avec les autorités de la Neuveville des négociations en vue du placement des requérants d'asile. La Direction est intervenue dans ces négociations lorsqu'elle s'est rendu compte que les parties ne parviendraient pas à s'entendre sur le calendrier de ce placement.
Au dire de ses autorités, La Neuveville n'aurait pas été en mesure, à ce moment-là, d'offrir aux demandeurs d'asile un logement décent. Etant donné qu'elle a déjà accueilli un grand nombre de requérants, on ne saurait parler – de l'avis du Conseil-exécutif – de discrimination à l'égard des autres communes.
D'après l'interpellateur, il y aurait moyen d'héberger les requérants dans des baraquements de l'entreprise Losinger. On a certes voulu le faire en y installant un centre de transit géré par le Secrétariat aux réfugiés. Mais ce n'est pas pour bientôt, car si l'on veut changer l'affectation de ces baraquements, il faut, au dire de l'Office de l'aménagement du territoire, d'abord demander un permis de construire.
2. En vertu de l'arrêté du Conseil-exécutif du 9 avril 1990, la police des étrangers recense les demandeurs d'asile qui sont placés dans les communes. D'après ce recensement, la commune de la Neuveville héberge actuellement 30 requérants, alors qu'elle est censée en accueillir 44. Avec un taux d'accueil de 68 pour cent, elle fait partie des communes qui seront astreintes ces prochains mois à en accueillir d'autres. En admettant des requérants sur son territoire comme elle l'a fait jusqu'à présent, la commune de la Neuveville a toutefois prouvé qu'elle est disposée à apporter sa contribution à l'asile.
3. Le service compétent de la Direction des œuvres sociales a immédiatement pris les choses en main lorsque les négociations entre La Neuveville et le Secrétariat aux réfugiés de la Ville de Bienne ont échoué. Pas plus tard qu'en novembre 1991, il s'est entretenu avec les autorités de la commune, qui disent vouloir poursuivre leur recherche de logements. Si tout va bien, on pourra ainsi placer d'autres demandeurs d'asile à la Neuveville au début de 1992.
4. Aucune commune n'a jamais hébergé les requérants d'une autre commune. Leur obligation, c'est d'accueillir le contingent qui leur est assigné en vertu de l'arrêté du Conseil-exécutif précité. Les communes qui en hébergent davantage sont celles sur le territoire desquelles un centre de premier accueil ou de transit est géré par une organisation pour le compte de la Direction des œuvres sociales.

Präsident. Herr Schmied ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

289/91

Motion Omar-Amberg – Modernisierung des Rettungswesens

292/91

Interpellation Imdorf – Wie steht es mit dem Rettungswesen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion Omar-Amberg vom 22. August 1991

Gemäss der Fernsehsendung «Puls» vom 15. August 1991 glauben Spezialisten des schweizerischen Rettungswesens, dass in unserem Land jährlich 1000–1500 oder mehr Leute sterben, weil unser Rettungswesen veraltet ist. Angesichts dieser Aussage wird der Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat einen Bericht über den Zustand des Rettungswesens in unserem Kanton und Anträge auf nötige Verbesserungen, insbesondere in bezug auf den Einsatz von Notfallärzten, vorzulegen. Der Bericht soll besonders auf folgende Punkte eingehen:
1. Treffen die Aussagen, wie sie am Fernsehen gemacht wurden, auch für unseren Kanton zu? Wenn nein, warum stellen wir eine Ausnahme dar?
2. Wie kann dafür gesorgt werden, dass an der Unfallstelle bzw. bei der Rettung von Patienten in akuter Le-

bensgefahr genügend medizinisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht?
3. Sind die Ambulanzen an den optimalen Standorten (Zielspitäler) stationiert?
4. Welche Massnahmen sind zu treffen, um die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen zu verbessern?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1991

Das Rettungswesen im Kanton Bern ist nicht veraltet. Es wird ständig versucht, mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen Schritt zu halten. So wird insbesondere Gewicht darauf gelegt, dass am Unfallplatz so rasch als möglich kompetentes Rettungspersonal vorhanden ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass zusätzlich zu den heute üblichen Massnahmen im Rettungswesen bei Anwesenheit eines in Notfallmedizin kompetenten Arztes innerhalb der 10-Minuten-Grenze ab Ereignis rund 10 Prozent mehr Leben gerettet werden können und dass die Folgeschäden und damit die Hospitalisationsdauer, die Rehabilitationszeit und die Invalidität geringer sind. Die von der Gesundheitsdirektion eingesetzte Kommission Rettungswesen hat diesen Erkenntnissen Rechnung tragend bereits vor drei Jahren mit der Prüfung der Frage begonnen, inwieweit ein Notarztsystem im Kanton Bern eingeführt werden könnte. Ein erster Bericht wurde Anfang 1991 an die Kommission zurückgewiesen zur Überprüfung der Kosten-/Nutzenrelation. Im Juni 1991 wurde an Spitälern in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Sanitätspolizei der Stadt Bern eine diesbezügliche Umfrage durchgeführt, deren Resultate demnächst publiziert werden.
Die Gesundheitsdirektion organisiert in Zusammenarbeit mit der Sanitätspolizei der Stadt Bern jährlich Grundausbildungs- und Wiederholungskurse für Ambulanzfahrer. Diese stossen auf grosses Interesse. Die Verantwortung für die Notfallmedizin ist im Kanton Bern durch das Gesundheitsgesetz den praktizierenden Ärzten überbunden, diejenige für die Notfalltransporte den Spitälern. Schon vor der Fernsehsendung, die zur Motion Anlass gab, wurden durch die Gesundheitsdirektion mit der Kantonalen Ärztegesellschaft, der Bernischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und der fakultären Instanz für Allgemeinmedizin Kontakte aufgenommen, um die Bemühungen zur Verbesserung in der Notfallmedizin zu koordinieren.
Zu den einzelnen Fragen:
1. Die Aussage in der Fernsehsendung, wonach am Unfallort kein Notarzt zugegen ist, trifft insofern zu, als im Kanton Bern das Notarztsystem (von Berufsnotärzten begleitete Rettungsfahrzeuge) nicht besteht. Die ärztliche Hilfe wird durch die praktizierenden Ärzte in ihrem Notfalldienst geleistet.
2. Durch die jährlich durch die Gesundheitsdirektion organisierten Grundausbildungs- und Wiederholungskurse für Ambulanzfahrer und Ambulanzbegleitpersonal wird den für das Rettungswesen verantwortlichen Spitälern eine genügende medizinische Ausbildung des Rettungspersonals angeboten. Bezüglich rascherem Einsatz von ärztlicher Hilfe ist für den Kanton Bern mit seinen sehr unterschiedlichen topographischen Verhältnissen keine Einheitslösung möglich. Für städtische Agglomerationen ist das Notarztsystem (ärztlich begleitete Rettungswagen) im Studium; im Hinblick auf die Einführung eines derartigen Notarztsystems ist mit hohen Kosten zu rechnen. In den ländlichen Regionen des Kantons haben die notfalldienstleistenden praktizierenden Ärzte Wege zu finden, wie sie ihr notfallmedizinisches Wissen auf dem aktuellen Stand halten können und wie sie ihre Praxis organisieren können, damit sie innert kürzester Zeit an einem Unfallort Hilfe leisten können.
3. Jedes Spital im Kanton Bern hat eigene Ambulanzfahrzeuge [mit Ausnahme der Spitäler in der Region Bern sowie in Biel, wo die Polizei (Sanitätspolizei) diese Aufgabe mit speziell geschultem Personal wahrnimmt]. In einigen Regionen ergänzen Private dieses Angebot. Dadurch ist die Flächendeckung sehr gut. Anzuführen ist, dass im Kanton Bern die Notrufnummer 144 für sanitätsdienstliche Notfalltransporte sehr gut eingeführt ist.
4. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen funktioniert gut.
Antrag des Regierungsrates:
Punkt 2 der Motion als Postulat annehmen.
Punkte 1, 3 und 4 als erfüllt abschreiben.

Wortlaut der Interpellation Imdorf vom 22. August 1991

Gestützt auf die Fernsehsendung «Puls» vom 15. August 1991, welche das Rettungswesen am Boden als katastrophal, ja sogar gefährlicher als den Unfall selbst darstellte, erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:
1. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass das Rettungswesen im Kanton Bern weitgehend den heutigen Erkenntnissen entspricht und flächendeckend ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft die nötigen Mittel für eine noch bessere Ausbildung und Ausrüstung sicherzustellen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Forderung nach ärztlich begleiteten Notfalltransporten im Kanton Bern zu erfüllen?
4. Wie kann der Kanton Bern erreichen, dass das Unfallopfer unabhängig von der Tages- und Jahreszeit sowie der geografischen Lage des Unfallortes gleichwertige Erste Hilfe erfährt?
5. Wie wird das öffentliche und private Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen geführt und koordiniert? Welche Funktion hat der koordinierte Sanitätsdienst?
6. Wäre eine gesamtheitliche, kantonale sanitätsdienstliche Organisation für den Katastrophenfall möglich, oder ist eine vorhanden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. November 1991

Die Fragen des Interpellanten lassen sich wie folgt beantworten:
1. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist der Meinung, dass das Rettungswesen im Kanton Bern weitgehend den heutigen Erkenntnissen entspricht und flächendekkend ist.
2. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft im Rahmen der durch das finanzkompetente Organ bereitgestellten finanziellen und personellen Mittel Ausbildung und Ausrüstung im Rettungswesen fördern. Die Einführung eines Notarztsystems wird zurzeit geprüft. Dazu haben Studien im Ausland ergeben, dass die volkswirtschaftlichen Kosten bei Einsatz von Notärzten eher gesenkt werden können; in der Schweiz konnten dazu noch keine Studien durchgeführt werden, weil dieses System nirgends seit längerer Zeit besteht.
3. Die Gesundheitsdirektion wird dem Regierungsrat zu gegebener Zeit einen Bericht zur Frage des ärztlich begleiteten Notfalltransportes im Kanton Bern unterbreiten. Der Regierungsrat wird zu diesem Zeitpunkt dazu Stellung nehmen.

4. Es wird im Kanton Bern nie möglich sein, unabhängig von der geographischen Lage gleichwertige Erste Hilfe zu leisten.
5. In ausserordentlichen Lagen in Friedenszeiten wird das öffentliche Rettungswesen durch den Dienstchef Sanität im Kantonalen Führungsstab geführt. Leitstelle ist die Einsatzzentrale der Telefon-Nr. 144. Nach einem Aufgebot von Zivilschutz und Armee kommt der Koordinierte Sanitätsdienst zum Tragen.
6. Der durch eine von der Gesundheitsdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete Bericht und Antrag zu einem sanitätsdienstlichen Katastrophendispositiv im Kanton Bern wurde dem Regierungsrat vorgelegt. Dieser hat aus Rücksicht auf die Folgekosten einer entsprechenden kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation für den Katastrophenfall entschieden, das vorgeschlagene Konzept vorläufig nicht weiter zu bearbeiten. Ebenso wurde aufgrund der Budgetkürzungen die für den Bereich «Katastrophenschutz» bei der Gesundheitsdirektion zu Lasten des regierungsrätlichen Reservepools beantragte Stelle nicht freigegeben.

Omar-Amberg. Ich danke allen für das Verständnis und die Bereitschaft, die Behandlung der Motion auf heute zu verschieben, und entschuldige mich in aller Form dafür, dass ich Sie warten liess bzw. warten lassen musste. Ich weiss nicht, ob es Ihnen so ging wie mir: Nach dem Lesen der Antwort verging mir die Lust an der Sache! So wenig Engagement, Interesse und Bereitschaft eines Beamten zu einer konstruktiven Lösung, und das abgesegnet von der Regierung – das ist deprimierend, auch wenn man weiss, dass wahrscheinlich kein Geld dafür vorhanden ist! Das Rettungswesen sei nicht veraltet, alles gut geregelt, jede Region rette, wie sie wolle und könne, und doch sind offenbar Studien für ein Notarztsystem und Bemühungen für die Verbesserung der Situation nötig und im Gang. Ich werde mich dem Antrag der Regierung nicht widersetzen und bin bereit, die Punkte 1, 3 und 4 abzuschreiben, auch wenn der Prüfungsbericht mehr als nur knapp und wenig informativ ausgefallen ist. Ich lasse Punkt 2 als Postulat stehen.
Es ist verwunderlich, wie gross – ja nie gross genug – Aufwand, Einsatz und Standard unserer Spitalmedizin ist, und wie weit davon entfernt heute noch die Verarztung und Hilfeleistung ausserhalb der Spitälmauern sein können, etwa an Unfallstellen oder in medizinischen Notfällen zuhause oder andernorts. Besonders in Deutschland zeigen genaue Erhebungen: Je besser und kompetenter die Erstversorgung an Ort und Stelle, desto besser, kürzer und kostengünstiger der Heilungsverlauf. In Deutschland wurde diese Erkenntnis vielerorts in die Tat umgesetzt. Bei uns ist das System etwa mit dem der Rega vergleichbar, bei der immer ein Notarzt mitfliegt. Es ist heute noch immer nicht selbstverständlich, dass in Notfällen – Geburtshilfen, plötzliche Not zuhause, psychiatrische und Herz-Kreislauf-Notfälle – ein Notarzt ausrückt, der Leben retten kann und mit Intubieren, Blutersatz, Medikamenten usw. zu helfen weiss. Kurz: Es vergeht nicht zuerst kostbare Zeit durch einen Transport. Das spricht für sich! Es spricht ebenso für sich, wenn Dr. Zäch von einem Drittel der frisch verunfallten Querschnittgelähmten sagt, ihr Rückenmark hätte sich erholen können, wäre das Rettungswesen kompetenter gewesen. Ähnliches hört man übrigens auch bei Verbrennungen und bei Schädel-Hirn-Traumata. Hält man sich die Praxis einer Rettungsequipe vor Augen, die zu zwei Dritteln bis drei Vierteln aus medizinischen Notfällen und nur zu einem Drittel bis einem Viertel aus chirurgischen Unfällen besteht, wird klar, dass der vielzitierte Gärtner- oder Ambulanzfahrer des Spitals x in schwierigen Situationen nicht immer genügt – auch wenn er bei der Gesundheitsdirektion einen Wiederholungskurs absolviert hat. Ich vermisse deshalb in der Antwort des Regierungsrates den Hinweis auf den Interverband für Rettungswesen (IVR) in Aarau, der seit Jahren Rettungssanitäter, Transporthelfer und Notärzte nach strengen Richtlinien ausbildet. Mehrere Kantone verlangen für ihre Rettungsleute diese hohe Qualitätsnorm und zahlen auch die Ausbildung. Mit gut ausgebildetem Personal ist es leichter, ein Rendezvous-System mit einem Notarzt aufzubauen, was eine optimale Lösung wäre. Der Kanton Bern machte es sich ein wenig einfach, als er vor Jahren dem neuen Anästhesieprofessor den Auftrag für ein Notarztkonzept gab, jedoch vier Stellen für Notärzte als ausgebildete Anästhesie- und Reanimationsärzte nie bewilligte, weil diese unter dem Titel Studie ausgegeben werden. Man ist ja mit dem Vorhandenen zufrieden, und es geht nach alter Manier weiter – wie in Punkt 1 aufgeführt –, je nach dem, welcher Notfallarzt an die Front geht und sein Bestes gibt: ob Augenarzt, Psychiater oder Allgemeinpraktiker. Trotz allem erwarte ich mit Interesse die in Aussicht gestellten Berichte der Gesundheitsdirektion für ein besseres Rettungswesens. Vielleicht vermag später ein neuer Vorstoss in der Verwaltung ein wenig mehr Begeisterung auszulösen.

Präsident. Es bestehen keine Differenzen zwischen Frau Omar und der Regierung. Deshalb entfällt eine weitere Diskussion. Herr Imdorf hat aber das Recht, zu seiner Interpellation eine Erklärung abzugeben.

Imdorf. Ich verlange Diskussion zur Motion von Frau Omar.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Mehr als 50 Stimmen

Imdorf. Es ist nicht meine Art, bösartig zu sein; Frau Omar hat aber etwas gesagt, was mir nicht so passt. Frau Omar, lange nicht alles ist gut, was aus Aarau kommt!
Die Fernsehsendung, welche meine Motion ausgelöst hat, war Werbung für das Rettungswesen aus der Luft. Es gibt ja ständig zusätzliche Hubschrauber und Gesellschaften, die etwas von diesem Kuchen ergattern wollen. Es soll aber nicht darum gehen, die Rettung aus der Luft und am Boden gegeneinander auszuspielen, vor allem dann nicht, wenn es sich bei der Rettung aus der Luft um eine ausgesprochene Schönwetterinstitution handelt: Bei Nebel und Schneetreiben sind die sogenannten Gärtner- und Haurucksanitäter gut genug und sollten jeweils schon am Unfallort sein, bevor der Unfall passiert ist! Im Raum Bern kann ein Spital innerhalb von zwei Minuten erreicht werden. Wie ich der Antwort der Regierung entnehme, soll ausgerechnet hier geprüft werden, ob Notfallwagen von Ärzten begleitet werden sollen. Das steht im Widerspruch zur These von Frau Omar, vor allem dann, wenn ein Spital in einer Region mit Alpenpässen und 32 Kilometer vom nächsten Regionalspital entfernt steht und mit Verkehrs- und Bergunfällen zu tun hat. Wir wollten eine optimale Begleitung der Ambulanzen gewährleisten, weil der Patient von der Unfallstelle ins Spital transportiert werden muss. Das kann bis zu einer halben oder dreiviertel Stunden dauern. Wir haben

deshalb beim Kanton um eine Erhöhung der Narkosestellen um zehn Prozent nachgesucht, um eine 80- und 60prozentige Stelle zu besetzen, was abgelehnt wurde; das ist eine knausrige Sache und tut dem Rettungswesen keinen guten Dienst!
Uns ist es nach wie vor ein Trost, dass bei uns mehr als Einheimische Leute aus Regionen verunfallen, in denen man anscheinend besser für Unfallopfer sorgen will. Ich versichere Ihnen aber, dass wir zu letzteren genausogut schauen werden! Herr Gesundheitsdirektor, wir geben uns in den Bezirksspitälern alle Mühe, was aber mit der momentanen Personalpolitik nicht immer möglich ist. Beachten Sie eines: Je weiter der Rettungsweg, desto besser muss die Betreuung und Versorgung des Patienten am Unfallort sein – auch bei Nebel und Schneetreiben, wenn Hubschrauber nicht zum Einsatz gelangen.
Zur ersten Frage Ihrer Motion, Frau Omar: Ich habe einen Grundschulungskurs gemacht und mache Wiederholungskurse. Es handelt sich um sehr gute Angebote, die der Kanton in den Bezirksspitälern und Ambulanzstellen offeriert, aber nicht vor allem für jene, die über Tod und Leben entscheiden, sondern für jene, die den Verantwortlichen zur Seite stehen. Zur zweiten Frage: Die Gesundheitsdirektion soll selbst an die Spitäler und Ambulanzstellen gelangen und die zuständigen Leute anhören. Wir müssen nicht riesengrosse Institutionen und Privatunternehmungen beauftragen, die für Stundenansätze von 250 Franken arbeiten; wir haben selbst gute Leute. Es kommt mehr dabei heraus, wenn man zusammen redet.
Ich schliesse mich den Anträgen von Frau Omar an; die Punkte 1, 3 und 4 der Motion können abgeschrieben werden.
Zu meiner Interpellation: Bezüglich Punkt 1 bestehen keine Differenzen, zu den Punkten 2 und 3 habe ich im Zusamenhang mit der Motion von Frau Omar gesprochen, und mit den Antworten zu den Punkten 4 und 5 bin ich im grossen und ganzen zufrieden. Punkt 6 scheitert anscheinend am Finanzproblem: Wir haben aber eine Gesundheitsdirektion, eine Militärdirektion, eine Polizeidirektion und ein Amt für Zivilschutz. Diese vier Stellen sollten imstande sein, eine Katastrophenplanung auszuarbeiten, ohne fremde Hände zu beanspruchen.

Blaser (Uettligen). Die FDP-Fraktion nimmt aus der Antwort der Regierung zur Kenntnis, dass der Notfalldienst im Kanton Bern gut organisiert ist. Dem Bereitschaftsdienst sind aber einfach Grenzen gesetzt. Eine Einheitslösung für den Kanton ist aus topographischen Gründen einfach nicht möglich. Die FDP beantragt wie die Regierung, die Punkte 1, 3 und 4 als Motion anzunehmen und abzuschreiben, und wir beantragen, Punkt 2 als Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Bittner-Fluri. Ich danke für die Diskussion; das Thema ist es wert, länger besprochen zu werden! In der Motionsantwort stehen sie nicht nur zwischen, sondern klar und deutlich auch in den Zeilen: zwei Wörter. Im Moment sind es jedoch zwei Wörter, die alles, was im Kanton Bern noch verändert oder verbessert werden könnte, lahm-, still- und aufs Eis legen. Die zwei Wörter heissen «hohe Kosten» – gerade dieses Thema ist beim Rettungswesen zu interpretieren: Bei vielen Verletzungen und Erkrankungen spielt die Qualität der Erstversorgung nicht eine grosse Rolle. Dort genügt unser System. Es gibt aber Kategorien, bei denen eine aktive und kompetente Erstversorgung für die künftige Prognose ausschlaggebend ist. Frau Omar hat sie aufgezählt; ich beschränke mich auf die schweren Schädel-Hirn-Traumata. Am Inselspital werden jährlich rund 150 schwer hirnverletzte Patientinnen und Patienten – meist junge Leute und Verkehrsopfer – eingeliefert. Mit einer sofortigen Intubation und Beatmung könnten sekundäre Hirnschäden verringert und gar vermieden werden. Unter Umständen kann verhindert werden, dass jemand jahrzehntelang schwer pflegebedürftig bleibt. In unserem System tragen die praktizierenden Ärzte die Verantwortung für den Notfalldienst. Zum Teil sind es Hautärzte, Augenärzte oder Psychiater. Sie haben nicht genügend Übung im Stechen, im Intubieren und im Beatmen und sind deshalb nicht die richtigen Leute für die Erstversorgung von Schwerverletzten. Von den menschlichen Tragödien habe ich jetzt nicht gesprochen. Wird das Interesse an einem effizienteren Notarztsystem grösser, wenn der Kanton die immensen, manchmal sechs- bis siebenstelligen Folgekosten in Fällen, die nicht kompetent erstversorgt werden, übernehmen müsste?
In der Antwort der Regierung heisst es: «Für städtische Agglomerationen ist das Notarztsystem (ärztlich begleitete Rettungswagen) im Studium.» Wer studiert was und in welcher Zeitspanne? Das Institut für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Inselspital wurde vor einigen Jahren für die Neuorganisation des Rettungswesens angefragt. Um den Auftrag erfüllen zu können, wurden zusätzliche Stellen verlangt, die nie bewilligt wurden. Die Arbeiten wurden deshalb aufs Eis gelegt. Nach neuesten Informationen sind Verhandlungen über eine bessere Zusammenarbeit mit der Rega im Gang. Wir wissen es: Es gibt bessere Notarztsysteme als das bestehende. Frau Omar erwähnte das viel effizientere Rendezvouskonzept aus Deutschland. Es könnte für uns ein Vorbild sein. Unterscheiden sich Regionen wie Baden-Württemberg oder Bayern topographisch und vermögensmässig derart vom Kanton Bern? Wenn die entscheidenden Kräfte das Gefühl haben, unser System sei gut genug und genüge, es gebe schliesslich schlechtere, mehr Geld könne und wolle man für das Rettungswesen nicht ausgeben, wäre es wenigstens angebracht, Klartext zu sprechen: Es wäre ehrlicher zu sagen, wir wollten und könnten uns ein besseres Versorgungssystem nicht leisten!

Fehr, Gesundheitsdirektor. Die Fernsehsendung – ich habe sie nicht gesehen – hat offensichtlich zwei Arten von Reaktionen provoziert: Auf der einen Seite von denen, die am gegenwärtigen und als gut zu qualifizierenden Rettungswesen beteiligt sind. Die Interpretation von Herrn Imdorf geht in diese Richtung. Auf der anderen Seite sind Kreise der Meinung, der ärztliche Anteil an der Erstversorgung bei Notfällen müsse erhöht werden.
Frau Omar sprach von mangelndem Engagement. Wir hatten allenfalls bei der Redaktion der Antwort nicht eine geschickte Hand. Das Engagement fehlt nicht. Wie wäre es sonst zu erklären, dass sich die Kommission Rettungswesen seit Jahren ausdrücklich mit Verbesserungsmöglichkeiten beschäftigt? Herr Imdorf, mir ist klar, dass die personelle Ausstattung der Stützpunkte – wenn wir Spitäler so betrachten wollen – im Zusammenhang mit der Qualität des Rettungswesens steht. Die Verwaltung überarbeitet derzeit den Bericht aus eigener Kraft. Wir haben keine Aufträge an Dritte vergeben und werden das auch künftig nicht tun. Ich kann mir eine diesbezüglich irrtümliche Meinung vorstellen, weil ein ehemaliger Mitarbeiter meiner Direktion unterdessen in einer Beratungsfirma tätig ist und der Verfasser des

ersten, jetzt zu überarbeitenden Berichts ist. Er verfasste diesen noch in der Funktion als Beamter.
Herr Blaser will auch Punkt 2 abschreiben. Es besteht ein Bericht, der eine Notarztlösung tendenziell nach dem Rendezvous-System vorschlägt. Dieser Bericht muss ergänzt werden bezüglich Bedürfnis, Kosten und des Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Wir werden diese Arbeiten nicht abbrechen, wenn Punkt 2 allenfalls abgeschrieben wird.
Frau Bittner, in der Tat spielen die Kosten eine wichtige Rolle. Im Anschluss an die Fernsehsendung schrieb mir – und wahrscheinlich allen meinen Kollegen Gesundheitsdirektoren – auch die Vereinigung schweizerischer Notärzte. Sie rechnet damit, dass in der Schweiz rund 500 Notärzte benötigt werden, um die von Ihnen und Frau Omar geforderten Verbesserungen im Rahmen der wichtigen Erstversorgung zu ermöglichen. Der Kanton Bern macht grössenmässig ungefähr einen Siebtel der Schweiz aus; über den Daumen gepeilt benötigen wir rund 70 Notfallärzte. Wir bewegen uns so bei den Personalkosten im Bereich von ganz ansehnlichen Summen. Ich schliesse nicht aus, dass wir zum Schluss kommen, wir könnten uns das nicht leisten. Es gilt aber noch, den Bericht abzuwarten, was ungefähr in einem Jahr der Fall sein wird. Sie fragten, wer was prüft: Die Kommission für Rettungswesen begleitet die Prüfung beratend; die interne Federführung liegt beim Kantonsarztamt.

Präsident. Auch wenn keine Differenzen zur Regierung bestehen, müssen wir abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme der Punkte 1, 3 und 4 als Motion	Mehrheit

Präsident. Die Regierung beantragt, die Punkte 1, 3 und 4 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Abschreibung der Punkte 1, 3 und 4	Mehrheit

Jungi. Das Zeitbudget sieht vor, mit dem nächsten Traktandum am kommenden Dienstagmorgen zu beginnen. Ich beantrage in Anbetracht der Tatsache, dass die Fraktionen ihre Beratungen beendet haben, am Montagnachmittag freizumachen und das Programm in zwei Tagen durchzuziehen, weil viele Leute von weither kommen. Kommen wir am Montag für zweieinhalb Stunden nach Bern, werden wir bis Dienstagabend sicher nicht fertig und müssen am Mittwoch wegen der Fragestunde und den Wahlen noch einmal für einen halben Tag herkommen.

Schaer-Born. Die SP-Fraktion beantragt, am Programm festzuhalten. Wir schlugen am vergangenen Montag vor, am Dienstag zu tagen. Das klappte nicht. Wir haben jetzt für Montagmorgen ein Programm angesagt. Auch vom Ablauf her ist die vorgesehene Planung besser: Es bleibt ein gewisser Spielraum, und man muss sich nicht plötzlich beeilen, sollte es länger dauern. Wir haben überdies nicht das Glück wie die SVP, die hier gratis und franko tagen kann. Wir zahlen für unseren Saal jedesmal recht viel, und bei Programmänderungen müssen wir auch den leeren Saal bezahlen. Ist er bei einer Änderung besetzt, müssen wir jedesmal einen anderen suchen. Halten wir uns ans Programm!

Neuenschwander. Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern für mich. Ich widersetze mich dem Antrag Jungi. Wir hätten in dieser Session die Chance, alles aufzuräumen. Es ist ein Fehler, wenn wir sie nicht wahrnehmen. Deshalb möchte ich wissen, wie die Staatskanzlei den Ablauf beurteilt.

Präsident. Herr Jungi hat recht; wir haben einen Vorsprung auf das zeitliche Programm. Es ist nicht ganz abzuschätzen, ob wir am Dienstagabend fertigwerden, es ist aber wenig wahrscheinlich. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass wir auch am Mittwoch nicht fertigwerden – je nach dem, ob beispielsweise die Aareschutzinitiative zu reden gibt. Ich schlage vor, die Fragestunde und die Wahlen auf den Dienstag zu verschieben. Arbeiten wir speditiv, werden wir vielleicht am Dienstagabend fertig. So entfällt auch die Lücke für die Fraktionen, die am Montag tagen.

Marthaler. Herr Jungi hat seine eigene Meinung vertreten. Ich selbst bin skeptisch, dass wir durchkommen, und bin dafür, am Montag zu tagen. Am Montagabend findet der Kellerabend statt, zu dem ohnehin einige Leute anreisen müssen. Zeigen wir uns flexibel, können wir die Wahlen und die Fragestunde sehr wohl am Dienstag ansetzen, wie es der Präsident vorschlägt.

Neuenschwander. Ich unterstütze den Antrag des Präsidenten.

Präsident. Herr Jungi zieht seinen Antrag zurück. – Mit dem stillschweigenden Einverständnis des Rates finden die Fragestunde und die Wahlen am Dienstag statt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
Peter Szekendy

Sechste Sitzung

Donnerstag, 23. Januar 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Binz-Gehring, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Boillat, Bürki, Dütschler, Erb, Flück, Gallati, Graf (Ursenbach), Hirt, Hunziker, Janett-Merz, Kelterborn, Kiener Nellen, Liniger, Margot, Meyer (Langenthal), Rychen, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Sinzig, Stettler, Teuscher, Wehrlin, Weidmann, Wenger (Langnau), Widmer, Wyss (Langenthal).

Präsident. Regierungsrat Bärtschi kann die Geschäfte der Baudirektion und der VEWD nicht vertreten, da er sich Anfang dieser Woche einer Operation unterziehen musste. Der Eingriff ist gut abgelaufen, und die Ärzte sind zufrieden. Wir wünschen Herrn Bärtschi eine rasche Genesung. Als Vizepräsident des Regierungsrates vertritt Polizeidirektor Widmer den Regierungspräsidenten Bärtschi bei der Behandlung der Geschäfte.

Grossratsbeschluss betreffend die Initiative «Gesetz über den Schutz der Aarelandschaft» (Aareschutzinitiative)

Beilage Nr. 4

Allgemeine Aussprache

Präsident. Ich möchte vorweg auf Artikel 85 Absatz 3 der Geschäftsordnung hinweisen, der lautet: «Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung die Verfassung oder ein Gesetz vorschreibt.» Die vorliegende Initiative ist zustandegekommen, deshalb müssen wir darauf eintreten. Die Eintretensfrage stellt sich also nicht mehr. Es liegt auch kein Rückweisungsantrag vor. Verschiedene Redner, unter anderem der Polizeidirektor, möchten sich jedoch zuerst allgemein äussern. Für den weiteren Fortgang scheint es mir daher besser, eine allgemeine Aussprache im Sinn einer Eintretensdebatte zu führen. Wird dem opponiert? – Das ist nicht der Fall.

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Die Aareschutzinitiative wurde im März 1990 mit 34324 Unterschriften eingereicht, also mit fast dreimal sovielen Unterschriften wie die eigentlich dafür nötigen 12000. Ihr Zweck ist die Erhaltung der Aarelandschaft auf dem ganzen bernischen Gebiet, von der Quelle bis zur Kantonsgrenze. Sie strebt dies durch differenzierte Erhaltungsmassnahmen an, wobei zwischen Objekten von nationaler Bedeutung – hier sind die stärksten Schutzmassnahmen vorgesehen –, Objekten von kantonaler und regionaler Bedeutung und sonstigen Schutzobjekten unterschieden wird. Weiter sind Sanierungsmassnahmen vorgesehen. Innerhalb von vier Jahren nach Annahme der Initiative ist ein Sanierungsplan auszuarbeiten, der bereits erfolgte Eingriffe nach Möglichkeit reduzieren oder beheben soll.
Ich möchte Ihnen ersparen, sämtliche Mechanismen und Funktionsweisen der Initiative darzulegen, die bei einer Annahme durch das Volk zu einem kantonalen Gesetz wird. Ich will nur auf den wichtigsten Punkt eingehen. Zentral an der Initiative ist – dies wird für das Folgende wichtig sein –, dass sie in der Frage der Abwägung zwischen Nutzungs- und Erhaltungsinteressen rechtlich neu gewichtet. In der gegenwärtigen Gesetzgebung werden die Nutzungs- und Erhaltungsinteressen äusserlich nicht gegeneinander abgewogen, weder die einen noch die anderen überwiegen. Eine Gesamtbetrachtung erfolgt in der jetzigen Gesetzgebung nur sehr am Rande, was dazu führt, dass immer wieder nur das einzelne Objekt untersucht wird und dadurch, wie die Erfahrung zeigt, die Vorhaben jeweils knapp kompatibel mit der Gesetzgebung und den Regelungen über Schutzgebiete sind. Die Initiative möchte anders gewichten. Sie schreibt rechtlich vor, dass die Erhaltungsinteressen stärker als die Nutzungsinteressen zu gewichten sind. Dies ist die Quintessenz des Volksbegehrens.
Damit ist natürlich auch gesagt, dass das Ziel der Initiative nicht einfach, wie die Regierung behauptet, mit der jetzigen Gesetzgebung zu erreichen ist, gerade weil diese anders gewichtet und den Erhaltungsinteressen im Aareraum, beispielsweise bei den Aare-Auen, einen geringeren Stellenwert beimisst. Für die Erreichung der erwähnten Zielsetzung braucht es die Initiative; die bisherige Gesetzgebung reicht dafür, entgegen den Behauptungen der Regierung, nicht aus. Im Gegensatz zu den Ausführungen im Vortrag sind mit Ausnahme von Verfahrensregelungen bei Sanierungsvorhaben keine neuen Verfahren nötig; es braucht keine neuen Instanzenwege, keine neuen Behörden. Die Initiative ist verfahrensrechtlich durchaus benützerfreundlich.
Die Kommission hat diese Punkte gewertet und ist zum Schluss gekommen, dass die Erhaltung des Aareraums, der durch Nutzungseingriffe immer stärker bedroht wird, so zentral ist, dass eine neue Gewichtung zugunsten der Erhaltung dieses Gebietes wünschbar ist. Sie haben vielleicht den Aarekalender des WWF, der in der Wandelhalle aufliegt, gesehen. Das Aaretal ist die Seele der Berner Landschaft. Es ist wichtig, es zu schützen, stärker als bisher zu schützen. Aus diesem Grund beantragt die Kommission, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.
Ich möchte nun auf die Frage der Integrität der Initiative eingehen. Sie hat in den beiden Kommissionssitzungen rein zeitlich am meisten zu reden gegeben. Die Regierung schlägt vor, Artikel 14 der Initiative für ungültig zu erklären. Dieser sieht vor, dass Vorhaben wie das Grundwasserpumpwerk Belpau oder das Neubauprojekt des Kraftwerks Wynau, die Objekte von nationaler Bedeutung zusätzlich beeinträchtigen, trotz bestehender Konzessionen und Bewilligungen weder ausgeführt noch in Betrieb genommen werden dürfen, wenn am 1. Februar 1990 nicht mit den wesentlichen Bauarbeiten begonnen wurde. Weder in Wynau noch in der Belpau wurde mit den Bauarbeiten zu diesem Zeitpunkt begonnen. Diese Voraussetzung wäre also erfüllt. Die Regierung stützt sich für ihre Behauptung, Artikel 14 müsse für ungültig erklärt werden, im wesentlichen auf ein Gutachten von Prof. Richli. Er stellt sich auf den Standpunkt, Artikel 14 sei deshalb nicht gültig, weil in den beiden erwähnten Fällen eine Konzession bereits erteilt worden sei oder das Verfahren dafür laufe. Nutzungskonzessionen könnten, wenn sie einmal erteilt worden seien, auch durch eine Gesetzesänderung nicht mehr zurückgenommen werden.
Prof. Richli erwähnt ebenfalls – die Regierung nimmt keinen anderen Standpunkt ein –, dass eine Gesetzesände-

rung Grundlage für eine Enteignung darstellen kann. Es ist natürlich klar: Beim Grundwasserpumpwerk Belpau, das seit 1983 eine Konzession besitzt, oder beim Kraftwerk Wynau, wenn die Konzession, die noch beim Bundesgericht rechtshängig ist, erteilt wird, müssten mit aller Wahrscheinlichkeit Enteignungsentschädigungen geleistet werden. Nach Prof. Richli ist eine Enteignung nur möglich, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: Es muss eine gesetzliche Grundlage dafür bestehen, es muss ein öffentliches Interesse vorliegen, und die Verhältnismässigkeit muss gewahrt bleiben. Was die gesetzliche Grundlage für eine Enteignung betrifft, so bestehen keine Probleme; das sagen auch Prof. Richli und die Regierung. Die gesetzliche Grundlage würde geschaffen, wenn das Volk die Initiative annimmt.
Es bleiben die beiden anderen Punkte: das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit. Aufgrund verschiedener Argumente wird behauptet, das öffentliche Interesse sei bei der Initiative nicht gegeben. In bezug auf die Belpau sei das öffentliche Interesse bereits bei der Konzession abgewägt und ein Entscheid zugunsten der Nutzung getroffen worden. Das stelle eine Festlegung des öffentlichen Interesses dar. Ferner habe das Bundesgericht in der Frage der Rodungsbewilligung für die Belpau eine solche Abwägung getroffen und befunden, das öffentliche Interesse an der Nutzung und Wasserversorgung sei höher zu werten als das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Auenwaldes in der Belpau.
Was Prof. Richli aber nicht richtig sieht, ist der Umstand, dass die damalige Interessenabwägung nach dem heute geltenden Recht vorgenommen wurde. Es ging um den Anwendungsfall einer Bewilligung. Würde mit der Initiative das neue Recht angenommen, so nähme, wie ich am Anfang sagte, das Volk eine andere Gewichtung des öffentlichen Interesses vor. Dies wäre ein gesetzgeberischer Akt. Es ist klar, dass das öffentliche Interesse nicht einfach unwandelbar in der Geschichte steht, sondern – in erster Linie vom Souverän – neu definiert werden kann. Wenn also das Volk beschliesst, das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Belpau sei neu höher als das Interesse an deren Nutzung zu werten, so liegt dies durchaus in seinen Möglichkeiten. In diesem Sinn kann ihm auch nicht die Wertung des Bundesgerichtes entgegengehalten werden, weil sie nach altem Recht und nicht nach der neuen Güterabwägung aufgrund der Initiative vorgenommen wurde. Aus diesem Grund kann nicht die Rede davon sein, das öffentliche Interesse werde durch die Initiative nicht gewahrt.
Zur Verhältnismässigkeit. Nach dem Gutachten Richli ist dabei der entscheidende Punkt, dass die Gründe des Landschaftsschutzes und der Ökologie eine Verweigerung nicht gebieten würden, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat bereits eine Interessenabwägung getroffen hätten und dass deswegen ein Eingriff, der grösser wäre, als diese Interessenabwägung vorschreibt, unverhältnismässig wäre, weil er über das Ziel hinausschösse. Auch dieser Argumentation steht die Tatsache entgegen, dass die Initiative eben gerade eine neue Gewichtung vornehmen will. Wird dies – mit einer klaren Priorität zugunsten der Erhaltungsinteressen – getan, so sind entsprechende Eingriffe nicht mehr unverhältnismässig, wenn sie konform zu diesem Ziel sind und dieses ohne sie nicht erreicht werden könnte. Folglich ist auch die Verhältnismässigkeit im Fall der Belpau gewahrt.
Was Wynau betrifft, so besteht noch keine Konzession. Gehen wir aber einmal davon aus, sie werde erteilt. Prof. Richli stellt fest – und mit ihm die Regierung –, die Interessenabwägung sei nicht nur auf der Ebene der Konzessionserteilung, die noch rechtshängig ist, erfolgt, sondern bereits dadurch, dass das Volk der Konzession stillschweigend zugestimmt habe. Tatsächlich ergriffen damals die Organisationen, die gegen die Konzession waren, nicht das Referendum, und die Konzession trat durch Grossratsbeschluss in Kraft. Daraus leitet Prof. Richli ab, das Volk habe stillschweigend einer Interessenabwägung zugestimmt, die das Nutzungsinteresse – das Interesse an der Neuanlage des Kraftwerkes Wynau – höher als die Erhaltung des Gebietes einschätze.
Diese Haltung lässt sich aus zwei Gründen nicht vertreten. Einmal würde es sehr weit gehen zu meinen, das Volk halte für die Zukunft an irgendeiner Abwägung fest, wenn es das Referendum nicht ergreift. Ein Referendum muss ergriffen werden; wird es nicht ergriffen, so kann es dafür andere Gründe als die Anerkennung eines Vorhabens oder eines Interessenausgleichs geben. Im konkreten Fall haben die betreffenden Organisationen das Referendum deswegen folgerichtig nicht ergriffen, weil sie der Meinung waren, die Konzession sei bereits nach bestehendem Recht gesetzeswidrig. Sie zogen deshalb das Ganze ans Bundesgericht weiter, wo es jetzt hängig ist. In einer solchen Situation quasi doppelt zu nähen, das kann man nicht verlangen. Entsprechend lässt sich ebenfalls nicht deduzieren, es sei dadurch eine Interessenabwägung erfolgt.
Aber selbst wenn man meint, eine solche Interessenabwägung sei dadurch erfolgt, dass im Fall Wynau das Referendum nicht ergriffen wurde, geht Prof. Richlis Argumentation wiederum ins Leere. Denn selbstverständlich ist das Volk in der Lage, selbst wenn es einmal eine bestimmte Interessenabwägung abgesegnet hat, später darauf zurückzukommen und eine neue Gewichtung vorzunehmen. Diese neue Gewichtung ist gerade der Inhalt der Aareschutzinitiative. Die Behauptung der Regierung, Artikel 14 der Initiative sei ungültig, ist also absolut nicht vertretbar. Vertretbar ist allenfalls eine Entschädigungspflicht für die Konzessionen, die nicht mehr genutzt werden können. Es ist jedoch durchaus zulässig, in einem Gesetz mit einer neuen Gewichtung zu regeln, dass die betreffenden Vorhaben trotz Konzession nicht mehr ausgeführt werden können. Dies ist die rechtliche Seite.
Es gibt noch eine politische Seite. Man sollte das Volk, wenn es eine Initiative lanciert, auch darüber entscheiden lassen und nicht einen Teil der Initiative herausschneiden, dem Volk quasi vormundschaftsmässig vorschreiben, es dürfe über gewisse Sachen nicht entscheiden. Ich hoffe, Sie haben so viel Respekt vor den Volksrechten, dass Sie es dem Volk überlassen zu entscheiden, ob es die Initiative mit Artikel 14 annehmen will oder nicht. Ein weiterer politischer Grund, der aber auch rechtliche Aspekte hat, ist der Vorrang der Volksrechte. Wenn immer es möglich ist, etwas, das gesetzeskonform ist, anzunehmen, sollte im Zweifel zugunsten der Volksrechte entschieden werden. Im vorliegenden Fall müssen wir jedoch nicht einmal im Zweifel, sondern – rechtlich gesehen – in Gewissheit zugunsten der Volksrechte entscheiden. Und selbst wenn wir das nicht für so gewiss hielten, würde die Bundesgerichtspraxis vorschreiben, in einem solchen Fall sei auch Artikel 14 der Volksabstimmung zu unterbreiten.
In Erwägung dieser Tatsachen schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, Artikel 14 im Gegensatz zur Empfehlung der Regierung für gültig zu erklären. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die Initiative dem Volk nicht nur zur Annahme zu empfehlen, sondern sie ihm auch vollständig – also mit Artikel 14 – zu unterbreiten.

Schwarz. Wir haben eine merkwürdige Situation. Beim Asylantengesetz wurde vom Stichentscheid des Präsidenten gesprochen. Im vorliegenden Fall sagt nun aber der Kommissionspräsident, die Mehrheit der Kommission habe entschieden. Das stimmt nicht, ich bestreite das. Der Kommissionspräsident gab den Stichentscheid. Dies war die Ausgangslage. Ich muss mit Bedauern feststellen, dass gewisse Leute die Sache so ernst nahmen, dass sie gar nicht an den Kommissionssitzungen teilnahmen. Ich brauche nicht mehr viel zu sagen. Das Timing stimmt genau, gleich wie bei der Motion Lutz: Die «BZ» schreibt bereits ganze Seiten über das Thema. *(Der Redner zeigt eine Seite der «BZ».)*
Nun zur Sache selbst. Ich werde bei der Diskussion zu Artikel 3 und 4 nicht mehr ans Rednerpult kommen, sondern versuchen, die Haltung der SVP-Fraktion jetzt darzulegen. Wir haben in der Kommission lang und breit darüber gesprochen. Natürlich gibt es Interessenabwägungen. Der Kommissionspräsident hat versucht, dies darzulegen. Aber es gibt mindestens so viele andere Interessen, die abzuwägen sind. Es geht meines Erachtens auch um Treu und Glauben, wenn am 13. September 1988 der gleiche Grosse Rat die Konzession erteilt hat. Am Kraftwerk Wynau sind Gemeinden beteiligt. Es geht hier aber auch um die Belpau. In der Kommission wurde gesagt, die Stadt Bern solle ihr Wasser aus dem Thuner- oder Brienzersee beziehen, nicht aber aus der Belpau. So einfach ist das!
Bei dieser Gelegenheit müssen wir relativieren. Die SVP-Fraktion stellt sich eindeutig hinter den Antrag der Regierung. Ich habe mir zwar schon einen Rüffel eingehandelt, weil ich sagte, jetzt, wo die Regierung einmal einen anständigen Vorschlag mache, werde er noch sabotiert. Wir stellen uns hinter den Regierungsantrag, weil wir nicht bereit sind, dem Volk etwas zu unterbreiten, das von der Rechtslage her unsicher ist. Herr Steinlin wollte uns in der Kommission zwar vom Gegenteil überzeugen, auch Nationalrat Strahm gab sein Plädoyer ab. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, dass Herr Strahm sagte, wir würden so oder so in Lausanne landen, entweder vor oder nach der Abstimmung. Ich zitiere das Protokoll. Er hat sich genauso geäussert.
Dann geht es vor allem um Grimsel West. Das ist auch auf der Foto dokumentiert *(Der Redner hält den erwähnten Artikel aus der «BZ» in die Höhe.)* Die Situation ist so, dass Regierungsrat Bärtschi uns sagte, mit oder ohne Initiative werde Grimsel West nicht gebaut. Das steht im Protokoll. Also sollten wir diese Sachen weglassen. Was mir und unserer Fraktion Sorgen macht, ist die Tatsache, dass man dem Volk eine Initiative vorlegen will, von der der Experte Prof. Richli eindeutig sagt, Artikel 14 sei nicht richtig und müsse herausgenommen werden. Die Justizdirektion wurde ebenfalls beauftragt, Stellung zu nehmen, und kam zum Schluss, Artikel 14 dürfe nicht der Volksabstimmung unterbreitet werden.
Dazu muss noch die momentane Situation in der Wirtschaft betrachtet werden. Man sagt wohl, Wynau könne gebaut werden. Natürlich kann ein Teil gebaut werden, aber genau das, was wichtig wäre, kann nicht gebaut werden. Die Solothurner sind bekanntlich auch beteiligt. Von der anderen Seite legte Herr Winzeler ein Gutachten vor. Es ist immer dasselbe: Wenn man einen Anwalt fragt, bekommt man drei Antworten; fragt man zwei, bekommt man fünf oder sechs. Statt im Moment nur mit Verboten und Verbotsgesetzen operieren zu wollen, sollte man sich darauf besinnen, dass eine Interessenabwägung stattgefunden hat. Die Landschaft wird nicht in dem Ausmass beeinträchtigt, wie hier dargestellt wird. Wir sind auf die Stromproduktion angewiesen. Mitte Februar werden wir Gelegenheit haben, über das KKW Mühleberg abzustimmen. Wenn wir natürlich alles abstellen wollen ...! Herr Imdorf sagte mir vorhin, sie müssten den teuren Strom bei ihnen aus der Steckdose nehmen, der billige komme zu uns ins Unterland. Das ist auch so einfach! In die momentane wirtschaftliche Situation passt die Initiative nicht. Die SVP-Fraktion schliesst sich bei Artikel 3 dem Antrag der Regierung an, wonach Artikel 14 der Initiative zu streichen sei.
In Artikel 4 beantragt die Regierung, die Initiative sei dem Volk ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Wir unterstützen dies. Die Kommission stellt hier einen anderen Antrag. Ich habe vorhin das Stimmenverhältnis erwähnt. Die ganze Geschichte muss relativiert und die ganze Übung auf den Boden der Realität zurückgebracht werden. Herr Kommissionspräsident, wenn Sie vom Respekt vor den Volksrechten sprechen, so hat dies meines Erachtens nichts damit zu tun. Es wurde abgeklärt und abgewogen, es wurde ein Gutachten eingeholt, und wahrscheinlich könnten noch mehrere Gutachten eingeholt werden. Es geht um einen politischen Entscheid, den wir zu fällen haben, auch im Rahmen der verschiedensten Vorlagen wie Energiedekret, Energie 2000 usw. Mich nimmt wunder, wie wir die Bahn 2000 fahren lassen wollen, wenn wir die Energieproduktion dauernd einschränken. Schliesslich kommt auch noch die eidgenössische Gewässerschutzinitiative, bei der man weitere rund 20 Prozent einsparen will. Aufgrund dieses Gesamtrahmens bitte ich Sie, Artikel 14 zu streichen und dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Bieri (Oberdiessbach). «Die Aare mit ihren Nebenflüssen ist für Bern seit jeher eine Art Leitlinie gewesen. So darf man wohl sagen, sie habe seinerzeit Berns territoriale Ausdehnung in Fluss gehalten. Als durchgehendes Gewässer von einem markanten Eckpunkt der Berner Alpen bis ins bernische Tiefland war sie auch immer ein stark verbindendes Element. Wer wundert sich darum, wenn in den Herzen der Berner unterschwellig auch ein wenig Aare fliesst?» Ein zweites Zitat: «Auf Gedeih und Verderb an Feuchtbiotope gebunden, zählten Libellen früher bei uns zu den häufigen Insekten. Diese Kleinodien der Gewässer reagieren empfindlich auf Eingriffe in ihre Fortpflanzungsbiotope, und auch die Wasserverschmutzung setzt ihnen zu. Die an Bächen und Flüssen vorkommenden Arten sind heute jedenfalls eher selten geworden. Das ist an der Aare nicht anders, obschon der Fluss zumindest bis Bern wieder sehr sauber ist. Am ehesten begegnen wir den wendigen Vierflüglern mit dem schlanken Leib in den verbliebenen Auengebieten. Diese Verarmung müsste uns nachdenklich stimmen, besonders wenn wir uns Rechenschaft geben, dass sie nach rund einer Viertelmilliarde Jahren ungebrochenen Lebens eintritt.» Die beiden Zitate stammen nicht aus dem Aarekalender, der in der Wandelhalle aufliegt, sondern aus dem Jubiläumsbericht von 1984 zum 150jährigen Jubiläum der Kantonalbank, die damals von alt Regierungsrat Ernst Jaberg präsidiert wurde!
Sechzehn Umweltorganisationen sammelten in vier Monaten, einer kurzen Zeit also, über 34 000 Unterschriften. Es stellt sich die Frage, was eigentlich die Initiative auslöste. Es ist richtig, dass die Umweltorganisationen nach dem Entscheid über Wynau im September 1988 über die Bücher gingen. Man stellte fest, dass beim Kraftwerk Wynau, in der Belpau und bei Grimsel West

Gebiete von nationaler Bedeutung betroffen sind. Die drei Projekte haben eines gemeinsam: Sie liegen an der Aare, in Gebieten von höchster Schutzwürdigkeit. Trotzdem gewichteten die zuständigen Behörden die naturschützerischen Interessen weniger stark und opferten sie regionalen Interessen. Dies bewog die Organisationen zur Lancierung einer Initiative zum Schutz des ganzen Aarelaufs.
Der Kommissionspräsident sagte richtig, dass es eines der Hauptziele der Initiative sei, den Ermessensspielraum der rechtsetzenden Behörden in der bisher einseitigen Nutzungspolitik einzuschränken, insbesondere in den empfindlichen Bereichen, also bei den Objekten von nationaler Bedeutung. Ich möchte folgendes zu bedenken geben. Wollen wir der Aare ein paar wenige natürliche oder naturnahe Abschnitte erhalten, müssen wir dies heute tun. Es könnte bald einmal zu spät sein, nachdem man jahrzehntelang vorwiegend an die Nutzung dachte und es den Anschein hat, dass es im gleichen Stil weitergehen könnte. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt stellte der Kommission in verdankenswerter Weise eine Übersicht über die Schutzgebiete und gleichzeitig eine Übersicht über die Eingriffe für eine Nutzung am Aarelauf zur Verfügung. Bei letzteren handelt es sich um 5 Regulierwerke, um 16 Wasserkraftwerke von über 100 Kilowatt Leistung und um über 39 grosse Gebrauchswassernutzungen mit mehr als 1000 Liter pro Minute. Sie alle beeinträchtigen den Lauf der Aare sehr stark.
Ich komme zu einigen Argumenten der Regierung. Sie behauptet, die bestehenden eidgenössischen und kantonalen Erlasse würden die Anliegen der Initianten weitgehend abdecken. Diese Behauptung kann die Regierung nicht belegen. Die Gesetze enthalten nämlich sehr häufig Kann-Formulierungen. Es darf auch nicht behauptet werden, das kommende Naturschutzgesetz genüge in dieser Hinsicht. Damit können die Sanierungsziele, die die Initiative ebenfalls aufstellt, schon gar nicht erreicht werden. Das ist auch aus der verwaltungsinternen Vernehmlassung ersichtlich. Allerdings musste man schon die Akten einsehen, um dieser Tatsache auf die Spur zu kommen; der Vortrag verschweigt dies leider. Die Baudirektion stellte in einem verwaltungsinternen Brief vom 15. November 1990 folgendes fest: «Selbst bei konsequenter Anwendung dieser Gesetze» – der kantonalen und eidgenössischen Erlasse – «können jedoch die Ziele der Aareschutzinitiative nur zum Teil erfüllt werden ... Die geforderten Sanierungsmassnahmen sind grundsätzlich realistisch.»
Ein zweiter Punkt. Von der Regierung wird erwähnt, die Initiative sei nicht verhältnismässig und gehe zu weit. Dies sagte eben auch Herr Schwarz. Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass die Initiative keinen absoluten Schutz der Aarelandschaft anstrebt. Sie will vorrangig eine zusätzliche Beeinträchtigung besonders wertvoller Landschaften und Lebensräume vermeiden. Sie umschreibt differenzierte Schutzziele, differenziert nach nationaler, kantonaler und regionaler Bedeutung. Auch der Besitzstand ist gewahrt. Es sollen nach der Initiative kein einziges Kraftwerk und keine einzige Wasserfassung stillgelegt werden – alles andere wäre auch unvernünftig –, das Gegenteil ist der Fall. Die Umweltorganisationen bieten Hand zu einer Mehrproduktion bei Erneuerungen und Sanierungen, sofern sie nicht allzugrosse Eingriffe mit sich bringen. Durch die erste Etappe von Wynau II kann zirka 15 Prozent mehr Strom erzeugt werden. Ich könnte als Beispiele auch Thun, Interlaken oder Port erwähnen.
Zum dritten Punkt, wonach Artikel 14 der Initiative bundesrechtswidrig sei. Darüber wird Kollege Steinlin sprechen. Ich möchte nur eine Bemerkung machen. Ich hoffe, der Grosse Rat lasse sich auch hier, wie es nach dem Gesetz über die politischen Rechte seine eigentliche Aufgabe ist, ausschliesslich durch rechtliche Überlegungen und nicht durch ein politisches Opportunitätsdenken leiten. Dass sich die Initianten entschlossen haben, einen allfälligen negativen Entscheid mit einer Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht anzufechten, dürfen Sie nicht als Zwängerei, Sturheit oder gar Boshaftigkeit auslegen. Wir können beim besten Willen keinen Verstoss gegen Bundesrecht feststellen, wir können achtenswerte Gründe geltend machen und fühlen uns schliesslich auch den über 34000 Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, die das Anliegen unterstützen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen. Die Aare kann ohne Übertreibung als Seele der Berner Landschaft bezeichnet werden. Für unzählige Bernerinnen und Berner ist sie Bestandteil ihrer Lebensqualität. Bei ihr finden sie Erholung und ein Stück echte Natur. Was man gern hat, lässt man sich nicht nehmen und auch nicht kaputtmachen.

Bieri (Belp). Es freut mich, dass das letzte Thema, das ich mit Ihnen zusammen berate, ein feuchtes Thema ist. Ich behandle Themen meistens nicht gerne so trocken. Wenn wir die Aareschutzinitiative durchberaten haben, wird auch mein letztes Votum verflossen sein und in Ihren Gehirnen versickern. Ich hoffe natürlich, dass etwas davon in Ihren Reservoiren aufgefangen wird.
Ich möchte in diesem Teil, der der Einleitung gewidmet ist, die Aare in ihrer Ganzheit würdigen. Die Aare spendet uns Energie, elektrische Energie, Kilo-, Mega-, Gigawattstunden. Sie gibt uns aber auch eine andere Art Energie, nämlich seelische Energie. Selbst Herr Wasserfallen geniesst und schätzt es, ein Bad in der Aare zu nehmen, sich von ihr treiben zu lassen. Diese Art Energie brauchen wir dringend, Peter Bieri hat es erwähnt. Es war ein «Schleck», Unterschriften für diese Initiative zu sammeln, die Leute haben mit Freuden unterschrieben. Es war deutlich zu spüren, dass die Aare allen ein Anliegen ist. Die Aare hat ihre schönen Seiten, sie ist aber schon weitgehend degradiert. Sie können in Ihren Unterlagen zählen: 26 Stauwehre gibt es in der Aare auf unserem Kantonsgebiet vom Hochgebirge bis nach Wynau. Kein einziges davon wird durch die Initianten bestritten. Es geht darum, weitere Bauten zu verhindern und den Teil der Aare, der naturnah geblieben ist, zu erhalten. Das ist alles andere als dickköpfig oder stur. Es ist nicht zuviel verlangt. Wir fordern eigentlich ein Minimum. Die Initiative möchte in diesem Sinn den Respekt von uns Menschen vor der Natur, den Respekt vor unserer ältesten Bernerin, der Aare, erhalten und mehren. Sie möchte der Aare auch wieder zu etwas mehr Natürlichkeit und Lebendigkeit verhelfen.
Zu den juristischen Argumenten, zum trockenen Stoff werden wir bei der Beratung von Artikel 14 kommen. Herr Schwarz hat das Problem insofern verwechselt, als es nicht darum geht, ob uns der Artikel und die Initiative passen oder nicht. Es geht nur um die juristische Frage: «Darf eigentlich das Volk, oder darf es nicht?» Darf das Volk über eine Initiative, unter die es Unterschriften gesetzt hat, in ihrer Gesamtheit abstimmen? Wer ist die höhere Gewalt: der Grosse Rat, der nur eine kleine Auswahl des Volkes darstellt, oder das Volk selbst? Diese Fragen können wir bei Artikel 14 diskutieren. Erst am Schluss können wir schliesslich darüber sprechen, ob

die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfohlen werden soll.

Neuenschwander. Eigentlich war Hansruedi Dütschler als Fraktionssprecher vorgesehen. Er muss aber heute nachmittag an einer Beerdigung teilnehmen.
Wir haben ein juristisches Plädoyer des Kommissionspräsidenten gehört, das für einen Nichtjuristen wie mich nicht einfach zu verstehen war. Offensichtlich findet jetzt eine Naturschutzdebatte statt. Dazu wäre noch etwas zu sagen. Selbstverständlich ist der Aarelauf schützenswert. Als ebenso selbstverständlich betrachten wir, dass die Interessen abgewägt werden müssen, wie es in verschiedener Hinsicht geschehen ist. Es ist klar, dass es eine Naturschutzgesetzgebung gibt, die eigentlich einen genügenden Schutz gewährleisten sollte. In letzter Zeit wurde immer wieder das Konzept «Energie 2000» mit dem Ziel des massvollen Ausbaus auch der Wasserkraft propagiert. Ohne die Wasserkraft kann die Zielsetzung von «Energie 2000» nicht erreicht werden. Am 16. Februar werden wir in gewisser Hinsicht auch zu diesem Konzept Stellung nehmen müssen. Selbst wenn es sich nur um eine Vernehmlassung zu Mühleberg handelt, geht es in die gleiche Richtung. Allen im Rat dürfte bekannt sein, dass der Energieverbrauch immer noch zunimmt. Es geht darum, die Interessen sinnvoll abzuwägen und das zu tun, was möglich ist, wobei gleichzeitig der Schutz zu gewährleisten ist. In diesem Sinn müssen die beiden Projekte Wynau und Belpau berücksichtigt werden.
Die Frage der Ungültigkeit von Artikel 14 wurde durch einen Experten und durch die Justizdirektion abgeklärt. Sie sind der Ansicht, Artikel 14 der Initiative sei für ungültig zu erklären. Dieser Meinung schliessen wir uns an. Wir können den Aarelauf nicht einem musealen Zustand zuführen, wie ihn die Initiative letztlich anstrebt. Wir müssen hier ebenfalls nicht darüber diskutieren, ob Grimsel West sinnvoll sei oder nicht. Das ist Gegenstand einer späteren Diskussion. Wenn Herr Bieri sagt, man gedenke, falls Artikel 14 für ungültig erklärt werde, dies beim Bundesgericht anzufechten, so ist das selbstverständlich ein demokratisches Recht. Wir haben nicht zu befinden, ob das Rechtens ist oder nicht.
Im Zusammenhang mit dem Naturschutz muss noch folgendes erwähnt werden. Ich bin überzeugt, auch Herr Bieri kann bestätigen, dass in vielen Staugebieten eigentliche Naturschutzgebiete und Biotope mit einer Vielfalt an Pflanzen und Tieren entstanden sind, was an und für sich erfreulich ist. Man kann sich sehr wohl vorstellen, dass das eine oder andere der zur Diskussion stehenden Projekte sich in Zukunft ebenso entwickeln kann. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, Artikel 14 für ungültig zu erklären und die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Lüscher. Ich spreche im Namen der EVP. Wir haben ein Thema gefunden, bei dem in unserer Fraktion EVP und LdU nicht gleicher Meinung sind. Ich verzichte darauf auszuführen, dass die Aare auch für unsere Partei etwas sehr Wichtiges ist. Die Diskussion reduziert sich fast auf die Frage «Pro oder kontra Aare». Leider ist es nicht ganz so einfach. Wir haben uns in der EVP und in unserer Fraktion recht intensiv mit der Initiative auseinandergesetzt. Es fällt der EVP schwer, die Initiative nicht zu unterstützen. Aber es gibt einige Punkte, die uns daran hindern.
Seit der Tschernobyl-Debatte bemüht sich die EVP, eine einigermassen gradlinige Politik mit dem Ziel zu verfolgen, mittelfristig aus der Atomenergie auszusteigen. Wir haben versucht, diese Haltung beizubehalten, beispielsweise bei der Beratung des Leitsatzdekretes und den neusten Vorstössen zur Betriebsbewilligung für Mühleberg. Nach wie vor sind wir der Meinung, man könne nicht nein zur Kernenergie sagen und gleichzeitig gegen jedes Wasserkraftwerk antreten. Deshalb hat die EVP bereits 1988 dem Geschäft Wynau mit Auflagen zugestimmt; der Antrag Strahm wurde damals befürwortet. Es ist mir klar, dass man immer gescheiter werden und die Meinung ändern kann. Das darf aber nicht auf Kosten Dritter geschehen. Beim vorliegenden Geschäft fehlen uns die Argumente für eine Meinungsänderung.
Wir haben den Eindruck, dass wir den Ausstieg aus der Kernenergie nicht so einfach mit der linken Hand schaffen werden, sondern es ein sehr konsequentes Sparen und Ausschöpfen jeder erneuerbaren Energie braucht. Ob das Grossprojekt Grimsel dazu einen Beitrag leisten kann und muss, können wir hier und heute nicht entscheiden. Wir halten einfach fest, dass wir dem Projekt Grimsel gegenüber sehr kritisch eingestellt sind. Wir weigern uns jedoch, dazu ohne die nötigen Unterlagen zum heutigen Zeitpunkt Stellung zu nehmen, und möchten die entsprechenden Berichte abwarten. Bei allem Respekt vor den Motiven der Initianten können wir der Initiative nicht zustimmen. Wir unterstützen die Anträge der Regierung.

Buser. Ich stelle mit Freuden fest, dass wir eine flexible Fraktion sind und die zwei Seelen in unserer Brust auf unterschiedliche Art politisch vertreten können. Ich beziehe ganz kurz Stellung für den LdU. Wie gesagt schlagen in meiner Brust zwei Seelen, eine grüne und eine technokratische. Damit darf ich mich als grünen Technokraten bezeichnen.
Zum Kraftwerk Wynau. Ich hoffe, Sie alle sind einmal mit dem Schiff durch die unberührte Aarelandschaft von nationaler Bedeutung gefahren und haben sich, als Sie in das Staugebiet, in die Dreckkloake oberhalb des Stauwehrs Aarburg, hineinkamen, genau wie ich gesagt: «Diese einzigartige Flusslandschaft müssen wir für unsere Nachkommen im ursprünglichen Zustand erhalten.» Sie wissen, dass aufgrund naturschützerischer Bedenken die monstruöse technokratische Lösung einer Absenkung und Sprengung des unteren Laufs des Wynau-Kraftwerkes verhindert, eine neue Lösung gesucht und mit dem Unterwasser-Umleitungsstollen auch gefunden werden konnte. Wären die naturschützerischen Kreise nicht aktiv gewesen, wäre das Projekt wohl bereits bewilligt und im Bau.
Die Belpau ist ebenfalls ein besonders schützenswertes Gebiet. Es ist ein reines Naturschutzgebiet. Wir wissen nicht, wie das geplante Pumpwerk die Natur beeinträchtigen und schädigen wird. Auch in diesem Fall ist nicht auszuschliessen, dass es andere Möglichkeiten gäbe, um das notwendige Grundwasser zu beschaffen. Bei Grimsel West möchte ich differenzieren. Mit einem solch monstruösen Grossprojekt soll eine fragliche Art der Stromerzeugung realisiert werden: Meines Wissens geht es vorwiegend um Strom für die Spitzenzeiten aus überschüssigem Atomstrom. Ich überlasse die Frage, ob man mit solchen technokratischen Lösungen weiterleben will, der zukünftigen Volksabstimmung und der folgenden Generation.
Kurz zu Artikel 14. Bei der Frage, ob es sich um eine echte oder unechte Rückwirkung handle, muss ich passen, da

ich nicht Jurist bin. Ich empfehle, dem Antrag der Kommission zu folgen. Namens des LdU befürworte ich die Annahme der Initiative.

Kauert-Löffel. Die Aare und die einzigartige Aarelandschaft prägen unseren Kanton seit Jahrhunderten. Das wurde bereits mehrmals erwähnt. Niemand wird bestreiten, dass die Aare praktisch auf ihrer ganzen Länge mehr oder weniger stark genutzt wird. Wenn wir den späteren Generationen eine einigermassen intakte Flusslandschaft hinterlassen wollen, müssen wir jetzt die entsprechenden Weichen stellen und zusätzliche Beeinträchtigungen vermeiden. Die Aareschutzinitiative ist eine Interessenabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse, dem Interesse der Wassernutzung und dem Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes. Das gilt ganz besonders für die Belpau, eines der grössten Auengebiete der Schweiz. Genau in diese Auenlandschaft sind mit dem Aaretalwerk grosse Eingriffe geplant. Mir geht es nicht darum, die gesicherte Wasserversorgung der Stadt Bern zu verhindern, sondern es geht um den Standort. Gibt es wirklich keine andere Lösung als mitten in einem wertvollen Naturschutzgebiet? Andere Standorte wurden geprüft. Es sollte möglich sein, Ersatzstandorte für das Grundwasserpumpwerk zu finden. Vielleicht wären auch Alternativen dazu zu prüfen. – Herr Schwarz fand zwar vorhin, so einfach sei es auch wieder nicht. – Andere Städte beziehen ihr Trinkwasser seit längerer Zeit nicht mehr aus dem Grundwasser. Möglicherweise könnte Bern sein Trinkwasser auch aus dem Thunersee beziehen.
Selbst wenn die Wasserverbundsregion Bern AG bereits eine Konzession besitzt, sollte eine neue Interessenabwägung möglich sein. Im Berner Trinkwasser befindet sich wegen der landwirtschaftlichen Düngung im Bereich der Wasserfassung zuviel Nitrat. Anstatt den Ursachen auf den Grund zu gehen und das Nitratproblem wirksam zu bekämpfen, plant der Wasserverbund der Stadt Bern, dieses Wasser mit gutem Wasser aus dem Naturschutzgebiet zu verdünnen. Aus der Belpau sollen 15000 Liter Wasser pro Minute gepumpt werden. Der Wasserverlust und die nötigen Bauarbeiten würden einen wichtigen Teil der Feuchtgebiete mit ihrer reichen Tier- und Pflanzenwelt zerstören. Ich sage es noch einmal: Es geht nicht um eine Verhinderung der Wasserversorgung, sondern um den Standort. Im Rat wurde in letzter Zeit sehr viel vom Sparen gesprochen. Der Wasserverbrauch unserer Generation ist enorm. Es würde sicher nichts schaden, mit dem Trinkwasser etwas sorgfältiger umzugehen.
Nicht zuletzt ist die Initiative für mich auch nötig und wichtig, um ein so gigantisches Projekt wie Grimsel West zu verhindern – ob mit oder ohne Artikel 14, das wurde bereits gesagt. Das Grimsel-Projekt sieht Eingriffe in eine intakte Bergwelt vor, wie wir sie uns kaum vorstellen können. Wir brauchen ein Gesetz, das unsere wertvolle Landschaft und das gesamte Ökosystem besser schützt und wenn möglich versucht, beeinträchtigte Gebiete wiederherzustellen und zu sanieren. Was nützen uns letztlich alle Ausbauten, aller Komfort, aller Fortschritt, wenn unsere Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser kaputtgehen? Ich sagte am Anfang, dass die Initiative eine Interessenabwägung, eine Gegenüberstellung von Rechtsgütern sei. Entscheiden darüber wird das Volk. Ich bitte Sie im Interesse des Naturschutzes, der Initiative zuzustimmen.

Rickenbacher. Ich begrüsse das Anliegen der Aareschutzinitiative. Es scheint mir wichtig, die Aare vor künftigen Grosseingriffen zu bewahren. In einem Punkt geht die Initiative aber zu weit. Es ist schade, wurden in Artikel 14 zwei verschiedene Projekte zusammengekettet. Auf das Projekt Belpau sollte man zurückkommen, nicht aber auf Wynau. Ich stelle bei Wynau nicht juristische Überlegungen an, sondern bin überzeugt, dass das Stollenprojekt eine sehr gute, naturschonende Lösung ist. Damit ist es gelungen, Eingriffe in das Flussbett zu vermeiden. Der einzige Faktor, der ändern wird, ist das Regime der Wasserführung. Durch die Ableitung in den Stollen wird inskünftig nicht mehr so viel Wasser im alten Flussbett bleiben. Der Zustand des Niedrigwassers existiert natürlich jetzt schon, er ist jahreszeitenbedingt. Er wird, als einzige Änderung durch das Projekt, einfach länger dauern. Durch die Auflagen, die gemacht wurden, ist das EW Wynau verpflichtet, zeitweise mehr Wasser durchlaufen zu lassen, um vorübergehend den Zustand des Hochwassers zu schaffen. Das ist eine sehr gute, umweltschonende Lösung, und auf dieses Projekt sollte man nicht mehr zurückkommen. Ich mache deshalb folgenden Vorschlag: Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates und klammern Artikel 14 aus. Den Rest der Initiative können wir dem Volk aber mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen.

Steinlin. Ich möchte mich auf einen Punkt beschränken, der in der Kommission Anlass zu Diskussionen gab. Es sind folgende Fragen aufgetaucht: Warum unterstützen Organisationen, die seinerzeit für das Seeufergesetz waren, die Aareschutzinitiative? Besteht da ein Widerspruch? Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen.
Das Seeufergesetz hat zwei Zielsetzungen: den verstärkten Schutz und die verbesserte Zugänglichkeit. Im Naturschutzbereich sind die Zielsetzungen der Initiative und des Seeufergesetzes praktisch gleich. Die Initiative ist grossräumiger, sie erfasst auch die Wasserfläche und Gebiete, die von der Seeufergesetzgebung nicht erfasst sind. In diesem Bereich gibt es praktisch keine Schwierigkeiten, die beiden Gesetze miteinander zu vereinbaren. Die Frage ist, wie es bei der Zugänglichkeit steht. Sie wird von der Initiative nicht explizit, im Seeufergesetz hingegen eingehend geregelt. Ich betrachte das Seeufergesetz bezüglich Zugänglichkeit und Seeuferwege als Spezialgesetzgebung, die in diesem Fall anzuwenden ist. Es enthält den Vorbehalt, dass der Uferweg nicht dem Ufer entlang führen darf, wenn überwiegende Naturschutzinteressen dagegen sprechen. Damit ist die Übereinstimmung mit der Initiative gegeben. Aufgrund dieser Interpretation erklärt sich, warum es Organisationen gibt, die sowohl die Seeufergesetzgebung als auch die Aareschutzinitiative unterstützen.

Ritschard. Ziel der Initiative ist es, einfach gesagt, dem Naturschutz im Bereich der Aarelandschaft grösseres Gewicht zu verschaffen. Ich möchte mich nicht auf die Äste hinauswagen und mich zu den umstrittenen Projekten am unteren Aarelauf wie Wynau äussern; andere Ratsmitglieder verstehen das viel besser. Ich möchte vor allem über den obersten Aarelauf, von der Quelle der Aare bis zum Brienzersee, sprechen.
Es gibt bekanntlich ein Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Verschiedene Projekte stehen im Widerspruch dazu, ganz einfach weil die bestehenden Schutzvorschriften nicht mehr genügen. Die Aare entspringt an der Grimsel. Gottfried Schwarz, hörst du mir zu? Du hast vorhin erklärt, der Verkehrsdirektor habe festgestellt, Grimsel West werde so oder so nicht gebaut. Daran glaube ich noch nicht ganz. Du hast eben-

falls gesagt, es sollte nicht sein, dass man nur noch aus dem Thuner- und Brienzersee sauberes Trinkwasser bekomme. Ich kämpfe seit Jahren für sauberes Wasser in unseren Oberländer Seen, damit man wirklich Trinkwasser daraus entnehmen kann. Die Situation in einem unserer angeblich saubersten Seen ist – das habe ich schon mehrmals erwähnt – heute so katastrophal, dass die Gemeinden, die früher Trinkwasser daraus bezogen, sich heute anderen Wasserversorgungen anschliessen müssen. Das dürfte nicht passieren. Geht man den Ursachen für die zunehmende Seeverschmutzung auf den Grund, so muss man feststellen, dass sie von oben kommt, von den Grimselwerken, die man sogar ausbauen und damit den Zustand noch verschlechtern will. Mitträger der Initiative ist eine ganz wichtige Organisation: der kantonale Fischerverband. Die Fischer wissen, wovon sie sprechen. Aus einer Not heraus waren sie bereit, die Initiative zu unterstützen. Sie kämpfen für die Natur und dafür, dass auch die Lebewesen weiterhin in unseren Gewässern Bestand haben können. Die Initiative will nicht zuletzt den nötigen Frei- und Lebensraum für die Lebewesen schaffen. Ich bitte Sie dringendst auch im Namen der Fischer, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Überlegungen. Die Zielrichtung der Aareschutzinitiative ist eindeutig und unmissverständlich, das haben wir gehört. Nach dem Dafürhalten der Regierung verstösst sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben; sie ist teilweise staatspolitisch fragwürdig, weil sie wohlerworbene Rechte missachtet; sie ist zumindest in Artikel 14 bundesrechtswidrig. Prof. Richlis Gutachten wurde mehrmals erwähnt. Es wird durch die Vernehmlassung der Justizdirektion gestützt, die zu den gleichen Schlüssen kommt. Die Aareschutzinitiative ist sehr einseitig in der Abwägung der Interessen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Kommissionsanträge abzulehnen und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.
Ich will ein paar Argumente für den Regierungsantrag anführen. Es wurde mehrmals erwähnt, dass weitere Gesetze nötig seien. Nach Auffassung der Regierung ist dies nicht der Fall. Die bestehende Gesetzessammlung ist im Vortrag aufgeführt. Sie genügt, um den Schutz der Aare zu garantieren und den Zielkonflikt Naturschutz/Nutzung zu lösen. Ich möchte daran erinnern, dass bekanntlich jedes grössere Bauvorhaben einen Umweltverträglichkeitsbericht erfordert. Der Grosse Rat diskutierte lange den umfangreichen und sorgfältigen Bericht im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Wynau. Die Forderungen der Projektverfasser mussten zurückgestutzt werden. Nur dank dieser Tatsache stimmte der Grosse Rat dem Projekt zu. Ich möchte Ihnen kurz in Erinnerung rufen, dass die Konzessionserteilung mit 142 zu 22 Stimmen befürwortet wurde. Es wurde kein Referendum ergriffen, und man könnte sagen, das Volk habe das Projekt in diesem Sinn akzeptiert. Damit möchte ich einfach sagen, dass der Grosse Rat eine eindeutige Haltung eingenommen und einen klaren Beschluss gefasst hat. Diesen möchte man nun mit der Initiative unterlaufen.
Ein zweiter Punkt. Die Initiative nimmt eine einseitige Interessenabwägung zugunsten des Aareschutzes vor. Damit gibt es kein Abwägen zwischen Schutz und Nutzung mehr. Es wurde viel von den künftigen zusätzlichen Wasserfassungen oder den Erweiterungsbauten gesprochen. Wynau könnte nicht mehr gebaut werden. Die Initiative verunmöglicht eine sorgfältige Prüfung und Interessenabwägung auch beim Grimsel-Projekt. Bei Annahme der Initiative wird ein Entscheid vorweggenommen. Das ist nicht richtig. – Zum energiepolitischen Aspekt. Der Grosse Rat hat das Energieleitsatzdekret gutgeheissen. Es strebt einerseits eine Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs an. Andrerseits heisst es in Artikel 3.10: «Die notwendige Elektrizitätsproduktion soll primär, soweit dies mit den Erfordernissen des Umwelt- und Landschaftsschutzes vereinbar ist, aus Wasserkraft und aus dezentralen Energiequellen gewonnen werden.» Damit sind wir auf Wasserkraftwerke und auf ihre mögliche Erweiterung angewiesen. In den nächsten Jahren wird die Stromproduktion leider nicht stagnieren, sondern ansteigen.
Zum vierten Punkt. Die Annahme der Initiative hätte für den Kanton Bern sehr grosse finanzielle Auswirkungen. Die Initiative verlangt, es sei ein Sanierungsplan für die Aare auszuarbeiten. Um die darin vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen, brauchte es sehr grosse finanzielle Mittel. Es wären ebenfalls Mittel für die Entschädigungszahlungen für wohlerworbene Rechte nötig. Schliesslich noch eine Bemerkung zum Antrag, die Initiative sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen – es ist dies keine Rechtfertigung, sondern eine Feststellung. Ein Gegenvorschlag hätte nichts Wesentliches mehr bringen können, weil an sich zwischen der heutigen Gesetzgebung, den vielen bestehenden Gesetzen, und der Initiative kein Raum mehr besteht.
Zum Schluss möchte ich Grossrat Schwarz antworten. Er führte eine Aussage von Verkehrsdirektor Bärtschi an. Dieser kann sich nicht verteidigen. Ich möchte deshalb vorlesen, was Herr Bärtschi am 21. Oktober 1991 sagte: «Die Verwaltung kam zur Auffassung, dass, auch wenn Artikel 14 nicht mehr Bestandteil der Initiative wäre, die Grimsel West bei Annahme von Artikel 1 bis 13 und Artikel 15 nicht gebaut werden könnte. Die Initiative würde dabei mit oder ohne Artikel 14 zur Verhinderung des Grimsel West-Projektes führen.»

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Ich möchte im Namen der Kommission noch zu einigen Äusserungen Stellung nehmen. Herr Schwarz fragte, ob es mit Treu und Glauben vereinbar sei, auf Wynau zurückzukommen, wie Artikel 14 der Initiative es ermöglicht. Es ist ganz klar – auch nach dem Gutachten Richli –, dass ein wohlerworbenes Recht im Gegensatz zu einer Bewilligung nicht einfach entzogen werden kann, sondern entschädigungspflichtig ist. Die Stellungnahme der Regierung, gestützt auf das Gutachten Richli, geht juristisch insofern völlig daneben, als sie gerade das Ziel der Initiative, die Erhaltung stärker als die Nutzung zu gewichten, zum Grund für die Ungültigkeitserklärung macht.
Auch wenn der Grosse Rat früher aufgrund der bestehenden Gesetzgebung eine Gewichtung vorgenommen und festgestellt hat, Wynau sei mit den bestehenden Gesetzen kompatibel, so ist es dem Volk natürlich ohne weiteres erlaubt, neue gesetzliche Grundlagen in Form der Initiative zu schaffen und die Gewichtung anders vorzunehmen. Das ist kein Verstoss gegen Treu und Glauben, sondern allenfalls ein Sachverhalt, der zu einer Entschädigungspflicht führt. In diesem Punkt widerspricht nicht einmal Regierungsrat Widmer. Er erwähnte ebenfalls die Finanzen, um wohlerworbene Rechte abzugelten. Damit spricht er ausdrücklich dagegen, dass Artikel 14 ungültig ist. Es braucht allenfalls finanzielle Mittel, das muss man offen zugeben. Aber lassen Sie dies doch das Volk entscheiden! Es ist die letzte Instanz. Es soll sich bei

der Abstimmung über die Initiative dazu äussern, ob ihm der Verzicht auf Wynau und Belpau so viel wert ist.
Was Artikel 14 betrifft, so ist gerade in den von Herrn Schwarz gemachten Äusserungen zum Ausdruck gekommen, wie man eben nicht vorgehen sollte. Er sagte, Artikel 14 stehe, von der Wirtschaft aus betrachtet, völlig falsch in der Landschaft. Das kann die Meinung von Herrn Schwarz und von verschiedenen anderen sein; es ist eine politische Meinung. Gerade darüber soll aber das Volk entscheiden. Die politische Meinung darf nicht Grundlage dafür sein, dem Volk diesen Entscheid vorzuenthalten. Sonst setzt sich der Grosse Rat an die Stelle des Volkes – entgegen den Rechten, die dem Volk zustehen. Das gleiche ist Herrn Rickenbacher zu entgegnen. Wenn er findet, Wynau sei in Ordnung, so ist das seine Meinung. Sie kann in der Wertung, ob er die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen will, legitimerweise eine Rolle spielen, nicht aber in der Frage, ob das Volk darüber entscheiden darf oder nicht. Das sind keine Kriterien. Ich möchte Sie bitten, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und Artikel 14 nicht für ungültig zu erklären.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Gleichlautender Antrag Dütschler/Schwarz

Artikel 14 der Initiative wird ungültig erklärt.
(Antrag Regierungsrat)

Antrag Steinlin

Streichen
(Antrag Kommission)

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Wie gesagt empfehle ich Ihnen, der Kommission zu folgen und Artikel 14 für gültig zu erklären. Es ist ein Unding, die Tatsache, dass die Zielsetzung einer Initiative vom bisherigen Recht abweicht – das muss sie ja, sonst wäre sie völlig überflüssig –, zum Anlass zu nehmen, um einen Artikel für ungültig zu erklären. Es mag sein, dass in einem Anwendungsfall die Abwägung, so wie sie zugunsten der Belpau getroffen wurde, nach dem bisherigen Recht rechtlich zulässig ist. – Bei Wynau ist das noch rechtshängig. – Ganz sicher ist jedenfalls, dass diese Abwägung, die nach altem Recht in einem bestimmten Sinn getroffen werden muss, nicht einfach auch nach neuem Recht zwingend so zu treffen ist. Gerade darüber muss das Volk entscheiden. Es wäre sehr stossend, eine kaum verhehlte politische Einflussnahme und das Abwürgen der Volksrechte, wenn man dem Volk dieses Recht nicht liesse. Ich bitte Sie, Artikel 14 für gültig zu erklären und in diesem Sinn Artikel 3 zu streichen.

Präsident. Die Antragsteller haben das Wort.

Neuenschwander. Wie ich bereits vorhin erwähnte, ist Herr Dütschler abwesend, und ich wiederhole nur, was ich bereits vor einer halben Stunde sagte. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, Artikel 14 für ungültig zu erklären.

Schwarz. Ich stellte vorhin bereits fest, dass die SVP-Fraktion Ihnen empfiehlt, Artikel 14 für ungültig zu erklären. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es nicht nur um politische Argumente geht, wie behauptet wurde. Vielmehr stützen wir uns auf die rechtlichen Abklärungen durch den Experten und die Justizdirektion, denen sich die Regierung angeschlossen hat. Die Kommission hat das Problem diskutiert und so entschieden, wie ich vorhin sagte. Wir stellen den Antrag, weil wir Artikel 14 nicht so dem Volk unterbreiten wollen.

Steinlin. Es stellt sich die Frage, ob der Grosse Rat einen Teil einer Initiative für ungültig erklären darf oder nicht. Das ist etwas nicht Alltägliches, und wir müssen uns das gut überlegen. Ich will die Argumente Punkt für Punkt durchgehen. Das, was nicht erwünscht, und das, was juristisch nicht zulässig ist, wurde vermischt. Wir müssen uns auf das beschränken, was juristisch zulässig ist.
Artikel 14 betrifft Belpau und Wynau, nur diese beiden Vorhaben. Wenn durch diese zwei Konzessionen nationale Naturschutzobjekte zusätzlich beeinträchtigt werden, sollen die beiden Werke nicht gebaut werden. Eine Entschädigung ist für diesen Fall ausdrücklich vorgesehen. Bei der Belpau besteht seit 1983 eine Konzession. Gegen die Baubewilligung ist eine Beschwerde hängig. Bei Wynau wurde die Konzession mit dem 5-Kilometer-Stollen, mit dem der Aare Wasser entzogen wird, im Grossen Rat behandelt. Gegen die Konzession ist eine Beschwerde hängig, sie ist also noch nicht rechtskräftig. Wenn der Grosse Rat wieder einmal juristisch entscheiden muss, so existiert die Praxis, dass er sehr zurückhaltend entscheiden soll, nämlich im Zweifel zugunsten der Volksrechte. Das heisst, dass die Bestimmung, wenn es dafür eine haltbare Argumentation gibt, die mit dem Bundesrecht zu vereinbaren ist, für gültig erklärt werden muss. Dies ist auch die Praxis des Bundesgerichtes. Es ist nicht das Vorrecht der Juristen, dies zu beurteilen. Man kann die zentralen Fragen sehr wohl auch als Nichtjurist entscheiden und muss sich einfach überlegen, ob die Argumentation, die für die Gültigkeit spricht, einigermassen haltbar ist oder nicht. Ich möchte dies noch einmal zu erläutern versuchen.
Es geht um die Eigentumsgarantie. Konzessionen schaffen sogenannte wohlerworbene Rechte, die unter dem Schutz der Eigentumsgarantie stehen. Diese darf man einschränken, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist – sie wird mit der Initiative geschaffen, das ist unumstritten –, wenn ein ausreichendes öffentliches Interesse vorhanden, der Eingriff verhältnismässig und eine Entschädigung vorgesehen ist. Letztere wird von der Initiative anerkannt, dieser Punkt ist ebenfalls nicht umstritten. Der zentrale kritische Punkt ist, ob ausreichende öffentliche Interessen – überwiegende Naturschutzinteressen – vorhanden sind, die den Eingriff rechtfertigen. Diese Frage kann jedermann einigermassen beurteilen. Dafür braucht es nicht unbedingt Juristen, im Gegenteil. Bei Juristen muss man eher ein wenig aufpassen.
Prof. Richli geht bei seiner Beurteilung vom Zeitpunkt der erstinstanzlichen Entscheidung aus. 1983 und 1988 hätten die Entscheidungsinstanzen festgestellt, dass die Vorhaben mit den Naturschutzinteressen vereinbar seien; folglich sei dieser Punkt nicht erfüllt. Es stellt sich die Frage – ich bin hier gleicher Meinung wie der Gegengutachter Winzeler –, ob eine spätere Neubeurteilung der Interessen nicht möglich sei, ob man nicht gescheiter werden dürfe, ob nicht der Gesetzgeber selbst einmal eine andere Bewertung der Interessen vornehmen

dürfe. Dies würde bei Annahme der Initiative geschehen. Neubewertungen von Interessenlagen gibt es in der Raumplanung immer wieder, beispielsweise wenn eingezont oder ausgezont wird. Um ähnliche Fragen geht es im vorliegenden Fall. Wenn man feststellt, man müsse auf den Zeitpunkt abstellen, an dem irgendeinmal jemand entschieden habe, so könnten wir in Naturschutzfragen überhaupt nie gescheiter werden und eine andere Beurteilung vornehmen. Sie können sich vorstellen, dass dann hie und da recht danebengehauen würde!
Es ist übrigens nicht so, dass der Gesetzgeber zu dieser Frage nichts sagen würde. Ich kann das neue Gewässerschutzgesetz zitieren. Letztes Jahr wurde explizit ein Artikel zu den Restwassermengen verabschiedet, in dem es heisst: «Die Behörde ordnet weitergehende Sanierungsmassnahmen» – in bezug auf Wassernutzungskonzessionen – «an, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.» Das heisst doch, dass später durchaus Neubewertungen, beispielsweise bei den Restwassermengen, möglich sind. Auch in Artikel 32 des kantonalen Wassernutzungsgesetzes existiert die explizite Möglichkeit, eine Konzession «aus Gründen des öffentlichen Wohls» zu widerrufen oder einzuschränken. Sie sehen, es besteht ein beträchtlicher Ermessensspielraum für die Entscheidungsinstanzen. Wenn ein solcher schon existiert, muss man zurückhaltend interpretieren, wenn Bestimmungen für ungültig erklärt werden sollen, und es dem Volk selbst überlassen, wo und wie es die Interessen abwägen will.
Weiter wurde die Frage der Verhältnismässigkeit angeschnitten. Sie wird sich im wesentlichen erst stellen, wenn die Initiative angenommen wurde und zu prüfen ist, ob bestimmte Projekte in Naturschutzgebiete eingreifen oder nicht. So kann zum Beispiel der Standort des Pumpwerks Belpau ohne weiteres noch einmal geprüft und es kann festgestellt werden, dass eine Verschiebung der Grundwasserfassung ohne Beeinträchtigung des Gebietes möglich ist. Allenfalls kann auch bei Wynau ein verändertes Projekt vorgelegt werden. Dies ist dannzumal zu entscheiden. Die Initiative schliesst diese Projekte nicht grundsätzlich aus. Zu einem letzten Punkt. Er wurde von den Gutachtern überhaupt nicht aufgegriffen, nämlich die Frage, wann überhaupt ein wohlerworbenes Recht entsteht. Bei der Wassernutzung, das ist eidgenössisch festgelegt, entsteht es mit der Konzession. Diese ist bei Wynau noch nicht rechtskräftig, also besteht zurzeit noch kein wohlerworbenes Recht. Bei den Grundwasserentnahmen ist gesetzlich nicht festgelegt, wann ein wohlerworbenes Recht entsteht. Nach Bundesgerichtspraxis ist dies erst der Fall, wenn man das Recht nutzt. Bei der Belpau handelt es sich um eine Grundwasserfassung, und das Recht ist noch nicht genutzt. Also kann man sehr wohl interpretieren, zurzeit gebe es überhaupt kein wohlerworbenes Recht.
Nun erwarte ich nicht, dass Sie meiner Argumentation in allen Teilen folgen. Aber Sie müssen, auch wenn Sie materiell anderer Meinung sind, mindestens anerkennen, dass man in dieser Frage des öffentlichen Interesses einen beträchtlichen Ermessensspielraum hat, so oder anders entscheiden kann und deshalb Artikel 14 nicht für ungültig erklären, sondern das Volk selbst entscheiden lassen sollte, wo und wie die Interessen zu gewichten sind. Man kann sehr wohl Stellung zur Initiative nehmen und materiell dagegen sein, man sollte aber nicht durch juristische Tricks verhindern, dass sich das Volk überhaupt dazu äussern kann.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Bieri (Belp). Nach dem Votum Steinlin brauche ich zu den wohlerworbenen Rechten, den Konzessionen, eigentlich nichts mehr zu sagen. Auch Herr Richli bestreitet nicht, dass eine solche Konzession enteignet werden kann. Man muss sie aber entschädigen, das ist klar.
Äussern möchte ich mich zur Interessenabwägung und zu Regierungsrat Widmers Bemerkungen hierzu. Es kam mir eigenartig vor, dass er den Initianten quasi vorwarf, sie nähmen eine einseitige Interessenabwägung zugunsten des Landschaftsschutzes vor. Das ist ein Humbug! Dies ist gerade Sinn und Ziel der Initiative. Sie will den Landschaftsschutz stärker gewichten. Man kann dies den Initianten überhaupt nicht vorwerfen. Ihre Forderungen müssen eindeutig und deutlich sein. Das Wort «Einseitigkeit» hat einen schlechten Nachgeschmack und ist in diesem Zusammenhang, Herr Widmer, falsch. Die Aare wird, wie ich vorhin kurz erwähnte, bereits intensiv genutzt und ist stellenweise im wahrsten Sinne des Wortes ein Kanal. Sie liefert uns sehr viel Energie, trägt unsere Abwässer fort usw. Sie ist nicht mehr ein Naturfluss. Es kann nicht einseitig sein, wenn man sie einigermassen im heutigen Zustand bewahren möchte, ohne neue Werke explizit auszuschliessen. Nur soll bei diesen der Naturschutz hoch gewichtet werden. Hinter Ihren Bemerkungen, Herr Widmer, steht also ein ganz falsches Denken.
Zum Problem der finanziellen Auswirkungen. Bei der Frage, ob Artikel 14 für gültig erklärt werden soll oder nicht, kann man nicht jammern, der Kanton Bern müsse etwas bezahlen, wenn die Initiative angenommen werde. Das ist nicht das Problem. Wir diskutieren darüber, ob das Volk das Recht hat, über Artikel 14 und seine allfälligen finanziellen Auswirkungen zu entscheiden oder nicht. Die Stimmbürger sind beileibe alt genug, um dies selbst zu entscheiden. Das Volk ist bekanntlich die oberste Instanz unseres Staates. Wenn es findet, die Ausgaben sollten getätigt werden, soll es dies erklären. Der Grosse Rat aber darf nicht feststellen: «Ihr dürft gar nicht darüber entscheiden. Die Bestimmungen nehmen wir heraus. Das geht niemanden etwas an. Wir machen das im Regierungs- und Grossratssaal unter uns aus.»
In diesem Sinn ist der Ermessensspielraum des Rates gar nicht so gross. Wir müssen fair mit den demokratischen Mitteln und dem Volk umgehen, aber auch mit den Initianten und den 34000 Leuten, die die Initiative unterschrieben haben. Unsere Fraktion ist der klaren Meinung, dass die Initiative mit Artikel 14 der Volksabstimmung zu unterbreiten sei. Ob sie zur Ablehnung oder zur Annahme empfohlen werden soll, ist bei Artikel 4 zu diskutieren.

Zbären. Manche, ja die meisten Abschnitte der Aare wurden im Lauf der Zeit verändert. Niemand will mit der Initiative die Aare wieder in einen musealen Zustand zurückversetzen, wie der FDP-Sprecher vorhin sagte. Wir dürfen in die Natur eingreifen. Wir müssen der Aare aber ein paar Stellen lassen, wo sie auch in Zukunft Aare sein kann. Darum geht es in Artikel 14. Waren Sie schon einmal in der Belpau? Haben Sie gesehen, was dort alles wächst und lebt? Haben Sie gehört, welche Vögel dort singen? Mit dem geplanten Grundwasserpumpwerk würde der Grundwasserspiegel abgesenkt, die Vegetation und damit unweigerlich auch die ganze Tierwelt würden stark verändert. Sind Sie schon einmal von Murgenthal die Aare hinaufgewandert? Sind Sie bei der dortigen Biegung der Aare schon einmal in den mächtigen,

rechtsdrehenden Wirbel hinaus gestanden, der einen Durchmesser von über 20 Meter hat? Ist es Ihnen wirklich egal, wenn der grösste Teil des Aarewassers dort in einem Stollen verschwindet und im Kanton Bern noch etwas weniger rechts umdreht? *(Heiterkeit)* Ich gewichte Naturwerte stärker als juristische Argumente auf einem wackligen Fundament.
Wir haben uns als Grossrätinnen und Grossräte nicht nur für die Einhaltung von Gesetzen oder für die Wirtschaft einzusetzen, sondern ebensosehr – und in Zukunft noch vermehrt – für die Erhaltung der Vielfalt unserer Erde. Unser Kanton Bern ist nur ein kleiner Teil und die Aare noch einmal ein kleinerer Teil davon. Aber sagen Sie mir ja nicht, die Aare habe für den Kanton Bern keinen Wert! Ich bin schon ein wenig über die Art der Argumentation des SVP-Sprechers erschrocken, der am zeitlosen Wert der Aare für unseren Kanton glattweg vorbeigegangen ist. Ich empfehle Ihnen dringend, Artikel 14 nicht zu streichen und die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Schwarz. Nachdem mich Herr Zbären und vorhin Herr Steinlin ein Stückweit herausgefordert haben, möchte ich noch einmal klarstellen, dass Herr Richli zu folgender Schlussfolgerung kommt: «Ich gelange demnach zum Ergebnis, dass Artikel 14 der Initiative ‹Gesetz über den Schutz der Aarelandschaft› bundesrechtswidrig ist, weil er ohne überwiegende öffentliche Interessen in unverhältnismässiger Weise zu einer Enteignung von Wasserrechtskonzessionen und damit den wohlerworbenen Rechten führen würde. Aufgrund von Artikel 65a des Gesetzes über die politischen Rechte hätte der Grosse Rat die Teilungültigkeit festzustellen und die Initiative ohne Artikel 14 der Volksabstimmung zu unterstellen.» Gemäss den politischen Rechten bestünde die Möglichkeit, dagegen Stimmrechtsbeschwerde einzureichen. Ich muss in Erinnerung rufen, dass das Volk nur ja oder nein sagen kann. Ginge es nur um einen Artikel, könnte ich mich notfalls noch einverstanden erklären. Aber das Volk kann nur ja oder nein zur Initiative sagen, und darin wäre Artikel 14 mitverpackt. Er bestimmt für Vorhaben, bei denen die Arbeiten am 1. Februar 1990 nicht begonnen wurden, klipp und klar: «Ende, fertig!» Deshalb wurde auch von der Besitzstandsgarantie gesprochen. Das haut einfach nicht ganz. Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, Artikel 14 zu streichen. Das sind keine juristischen Tricks, wie Sie sie vorhin erwähnten, Herr Steinlin. Es sind klare Feststellungen.

Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Herr Schwarz, das Gutachten Richli behauptet, das öffentliche Interesse sei verletzt und die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt. Aber was ist ein öffentliches Interesse? Es ist nicht irgendeine Annahme, etwas, das irgend jemand dafür hält. Es ist letztlich die Wertung, die der oberste Gesetzgeber einer Regelung unterstellt. Wer ist hier der oberste Gesetzgeber, der wertet? Bei Annahme der Initiative wäre dies das Volk. Wie würde das Volk werten? Dass die Erhaltung höher als die Nutzung zu werten wäre. Dies ist der Inhalt der Initiative. Insofern würde das öffentliche Interesse neu definiert. Also kann das öffentliche Interesse gar nicht verletzt werden, weil es die Festlegung des obersten Gesetzgebers selbst ist. Damit das öffentliche Interesse zur Anwendung kommen kann, müssen die Mechanismen der Initiative eingesetzt werden. Also ist die Initiative zielkonform und kann nicht unverhältnismässig sein. Sie ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch verhältnismässig, unter der Voraussetzung, dass das Volk sie annimmt.
Damit das Volk entscheiden kann, muss ihm Artikel 14 unterbreitet werden. Dass solche Artikel nötig sind, liegt in der Natur der Sache. Es geht jeweils lange, bis eine Initiative behandelt wird. Es muss verhindert werden, dass das Volk, wenn es entscheidet, quasi im voraus schon durch das Fait accompli gelinkt wurde. Wenn man das Volk ernst nimmt, muss man ihm das, worüber es entscheiden soll, voll unterbreiten und darf nicht noch schnell Vorhaben zulassen, die gegen seinen Willen sind. Aus diesem Grund braucht es solche Übergangsbestimmungen. Die Übergangsbestimmung in Artikel 14 kann nicht rechtswidrig sein, weil sie im öffentlichen Interesse liegt, wie es durch die Annahme der Initiative definiert sein wird, und in diesem Sinn auch verhältnismässig ist. Ich bitte Sie, die politischen Präferenzen zu abstrahieren, das Volk entscheiden zu lassen und es nicht im voraus knebeln zu wollen.

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Wie ich vorhin erwähnte, stützen sich die Anträge der Regierung auf ein umfangreiches Gutachten. Das Problem wurde auch von verschiedenen Juristen der Justizdirektion beurteilt. Im Rat hörten wir nun die Ansichten anderer Juristen. Es steht Aussage gegen Aussage. Es gibt aber noch eine weitere Messlatte: die Vernunft. Was ist vernünftiger? Ist es vernünftiger, das Kraftwerk Wynau nicht zu bauen, auf die dringend nötige Mehrproduktion von Strom zu verzichten und den Schutz der Landschaft höher zu werten? Das ist Ansichtssache. Der Grosse Rat muss entscheiden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und Artikel 14 für ungültig zu erklären. Ich habe Vertrauen in die Justizdirektion und in das Gutachten Richli.

Präsident. Wir stellen den Antrag der Kommission demjenigen der Regierung gegenüber. Die einzelnen Antragsteller haben sich entweder dem einen oder anderen Antrag angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission/Steinlin	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Dütschler/Schwarz	86 Stimmen

Präsident. Damit haben Sie Artikel 3 angenommen, bzw. Artikel 14 der Initiative für ungültig erklärt.

Art. 4

Gleichlautender Antrag Dütschler/Schwarz

Artikel 1 bis 13 und 15 der Gesetzesinitiative werden ohne Gegenvorschlag, mit der Empfehlung auf Ablehnung, der Volksabstimmung unterbreitet.
(Antrag Regierungsrat)

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

Die Gesetzesinitiative wird mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.
(Antrag Kommission)

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Ich schlage Ihnen im Namen einer Mehrheit der Kommission – der Beschluss wurde ohne Stichentscheid getroffen – vor, die

Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Es wurde behauptet, das gegenwärtige Recht genüge, um die Interessen abzuwägen und die Erhaltung des Aaregebietes zu gewährleisten. Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Nach dem gegenwärtigen Recht sind Projekte wie die Belpau möglich, also die Zerstörung eines Auengebietes mit sehr interessanten Tieren und Pflanzen. Ich will nicht wiederholen, was Herr Zbären sagte. Das gegenwärtige Recht erlaubt auch das Projekt Grimsel mit seinen verheerenden Folgen bis hin zur saisonalen Umkehrung des Wasserablaufs in der Aare mit den entsprechenden ökologischen Konsequenzen. Offensichtlich genügt die Interessenabwägung nach dem bisherigen Recht nicht. Dieses stellt die Nutzungs- und Erhaltungsinteressen nur scheinbar auf die gleiche Stufe. In Tat und Wahrheit wird aber jedes Projekt nur für sich betrachtet und die Gesamtauswirkung nicht genügend geprüft, wodurch letztlich bei jedem einzelnen Projekt die Umweltverträglichkeit gerade noch gegeben ist. Das würde, ad infinitum weiterbetrieben, zur völligen Zerstörung des Aareraums führen. Die Behauptung, die Initiative sei nicht nötig, entspricht nicht der Meinung der Kommission. Aus diesem Grund beantragt sie, die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Neuenschwander. Wie ich vorhin erwähnte, empfehlen wir die Initiative zur Ablehnung. Was die Aussage des Kommissionspräsidenten in bezug auf die Betrachtungsweise von Einzelprojekten betrifft, darf immerhin darauf hingewiesen werden, dass bei solchen Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, die sehr wohl den Gesamtaspekt auf weite Zeit hinaus untersucht. Sonst müssten nicht so riesige Dokumentationen erstellt werden.

Schwarz. Ich habe mich bereits geäussert. Nachdem Herr Jenni festgestellt hat, wie die Mehrheit der Kommission entschieden hat, bin ich halt bei der Minderheit der Kommission. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Die Begründungen dafür wurden alle angeführt. Ich möchte noch auf folgendes hinweisen. Wer sich die Mühe genommen und den Vortrag gelesen hat, konnte feststellen, dass sowohl auf Bundes- wie Kantonsebene absolut genügend Gesetze, Dekrete usw. existieren, um die angestrebten Massnahmen durchzuführen.

Bieri (Oberdiessbach). Ich habe meinen Antrag im Prinzip bereits in der Einleitung begründet und möchte noch einmal wiederholen, dass die SP-Fraktion Ihnen empfiehlt, der Initiative zuzustimmen.
Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die man nicht ohne weiteres im Raum stehenlassen kann. Es wurde verschiedentlich gesagt, die geltende Gesetzgebung genüge und es brauche kein weiteres Gesetz. Eigentlich wäre ich der erste, der mithelfen würde, die Gesetzesflut nicht zu vermehren. Aber leider muss man feststellen, dass die Gesetze zwar existieren, sie jedoch häufig Kann-Formulierungen enthalten und die Bestimmungen im Zweifelsfall eher zuungunsten der Natur und zugunsten der Nutzung angewendet werden. Was die UVP betrifft, so ist sie zugegebenermassen ein wichtiges Instrument und verbessert in der Regel die Qualität der Projekte. Man darf aber nicht vergessen, dass sie wohl Grundlagen liefert. Der Entscheid wird aber letztlich nicht einfach wie durch Zauberei durch die UVP gefällt, sondern üblicherweise nach wie vor von politischen Behörden. Trotz UVP werden dann manchmal aufgrund schlechter, umweltunverträglicher Beurteilungen andere Entscheide gefällt.
Einen zweiten Vorwurf kann man gerade in der jetzigen Situation nicht einfach zur Seite schieben. Er betrifft den Einwand hinsichtlich der Energiesituation. Natürlich wird das Ganze unter dem Aspekt beispielsweise der Abstimmung vom 16. Februar betrachtet, und man hat das Gefühl, aus dem Bereich «Gewässer» sollte mehr herausgeholt werden können. Von den Elektrizitätswerken gibt es aber sehr seriöse Berechnungen, wonach bei einem Totalausbau der Wasserkraft in der ganzen Schweiz vielleicht fünf, im besten Fall zehn Prozent mehr Energie resultieren. Falls wir dies verwirklichen und nach fünf oder zehn Jahren feststellen, dass das Energieproblem nicht gelöst wurde, sondern die Produktionszunahme durch den Verbrauchszuwachs wieder aufgefressen wurde, dadurch aber die letzten natürlichen Fluss- und teilweise auch Gebirgslandschaften geopfert wurden – was machen wir dann? Dann haben wir kein Wasser, auf das wir zurückgreifen können. Wir müssen uns also bereits heute andere Lösungen überlegen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Bieri (Belp). Ich lese Ihnen ein paar Sätze vor und Sie finden heraus, wer sie geschrieben hat. Es ist ein Ratespiel. «Neben der Wahrung der besonders schutzwürdigen soll auch zur alltäglichen Landschaft vermehrt Sorge getragen werden. Die Unversehrtheit von Landschaft und Natur muss Normalzustand, die Belastung Ausnahme werden.» – Haben Sie das gehört? Dies ist kursiv gedruckt. – «Landschafts- und Naturschutz soll nicht zu einem Inselschutz werden. Selbst für den Schutz der besonders wertvollen Gebiete muss mehr unternommen werden.» Die Belpau, aber auch das KLN-Gebiet im Bereich des Kraftwerks Wynau oder das BLN-Gebiet Grimsel sind solch besonders wertvolle Gebiete. Wer hat die Sätze geschrieben? Es ist klar: irgendein fundamentalistischer Grüner. Die Sätze stammen vom Bundesrat, sie stehen im Raumplanungsbericht 1987. Warum hat er sie geschrieben? Weil er festgestellt hat, dass die vorhandenen Gesetze für den Landschaftsschutz nicht genügen. Er erwähnt auch mit Bedauern, es sei in den letzten Jahren zu einer weiteren beachtlichen Entwertung unserer landschaftlichen Räume gekommen. Man staunt, dass er überhaupt noch Zeit hat, dies festzustellen. Er möchte, dass dem erwähnten Grundsatz mehr nachgelebt wird.
Der Regierungsrat schreibt im Koordinationsblatt A8 des Richtplanes: «Als Sofortmassnahme anerkennt der Regierungsrat die Schutzbestimmungen der inventarisierten Gebiete von nationaler Bedeutung (BLN, KLN) als verbindlich für die Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie für die Regionen.» Davon, Herr Regierungsrat, haben wir leider nichts gemerkt, auch im vorliegenden Fall nicht! Es geht bei den drei Projekten nämlich um Gebiete, die in den Inventaren aufgeführt sind. Wann wollen wir endlich ernst machen und versuchen, eine etwas andere Gewichtung vorzunehmen und zu unseren Lebensgrundlagen zu schauen? Warum ist es nötig, im Kanton Bern eine Initiative einzureichen, um die Probleme zu lösen? Warum wird im Grossen Rat versucht, der Initiative die wichtigsten Zähne zu ziehen? Wir müssen uns schon ein wenig an der Nase nehmen.
Vorhin hat Herr Widmer sich beklagt, das Referendum hätte schon beim Kraftwerk Wynau ergriffen werden können. Genau zu jenem Zeitpunkt wurde die Aareschutzinitiative geboren. Man wollte nicht nur einen

lokalen Punkt angehen, sondern grossräumiger denken, den Kanton Bern beziehungsweise die Aare als Ganzes betrachten und versuchen, weitergehende Beeinträchtigungen auszuschalten. Dies war der Ausgangspunkt für die Initiative. Es war ganz klar, dass man das Volk nicht wegen eines lokalen Details an die Urne rufen wollte. Die Initiative wurde lanciert, um das Problem als Ganzes zu erfassen. Jetzt, wo die Initiative entschärft ist, können wir sie dem Volk mit bestem Gewissen zur Annahme empfehlen. Ich hoffe, dass Sie das tun werden.

Rickenbacher. Es haben nun sozusagen alle ein Bekenntnis für die Erhaltung der Natur abgegeben. Das einzige Bedenken bezog sich auf das fundamentalistische Element der Initiative, das wir vorhin mit Mehrheitsbeschluss für ungültig erklärten. Nachdem Artikel 14 ausgeklammert wurde, muss die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme unterbreitet werden.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission/Bieri (Oberdiessbach)	63 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Dütschler/Schwarz	82 Stimmen

Präsident. Damit haben Sie beschlossen, dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Art. 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	80 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

151/91

Parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider – Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien

---

(Wortlaut der parlamentarischen Initiative siehe Jg. 1991, S. 431 ff.)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Antrag Schütz

Auf die parlamentarische Initiative «Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien» ist einzutreten, und sie ist an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Gesetzesänderung vorzubereiten.

Neuenschwander, Präsident der Kommission. Ich weiss nicht, ob nach der Debatte über die Aareschutzinitiative noch ein öffentliches Interesse an der vorliegenden parlamentarischen Initiative vorhanden ist. Ich hoffe es. Artikel 71 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom Mai 1989 ermöglicht die parlamentarische Initiative. Seit Frühling 1991 wurden mehrere solche eingereicht. Sie wurden auch mehrheitlich vorläufig unterstützt, wofür es bekanntlich 80 Stimmen braucht. Die parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider war die dritte, die eingereicht wurde. Sie ist die erste, die nach der Behandlung in der Kommission zur Debatte vorgelegt wird. Ich erlaube mir deshalb im Hinblick auf zukünftige Behandlungen solcher Initiativen, kurz auf das Prozedere einzugehen.
Nach der vorläufigen Unterstützung im Rat wird eine vorberatende Kommission gebildet. Vor den effektiven Kommissionsberatungen können Sachverständige zur Vernehmlassung eingeladen werden. Selbstverständlich muss der Initiant oder die Initiantin angehört werden. Dann finden die Beratungen statt. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten: Man kann eintreten und unter Umständen Änderungen beantragen; man kann einen Gegenentwurf einreichen; man kann Nichteintreten beschliessen. Am Schluss der Beratungen wird ein Kommissionsentscheid gefällt, der der Regierung zur Stellungnahme eingereicht wird. Nötigenfalls werden dabei interessierte Kreise zur Vernehmlassung eingeladen. Aufgrund der Stellungnahme der Regierung und der Stellungnahme interessierter Kreise wird eine Vorlage ausgearbeitet, die dem Grossen Rat zur ersten Lesung unterbreitet wird. Dies hat spätestens zwei Jahre nach Einreichung der Initiative zu erfolgen.
Das Ziel der vorliegenden parlamentarischen Initiative ist es, im Energiegesetz von 1981 einen Artikel 13a für die Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien einzubauen. Damit soll den Gemeinden die Möglichkeit zur Schaffung von Zonen gegeben werden, in denen ein festzulegender Anteil des Eigenverbrauchs an Energie durch erneuerbare Energien zu decken ist. Der prozentuale Anteil in diesen Zonen, der durch erneuerbare Energien zu decken ist, wird von den Gemeinden festgelegt. Ich komme kurz zu den Voten zurück, die während der Debatte über eine vorläufige Unterstützung der Initiative fielen. Die hauptsächlichen Gründe, die damals für eine Unterstützung angeführt wurden, waren folgende. Raum- und Energieplanung sollten nicht getrennt, sondern verbunden werden; erneuerbare Energie seien zu fördern, nötigenfalls auch mit grundeigentümerverbindlichen Auflagen; die Initiative enthalte eine Kann-Formulierung, die Gemeinden könnten solche Zonen schaffen, müssten dies aber nicht tun; der Kanton und die Gemeinden hätten eine Pilotfunktion wahrzunehmen. Als Gegenargumente wurden unter anderem angeführt: Rechtsungleichheit; Verteuerung von Bauvorhaben; ein nur minimales Interesse seitens der Gemeinden, das den Aufwand für eine solche Änderung nicht rechtfertige; Subventionsbegehrlichkeit; zunehmende Regelungsdichte.
Nach der Bildung der Kommission hörte diese zuerst Sachverständige an. Eingeladen wurden zur ersten Kommissionssitzung der Vorsteher des Rechtsamtes der Baudirektion und der Vorsteher des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes. Sie nahmen zu verschiedenen Fragen Stellung. Was das Rechtliche betrifft, so hielt Herr Kunz, Vorsteher des Rechtsamtes der Baudirektion, fest, dass der vorgeschlagene Artikel 13a mit der Baugesetzgebung vereinbar sei. Begrifflich wäre zwar eher von «Erschliessung» und nicht von «Zonen» zu sprechen. Ebenso liesse sich der Artikel im Energiegesetz integrie-

ren. Das bestehende Recht sage nichts aus über die nichtleitungsgebundenen Energien respektive über Einzelanlagen – sie wären meistens betroffen. Herr Kunz konnte sich nicht bestimmt zur Frage äussern, ob nicht bereits das geltende Recht der Idee der parlamentarischen Initiative gerecht werde, weil präjudizierende Fälle fehlen. Herr Frei, Oberingenieur des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes, nahm zur Praktikabilität und zu den Kosten Stellung. Er hielt insbesondere fest, dass zwei parallele Energieträger in Bauten kostentreibend seien. Die Einhaltung des prozentualen Anteils bei zwei Energieträgern wäre ein Problem, dem wahrscheinlich nur mit aufwendigen Kontrollen zu begegnen wäre.
In der Kommissionsberatung wurden ähnliche Argumente wie in der Diskussion über eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative geltend gemacht. Man sprach natürlich einmal über die Angaben der Sachverständigen. Es war unbestritten, dass die Förderung erneuerbarer Energieträger durchaus unterstützungswürdig sei. Die Kommissionmehrheit fand jedoch den Weg der parlamentarischen Initiative nicht passend und führte dafür folgende Gründe an: erhebliche Mehrkosten für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe und damit Rechtsungleichheit; Subventionsbegehrlichkeit; zunehmende Regelungsdichte; energierechtliche Vorschriften wie beispielsweise das Leitsatzdekret würden für die Förderung alternativer, erneuerbarer Energien genügen; es wären, wenn überhaupt, nur ganz wenige Gemeinden interessiert, womit der Aufwand nicht gerechtfertigt wäre; die Förderung erneuerbarer Energien sei über ein Bewilligungsverfahren anzustreben, dazu brauche es keine Änderung des Energiegesetzes.
Die Kommissionsminderheit erwähnte vor allem folgende Argumente für die parlamentarische Initiative: Sie schliesse eine Lücke im geltenden Recht; die Kann-Formulierung gebe den Gemeinden die Möglichkeit, dort einzugreifen, wo es sinnvoll sei; beim Erlass von Gemeindevorschriften sei auf die Verhältnismässigkeit Rücksicht zu nehmen; allfällige Mehrbelastungen wären als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zu tolerieren, liessen sich aber allenfalls durch Beiträge mildern. Nach Abwägung von Pro und Kontra entschied die Kommission mit 10 zu 8 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, nicht auf die parlamentarische Initiative einzutreten.
Während der ersten Sitzung wollte die Kommission die Regierung eigentlich beauftragen, das Anliegen im Rahmen der anstehenden Revision des Energiegesetzes zu prüfen. Dies wurde dann aber abgelehnt, nachdem sich die Initiantin klar dagegen ausgesprochen hatte. Die Kommission hat einen Bericht verabschiedet, den sie dem Regierungsrat zur Begutachtung einreichte. Der Regierungsrat findet wie die Kommission, die Förderung erneuerbarer Energien sei unterstützungswürdig. Er hat auf die bereits erwähnten Äusserungen seiner Chefbeamten verwiesen. In bezug auf die grundeigentümerverbindlichen Auflagen und die damit verbundenen Mehrkosten teilt er die Bedenken der Kommissionsmehrheit nicht. – Ohne dies mit der Kommission abgesprochen zu haben, möchte ich dahinter ein deutliches Fragezeichen setzen. – Der vorgeschlagene Artikel 13a könnte nach der Regierung zur Lösung des Konfliktes zwischen Ortsbildschutz und Anlagen für erneuerbare Energien beitragen. – Auch in diesem Fall mache ich persönlich ein Fragezeichen; der Konflikt würde einfach um eine Dimension erweitert. – Weiter stellt der Regierungsrat fest, die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens erlaube den Gemeinden keine Vorschriften im Sinn der parlamentarischen Initiative. Die konsequente Umsetzung des Leitsatzdekretes von August 1990 sollte jedoch Ergebnisse bringen, die die parlamentarische Initiative als weniger dringlich erscheinen lassen.
Die Kommission hält an ihrem Antrag fest. Sie beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 8 Stimmen, auf die parlamentarische Initiative «Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien» sei nicht einzutreten.

Präsident. Ich bitte den Rat, noch das Votum von Frau Singeisen anzuhören. Sie ist am Montag abwesend.

Singeisen-Schneider. Ich habe ein wenig Pech beim Vertreten meiner Initiative. Während der ersten Kommissionssitzung war ich im Spital, die zweite wurde so angesetzt, dass ich nicht daran teilnehmen konnte. Nun bleiben mir leider nur noch drei Minuten. Ich will mich ganz kurz fassen.
Ich bin trotz allem sehr stolz auf meine Initiative. Es kommt nämlich sehr, sehr selten vor, dass ich einen Vorstoss mache, bei dem *alle* mit *allem* einverstanden sind! Es gibt einfach keine Gegenargumente! Sie haben es gehört: Mein Vorschlag lässt sich lückenlos in das bestehende Energiegesetz einfügen. Er stimmt mit dem Baugesetz überein. Er deckt Bestimmungen ab, die vom geltenden Energiegesetz noch nicht erfasst werden. Es ist unsicher, ob das heutige Recht diese Möglichkeit bietet. Bekanntlich ist es bereits zu Konflikten gekommen; die Initiative würde sie aus dem Weg räumen. Sie würde die Gemeindeautonomie erhöhen: Die Gemeinde kann, muss aber nicht. Alle Argumente, die gegen die Initiative angeführt wurden, stehen auch bei anderen Energieträgern zur Diskussion. Ob es für den Bauherrn oder die Baudame teurer zu stehen kommt, war noch nie ein Argument, um eine Gesetzesbestimmung nicht zu akzeptieren. Die Frage der Praktikabilität schliesslich stellt sich immer, wenn zwei Energieträger vorhanden sind.
Ich frage mich wirklich! Es geht um das Einfügen eines Artikels, der gar niemandem wehtut und nur vielleicht ein bisschen alternative Energie fördern könnte. Aber auch das ist nicht einmal sicher, Sie brauchen keine Angst zu haben. Was sollen wir denn noch tun? Wenn der Schritt zu gross ist, sehe ich ein, dass man dagegen sein kann, weil man Angst bekommt. Aber wenn er klein ist, warum haben Sie dann auch Angst? Und wovor? Denken Sie doch daran, dass Sie alle einen Brief von Herrn Mächler, dem Präsidenten der Elektrizitätswerke Wynau, bekamen. Er schreibt, man solle die Aareschutzinitiative ja nicht annehmen, weil sie ein ökologisches Eigengoal bedeuten könnte. Stellen Sie sich vor, die Pumpspeicherkapazität der Grimselwerke wäre nicht gewährleistet: Wo wollen wir dann mit all der Sonnenenergie hin? *(Heiterkeit)* Und ein so kleines Schrittchen wollen wir schon verhindern. Was wollen wir denn eigentlich?
Wie gesagt bin ich wahnsinnig stolz auf meine Initiative und finde, sie sei eine ganz gute Sache, weil kein Argument, das Sie vorbringen, «haut» – keines! *(Heiterkeit)*

Schluss der Sitzung um 16.01 Uhr.

Die Redaktorin:
Liselotte Killer Grelot

Siebte Sitzung

Montag, 27. Januar 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Beutler, Blatter (Bern), Flück, Gugger Fritz, Jungi, Kilchenmann, Lüthi, Margot, Nydegger, Ruf, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Singeisen-Schneider, Stettler, Sutter (Niederbipp), Teuscher, Wehrlin, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth.

151/91

Parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider– Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien

Fortsetzung

Schütz. Ich möchte begründen, weshalb die SP-Fraktion für Eintreten auf die vorliegende parlamentarische Initiative und demzufolge für Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage eintritt.
Energiepolitik bedeutet heute, in kleinen Schritten vorzugehen. Grosse Würfe sind nicht mehr möglich, oder sie haben keine Chance. Mit der parlamentarischen Initiative liegt ein Vorschlag für eine Ergänzung des Energiegesetzes vor, der einen minimen Schritt vorwärts bedeuten würde. Nach geltendem Recht können die Gemeinden schon heute in ihren Reglementen für Gesamtüberbauungen, respektive Neubaugebiete in bezug auf die Verwendung leitungsgebundener Energien Vorschriften machen. Sie können beispielsweise Zonen ausscheiden, in welchen die Beheizung der Neubauten mit Gas oder Fernwärme vorgeschrieben werden kann. Die Baureglemente können auch zwingende Vorschriften für die Errichtung eines gemeinsam benützten Heizwerks oder Heizkraftwerks enthalten. Diese beiden Möglichkeiten, die in Form von Kann-Formulierungen bestehen, zielen hauptsächlich auf die Substitution fossiler Energieträger ab. Sie stammen aus dem Jahr 1981. Man nahm sie vor über einem Jahrzehnt ins Energiegesetz auf. Damals war man noch nicht so sensibilisiert im Hinblick auf die erneuerbaren Energien. Das war denn auch der Grund, weshalb man damals keinen Hinweis auf nicht leitungsgebundene Energien ins Energiegesetz einfügte. Und um diese Lücke geht es heute bei der parlamentarischen Initiative von Frau Singeisen. Mit einer Ergänzung des Energiegesetzes soll diese kleine Lücke geschlossen werden.
Der Zeitpunkt ist günstig. Es ist sinnvoll, diese Ergänzung heute gutzuheissen. Man sollte die parlamentarische Initiative heute nicht vom Tisch wischen. Für den Auftrag an die Kommission, eine Gesetzesänderung vorzubereiten, sprechen drei Gründe. Erstens: Wir haben in der Kommission Fachleute angehört, die uns den ganzen Fragenkomplex eingehend erläutert haben. Es waren dies die Herren Kunz, Vorsteher des Rechtsamtes der Baudirektion, und Frei, Vorsteher des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes. Beide stellten fest, dass der Vorschlag durchaus ins bestehende Energiegesetz integriert werden könne und dass er mit der Baugesetzgebung vereinbar sei. Die nicht leitungsgebundenen Energien werden bisher in den betreffenden Gesetzesartikeln nicht erwähnt, aber gleichzeitig fördert man diese Energien, indem man exakt für solche Energieformen gemäss Leitsatzdekret Subventionen ausrichtet. Zum zweiten hat die Regierung eine äusserst positive Stellungnahme abgegeben. Ich habe im orangeroten Papier nirgends eine ablehnende Bemerkung der Regierung zur parlamentarischen Initiative Singeisen-Schneider gefunden. Die Regierung schreibt lediglich, die konsequente Umsetzung des Leitsatzdekretes habe für sie erste Priorität. Diese Prioritätsordnung ist schon zeitlich bedingt, denn wir haben dieses Leitsatzdekret vor längerer Zeit verabschiedet. Hier geht es nun aber darum, eine Gesetzesänderung vorzubereiten. Ansonsten habe ich in dieser Stellungnahme nichts Negatives gefunden. Drittens fiel der Entscheid in der Kommission sehr knapp, nämlich nur mit 10 zu 8 Stimmen, wie es der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat. Der Entscheid ist nicht zuletzt deshalb so knapp ausgefallen, weil gewisse Fragen noch nicht geklärt sind, zum Beispiel die Frage nach den finanziellen Auswirkungen. Wenn man in Überbauungsgebieten Zonen mit einer derartigen Auflage hätte, müssten zwei Heizsysteme erstellt werden, was möglicherweise eine Verteuerung bedeutet. Gleichzeitig muss man aber bedenken, dass die konventionellen Energieträger in Zukunft wahrscheinlich immer teurer werden, während sich erneuerbare Energien verbilligen. Wenn ich an ländliche Gebiete denke, stelle ich fest, dass dort sehr viele Liegenschaften über zwei kombinierbare und sich ergänzende Heizsysteme verfügen und gleichwohl kostengünstige Energie haben.
Bei einer Weiterbearbeitung müsste zusätzlich die Frage der Handelbarkeit der erzeugten Energien geprüft werden. Für den Fall, dass in einer derartigen Anlage mehr Energie erzeugt würde, als vorgeschrieben ist, müsste geregelt werden, wie diese Energie weiterveräussert werden kann. Hier müssten klärende Antworten gefunden werden. Ich bin also der Meinung, dass der Absatz 2 des vorgeschlagenen Artikels 13a noch bearbeitet werden müsste.
Mit dem Eintreten auf die Initiative nehmen wir nicht den vorliegenden Gesetzestext an. Die Kommission könnte gewisse Modifikationen vornehmen. Es wäre kurzsichtig, die Übung bereits heute abzubrechen, denn der Vorschlag geht in die richtige Richtung.
Ich fasse zusammen: Die parlamentarische Initiative ist rechtlich möglich, technisch machbar und energiepolitisch sinnvoll. Ich ersuche Sie, unseren Antrag gutzuheissen und auf die parlamentarische Initiative einzutreten sowie diese zur Weiterbearbeitung an die Kommission zurückzugeben.

Tschanz. Kennen Sie den Unterschied zwischen Reklame und Heuchelei? Ich weiss ihn auch nicht. Vor allem bei der politischen Reklame sind die Grenzen nicht so eindeutig zu ziehen.
«Fördern statt verhindern», fordert eine mittelgrosse bürgerliche Partei mit grossen Lettern in den Zeitungen. Sie peilt damit die Verhinderungspolitik an, die angeblich von der politischen Gegenseite betrieben wird. Wo aber gibt es in Wirklichkeit Verhinderungspolitik? Die Art und Weise, wie die parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider behandelt worden ist, gibt ein Musterbeispiel ab für Verhinderungspolitik der bürgerlichen Seite. Der Vorstoss will die erneuerbaren Energien fördern. Er wird verhindert von den bürgerlichen Politikern. Ich habe noch die Deklamationen und Bekenntnisse zugun-

sten der Förderung der erneuerbaren Energien im Ohr, wonach es sich dabei um ein berechtigtes, unterstützungswürdiges und wichtiges Anliegen handle. Alle Parteien sagen das. Man hörte es in der Kommission, und auch die Regierung betonte es. Im Grossen Rat haben wir mit dem Leitsatzdekret die Förderung dieser Energien beschlossen. Die bürgerliche Seite stimmte in der Kommission, nachdem diese Deklamationen verklungen waren, gequält und nach einigen Windungen nur einem Postulat zu.
Dabei schlägt die Initiative ein recht schwaches Instrument vor. Es geht lediglich um eine Kann-Formulierung. Keine einzige Gemeinde wird dazu genötigt, eine derartige Zone zu schaffen. Es werden keinerlei Subventionen zwingend vorgeschrieben. Es gibt also keine Gründe für die massive Gegenwehr. Wenn in einer Gemeinde die Voraussetzungen gegeben und die Gemeindebehörden willens sind, etwas in der Richtung der Förderung der erneuerbaren Energien zu machen, werden sie daran gehindert, sofern die parlamentarische Initiative nicht realisiert wird. Das meine ich, wenn ich sage, dass es sich um ein Musterbeispiel bürgerlicher Verhinderungspolitik handelt.
Bedenken Sie doch: Jede derartige Zone muss von der betreffenden Gemeinde beschlossen werden, im Normalfall in einer Volksabstimmung. Zur Verhinderung gäbe es noch immer genügend Möglichkeiten. Aber offenbar haben Sie Angst davor, dass in Gemeinden, in denen Sie die Kontrolle nicht ganz ausüben oder wo es vernünftige Leute unter Ihnen gibt, derartige Zonen geschaffen werden könnten. In der Kommission kam man dann auf den Beschluss zum Postulat zurück. Man konnte Schneckentänze beobachten. Argumente und Scheinargumente, die meistens gar nichts mit der Sache zu tun hatten, wurden zusammengekratzt. Beispielsweise wurde gesagt, ob es denn gerecht sei, wenn ein notleidender Bauherr ein wenig mehr aufwenden müsse als ein anderer. Oder man hörte Schwarzmalereien über den völlig illusorischen Fall, bei welchem die Vorschrift aufgestellt würde, es seien 100 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien aufzubringen. Selbstverständlich käme dies prohibitiv teuer zu stehen. Aber dieser Fall kommt ganz sicher nie vor. In Wirklichkeit sind pro Einfamilienhaus Mehrkosten in der Höhe von etwa 15000 bis 20000 Franken zu gewärtigen. So steht es im orangeroten Bericht. Das fällt bei Erstellungskosten von einer halben Million oder mehr nicht massiv ins Gewicht. Solche fadenscheinigen Argumente werden hier wieder kommen. Ich möchte darauf gar nicht näher eingehen. Im Bericht der Kommission können Sie alles nachlesen. Es geht um die Grundsatzfrage «fördern oder verhindern?». Dabei möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht um Zwang, sondern um Freiwilligkeit geht. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung. Wenn es Gründe gegen die Schaffung einer derartigen Zone gibt, was durchaus möglich ist, kann man diese Gründe auf Gemeindeebene im Einzelfall differenziert prüfen und abwägen.
Schmettern Sie heute bitte nicht alles einfach ab! Ich möchte Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion dazu aufrufen, konsequent zu sein und nicht zu heucheln. Bleiben Sie bei Ihren Wahl- und Propagandasprüchen. Helfen Sie Möglichkeiten schaffen zur Förderung der erneuerbaren Energien, wie es im politischen Programm praktisch jeder Partei steht und wie es hier im Rat beim Energie-Leitsatzdekret beschlossen worden ist. Unterstützen Sie den Vorstoss, auch wenn er zur Abwechslung nicht aus Ihrer eigenen Küche stammt, und verstärken Sie nicht einmal mehr den Eindruck einer bürgerlichen Verhinderungspolitik.

Balmer. Ich möchte den Werdegang der parlamentarischen Initiative kurz rekapitulieren. Im Grossen Rat haben wir die Initiative behandelt und mit 84 Stimmen einer Kommission zur Behandlung überwiesen. Diese Abstimmung erfolgte unter Namensaufruf. 89 Ratsmitglieder waren schon damals gegen den Vorstoss. In der Kommission haben wir intensiv darüber diskutiert. Eintreten auf die Initiative wurde abgelehnt. Die Kommission beschloss gleichzeitig, ein Kommissionsausschuss solle ein Postulat vorbereiten, das bewirken sollte, dass das Verfahren bei Baubewilligungen zur Nutzung erneuerbarer Energien vereinfacht würde. Gleichzeitig sollte das Postulat zum Ausdruck bringen, dass bei einer nächsten Energiegesetz-Revision die Anliegen der Initiantin zu prüfen seien. Man wollte ihr Anliegen nicht anlässlich einer separaten Gesetzesvorlage behandeln. Ich möchte nebenbei bemerken, dass die Initiantin glücklicherweise wenigstens einmal bei der Behandlung ihrer Initiative dabei war, nämlich beim Entscheid im Rat. An den Kommissionssitzungen war sie nicht anwesend. Heute ist sie auch nicht da. Nachdem Frau Singeisen schriftlich mitgeteilt hatte, dass sie das Postulat nicht wünsche – sie schrieb, die Kommission solle nur zu ihrer Trägheit stehen –, lehnte die Kommission auch das Postulat ab. So weit die Ausgangslage.
Die parlamentarische Initiative wurde bis heute dreimal abgelehnt. Nun stellt Herr Schütz den Antrag, man solle die Kommission ein weiteres Mal damit beauftragen, die Initiative zu behandeln.
Materiell möchte ich nicht mehr viel sagen. Die wesentlichen Gründe, weshalb wir Nichteintreten befürworten, kann ich wie folgt zusammenfassen. Es ist nicht so, dass wir gegen die erneuerbaren Energien sind, wie uns das Herr Tschanz unterstellt. Sie werden nicht verhindert. Wir möchten verhindern, dass die Gesetzesdichte, die wir immer beklagen, noch zunimmt. Wenn man solche Zonen bezeichnet, müsste jeder Bauherr in dieser Zone die aufgestellten Vorschriften genau einhalten. Das würde zu einer Verteuerung führen, wie hier zugegeben worden ist. Diese Verteuerung könnte unverhältnismässig sein. Zum andern würde die Ausscheidung derartiger Zonen eine Ungleichbehandlung bauwilliger Grundeigentümer mit sich bringen. Am einen Ort würden derartige Vorschriften gemacht, andernorts nicht. Die Hürden für den Bau eines Eigenheims würden noch höher gesetzt. Wir sind für eine Förderung der erneuerbaren Energien. Beim Leitsatzdekret sind wir zu diesem Grundsatz gestanden. Wir bekämpfen die erneuerbaren Energien nicht, Herr Tschanz. Wir stehen dazu, dass Kantonsmittel für die Erstellung derartiger Anlagen eingesetzt werden. Der Kanton Bern ist diesbezüglich vorbildlich.
Die praktische Durchführbarkeit ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich sage das als Gemeindepräsident von Mühleberg. Ich habe mit unserem Bauverwalter darüber gesprochen. Er hat erklärt, dass die Gemeinden bei der Durchsetzung solcher Vorschriften überfordert wären. Wer kontrolliert die festgesetzten Anteile an erneuerbaren Energieträgern? Wer würde die Anteile festlegen? Wir hatten in unserer Gemeinde einen Bauherrn, der eine solche Anlage gebaut hat. Die Abschreibungsdauer betrug 15 Jahre. Nach 6 Jahren war die Anlage aber kaputt. Die Materialien, die bei der Erstellung als optimal gegolten hatten, hielten nicht 15 Jahre stand. Der betreffende Eigentümer musste sie ersetzen. Die Behörden kommen in Zugzwang, wenn wir derartige Vorschriften

erlassen. Denn sie müssen dann für die Realisierbarkeit geradestehen.
Der Antrag, das Geschäft nach dreimaliger Ablehnung noch einmal in die Kommission zurückzugeben, bedeutet eine Zwängerei. Namens der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die parlamentarische Initiative sowie den Antrag Schütz abzulehnen.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Hutzli. Nach dem Votum von Herrn Balmer, das sehr umfassend war, gibt es nicht mehr viel zu sagen. Auch die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Schütz ab.
Herr Schütz hat gesagt, der Regierungsrat habe keinen Ablehnungsantrag formuliert. Der Regierungsrat hat zur vorliegenden Initiative aber gar keinen Antrag gestellt. Er hat lediglich eine Stellungnahme abgegeben. Zu dieser Stellungnahme möchte ich folgendes sagen. Der Regierungsrat stellt fest, die Initiative könne zur Lösung von Konflikten zwischen Ortsbildschutz und Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien beitragen. Wir haben versucht, uns darunter etwas vorzustellen, konnten diese Aussage aber nicht nachvollziehen. Wir glauben nicht, dass die Initiative in dieser Beziehung etwas bringen würde.
Herr Tschanz, Sie spielen die Kostenfolgen dieser Initiative allzu leichtfertig herunter. Wir befinden uns im Hochbau auf einem so hohen Kostenniveau, dass es keine weiteren Belastungen mehr geben darf. Was die Regelungsdichte betrifft, möchte ich Sie bitten, sich vorzustellen, was derartige Vorschriften für die Bauverwalter in den Gemeinden bedeuten würden. Sie müssten ein weiteres Paket von Regelungen verarbeiten, bevor sie ein Bauvorhaben bewilligen könnten.
Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen und auf die Initiative nicht weiter einzutreten.

Lüscher. Mit ähnlichen Argumenten, wie wir sie letzte Woche gegen die Aareschutz-Initiative vorgebracht haben, treten wir bei der parlamentarischen Initiative Singeisen-Schneider für Eintreten und Rückweisung an die Kommission ein. In der Energiepolitik verfügen wir über wenig Spielraum. Den vorhandenen Spielraum sollten wir unbedingt nutzen. Im Moment verspüren wir bezüglich Energieversorgung zu wenig Leidensdruck.
Eigentlich strotzt dieser Vorstoss von Vernunft. Wer kann im Ernst dagegen sein, dass Energie gespart oder vernünftiger eingesetzt wird? Wer kann im Ernst gegen den Versuch sein, die erneuerbaren, einheimischen Energiequellen besser zu nutzen? Wer kann im Ernst dagegen sein, unsere Öl- und Auslandabhängigkeit zu vermindern? Das Sparpotential ist noch lange nicht ausgeschöpft. Das zeigen die Niedrig- oder Null-Energiehäuser, die es schon an vielen Orten gibt. Es reicht nicht, die Initiative einzelnen Personen zu überlassen. Es braucht gewisse strukturelle Massnahmen. Auch im Energiesektor kommen wir längerfristig ohne gesetzliche Vorgaben nicht aus. Das gilt hier genauso wie in Bereichen wie Kindererziehung, Strassenverkehr oder Suchtmittelmissbrauch. Wir müssen überall gewisse Grenzen setzen. Dabei entstehen Probleme. Diese sind aber durchaus lösbar.
Die Schwellen, die zu überwinden wären, bevor eine derartige Zone ausgeschieden werden kann, sind hoch. Anders gesagt: Die Ausgangslage muss sehr klar sein, bevor eine solche Zone in einer Gemeinde überhaupt eine Chance hat. Mit dem Eintreten auf die parlamentarische Initiative verbauen wir uns nichts. Wir verbauen uns aber etwas, wenn wir sie heute einfach ablehnen. Mit der Ablehnung blocken Sie eine bestimmte Richtung des Denkens ab.
Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten und Rückweisung an die Kommission.

Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.

Thomke. Ich habe Frau Singeisen an der ersten Kommissionssitzung vertreten, weil sie sich damals im Spital befand. Herr Balmer, es ist etwas leichtfertig, hier dagegen zu polemisieren, dass Frau Singeisen die Initiative in der Kommission nicht selber vertreten hat.
Die vorgeschlagenen Gesetzesartikel würden tadellos in das Energiegesetz passen. Das haben uns die Chefbeamten, die Juristen, die Energiefachleute, die Regierung und heute verschiedene Redner erläutert. Die Behauptung, durch diese zwei Sätze im Energiegesetz werde die Regelungsdichte erhöht, ist an den Haaren herbeigezogen. In der Kommission bestand Einigkeit darüber, dass das Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen sei. Es wurde dann aber gesagt, derartige Zonen für erneuerbare Energien würden dies verhindern. Ich möchte dieser Meinung widersprechen. Wenn sich eine Gemeinde unter Beizug von Energiefachleuten, welche die SIA-Normen und den Berechnungsmodus für die Anteile der verschiedenen Energieformen anwenden können, dazu durchgerungen hat, eine derartige Zone zu schaffen, wird das Baubewilligungsverfahren wesentlich erleichtert. Es muss dann nämlich nicht mehr im Einzelfall um eine Ausnahmebewilligung gerungen werden. Es wäre klar festgelegt, dass Sonnenenergieanlagen und Erdsonden in dieser Zone zulässig wären. Es würde sicher nicht Hunderte von Gemeinden geben, die auf einen Schlag derartige Zonen schaffen würden. Vielmehr würde es einzelne Pioniergemeinden geben, die den Mut aufbringen, eine solche Zone zu schaffen.
Herr Balmer hat gesagt, es seien 84 Ja- und 89 Nein-Stimmen ermittelt worden. Das ist nicht zutreffend. Man zählt nur die unterstützenden Stimmen. Wer eine parlamentarische Initiative nicht unterstützt, hat noch nicht a priori Nein gesagt. Ich möchte die bürgerlichen Parteien nicht angreifen und nur sagen: Ich begreife nicht, weshalb die Spengler-Installateure und das Baugewerbe die Gelegenheit nicht ergreifen und neuen Energieformen und neuen Techniken zum Durchbruch verhelfen. Hier können Gemeinden zukunftsgerichtet und pionierhaft neue Bauformen schaffen und Erfahrungen sammeln. Wenn es derartige Zonen geben würde, kämen die Leute aus allen Landesgegenden in die betreffende Gemeinde. Das hätte einen zukunftsträchtigen Effekt. Es geht um eine Pionierleistung. Der vorgeschlagene Artikel 13a weist in die richtige Richtung. Wir müssen von problematischen Energien wegkommen. Dazu zählen die Atomenergie genauso wie die fossilen Brennstoffe.
Ich ersuche Sie dringend, über Ihren eigenen Schatten zu springen und zu einem Gesetz mit einer Kann-Formulierung, das Türen öffnet, Ja zu sagen. Verhindern Sie diese Möglichkeiten nicht! Man könnte sich im übrigen fragen, ob man nicht schon heute eine erste Lesung durchführen könnte. Anlässlich der ersten Kommissionssitzung, an welcher während drei Stunden über die Gesetzesartikel diskutiert wurde, ist kein einziger ernsthafter Formulierungsvorschlag gegen den vorliegenden Text gemacht worden. Man könnte den Gesetzestext heute nach einer ersten Lesung in die Kommission zurückgeben. Sie brauchte nicht mehr viel am Text zu än-

dern. Denn die Fachleute und die Regierung haben festgehalten, er passe in idealer Weise in das bestehende Energiegesetz. Wenn er so harmonisch hineinpasst, gibt es wirklich keine Gründe, die gegen ein Eintreten sprechen.

Waber. Als Vertreter einer sehr bürgerlichen Partei kann ich mich den Ausführungen von Herrn Schütz und von Herrn Lüscher absolut anschliessen. Ich tue dies auch als Gemeindepolitiker. Wir haben in unserer Gemeinde bei einer ganz neuen Überbauungsordnung diese Initiative bereits ausgeführt. Wir haben ein Grundwasservorkommen genutzt für Heizzwecke in einer Gesamtüberbauung. Von der Gemeinde aus unternehmen wir die Vorfinanzierung einer Wärmepumpe und geben die Energie anschliessend an die einzelnen Häuser ab. Das ist ohne irgendwelche neuen Gesetze passiert.
Die vorgeschlagene Ergänzung des Energiegesetzes wäre sinnvoll. Ich möchte damit dem Argument betreffend Vergrösserung der Gesetzesdichte entgegentreten. Der Gedanke der Förderung erneuerbarer Energien könnte mit der Initiative besser in die Gemeinden hinausgetragen werden. Es geht lediglich um eine Kann-Formulierung. Wir verbauen uns überhaupt nichts. Es scheint mir sinnvoll, den Gemeinden dieses Planungsinstrument zu geben. Gerade die Gemeinden, die gewisse Leistungen vorfinanzieren, sollen planen können. Bei einer Überbauungsordnung sollte die Möglichkeit bestehen, alle Beteiligten zur Nutzung der betreffenden Energien anzuhalten. Sonst sind solche Lösungen unmöglich. Denn wenn jeder Bauherr individuell eine Anlage erstellt, kommt dies teurer zu stehen als eine Gesamtanlage unter Beteiligung aller Bauherren. Die Kosten können damit wesentlich gesenkt werden. Der Energiepreis kann dadurch ebenfalls beeinflusst werden.
Was die Überwachung betrifft, so ist dies absolut problemlos. Es ist nicht der Bauverwalter oder der Gemeinderat, der die Einhaltung der Vorgaben überprüfen würde. Vielmehr gibt es ein Benützerreglement, das Bestandteil der Überbauungsordnung ist. Darin werden die Modalitäten der Verteilung der Unterhalts- und Energiekosten geregelt. Wir haben dies in unserer Gemeinde bereits so an die Hand genommen, und es wird funktionieren. Es ist sehr wichtig, dass man dieses Planungsinstrument den Gemeinden in die Hand gibt. Sie kennen die topografischen Gegegebenheiten, die Sonneneinstrahlung, die Geowärme oder die Grundwasservorkommen genau. Auf diese Weise kann man die Energienutzung in neuen Überbauungen sehr gut beeinflussen.
Wir empfehlen Ihnen dringend, auf diese Initiative einzutreten und die vorgeschlagenen, geringfügigen Zusätze ins Energiegesetz aufzunehmen. Damit geben Sie den Gemeinden einen Anstoss zur Nutzung alternativer Energien.

Morgenthaler. Als Vertreter der Kommissionsminderheit, die auf die Initiative eintreten wollte, möchte ich hier einige Feststellungen machen. In der Kommission waren es ausschliesslich politische Motive, die eine Mehrheit zur Ablehnung bewogen haben. Es wurde dann nach sachlichen Argumenten gesucht. Es war ein krampfhaftes Suchen nach Rechtfertigungen für die Ablehnung dieser Initiative. Die eingeholten Stellungnahmen waren positiv.
Es geht darum, eine Gesetzeslücke zu schliessen. Ich gebe Ihnen ein praktisches Beispiel. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Gemeinde ein bereits überbautes Teilgebiet der Gemeinde als Zone für erneuerbare Energien bezeichnen würde. Praktizierbar wäre dies nur im Rahmen einer Überbauungsordnung. Hier kann dieses Instrument auf sinnvolle Weise eingesetzt werden, etwa an einem besonnten Hang. Es wurde darauf hingewiesen, dass Einzelanlagen schon bisher möglich sind. Die Initiative bezweckt nun, dass eine Gemeinde solche Anlagen in einem bestimmten Perimeter vorschreiben kann. Das Argument der hohen Kosten sticht bei Grossanlagen nicht, denn die Kosten für den einzelnen Grundeigentümer werden vermindert. Auch in ästhetischer Hinsicht könnten bedeutend bessere Lösungen ermöglicht werden.
Bei der Festlegung der energiepolitischen Ziele haben alle die Förderung alternativer Energien unterstützt. Es wäre schade, wenn dies nur ein Lippenbekenntnis bleiben würde. Mit der vorgeschlagenen Kann-Formulierung besteht ohnehin sehr viel Freiheit für die einzelnen Gemeinden, derartige Lösungen zu treffen oder nicht zu treffen.
Ich ersuche Sie, die Initiative zur Weiterbearbeitung an die Kommission zurückzuweisen.

Schütz. Ich danke Herrn Waber für seine fachmännischen Darlegungen. Er hat diese Problematik als Baufachmann viel besser beleuchten können als ich.
Die Äusserung von Herrn Balmer, es handle sich um eine Zwängerei, weise ich zurück. Wir wollen die parlamentarische Initiative retten. Man sollte bedenken, dass wir noch lernen müssen, mit diesem neuen parlamentarischen Instrument umzugehen. Wenn man das Schema für die Beratung parlamentarischer Initiativen betrachtet, stellen wir fest, dass wir heute an jenem Punkt sind, da eine letzte Rettung noch möglich ist. Das ist durchaus legitim, gerade in Anbetracht der knappen Ablehnung in der Kommission, die mit 10 zu 8 Stimmen erfolgt ist. Es geht eben nicht um dasselbe wie bei einem gewöhnlichen parlamentarischen Vorstoss, der hier im Rat vom Tisch gewischt wird.
Das Postulat, das in der Kommission diskutiert worden ist, hätte wirklich nichts gebracht, Herr Balmer. Wir müssen diese Angelegenheit nicht noch prüfen, bevor wir entscheiden. Wir müssen in der Kommission nochmals darüber diskutieren, wo allenfalls gewisse Verbesserungen möglich sind. Das betrifft insbesondere den Absatz 2 des vorgeschlagenen Artikels 13a. Die Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Die neuen Technologien werden immer besser, und sie werden auch immer billiger. Wir müssen überall versuchen, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.
Ich ersuche Sie, die Initiative zur Weiterarbeit an die Kommission zurückzuweisen.

Balmer. Herr Thomke, Sie können im «Tagblatt» nachlesen, dass meine Angaben richtig sind. Anlässlich der ersten Debatte wollte der Ratspräsident so abstimmen lassen, dass nur die Ja-Stimmen und die Enthaltungen gezählt worden wären. Aus dem Rat wurde der Antrag gestellt, man solle die Ja- und die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen ermitteln. Dieser Antrag wurde angenommen. Sie können nachlesen, dass es dann 89 Nein-Stimmen gab.
Herr Waber hat es richtig geschildert: Gemäss der heutigen Regelung ist die Förderung grösserer Anlagen bereits praktizierbar. Wir brauchen die Gesetzesänderung also nicht. Es handelt sich um eine Frage, die in den Überbauungsordnungen geregelt werden kann. Die Initiative ist unnötig, und ich ersuche Sie, nicht darauf einzutreten.

Rey-Kühni. Ich möchte Herrn Balmer noch etwas entgegnen. Wie Herr Waber ausgeführt hat, kann man nach dem heutigen Gesetz eine Wärmepumpen-Quartierheizanlage erstellen. Das ist richtig. Aber man kann nicht für ein bestimmtes Gemeindegebiet Sonnenenergieanlagen vorschreiben. Darum dreht sich die Diskussion. Es soll ein ähnliches Instrument auch für diese Energieform geschaffen werden, analog zur Regelung, die für leitungsgebundene Energien besteht. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Initiative weiterarbeiten können.
Auch die Sprecher der SVP und der FDP haben sich für die Forderung der alternativen Energien ausgesprochen. Jetzt sollte man dieses Bekenntnis auch umsetzen und den Gemeinden mit dieser Kann-Formulierung das nötige Instrument geben. Es ist keine Frage der Regelungsdichte. Die Gemeinden sollen Sonnenenergie- oder Windenergieanlagen für gewisse Gebiete, in welchen dies vorteilhaft wäre, vorschreiben können. Das ist ein neues Instrument, über das wir heute nicht verfügen. Die alternativen Energien haben es dringend nötig, dass wir sie auf diese Weise fördern. Denn je mehr Anlagen erstellt werden, desto billiger werden sie.
Ich ersuche Sie, die Initiative zu überweisen.

Neuenschwander, Präsident der Kommission. In dieser Debatte ist nichts Neues gesagt worden. Schon anlässlich der vorläufigen Überweisung und dann auch in der Kommission wurden die gleichen Argumente vorgebracht.
Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative um die nicht leitungsgebundenen, erneuerbaren Energien geht. Gesamtanlagen, wie sie von Herrn Waber geschildert worden sind, werden davon nicht betroffen. Diese sind nach Artikel 13 des Energiegesetzes heute schon möglich. Im wesentlichen geht es demzufolge um Einzelanlagen.
Bezüglich der Ablehnung anlässlich der vorläufigen Überweisung möchte ich darauf hinweisen, dass nur relevant ist, ob 80 Ratsmitglieder einer vorläufigen Überweisung zustimmen. In der Abstimmung wurden allerdings die Nein-Stimmen ermittelt, wie Herr Balmer richtig gesagt hat. Es handelte sich also um eine Ablehnung, obwohl die Nein-Mehrheit nicht relevant ist.
Was wir heute gehört haben, spiegelt die Kommissionsdiskussionen sehr gut wider. Es wurde über die Praktikabilität gesprochen. Die Befürworter schieben die diesbezüglichen Bedenken in den Hintergrund. Die ablehnenden Kommissionsmitglieder waren eher der Meinung, dass die vorgeschlagene Ergänzung des Energiegesetzes eine Flut von Vorschriften nach sich ziehen würde und die Gemeinden stark belastet würden, dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in bezug auf die Arbeitsbelastung, weil es beim Vollzug Unklarheiten geben würde.
Die Regierung hat eine Stellungnahme abgegeben. Sie hat nicht gesagt, was zu tun sei. Sie hat festgestellt, dass einer Weiterbehandlung dieses Zusatzes zum Energiegesetz nicht erste Priorität zukomme. Was eine Weiterbearbeitung des Vorschlags der parlamentarischen Initiative betrifft, so ist es der Regierung unbenommen, entsprechende Vorschläge im Rahmen der für 1995 vorgesehenen Revision des Energiegesetzes zu unterbreiten. Sie kann die Diskussionen im Rat und in der Kommission berücksichtigen und gewisse Schritte tun.
Die Kommission hat mit 10 zu 8 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Sie ist der Meinung, für das anvisierte Ziel wolle man den Aufwand einer Gesetzesrevision nicht betreiben. Es ist heute auf diesem Gebiet schon vieles möglich, und im übrigen hat auch die Regierung die Möglichkeit, etwas zu unternehmen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Nichteintreten.

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Die parlamentarische Initiative ist ein Instrument des Grossen Rates. Die Regierung hat deshalb eine zurückhaltende Stellungnahme abgegeben.
Ich verweise auf den letzten Abschnitt in der Stellungnahme der Regierung. Es geht um eine Frage der Prioritätensetzung. Ich möchte die Stellungnahme des Regierungsrates zur parlamentarischen Initiative Singeisen-Schneider unter das Motto «weniger wäre mehr» stellen. Es wurde deutlich gesagt, dass wir hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien über ausreichende Gesetzesgrundlagen im Energiegesetz und im Energie-Leitsatzdekret verfügen. Dazu kommen noch die diesbezüglichen Bundesvorschriften. Auch in den Gemeinden gibt es genügend Vorschriften, besonders was den Vollzug betrifft. Die Gemeinden stehen unter einem sehr starken Vollzugszwang.
Für die Regierung ist es nicht zwingend, dass das Gesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative revidiert wird. Mit der konsequenten Umsetzung des Leitsatzdekrets kann man im Prinzip das gleiche Ziel erreichen.
Ich ersuche Sie, die Stellungnahme der Regierung in diesem Sinn entgegenzunehmen.

Präsident. Wir haben zwei Anträge: auf der einen Seite den Antrag der Kommission auf Nichteintreten und auf der anderen Seite den Antrag Schütz auf Eintreten und Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Detailberatung vorzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
Für den Antrag Schütz	76 Stimmen

Präsident. Sie sind auf die parlamentarische Initiative nicht eingetreten. Das Geschäft ist damit erledigt.

Thierachern: Kanalisation Primarschule, Regenüberlaufbecken K3 mit Zu- und Ablaufleitungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3919

Genehmigt

Buchholterberg: Nebensammelkanäle, Dorf–Bühl, Dorf–Farnern, Badhaus–Nächstenacher, Bätterich, Badhaus–Längacher–Zihl; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3920

Genehmigt

Unterseen: Kanalisation Schulhausstrasse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3921

Genehmigt

ARA-Region Thun; ARA, Erweiterung Dienstgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3922

Genehmigt

187/91

Motion von Gunten – Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr

Wortlaut der Motion vom 24. April 1991

In seiner Antwort zur Motion Scherrer, «Massnahmen bei der Verkehrs- und Energiepolitik zur Reduktion des Budgetdefizites...» (M 095/91) nennt der Regierungsrat in seiner Antwort folgende Schritte, die in die Wege geleitet wurden:
– Konsequente Unterstützung aller Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr, auch wenn diese mit einem Leistungsabbau oder mit Nachteilen für die betroffene Bevölkerung verbunden sind (Schliessung von Stationen, unbegleitete Regionalzüge, Umstellung von Bahn- auf Busbetrieb).
– Restriktive Praxis bei der finanziellen Unterstützung neuer Angebote im öffentlichen Verkehr.
Diese Massnahmen wirken widersprüchlich in bezug auf die vom Grossen Rat und der Regierung mehrmals deklarierten politischen Zielsetzungen in der Verkehrs- und Umweltpolitik. Zur Bewältigung oder Verringerung der durch den privaten Verkehr verursachten Umwelt- und Sicherheitsprobleme wurden immer wieder gezielte Massnahmen zur Förderung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs gefordert und empfohlen. Der Regierungsrat scheint gegenüber dieser Politik eine Kehrtwendung zu vollziehen oder vollzogen zu haben, ohne seine Vorstellungen in der Antwort zur Motion Scherrer zu konkretisieren.
Deshalb wünschen wir ein zusammenfassendes, übersichtliches Konzept und einen entsprechenden Bericht zu den kurz- und längerfristig geplanten diesbezüglichen verkehrspolitischen Entscheidungen, damit der Grosse Rat in der Lage ist, die einzelnen Vorhaben der Regierung im Zusammenhang zu beurteilen und zu werten. Dazu gehören einerseits die vorgesehenen Rationalisierungsmassnahmen, aber auch diejenigen Projekte, die den Ausbau des öffentlichen Verkehrs betreffen.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. November 1991

1. Dem Motionär ist zuzustimmen, dass ein Spannungsfeld besteht zwischen den verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen und der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons. Nach den klaren Sparaufträgen des Grossen Rates hat der Regierungsrat die Direktionen beauftragt, in sämtlichen Aufgabenbereichen Sparvorschläge auszuarbeiten. Der Grosse Rat befasst sich in der Dezembersession 1991 mit diesem Sparpaket.
2. Zu den Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation Bhend bereits geäussert. Er hat festgestellt, «dass ein Angebotsabbau im öffentlichen Verkehr wie auch der Verzicht auf gezielte Verbesserungen des Angebots aus umwelt-, wirtschafts- und regionalpolitischen Gründen nicht zu verantworten sind. Um die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Griff zu behalten, wird er jedoch dem Grossen Rat vorschlagen, die bisherigen Rationalisierungsbemühungen konsequent weiterzuführen (z.B. Umstellung von Bahn- auf Busbetrieb) und die staatlichen Beiträge an Tarifmassnahmen zu reduzieren. Der Regierungsrat will damit die knapper werdenden finanziellen Mittel in erster Priorität für ein attraktives Leistungsangebot im öffentlichen Verkehr einsetzen.» Entsprechend diesen Aussagen sieht das Sparpaket die Weiterführung der Rationalisierungsmassnahmen, die Streichung der Tarifverbilligungen im Lauterbrunnental sowie den Abbau der Staatsbeiträge an die Tarifverbunde vor.
3. Der Regierungsrat ist bereit, den Grossen Rat über die vorgesehenen Rationalisierungsmassnahmen, aber auch über die Ausbauprojekte im öffentlichen Verkehr zu informieren. Er hat einen Bericht «Sparmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr» ausarbeiten lassen, welcher im November 1991 dem Grossen Rat zur Verfügung gestellt worden ist. Dieser Bericht stellt die mittel- und längerfristig denkbaren Sparmassnahmen mit ihren konkreten Auswirkungen dar.
Einen Überblick über die geplanten Ausbauprojekte im öffentlichen Verkehr wird der Bericht zum 8. Rahmenkredit des Bundes geben, welcher gegenwärtig vorbereitet wird. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Frühjahr 1992 unterbreitet und bildet die Grundlage für die längerfristige Planung im öffentlichen Verkehr.
Antrag: Annahme der Motion.

Schaad. Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, ist den Anliegen des Motionärs weitgehend entsprochen worden. Der Bericht über die Sparmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr steht uns zur Verfügung. Und ein Überblick über die geplanten Ausbauprojekte wird im Bericht zum achten Rahmenkredit des Bundes im Frühjahr erscheinen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion von Gunten anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

von Gunten. Ich kann mich diesem Vorschlag anschliessen. Die Behörden haben in dieser Sache gute Arbeit geleistet. Ich habe den Bericht über die Sparmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr eingehend studiert. Auch wenn er nicht ganz in dem Sinn ausgefallen ist, wie ich es ursprünglich mit meiner Motion gewollt habe, ist er doch eine taugliche Grundlage. Ich möchte nur einige Hinweise im Sinn von Hoffnungen oder Anregungen machen.
Es ist sehr schwierig, bei der Stillegung einer Bahnlinie auf Busbetrieb eine Abwägung vorzunehmen. Einerseits muss man die Umweltanliegen berücksichtigen. Anderseits werden auf derartigen Linien die Züge meistens unbegleitet auf die Reise geschickt. Das Fehlen von Zugspersonal verursacht Probleme, wie man in der Region Zürich erlebt hat. Es führt zu Belästigungen und sogar schlimmeren Folgen, vor allem gegenüber Frauen. Die Weiterführung von Bahnlinien muss unter dem Aspekt der Zugsbegleitung seriös abgeklärt werden, damit es im Kanton Bern nicht zu ähnlichen Problemen kommt.
Ich finde, man müsste das Problem der indirekten Kosten des privaten Verkehrs im Verhältnis zum öffentlichen Verkehr näher prüfen. Im Bericht können Sie nachlesen, dass diesbezüglich eine klare Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs besteht. Das ist bei allen Abwägungen, die vorgenommen werden, zu berücksichtigen.

Und ein letzter Punkt: Es ist sehr wichtig, dass man bei der Beurteilung des Verkehrsvolumens eine weitere Erfahrung aus dem S-Bahn-Betrieb in Zürich berücksichtigt: Die Schaffung von Angeboten des öffentlichen Verkehrs führt nicht zwangsläufig zu einer Umlagerung. Mit zusätzlichen Angeboten ist nicht unbedingt eine Abnahme beim Individualverkehr zu verzeichnen. Wenn man neue Angebote schafft, müssen demzufolge flankierende Massnahmen ergriffen werden. Es würde mich sehr freuen, wenn der Rat diesen Gedanken folgen könnte, sobald solche Fragen zur Diskussion stehen. Es müssen Korrekturen und Steuerungen vorgenommen werden.
Einer Abschreibung meiner Motion kann ich zustimmen. Sie hat ihren Zweck erfüllt.

Präsident. Herr Regierungsrat Widmer hat mir soeben erklärt, dass er mit der Abschreibung einverstanden ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	Mehrheit

372/91

Dringliches Postulat Teuscher – Abstimmung über die definitive Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg am 16. Februar 1992

Wortlaut des Postulates vom 5. November 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass sich die BKW nicht am Abstimmungskampf (finanziell und personell) zur Stellungnahme des Kantons Bern betreffend der definitiven Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg beteiligen.
Begründung: Da die BKW zu 2/3 ein Staatsunternehmen darstellen und als solches den politischen Meinungsbildungsprozess nicht beeinflussen sollen, ist auf Propaganda durch die BKW in jeglicher Form zu verzichten. Die Nutzung der Atomenergie stellt ein sehr komplexes Thema dar, bei dem die Risiken je nach Expertln sehr unterschiedlich beurteilt werden. Der Regierungsrat sollte deshalb ein Interesse daran haben, dass die Bevölkerung möglichst frei entscheiden kann.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1991

Der Regierungsrat hat am 16. März 1988 einen Bericht über die innenpolitische Neutralität der öffentlichen Unternehmen des Kantons Bern erstellt. Dieser Bericht enthält Grundsätze für das Verhalten von öffentlichen Unternehmen im Vorfeld von Volksabstimmungen. Ziffer 3 der Grundsätze hält fest, dass öffentliche Unternehmen zu Volksabstimmungen Stellung nehmen können, wenn sie vom Abstimmungsgegenstand besonders betroffen sind und wenn die Information sachlich, zurückhaltend und in Form und finanziellem Aufwand verhältnismässig ist. Der Grosse Rat hat am 2. Mai 1988 vom Bericht des Regierungsrates und von den Grundsätzen über die innenpolitische Neutralität der öffentlichen Unternehmen Kenntnis genommen.
Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass sich die BKW im Vorfeld der Abstimmung über das Kernkraftwerk Mühleberg an die Grundsätze über die innenpolitische Neutralität halten werden. Da die BKW vom Abstimmungsgegenstand ohne Zweifel betroffen sind, erlauben ihnen die Grundsätze eine sachliche, zurückhaltende und verhältnismässige Informationstätigkeit.
Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, seine Grundsätze über die innenpolitische Neutralität öffentlicher Unternehmen, die sich bewährt haben, zu ändern.
Antrag: Ablehnung des Postulates.

Präsident. Ich mache dem Rat beliebt, die Diskussion über das Postulat Teuscher und die Interpellation Teuscher gemeinsam zu führen. – Frau Teuscher wird durch Herrn Sidler (Biel) vertreten.

Sidler (Biel). Ich spreche sowohl zum Postulat wie zur Interpellation. Das Postulat verlangt, der Regierungsrat habe sich dafür einzusetzen, dass sich die BKW nicht in den Abstimmungskampf über die definitive Betriebsbewilligung und die Leistungserhöhung für das AKW Mühleberg einmischen. Die BKW gehören zu rund zwei Dritteln dem Kanton, und die Bevölkerung des Kantons Bern hat vor anderthalb Jahren mit grosser Mehrheit die Moratoriums-Initiative angenommen.
Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass die BKW sehr wohl Stellung beziehen könnten, wenn diese Stellungnahme sachlich, zurückhaltend und verhältnismässig sei. Unterdessen haben wir die aussergewöhnliche Sachlichkeit der BKW erlebt. In einem Inserat, das – wohl wegen des Gebots der Sachlichkeit – «Diskussionsbeitrag» genannt wird, schreiben die BKW: «Mühleberg ist sicher. Die neuesten Beurteilungen in- und ausländischer Fachleute belegen es. Die Bundesbehörden bestätigen es.» Wahrscheinlich ist es für die BKW eine Art «Nebensachlichkeit», dass die Kommission zur Überwachung der Sicherheit von Atomanlagen festgehalten hat, die Leistungssteigerung führe zu einer überproportionalen Risikoerhöhung. Dass Professor Benecke im Hearing vor der Grossratskommission Kritik an Mühleberg geäussert und den Bundesbehörden empfohlen hat, Mühleberg keine unbefristete Betriebsbewilligung zu geben, ist wahrscheinlich für die BKW eine unverhältnismässige Information.
In einem anderen, ebenfalls «Diskussionsbeitrag» titulierten Inserat schreiben die BKW: «Trotz all den bedeutsamen, von den BKW mit ihrem Stromspar-Club aktiv geförderten Sparanstrengungen bleiben wir alle auf unsere wichtigste Stromquelle auch in der Zukunft angewiesen.» Auch dies ist eine sehr zurückhaltende Information. Zurückgehalten wird nämlich, dass eine Studie von Greenpeace zum Schluss gekommen ist, die Stromproduktion von Mühleberg könne innerhalb von zwei Jahren durch Stromsparmassnahmen, die nicht einmal sehr kompliziert sind, wettgemacht werden.
Wir hätten gerne gewusst, wieviel uns die ganze BKW-Inseratenkampagne kostet – und zwar vor der Abstimmung. Erstens brauchen die BKW dazu das Geld der Strombezügerinnen und Strombezüger, die in ihrer Mehrheit vor anderthalb Jahren der Moratoriums-Initiative zugestimmt haben. Und zweitens wären die BKW aufgrund ihrer eigenen «Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen» verpflichtet, zum voraus zu sagen, wieviel Geld eingesetzt wird.
Auch wenn es eigentlich bereits zu spät ist, ersuche ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass wir von der Antwort auf die Interpellation nicht befriedigt sind.

Eggimann. Die Regierung macht es sich mit ihrer Antwort ein bisschen einfach. Sie scheint nicht zu erkennen, wie heikel ihre Lage bei dieser Abstimmung ist. Es geht um zwei Problemkreise.
Der erste Problemkreis: Die BKW sind ein mehr als nur halbstaatliches Unternehmen. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass sie keine Werbung für die definitive Betriebsbewilligung betreiben dürfen. In der Antwort bezeichnet man die Werbung nun als Information. Und gegen Information kann schliesslich niemand etwas haben. So einfach ist das. Man tauscht einfach die Worte aus. Der finanzielle Aufwand soll verhältnismässig sein. Die Frage ist nur: verhältnismässig in welcher Beziehung? Verhältnismässig hinsichtlich früherer Werbekampagnen? Oder geht es um das Verhältnis zu den Mitteln der Gegner? Ginge es um Fairness, müssten die BKW den Befürwortern und den Gegnern gleich viel Geld zur Verfügung stellen. Denn wir Stromkonsumenten bringen dieses Geld auf, freiwillig oder unfreiwillig. Wenn die Regierung ein besonderes Interesse am Ausgang einer Abstimmung hat, sollte sie gerade im Kanton Bern besonders aufpassen, dass sie keine Fehler macht.
Der zweite Problemkreis betrifft die Wahrheit. Die BKW scheinen in den Augen der Regierung die Wahrheit mit Löffeln gegessen zu haben. Diese Sicht ist gefährlich, weil intellektuelle Kurzschlüsse entstehen können. Zum Beispiel folgender Kurzschluss: Werbung der BKW heisst Information, Werbung der Gegner heisst Verfälschung und Desinformation. Diesen Kurzsschluss kann man der Antwort auf die Interpellation entnehmen. Wir müssen gegenüber den BKW eine Sicherung einbauen. Es ist klar, dass es in bezug auf die sachliche und technische Beurteilung von Mühleberg nicht eine einzige Wahrheit gibt. Es gibt sich widersprechende Expertenmeinungen. Das müsste von der Regierung festgehalten werden. Nur davon ausgehend kann man dem Bürger auf faire Weise die Möglichkeit geben, sich zu entscheiden.
Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Bhend. Das Postulat verlangt, dass sich die BKW nicht am kommenden Abstimmungskampf beteiligen. Und die Interpellation zielt auf Transparenz ab, indem sie Auskunft dazu verlangt, wieviel ausgegeben wird, sofern sich die BKW trotzdem beteiligen. Die Regierung verweist auf die Richtlinien zur innenpolitischen Neutralität der öffentlichen Unternehmen, und damit basta. Der Gedankengang wird nicht logisch weitergeführt. Sowohl in den Richtlinien der Regierung wie in den Richtlinien der BKW ist die sachliche Information ein Kernpunkt. Beim Abstimmungsgegenstand, um den es hier geht, fragt sich nun, was sachliche Information bedeutet. Die Fragen, um die es geht, sind durchwegs umstritten. Es gibt keine sachlichen Wahrheiten. Ich möchte das an drei Beispielen aufzeigen.
Erstens: Kann man es verantworten, dass das Kraftwerk in Mühleberg weiterhin betrieben wird, obwohl, wenn es heute gebaut würde, dafür keine Bewilligung erhältlich wäre? Zweitens: Kann man der Leistungserhöhung zustimmen, obwohl die zuständige eidgenössische Kommission sagt, es handle sich um eine umstrittene Frage? Und drittens: Was würde passieren, wenn wir Mühleberg nicht mehr hätten? Sind zusätzliche Stromimporte aus Frankreich die einzige Alternative? Oder müssten wir ein Gaskraftwerk bauen? Oder ist es am sinnvollsten, eine Stromsparkampagne durchzuführen? Wenn nun gesagt wird, die einzige Möglichkeit bestünde in zusätzlichen Stromimporten, so ist das eben keine sachliche, sondern eine tendenziöse Information. Ich habe das Vertrauen nicht, dass die BKW fähig sind, sachlich zu informieren. Sachlichkeit würde in diesem Fall bedeuten, beide Seiten darzustellen, statt einseitig die Argumente herauszupflücken, die einem gerade passen, und die anderen zu verschweigen.
Wenn man die Antwort der BKW auf die Interpellation genau liest, stellt man fest, dass sie wiederum über das gestolpert ist, was schon öfters im Rat thematisiert worden ist: Was die Gegner sagen, sind für die BKW «tatsachenwidrige Beschuldigungen und Unterstellungen». Das ist kein korrektes Vorgehen. Dazu kommt, dass das Vorgehen der BKW auch demokratisch fragwürdig ist. Die BKW sind ein Monopolunternehmen. Das Geld beziehen die BKW aus dem ganzen Kanton, von allen Leuten, von Gegnern und Befürwortern. Es ist nicht richtig, wenn in einer Volksabstimmung, in welcher Weichenstellungen vorgenommen werden, das von allen stammende Geld nur für die eine Seite eingesetzt wird.
Eine letzte Bemerkung: Die Transparenz, die in den Richtlinien vorgegeben ist, wird hier nicht geschaffen. Die AKW-Gegner haben ihr Budget offengelegt. Die BKW sagen hingegen, sie würden dann eventuell nach der Abstimmung bekanntgeben, wieviel Geld sie aufgewendet hätten. Zumindest das Budget hätten die BKW offenlegen können, damit man weiss, was sie im Sinn haben. Wenn sie dann aus bestimmten Anlässen mehr aufwenden wollen, können sie das immer noch nachher bekanntgeben. Die BKW weigern sich sogar, das Budget offenzulegen. Das enttäuscht mich. Es wären ihr durch eine Offenlegung keine Steine aus der Krone gefallen.
Die Indizien, die sich aus der Antwort der BKW ergeben, die von der Regierung eilfertig abgedruckt worden ist, rechtfertigen das Vertrauen in die Sachlichkeit der BKW-Information nicht. Deshalb ist die Schlussfolgerung richtig, dass die BKW nicht informieren sollen. Es geht um einen Volksentscheid, bei dem sich die Parteien und die Bevölkerung engagieren sollen, nicht die BKW. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hutzli. Frau Teuscher will, dass sich die BKW überhaupt nicht äussern und dass der Regierungsrat dies durchsetzt. Der Regierungsrat kann das aber gar nicht tun. Ich habe die Richtlinien über die innenpolitische Neutralität der öffentlichen Unternehmen vor mir. Sie sind für die BKW massgebend. Der Regierungsrat kann doch nicht in diesem Fall diese Richtlinien einfach zurückziehen.
Den Bemerkungen von Herrn Bhend muss ich entnehmen, dass er diese Richtlinien nicht gelesen hat. Es heisst hier zum Beispiel: «Das Unternehmen orientiert sich bei seinen Stellungnahmen vor Volksabstimmungen an den politischen Entscheiden der zuständigen Behörden.» Es ist doch ganz logisch, dass sich die BKW, nachdem wir hier die Debatte über Mühleberg geführt haben, am Entscheid des Grossen Rates orientieren. Die Richtlinien sprechen davon, dass das Unternehmen über seine Tätigkeit informieren kann.
Die Richtlinien sind für die BKW verbindlich. Der Regierungsrat kann das Postulat gar nicht annehmen. Demzufolge können auch wir es nicht annehmen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Balmer. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat abzulehnen.
Herr Sidler hat gesagt, der Moratoriums-Entscheid werde nicht respektiert. Die Gegner der Kernenergie haben indessen ganz klar festgestellt, dass das Moratorium durch die Erteilung einer unbefristeten Betriebs-

bewilligung und die Leistungserhöhung für Mühleberg nicht verletzt wird. Das darf hier festgestellt werden.
Herr Eggimann hat die Verhältnismässigkeit der Budgets erwähnt. Ich habe die Angaben zu den Budgets verglichen. Das gegnerische Komitee hat ein Budget von rund 170000 Franken, das Pro-Komitee ein solches von rund 55000 Franken. Das sind die Angaben, die ich der Presse entnehmen konnte. Die Spiesse sind eher zu Lasten der Befürworter ungleich lang. Zur Transparenz: Diese ist im vorliegenden Fall gegeben. Die Informationsgrundsätze, die Herr Hutzli zitiert hat, sehen ganz klar vor, dass die BKW nach der Abstimmung bekanntzugeben haben, wieviel Geld ausgegeben worden ist.
Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Sidler (Port). Die Mentalität, die hinter diesem Vorstoss steckt, enttäuscht mich. Es werden Vorwürfe geäussert, bevor die BKW überhaupt etwas unternommen haben. Man unterstellt den BKW zum voraus ein unkorrektes Verhalten. Die BKW haben in den letzten Jahren in dieser Beziehung genügend Erfahrungen gesammelt. Ich bin überzeugt, dass sich die Geschäftsleitung bewusst ist, was sie zu tun hat. Sie wird sich zurückhaltend verhalten. Die bei früherer Gelegenheit geführten Diskussionen haben zu den Richtlinien geführt, die heute für die BKW gelten. Wenn sich die BKW nicht an diese Richtlinien halten, ist es immer noch früh genug, ihnen Vorwürfe zu machen. Bitte keine Vorwürfe im voraus!
Ich bitte Sie dringend, das Postulat abzulehnen.

Bhend. Ich möchte in zweierlei Hinsicht eine Entgegnung machen. Es geht um eine grundsätzliche Stellungnahme zu einer energiepolitischen Fragestellung. Es ist kurzsichtig, wenn sich nun die BKW einfach auf das sollen berufen können, was vorher entschieden worden ist. Es geht um eine neue Stellungnahme eines Organs, das über dem Parlament steht. Die Begründung, der Grosse Rat oder ein Bundesorgan hätten so entschieden und deshalb sei weiterhin so zu entscheiden, ist nicht zulässig. Dies gilt umso mehr, wenn man die Abstimmung über das Moratorium interpretiert. Man kann nicht den Schluss ziehen, das Berner- und das Schweizervolk hätten gesagt: Vorwärts mit der Atomenergie!
Herr Sidler hat gesagt, es würden gegenüber den BKW Vorwürfe erhoben, bevor sie auch nur irgend etwas gemacht hätten. Wir haben die BKW mehrfach in Abstimmungskämpfen erlebt. Es ist nun schon ein bisschen blauäugig zu glauben, diesmal werde es ganz anders ablaufen. Sie müssen verstehen, dass man hier zum voraus einen Riegel schieben möchte. Wir haben gesehen, wie die BKW informieren. Die Aussagen der anderen Seite sind in den Augen der BKW nur «Unterstellungen und unsachliche Behauptungen». Das haben die BKW soeben erst so geschrieben. Unsere Skepsis gegenüber der Sachlichkeit der BKW ist deshalb angebracht.

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Auch das Parlament sollte eine gerade Linie verfolgen. Man sollte nicht einmal so beschliessen und das andere Mal, ein paar Jahre später, das diametral Entgegengesetzte. Was ein öffentliches Unternehmen bei einer Volksabstimmung darf und was nicht, steht in den Grundsätzen, die im Grossen Rat diskutiert worden sind. Es gab über die erste Vorlage heftige Diskussionen. Sie wurde zurückgewiesen. Erst beim zweiten Anlauf, im Jahr 1988, stimmte der Grosse Rat diesen Grundsätzen zu. Diese Grundsätze sind abgestützt auf die Bundesgesetzgebung. Der Interpellations-Antwort konnten sie entnehmen, dass die BKW die Grundsätze in der genau gleichen Form übernommen haben.
Es fragt sich nun einzig, ob es weitergehende Massnahmen braucht und ob man den damaligen Beschluss umstossen will. Die Regierung ist der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Wir verfügen über genügend Grundlagen, um zu reagieren. Wollen wir den öffentlichen Unternehmen einen totalen Maulkorb verpassen? Schneiden wir uns damit nicht ins eigene Fleisch? Auch die öffentlichen Unternehmen haben einen Informationsauftrag zu erfüllen. Ich erwarte beispielsweise von einem Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, dass es über seine Belange, über die Vorteile des öffentlichen Verkehrs usw., orientiert.
Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	54 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

371/91

Dringliche Interpellation Teuscher – Informationspolitik der BKW im Rahmen der Abstimmung über die definitive Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 1991

Die BKW erklären sich in ihrem Grundsatzpapier «Grundsätze zur BKW-Information bei der Volksabstimmung» bereit, die Kosten für ihre Informationen öffentlich bekanntzugeben. Im Hinblick auf die Abstimmung über die definitive Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die BKW bereit, das Budget für ihre Abstimmungskampagne vor der Abstimmung bekanntzugeben?
2. In welcher Höhe und mit welchen Mitteln (z.B. Inserate, Plakate) gedenken die BKW Propaganda selber zu betreiben?
3. Mit welchem Aufwand beteiligen sich die BKW an Kampagnen von Fachvereinen und Branchenverbänden?
4. Welche weiteren Komitees und Vereine werden mit welchem Aufwand unterstützt?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1991

Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser hat die BKW um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ersucht. Im folgenden wird die Stellungnahme der BKW im Wortlaut wiedergegeben:
1. Allgemeines. Die Bernischen Kraftwerke AG (BKW) sind an einer freien und unverfälschten Meinungsbildung im Vorfeld einer energiepolitischen Abstimmung interessiert. Massgebend für das Informationsverhalten sind die Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen, welche am 16. November 1987 vom BKW-Verwaltungsrat erlassen und vom Regierungsrat des Kantons Bern zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind.
Für den Fall, dass die BKW von einem Abstimmungsgegenstand unmittelbar betroffen ist, obliegt es ihr im Interesse ihrer Aktionäre und Kunden, gestützt auf die

Informationsgrundsätze, sachlich und verhältnismässig zu informieren. Da das KKM die bedeutendste Stromerzeugungsanlage der BKW ist, ist im Vorfeld der Abstimmung vom 16. Februar 1992 die sachliche Darlegung des unternehmerischen Standpunktes der Werksbetreiberin geboten. Die BKW hat insbesondere Verfälschungen und Fehlinformationen richtigzustellen sowie auf die Auswirkungen hinzuweisen, welche die Annahme bzw. die Verwerfung einer Abstimmungsvorlage für die Stromkunden, die Volkswirtschaft und das Gemeinwesen nach sich zöge.
Die BKW wird im Sinne ihrer Informationsgrundsätze nach der kantonalen Abstimmung über die Stellungnahme des Kantons Bern zur beantragten Betriebsbewilligung und Leistungserhöhung des KKM über die Kosten für ihre Informationsarbeit betreffend die Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 orientieren.
In ersten Flugblättern, die in den letzten Wochen in Umlauf gebracht worden sind, werden gegenüber dem KKM tatsachenwidrige Beschuldigungen erhoben. Wenn interessierte Gruppierungen den Abstimmungskampf auf diese Art und mit solchen Unterstellungen zu führen gedenken, wird sich die BKW zu Klarstellungen gezwungen sehen.
2. Zu den Fragen im einzelnen:
1) Da der Bedarf an Informationsvermittlung nicht abzuschätzen ist, können zurzeit keine Angaben über den effektiven Kostenaufwand gemacht werden.
2) Höhe und Mittel der Informationsaktivitäten lassen sich nicht abschätzen.
3) Die BKW beteiligt sich nicht an allfälligen Aufklärungsarbeiten von Fachvereinen und Branchenverbänden.
4) Die BKW unterstützt keine Komitees und Vereine.

Von seiten des Regierungsrates ist ergänzend anzufügen, dass die Informationsgrundsätze der BKW inhaltlich mit den Grundsätzen des Regierungsrates über die innenpolitische Neutralität öffentlicher Unternehmen übereinstimmen.

Präsident. Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Madiswil, Leimiswil, Kleindietwil, Rohrbach: Staatsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Huttwil; Strassenausbau mit Radstreifen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3742

Genehmigt

Zweisimmen: Staatsstrasse Nr. 11 Saanen–Zweisimmen; Neubau Brechgrabebrücke; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3743

Genehmigt

Wynau: Staatsstrasse Nr. T 1 Wynau–Obermurgenthal; Ausbau Schmittenrain mit Geh- und Radweg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3926

Antrag Rey-Kühni

Rückweisung

Rey-Kühni. Es geht um die Strassenkorrektion Schmittenrain in der Gemeinde Wynau. Diese Strasse weist mit 9000 Fahrzeugen pro Tag ein relativ grosses Verkehrsaufkommen auf. Es hat gefährliche Fussgängerquerungen, und es bestehen Gefahren für die Velofahrer, vor allem bergaufwärts. Dazu kommen der Lärm und der schlechte Zustand der Strasse. Es muss also etwas passieren.
Das vorliegende Projekt kann aber nicht befriedigen. Meine Kritik richtet sich gegen den zu schmalen Rad- und Gehweg sowie gegen die mangelhafte Verminderung der Gefahren für die Fussgänger. Es ist vorgesehen, dieses ziemlich steile Strassenstück generell auf 7,5 Meter Breite auszubauen. Daneben soll bergaufwärts ein Rad- und Gehweg von 2,5 Metern Breite erstellt werden. Bergabwärts ist ein Trottoir von 1,8 Metern Breite vorgesehen. Mir sticht vor allem der Radweg von nur 2,5 Metern Breite in die Nase. Ich fühle mich durch zwei Stellungnahmen bestärkt, die im Dossier über dieses Strassenprojekt zu finden waren. Die eine stammt von der Kantonspolizei, die unter anderem schreibt: «Wir sind auch der Meinung, dass der Radfahrer bergwärts sein Rad stossen wird, der Mofafahrer jedoch nicht.» Es sollen also nicht bloss die Velos, sondern auch die Motorfahrräder auf diesem Rad- und Gehweg verkehren. Weiter heisst es zum Mofafahrer: «Dieser wird die gehenden Radwegbenützer links überholen und sich am gefährlichen Strassenrand bewegen.» Wenn man bedenkt, dass ein gewöhnliches Trottoir 2 Meter breit ist, und nun auf einem 2,5 Meter breiten Rad- und Gehweg gleichzeitig Velos, Mofas und Fussgänger, einander überholend, verkehren sollen, kann man sich die dadurch entstehenden Gefahren leicht vorstellen. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) schreibt in ihrer Stellungnahme, die im Dossier enthalten ist: «Die Breite von 2,5 Metern für den Geh- und Radweg entspricht dem Minimalwert gemäss Merkblatt des EJPD. Bei den Besprechungen wurde darauf hingewiesen, dass eine unterbrochene gelbe Linie zur Trennung von Rad- und Fusswegen nötig sei, was nun nicht mehr der Fall ist.» Die Kantonspolizei und die BfU, also die zwei Stellen, die eigentlich über die Gefahren im Strassenverkehr informiert sein sollten, äussern demzufolge Bedenken gegen den nur 2,5 Meter breiten Rad- und Gehweg.
Ich erkundigte mich noch beim Velo-Fachmann des Kantons. Er erklärte, er habe sich mit dem 2,5 Meter breiten Radweg unter der Bedingung, dass zwischen dem Radweg und der Fahrbahn ein Sicherheitsstreifen von ca. 70 Zentimetern vorgesehen werde, einverstanden erklären können. Das ist nun aber nicht der Fall. Ich erkundigte mich beim Kreisoberingenieur. Er bestätigte mir, dass vorgesehen ist, den Rad- und Gehweg wie ein gewöhnliches Trottoir, also mit einem Randstein von 6 bis 10 cm, zu gestalten. Sollte ein Velo oder ein Mofa über diesen Randstein hinausgeraten, kann man sich vorstellen, was beim gleichzeitigen Herannahen eines Lastwagens geschehen könnte.
Ich bitte Sie deshalb, das Projekt zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Rad- und Gehweg sollte überprüft werden. Entweder muss er breiter gestaltet werden, mit mindestens 2,75 Metern Breite, oder es muss ein Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn eingeplant werden. Ein weiterer Punkt, der ebenfalls geprüft werden muss, betrifft verkehrsberuhigende Massnahmen, beispielsweise Mittelinseln bei den Fussgängerstreifen.

Für den Fall, dass Sie diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen sollten, bitte ich die Verwaltung, wenigstens den Abschluss zwischen Radweg und Fahrbahn nochmals zu überprüfen.
Es geht nicht um grosse Änderungen, und auch Mehrkosten sind keine zu erwarten.

Zaugg, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben in der GPK das Geschäft geprüft. Man hat die Sicherheit der Velofahrer und der Fussgänger berücksichtigt. Man sagte uns, die Sicherheitsvorkehren würden genügen. In der GPK haben wir dem Geschäft mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Wenn unsere Fachstellen erklären, die Sicherheit sei gewährleistet, sollten wir ihnen Vertrauen schenken.

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Es wäre schön, wenn man alle Wunschvorstellungen realisieren könnte, Frau Rey. Beidseitige Radwege mit getrennten Trottoiranlagen wären wünschbar. Aber man muss zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren unterscheiden. Die Stellungnahme der Polizei ist sicher korrekt. Aber man muss den Werdegang des Geschäfts in Betracht ziehen und feststellen, dass gewisse Randbedingungen einfach gegeben und zu berücksichtigen sind.
Ich ersuche Sie, dem Geschäft, wie es vorliegt, zuzustimmen, damit man mit der Realisierung beginnnen kann. Zum Rad- und Gehweg stelle ich fest, dass eine überfahrbare Abtrennung zwischen diesem und der Fahrbahn vorgesehen ist.

Rey-Kühni. Herr Regierungsrat, es geht hier nicht um Maximalwünsche. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Fahrbahn 7,5 Meter breit sein muss, während der Rad- und Gehweg nur 2,5 Meter breit sein darf. Man könnte problemlos mit dem gleichen Geld den Rad- und Gehweg auf 2,75 Meter verbreitern und die Fahrbahn um 0,25 Meter verkleinern. Damit wäre schon mehr Sicherheit geschaffen.
Ich habe mich beim Kreisoberingenieur speziell erkundigt, wie der Abschluss zwischen dem Radweg und der Fahrbahn geplant ist. Ich erhielt von ihm persönlich die Auskunft, es sei ein Absatz von 6 bis 10 cm vorgesehen, also kein weicher Übergang. Die letzte Aussage von Herrn Regierungsrat Widmer möchte ich denn doch anzweifeln.

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Ich stütze mich auf die schriftlichen Unterlagen. Wenn Frau Rey vom Kreisoberingenieur eine andere Auskunft erhalten hat, glaube ich ihr das.
Ich bin bereit, das Anliegen von Frau Rey zuhanden der Planungsinstanzen entgegenzunehmen, damit noch einmal geprüft wird, ob der Sicherheit hinsichtlich dieses Fahrbahnabschlusses in ausreichendem Mass Rechnung getragen worden ist. Ob es sinnvoll ist, den Radweg um 25 cm zu verbreitern, muss ich den Planungsorganen überlassen. Ich werde ihnen auch diese Anregung zuleiten.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 3926	Mehrheit

Grandval: Staatsstrasse Nr. 30 Moutier–St-Joseph; Strassenkorrektion mit Gehwegen in der Ortschaft; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4059

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1991 auf Konto «Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» (mit teilweiser haushaltneutraler Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 3927

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1991 auf Konto «Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu Lasten Spitalzehntel» (mit teilweiser haushaltneutraler Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 3928

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1991 auf Konto «Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu Lasten des Spitalzehntels» (mit haushaltneutraler Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 4058

Genehmigt

256/91

Motion Voiblet – Alimentation en eau des communes du haut de la vallée de Tavannes et de la commune de Sonceboz

Texte de la motion du 19 août 1991

Depuis quelques années, un groupe de travail appelé GASTER étudie les problèmes d'alimentation en eau potable pour les communes touchées par la construction du tunnel autoroutier de Pierre-Pertuis.
Des variantes de projets d'alimentation devant pallier une éventuelle suppression des sources de la Birse et de la Cuchatte ont fait l'objet d'études. Ce sont les alimentations en eau des communes de Sonceboz, Tavannes et Reconvilier qui sont particulièrement menacées par la construction du tunnel.
Toutefois, si pour les communes de Sonceboz et Tavannes, les solutions de subsitution donnent satisfaction, il n'en va pas de même pour l'adduction d'eau de la commune de Reconvilier et de la chaîne du Montoz.
En effet, en cas de pollution de la source de la Cuchatte par les travaux de percement du tunnel du Pierre-Pertuis, la commune de Reconvilier deviendrait immédiatement et totalement tributaire des communes de Tavannes et Malleray pour son alimentation en eau.
Or, il semble que les volumes disponibles sont insuffisants pour garantir les besoins réels du village de Reconvilier.

Cette situation n'est pas acceptable pour les responsables politiques de la commune susmentionnée.
Il y a 60 ans, les autorités de Reconvilier ont fait œuvre de pionniers en recherchant de l'eau dans la vallée voisine. Cette source est vitale pour le village et aucune alternative acceptable n'a été sérieusement envisagée pour le remplacement, si le chantier de la N16 venait à la rendre inutilisable.
Par conséquent, je demande:
1. que la Direction des travaux publics étudie immédiatement le problème d'adduction d'eau de la commune de Reconvilier et que le canton soumette une solution acceptable aux autorités de ladite commune;
2. que l'on étudie la possibilité d'entreprendre un forage profond, tel que celui réalisé sur la commune de Tavannes sur territoire communal de Reconvilier. Cette solution aurait été envisagée par le groupe GASTER et depuis trop longtemps oubliée;
3. et qu'une estimation aussi précise que possible des coûts imputables à la commune de Reconvilier soit donnée.

(3 cosignataires)

L'urgence est refusée le 22 août 1991

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1991

Point 1: L'approvisionnement en eau potable des communes de Sonceboz, de Tavannes et de Reconvilier doit rester assuré même en cas de pollution des sources par les travaux de construction de la N16. C'est dans ce but que s'est constitué, en date du 11 janvier 1989, le groupe de travail GASTER, composé de représentants des trois localités citées ainsi que de l'Office des ponts et chaussées et de l'Office de l'économie hydraulique et énergétique. Ce groupe a examiné à fond les problèmes susceptibles de se poser en cas d'altération de l'eau des sources actuellement utilisées. A la suite de ces recherches, deux captages ont été réalisés au niveau de la nappe phréatique dans les communes de Sonceboz et de Tavannes. Grâce aux conduites connectées, l'eau supplémentaire ainsi obtenue peut servir à alimenter les réseaux de toutes les trois communes en question. L'approvisionnement de ces dernières est donc garanti même si une des sources concernées venait à être touchée. En outre, ces localités ont été raccordées au réseau du SECTA (Syndicat des Eaux du Centre de la Vallée de Tavannes).
Dans ce contexte, il convient de relever que la construction des deux galeries de sondage de Pierre-Pertuis n'a affecté ni la source de la Birse, ni celle de la Cuchatte.
Point 2: Les recherches entreprises jusqu'ici par le groupe de travail GASTER ont révélé que les quantités d'eau provenant des deux nouveaux captages suffisaient à approvisionner les trois communes en cas de problème. Vu sous cet angle, un forage profond ne s'impose pas. Il convient cependant de préciser que la possibilité d'en effectuer un à Reconvilier est envisagée par le groupe GASTER dans le cadre de son mandat, qui porte sur la recherche d'autres sources d'approvisionnement pour les trois communes. La décision sera prise une fois cette étude terminée.
Point 3: Les mesures adoptées jusqu'à présent l'ont été pour assurer l'approvisionnement en eau au cas où une des sources utilisées serait polluée. Par conséquent, ces frais sont imputés intégralement à la construction des routes nationales. Or, les futurs investissements (captage éventuel d'autres sources, réservoirs, stations de pompage, installations de conditionnement, conduites) serviront également à l'amélioration générale de l'alimentation en eau des trois communes. Il conviendra donc d'en répartir les coûts entre ces dernières et le canton. Cela nécessite un projet approuvé par toutes les parties, projet qui va être élaboré prochainement.
Proposition: adopter les points 1 et 2 en tant que motion tout en les classant comme étant réalisés; adopter le point 3 sous forme de postulat.

Voiblet. Permettez-moi, en guise d'introduction, de me poser quelques questions sur le mode de traitement de certaines interventions parlementaires par les Directions concernées. En effet, lors du dépôt de ma motion, l'urgence a été demandée, mais refusée par le Bureau. Plus de six mois auront été nécessaires pour obtenir enfin une réponse.
Vu sous cet angle, il est évident que pour les points 1 et 2 de la motion, je ne peux que me rallier aux propositions du gouvernement. Ce dernier donne la garantie que l'approvisionnement en eau potable des communes de Sonceboz, Tavannes et Reconvilier est assuré, même dans des cas de pollution due aux travaux de construction de la N16. Cette garantie est vitale pour les communes. Par ailleurs, les recherches entreprises par le groupe de travail GASTER ont révélé que les quantités d'eau suffiraient à l'approvisionnement de ces trois communes. Ce que je ne conteste pas depuis le mois de décembre dernier. Toutefois, j'espère qu'à l'avenir, l'on puisse entrevoir plus de clarté dans les décisions du groupe GASTER que dans l'eau sortant du premier puits profond de Tavannes.
En ce qui concerne la transformation du point 3 sous la forme moins contraignante d'un postulat, je suis prêt à l'accepter. Par contre, la Direction des travaux publics doit être consciente que les trois communes concernées par la Transjuranne, pour ce qui est relatif à leur adduction d'eau, doivent savoir rapidement les coûts qui leur seront imputables. Ceci est indispensable pour que ces communes puissent tenir compte de ces données dans le cadre de leur planification financière.

Präsident. Der Motionär hat sich den Anträgen der Regierung vollumfänglich angeschlossen. – Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 1 und 2 als Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Punkte 1 und 2	Mehrheit

Präsident. Der Motionär hat Punkt 3 in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	Mehrheit

252/91

Interpellation Morgenthaler – Grünbereiche entlang Strassen

Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991

Wie öfters festgestellt werden kann, gedeiht an den Wegrändern und an Böschungen entlang von National- und Staatsstrassen eine artenreiche Flora. Durch Entzug von

Düngemitteln entstehen Bereiche, die als Magerwiesen einen wichtigen Lebensraum für die Insektenwelt darstellen und ausserdem durch die vielfältigen Farbmuster zu einer natürlichen optischen Bereicherung führen. Leider muss festgestellt werden, dass nebst dem ordentlich durchgeführten Strassenunterhalt in den anschliessenden Grünbereichen des Guten zu viel getan wird. Nach dem Abmähen des direkt an die Strasse grenzenden Grassaumes werden, jeweils nach Landesteil unterschiedlich, ganze Böschungen und Waldsäume ebenerdig kahlgemäht.
Dass nach Strassenbaugesetz Massnahmen bei Sichtbehinderungen an Kreuzungen und Einmündungen notwendig sind, ist verständlich. Für alle andern Bereiche fehlt jedoch die Begründung für den stundenlangen Einsatz von Handmähgeräten und die daraus resultierenden braun verbrannten Erdwälle. Dass dem nicht so sein muss, zeigt das Beispiel im angrenzenden südfranzösischen Teil des Juras, wo nur die notwendigsten Vorkehrungen getroffen werden.
1. Ist es in Anbetracht der Finanzlage vertretbar, so viele Arbeitsstunden für diese unproduktive Arbeit aufzuwenden? Könnte nicht besser dasselbe Personal in den Sommermonaten in anderen Projekten eingesetzt werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Verantwortlichen für den Strassenunterhalt die nötigen Weisungen zu erteilen, so dass nur noch die absolut notwendige Grünpflege durchgeführt wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. November 1991

Die wichtigste Aufgabe der Strassenunterhaltsdienste besteht darin, die Strassenanlagen in verkehrssicherem Zustand zu halten. Hiezu ist auch die entsprechende Behandlung der Grünbereiche notwendig. Bei Kreuzungen, Einmündungen, Signalen usw. muss die nötige Sicht gewährleistet sein. Pflanzen dürfen nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Bei verdorrten Banketten gilt es, eine Inbrandsetzung durch weggeworfene Raucherwaren zu verhindern. Zur Vermeidung von Ersatzforderungen muss zudem verhindert werden, dass Disteln, Blacken usw. ins angrenzende Kulturland versämen.
Diese Ziele können an vielen Orten nur durch ebenerdiges Mähen der Grünbereiche erreicht werden. Soweit möglich werden bei der Grünpflege ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. So wird die jährliche Anzahl der Schnitte möglichst tief gehalten und der Zeitpunkt der Mahd spät angesetzt. Durch dieses Vorgehen konnte sich vielerorts längs der Staatsstrassen eine artenreiche Flora entwickeln.
Zu Ziffer 1: Der Umfang der Pflege richtet sich nach Art und Lage der Grünflächen. Mit wenigen Ausnahmen wird eine extensive Magerbewirtschaftung mit ein- bis zweimaligem Schnitt pro Jahr betrieben. Dieses Vorgehen entspricht den einschlägigen schweizerischen Normen. Das Personal wird ständig nach den neuesten Erkenntnissen instruiert. Naturnahe Grünpflege erfordert zeitintensive Kleinarbeit. Wenn sowohl die Ziele der Verkehrssicherheit als auch diejenigen einer ökologischen Grünpflege erfüllt werden sollen, ist eine Reduktion der Arbeitsstunden nicht möglich.
Zu Ziffer 2: Der Regierungsrat ist aus den genannten Gründen der Auffassung, dass die Grünpflege weiterhin im bisherigen Umfang durchgeführt werden muss. Er erachtet die bestehenden Weisungen als genügend. Falls neue Erkenntnisse dies erfordern, werden die Weisungen entsprechend angepasst.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ): Zahlungs- und Nachkreditbeschluss pro 1991 für die Finanzierung des Ausgabenüberschusses des Restaurations- und Hotelbetriebes

Beilage Nr. 1, Geschäft 3531

Antrag Matti

Rückweisung

Matti. Avant d'octroyer les yeux fermés plus d'un demi-million de francs pour subventionner une entreprise privée déficitaire, j'aimerais quand même faire un rapide état des lieux.
Premièrement, je constate, et je ne suis pas le seul, que le CIP construit à grand renfort de millions cantonaux et fédéraux est pour l'instant loin d'atteindre les ambitions qu'il avait au départ. Cela tient au fait que la conjoncture économique s'est sensiblement dégradée, mais aussi au fait que si l'on a eu des ambitions pour le bâtiment, l'on en a eu beaucoup moins, semble-t-il, pour son personnel – ceci entre parenthèses.
J'en viens maintenant au cas qui nous préoccupe, celui du restaurant. On se trouve face à une entreprise privée qui a conclu avec le propriétaire, donc l'Etat, un contrat en toute connaissance de cause. Dans une situation normale, cette même entreprise privée, voyant qu'elle fait du déficit, aurait soit rationnalisé soit mis la clé sous le paillasson. Dans ce cas précis, aucune de ces deux solutions n'a été envisagée, et pour cause. C'est tellement plus simple d'avoir recours aux deniers publics! Bien sûr, je l'admets, certains retards sont intervenus dans la construction; il n'empêche qu'aujourd'hui le CIP est totalement terminé et que le restaurant n'est pas rentable pour autant. Alors de deux choses l'une: ou bien l'allocation est trop élevée, ou bien l'outil est mal exploité. Et formellement je peux vous affirmer que c'est le second terme de l'alternative qui est vrai; pourquoi? Tout simplement parce que EUREST ne paie pas de location, mais a reçu en plus un compte-courant de 45000 francs et encaisse 5800 francs par mois pour 1992 pour la gestion: cherchez l'erreur!
Vous conviendrez que le canton n'a pas à subventionner une entreprise privée, à plus forte raison lorsque celle-ci est déjà largement favorisée par rapport à la concurrence locale. Cependant, Monsieur le Conseiller d'Etat, si vous me garantissez que vous allez dénoncer le contrat et en refaire un selon les critères de l'économie privée, je suis prêt à retirer mon amendement.

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht einmal mehr um das CIP Tramelan. Dabei werden stets Emotionen geweckt, und es ist zu hoffen, dass das CIP ruhigeren Zeiten entgegengeht. Wie Herr Matti gesagt hat, geht es beim vorliegenden Geschäft nicht um das CIP als solches, sondern nur um den Restaurationsbetrieb. Gemäss Artikel 9 des Dekrets ist der Kanton verpflichtet, die Finanzierung des Restaurationsbetriebes zu übernehmen.
Wir haben uns in der GPK ebenfalls gefragt, weshalb man nun mit diesem Kredit von 500000 Franken kommt. Ich muss Ihnen sagen, dass der grösste Teil dieses Gel-

des schon ausgegeben ist, weil der Kanton seinen Verpflichtungen nachkommen und aufgelaufene Rechnungen begleichen musste. Im Vortrag kann man nachlesen, weshalb es so weit gekommen ist. Der Restaurationsbetrieb konnte nicht während des ganzen Jahres laufen. Dies war auf die Verzögerungen beim Bau zurückzuführen. Wir wissen alle, dass man werben muss, wenn man etwas verkaufen will. Die Werbung wirkt aber erst nach einer gewissen Zeit. Im Fall des CIP konnte die Werbung im letzten Jahr noch nicht ihre volle Wirkung entfalten.
Nach der zweimaligen Verschiebung dieses Geschäfts kann man heute sagen, dass es nicht 500000 Franken braucht, sondern aufgrund des heutigen Kenntnisstandes lediglich 400000 Franken. Der Kredit wird nicht vollständig gebraucht.
Namens der GPK beantrage ich Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Daetwyler. Il y a un peu plus de deux mille ans, en Asie mineure, un nommé Herostrates a incendié le temple de Diane à Ephèse, simplement pour qu'on parle de lui. Le but semble avoir été atteint, puisqu'encore maintenant on parle de ce personnage.
Si je commence par évoquer cet événement malheureux, ce n'est cependant pas pour laisser déduire que d'après moi le CIP devrait être considéré comme la huitième merveille du monde. Néanmoins, je suis convaincu qu'il s'agit d'un instrument extrêmement utile et qui sera très prometteur pour la région et aussi pour le canton.
Toutefois, il faut également être conscient qu'un établissement du genre du CIP ne peut pas être occupé à plein la première année de fonctionnement. Je rappelle aussi, qu'en 1991, le CIP n'a d'ailleurs pas fonctionné pendant toute l'année. Donc lorsque notre collègue Matti laisse déjà maintenant sous-entendre que le CIP est un échec parce qu'il n'a pas été exploité et que le restaurant n'a pas produit le résultat équilibré la première année, je ne peux pas le suivre dans son argumentation; j'irai même plus loin en disant que si le CIP était occupé à cent pour cent depuis le premier jour de son ouverture, c'est qu'il aurait été sous-dimensionné et que l'on se serait trompé. Pour le reste, je vous renvoie à l'argumentation développée par le Conseil-exécutif dans la réponse à l'interpellation Matti, réponse à laquelle je souscris entièrement.
Certes, comme, je pense, la Commission de gestion, la Députation du Jura bernois n'a pas été enchantée de cette demande de crédit supplémentaire pour le restaurant du CIP, mais nous estimons que cela fait partie des risques inévitables lors de l'ouverture d'un établissement de ce type. D'autre part, on ne peut pas comparer la marche de cet établissement hôtelier qui est lié directement au CIP, et qui de ce fait-là est soumis à certaines restrictions, à un hôtel à caractère normal. Je donne en cela la position de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande; je regrette profondément la demande d'amendement de notre collègue Matti et je vous demande de suivre le préavis de la Commission de gestion et donc de voter ce crédit complémentaire.

Boillat. Je voudrais répondre à quelques arguments avancés par mon collègue Matti; même si nous sommes assis l'un à côté de l'autre, nous n'avons pas toujours les mêmes idées.
Je crois que, dans le cas présent, il oublie la réalité. La réalité, elle est faite de ce que le gouvernement a décidé déjà par un décret du 15 mai 1984, qui prévoyait que l'Etat pourvoie au financement du service de restauration et d'hôtellerie du CIP. Cette réalité est faite du contrat du 1er janvier 1991, qui prévoit que dans un premier temps le canton assume les risques d'exploitation. Si certains considèrent que c'est malheureux, je crois que c'est juste d'avoir prévu ces démarches ainsi, étant donné les contraintes imposées par le canton à l'exploitant de l'hôtel et du restaurant. On lui a demandé des prix modestes, on lui a demandé de laisser son restaurant et son hôtel ouverts sept jours sur sept. D'autre part, l'année 1991, comme cela a déjà été dit, n'a pas été une année d'exploitation normale: au mois de juillet encore, des travaux étaient nécessaires et le restaurant a été fermé pendant plus d'un mois afin de fixer l'isolation au plafond. Je crois qu'être réaliste, comme on l'a aussi dit, c'est accepter qu'on ne peut pas équilibrer des comptes, recettes et dépenses, dans une première année d'exploitation si perturbée. Les lois du marché prouvent qu'il faut, Monsieur Matti, au moins deux ans pour atteindre un équilibre clientèle à créer et part du marché à conquérir.
Quand on nous dit qu'on aurait aussi pu rationaliser, je crois que le CIP a rationalisé, puisque maintenant un nouveau contrat est en préparation pour le 1er janvier 1993, qu'il y a eu un changement de directeur à la tête du restaurant, que le taux d'occupation a augmenté, de réservations de l'hôtel a augmenté de 54 pour cent en six mois. Le personnel a été compressé dès le 1er octobre 1991, le restaurant est fermé pendant le week-end, et enfin de gros efforts de marketing et de promotion sont faits actuellement: cela me semble suffisant pour accepter ce crédit supplémentaire que je vous recommande.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe den Ausführungen der Herren Wyss, Daetwyler und Boillat wenig beizufügen. Das CIP läuft, und es läuft besser, als man dies vor einem Jahr hat erwarten dürfen. Die Auslastung des Zentrums ist gut. Was an Kongressen und Veranstaltungen stattgefunden hat und was für das laufende Jahr geplant ist, ist beachtlich. Der Region und der Gemeinde Tramelan bringt das CIP viel. Ich hoffe, dass die positive Entwicklung weitergeht.
Dass es gewisse Anlaufschwierigkeiten gegeben hat, will ich nicht bestreiten. Vom Restaurationsbetrieb darf man aber sagen, dass er heute eingespielt ist. Nachdem bestimmte personelle Wechsel stattgefunden haben, kann man auch bei diesem Betrieb sagen, er laufe rund. Herr Matti, ich bin trotzdem bereit, den Vertrag gestützt auf diese Erfahrungen nochmals zu prüfen. Je ne peux pas vous garantir la révision de ce contrat, mais je suis prêt à promettre que nous allons revoir le contrat sur la base des expériences faites dans cette première année. In diesem Sinn werden wir versuchen, dem Anliegen von Herrn Matti Rechnung zu tragen. So weit, hier Garantien abzugeben, wie er es verlangt hat, kann ich aber nicht gehen.

Matti. Je suis satisfait de votre réponse. Je retire mon amendement.

Präsident. Das Geschäft ist somit nicht mehr bestritten.

Genehmigt

349/91

Interpellation urgente Matti – Rallonge financière pour le CIP

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1991

Le gouvernement demande quelque 500 000 francs pour couvrir les frais d'exploitation de l'hôtel et restaurant du Centre interrégional de perfectionnement (CIP) de Tramelan. A ce sujet, quelques questions:
- Quel est le montant de la location demandée à l'exploitant?
- Quel est la nature du contrat conclu entre le propriétaire de l'établissement et la société qui en assume la gérance?
- Comment peut-on, six mois après le début de l'exploitation, déjà estimer à 500 000 francs les déficits d'exploitation?
- Y a-t-il eu faute manifeste d'une part ou de l'autre pour en arriver là?
- Est-ce à la collectivité publique d'assumer les déficits d'un hôtel et d'un restaurant gérés selon les critères de l'économie privée?

Question subsidiaire: Si erreur il y a eu, y a-t-il également eu sanction?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 novembre 1991

1. A la première question: Aucune location n'est demandée.
2. A la deuxième question: Le contrat conclu entre l'Etat de Berne et EUREST SA à Lausanne est un mandat, par lequel le mandant (l'Etat) charge le mandataire (EUREST SA) de l'organisation et de l'exécution des prestations de service spécialisées de l'hôtel-restaurant du CIP.
3. A la troisième question: Plusieurs facteurs sont à l'origine du déficit d'exploitation. Il est en revanche difficile d'apprécier dans quelle mesure ils auraient pu être maîtrisés compte tenu des circonstances et de leur interaction.

Tout d'abord, pour le secteur «hôtel-restaurant-self» proprement dit, les brèves études de la Société suisse des hôteliers (novembre 1987) et EUREST (novembre 1990) ont été réalisées sur de fausses bases chiffrées en raison d'une modification du nombre de lits; alors que l'hôtel dispose de 48 lits, la société des hôteliers et EUREST ont opéré leurs calculs avec 54 lits; les données pronostiquées pour un début d'activité (phase de démarrage) étaient hautement irréalistes (en moyenne 108 clients en séminaire par jour au CIP). L'absence d'une étude fiable touchant la faisabilité n'a pas permis d'élaborer une stratégie et un plan de développement des activités du secteur «hôtel-restaurant-self»; les chiffres mettent d'ailleurs en évidence que les résultats financiers des mois de février, mars et avril 1991, avant l'ouverture de la partie restaurant, étaient bons (légers déficits mensuels). L'ouverture du restaurant en mai a fortement creusé le déficit. L'absence d'une ligne de conduite préétablie, reposant sur une analyse de la situation réelle, permet d'expliquer en partie la forte augmentation du déficit dès mai 1991. Les modifications de l'horaire d'ouverture a permis de revenir à une situation plus réaliste et à limiter les charges fixes (personnel) (dès le mois d'octobre 1991).

Le retard dans l'achèvement des travaux a représenté un gros obstacle à la promotion et à la vente du CIP:
- l'ouverture a été différée de plus d'une année; la coordination entre marketing et mise à disposition du produit a été mauvaise et l'influence de l'effort publicitaire faible; l'insuffisance de l'effort publicitaire, par rapport à ce qu'auraient fait des responsables du secteur privé, peut expliquer partiellement la relative importance de l'actuel déficit;
- les premiers clients (février-mars 1991) ont été accueillis dans des conditions difficiles (notamment secteur hôtel); la poursuite des travaux de février à août 1991 a perturbé l'exploitation (fermeture obligée en juillet) et a donné une mauvaise image de l'institution.

La dégradation de la situation conjoncturelle en 1991 a certainement rendu plus difficile le démarrage des activités du CIP: mauvais climat financier au niveau cantonal et agacement accentué à l'égard du CIP; limitation des dépenses pour la formation continue de la part des entreprises privées.

L'insuffisance des ressources humaines durant les six premiers mois de 1991 a limité les possibilités d'action de la direction qui a dû assumer des tâches administratives; entrée en fonction du responsable de la formation (contact avec les entreprises, cours) et de l'administrateur en août 1991 seulement, pas de secrétaire de direction durant plus de trois mois.

Enfin, le CIP a grandement souffert de sa mauvaise image; il est nécessaire de lui restituer dans l'opinion publique et parmi ses clients potentiels une nouvelle crédibilité. Il serait vain de détailler tous les faits, en partie déjà énoncés ci-dessus, qui ont terni l'image du CIP; retard dans la construction, dépenses supplémentaires, nécessité de crédits complémentaires, interventions parlementaires, tiraillements internes, désaffection de l'intérêt pour le CIP de certains «porteurs», etc. Ces faits sont connus, mal connus, déformés et interprétés dans le public (région et canton) et ont suscité le sentiment diffus d'un manque de sérieux. Il est difficile d'estimer le manque à gagner dû à cette mauvaise image.

4. A la quatrième question: Les quelques éléments énumérés ci-devant permettent de mieux comprendre les raisons qui peuvent expliquer un résultat financier qui ne correspond pas aux attentes.

Cependant, compte tenu de ce qui précède et des conditions précaires qui ont été celles du démarrage du CIP, il convient de mentionner que le chiffre d'affaires de 700 000 francs (hôtel-restaurant) atteint au 10 novembre 1991 représente une somme d'efforts non négligeable et un premier seuil de développement de l'institution. Il était utopique de croire qu'un premier exercice de 10 mois permettrait d'atteindre le point-mort ou de réaliser un léger bénéfice. Le lancement d'un Centre obéit également au cycle qui règle économiquement la vie d'un produit, surtout dans sa phase initiale. Un investissement de départ est nécessaire pour la promotion et le fonctionnement durant une période de 2 ans au moins. Le fait de déclarer le CIP «établissement cantonal» ne conduit pas à le soustraire magiquement aux lois du marché et de la concurrence qui régissent l'économie privée. L'examen des faits démontre que tous les nouveaux centres ouverts ces dernières années ont vécu une phase de démarrage plus ou moins difficile, à moins de disposer au départ d'un réservoir potentiel important de clients (PTT, CFF, personnel d'une grande banque, etc.), ce qui n'était pas le cas du CIP. Ce dernier doit gagner sa clientèle, ses parts de marché, ce qui nécessite du temps et de l'argent.

Il est cependant permis de se demander après coup si une véritable campagne de marketing et un programme

publicitaire plus intensif auraient été de nature à limiter le déficit incriminé, en regard des moyens humains et financiers supplémentaires que de telles mesures auraient inévitablement impliqués. Il est plus facile de poser la question que d'y répondre, compte tenu des autres éléments et des circonstances qui ont rendu souvent difficile la maîtrise parfaite d'un dossier qui ne reposait par ailleurs que sur peu de références ayant valeur de certitudes en raison du caractère innovateur de l'œuvre.
Dans ces conditions, il ne saurait être question de faute manifeste de la part de l'un ou de l'autre ou de négligence coupable de la part de ceux qui ont œuvré, à des titres divers, en faveur de cette nouvelle institution, ou qui ont préparé, puis assuré sa mise en exploitation.
5. A la cinquième question: Le décret du 15 mai 1984 concernant le CIP dispose à son article 9 que le financement du Centre, sous réserve d'autres prestations, ressortit à l'Etat et que le service de restauration et d'hôtellerie doit couvrir au moins ses frais.
Cette dernière obligation n'ayant pas pu être remplie durant les premiers mois de la mise en exploitation pour les raisons indiquées et sans qu'il y ait faute manifeste de part et d'autre, il appartient donc à l'Etat d'éponger ce déficit.
Par ailleurs, la nature du contrat fait que le mandant assume les risques d'une telle opération et qu'il devrait même indemniser le mandataire d'un dommage causé par l'exécution du mandat dans la mesure ou ce dommage serait survenu sans sa faute.

Präsident. Der Interpellant hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt.

Reprographie-Vertrag zwischen dem Kanton Bern und PRO LITTERIS für das Fotokopieren urheberrechtlich geschützter Werke in den öffentlichen Schulen des Kantons; Aufheben der Beiträge an die Gemeinden für Lehrmittel und Schulmaterialien

Beilage Nr. 1, Geschäft 3532

Antrag von Gunten

Da die Einheit der Materie bei dieser Vorlage nicht gegeben ist, verlange ich eine getrennte Diskussion und Abstimmung zu den Punkten
a) Vertrag mit Pro Litteris (Punkt 3)
b) Aufhebung des staatlichen Beitrages an die Gemeinden (Punkt 4)

von Gunten. Ich erinnere an meine Motion zur Abgeltung der Urheberrechte. Damals gab es in dieser Frage eine Unstimmigkeit zwischen mir und der Regierung. Ich zog dann meine Motion zurück. In der Zwischenzeit ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass diese Abgaben geleistet werden müssen. Wir befinden uns heute, ein halbes oder ein Dreiviertel-Jahr später an dem Punkt, an dem wir uns damals hätten befinden können. Ich begrüsse das. Weniger begrüsse ich, dass den Urheberinnen und Urhebern ein gewisser materieller Verlust entstanden ist, weil die Einigung mit der Erziehungsdirektion erst verspätet erfolgt ist.
Es kommen hier zwei Gegenstände zusammen, die materiell nicht zusammengehören. Einerseits geht es um die Streichung der kantonalen Beiträge an die Lehrmittel und andererseits um die Genehmigung des Reprographievertrages. Die Streichung der Lehrmittelbeiträge haben wir bei der Debatte über die Sparmassnahmen bereits diskutiert. Ich möchte diese Diskussion nicht ein zweites Mal führen. Der Rat beschloss mehrheitlich, die Beiträge zu streichen.
Ich halte aber an einer getrennten Abstimmung über die beiden materiell nicht identischen Geschäfte fest.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe aus formellen Gründen Verständnis für diesen Antrag, möchte aber auf den inneren Zusammenhang zwischen den beiden Punkten hinweisen. Die Beiträge an die Pro Litteris sind im Prinzip von den Gemeinden geschuldet. Es wäre aber administrativ völlig unverhältnismässig, diese Beiträge bei jeder Gemeinde, bei jedem Schulhaus einzeln einzufordern. Es ist richtig, dass der Kanton diese Beiträge ausrichtet.
Nun wird im Rahmen des Sparmassnahmenpakets der gleichmässig über den ganzen Kanton ausgeschüttete Lehrmittelbeitrag von rund einem Franken pro Einwohner gestrichen. Auch hier steht der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Betrag zugunsten der einzelnen Gemeinde. Man sollte den inneren Zusammenhang mit der Kopierabgabe jedenfalls berücksichtigen und sowohl der Ziffer 3 wie der Ziffer 4 zustimmen.

Präsident. Die Ziffern 1 und 2 sind unbestritten. Sie sind stillschweigend genehmigt.

Abstimmung

Für Genehmigung der Ziffer 3 des Geschäfts 3532	Mehrheit
Für Genehmigung der Ziffer 4 des Geschäfts 3532	Mehrheit

Oberwil i.S.: Sanierung und Erweiterung im Schulhaus; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3816

Präsident. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3816	124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Röthenbach i.E.: Umbau und Ausbau des Schulhauses Egg-Gauchern; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3817

Genehmigt

Informatikprojekt «Informations- und Dokumentationszentrum der Staatlichen Seminare Biel» (IDZ): Realisierungs- und Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3818

Genehmigt

Beiträge des Kantons an Institutionen und Projekte der Erwachsenenbildung; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4124

Antrag Wasserfallen

Rückweisung

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht hier nicht um ein neues Geschäft. Wir haben diese Kredite in den vergangenen Jahren stets bewilligt. Eigentlich wäre ein separates Direktionsgeschäft in diesem Jahr nicht mehr erforderlich gewesen, denn am 1. Januar 1992 traten Gesetz und Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung in Kraft. Nötig wurde das Geschäft indessen, weil die Ausgabenbestimmungen noch nicht vorliegen. Deshalb hat der Grosse Rat nochmals über einen solchen Kredit zu beschliessen.
Man darf dieses Geschäft nicht isoliert betrachten. Es geht nicht nur um den vorliegenden Kreditbetrag, sondern man muss auch die Beiträge berücksichtigen, die wir mit dem Budget bewilligt haben. Dem Vortrag können Sie entnehmen, dass der zur Genehmigung vorgelegte Betrag diesen Budgetzahlen entspricht. Im weiteren haben wir bestimmte Ausgaben mitzuberücksichtigen, die nicht durch Budgetbeschluss freigegeben worden sind. Es geht um den Beitrag an die hauswirtschaftliche Fortbildung, das CIP Tramelan und das Schloss Münchenwiler. Im letzten Grossratsbeschluss, der vor rund einem Jahr genehmigt worden ist, bewilligten wir einen Betrag von 2748000 Franken. Dazu kamen die Beträge im Budget, so dass die Beitragssumme im letzten Jahr rund 3 Mio. Franken betrug.
Beim vorliegenden Kreditantrag geht es um einen Betrag von 3590000 Franken. Wenn wir diesen Betrag mit demjenigen aus dem Vorjahr vergleichen, so ist die Erhöhung gross. Man muss aber die gesamten Kosten der Erwachsenenbildung berücksichtigen. Wenn wir dies tun, so stehen 4,9 Mio. Franken im Jahr 1991 rund 5,2 Mio. Franken im Jahr 1992 gegenüber. Die Erhöhung beträgt also rund 300000 Franken.
Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft diskutiert. Wenn man bedenkt, dass man in Zukunft eher zusätzliche Mittel in die Erwachsenenbildung investieren sollte, liegt dieses Geschäft im Trend. Man kann der Erziehungsdirektion und der Regierung vertrauen, dass sie korrekt festlegen, in welchen Fällen etwas mehr, respektive etwas weniger eingesetzt werden sollte. Ich ersuche Sie im Namen der GPK, das Geschäft gutzuheissen. Gleichzeitig kann ich bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion diesem Geschäft ebenfalls zustimmt.

Wasserfallen. Ich nehme im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion Stellung, die beschlossen hat, das Geschäft zurückzuweisen, aber nicht abzulehnen.
Zur Begründung: Herr Wyss, man kann und darf das Geschäft tatsächlich nicht isoliert betrachten. Die Regierung muss in finanziell schwierigen Zeiten Prioritäten und Schwerpunkte setzen. Das ist ein Gebot der Stunde. Finanzielle Knappheiten bedeuten für uns keineswegs, dass man nirgends Erhöhungen vornehmen darf. Wenn man nun aber das Konto, um welches es hier geht, näher betrachtet, muss man sagen: So dürfen wir nicht geschäften. Im Dezember haben wir Einschränkungen beschlossen, die weh tun. Letzte Woche haben wir Hunderte von Massnahmen beschlossen, die ebenfalls weh tun. Hier soll nun aber gemäss den Angaben der Erziehungsdirektion eine 20-Prozent-Steigerung vorgenommen werden. Gegenüber dem letztjährigen Beschluss über den gleichen Kredit beträgt die Erhöhung sogar 30 Prozent. Wenn wir ein solches Geschäft einfach genehmigen, ist dies unglaubwürdig.
Schwerpunkte zu setzen in finanziell schwierigen Zeiten, bedeutet für uns, dass bei einer Teuerung von 5,5 Prozent eine Erhöhung von unter 10 Prozent noch gerade toleriert werden kann. Ein Wachstum von 30 Prozent, von 2,75 Mio. auf 3,6 Mio. Franken, ist dagegen nicht akzeptierbar, auch bei der Erwachsenenbildung nicht, bei welcher wir ja das neue Gesetz und Dekret auf Anfang 1992 in Kraft gesetzt haben.
Weisen wir das Geschäft zurück, damit die Regierung hier Prioritäten setzen und eine maximale Steigerung von 10 Prozent beantragen kann.

Schmidiger. «Wieviel? Letztes Jahr 2,7 Mio., dieses Jahr, im Sparjahr, 3,6 Mio. Franken? Eine Frechheit, eine Unverschämtheit!» So hat sich wahrscheinlich Herr Wasserfallen gedacht, als er diesen Rückweisungsantrag gestellt hat.
Wenn ich an die Kürzungsorgie denke, die zu Lasten des Bildungswesens – gegen den Willen der Freien Liste – in diesem Rat veranstaltet worden ist, verstehe ich in gewissem Sinn Herrn Wasserfallens Staunen. Ich habe mich bei der Verwaltung erkundigt und habe die gleichen Informationen erhalten wie Herr Wyss von der GPK. In Wirklichkeit geht es um eine Steigerung von 4,9 Mio. im Jahr 1991 auf 5,2 Mio. Franken im Jahr 1992. Von einer 30-Prozent-Steigerung kann keine Rede sein. Es geht um einen Zuwachs von 300000 Franken.
In diesem Parlament darf man dem Regierungsrat durchaus die Frage stellen, ob dies zulässig sei. Am 1. Januar 1992 sind Gesetz und Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung in Kraft getreten. Bei der Beratung dieser neuen Grundlagen, aber auch bei anderen Vorlagen, etwa bei der Aufhebung der Anschlussklassen an den Seminaren, wurde betont, dass die Mehrkosten durch Umlagerungen aufgefangen werden können. Ich wäre dem Erziehungsdirektor dankbar dafür, wenn er aufzeigen würde, wie diese Umlagerungen realisiert worden sind. Dies zur Beruhigung der FDP-Fraktion, nicht der Fraktion Freie Liste/Junges Bern.

Blatter (Bolligen). Wir sind natürlich erstaunt darüber, dass man nach der Debatte über das rigorose Sparpaket – und nachdem die Regierung die Berechtigung der Beiträge sicher ganz genau unter die Lupe genommen hat – kommt und sagt, die Erziehungsdirektion tue so, als seien keine Sparbemühungen erforderlich. Ich weiss aus zahlreichen Gesprächen, dass die Erziehungsdirektion die letzte ist, die sich um den Sparauftrag foutieren würde.
Das Argument von Herrn Wasserfallen ist kein sachliches, sondern ein rein politisches. Allerdings ist es nach Meinung der LdU/EVP-Fraktion ein sehr kurzsichtiges Argument. Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie gerade diese Institutionen ihren Beitrag dazu leisten, dass der Kanton sparen kann. Wenn die Volkshochschule Bern einen Kurs für Freiwillige im sozialen Bereich anbietet, trägt sie dazu bei, dass wir nicht so viele Beamte und Profis engagieren müssen, die den Staat erheblich mehr kosten als die Freiwilligen. Dasselbe machen verschiedenste andere Institutionen auch, die in den Genuss dieser Beiträge kommen. Sie ersparen dem Staat Bern Millionenausgaben. Damit der Betrieb dieser Insti-

tutionen einigermassen möglich bleibt, sind sie dringend auf die kantonalen Beiträge angewiesen.
Wir ersuchen Sie dringend, den Antrag Wasserfallen abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Schütz. Die SP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, den Antrag Wasserfallen abzulehnen. Ich bin froh, dass nicht die ganze FDP-Fraktion hinter diesem etwas bösartigen Antrag steht.
Im Jahr 1982 hat man den «Fünfwöcheler», die hauswirtschaftliche Fortbildung, aufgehoben, die damals rund 7 Mio. Franken gekostet hat. Es wurde seinerzeit gesagt, dieser Betrag werde später vollumfänglich der Erwachsenenbildung zufliessen. Und jetzt haben wir von Herrn Wyss gehört, dass sich die Beiträge im Jahr 1992 auf total 5,2 Mio. Franken belaufen werden. Wir befinden uns also immer noch weit unter dem Betrag, der früher für den «Fünfwöcheler» ausgegeben worden ist.
Wenn man die Zusammenstellung der Empfänger betrachtet, stellt man fest, dass vom Antrag Wasserfallen zuvorderst Beiträge an Institutionen für die Weiterbildung von Behinderten und Frauen, die Wiedereinsteigerinnen sowie Beiträge für Ausbildungsgänge des 2. Bildungsweges betroffen wären. Das wäre am falschen Ort gespart, und ich bitte Sie dringend, den Antrag Wasserfallen abzulehnen.

Wasserfallen. Herr Schütz, ich bin nicht böswillig. Ich denke an die Leute, denen man Tausende von Franken gekürzt hat. Ich habe festgehalten, dass ein Wachstum von 10 Prozent auf diesem Konto akzeptiert werden könne, nicht aber ein Wachstum von 30 Prozent. Sie machen sich unglaubwürdig, wenn Sie dem einen sagen, er müsse sich einschränken, während der andere in Saus und Braus leben und sich ausdehnen kann. Es geht nicht um eine Verminderung der Beiträge, sondern darum, dass die Massnahmen für die Kantonsfinanzen erträglich sein müssen. Wenn wir jede Einsparung durch eine Mehrausgabe kompensieren, kommen wir nie zu unserem Sparziel. Es ist besser, die Schleusen dort nicht zu öffnen, wo es vorläufig niemandem weh tut.
Ich ersuche Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Wasserfallen, den Ausdruck «Saus und Braus» müssen Sie sofort zurücknehmen. Fragen Sie Ihren Parteikollegen, Prof. Hochstrasser, Präsident der bernischen Volkshochschulen. Er wird Ihnen darlegen können, wie sehr er und seine Institutionen im Kanton in Saus und Braus leben.
Wir müssen davon ausgehen, dass das Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung gebraucht wird. Und wir müssen dieses Angebot unterstützen. Herr Wasserfallen, ich werde froh sein, wenn ich von Ihrer Seite in anderen Bereichen, etwa bei der Gymnasialausbildung, die wir ebenfalls nicht unnötigerweise ausdehnen wollen, die gleichen Töne hören werde.
Zur Frage der Umlagerung: Ich habe vor dem Grossen Rat stets die Meinung vertreten, dass es Bereiche gibt, in welchen man nicht einfach kürzen kann. Im Bildungswesen muss man versuchen, durch Umlagerungen gewisse Neuerungen zu ermöglichen. Bei der Erwachsenenbildung besteht ein solcher Umlagerungsbedarf. Ich brauche wohl nicht mit Zahlen zu belegen, woher das Umlagerungsgeld kommt. Wir haben bei den Ausgaben der Erziehungsdirektion 128 Mio. Franken gestrichen, und jetzt sagt Herr Wasserfallen, die vorgesehene Erhöhung um 300 000 Franken sei nicht zu verantworten.
Der Grosse Rat hat mit dem Budget den Betrag, um den es hier geht, beschlossen. Am budgetierten Betrag ändern wir nichts. Wenn man schon der Meinung ist, es werde falsch verteilt, sollte man dies bei der Budgetberatung sagen. Ich wäre damals für einen Fingerzeig dankbar gewesen, falls wir die Gewichte falsch verteilt hätten. Beim Budget haben wir ganz bewusst versucht, in diesem förderungswürdigen Bereich etwas Zusätzliches zu tun. Wir haben ein neues Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung. Das Bernervolk hat es nach einem Abstimmungskampf angenommen. Wir haben vor dieser Abstimmung erklärt, dass die Ausgaben für die Erwachsenenbildung erhöht werden sollen. Man sprach von Erhöhungen um bis zu 50 Prozent, von den über 7 Mio. Franken, die für die seinerzeitige hauswirtschaftliche Fortbildung ausgegeben worden waren; Herr Schütz hat darauf hingewiesen. Wir tun hier also nichts Überraschendes, sondern etwas, das klar vorgesehen war. Und beim vorgesehenen Wachstum auferlegen wir uns die Zurückhaltung, die in Anbetracht der Gesamtsituation erforderlich ist.
Wenn Sie hier eine Streichung beschliessen, trifft dies nicht in erster Linie die Agglomerationen. Denn dort hat es private Anbieter, die ein breites Weiterbildungsangebot offerieren, ohne dass die öffentliche Hand Beiträge leisten müsste. Es würde das dezentralisierte Angebot treffen. Dort zu kürzen, wäre aber falsch.
Wir müssen, wo immer dies möglich ist, die Ausbildungsgänge kürzen. Aber man darf nicht immer nur von «éducation permanente», also von lebenslangem Lernen, reden. Man muss auch die Möglichkeiten dazu anbieten.
Ich ersuche den Grossen Rat, das Geschäft zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 4124	Mehrheit

Amt für Unterricht: Nachkredit pro 1991 auf Konto 2010 3041 Arbeitgeberbeiträge an die Lehrerversicherungskasse

Beilage Nr. 1, Geschäft 2619

Genehmigt

Universität: Nachkredit pro 1991 auf Konto 2050 5061 Anschaffung von Maschinen, Geräten etc.; Projekt BEDOPA

Beilage Nr. 1, Geschäft 2620

Genehmigt

Kantonale Schulen, französischsprachige Schule Bern: Nachkredit pro 1991 auf Konto 2080 5030.550 Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Einrichtungen

Beilage Nr. 1, Geschäft 3282

Genehmigt

Universität: Nachkredit pro 1991 auf Konto 20505030 Pathologisches Institut, Neubau Murtentor; Erwerb von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Einrichtungen

Beilage Nr. 1, Geschäft 3819

Genehmigt

Gehälter des Verwaltungs- und des Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 3820

Genehmigt

235/91

Motion Eggimann – Turnunterricht bei erhöhter Ozonbelastung

Wortlaut der Motion vom 27. Juni 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass der Turnunterricht im Freien an den bernischen Schulen bei erhöhter Ozonbelastung eingestellt werden kann.
Schon im Frühling dieses Jahres sind überraschenderweise die Ozongrenzwerte an verschiedenen Orten des Kantons Bern überschritten worden. Im Sommer und im Herbst wird die Ozonbelastung ziemlich sicher gefährliche Ausmasse annehmen, trotzdem verschiedene Massnahmen getroffen worden sind, ihre Ursachen zu bekämpfen. «Ozon bewirkt Reizungen der Schleimhäute von Augen, Nase, Hals und tieferen Atemwegen, Enge und Druck auf die Brust sowie Husten. Die Lungenfunktion wird beeinträchtigt... Unter körperlicher Anstrengung im Freien treten Lungenfunktionsstörungen vermehrt und verstärkt auf.» (BUWAL) Besonders gefährdet sind die Kinder.
In TurnlehrerInnenkreisen hat man sich bereits Gedanken gemacht, wie der erhöhten Ozonbelastung im Turnunterricht zu begegnen sei. Sehr viele LehrerInnen sind verantwortungsvoll genug, um selber die nötigen Entscheidungen zu treffen. Aber es scheint uns doch wichtig zu sein, dass von der Regierung aus an besonders gefährlichen Tagen klare Order herausgegeben werden. Die Entscheidung, draussen nicht Sport zu treiben, fällt ja oft schwer: Ozon riecht man nicht. Die SchülerInnen gehen gerne hinaus an die Sonne und in die frische (!) Luft. Dabei können vor allem schwächere Kinder ernsthaft gefährdet werden. Es ist auch schwierig, an Ozontagen ausnahmsweise keine erhöhten Leistungen zu fordern, denn die SchülerInnen sind sich ja gewohnt, im Sport mit Freude ihr bestes zu geben. Ein klarer Entscheid von oben: «Heute bleiben wir in der Turnhalle!» scheint uns an Tagen mit erhöhter Ozonbelastung unumgänglich.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. August 1991

1. Aufgrund der in diesem Sommer wiederum allgemein hohen Ozonwerte in der Luft wurde durch die Medien in breiter Art bewusst gemacht, dass körperliche Anstrengungen und Belastungen durch sportliche Tätigkeiten im Freien bei erhöhten Ozonwerten der Luft zu vermeiden seien. Auf die gesundheitsschädigenden Auswirkungen wurde dabei deutlich hingewiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die den Turnunterricht erteilenden Lehrkräfte an den bernischen Schulen und die für die direkte Aufsicht zuständigen örtlichen Schulkommissionen sich dieser Situation bewusst sind und entsprechende Massnahmen bei erhöhter Ozonlage von sich aus treffen. Dies wird durch den Motionär in seiner Begründung auch erwähnt.
2. Die Lehrerschaft der bernischen Schulen wurde bereits Ende 1988 im Amtlichen Schulblatt durch eine von der Abteilung Umweltschutz der Volkswirtschaftsdirektion bereitgestellte fachliche Information eingehend über Probleme der Luftverschmutzung orientiert – damals besonders in aktuellem Zusammenhang mit dem Wintersmog stehend. Im Amtlichen Schulblatt Nr. 10 vom 31. Juli 1991 ist soeben ein Artikel zu «Turnunterricht und Schulsportveranstaltungen bei hoher Ozonbelastung» mit Verhaltensempfehlungen erschienen. Dieser kann jährlich wiederkehrend publiziert werden, sofern es die Lage erfordert.
3. Parallel zu den genannten Bekämpfungsmassnahmen besteht die Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse an den Schulen durch den schulärztlichen Dienst. Von kantonaler Seite untersteht dieser der Oberaufsicht der Gesundheitsdirektion. Die geltenden Bestimmungen der Verordnung über den schulärztlichen Dienst übertragen diesem unter anderem folgende Aufgabe: «Er veranlasst die vorgeschriebenen oder durch die Umstände gebotenen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen gegen übertragbare und andere Krankheiten sowie gegen Gesundheitsschäden...» Die Schulkommissionen und die Lehrerschaft haben aufgrund der Kompetenzzuteilung die durch den schulärztlichen Dienst empfohlenen Massnahmen zu treffen. Sofern eine entsprechende Luftbelastung dies erfordert, ist es möglich zu veranlassen, dass der Turnunterricht im Freien an den Schulen eingestellt werden kann. Im Rahmen der Beschlüsse zu den Luftreinhaltebemühungen und aufgrund der Verordnung über den schulärztlichen Dienst können die gebotenen Massnahmen für den Schulbereich – bei Bedarf auch örtlich – angeordnet werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die einzelnen Schulkommissionen dafür zuständig und durchaus in der Lage sind, sachgerecht zu urteilen und zu handeln.
Abschliessend ist festzuhalten, dass die nötigen Vorkehren getroffen sind, um das Motionsbegehren zu erfüllen. Aufgrund dieser Sachlage ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen. Gleichzeitig ist das Begehren als erfüllt zu bezeichnen und abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Präsident. Der Motionär ist mit der vom Regierungsrat beantragten Abschreibung einverstanden.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion Mehrheit

081/91

Motion Beutler – Kantonalisierung der Gymnasien

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gymnasien im Kanton Bern zu kantonalisieren.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Der Grosse Rat hat am 9. September 1985 die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GBG) beschlossen. In den Grundsätzen zum Gymnasium steht in Punkt 2.7.1 Begriff und Aufgaben: «...Für das Gymnasium ist ein eigenes Gesetz zu schaffen...» und in Grundsatz 2.7.3 Trägerschaft/Finanzierung: «Der Staat führt und trägt Gymnasien...»
Gestützt auf den Grossratsbeschluss GBG hat der Regierungsrat die Prioritäten für die weitere Bearbeitung festgelegt. Im Anschluss an das Volksschulgesetz, das zur Zeit vom Grossen Rat beraten wird, soll das Gymnasiumsgesetz folgen. Die Arbeiten zu einem Gesetz sind aufgenommen worden und ein erster Entwurf soll demnächst in eine Vernehmlassung gebracht werden.
Als wesentliche Neuerung ist im neuen Gesetz die Kantonalisierung der Gymnasien vorgesehen. Dadurch wird eine Umlagerung der finanziellen Belastung und der Verantwortung für die Bildungsstufen bezweckt. Die Gemeinden sollen im Bereich der obligatorischen Schulzeit (Volksschule) stärker beteiligt werden, der Kanton im Bereich der Sekundarstufe II, zu welcher auch das Gymnasium gehört. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat im Januar 1991 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit der zukünftigen Finanzierung des Bildungswesens unter Beachtung des Grossratsbeschlusses GBG zu befassen hat.
Eine Kantonalisierung der Gymnasien ist nur möglich, wenn die Arbeitsgruppe aufzeigen kann, wie die Mehrkosten für den Kanton kompensiert werden können.
Über die Kosten kann vorläufig folgende Übersicht vermittelt werden (Basis 1989):

1. Jährliche Betriebskosten

inkl. Besoldungen	in Mio. Fr.
Gemeinden	21
Staat	42
Total	63

Bei einer Kantonalisierung übernimmt der Kanton zusätzlich den Gemeindeanteil.

2. Einmalige Übernahme der Gebäude

In bezug auf die Erstellungkosten der Gebäude werden Erfahrungswerte berücksichtigt; für die vom Kanton zu übernehmenden Gymnasialklassen (ausserhalb der Schulpflicht) werden sie wie folgt geschätzt:

	in Mio. Fr.
Erstellungskosten (für ca. 150 Gymnasialklassen)	150
80% sind durch Verzinsung und Amortisation abgegolten	120

Dies führt zu einmaligen Übernahmekosten:

Ablösesumme (ohne Landkosten) vom Staat zu übernehmen	30

Die Landkosten können von uns nicht ohne weitere Abklärungen beziffert werden.

3. Zusammenfassung der Mehrkosten

	in Mio. Fr.
Jährlich wiederkehrende Kosten (Betriebskosten)	21
Einmalige Kosten für Gebäude (ohne Landkosten)	30

Anstelle der einmaligen Kosten für Gebäude und Land kann auch eine jährliche Miete vereinbart werden.
Anlässlich der Beratung des Gymnasiumsgesetzes wird durch den Grossen Rat zu beurteilen sein, in welchem Ausmass der Kanton die Gymnasien übernehmen kann.
Mit dem Grossratsbeschluss GBG werden Regierungsrat und Verwaltung bereits beauftragt, die Kantonalisierung voranzutreiben.
Da vorläufig der Zeitpunkt und die finanzielle Lösung noch offen sind, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Der abwesende Motionär wird vertreten durch Frau Knecht.

Knecht-Messerli. Der Motionär hat mich gebeten, ihn zu vertreten. Die Gymnasialausbildung ist sicher eine kantonale Angelegenheit. Ich verstehe den Motionär, wenn er sagt, die Sitzgemeinden könnten nur zahlen und sehr wenig mitreden. Bund und Kanton stellen den Lehrplan und die Anforderungen für die Maturitätsprüfungen auf. Es erscheint deshalb richtig, wenn der Kanton auch die Finanzierung übernimmt, dies jedenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.
Der Motionär kann sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, hofft aber, dass das Postulat auch ernstgenommen und nicht – wie so manches Postulat – schubladisiert wird. – Auch die SVP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

088/91

Motion Blatter (Bolligen) – Strukturvielfalt der Gymnasien im Falle einer Kantonalisierung

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1991

Eine Kantonalisierung der bernischen Gymnasien wird ernsthaft diskutiert. Sofern dieses Ziel in die Realisierungsphase tritt, stellt sich unweigerlich die Frage, ob die vielfältige Struktur der Gymnasien, die sich bisher bewährt hat und auch in den Grundsätzen zur Bildungsgesetzgebung verankert ist, weiterhin gewährleistet ist.
Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass bei einer Kantonalisierung der Gymnasien die unterschiedlichen Strukturen (insbesonders auch die integrierten Gymnasien mit Unterstufe und Oberstufe) gewährleistet bleiben.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Zur eingangs erwähnten Diskussion über die Kantonalisierung der Gymnasien nimmt der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion Beutler vom 20. Februar 1991 betreffend Kantonalisierung der Gymnasien Stellung.
Gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 3. März 1957 über die Mittelschulen (MSG) ist der Aufbau der gymnasialen Ausbildung im Rahmen der eidgenössi-

schen und kantonalen Bestimmungen über die Maturitätsschulen Sache der Schulgemeinde.
Die heute bestehenden regionalen Verschiedenheiten der gymnasialen Ausbildungsstrukturen sollen auch bei einer allfälligen Kantonalisierung beibehalten werden.
Der Regierungsrat will die Gemeindeautonomie in der stark diskutierten Frage der Struktur der gymnasialen Ausbildung respektieren und nicht eine einheitliche kantonale Struktur aufzwingen.
Der Grosse Rat legte mit Beschluss vom 11. Februar 1988 die Dauer der gymnasialen Ausbildung ausserhalb der Schulpflicht auf vier Jahre fest. Gleichzeitig beschloss er, die Dauer werde überprüft und allenfalls neu festgelegt, sobald der Entscheid über das Volksschulgesetz vorliegt. Dabei sei auch die revidierte eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) zu berücksichtigen.
Mit einem soeben ausgearbeiteten Dekretsentwurf wird der Grosse Rat Gelegenheit erhalten, nach der zweiten Lesung des Volksschulgesetzes die Dauer der Ausbildung bis zur Maturitätsprüfung neu festzulegen. In diesem Zusammenhang sowie im Rahmen der Debatte zum Volksschulgesetz wird sich der Grosse Rat auch über die Struktur der Ausbildung und über die Vorbereitung auf das Gymnasium äussern können.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die Motion ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

213/91

Motion Schaer-Born – Platzprobleme in den Seminaren der Region Bern und damit verbundene Verschiebungsaktionen von Schülern und Schülerinnen

---

Wortlaut der Motion vom 27. Mai 1991

Forderung: An den staatlichen Seminaren der Region Bern sind spätestens auf das Schuljahr 1992/93 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen; spezifische Ausbildungsgänge sind dafür fest den regionalen Seminaren zuzuweisen.
Begründung: Der Bau vor allem des Seminars Biel hat sich in dieser Grösse wohl als Fehlplanung erwiesen, fehlt diesem doch seit Jahren die nötige Rekrutierungsbasis für die Führung von zwei Parallelklassen. Andererseits werden in der Region Bern ebenfalls seit Jahren mehr Schüler und Schülerinnen in die Lehrerausbildung aufgenommen, als Plätze in den Seminaren Marzili, Bern-Lerbermatt und Hofwil vorhanden sind. Dies führt dazu, dass jedes Jahr Schüler und Schülerinnen aus der Region Bern nach Biel und Langenthal umgeteilt werden müssen. Schüler und Schülerinnen müssen so auf ihrem Schulweg an bis zu drei Seminaren vorbeifahren, um an ihren Ausbildungsplatz im vierten zu gelangen. Dabei haben sie Reisezeiten von bis zu drei Stunden täglich in Kauf zu nehmen. Für viele Eltern und ihre Kinder sind diese Umteilungsentscheide unverständlich. Zudem wirken sie oft willkürlich, da die Schüler und Schülerinnen aus dem gleichen Ort im einen Jahr nach Biel, im andern nach Langenthal verschoben werden.
Dem seit Jahren bestehenden grossen Bedarf an Ausbildungsplätzen in der Region Bern sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass an mindestens einem staatlichen Seminar dieser Region spätestens ab dem Schuljahr 1992/93 eine zusätzliche Klasse geführt wird.
Um die Seminare der andern Regionen in ungefähr ihrer heutigen Grösse zu erhalten und in Bern Raum zu schaffen, könnten diesen spezifische Ausbildungsaufträge zugewiesen werden. Damit würden diese Seminare vermehrt ein eigenes «Gesicht» erhalten und eine eigenständigere Rolle in der Lehrerausbildung übernehmen. Dies wäre auch im Hinblick auf die GKL sinnvoll. Denkbar wäre zum Beispiel, die MLB (maturitätsgebundene Lehrerausbildung) vollständig am Seminar Biel und die LAB (Lehrerausbildung für Berufsleute) am Seminar Langenthal oder Spiez aufzubauen.
Durch die Schliessung der AK (Anschlussklassen) werden zudem Gelder und Kapazitäten frei, die für neue Aufgaben in der Lehrerbildung eingesetzt werden könnten.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

1. Das Seminar Biel beherbergt nicht nur die Primarlehrer- und die Kindergärtnerinnenausbildung, sondern auch die maturitätsbezogene Lehrerausbildung sowie die Diplommittelschule. In der gesamten Schulanlage werden zudem eine ganze Anzahl Räume und Einrichtungen gemeinsam mit der Ecole normale und mit dem Sonderpädagogischen Seminar benützt. Schwankende Zahlen bei den Bewerbungen haben zu Beginn der achtziger Jahre je nach regionaler Herkunft der Kandidatinnen und Kandidaten gelegentlich auch die Berner Seminare betroffen mit der Folge, dass auch dort die Kapazität nicht dauernd voll ausgelastet war. Von einer Fehlplanung in Biel kann nicht die Rede sein.
2. Es ist richtig, dass die Zahl der Anmeldungen in den vergangenen Jahren, insbesondere in der Region Bern, stetig gestiegen ist. 1990 wurden allein in der Primarlehrerausbildung zwei Klassen zusätzlich aufgenommen, was die vorhandenen Kapazitäten über ein verträgliches Mass hinaus belastete, so dass beispielsweise am Seminar Bern einzelne Ausbildungsgänge örtlich (Haushaltungsschule Worb) ausgelagert werden mussten. Für 1991 wurden die Aufnahmen für die Primarlehrerausbildung gemäss den vorhandenen Kapazitäten auf insgesamt 18 Klassen oder 370 Plätze beschränkt.
Zum Ausgleich der Klassenbestände mussten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens 1991 insgesamt 39 Kandidatinnen und Kandidaten einem anderen Seminar als demjenigen, in welches sie einzutreten wünschten, zugewiesen werden. In 28 Fällen handelt es sich jedoch um Verschiebungen innerhalb der Region Bern. So wurden beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus dem traditionellen Einzugsgebiet (Belp, Schwarzenburg) des Seminars Bern-Lerbermatt, welche sich jedoch am Seminar Marzili angemeldet hatten, dem ersteren zugewiesen. Insgesamt wurden 11 Kandidatinnen und Kandidaten über die Region hinaus verschoben. 7 Schülerinnen und Schüler aus Bern (3) und Zollikofen (4) wurden dem Seminar Biel zugewiesen, 4 Schülerinnen aus Hasle-Rüegsau (2), Kirchberg (1) und Rüti-Lyssach (1) dem Seminar Langenthal.
Die Verschiebungen basierten auf verkehrstechnischen und geographischen Kriterien. Im weiteren galt der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler aus dem gleichen Ort im Rahmen der Aufnahmen 1991 die gleiche Ausbildungsstätte besuchen können. Eine Ausnahme bildeten dabei die Kandidatinnen und Kandidaten aus

der Stadt Bern, welche sich nicht am städtischen Seminar Marzili angemeldet hatten. Die vorgenommenen Zuweisungen sind nach Auffassung des Regierungsrates zumutbar. Im weiteren konnte im Rahmen von Beschwerdeverfahren keine Willkür festgestellt werden.
3. Bei den besonderen Ausbildungsgängen wie der maturitätsgebundenen Primarlehrerausbildung oder der Lehrerausbildung für Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung erachtet der Regierungsrat eine massvolle Regionalisierung als sinnvoll. Es ist richtig, dass im Rahmen der Realisierung der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung (GKL) die Rolle der Seminare und die Zuordnung von Ausbildungsgängen überdacht werden muss. Es wäre jedoch nach Auffassung des Regierungsrates nachteilig, im jetzigen Zeitpunkt bereits eine solche Zuordnung vorzunehmen und die Seminare auf Ausbildungsstrukturen festzulegen, welche ihnen verunmöglichen würde, eine eigenständige, selbstentwikkelte Rolle in der Lehrerbildung zu erarbeiten. Die Gesamtplanung im Rahmen der Projektarbeiten GKL muss sorgfältig unter Einbezug aller Betroffenen und vor allem mit dem Blick auf das Ganze aller Lehrerausbildungen geschehen. Schnelle Massnahmen führen rasch zu Gegebenheiten, die sich nicht in die Gesamtorganisation der Lehrerausbildung im Rahmen der GKL einfügen werden.
4. Es ist die klare Absicht des Regierungsrates, die durch die Schliessung der Anschlussklassen freiwerdenden Mittel innerhalb der Lehrerbildung umzulagern (z.B. Ausbau der Lehrerfortbildung).
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Schaer-Born. Ich möchte der Erziehungsdirektion für die sehr ausführliche Antwort danken. Ich habe viel Verständnis für die dort gemachten Ausführungen, bin aber weiterhin der Meinung, dass wir es bei den Seminaren im Kanton Bern teilweise mit einer Fehlplanung zu tun haben. Die Ausbildungen sollten dort angeboten werden, wo sie einem Bedürfnis entsprechen, und nicht dort, wo es regionalpolitischen Gegebenheiten oder Bedürfnissen nahekommt. Wie die Erziehungsdirektion bin auch ich der Meinung, dass man die ganze Seminar-Frage im Zusammenhang mit der GKL überprüfen sollte. Es wäre aber gut, wenn die Schwerpunktbildung, wie ich sie in meinem Vorstoss verlange, näher geprüft würde.
Weil ich einsehe, dass man nicht mit Schnellschüssen operieren sollte, wandle ich die Motion in ein Postulat um. Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.
Den Erziehungsdirektor möchte ich bitten, den Punkt 4 der Antwort zu präzisieren. Ich möchte bestätigt haben, dass es nach wie vor der Meinung des Regierungsrates entspricht, die durch die Schliessung der Anschlussklassen freiwerdenden Mittel seien zugunsten der Lehrerfortbildung umzulagern.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es entspricht der Gesamtkonzeption Lehrerbildung, und es entspricht den Grundsätzen zur Bildungsgesetzgebung, die der Grosse Rat festgelegt hat, dass die Seminarausbildung überprüft wird. Sie soll ihren Sonderstatus verlieren. Die eigentlichen berufsbezogenen Ausbildungen sollen gekürzt werden. Auch bei den Lehrern soll andererseits dafür gesorgt werden, dass sie schul- und berufsbezogen vermehrt von Fortbildungsmöglichkeiten Gebrauch machen können. Das ist eine nötige und logische Folgerung. Mit der Umsetzung wollen wir nicht zuwarten, bis die GKL in Kraft ist. Ich habe die Absicht, dies schrittweise zu realisieren. In diesem Sinn kann ich die Ziffer 4 der Antwort nur unterstreichen.
Zur Umwandlung in ein Postulat: Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass wir bei der Gesamtkonzeption Lehrerbildung von einer dezentralen Angebotsstruktur ausgehen. Die bestehenden Institutionen sollen weiterhin genutzt werden. Die Überprüfung ist von daher gesehen selbstverständlich, ohne dass wir einen überwiesenen Auftrag benötigen. Es geht auch darum, dass wir lernen müssen, von kantonalen Angeboten Gebrauch zu machen, die sich nicht unbedingt vor der Haustüre befinden. Wir haben in verschiedenen Bereichen einen Grad der Verwöhntheit erreicht, den wir uns auf die Dauer nicht leisten können. Anders ausgedrückt: Während es früher, als die Bevölkerung noch viel weniger reisefreudig war als heute, selbstverständlich war, dass man aus dem ganzen Kanton in eines oder in zwei Seminare ging, hat man sich heute an den Zustand gewöhnt, dass sich jedes Schulangebot gleich nebenan befindet. Hier ist ein Umdenken nötig. Ich habe noch keinen aus der Agglomeration Bern nach Biel umgeteilten Seminaristen gefunden, der nach einem Jahr immer noch gesagt hätte, er möchte zurück nach Bern. Das Seminar Biel hat seinen Stellenwert im Kanton, und es ist durchaus in der Lage, auch den Nicht-Seeländern einen Ausbildungsplatz anzubieten, den diese schätzen.

Schibler. In der FDP-Fraktion erhielten wir den Eindruck, die getroffene Lösung sei praktikabel, vernünftig und für die Betroffenen zumutbar. Das wurde nun vom Erziehungsdirektor bestätigt. Das bestärkt uns in der Meinung, dass man auch ein Postulat ablehnen sollte. Die ganze Angelegenheit wird ohnehin geprüft. Das Postulat ändert nichts daran.
Ich ersuche Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Aeschbacher. Auch die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

239/91

Motion Marthaler (Biel) – Maturitätstermine 1993, 1994 und 1995

Wortlaut der Motion vom 27. Juni 1991

Der Grossratsbeschluss über die Dauer der gymnasialen Ausbildung vom 11. Februar 1988 bewirkte eine Verlängerung um ein halbes Jahr. Dieser Beschluss bewirkte für einzelne Jahrgänge eine zusätzliche Verlängerung nach der Einführung des Herbstschulbeginns resp. dem Langschuljahr. Damit ergeben sich auch Auswirkungen auf die Maturitätstermine. Im entsprechenden Grossratsbeschluss (in Vorbereitung) sind deshalb in Artikel 4 folgende Bestimmungen aufzunehmen:
Für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche am 1. August 1991 in die Prima eintreten, findet die Maturitätsprüfung im Januar 1993 statt. Für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche am 1. August 1992 in die Prima eintreten, findet die Maturitätsprüfung im Januar 1994 statt. Für alle folgenden Jahrgänge finden die Ma-

turitätsprüfungen regulär nach zwölf Jahren, je nach Entscheid des Grossen Rates, im Juni oder im September statt.
Mit diesem Beschluss würde der allgemeinen Tendenz, die Ausbildungsdauer zu verkürzen, Rechnung getragen und den Jahrgängen der Prima 1991 und 1992 eine gerechte und gangbare Regelung angeboten. Mit der sofortigen Inkraftsetzung nach der Beratung im Grossen Rat bestünde genügend Zeit, die organisatorischen Arbeiten vorzubereiten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Der Grosse Rat legte mit Beschluss vom 11. Februar 1988 die Dauer der gymnasialen Ausbildung ausserhalb der Schulpflicht auf vier Jahre fest. Gleichzeitig beschloss er, die Dauer werde überprüft und allenfalls neu festgelegt, sobald der Entscheid über das Volksschulgesetz vorliegt.
In der Tat wird nun ein entsprechender Grossratsbeschluss in der Form eines Dekrets ausgearbeitet. Die Dauer der Ausbildungszeit bis zur Maturitätsprüfung soll um ein Jahr verkürzt werden. Die Verkürzung wird nicht nur Auswirkungen auf die gymnasialen Lehrpläne haben, sondern auch auf die Lehrpläne der auf das Gymnasium vorbereitenden Sekundarschulen. Dies bedingt vorgängig eine sorgfältig abgestimmte Überarbeitung der Stoffprogramme, Lerninhalte und -ziele.
Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets zu bestimmen. Die Inkraftsetzung muss frühzeitig bekanntgegeben werden, damit die Gemeinden und die Schulen die sich daraus ergebenden Folgen rechtzeitig erkennen sowie die Anpassungen planen und vornehmen können.
Es ist beabsichtigt, dass der Grosse Rat gleichzeitig mit der zweiten Lesung des Volksschulgesetzes auch die Dauer der gymnasialen Ausbildung bis zur Maturitätsprüfung durch Dekret neu festlegen soll.
Mit der vom Motionär vorgebrachten Forderung würde der seit Beginn des Schuljahres 1989/90 geltende Grossratsbeschluss rückgängig gemacht und die zu verlängernde gymnasiale Ausbildungszeit wieder um ein halbes Jahr verkürzt, bevor der erste Jahrgang mit verlängerter Ausbildungszeit die Maturitätsprüfung erreicht. Es wäre in sich widersprüchlich und sachlich unhaltbar, wenn die sich aus der Verlängerung ergebenden Rahmenbedingungen (Ausfall des Maturjahrganges 1992, erstmals Matur vor den Sommerferien 1993 nach verlängerter Ausbildung) noch während der laufenden Umstellung wieder geändert würden, indem die Matur 1993 auf den Monat Januar vorverschoben würde. Die Gymnasien haben ihre Ausbildungsgänge ausserhalb der Schulpflicht in Ausführung des Grossratsbeschlusses vom 11. Februar 1988 auf vier Jahre angelegt; diese Ausbildungsgänge stellen ein über acht Semester konzipiertes, organisches Ganzes dar, welches nicht willkürlich um das letzte Achtel verkürzt werden kann. Eltern und Schülerschaft sind bezüglich Verlängerung der gymnasialen Ausbildung und neue Maturitätstermine seit langem informiert. Zudem hätte die verlangte Verkürzung der Ausbildungsdauer Verstösse gegen bestehende Weisungen (z.B. Erfahrungsnoten betreffend) zur Folge.
Da zudem die meisten Studiengänge an den Hochschulen im Herbst beginnen, wäre all denjenigen ein nahtloser Einstieg verwehrt, die nach der Maturitätsprüfung sofort mit einem Studium beginnen wollen.
Zu der vom Motionär vorgebrachten Forderung wird der Grosse Rat anlässlich der Dekretsberatung Stellung nehmen müssen.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Präsident. Die Motion Marthaler (Biel) betreffend Maturitätstermine ist zurückgezogen worden.

092/91

Motion Schmied (Moutier) – Pour une meilleure prise en compte des intérêts des personnes sujettes au daltonisme

Texte de la motion du 21 février 1991

Les personnes sujettes au daltonisme se trouvent souvent dans des situations très inconfortables au sein de la société. Une meilleure prise en compte de leurs intérêts est non seulement souhaitable, mais également légitime.
Nous demandons au gouvernement de se pencher sur la question et de suggérer les mesures concrètes pour améliorer cet état de fait. Nous pensons notamment – et à titre d'exemple – au choix peu judicieux des couleurs de certains bulletins de vote permettant la confusion, aux moyens d'enseignement dans les écoles pénalisant les élèves ne reconnaissant pas les couleurs, ou encore au marquage en rouge des pistes de circulation lors de travaux routiers qui ne sont pas visibles pour certains citoyens.

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 23 octobre 1991

1. Parmi les populations indo-européennes, il faut compter 8 pour cent de personnes atteintes de daltonisme; les femmes représentent 0,4 pour cent. Des études scientifiques ont encore montré ces derniers temps que 2 pour cent de la population souffrent effectivement de ce mal, ce qui vaut à ces personnes des difficultés, que ce soit dans leurs activités quotidiennes ou dans l'exercice d'une profession. Il convient toutefois de noter différents genres de daltonisme, ce qui rend difficile la prise en compte, comme il se doit, des intérêts des personnes concernées. Toujours est-il qu'il faut éviter de négliger les besoins spécifiques de ce 2 pour cent de personnes, principalement des garçons, dont l'insuffisance visuelle s'accommode mal à certaines réalités journalières.
2. Dans l'ensemble, la pédagogie recourt aussi actuellement à des couleurs et cela dans une mesure plus large que précédemment. L'usage des couleurs, dans les moyens d'enseignement, vise souvent à les rendre plus attractifs ce qui, par ailleurs, répond aussi à des objectifs pédagogiques. La couleur vaut comme élément qui permet de mettre en évidence une matière d'enseignement ou encore d'agir en sens contraire s'il n'est pas tenu compte du fait que des élèves des deux sexes souffrent de défauts de perception des couleurs.
La question de l'emploi judicieux des couleurs a fait surface il y a environ huit ans, lors de la parution des nouveaux moyens d'enseignement des mathématiques en première et en deuxième année scolaire dans les cantons de l'ouest de la Suisse. Il a été tenu compte des remarques émises à propos des daltoniens. Au cours de la production des moyens d'enseignement qui suivirent et du remaniement de ceux qui existaient déjà, il a égale-

ment été tenu compte des besoins des daltoniens. Dès lors, chaque projet d'élaboration d'un moyen d'enseignement de l'Institut romand de recherches et de documentation pédagogiques (IRDP) est soumis à un groupe d'enseignants daltoniens qui collaborent à titre consultatif au choix des couleurs.
Vu que dans le cadre de la coordination scolaire de l'ouest de la Suisse, la partie francophone du canton de Berne utilise de tels moyens d'enseignement dans une large mesure, toute garantie est donc donnée quant à la sauvegarde des intérêts des daltoniens.
Jusqu'à présent toutefois des moyens d'enseignement en langue allemande et en langue française mis au point dans le canton de Berne ne font état d'aucune remarque d'enseignant quant au problème des daltoniens alors qu'à l'occasion des prochaines éditions il conviendra d'y vouer l'attention voulue.
3. Lors de la visite médicale scolaire de dépistage telle que pratiquée dans notre canton vers la fin de la scolarité obligatoire – au moment du choix d'une profession – seuls les garçons subissent le test des couleurs pour les raisons indiquées sous le point 1.
4. Du côté de l'Office de la circulation routière et de la navigation il n'y a pas de problèmes connus à propos des daltoniens. Aucune prescription spéciale relative à leur situation n'est appliquée pour la remise du permis d'élève conducteur. La grandeur, la forme, la couleur ou le jeu de couleurs des signaux et des marquages trouvent leur définition dans l'ordonnance fédérale du 5 septembre 1979 sur la signalisation routière. Or, ici également, il est tenu compte de préoccupations des daltoniens. Relevons encore les prescriptions applicables à la forme et à la disposition des feux de signalisation.
Le deuxième alinéa de l'article 72 de l'ordonnance fédérale précitée prescrit notamment que les lignes blanches qui doivent être provisoirement déplacées (par exemple en cas de travaux de construction, de déviation) seront remplacées par des disques jaune-orange munis de réflecteurs jaune-orange ou de bandes de même couleur collées sur la chaussée. La pratique a montré que des usagers de la route daltoniens ont de la peine à distinguer les deux couleurs prévues pour les marquages. A ce qui se dit, cela a déjà valu des accidents de circulation.
Vu que le problème exposé ci-dessus appelle l'application du droit fédéral, il appartiendrait aux organes de la Confédération d'examiner s'il convient d'adapter la couleur des marquages provisoires aux besoins des daltoniens. La Direction de la police entreprendra les démarches nécessaires.
Conséquences: Lorsque les organes cantonaux informent, publient des messages en prévision de scrutins ou encore des moyens d'enseignement, ils devraient tenir compte des daltoniens dans une mesure plus large lorsqu'il est établi que certaines couleurs conviennent mieux à ces personnes que d'autres, ce qui fait qu'il faudrait en étendre l'usage. Il s'agit du bleu, du jaune, du noir, du rouge brun ou du gris-bleu.
Quant au choix des couleurs pour les bulletins de vote, celui d'une couleur appropriée est fortement limité. Les tons clairs présentent le danger de faire transparaître le texte alors que les tons foncés peuvent rendre l'écriture difficilement lisible.
En ce qui concerne la scolarité obligatoire, plus exactement les moyens d'enseignement, les commissions cantonales responsables, à l'exemple de l'IRDP, soumettront leurs projets à un groupe d'enseignants daltoniens pour un examen portant sur le choix de couleurs.
Sous le signe d'une pédagogie mieux adaptée à l'enfant, il appartient aux enseignants de procéder de façon plus individuelle et, selon les cas, de saisir délibérément les particularités propres aux élèves des deux sexes. Il sera aussi fait appel aux médecins scolaires tout en prenant garde aux causes possibles d'inconvénients de perception sensorielle et en réagissant le cas échéant.
Le Conseil-exécutif propose l'acceptation de la motion et simultanément de la classer.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Präsident. Der Motionär ist mit der vom Regierungsrat beantragten Abschreibung einverstanden.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion Mehrheit

274/91

Postulat Grossniklaus – Konzept Lehrerbildung

Wortlaut des Postulates vom 19. August 1991

Bevor das neue Konzept für die Lehrerbildung vorliegt, sind aufgrund der heutigen Situation sofort zu überprüfen:
- Verkürzung der Ausbildungszeit an Seminarien
- eventuell Streichung des fünften Seminarausbildungsjahres

Zur Realisierung dieses Postulates wären 1993 zwei Jahrgänge zu diplomieren, um damit auch dem Lehrermangel entgegenzutreten.
Begründung: Allgemein ist anerkannt, dass die Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr nicht den in Aussicht gestellten Erfolg hatte.

(13 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

1. Im Jahre 1978 hat der Grosse Rat nach einer rund 40-jährigen Anlaufzeit beschlossen, es sei die 4jährige Ausbildung auf 5 Jahre zu verlängern. Mit der 4jährigen Ausbildung befand sich der Kanton Bern damals noch in Gesellschaft mit dem Kanton Thurgau. Letzterer hat die Ausbildung 1985 ebenfalls auf 5 Jahre verlängert. Alle übrigen Kantone kannten zu diesem Zeitpunkt bereits eine Ausbildungszeit von 5 oder 6 Jahren. Die Verlängerung der Ausbildung im Kanton Bern geschah 1978 nicht als Ausgangspunkt, sondern als Konsequenz einer umfassenden Reformplanung.
2. Am 14. August 1990 hat der Grosse Rat die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung (GKL) verabschiedet. Die Projektorgane sind zurzeit an der Arbeit. Auf der Basis der 1990 beschlossenen Grundsätze besteht die Absicht, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates noch in der laufenden Legislatur den Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes vorzulegen. Die Seminare sind von dieser grundlegenden Reform stark betroffen. Es bedarf in den nächsten zwei bis drei Jahren des vollen Einsatzes aller Beteiligten, wenn die vom Grossen Rat festgelegten Grundsätze innerhalb vernünftiger Fristen verwirklicht werden sollen.

3. Zurzeit laufen intensive Verhandlungen zur interkantonalen Anerkennung der Lehrpatente in der Volksschule. Eine Verkürzung der seminaristischen Primarlehrerausbildung im Kanton Bern hätte unweigerlich die Nichtanerkennung des bernischen Primarlehrerpatentes zur Folge. Diese Anerkennung ist im Blick auf die Freizügigkeit innerhalb der Schweiz, aber auch im Blick auf den Status von Diplomen innerhalb Europas, heute von erstrangiger Bedeutung.
4. Eine Stabilisierung oder Verkürzung von Grundausbildungen sind generelle Anliegen. In dieser Richtung sind bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet worden (Dauer der Schulzeit bis zur Maturität, universitäre Studiengänge). In die gleiche Richtung zielt Ziffer 4.4 des oben erwähnten Grossratsbeschlusses vom 14. August 1990: «Eine generelle Verkürzung der Ausbildungsgänge inklusive Vorbildung ist anzustreben.» Eine Verkürzung der Ausbildungszeit an den heutigen Seminaren wäre verbunden mit einer Zwischenreform, die einerseits Arbeitskapazitäten für die Reform im Rahmen der GKL blockieren würde und für diese Gesamtreform erst noch keinen Nutzen brächte.
Primarlehrerinnen und Primarlehrer können ihr Lehrpatent heute in drei verschiedenen Ausbildungsgängen erwerben: 5 Jahre Seminar; Maturität und 2 Jahre berufliche Ausbildung; Berufsausbildung (inkl. Berufspraxis) und 3 Jahre Ausbildung.
Alle drei Ausbildungswege sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Eine Veränderung der Ausbildungsdauer bloss in der fünfjährigen Ausbildung hätte auch eine grundlegende Überprüfung der beiden anderen Ausbildungswege zur Folge.
In gleicher Weise, wenn auch in weniger direktem Zusammenhang, müssten die übrigen seminaristischen Ausbildungsgänge überprüft werden (Arbeitslehrerinnen und Arbeitslehrer und Haushaltungslehrerinnen und Haushaltungslehrer mit heute ebenfalls 5jähriger Ausbildung, Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung).
Zudem müsste die Dauer der Sekundarlehrerausbildung für Inhaberinnen und Inhaber eines Primarlehrerpatentes überprüft werden. Wegen der Verlängerung der Primarlehrerausbildung auf 5 Jahre wurde die Sekundarlehrerausbildung für die Seminarabsolventen gegenüber derjenigen für Maturandinnen und Maturanden um 1 Jahr gekürzt.
5. Die Vorstellung, 1993 könnten bei Streichung eines Jahres Ausbildung zwei Jahrgänge diplomiert werden, ist von vorneherein unrealistisch. Der betroffene Jahrgang hat im August 1989 seine Ausbildung begonnen. Promotions- und Patentprüfungsverordnung legen fest, dass im 7. Semester der Ausbildung die Patentprüfung I abzulegen ist, d.h. für den betroffenen Jahrgang in der Zeit vom 1. August 1992 bis 31. Januar 1993. Gleichzeitig ist festgelegt, dass für die Erfahrungsnoten die drei letzten Semesterzeugnisse zu zählen sind, d.h. die Zeugnisse für das laufende Semester vom 1. August 1991 bis 31. Januar 1992 zählen bereits.
Ganz abgesehen von den vorgeschriebenen Pflichten im Rahmen einer fünfjährigen Ausbildung (für Behörden, Ausbildungsstätten, Aufsichts- und Prüfungskommissionen) gibt es das Recht der Absolventinnen und Absolventen auf die Erfüllung der fünfjährigen Ausbildung. Unter diesen Bedingungen erfolgten bis und mit den Eintritten am 1. August 1991 die Aufnahmen. Für die Aufnahmen auf den 1. August 1992 laufen die Ausschreibungen bereits. Es wäre weder sinnvoll noch organisierbar, bereits für den 1992 eintretenden Jahrgang eine vierjährige Ausbildung zu konzipieren.
6. Mit der Reform und Verlängerung auf 5 Jahre konnte die Ausbildung gegenüber der vierjährigen Ausbildung wesentlich verbessert werden. Die Gliederung der Ausbildung in einen (ersten) Teil mit vorwiegend allgemeinbildenden Inhalten und einen (zweiten) Teil mit vorwiegend beruflich/theoretischen und beruflich/praktischen Inhalten hat sich als richtig erwiesen. Vor allem die Ausdehnung der berufspraktischen Ausbildung bedeutete eine unbestrittene Verbesserung. Nicht befriedigend gelöst sind bis heute vor allem die Fachdidaktik(en) und teilweise die bis zur Patentprüfung II weiterlaufenden allgemeinbildenden Fachbereiche. Diese Schwächen betreffen jedoch nicht in erster Linie die Frage der Ausbildungsdauer, sondern Fragen der Ausbildungsorganisation.
Gerade aber diese Fragen sind letztlich befriedigend nur lösbar im Rahmen der Gesamtkonzeption. Die Fachdidaktik ist beispielsweise ein Problem, das sämtliche Lehrerausbildungen betrifft.
7. Der Postulant erwähnt, dass mit der gleichzeitigen Diplomierung von zwei Jahrgängen im Jahre 1993 auch dem Lehrermangel entgegengetreten werden könne. Es stimmt, dass zu gewissen Zeiten (z.B. Militärdienste) und in einzelnen Regionen ein Mangel an genügenden Stellvertreterinnen und -vertretern bzw. Stellenbewerberinnen und -bewerbern herrscht. Von einem gravierenden Lehrermangel kann nicht die Rede sein. Das wäre dann etwa der Fall, wenn wir Verhältnisse hätten wie z.B. zurzeit im Kanton Aargau, wo rund 100 Lehrkräfte aus dem süddeutschen Raum eingesetzt werden müssen.
Der Einsatz von Seminaristinnen und Seminaristen, wie er im Schuljahr 1990/91 erstmals wieder durchgeführt wurde, hat sich zwar störend auf die Ausbildungsorganisation der einzelnen Seminare ausgewirkt, von der praktischen, betreuten Praxiserfahrung her aber als durchaus positiv erwiesen.
Im letzten Quartal des betreffenden Schuljahres waren noch 5 Seminaristinnen und Seminaristen im Einsatz. Nicht selten wurden zwar die Einsätze grösserer Kontingente vorbereitet, kurzfristig wählten jedoch dann einzelne Schulkommissionen «reguläre» Bewerberinnen und Bewerber.
Wie sich die Situation 1993 zeigen wird, kann heute nicht gesagt werden. Sofern die generellen wirtschaftlichen Verhältnisse (neben der Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen ausschlaggebend für den Bedarf) sich nicht wesentlich ändern, dürfte für 1993 eher ein leichter Überfluss stellensuchender Lehrerinnen und Lehrer zu erwarten sein. Auch aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat die Verkürzung der fünfjährigen Ausbildungszeit als nicht notwendig.
Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass
- aus sachlichen und arbeitsökonomischen Gründen,
- wegen rechtlicher Voraussetzungen,
- in Berücksichtigung anderer Sparanstrengungen (Schliessung der Anschlussklassen an den Seminaren, Beschränkung der Zahl der neu aufzunehmenden Klassen in die fünfjährige Primarlehrerausbildung),
- aufgrund eines wohl leichten, aber keineswegs sich dramatisch abzeichnenden Lehrermangels,
- infolge des Beginns der dreijährigen Ausbildung für Berufsleute 1993 und 1994 rund 40 Lehrkräfte zusätzlich patentiert werden sowie
- aufgrund des vorgesehenen zeitlichen Ablaufs in der Gesamtkonzeption Lehrerbildung

die Verkürzung der jetzigen fünfjährigen Primarlehrerausbildung auf vier Jahre eine in jeder Beziehung unverhältnismässige Massnahme darstellen würde.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Grossniklaus. Seit dem Jahr 1978 kennen wir im Kanton Bern die fünfjährige Seminardauer. Mit dieser Massnahme sind – ausser der Verteuerung – keine spürbaren Veränderungen verbunden gewesen. Das fünfte Seminarjahr dient vielfach der RS oder einem Sozialpraktikum. Ich erkenne darin keinen grossen Zusammenhang mit der Lehrerausbildung.
Gemäss der Antwort der Regierung können wir aber im Kanton Bern wohl kaum eine Sonderregelung treffen, dies wegen der Anerkennung unserer Lehrerpatente in anderen Kantonen. Ich ziehe aus den Gründen, die mir die Regierung plausibel gemacht hat, das Postulat zurück.

Präsident. Der Postulant hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

069/91

Postulat Gurtner – Einführung des 8. März als Frauentag an Berner Schulen

Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1991

Ich bitte den Regierungsrat, in den Lehrplan der kantonalen Schulen jeweils am 8. März oder am nächstmöglichen Schultag einen Frauentag in den Lehrplan aufzunehmen.
Begründung: Der 8. März ist der internationale Tag der Frau. An diesem Tag gehen Frauen in der ganzen Welt mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit und auf die Strasse. Am Frauentag sollen die jeweiligen Forderungen der Frauenorganisationen in der Schule diskutiert werden. Dies ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft. Die Stellung der Frau in aktuellen gesellschaftlichen Prozessen könnte diskutiert, die noch fast unbearbeitete Geschichte der Frauen zum Thema gemacht werden.
Ein Frauentag in der Schule kann ein kleiner Beitrag zur Förderung der Frau und somit zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sein.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Postulantin, dass die Stellung der Frau in der Gesellschaft und ihre Gleichberechtigung Gegenstand des Lehrstoffes an unseren Schulen sein soll. Betreffend die Einführung eines Frauentages an Berner Schulen sind die folgenden Überlegungen zu machen:
1. Gemäss geltendem Recht fällt der Erlass der Lehrpläne in den Kompetenzbereich der Erziehungsdirektion. Die Einflussnahme auf deren Inhalte über parlamentarische Vorstösse ist deshalb nicht angezeigt.
2. In den allgemeinen Leitideen des Lehrplans finden sich Vorgaben, die dem Anliegen der Postulantin entsprechen und auf die sich die folgenden Konkretisierungen abstützen lassen: «Die Volksschule versteht sich als Ort sozialen Lernens und trägt dazu bei, dem Schüler Formen des Verhaltens in Gemeinschaft und Gesellschaft durchschaubar zu machen». Für diese Anliegen genügt der von der Postulantin beantragte Frauentag nicht.
Die Anliegen der Frau und die Rolle der Mädchen und Frauen in der Gesellschaft sind zentrale Themen. Das Verhalten der Geschlechter zueinander muss jeden Tag als menschliche und pädagogische Aufgabe wahrgenommen werden. Die Problematik ist den Schulverantwortlichen bewusst. So werden z.B. in der Lehrerfortbildung entsprechende Kurse angeboten. Als weitere Ziele sehen wir die Sensibilisierung der Lehrkräfte für die subtile Diskriminierung der Mädchen im täglichen Unterricht, die vermehrte thematische Berücksichtigung der Mädchen und Frauen und ihrer Lebensperspektive in Lehrmitteln und Unterricht, eine nicht diskriminierende Berufswahlvorbereitung, welche den Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen Rechnung trägt. Diese Ziele sind nicht durch die Einführung eines Frauentages zu erreichen, sondern über die Lehrerbildung und die Lehrpläne zu verwirklichen.
Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Gurtner. Es ist eine höchst undankbare Aufgabe, fünf Minuten vor Sitzungsschluss noch ein Postulat zu vertreten, das mir ein grosses Anliegen ist, weil es wichtig ist. Der 8. März ist der internationale Tag der Frau. Das heisst, es ist der Tag, an dem sich die Frauen öffentlich, zum Teil auch auf der Strasse, für ihre Rechte einsetzen. Es ist aber auch ein Tag, an dem sie gemeinsam feiern und festen. Den meisten ist dieses Datum kein Begriff. Wir lernen diesen Feiertag weder in der Schule im Geschichtsunterricht noch zu Hause.
Als ich den Wurzeln des internationalen Frauentages nachgespürt habe, stellte ich fest, dass er keine Geschichte hat. (*Der Präsident ermahnt den Rat zur Aufmerksamkeit.)*
Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Sitzung hier abzubrechen sei und die ganze Diskussion über das Postulat morgen stattfinden soll. Mir ist dieses Anliegen zu wichtig.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Gurtner (Abbruch der Sitzung)	53 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 28. Januar 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Arx, Blatter (Bern), Flück, Kelterborn, Kilchenmann, Margot, Metzger, Probst, Ruf, Sidler-Link, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stettler, Teuscher, Weidmann, Wyss (Kirchberg).

Fragestunde

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Frage 9

Hirt – Streik

Laut Pressemeldung vom 11. Januar 1992 («Der Bund») haben es sich die beiden bernischen SP-Regierungsräte René Bärtschi und Hermann Fehr nicht nehmen lassen, auf dem Gelände der Firma Schär und Trojahn AG in Niederwangen kurzzeitig als Streikposten zu agieren. Regierungsrat René Bärtschi soll gegenüber der Presse erklärt haben, er «habe damit seine Verbundenheit mit diesen Menschen dokumentieren wollen, und er sei aus Überzeugung solidarisch mit ihnen. Die Kündigung eines Gesamtarbeitsvertrages sei etwas ausserordentlich Gewichtiges und gefährde den Arbeitsfrieden» (sic.!). In der gleichen Ausgabe «Der Bund» wird ebenfalls berichtet, das Personal der städtischen Verkehrsbetriebe habe die Streikenden in zwei Bussen von Niederwangen zu einer Versammlung nach Bern geführt.
Fragen:
1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Teilnahme seiner Mitglieder an Streiks?
a. grundsätzlich
b. nachdem Verhältnismässigkeit und Legalität bestritten sind (die Arbeitgeber machten von Anfang an geltend, die Verhandlungen seien noch gar nicht gescheitert (BGE 111 II 245ff)
2. Ist sichergestellt, dass die beanspruchten SVB-Busfahrten verrechnet worden sind?

Frage 11

Weyeneth – Wahrnehmung regierungsrätlicher Aufgaben in einem Arbeitskonflikt

Die Teil- und Anteilnahme einer regierungsrätlichen Delegation an einer Arbeitsniederlegungsaktion im Steinhauergewerbe hat die Öffentlichkeit überrascht.
Fragen:
Hat der Regierungsrat bei der Lösungsfindung dieses Arbeitskonfliktes eine bestimmte, ihm übertragene Aufgabe zu erfüllen, oder gibt es andere, dem Fragesteller nicht bekannte Gründe, die zu dieser Handlungsweise zweier Regierungsräte geführt hat?
Falls es sich entgegen der Annahme nicht um eine Aufgabenwahrnehmung des Gesamtregierungsrates handelt, wie stellt sich die Regierung zu dieser Angelegenheit?

Widmer, Vizepräsident des Regierungsrates. Ich werde die Fragen von Herrn Hirt und Herrn Weyeneth gemeinsam beantworten.
Kollektive Arbeitskonflikte als Ausdruck ernsthafter Spannungen zwischen Sozialpartnern sind für den Regierungsrat selbstverständlich von Bedeutung. Im vorliegenden Fall aber haben Regierungspräsident Bärtschi und Regierungsrat Fehr weder im Auftrag noch in Vertretung des Regierungsrates in Niederwangen eine Funktion wahrgenommen. Der Regierungsrat hat sich zur Wahrnehmung persönlicher Rechte durch seine Mitglieder, die ihnen als Privatpersonen wie jedem andern Bürger zustehen, nicht zu äussern.
Die Verkehrsbetriebe der Stadt Bern unterstehen der Aufsicht des Berner Gemeinderates. Die Herren Bärtschi und Fehr benutzten keinen der erwähnten Busse für ihre Fahrt nach Niederwangen.

Frage 1

Seiler (Moosseedorf) – Abstimmung vom 16. Februar 1992 «Weg vom Tierversuch»

Einmal mehr stellt sich die Frage, ob und wie amtliche Stellen in einem Abstimmungskampf an die Öffentlichkeit treten sollen. Im aktuellen Fall geht es um die Medizinische Fakultät der Universität, die sich für die Ablehnung der am 16. Februar 1992 zur Abstimmung gelangenden Initiative «Weg vom Tierversuch» einsetzt.
Besonders stossend erachte ich ein in den bernischen Zeitungen erschienenes Inserat mit folgendem Text: «Nein zur Initiative weg vom Tierversuch. Dank vernünftiger Tierversuche kann unseren kranken Kindern geholfen werden. Solidarität mit den Kindern bleibt oberstes Gebot für die Ärzte und Apotheker der Medizinischen Fakultät Bern».
Anscheinend mit dem Ziel, dem Inserat einen «amtlichen Anstrich» zu verleihen, ist dieses mit einem stempelähnlichen runden Signet versehen, das unter anderem das Bernerwappen und den Hinweis «FAC-MEDIC-UNIVERS-BERNENSIS» aufweist. Zudem suggeriert der oben wiedergegebene Text, die Initiative fordere ein totales Verbot für Tierversuche, was eindeutig nicht der Fall ist. Artikel 2 des Initiativtextes sieht nämlich Ausnahmen vom Verbot vor, für Tierversuche, welche für die Erhaltung menschlichen oder tierischen Lebens, beziehungsweise für die Heilung oder Linderung erheblichen Leidens erforderlich sind.
Fragen:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat das beschriebene Engagement der Medizinischen Fakultät im laufenden Abstimmungskampf?
2. Woher stammen die dafür eingesetzten finanziellen Mittel?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Medizinische Fakultät der Universität Bern diskutierte die Volksinitiative «Weg vom Tierversuch». Sie kam einstimmig zum Schluss, sich in der Abstimmungskampagne engagieren zu wollen. Das machte sie auch.
Die Rechtslage ist an sich klar. Die Universität hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Fakultäten und Institute sind staatliche Institutionen. Das Siegel der Medizinischen Fakultät ist ein amtliches Siegel. Aufgrund verschiedener Bundesgerichtsentscheide ist ein Engagement staatlicher Institutionen auf amtlicher Ebene in einem Abstimmungskampf unzulässig, ausser wenn es darum geht, offensichtliche Fehlinformationen zu korri-

gieren. Die Direktion des Inselspitals wurde auch angesprochen. Obschon sie die Beurteilung der Initiative durch die Medizinische Fakultät teilt, wollte sie sich nicht engagieren und vertrat die Haltung, das Inselspital müsse sich strikt neutral verhalten.
Als ich vom Engagement der Fakultät Kenntnis erhielt, nahm ich Stellung und wies in einem Schreiben auf die Rechtslage hin. Ich ersuchte die Fakultät, sich als Fakultät von dieser Kampagne zurückzuziehen. Ein Engagement der Mitglieder der Fakultät ist selbstverständlich im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit zulässig.
Die Kosten der Kampagne werden aus privaten Mitteln der Fakultätsmitglieder gedeckt.

Frage 2

Jörg – Entschädigungen für Fortbildungskurse von J+S

Die J+S-Bewegung ist sehr wichtig für unsere Jugend. Damit die Leiterinnen und Leiter ihre anspruchsvolle Aufgabe erfüllen können, ist die Fortbildung ein wesentlicher Faktor für das Weiterbestehen des J+S-Gedankens. Diese Fortbildungskurse führen verschiedenste Organisatoren durch, z.B. das kantonale Amt J+S, die Lehrerfortbildung, Sportorganisationen, aber auch Experten, die regionale Kurse ausschreiben. Störend ist nun die Tatsache, dass nicht alle Organisatoren den gleichen Unkostenbeitrag für allgemeine Kurskosten, Unterbringung, Verpflegung für die Entschädigung von Kursleitern und Klassenlehrern erhalten.
Frage:
Ist der Regierungsrat bereit, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und ab sofort, d.h. rückwirkend ab 1. Januar 1992 allen Organisatoren im entsprechenden Sportfach den gleichen Unkostenbeitrag auszuzahlen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Jugend-und-Sport-Fortbildungskursen. Die erste Art von Kursen wird von Ämtern durchgeführt, und zwar einerseits von der Eidgenössischen Sportschule Magglingen als Bundesstelle und andererseits von den kantonalen Ämtern für Sport. Die zweite Art von Fortbildungskursen wird von andern Trägern durchgeführt, vorwiegend von nationalen, kantonalen oder regionalen Sportverbänden. Verschiedene Auflagen und Vorschriften setzen den Rahmen für die von Ämtern organisierten Kurse. Unter anderem wird die Teilnahmeberechtigung umschrieben: Teilnahmeberechtigt sind nur J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter, die eine Tätigkeit im Altersbereich von J+S beziehungsweise der Anschlussprogramme der Kantone nachweisen können. Der Bund zahlt an solche Kurse gemäss Verordnung dem organisierenden kantonalen Amt pro Tag und Teilnehmer 40 Franken. Für die Anerkennung der Kurse anderer Träger gelten nur minimale Auflagen, die Vorschrifen für die Kurse der Ämter sind enger. Die Freiheit in der Gestaltung der Kurse entspricht den Wünschen der meisten Vereine und Verbände. Dafür kommt aber ein anderer Tarif zu Anwendung, es wird nur die Hälfte der vorhin erwähnten Bundesleistung bezahlt, nämlich 20 Franken pro Tag und Teilnehmer. Diese Ansätze entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes. In diesem Bereich werden also nicht kantonale, sondern eidgenössische Vorschriften vollzogen.

Präsident Suter (Biel) übernimmt wieder den Vorsitz.

Frage 7

Blatter (Bolligen) – Unterschiedliches Vorgehen der Schulinspektoren

Im Zusammenhang mit den kantonalen Sparmassnahmen verhalten sich offenbar nicht alle Schulinspektoren gleich im Durchsetzen der vorgesehenen Massnahmen. Die einen setzen regierungstreu möglichst speditiv die Anweisungen der Erziehungsdirektion durch, andere warten ab.
Ich stelle darum dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Auf welche Weise kann im ganzen Kanton ein einheitliches Vorgehen erreicht werden?
2. Durch welche Massnahmen können Härtefälle (Nichtwiederwahl wegen sparbedingter Klassenschliessungen, resp. -zusammenlegungen) in der Lehrerschaft verhindert und ein einheitliches Verfahren bei den Wiederwahlen gewährleistet werden? Auch hier bestehen im Kanton offensichtliche Unterschiede.

Schmid, Erziehungsdirektor. Das Problem der Information im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Erreichung des Haushaltgleichgewichtes hat mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv beschäftigt. Tatsächlich verlief nicht alles befriedigend. Zum Teil wollte man aber gegebene Informationen nicht hören, zum Teil wurden sie bewusst verdreht. Information ist auch schwierig, wenn man Massnahmen nicht überall gleich zur Anwendung bringen, sondern massgeschneidert durchführen will. Wir müssen uns überlegen, ob die Wege, auf denen wir die Information verbreiten, richtig sind oder ob allenfalls andere Möglichkeiten gesucht werden müssen.
Nachdem wir die Aufträge zur Realisierung der mittelfristigen Massnahmen, zum Beispiel Klassenschliessungen und andere Sparauflagen, erteilt hatten, wurden in verschiedenen Inspektoraten zum Teil unklare oder sogar widersprüchliche Informationen an Schulen und Behörden weitergegeben. Das trug zur Verunsicherung bei. In der Zwischenzeit erarbeitete die kantonale Inspektorenkonferenz – gemäss dem Auftrag, den sie von Anfang an hatte – zusammen mit der Erziehungsdirektion einen klaren und einheitlichen Massnahmenkatalog und eine Checkliste. Diese Grundlagen sollten ein koordiniertes und gleichartiges Vorgehen gewährleisten.
Die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, die immer wieder gefordert worden war und die wir von Anfang an vorgesehen hatten, um massgeschneiderte Lösungen zu erreichen, machten die Information nicht einfach. Deshalb wurde uns vorgeworfen, wir gingen uneinheitlich vor. Der Sparauftrag gilt für alle Inspektorate. Nichts deutet auf unterschiedliche Ergebnisse in den einzelnen Inspektoratskreisen hin.
Zur zweiten Frage. Das Wiederwahlverfahren wurde bereits vor einem Jahr vorbereitet. Es gelten einheitliche Kriterien. Die Sparbeschlüsse wirken sich nicht in allen Gemeinden gleich aus, je nach Ausgangslage sind sie von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die getroffenen Massnahmen können nicht ohne einzelne Härtefälle realisiert werden; das liegt auf der Hand. In Zusammenarbeit mit dem Bernischen Lehrerverein sind wir daran, Unterlagen auszuarbeiten, mit denen wir die Betroffenen und die Behörden informieren können, mit welchen Massnahmen solche Härten gemildert werden können. Die Lösungsansätze bewegen sich vor allem im Bereich von besonderen Pensionskassenregelungen, Pensenreduktionen und vorzeitigen Pensionierungen. Andere Sozialmassnahmen sind nicht geplant. Gestützt auf die ge-

genwärtige Beurteilung der Lage auf dem Stellenmarkt und auf die Tatsache, dass immer noch zahlreiche Zusatzlektionen im Kanton Bern unterrichtet werden, rechnen wir auf den 1. August dieses Jahres nicht mit einer aussergewöhnlichen Situation.

Blatter (Bolligen). Ich möchte zum zweiten Punkt eine Zusatzfrage stellen. Angenommen, Lehrer würden wegen der Sparmassnahmen wirklich arbeitslos: Die Bedingungen, unter welchen ein Lehrer stempeln gehen kann, sind nicht formuliert. Trifft das zu? Welche Anforderungen müssen erfüllt sein? Welche Möglichkeiten hat ein Lehrer, der wegen der Klassenzusammenlegungen keine Stelle mehr hat und keine zumutbare Arbeit findet, in Genuss der Arbeitslosenversicherung zu kommen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Lehrer sind weder eine besondere Sorte Menschen, noch eine besondere Sorte Arbeitnehmer. Sie unterstehen den gleichen Regelungen wie die Beamten und generell alle andern Arbeitnehmer. Bei der Arbeitslosenentschädigung wird nicht nach den Gründen der Arbeitslosigkeit gefragt. Man geht von der Tatsache der Arbeitslosigkeit aus, auch wenn sie allenfalls auf Sparmassnahmen zurückzuführen wäre. Mir sind aber noch keine Fälle bekannt, in denen die Sparmassnahmen zu Arbeitslosigkeit von Lehrern geführt hätten.

Question 6

Boillat – Chasseur d'entreprises

C'est une vérité bien banale d'affirmer que le contexte économique actuel est défavorable et rien ne laisse présager une amélioration rapide, notamment suite à l'incertitude des marchés de l'Est.
D'où notre question: Le mandat du chasseur d'entreprises R. Schlaefli ne devrait-il pas être revu et éventuellement élargi?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Das Mandat des Chasseur d'entreprises läuft für die Periode 1988 bis 1992. Das Ziel war, den Berner Jura wirtschaftlich bekannter zu machen, Kontakte zu Unternehmungen im Ausland zu pflegen und Neuansiedlungen von Unternehmungen zu erreichen. Die Ergebnisse nach bald vier Jahren sind recht erfreulich. Unzählige Kontakte wurden geknüpft, Neuansiedlungen konnten realisiert werden. Arbeitsplätze in der Grössenordnung von 120 Stellen konnten geschaffen werden, weitere sind dank dem Chasseur d'entreprises auch in diesem Jahr geplant. Seine Aktivitäten passen gut zum Impulsprogramm für den Berner Jura.
Eine Verlängerung des Impulsprogramms wird momentan diskutiert. Wir prüfen die vorliegenden Ergebnisse sorgfältig und werden versuchen, die gemachten Erfahrungen umzusetzen. In der heutigen Wirtschaftslage scheint mir eine Verlängerung des Mandats angebracht zu sein und allenfalls sogar eine Ausdehnung auf andere Bereiche. Wir werden den Grossen Rat informieren, voraussichtlich in der Junisession dieses Jahres.

Frage 4

Jenni-Schmid – Interner Stellenmarkt der Staatsverwaltung

Die Finanzdirektion des Kantons Bern, Personalamt Abteilung Ausbildung, veröffentlicht monatlich ein Bulletin ISM (Interner Stellenmarkt der bernischen Staatsverwaltung), in dem
1. Stellenausschreibungen (frei werdende Stellen zur Wiederbesetzung)
2. Stellensuche (MitarbeiterInnen können über eine Annonce in der kantonalen Verwaltung ein neues Betätigungsfeld suchen)
unentgeltlich publiziert werden.
Meine Fragen:
a) Wie verhält sich Aufwand und Ertrag – innerhalb eines Jahres – bei Direktionen und Bezirksverwaltungen, umso mehr, da diese ja nicht verpflichtet sind, die offenen Stellen im ISM-Bulletin auszuschreiben?
b) Wie gross ist prozentual (Direktionen und Bezirksverwaltungen) die Erfolgsquote ISM-Bulletin gegenüber ausgeschriebenen Arbeitsstellen in Fach- und Tageszeitschriften?
c) Ist eine monatliche Erscheinung des ISM-Bulletins überhaupt nötig oder würde eine quartalsweise Ausschreibung nicht auch genügen?

Augsburger, Finanzdirektor. Die Kosten betragen 1500 Franken pro Monat. Den Ertrag können wir nicht beziffern. Von 165 ausgeschriebenen Stellen konnten in 27 Fällen Interessenten aus der Verwaltung weitervermittelt werden. Das ist eine recht gute Quote. Wir werden im Lauf des Jahres 1992, nachdem die Sache etwas angelaufen ist, versuchen, eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Wir können dann feststellen, ob dieser Stellenmarkt sinnvoll ist oder nicht. Eine quartalsweise Publikation ist nicht möglich. Die Inserate würden zu spät erscheinen, sie wären nicht mehr aktuell. Das ganze Instrumentarium würde so seinen Wert verlieren. Deshalb sind wir auf eine monatliche Publikation angewiesen.

Frage 5

Schober – Die geschuldeten Vermögensgewinnsteuern aus Liegenschaftsverkäufen sicherstellen

Die Sanierung der Kantonsfinanzen darf nicht nur einseitig über die Ausgabenseite vollzogen werden. Meines Erachtens werden auf der Einnahmeseite bedeutende Verluste hingenommen: Geschuldete Vermögensgewinnsteuern sind oftmals nicht mehr einbringlich. Deshalb sollten sie bei der Grundstückverschreibung sichergestellt werden.
Gemäss Antwort auf das Postulat Benoit vom 16. Oktober 1991 wird 1995 bei der nächsten Steuergesetzrevision diesem Missstand Rechnung getragen; das scheint mir zeitlich zu lange. Auch Gemeinden gehen dadurch beträchtliche Beträge verlustig. Der Kanton Bern ist bei der Veranlagung mit ca. 100 Mio. Steuer-Franken im Rückstand.
Frage:
Sollten nicht, um diesen für Kanton und Gemeinden äusserst kostspieligen Schwachpunkt zu beseitigen, Sofortmassnahmen eingeleitet werden?

Augsburger, Finanzdirektor. Bei der Steuergesetzrevision 1991 wollte der Regierungsrat ein solches Grundpfandrecht gesetzlich verankern. Das wurde vom Grossen Rat aber abgelehnt. Unterdessen wurde diese Frage neu aufgerollt, entsprechende parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht.
Wir unternehmen alles, was im Rahmen des geltenden Rechts möglich ist, um die Steuern sicherzustellen. Wir trafen organisatorische Massnahmen, damit wir im EDV-Bereich rasch reagieren können. Wir beabsichtigen,

dem Grossen Rat bei der Steuergesetzrevision 1995 diese Frage nochmals zu unterbreiten. Die Finanzdirektion befürwortet nach wie vor eine gesetzliche Regelung, wie wir sie Ihnen bei der Steuergesetzrevision 1991 bereits beantragt hatten.

Frage 8

Oehrli – Teuerungsausgleich

Bekanntlich hat der Grosse Rat für das Staatspersonal, die Lehrerschaft usw. eine Teuerungszulage von drei Prozent beschlossen.
Meine Fragen:
- Auf welchem Betrag wurde nun die Teuerung berechnet? Grundbesoldung oder Bruttobesoldung (Grundlohn und TZ)?
- Welche Teuerung wurde auf der Familien- und Kinderzulage berechnet?
- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen werden KZ und FZ dem Index unterstellt und 13x ausbezahlt?

Augsburger, Finanzdirektor. Die Begriffe der Bruttobesoldung und der Grundbesoldung sind im Teuerungsdekret festgehalten. Die Regierung beschloss, die Teuerung von 3 Prozent auf der Bruttobesoldung zu berechnen. Auf der Grundbesoldung, weil diese kleiner ist, würde das ohne Zulagen 3,38 Prozent ausmachen.
Die Frage der Familien- und Kinderzulagen ist im Dekret vom 15. November 1978 klar geregelt. Auf den geltenden Ansätzen werden 3 Prozent Teuerung ausgerichtet.

Frage 10

Steinlin – Schadenersatzklagen gegen Direktionsmitglieder der Kantonalbank

Setzt sich der Finanzdirektor dafür ein, dass die Kantonalbank Schadenersatzklagen gegen jene Direktionsmitglieder anstrengt, die durch Rechtsverletzungen und Verletzungen von Sorgfaltspflichten bei den Kreditgeschäften mit Omni/Rey der Kantonalbank Millionenverluste verursacht haben?

Augsburger, Finanzdirektor. Im Zusammenhang mit dem Pfandaustausch vom 20. Dezember 1990 reichte die Eidgenössische Bankenkommission in der Angelegenheit Omni Strafanzeige gegen ein ehemaliges Mitglied der Generaldirektion beim Untersuchungsrichter des Amtes Bern ein. Die entsprechende Strafuntersuchung ist noch im Gang. Bevor Entscheide und allfällige Schadenersatzabmachungen getroffen werden, ist die Bank nicht in der Lage, etwas zu unternehmen. Gemäss Artikel 45 des Bankengesetzes beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre, die Schadenersatzfragen müssen innerhalb von zehn Jahren bereinigt werden. Bis die Strafuntersuchung abgeschlossen ist, besteht keine Veranlassung für irgendein Organ, tätig zu werden. Der Zeitpunkt einer Verjährung ist noch weit entfernt.

Frage 3

Meyer-Fuhrer – Frauenhaus Biel

Im vergangenen Herbst reichte der «Verein zum Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder, Biel» eine 1700 Unterschriften enthaltende Petition ein. Darin wird der Forderung nach einem Frauenhaus in der Region Biel und insbesondere für den französischsprachigen Kantonsteil Nachdruck verliehen.
Steht der Kanton nach wie vor dazu, dass er das Projekt subventionieren will, und wann allenfalls können die im Projekt engagierten Personen damit rechnen, Genaueres zu erfahren?

Fehr, Fürsorgedirektor. Die Fürsorgedirektion führt das Projekt Frauenhaus Biel budgetmässig in ihrer Liste von pendenten Beitragsgesuchen erster Priorität. Ob es möglich sein wird, dieses Vorhaben bereits im Budget 1992 teilweise zu berücksichtigen, hängt ab von einem zur Zeit noch offenen Einnahmenposten. In jedem Fall ist das Projekt aber für die Aufstellung im Budget 1993 und folgende vorgesehen. Wir beabsichtigen, dem Regierungsrat zuhanden der Septembersession des Grossen Rates einen entsprechenden Vortrag zu unterbreiten. Der gesuchstellende Verein zum Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder in Biel wird im Verlauf der nächsten Wochen Genaueres erfahren.

069/91

Postulat Gurtner – Einführung des 8. März als Frauentag an Berner Schulen

Fortsetzung (Siehe S. 158)

Gurtner. Ich möchte den 8. März, den internationalen Tag der Frau, als Frauentag an den Berner Schulen einführen. Am 8. März setzen sich die Frauen für ihre Rechte ein, öffentlich und auf der Strasse. An diesem Tag feiern die Frauen aber auch zusammen. Den meisten ist dieses Datum wahrscheinlich kein Begriff, es ist noch wenig bekannt. Wir lernen es weder im Geschichtsunterricht noch sonst in der Schule, wir lernen es auch nicht zuhause bei den Eltern. Ich ging den Ursprüngen des 8. März nach. Er hat keine Geschichte; ich musste regelrecht auf Spurensuche gehen. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin und bittet den Rat um Ruhe.)* Frauengeschichte ist sehr oft eine ungeschriebene Geschichte. Die offizielle Geschichtsschreibung vernachlässigt die Anliegen der Frauen. Die Unruhe hier im Saal zeigt ebenfalls das grosse Desinteresse für Anliegen von Frauen.
Die Geschichte des Ursprungs des 8. März hängt mit den heutigen Forderungen der Frauen zusammen. Der 8. März wurde am internationalen Frauenkongress der Sozialistinnen 1910 ausgerufen im Gedenken an Tausende von Frauen, die in New York und Chicago gestreikt und sich für bessere Arbeitsbedingungen, gleichen Lohn und für ein Verbot der Kinderarbeit eingesetzt hatten. Bis 1914 können wir die Geschichte dieses Tages verfolgen, nachher verschwindet er in den Wirren des Kriegsgeschehens. Erst 1975, im internationalen Jahr der Frau, wurde die Idee, den 8. März als Frauentag zu würdigen, wieder aufgenommen durch die Neue Frauenbewegung. Dieses Stück Geschichte habe ich selbst miterlebt: Wir setzten uns damals ein für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch, für dessen Kostenübernahme durch die Krankenkassen, wir setzten uns ein für die Sicherung der Arbeitsplätze der Frauen, für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit. Diese Themen haben heute noch nichts an Aktualität verloren.
Die Aufnahme aktueller Themen heisst auch Auseinandersetzung mit der Stellung und Rolle der Frau in unserer Gesellschaft. Das Stichwort gleicher Lohn für gleiche Arbeit deutet auch auf die Auseinandersetzung mit Frauenarbeit im weitesten Sinn hin, mit Hausarbeit, Waschen, Kochen, Flicken, mit Kinderarbeit und Berufs-

arbeit. Was bedeutet diese Arbeit, welchen Stellenwert hat sie? Warum wird sie gratis geleistet, was bedeutet das? An diesem Tag könnte man sich in der Schule auch auseinandersetzen mit Frauen- und Männerrollen beziehungsweise Mädchen- und Knabenrollen in der Schule. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Anliegen der Frauen und die Rolle der Frauen und Mädchen in der Gesellschaft seien zentrale Themen. Das Verhalten der Geschlechter zueinander müsse jeden Tag als menschliche und pädagogische Aufgabe wahrgenommen werden. Der Regierungsrat hat das Anliegen erkannt.
Die Mädchen stellen in der Schule sehr oft das soziale Element dar; sie versuchen, Konflikte zu lösen und zu helfen. Das wird als typisch weiblich qualifiziert. Knaben wollen sich von den Mädchen abgrenzen und solche Eigenschaften deshalb nicht annehmen. Diese werden bei ihnen auch nicht gefördert. Die Knaben müssen sich anders ausdrücken, zum Beispiel über das Wichtig-Tun, Laut-Sein, Sich-in-Szene-Setzen und nicht zuletzt auch über Gewalt. Das Nicht-Fördern der weiblichen Werte hat auch etwas mit Gewalt zu tun. Alle Untersuchungen zeigten, dass die Lehrerinnen und Lehrer mehrheitlich auf die Knaben eingehen. Das geschieht unbewusst; Knaben reklamieren schneller und provozieren mehr, wenn ihnen etwas nicht passt. Das neue Lesebuch der Volksschule Basel heisst «Ueli»; schon das ist bezeichnend. Drei Viertel dieses Buches gehen auf männliche Lebenssituationen ein, nur ein Viertel des Inhaltes bezieht sich auf weibliche Aspekte.
Mit der Einführung des 8. März in den Schulen könnten Massnahmen zur Bewusstseinsförderung ergriffen werden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die das wollen, könnten diesen Tag besonders gestalten. Man könnte Lehrunterlagen dafür bereitstellen.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, das ganze Thema sei schwierig, fast wie eine Gratwanderung. Er geht auf das Anliegen des Postulates ein und vertritt die Meinung, die Stellung der Frau in der Gesellschaft müsse Gegenstand des Lehrstoffes sein. Er meint aber, diese Ziele könnten nicht über die Einführung eines Frauentages, sondern «über die Lehrerbildung und die Lehrpläne» verwirklicht werden. Die Lehrerinnen werden mit diesem Satz ausgeschlossen, der Regierungsrat spricht nur von *Lehrer*bildung. Die Sprache ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, sie zeigt die Nicht-Beachtung der Frauen. Der Sprachgebrauch zeigt: Einsicht allein genügt nicht, man muss tatsächlich auch handeln. Ich bitte Sie, mein Anliegen zu unterstützen.

Bangerter. Mir ist das Zelebrieren eines Frauentages in der Öffentlichkeit, auf der Strasse und in der Schule echt zuwider. Wir haben schon einen verkommerzialisierten Muttertag, einem Frauentag könnte es gleich ergehen. Gesellschaftliche Veränderungen können wirksamer erreicht werden, indem diese Fragen in den Lehrmitteln thematisiert und die Lehrer und Lehrerinnen während ihrer Ausbildung an den Seminarien sowie in der Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung darauf sensiblisiert werden. In Punkt 2 der Antwort des Regierungsrates wird auf eine der allgemeinen Leitideen hingewiesen, die für den Lehrplan vorgegeben sind: «Die Volksschule versteht sich als Ort sozialen Lernens und trägt dazu bei, dem Schüler Formen des Verhaltens in Gemeinschaft und Gesellschaft durchschaubar zu machen.» Die Erziehungsdirektion hat die Problematik erkannt – das hat auch Frau Gurtner festgestellt –, wir können das der ganzen Antwort der Regierung entnehmen.
Die freisinnige Fraktion schliesst sich der Argumentation der Regierung an und lehnt das Postulat ab.

Steiner-Schmutz. Auch die SVP teilt die Meinung des Regierungsrates. Es gibt sicher bessere Möglichkeiten, auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Dieser 8. März wäre eine Alibiübung. Es wäre zudem gefährlich, denn die Kinder könnten für Demonstrationen und solche Sachen missbraucht werden. Es ist wichtiger, in den Lehrmitteln und der Ausbildung immer wieder an dieser Frage zu arbeiten. Wir lehnen das Postulat ab.

Gilgen-Müller. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Geschichte der Frau muss unbedingt aufgearbeitet werden. Wo damit begonnen wird, in der Schule oder im Gesellschaftsleben, ist weniger wichtig; am liebsten an beiden Orten. Bei den jungen Schülerinnen und Schülern ist der Einstieg in diese Frage ideal. Der ganze Unterricht sollte anders, nämlich geschlechtsbewusst gestaltet werden. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, entsprechende Lehrerfortbildungskurse würden angeboten. Diese Kurse werden aber leider vor allem von Lehrerinnen und Lehrern besucht, die sich mit diesem Thema bereits auseinandersetzen. Die andern, die es vielleicht auch nötig hätten, dieses Thema zu bearbeiten, besuchen solche Kurse nicht. An einem Frauentag müsste sich alle in der ganzen Gesellschaft und allen Schulstuben mit diesem Thema auseinandersetzen. Das wäre ein kleiner Schritt in Richtung einer gesellschaftlichen Veränderung.

von Escher-Fuhrer. Die FL/JB-Fraktion unterstützt das Postulat von Barbara Gurtner. Wir wollten uns eigentlich nicht zu Wort melden. Das Votum der SVP-Vertreterin, die von Missbrauch der Kinder sprach, veranlasste mich aber, nach vorne zu kommen.
In den Schulbüchern ist heute die Gleichberechtigung noch überhaupt nicht verwirklicht. Während 364 Tagen im Jahr werden die Kinder potentiell nicht gleichberechtigt unterrichtet. Die Kinder werden nicht missbraucht, wenn man einen Tag zugunsten der Frau einsetzt.

Rey-Kühni. Eigentlich bin ich mit Frau Bangerter und Frau Steiner völlig einverstanden. Man sollte die Frauenfrage nicht an einem einzigen Tag in der Schule behandeln. Sie sollte Eingang finden in den ganzen Schulbetrieb während des ganzen Jahres. Ein solcher Frauentag könnte tatsächlich zu einer Alibiübung werden, man könnte das Problem damit als erledigt erklären wollen.
Diese Frage wird aber noch viel zuwenig beachtet. Die Forderung, die Frauenfrage solle überall Eingang finden, ist noch nicht erfüllt. Es ist auch nicht absehbar, dass sie demnächst erfüllt wird. Deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat als Anstoss für einen Schritt in diese Richtung zuzustimmen.
Wenn wir schon von Frauenförderung sprechen: Geben Sie bei der heutigen Wahl doch Frau Marbach die Stimme; enthalten Sie sich nicht der Stimme und wählen Sie nicht jemanden anderen.

Steiner-Schmutz. Was Frau von Escher über die Lehrmittel sagte, stimmt nicht. Man fragte sich beispielsweise bei den Französischbüchern, wie man diesem Problem gerecht werden könnte, und überlegte sich sogar, ob man einen Band weiblich und den andern männlich formulieren wolle. Man musste wegen dieser Frage merkwürdige Ausartungen feststellen. Das Problem wurde erkannt, es braucht keinen Alibitag.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich verweise auf die Antwort der Regierung und bitte den Rat, das Postulat abzulehnen. Mit solchen Tagen lösen wir keine Probleme. Warum führen wir keinen Umweltschutztag, keinen Drittwelttag, keinen Tag der Schule, keinen Tag des Kindes oder sogar des Lehrers ein? Wenn wir so weitermachen, brauchen wir keine Lehrpläne mehr, was mir viel Arbeit ersparen würde.
Wenn wir von «Lehrerfortbildung» sprechen, meinen wir damit auch die Lehrerinnen. Wir kennen gewisse Sprachregelungen: Bei zusammengesetzten Wörtern verwendet man den Begriff nur einmal, sie werden nicht entsprechend angepasst. Damit will man überkomplizierte Texte vermeiden.
Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

234/91

Postulat Teuscher (Bern) – Frauen- und mädchenfreundliche Lehrmittel an Berner Schulen

Wortlaut des Postulates vom 26. Juni 1991

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Schulbücherbericht ausarbeiten zu lassen, der die Frage «In welcher Hinsicht sind die obligatorischen Lehrmittel unserer Schulen noch frauen- und mädchenfeindlich?» qualitativ und quantitativ untersucht. Es sollten Vorschläge zur Beseitigung von Sexismus in den Schulbüchern aufgezeigt und Hinweise gegeben werden über die stereotypen Geschlechterrollenbilder, über die Themenauswahl und über die Unterschlagung von Themen.
Die Erziehungsdirektion könnte in Zusammenarbeit mit der Lehrmittelkommission und weiteren Fachpersonen einen Lehrmittelbericht ausarbeiten, in dem die Frage nach der Gleichberechtigung an unseren kantonalen Schulen neu aufgeworfen wird.
Begründung: Das Rollenverständnis der Geschlechter schlägt sich sowohl in jeder Familie als auch in jeder einzelnen Schulklasse nieder. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, wie Mädchen und Knaben von klein an unterschiedlich behandelt werden. In der Schule setzt sich die Zementierung der geschlechtstypischen Verhaltensweisen trotz (teilweise wegen?) der Koeduktion fort. Die Zählebigkeit der Rollenmuster schlägt sich in den gebräuchlichen Lehrmitteln nieder, es finden sich wenig geschlechtsspezifisch ausgewogene Texte. Das gleiche lässt sich in den Geschichtslehrmitteln feststellen.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

Das Problem der Diskriminierung der Mädchen und Frauen in den Lehrmitteln der Volksschule ist dem Regierungsrat bekannt. Es existieren dazu verschiedene Untersuchungen für andere Kantone, welche in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Eine weitere Untersuchung bringt deshalb nichts Neues.
Die Lehrmittelkommissionen des Kantons Bern bemühen sich, in den neuen Lehrmitteln den Mädchen und Frauen besser gerecht zu werden. Die vermehrte Beteiligung von Frauen in den Kommissionen selber und in den Autorenteams wird erfolgreich angestrebt. Weitere Massnahmen sind denkbar, wie zum Beispiel
– Bewusste Durchsicht neuer Lehrmittel im Hinblick auf die Darstellung der Frauen und Mädchen sowie die Berücksichtigung der weiblichen Lebensperspektiven als Lerninhalt;
– Sensibilisierung der Autorinnen und Autoren und der Lehrerschaft;
– Empfehlungen für die Lehrmittelautorinnen und -autoren oder für die Bereitstellung von Hilfsmitteln, wie sie in der französischsprachigen Schweiz von den Gleichstellungsbüros mit einem «guide rédactionnel» und einem «guide de ressources» vorgeschlagen werden;
– Beteiligung der kantonalen Stellen für die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Lehrbuchkontrolle.
Die Frage nach Stereotypen in Lehrmitteln deckt jedoch nur einen Teil der Koedukationsdebatte ab. Die Postulantin weist denn auch darauf hin. Weitere Elemente sind im Rahmen des koedukativen Unterrichts zu berücksichtigen, nämlich: Lerninhalte, in denen auch weibliche Lebensperspektiven berücksichtigt werden, geschlechtsspezifische Interaktionen und Kommunikationen im Unterricht, Gewalt gegen Mädchen in der Schule, nicht diskriminierende Berufswahlvorbereitung.
Zur Verwirklichung dieser pädagogischen Ziele trägt die Erarbeitung eines Berichtes zum Status quo nichts bei. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Frau Gurtner vertritt Frau Teuscher, die heute nicht anwesend ist.

Gurtner. Dieses Anliegen kann insbesondere auch Frau Steiner sicher unterstützen, denn sie sagte vorhin, man müsse auf eine gleiche Behandlung der Geschlechter in den Lehrmitteln achten. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir einen Bericht über mädchenfreundliche beziehungsweise -feindliche Darstellungen in den heute bestehenden Lehrmitteln. Ende November des letzten Jahres fand eine Tagung der Zentralstelle für LehrerInnenbildung zum Thema «Koedukation/Schulträume/Mädchenträume» statt. Etwa 300 Frauen und nur ganz wenige Männer nahmen daran teil. Das zeigt, wie schwach das Interesse der Männer beziehungsweise Lehrer für dieses Thema ist. Es hat keinen hohen Stellenwert für sie. In der Koedukation ist aber ein Engagement der Lehrer gefordert. An dieser Tagung wurden fünf Forderungen aufgestellt, eine davon verlangt mädchen- und frauengerechte Lehrmittel. Genau dieser Forderung soll mit diesem Postulat entsprochen werden.
Wir glauben nicht, mit einem Bericht könne der Mädchenalltag in der Schule grundsätzlich verändert werden. Damit würde aber wenigstens die Benachteiligung der Mädchen im Schulunterricht bewusst und ein Schritt in Richtung Veränderung gemacht. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten, dass die Knaben von der gemeinsamen Erziehung mehr profitieren, und zwar auf Kosten der Mädchen. Gute Leistungen der Knaben werden ihrer Intelligenz zugeschrieben, bei den Mädchen dem Fleiss. Die Themen in der Schule entsprechen mehr den Interessen der Knaben. Diese opponieren schneller, wenn ihnen der Unterricht nicht passt.
Zur Sprache. Die Soziolinguistin Luise Pusch sagte einmal, die Schule sei ein Massanzug für Männer, das heisst für Lehrer und Schüler. Ihnen passt er problemlos, den Lehrerinnen und Schülerinnen passt er nie richtig. Wer kennt nicht die alltäglichen Sätze: Wer als erster

fertig ist, kann seinem Nachbarn helfen. Oder: Alle Viertklässler werden nächste Woche einen Test machen. Mit solchen Aussagen werden Mädchen und Frauen unsichtbar gemacht, sie werden nicht einbezogen.
Auch in neueren Schulbüchern wird am traditionellen Rollenbild der Frauen festgehalten. Ich verweise nochmals auf das Basler Lesebuch aus den achtziger Jahren. Weil es untersucht wurde, kann ich hier darauf hinweisen. Die Themen sind klar auf die Knaben ausgerichtet. 3290mal ist eine männliche Person Subjekt eines Satzes oder namentlich erwähnt, dem stehen nur 1320 Erwähnungen einer weiblichen Person gegenüber. Die Einseitigkeit zeigt sich auch im beruflichen Bereich: Den Knaben stehen 54 Berufe als Identifikationsmöglichkeit zur Verfügung, den Mädchen nur gerade fünf. Die einzige echte Zukunftsperspektive ist immer noch die Mutterrolle.
Um kurzfristig wenigstens im Bereich der Schule eine bessere Behandlung der Mädchen zu erreichen, verlangt dieses Postulat einen Lehrmittelbericht. Die Lehrmittel des Kantons Bern könnten in dieser Hinsicht bewertet werden. Mädchenfreundliche Texte könnten hervorgehoben, auf besonders mädchenfeindliche Texte könnte aufmerksam gemacht werden. Der Bericht könnte ausführen, welche frauenspezifischen Themen verdrängt werden und wie sie in den Schulunterricht eingebaut werden könnten. Solche Informationen über Schulbücher könnten den Lehrerinnen und Lehrern wertvolle Tips geben, wie sie den Schulalltag mädchenfreundlicher gestalten können. Leider ist ein mädchenfreundlicher Schulbetrieb aber für viele Lehrer kein Thema. Viele Ungleichheiten zwischen Mädchen und Knaben, zwischen Frauen und Männern finden wir ausserhalb der Schule auch in vielen andern Lebensbereichen. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Bähler-Kunz. Die Antwort auf dieses Postulat ist gut und ausführlich. Sie zeigt, dass die ED die Frage ernst nimmt. Bleibt zu hoffen, den Ausführungen werde auch Nachachtung verschafft. Es ist sicher interessant, Untersuchungen zu studieren, die in andern Kantonen über dieses Thema gemacht wurden. Die SP-Fraktion möchte aber erfahren, wie es mit der geschlechtlichen Ausgewogenheit in den Lehrmitteln bestellt ist, die in den bernischen Schulzimmern gebraucht werden. Deshalb stimmen wir diesem Vorstoss zu. Bestehende Unterrichtsmittel sollen allerdings nicht geändert oder ergänzt werden. Wir erwarten hingegen, dass neue Lehrmittel so konzipiert werden, damit sie diesen Anforderungen entsprechen. Wir meinen nicht, es müssten dann gleichviel Männlein und Weiblein in den Lehrmitteln, den Sprach- und Lesebüchern oder den Rechnungsbüchern auszumachen sein. Eine echte Ausgewogenheit muss in der Lebenshaltung und Lebensgestaltung zum Ausdruck kommen. Das können am besten die Frauen selbst einbringen. Deshalb ist eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrmittelkommissionen und Autorenteams wichtig. Nicht im Sinn einer Quotenregelung: Es könnte auch einmal umgekehrt sein. Ist das utopisch – offenbar sind heute nur wenig Frauen zur Mitarbeit bereit? Vielleicht ist die junge Frauengeneration anders. Liegt es an der fehlenden Zeit, am Interesse, am Selbstvertrauen? Sicher nicht an der Kompetenz. Man könnte auch dieser Frage nachgehen.

Boillat. Au nom de la fraction radicale, je vous propose le rejet de ce postulat, c'est-à-dire suivre les propositions du gouvernement. Nous considérons effectivement à notre fraction que la réponse du gouvernement est une bonne réponse.
Il est vrai, Madame Gurtner, qu'il y a encore quelques clichés sexistes dans nos manuels scolaires; mais il est aussi vrai que cela se corrige peu à peu. Nous ne pouvons pas chambarder nos manuels du jour au lendemain, nous avons aussi des problèmes financiers à surveiller afin d'éviter des dépenses exagérées. Mais amélioration il y a et comme enseignant je le constate aussi régulièrement. Sortir un nouveau rapport n'apporterait rien. Je pense qu'il est préférable de consacrer le temps ainsi épargné à améliorer les manuels en préparation, les manuels à venir. Et pour cela nous faisons confiance quand même aux institutions mises en place par la Direction de l'instruction publique, notamment la Commission des moyens d'enseignement, où les dames sont aussi, il est vrai, très bien représentées. C'est par ces moyens-là, par cette Commission, que nous pouvons corriger, continuer de corriger le tir, comme cela se fait actuellement. Mais encore une fois, accepter l'établissement d'un nouveau rapport, cela ne serait d'aucune utilité et nous proposons le rejet du postulat.

Jenni-Schmid. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, Untersuchungen, wie sie Frau Teuscher über die bernischen Lehrmittel verlange, seien bereits in andern Kantonen durchgeführt worden. Man habe sie bereits öffentlich diskutieren können. Ich suchte das Gespräch mit den Direktbetroffenen: mit Kindern, Berufsschülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern von Primar- und Sekundarschulen, Schulinspektoren, aber auch mit Kommissionsmitgliedern und Autoren, die neue Lehrmittel erarbeiten. Meine Abklärungen ergaben folgende Aspekte. Die Lehrmittel sollten nicht im Zentrum des Unterrichts stehen, sondern diesem als Hilfsmittel dienen. Sie sollten geschlechtsneutral sein. Dieser Tatsache wird bei neu gestalteten Büchern – zum Beispiel dem Französischbuch «Bonne Chance» – volle Beachtung geschenkt. Gleichberechtigung darf aber nicht mit Gleichmacherei verwechselt werden. Diesbezüglich sind Verhalten und Rollenverständnis der Lehrerin oder des Lehrers in der Klasse sehr wichtig. Ich schliesse auch Verhalten und Rollenverständnis jeder Familie nicht aus, die das Kind oder der Jugendliche von zuhause mitbringt und in den Schulalltag hineinträgt. Auch der Stundenplan bietet heute beiden Geschlechtern die gleichen Möglichkeiten, ich denke speziell an die Fächer Handarbeiten, Werken und hauswirtschaftlicher Unterricht, aber auch an mathematische Fächer oder Technisches Zeichnen.
Muss ein Lehrinhalt zwischen zwei Kartondeckeln eingebunden sein oder können Anleitungs- und Arbeitsblätter – auch wenn sie schnellebiger und weniger luxuriös sind – hier nicht gewisse Vorteile haben? Warum stellen sich für die Gestaltung neuer Lehrmittel und Arbeitspapiere nicht mehr Beraterinnen und Fachfrauen zur Verfügung als bisher? Aus dem Postulatstext geht leider nicht hervor, welche Lehrmittel, Titel und Autoren konkret gemeint sind. Frau Gurtner erwähnte in ihrem Votum lediglich ein Lesebuch des Kantons Baselstadt aus den achtziger Jahren. Nicht vergessen werden darf folgendes: Die Lehrerschaft darf gestattete und verbindliche Lehrmittel einsetzen, sie hat aber in dieser Hinsicht eine gewisse Freiheit.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion erachtet die Antwort der Regierung als gerechtfertigt. Ein zusätzlicher Bericht würde in dieser Angelegenheit nichts bringen. Deshalb lehnen wir das Postulat Teuscher ab.

Blatter (Bolligen). Das Postulat Teuscher vermittelt den Eindruck, man könne ein Lehrmittel relativ schnell aus einer einseitigen Optik verfassen. Man sollte die Lehrmittel nur bezüglich bestimmter Kriterien überprüfen. Man kann sie beispielsweise nicht aus der Optik der Landwirte überprüfen. Das neuste Französischlehrmittel würde eindeutig schlechter als das «Ici Fondeval» dastehen. Damals wurde der Landwirtschaft noch ein ganz anderer Stellenwert beigemessen. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt natürlich die Forderung von Frau Teuscher, Lehrmittel dürften nicht sexistisch sein. Ich gehe sogar einen Schritt weiter: Die Lehrmittel dürfen auch nicht rassistisch sein. Das ist eindeutig und klar. Im Gegensatz zu den heute in den Schulen verwendeten Lehrmitteln verstossen vor allem Lehrmittel, die wir in unserer Jugend noch benützt hatten – zum Teil von deutschen Verlagen herausgegeben –, gegen diese Forderungen.
Persönlich glaube ich, Frau Teuscher und Frau Gurtner möchten ein ganz bestimmtes Frauenbild in den Lehrmitteln finden. Das wäre aber genauso einseitig und fragwürdig wie die alten traditionellen Frauenbilder, die die Frau nur in Haushalt und Küche darstellen, und würde fast eine Verschlechterung gegenüber den jetzigen Lehrmitteln darstellen. Es gibt neben denjenigen von Frau Gurtner und Frau Teuscher andere Auffassungen über frauengerechte Lehrmittel.
Wir schliessen uns dem Antrag der Regierung an, obwohl einzelne Fraktionsmitglieder Verständnis für den Vorstoss zeigten.

Schibler. Ganz bewusst leite ich mein Votum mit einem etwas provokativen Zitat ein. Im Katechismus der Stadt Zürich von 1776 wird in Dialogform die Rolle von Mann und Frau dargestellt. Über die Frau steht folgendes: «Sie hilft dem Mann und Vater nach ihren geringen Kräften. Sie wendet dasjenige, was der Mann erworben, zum Nutze des Hauses an. Sie hilft dem Mann das Beste des Hauses beraten und ausführen. In der zartesten Kindheit ernährt sie die Kinder mit ihrer eigenen Milch und gibt ihnen nach Anleitung des Mannes die nötige Unterweisung.»
Ich verfolgte die Debatte sehr aufmerksam. Die Darstellung unserer aktuellen Schulbücher – ich betone das – schien mir etwas einseitig zu sein. Ich nahm zwei der gängigsten Schulbücher, die ich als Praktiker jeden Tag verwende, und verglich deren Inhalt aufmerksam mit den Forderungen des Postulates. Ich habe Mühe, gewisse Ausführungen des Vorstosses zu verstehen. «Das Werden der neuen Schweiz, 1914 bis zur Gegenwart» ist ein ganz modernes Lehrmittel für die Sekundarstufe II. Dort wird in einem eigenen ausführlichen Kapitel die Rolle der Frau dargestellt. Ich schaute vorhin nochmals den Mitarbeiterkreis durch: Sehr viele Gymnasiallehrerinnen – die Westschweizerin, die die Gaskammern im Dritten Reich negiert, ist nicht dabei – und Dozentinnen an Universitäten haben mitgearbeitet. Von Einseitigkeit kann nicht die Rede sein. Auf der Sekundarstufe I brauchen wir «Weltgeschichte im Bild». Auch in diesem Lehrmittel wird über die Entwicklungsgeschichte der Frau geschrieben und über die berufliche Gleichstellung bis zur politischen – diese war zugegebenermassen in unserem Land ein äusserst mühsamer und steiniger Weg.
Ich war von den Voten heute etwas überrascht. Zugegeben: Es kommt immer auf die Lehrerinnen und Lehrer an, wie sie die Lehrmittel im praktischen Unterricht anwenden. Das moderne Instrumentarium ohne Sexismus und ohne Rassismus ist vorhanden, man muss es nur richtig anwenden.

Vermot-Mangold. «Wie das Vöglein das Bäuerlein im Scheuerlein besuchte.» Ich sage es nochmals: «Wie das Vöglein das Bäuerlein im Scheuerlein besuchte.» Die Geschichte geht weiter: Das Vöglein pfiff, und das Bäuerlein wandte sein zerfurchtes Gesicht dem Vöglein zu und hörte ihm zu. Selbstvergessen streichelte es mit seinen schwieligen Händen das Kälblein, das sich an das Bäuerlein lehnte. Schliesslich riss es sich los, schulterte die Heugabel und ging mit festem und verantwortungsvollem Schritt in den Morgen hinaus.
Ich weiss nicht, ob sich das Bäuerlein Weyeneth oder das Bäuerlein Oehrli oder irgendein Bäuerlein hier wiedererkennt, ob sie solche Scheuerlein haben und wie häufig sie Zeit haben, dem Vöglein zuzuhören. Ich habe diese Geschichte nicht erfunden, sie stammt aus einem Lesebuch von Anfang der achtziger Jahre, gegen das ich mich damals wehrte, als meine Tochter in die 1. Klasse ging. Ich wehrte mich gegen dieses einseitige, etwas lächerliche und romantische, aber sicher unwahre Bild der Bauern. Wahrscheinlich gibt es nicht mehr viele Bäuerlein mit Scheuerlein. Die Bauern haben einen sehr differenzierten Arbeits- und Lebensalltag. In den Lehrmitteln müsste man den Kindern diesen differenzierten Arbeits- und Lebensalltag der Bäuerinnen und Bauern beschreiben, darauf haben sie ein Recht.
Genau so geht es auch uns Frauen. Kaum oder häufig gar nicht erkennen wir uns in den Lehrmitteltexten wieder. Entweder fehlen wir oder dann sind wir Hausfrauen, die irgendwo am Herd stehen und immer verfügbar sind. Heute wird aber jede dritte Ehe geschieden, in jeder fünften Familie fehlt ein Elternteil. Solche differenzierten Bilder fehlen in den Lehrmitteln. Bilder prägen und vermitteln, sie sind sehr wichtig für unsere Kinder. Man soll den Kindern in den Lesebüchern der ersten, zweiten oder dritten Klasse nicht ein verzerrtes oder sehr belastendes und schwieriges Bild unserer Gesellschaft zeigen, es soll aber differenziert und wahr sein. Wir Frauen haben ganz verschiedene Arbeits- und Lebensrealitäten, schon lange sind wir nicht mehr nur Hausfrauen. Gegen so undifferenzierte Bilder in den Lehrmitteln – auch gegen Bilder vom Bäuerlein mit dem Scheuerlein – wehre ich mich.

Waber. Die hier geführte Debatte ist rein ideologisch, sie ist ausgeartet. Man veranstaltet ein richtiges «Gstürm». Ein Mensch, der weiss, wer er ist, muss sich nicht wehren, ob er Mann oder Frau ist. Er ist ein Mensch, gleichberechtigt. Wir Männer haben an vielen Orten gefehlt und die Frauen diskriminiert; damit bin ich einverstanden. Hier darf aber keine Frau sagen, sie wehre sich dagegen, wenn Frauen *nur* als Hausfrauen dargestellt würden. Das ist eine Diskriminierung. Es gibt Menschen, die ihre Aufgabe sehr gut wahrnehmen. Wir vergeuden Zeit mit der Diskussion über ein Anliegen, das nur einer sehr kleinen Minderheit von Frauen entspricht. Dagegen wehre ich mich. Ich möchte die Reaktion der Frauen sehen, die sich hier vorne an der Diskussion beteiligten, wenn ich mit einem Postulat fordern würde, man solle die Lehrmittel beispielsweise bezüglich Evolutions- und Schöpfungslehre untersuchen. Dieses Thema sollte eigentlich auch einmal untersucht werden, und zwar mit gutem Grund, denn es wird in den Lehrmitteln sehr einseitig dargestellt. Der Grosse Rat hat aber nicht darüber zu befinden; das hat auch mit unserer inneren Einstellung zu tun. Ich setze mich für alle

Frauen ein, die sich hier nicht wehren können und zuhause im Haushalt sind. Sie sind nicht *nur* Hausfrauen, sondern Frauen, die ihre Aufgabe sehr gut wahrnehmen. Dafür danke ich ihnen.

Rey-Kühni. Ich möchte den Regierungsrat etwas fragen. In seiner Antwort schreibt er: «Weitere Massnahmen sind denkbar, zum Beispiel...» Es folgt eine Auflistung der Massnahmen, an die der Regierungsrat denkt. Denkt er nur daran oder will er sie auch durchführen? Wenn er sie durchführen will, würde damit das Postulat eigentlich erfüllt. Und somit könnte man es auch entgegennehmen.

Gurtner. Ich habe sicher nicht das gleiche Frauenbild wie Herr Blatter oder andere. Ich verlange auch nicht, dass nur dieses in den Lehrmitteln Eingang findet. Mit diesem Postulat möchten wir nur gleiche Chancen für die Mädchen. Wenn diese heute schon vorhanden wären, hätten die Lehrerinnen an der Tagung vom letzten November nicht ganz klar fordern müssen, man müsse die Lehrbücher mädchenfreundlicher gestalten. Die Situation hat sich sicher verbessert. Richtig ist auch, dass es auf die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer ankommt. Herr Schibler hat das differenziert dargestellt. Sein Votum zeigte mir, dass es Leute gibt, die sich ernsthaft mit der Situation auseinandersetzen und das Vorhandensein des Problems zugeben.

Schmid, Erziehungsdirektor. Typisch für diese Diskussion ist die Ausgangslage, auch die Ausgangslage der Postulantin. Es wird keinem neuen bernischen Lehrmittel der konkrete Vorwurf gemacht, es genüge in diesem oder jenen Punkt aus diesen und jenen Gründen den Anforderungen nicht, die zu Recht gestellt werden könnten. Man geht von Berichten aus andern Kantonen aus und meint, man sollte, müsste, könnte... Das genügt nicht. Wollen Sie Berichte oder wollen Sie die Mittel einsetzen, um erneuerungsbedürftige Lehrmittel zu erneuern? Eine Analyse der Situation im Kanton zeigt, dass die neuen bernischen Lehrmittel anerkanntermassen gute Lehrmittel sind. Andere Kantone und sogar das Ausland beneiden uns zum Teil darum. Einige dieser Lehrmittel sind sogar Verkaufsschlager, wir verkaufen sie sehr gut. Sie genügen auch den Anforderungen, die von Frau Teuscher und andern Rednerinnen gestellt wurden – entsprechende Analysen sind vorhanden. Sie sind aber nicht vollkommen; ich behaupte auch nicht, alle diesbezüglichen Probleme seien gelöst. Das Bewusstsein ist indessen vorhanden, dass man diesem Gesichtspunkt bei der Gestaltung von Lehrmitteln ganz besonders Rechnung tragen muss. Das ist wesentlich wichtiger als ein Bericht, über den man dann wieder eine «man-müsste-sollte-könnte-Diskussion» führen kann.
Frau Grossrätin Rey fragte, ob die vom Regierungsrat angeführten denkbaren Massnahmen dem Willen des Regierungsrates entsprechen. Bereits heute und auch weiterhin wollen wir mit diesen Mitteln und Massnahmen diesem Gesichtspunkt besonders Rechnung tragen bei der Ausarbeitung von Lehrmitteln. Das sollte den hier vertretenen Anliegen eigentlich genügen. Ich bitte den Grossen Rat, das Postulat abzulehnen, weil es nichts bringt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	43 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Wahlen

Schaer-Born. Sie erhielten den Lebenslauf unserer Kandidatin für die Wahl eines Mitgliedes der Enteignungsschätzungskommission. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Regula Marbach Lohner vor. In der Enteignungsschätzungskommission ist bis jetzt noch keine Frau. Frau Marbach ist aber in keiner Weise eine Alibifrau, sondern eine äusserst qualifizierte Fachfrau. Sie können das aus ihrem beruflichen Werdegang ersehen. Als Planerin kennt sie die Materie, die in der Enteignungsschätzungskommission zu behandeln ist, sehr gut. Ich bitte Sie, Frau Marbach gut zu wählen.

Präsident. Als ausserordentliche Stimmenzähler schlage ich Ihnen Herrn Ernst König und Herrn Hans Siegenthaler (Oberwangen) vor. – Keine Einwände. Sie haben diesem Vorschlag somit zugestimmt.

Wahl eines Mitglieds der Enteignungsschätzungskommission Kreis 1 als Ersatz für den zurücktretenden Willi Wülser

Bei 177 ausgeteilten und 166 wieder eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Regula Marbach Lohner (Oberhofen) mit 93 Stimmen.

Auf andere entfielen insgesamt 40 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Fredi Bieri

Bei 177 ausgeteilten und 167 wieder eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 41, in Betracht fallend 126, wird bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Hans-Ulrich Bigler (Ried/Worb) mit 103 Stimmen.

Auf andere entfielen insgesamt 23 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds der Paritätischen Kommission für den Berner Jura als Ersatz für den zurücktretenden Fritz Marthaler (Biel)

Bei 177 ausgeteilten und 166 wieder eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 42, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen gewählt:

Martin Widmer (Biel) mit 102 Stimmen.

Auf andere entfielen insgesamt 22 Stimmen.

262/91

Interpellation Hofer – Seminarabgänge

Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991

Im Verwaltungsbericht 1990 führt die Erziehungsdirektion aus, dass die Seminare im Berichtsjahr einen massiven Zuwachs der Anmeldezahlen erlebten. Andrerseits

wird erwähnt, dass der zunehmende Lehrermangel dazu führe, dass wiederum Seminaristinnen und Seminaristen für vakante Stellen eingesetzt wurden.
Ich stelle folgende Fragen:
1. Gibt es Zahlen darüber, was die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern den Staat kostet?
2. Besteht für Lehrerinnen und Lehrer eine Verpflichtung, wonach sie nach dem Seminar eine gewisse Zeit Unterricht erteilen müssen? Wenn nicht, besteht von der Regierung die Absicht, eine solche einzuführen?
3. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Abgängerinnen und Abgänger am Seminar, die verzugslos eine volle Klasse übernahmen in den letzten drei Jahren?

(9 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 1991

1. Im Verlauf der Projektarbeiten zur Gesamtkonzeption Lehrerbildung (GKL) wurde eine umfangreiche Erhebung des finanziellen Aufwandes für die bernische Lehrerbildung durchgeführt. Die Erhebung basierte auf effektivem Zahlenmaterial aus den Jahren 1985 und 1986. Die Untersuchung erstreckte sich über sämtliche Lehrerkategorien der seminaristischen und der universitären Ausbildungen und auf die Lehrerfortbildung. Mit der Untersuchung betrat der Kanton Bern Neuland. Schweizerisch gesehen gab es (und gibt es bis heute) keine vergleichbaren Arbeiten.
Ins Rechnungsmodell wurden folgende Kosten einbezogen:
- kalkulatorische Kapitalkosten (Abschreibungen auf Gebäuden; Zinsen)
- Personalkosten (Lehr-, Verwaltungs- und Reinigungspersonal)
- übrige Kosten

Bei allen drei Kostengruppen mussten Durchschnittswerte errechnet werden. Lediglich aufgrund von Plausibilitätsschätzungen konnten die Kosten für die universitären Lehrerbildungen ermittelt werden. Die exakte Aufgliederung der Anteile von Lehre, Forschung (und Dienstleistung) ist nicht möglich.
Im Vortrag vom 8. März 1991 der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend «Grossratsbeschluss über die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung» wurde als Ergebnis der oben erwähnten Untersuchung folgendes festgehalten:
«Die auf der Rechnung 1985 basierenden Zahlen ergaben für alle Ausbildungsaktivitäten inkl. Fortbildung Gesamtkosten von jährlich rund 100 Mio. Franken. Bedingt durch die Teuerung dürften die Gesamtkosten heute zwischen 115 und 120 Mio. Franken liegen.»
Im Sommer 1991 erfolgte durch die Erziehungsdirektion bei zwei Seminaren eine Untersuchung, um ein aktuelles Bild – zumindest im Bereich der Primarlehrerausbildung – zu erhalten.
Im Vergleich mit den 1985 erhobenen Kosten zeigt sich folgendes:

Durchschnittliche Kosten / Seminarist/in	1985	1991
– jährlich	ca. 28 000.–	ca. 32 000.–
– ganze Ausbildung	ca. 140 000.–	ca. 160 000.–

Nicht erhoben wurden sämtliche übrigen Ausbildungsgänge (z.B. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Haushaltungslehrerinnen und Haushaltungslehrer, Arbeitslehrerinnen und Arbeitslehrer, Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer, Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer).
2. Für keine der im Kanton Bern ausgebildeten Lehrerkategorien besteht die Verpflichtung, wonach nach Ausbildungsabschluss während einer bestimmten Zeit Unterricht zu erteilen ist.
Eine solche Verpflichtung ist auch nicht vorgesehen im Entwurf zum neuen Gesetz über die Anstellungen und Besoldungen der bernischen Lehrerschaft. Die Schwankungen im Angebot von Lehrstellen betrifft sowohl einzelne Regionen als auch einzelne Lehrerkategorien sehr unterschiedlich. Selbst bei einer etwas angespannteren Situation, wie wir sie heute haben, wäre es nicht möglich, allen Absolventinnen und Absolventen einer Lehrerausbildung eine Stelle zu vermitteln. In Zeiten des Lehrerüberflusses, wie wir ihn während rund 10 Jahren ab 1976 gekannt haben, wäre die Einhaltung einer solchen Pflicht nicht denkbar. Der Regierungsrat hat darum auch nicht die Absicht, eine solche von den generellen Verhältnissen her nicht begründbare und in der Praxis nicht durchführbare Massnahme zu treffen.
Es ist immerhin auch darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat bei der Behandlung der Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung das Anliegen ausserschulischer Erfahrung für die Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem Antrag des Regierungsrates noch verstärkt hat.
Es ist nicht abwegig, sondern eher begrüssenswert, wenn Absolventinnen und Absolventen einer Lehrerausbildung aus eigener Initiative nach Abschluss der Ausbildung in anderen Lebensbereichen, als in denjenigen der Schule, Erfahrungen machen. Schliesslich ist festzuhalten, dass eine Pflicht zur Berufsausübung für Lehrerinnen und Lehrer einzig dastehen würde im Vergleich mit andern, ebenfalls vom Staat getragenen und finanzierten Ausbildungen.
3. Abgesehen davon, dass die Lektionen einer Klasse, die sie gemäss Stundentafel zu besuchen hat (unter Einschluss verschiedener, freiwilliger Wahlmöglichkeiten) nicht identisch ist mit der Pflichtlektionenzahl eines vollen Pensums einer Lehrerin oder eines Lehrers, lässt sich die genaue Zahl jener Absolventinnen und Absolventen eines Seminars, die nach Abschluss der Ausbildung unverzüglich mit einem vollen Pensum an eine entsprechende Stelle gewählt wurden, kurzfristig nicht genau feststellen.
Immerhin hat sich gezeigt, dass rund 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Primarlehrerausbildung in den letzten Jahren vom Stellenangebot, wie es im Amtlichen Schulblatt publiziert wurde, Gebrauch gemacht haben, seien das definitive oder provisorische Lehrstellen, kürzere oder längere Stellvertretungen.
Vom Angebot her zeigt sich für die letzten drei Jahre folgendes Bild: In den Amtlichen Schulblättern von jeweils März bis Juli wurden folgende Vollzeitstellen an Primarschulen ausgeschrieben:
1989: 293
1990: 376
1991: 396
Eingeschlossen sind in diesen Zahlen
- provisorisch besetzte Stellen (mit der Bewerbung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin um eine definitive Wahl);
- sämtliche Stellvertretungen für eines oder mehrere Semester;
- neue Klassen (teilweise unter Vorbehalt der Eröffnung).

Der Trend, nach Abschluss der Ausbildung nicht auf Anhieb vollzeitlich in den Beruf einzusteigen, hat – wie in andern Berufszweigen auch – zugenommen. Verlässliche Zahlen sind jedoch nicht vorhanden. Es bedürfte hier einer umfassenden (und aufwendigen) Untersuchung, weil nicht nur erhobene Zahlen notwendig wären, sondern vielmehr Aussagen über die Ursachen.

Präsident. Herr Hofer ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

165/91

Interpellation Matti – Monuments historiques

Texte de l'interpellation du 28 mars 1991

Dans le cadre de travaux de restauration il arrive souvent que, à la surprise des architectes et des maîtres d'ouvrage, le Service des monuments historiques intervienne, estimant certains objets dignes de sauvegarde. Il en résulte généralement un important retard dans les travaux et des frais supplémentaires considérables.
Dans ce contexte, je souhaiterais savoir
- quel est exactement le mandat du Service des monuments historiques,
- quelles sont les bases légales de ce mandat et
- dans quels délais son intervention doit-elle être prise en considération.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 octobre 1991

Le Service des monuments historiques est investi d'un vaste mandat qui consiste à assurer la sauvegarde des constructions présentant un intérêt historique et à établir la documentation relative à ces constructions. Sans vouloir donner une définition multiple et détaillée de la notion de «monument historique», nous préciserons toutefois que ce service ne pourvoit pas tant à la protection des monuments qu'à leur conservation, c'est-à-dire à la préservation de l'ouvrage original. Ce travail exige une activité constante sur le bâtiment lui-même, à l'extérieur comme à l'intérieur, et sur les équipements fixes dont il est pourvu; il implique entre autres l'élaboration de plans et de coupes. Nous évoquons là un des principes fondamentaux de la conservation des monuments historiques moderne admis dans les conventions internationales (Charte de Venise en particulier), à savoir que les monuments historiques ne sont pas de simples façades, mais des structures en trois dimensions dotées d'une organisation et d'une vie internes. Pour que l'ouvrage ne se réduise ni à une façade, ni à une construction mystificatrice, il faut prendre en compte l'organisation de son espace interne, les pièces qui le composent et ses équipements fixes. Il ne faut édifier ni un musée en plein air, ni une belle architecture fictive sous peine d'enlever leur «âme» au bâtiment ou à l'ensemble construit. Aujourd'hui comme hier, notre tâche première est de «revitaliser» des constructions présentant un haut intérêt historique, sans détruire les éléments caractéristiques qu'elles ont hérités du passé ni le charme que leur confère une configuration soignée et individualisée.
Le rôle que remplit le Service des monuments historiques est, dans la plupart des cas, celui d'une entreprise de services, des services destinés d'abord à l'édifice, certes, mais aussi à l'architecte et au maître de l'ouvrage. Les dépenses supplémentaires et les travaux de restauration qui représentent une charge financière assez lourde peuvent donner lieu à l'octroi de subventions prélevées sur les crédits budgétaires ou sur les recettes du Fonds de loterie. Des subventions fédérales peuvent également être demandées; selon l'intérêt que présente le bâtiment à sauvegarder et la nature des travaux à effectuer, ces subventions peuvent être substantielles.
Cependant, de nombreux services ne donnent lieu à l'octroi d'aucune aide financière, comme les relevés de plans, l'examen des constructions, l'établissement de propositions de transformation et d'affectation, les recherches préliminaires sur l'histoire du bâtiment, les analyses préalables destinées à déterminer sa stabilité et à déceler l'existence d'équipements cachés, les conseils prodigués sur la méthode à suivre ou sur la configuration de bâtiment, les instructions données aux artisans, le choix et la recherche du matériel, l'étude et le choix des couleurs et même l'élaboration de propositions d'ameublement.
Dans de nombreuses communes, la nécessité de réunir suffisamment tôt le maître de l'ouvrage, l'architecte et le Service des monuments historiques est désormais admise. Cette collaboration précoce, outre qu'elle évite de faire des erreurs de planification, de perdre du temps, de s'irriter et d'appliquer de mauvaises techniques de construction, est généralement productive. Si ces contacts font défaut ou si le travail d'élaboration des plans néglige la nécessité d'appréhender l'œuvre dans sa globalité, les impératifs de l'urbanisme ou la valeur historique du bâtiment, le Service des monuments historiques peut faire usage des voies de droit admises dans la procédure d'octroi du permis de construire. Précisons à ce propos que le rapport entre le nombre de projets qui ont fait l'objet d'une opposition et le nombre de projets qui ont suivi leur cours normal varie entre 1/60 et 1/100.
Le texte législatif qui constitue le point de départ de nos travaux est la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Cette loi astreint les cantons et les communes à définir des zones à protéger qui comprennent notamment des localités typiques, des sites historiques, des formations naturelles particulières ou des monuments présentant un intérêt culturel. La législation du canton de Berne sur les constructions se fonde sur la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Aux articles 9 et 10 de l'ordonnance, elle énumère les constructions et sites qui doivent faire l'objet d'une protection spéciale et définit la procédure à suivre en matière de protection des sites et constructions lors de l'aménagement du territoire. Elle définit également le droit de faire opposition et indique les délais que le Service des monuments historiques doit respecter en vertu du droit sur les constructions. Les dispositions régissant la conservation des monuments historiques à proprement parler sont dépassées, l'expérience l'a prouvé. La loi de 1902 sur la conservation des objets d'art et monuments historiques, une des premières du genre à avoir vu le jour à l'époque, régit principalement la mise sous protection des constructions publiques et privées par leur intégration dans un inventaire dressé par le Conseil-exécutif; elle institue une commission d'experts (la «Commission des monuments historiques») et autorise l'allocation de subventions cantonales pour la conservation des monuments et objets à protéger. Le Service de protection du patrimoine rural et le Service des monuments historiques ont été créés (respectivement en 1945 et en 1956/58) sans qu'aucune loi ait été préalablement modifiée. Ajoutons encore que le décret du 18 mai 1988 concernant l'organisation de la Direction de l'instruction publique charge le Service des monuments historiques de remplir les tâches «assi-

gnées à l'Etat par la législation sur la conservation des monuments historiques».
La refonte de la législation sur la conservation des monuments historiques a fait l'objet de plusieurs interventions au Grand Conseil. En vertu de l'ACE 2248 du 12 juin 1991, qui fusionne le Service de la protection du patrimoine rural et le Service des monuments historiques, fixe la structure à venir du Service des monuments historiques et précise à quelle Direction ce service sera rattaché, la Direction de l'instruction publique est chargée de poursuivre la préparation d'une nouvelle loi sur la conservation des monuments historiques. Le projet sera envoyé en consultation avant la fin de 1991.
En ce qui concerne le délai dans lequel le Service des monuments historiques intervient, deux remarques s'imposent.
– En tant que partie dans la procédure d'octroi du permis de construire et dans la procédure de recours, le Service des monuments historiques est tenu de respecter le délai d'opposition et de recours de 30 jours fixé par la loi sur les constructions ainsi que les délais arrêtés par l'autorité chargée d'instruire la cause.
– Si le Service des monuments historiques est sollicité en tant qu'expert, il n'est assujetti à aucun délai. La loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) permet cependant aux communes de fixer des délais. Dans la procédure de recours, cette démarche est la règle, et le délai varie entre trois semaines et deux mois selon l'affaire traitée.

Président. M. Matti se déclare satisfait de la réponse du gouvernement.

216/91

Interpellation Aellen –Adaptation du modèle 6/3

Texte de l'interpellation du 29 mai 1991

La Feuille officielle scolaire du canton de Berne du mois de février présentait quatre modèles possibles d'adaptation du modèle 6/3 au degré supérieur. C'est ensuite aux communes de choisir le modèle qui leur convient le mieux. Actuellement, les discussions entre les différentes parties intéressées vont bon train et des solutions semblent se dessiner un peu partout.
Le gouvernement peut-il me dire si
a) le choix d'un de ces quatre modèles est impératif ou si des variantes sont encore possibles;
b) la Direction de l'instruction publique entendait autoriser des approches différentes au titre de zone pilote.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 octobre 1991

Question a): L'aide-mémoire publié par la Direction de l'instruction publique dans la Feuille officielle scolaire de fin février 1991 présente, au chapitre B, les formes d'organisation du degré supérieur de la scolarité obligatoire (enseignement secondaire du 1er degré) admises par le projet de loi sur l'école obligatoire. Cet aide-mémoire indique expressément que les modèles décrits sont quatre exemples d'organisation du degré supérieur dans le système scolaire à venir, soit quatre formules possibles.
D'après le projet de loi sur l'école obligatoire (articles 45 à 47), les communes sont investies, comme dans la législation actuelle, de l'organisation de l'école. La Direction de l'instruction publique arrêtera les dispositions de détail régissant les formes de coordination des enseignements du secondaire du 1er degré (classes générales et classes secondaires), dispositions qui réglementeront également le financement. Les directives du 28 juin 1985 concernant les effectifs des classes s'appliqueront aussi aux structures à enseignements coordonnés. Si une commune envisage de mettre en place une structure de ce type, elle devra adopter les arrêtés nécessaires à la révision du règlement communal. Puis elle devra soumettre le règlement communal ainsi modifié à l'approbation des autorités cantonales et demander à la Direction de l'instruction publique l'autorisation de mettre en place les formes d'enseignement particulières exigées par la structure à enseignements coordonnés. Des formes d'organisation s'écartant des quatre modèles décrits ou associant quelques-uns de ces modèles peuvent être envisagées si elles respectent les conditions générales que le canton aura fixées. La préparation des dispositions d'exécution précitées et des autres dispositions d'exécution à arrêter sera confiée à un groupe de travail institué à cet effet par la Direction de l'instruction publique.
Question b): La Direction de l'instruction publique n'a pas l'intention d'autoriser l'expérimentation, dans des zones «pilotes», d'approches différentes de la structure du degré supérieur de la scolarité obligatoire. Les expériences de coordination de l'enseignement primaire et de l'enseignement secondaire qui sont réalisées actuellement (Spiegel, Douanne, Schangnau, Berne-Ouest), expériences engagées il y a plusieurs années pour certaines d'entre elles, attestent amplement que plusieurs variantes des modèles expérimentés fonctionnent bien. Réaliser d'autres expériences pédagogiques sur la structure de la scolarité obligatoire n'apporterait rien de nouveau.

Président. M. Aellen se déclare satisfait de la réponse du gouvernement.

407/91

Dringliche Interpellation Blatter (Bolligen) – Klassengrössen und Kleinklassenschüler

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 1991

Im Zuge der Sparmassnahmen sollen vor allem an der Volksschule die Klassengrössen angehoben werden. Gleichzeitig wird eine Integration der Schüler der Kleinklassen A und B in die ordentlichen Klassen angestrebt. Diese Zielsetzungen laufen Gefahr, neue Probleme zu schaffen.
Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
– Ist der Regierungsrat bereit, konkrete Massnahmen zu treffen, die verhindern, dass Schüler aus Kleinklassen in Klassen über eine bestimmte Anzahl nicht genügend gefördert werden?
– Sind flankierende Massnahmen, die eine solche Förderung anstreben, wie heilpädagogische Ambulatorien, nicht ebenfalls durch die Sparmassnahmen künftig in Frage gestellt?
– Wird auf Klassenzusammenlegungen verzichtet, wenn in diesen Klassen Schüler sind, die eigentlich in den Kleinklassen A und B unterrichtet werden müssten?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1991

1. Massnahmen zur Verhinderung einer ungenügenden Förderung von Kleinklassenschülern: Die Sparmassnahmen im Bereich der Klassenorganisation gelten in dem Sinne ebenfalls für Kleinklassen, als die Schülerbestände der Gemeinden wie für die Regelklassen nach dem Mittelwert des sogenannten Normalbereichs gemäss den unverändert geltenden Richtlinien der Erziehungsdirektion auszurichten sind. Es sollen indessen auch weiterhin besondere Verhältnisse die Führung von Regel- und Kleinklassen mit geringeren Schülerbeständen ermöglichen. Wenn zum Beispiel gegenüber dem Inspektorat und der Erziehungsdirektion dokumentiert werden kann, dass mehrere Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen in einer bestehenden Kleinklasse weiterunterrichtet werden sollten, so kann auf eine Schliessung verzichtet werden. Generell gilt unverändert der Grundsatz, dass Schüler, die aufgrund einer fachinstanzlichen Abklärung – zum Beispiel durch eine Erziehungsberatungsstelle – wegen ihrer Behinderung oder ihrem Verhalten in einer Kleinklassen zu unterrichten sind, grundsätzlich in den Genuss einer solchen spezifischen Förderung gelangen sollen.
2. Infragestellung flankierender Massnahmen (zum Beispiel heilpädagogische Ambulatorien): Was im grundsätzlichen zu den Kleinklassen gesagt wurde, gilt auch für den heilpädagogischen Spezialunterricht. Es wird zwar unumgänglich sein, dass beispielsweise vermehrt Gruppen von Kindern zu bilden sind und durch solche Lektionenreduktionen auch in diesem Unterrichtsbereich Einsparungen erzielt werden können. Der Spezialunterricht für Kinder mit Lernstörungen oder Lernschwierigkeiten soll aber weiterhin möglich sein, wenn dies durch eine offizielle Fachinstanz gegenüber der zuständigen örtlichen Schulkommission beantragt wird. Dazu gehören auch die sogenannten heilpädagogischen Ambulatorien, die als besondere Organisationsform im Bereich des Spezialunterrichts gemäss den Bestimmungen über die besonderen Klassen geführt werden können.
3. Verzicht auf Zusammenlegung von (Regel-) Klassen, wenn sich in diesen Schüler befinden, die in Kleinklassen unterrichtet werden müssten: Wie unter den Ausführungen zur ersten Frage erwähnt wird, können Regel- und Kleinklassen mit geringeren Schülerbeständen auch künftig geführt werden, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen. Die auch unter den Sparmassnahmen unverändert geltenden Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Schülerzahlen sehen derartige Sonderregelungen seit jeher vor. Sie gelten ebenso für Regelklassen, in denen Kleinklassenschüler integriert sind, wie beispielsweise auch für Klassen mit einer Häufung von Schülern aus schwierigen sprachlichen Verhältnissen oder solchen mit einer höheren Zahl an fremdsprachigen Kindern.
Die Schulinspektorinnen und -inspektoren haben im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion ein Arbeitspapier zur einheitlichen Handhabung der Sparmassnahmen geschaffen, das die genannte Rücksichtnahme bei entsprechend dokumentierten besonderen Verhältnissen enthält.

Präsident. Herr Blatter wollte eigentlich eine Erklärung abgeben. Er ist jetzt aber nicht im Saal.

287/91

Motion Houriet – Voie suisse annexionniste

Texte de la motion du 21 août 1991

Par la présente, je prie le gouvernement d'intervenir au plus vite auprès des responsables de la Voie suisse et du Conseil fédéral pour que la stelle annexionniste du canton du Jura soit enlevée du tronçon jurassien de ladite voie.
Motifs: Le parlement bernois a en son temps décidé de ne pas participer à la réalisation de la Voie suisse si le Jura se faisait remarquer et provoquait en présentant une utopique annexion (motion Schmied, Moutier). De qui se moque donc le canton, lorsque l'on sait qu'un des éléments du triptyque jurassien annexe purement et simplement le Jura bernois?
Le tronçon bernois existe pourtant et ce en contradiction avec notre ancienne décision. Il en découle donc que non seulement la volonté de ce parlement est bafouée, mais, plus grave, que la Confédération tolère une remise en cause des frontières cantonales, ceci en parfaite contradiction avec notre Constitution.

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1991

La Voie suisse est l'œuvre commune des cantons suisses et des communes riveraines du Lac d'Uri qui se sont regroupés au sein de la «Fondation Voie suisse» pour réaliser le projet.
Suite à la motion Schmied M 124/89 et conformément à la confirmation donnée en réponse à sa deuxième motion M 017/90, le Conseil-exécutif est intervenu auprès de la Fondation de la Voie suisse afin de défendre très fermement le point de vue que, comme l'avait très clairement affirmé le Conseil fédéral dans ses réponses aux interpellations Houmard du 5 juin 1989 et Aubry du 14 décembre 1989, «utiliser les festivités du 700e anniversaire de la Confédération à des fins qui pourraient porter préjudice à la cohésion nationale ne serait pas acceptable.»
Les fondateurs de la Voie suisse ont soumis tous les projets à un examen vigilant, n'hésitant pas à exiger des modifications avant d'autoriser leur réalisation. Concernant le projet du canton du Jura finalement autorisé, le Conseil de fondation a constaté qu'il exprime certes encore l'objectif d'une réunification, que sa présentation peut toutefois être admise dans le cadre de l'Etat de droit.
Proposition: rejet de la motion.

Houriet. Walter Schmied avait déposé une motion qui a été acceptée ici et qui signalait qu'on ne participerait pas à la Voie suisse si le canton du Jura faisait preuve d'annexionnisme. Or, le canton du Jura a quand même réalisé un monument qui est absolument annexionniste, puisqu'il assimile le Jura bernois au canton du Jura, ce que je ne trouve absolument pas normal.
D'autre part, je reconnais que le tronçon bernois était bon, je reconnais que le gouvernement était mal pris, mais je crois que ce dernier aurait pu réagir de manière beaucoup plus vigoureuse et j'ai tout de même un peu l'impression qu'il nous a, à cette occasion, quelque peu abandonnés.

Toutefois, ma motion n'étant traitée qu'aujourd'hui, et le 700e anniversaire étant terminé, je suis pratiquement dans l'obligation de retirer ma motion, ce que je fais.

Präsident. Herr Houriet hat seine Motion zurückgezogen.

284/91

Interpellation Frainier – Rapport du Conseil-exécutif sur le «Jura bernois»

Texte de l'interpellation du 21 août 1991

Chaque année, le gouvernement doit présenter au parlement un rapport circonstancié sur le «Jura bernois». Or, je constate que durant l'année 1990, il n'y a pas eu trace de ce rapport. Le dernier date d'août 1989.
Je saurais dès lors gré au Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1) Pourquoi le rapport gouvernemental n'a-t-il pas été présenté l'année dernière?
2) Quand le gouvernement livrera-t-il son rapport en 1991?

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 novembre 1991

1. Dans sa réponse à l'interpellation I 005/87 Büschi qui lui demandait s'il était «disposé à présenter périodiquement au Grand Conseil un rapport spécial qui l'informe de la situation tant économique que politique du Jura bernois et des rapports qu'entretient le canton de Berne avec celui du Jura», le gouvernement a précisé qu' «à intervalles réguliers et en principe chaque année, le Conseil-exécutif fera le bilan de son action et décidera des moyens à mettre en oeuvre pour atteindre les objectifs qu'il s'est fixés. Entre-temps, il entretiendra des contacts suivis avec les responsables locaux et régionaux. En d'autres termes, considérant que le Jura bernois mérite, pour des raisons évidentes, une attention particulière, il prendra les mesures que dictera l'évolution de la situation pour garantir l'intégrité de son territoire et sa promotion dans le cadre du canton de Berne et de la Suisse romande.»
2. C'est dans ce contexte qu'il a remis au Grand Conseil le rapport du 6 juillet 1988 sur les langues officielles, la promotion économique et les transports ainsi que celui du 9 août 1989 sur les principes qui régissent la politique concernant le Jura bernois et les mandats en relation avec la vie et les besoins culturels de la partie francophone du canton.
3. En septembre 1990, le Conseil-exécutif a soumis au Grand Conseil, dans le programme de législature 1990–1994, les objectifs visés et les mesures proposées pour l'action de l'Etat aux niveaux de la région francophone, du canton bilingue et des relations intercantonales.
4. Dans l'avenir immédiat, le Conseil-exécutif consacrera son information périodique du Grand Conseil aux projets s'inscrivant dans le cadre du programme de législature et arrivant à maturité, au nombre desquels on peut citer le réexamen des structures de la Fédération des communes du Jura bernois, les propositions qui résulteront de l'étude sur les Romands dans le canton de Berne, ou la coopération transfrontalière. Le gouvernement est par ailleurs disposé à informer la commission paritaire du Grand Conseil lorsqu'elle le souhaite, comme il en a fait part en réponse à une question de Monsieur le député A. Blaser à la session de décembre dernier.

Président. M. Frainier se déclare satisfait de la réponse du gouvernement.

294/91

Interpellation Houriet – Relations entre Monsieur Born et l'Etat

Texte de l'interpellation du 22 août 1991

Monsieur Born a bénéficié, tout le monde le sait, des largesses de l'Etat de Berne. Conséquent, Monsieur Born a toujours eu la franchise de défendre ses idées politiques et son idéal «anti-Etat». Inutile donc de lui lancer la pierre.
Par contre, et suite au dénigrement systématique du Jura bernois par l'intéressé (article de «L'Hebdo»), je souhaite connaître la totalité des payements effectués par le canton concernant:
- Espace Noir lorsque Monsieur Born en était membre.
- Mémoire d'Erguel, y compris la liste des membres ou employés rémunérés.
- Editions Canevas, subsides et publications.
- Voie suisse (partie bernoise), travail semble-t-il confié à ce monsieur.
- Divers et autres.

Je tiens de plus à savoir quels fonctionnaires de l'Etat, certainement anarchistes de coeur, ont accordé des préavis favorables et encouragé les activités de Monsieur Born.
Idem en ce qui concerne les Directions.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1991

1. Espace Noir: Depuis sa création, Espace Noir n'a reçu qu'une seule subvention cantonale. D'un montant de 10 000 francs, elle était destinée à couvrir le déficit des activités théâtrales de l'exercice 1986.
2. Mémoire d'Erguel: Mémoire d'Erguel est une fondation qui a pour objectif la création d'un Centre d'archives et de recherches dans le Jura bernois. Une aide de départ de 50 000 francs lui a été versée pour l'infrastructure, notamment pour la mise en commun d'un programme informatique avec la bibliothèque municipale. Des subventions à l'exploitation de respectivement 30 000 et 47 500 francs ont été octroyées en 1990 et en 1991. Il n'est pas inutile de rappeler que le subventionnement de cette institution découle de la volonté du Conseil-exécutif de porter une attention particulière aux besoins culturels de la partie francophone du canton (rapport du Conseil-exécutif concernant le Jura bernois). Mémoire d'Erguel travaille à la réalisation de cet objectif de manière exemplaire en tentant de renforcer l'identité régionale. Le Conseil de fondation se compose de trois membres fondateurs et de quatre autres membres dont un représentant de la commune de Saint-Imier et un du canton de Berne. Quant à savoir si ces membres ou d'autres personnes sont rémunérées, seule la fondation, de droit privé, est autorisée à le communiquer.

3. Editions Canevas: Des subventions totalisant 19 000 francs ont été allouées pour l'impression de publications d'auteurs de la région ou ayant un lien avec le canton de Berne: «Le pays qui n'existe pas» de B. Richard; «Le sac à puces» de A. Heinzelmann; «Epilady» de J.-P. Rochat; Album de photos de J.-P. Brun; «A toi seule je dis oui» de H. Richard; «A nous deux, Ferdinand» de D. de Roulet.
4. Voie Suisse: La Voie Suisse est une contribution des cantons au 700e anniversaire de la Confédération. Le 9 novembre 1988, le Grand Conseil a accordé un crédit de 5 millions de francs pour la participation bernoise à l'ensemble des activités de la commémoration nationale. Comme le prévoyait l'arrêté, on a, de cas en cas, fait appel à des spécialistes du privé pour la conception et l'organisation des projets. En ce qui le concerne, Monsieur Born, architecte, écrivain et éditeur, a été chargé de la direction artistique et de la coordination des travaux sur la Voie suisse. Les réactions des promeneurs qui ont emprunté le parcours bernois témoignent de la créativité et de l'engagement que Monsieur Born a mis à la réalisation de cette tâche. Le montant de l'indemnité qui lui a été versée ne pourrait être révélé qu'avec son accord, en considération des principes de la protection des données.
5. Divers: La Commission des bibliothèques a chargé Monsieur Born de rédiger un bulletin en français sur la nouvelle ordonnance concernant la promotion des bibliothèques. Ce mandat portait sur la présentation et la traduction du commentaire de l'ordonnance. Pour ce travail, Monsieur Born a reçu une modeste indemnité dont le montant ne peut être divulgué pour les mêmes raisons que celles évoquées ci-devant.
En réponse à la dernière question, le Conseil-exécutif tient à préciser que les décisions, dont il assume l'entière responsabilité, ont été prises sur proposition de plusieurs offices et Directions, ou après consultation de ces derniers.
Indépendamment du cas particulier, il saisit cette occasion pour rappeler un principe essentiel de la loi sur l'encouragement des activités culturelles: celui de l'autonomie du bénéficiaire d'une subvention. En effet, la création et l'action culturelles ne peuvent être réellement vivantes que dans un climat de liberté. Ce principe doit guider l'aide de l'Etat qui, libéral et tolérant, ne doit pas craindre de soutenir un artiste ou un écrivain qui adopte une attitude critique à son égard.

Président. M. Houriet n'est pas satisfait de la réponse du gouvernement.

368/91

Dringliche Interpellation Schwarz – Pressecommuniqué der Juradelegation vom 1. November 1991

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1991

Am 22. September 1991 haben sich die Baselbieter Stimmbürger in einer Volksabstimmung – insgesamt drei Vorlagen – mit ca. 59 Prozent für die Aufnahme des bernischen Amtsbezirkes Laufen entschieden. Gegen die drei Abstimmungsvorlagen wurden beim Baselbieter Regierungsrat und beim Verfassungsgericht des Kantons Basel-Landschaft (BL) Beschwerde eingereicht. Der für die Gewährleistung zuständige Baselbieter Regierungsrat hat die drei Abstimmungen bisher nicht erwahrt.
Das Anschlussverfahrensgesetz bestimmt u.a., dass der Kanton Bern den Bund um Genehmigung des Anschlussvertrages nachsucht, falls das Laufental und der Kanton Basel-Landschaft den Anschlussvertrag in Volksabstimmungen gutgeheissen haben (Art. 18). Von einer Gutheissung kann erst die Rede sein, wenn das Ergebnis der Volksabstimmung erwahrt, bzw. gewährleistet ist.
Der Regierungsrat, bzw. die betreffend Kantonswechsel des Laufentals beauftragte und handelnde Juradelegation lässt mit Pressecommuniqué vom 1. November 1991 verlauten: «Der Kanton Bern werde den Bundesrat als nächstes über den Abschluss des Selbstbestimmungsverfahren im Laufental orientieren und ihn ersuchen, die nötigen Verfahrensschritte auf Bundesebene einzuleiten».
Weder der Regierungsrat, bzw. die Juradelegation, noch der Baselbieter Regierungsrat können den Ausgang des Beschwerdeverfahrens vor dem Verfassungsgericht des Kantons Basel-Landschaft, eventuell des Schweizerischen Bundesgerichts, vorwegnehmen. Nebenbei, der Baselbieter Regierungsrat ist im Beschwerdeverfahren Gegenpartei.
Die Laufentaler Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen verlangen mittels Gemeindeinitiativen gestützt auf das Selbstbestimmungsrecht gemäss Zusatz zur Staatsverfassung einen Anschluss an den Kanton Solothurn oder den Verbleib beim Kanton Bern. Solange die in der Presse von den Initianten angekündigten juristischen Schritte nicht abschliessend behandelt worden sind, ist das Selbstbestimmungsverfahren im Laufental nicht abgeschlossen.
1. Hat der Kanton Basel-Landschaft den Regierungsrat des Kantons Bern bzw. die Juradelegation offiziell über die Beschwerde informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
2. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Regierungsrat bzw. die Juradelegation offiziell in Kenntnis gesetzt, dass er die drei Abstimmungen nicht erwahrte? (vgl. Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft Nr. 43 vom 24.10.91) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Hat der Regierungsrat die Juradelegation im Sinne obiger Feststellungen informiert und beauftragt, keine weiteren Verfahrensschritte betreffend Kantonswechsel des Amtsbezirkes Laufen einzuleiten, bis die Abstimmungsvorlagen im Kanton Basel-Landschaft erwahrt worden sind? Wenn nein, warum?
4. Hat der Regierungsrat die Juradelegation informiert und beauftragt, keine weiteren Verfahrensschritte betreffend Kantonswechsel des Amtsbezirkes Laufen einzuleiten, bis das Selbstbestimmungsverfahren im Laufental bezüglich der Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen abgeschlossen ist? Wenn nein, warum?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. November 1991

Zu den Fragen 1 und 2: Ja.
Anlässlich der Sitzung vom 31. Oktober 1991 zwischen den Regierungsdelegationen der Kantone Bern und Basel-Landschaft orientierte die Delegation des Kantons Basel-Landschaft über die hängigen Beschwerden in ihrem Kanton. Ebenso wurde mitgeteilt, dass der Landrat mit der Erwahrung der Abstimmungsergebnisse noch zuwarten werde.

Die Delegation des Kantons Bern orientierte ihrerseits über ein beim Regierungsrat eingereichtes Gesuch zweier bernischer Stimmberechtigter. Dieses verlangt, dass seitens der Berner Behörden keine weiteren Schritte für einen Anschluss des Amtsbezirks Laufen vorzunehmen seien, bzw. alles in die Wege zu leiten sei, damit die bisherigen Schritte rückgängig gemacht würden.
Zu Frage 3: Nein.
Regierungsrat und Juradelegation vertreten die Ansicht, dass Gespräche auf Delegationsebene zwischen beiden Kantonen gepflegt und Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Laufental und seiner zukünftigen Kantonszugehörigkeit geführt werden müssen in Kenntnis, dass rechtliche Verfahren hängig sind. Damit werden die Verfahren in keiner Hinsicht präjudiziert. Im Schreiben des Regierungsrates an den Bundesrat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Beschwerde hängig ist.
Zu Frage 4: Nein.
Die Gemeindedirektion hat den Gemeinden Brislach und Wahlen schriftlich, der Gemeindedirektor der Gemeinde Roggenburg mündlich mitgeteilt, dass das Selbstbestimmungsverfahren im Laufental als abgeschlossen betrachtet wird.

Schwarz. Eine Vorbemerkung über die Dringlichkeit von Vorstössen. Meine Interpellation wurde am 4. November 1991 eingereicht, am 7. November dringlich erklärt. Heute, am 28. Januar, wird sie behandelt. Unter solchen Voraussetzungen wird die Gewährung von Dringlichkeit zur Farce.
In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, die Regierungsdelegation sei am 31. Oktober 1991 von Vertretern des Kantons Baselland orientiert worden. Er schreibt: «Ebenso wurde mitgeteilt, dass der Landrat mit der Erwahrung der Abstimmungsergebnisse noch zuwarten werde.» Das schien mir merkwürdig. Ich beschaffte mir das Gesetz über die politischen Rechte direkt in Liestal. Laut Artikel 15 ist der Regierungsrat zuständig, nicht der Landrat. Bei uns ist im Gegensatz dazu der Grosse Rat für die Erwahrung von Abstimmungsergebnissen zuständig. Am 22. September stimmten 59 Prozent der Baselbieter Stimmbürger für den Anschluss des Laufentals, 41 Prozent dagegen. 17 Gemeinden waren dafür, 38 dagegen. In der Presse – ich verweise auf die ganz unverdächtige «Berner Tagwacht» – können Sie nachlesen, wie es jetzt weitergehen soll. Zwei Berner Stimmbürger erhoben ebenfalls Beschwerde. Die ganze Sache wird wahrscheinlich doch noch in Lausanne enden. Bedenklich scheint mir aber die vorgezogene Übung mit der Staatsverfasssung. Die Gesamtrevision steht vor dem Abschluss, vorher will man noch schnell eine Abstimmung durchführen. Man sagt uns, alles sei bestens. Der Vortrag ist aber voller Widersprüche. So würde – entgegen der Meinung des Regierungsrates – verschiedenes präjudiziert. Schauen Sie nur, wie Herr Béguelin um sich schlägt; auch die Regierungsräte der Republik tun das. Ich ersuche den Regierungsrat, die Laufentaler nicht weiter zu verschaukeln oder gar zu verkaufen. Das Selbstbestimmungsverfahren aufgrund des Gesetzes vom 19. November 1975 war 1984 zu Ende und wurde damit gegenstandslos. Der Regierungsrat von Baselland bestätigt ebenfalls, dass die vierjährige Frist verwirkt sei. Man macht trotzdem munter weiter, schreibt an den Bundesrat. Aus all diesen Gründen bin ich von der Antwort überhaupt nicht befriedigt.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Justizdirektion)

Jenni-Schmid, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristverlängerung für den Vollzug des Vorstosses M 359/88 mit dem Titel «Linksradikale Umtriebe», eingereicht von Werner Scherrer am 24. November 1988, überwiesen als Postulat am 13. September 1989, auf ein statt auf zwei Jahre zu begrenzen. Begründung: Die Durchführung eines Forschungsprogramms über rechtsradikale Umtriebe wurde abgelehnt. Zurzeit stehen keine personellen, finanziellen und räumlichen Mittel zur Verfügung, um die beiden Vorstösse Scherrer über linksradikale Umtriebe und den Vorstoss Zürcher über rechtsradikale Umtriebe zu realisieren. Wir nahmen mit dem Motionär Rücksprache, Werner Scherrer konnte sich mit einer einjährigen Fristverlängerung einverstanden erklären. Die Vorstösse Scherrer und Zürcher wären dann im gleichen zeitlichen Rahmen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, der Fristverlängerung um ein Jahr zuzustimmen.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Dritter Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern

Jenni-Schmid, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission behandelte am 19. November 1991 die einzelnen Bereiche und zusätzliche Fragen des dritten Tätigkeitsberichtes des Datenschutzbeauftragten im Gespräch mit der Justizdirektion und Herrn Belser. Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist kurz, informativ und übersichtlich gegliedert; er wurde nach ausgewählten Themen und Problemkreisen gestaltet. Herr Belser ist nach wie vor mit Arbeit voll ausgelastet. Die Integration in die Justizdirektion wird von allen Beteiligten als richtig erachtet.
Die Diskussion über den Datenschutz in der Verwaltung – das ist unverkennbar – ist heftiger als in den Vorjahren. Wir besprachen folgende Teilbereiche – ich weise stichwortartig darauf hin: Den Kriterien des Datenschutzes wurden in den Entwürfen des Informations-, des Personal- und des Polizeigesetzes nicht überall nachgelebt, in gewissen Gebieten kam der Datenschutz zu kurz. Die EDV-Projekte, die im regulären Verfahren realisiert werden, stellen einen weiteren grossen Aufgabenkreis dar. Der Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme dazu abzugeben. Probleme ergeben sich vor allem im zeitlichen und fachlichen Bereich, gewisse Grenzen sind gesetzt. Nicht weiter ins Detail gehen möchte ich im Kapitel der abgeschlossenen Arbeiten bei der Volkszählung, der Archivierung von Akten bei Gemeinden und der ungenügenden rechtlichen Vorschriften, die nach Auffassung von Herrn Belser verbessert werden sollten. Gewisse aufgeworfene Fragen in dieser Hinsicht werden im vorliegenden Tätigkeitsbericht aufgelistet und direkt erwähnt. Zum Abschluss meiner Berichterstattung möchte ich die immer mehr benützen Telefongeräte nicht unerwähnt lassen. Vor allem die sehr grosse Zunahme im Bereich der Fax-Geräte bedeutet punkto Datenschutz ein neues Risiko. Was geschieht, wenn ein vertraulicher Fax am falschen Ort landet? Auch liegen Fax-Sendungen häufig offen wie beschriftete Postkarten und somit für alle lesbar herum. Datenschutzmässig könn-

ten so grosse Probleme entstehen. Man muss in diesem Gebiet bessere Benützungsvorschriften und rechtlich gut abgestützte Regelungen suchen.
Die Geschäftsprüfungskommission nahm den dritten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten in positivem Sinn zur Kenntnis. Wir danken der Justizdirektion und Herrn Belser für die gute Zusammenarbeit und für ihren Einsatz.

Jenni (Bern). Der Datenschutzbeauftragte schreibt, nach der Ablehnung der Motion Bhend, die mehr Personal für den Datenschutz gefordert hatte, seien Personalbegehren bis auf weiteres vom Tisch, nicht aber die Probleme beim Vollzug des Datenschutzgesetzes und ein damit latent wachsendes Schadenpotential. Die personal- und sparpolitischen Entscheide des Grossen Rates haben offensichtlich auch in diesem Bereich zu Folge, dass trotz Bemühungen des Datenschutzbeauftragten der Vollzug gesetzlicher Aufgaben nicht gesichert ist. Man wird die anstehenden Probleme nachträglich lösen müssen. Das wird dann mehr kosten, als man jetzt vermeintlich eingespart hat. Ich möchte in zwei Punkten Fragen an die Regierung richten.
Der Datenschutzbeauftragte erwähnt den Entwurf des Personalgesetzes. Der Regierungsrat habe, «obwohl mehrfach auf die Datenschutzproblematik in diesem Bereich hingewiesen, eine Vorlage unterbreitet, die in bezug auf den Datenschutz absolut nicht zu befriedigen vermag». Es geht hier vor allem um die Verwendung technischer Mittel zur Leistungskontrolle. Die Kommission und der Rat könnten diesen Punkt noch verbessern, dessen bin ich mir bewusst. Ich möchte trotzdem wissen, warum es der Regierungsrat nicht für richtig befand, die Bedenken des Datenschutzbeauftragten stärker zu gewichten.
Zweitens möchte ich von der Regierung erfahren, wie sie der Kantonspolizei gegenüber vorzugehen gedenkt. Offenbar muss dieser vorgeworfen werden, es sei praktisch unmöglich, die Vernichtung erkennungsdienstlicher Unterlagen zu ereichen. Das konnte nicht einmal in einem Fall durchgesetzt werden, in dem das Verfahren eingestellt wurde und die Existenz der offensichtlich unbegründeten erkennungsdienstlichen Unterlagen die berufliche Stellung der betroffenen Person erheblich gefährdet. Eine solche blockierende Haltung gegenüber dem Datenschutz seitens einer Direktion darf nicht hingenommen werden. Was gedenkt die Regierung diesbezüglich zu unternehmen? Die Frage der ewigen Aufbewahrung von erkennungsdienstlichen Unterlagen muss endlich gelöst werden.
Beim Informationsgesetz scheint uns die Kritik des Datenschutzbeauftragten nicht sehr pertinent. Er schreibt, der Entwurf schenke der vertraulichen Behandlung der Daten Privater zuwenig Beachtung. Das dort verankerte Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung muss abgewogen werden gegen das Prinzip der überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen, die eine Geheimhaltung rechtfertigen können. Im Rahmen dieser Abwägung können Datenschutzbelange ohne weiteres berücksichtigt werden, ohne dass damit das Prinzip der Öffentlichkeit in Frage gestellt werden muss, wie es der Datenschutzbeauftragte antönt.
Wir nehmen von diesem Bericht Kenntnis, zwar mit Bedenken, und sind dankbar, wenn der Regierungsrat die beiden Fragen beantworten kann.

Bhend. Herr Jenni beanstandete die Stellungnahme zum Informationsgesetz. Ich schliesse mich dieser Auffassung an. Eine offene Verwaltung liegt durchaus auch im Interesse des Datenschutzes. Damit der Datenschutz überhaupt wahrgenommen werden kann, muss man zuerst wissen, welche Daten gesammelt werden. Die im Datenschutzgesetz festgehaltenen Grundsätze dürfen nicht zu eng ausgelegt werden. Ich beanstande diesen Abschnitt des Berichtes.
Das ist aber die einzige Beanstandung. In den andern Punkten teile ich die Meinung des Datenschutzbeauftragten. Bedenklich stimmt der schon von Herrn Jenni zitierte Satz, dass es heute nicht möglich sei, das Datenschutzgesetz zu vollziehen. Der Datenschutzbeauftragte kann seine gesetzlichen Aufgaben nicht wahrnehmen. Der Grosse Rat entschied, dem Datenschutzbeauftragten nicht mehr Personal zu geben. Damit bleibt es beim heutigen Zustand. Für mich ist das ein Alarmzeichen.
Ich möchte auf zwei im Bericht erwähnte Beispiele eingehen, um zu zeigen, wie kontraproduktiv Sparen am falschen Ort sein kann. Die Spitäler melden den Gemeinden jeweils, wenn jemand aus der Gemeinde ins Spital eingetreten ist. Der Datenschutzbeauftragte beanstandete dieses Vorgehen. Würde man auf ihn hören, würde die unnötige Melderei aufhören, man könnte so Geld sparen. Dieses Beispiel zeigt: Jeder Beamte belastet den Staat zwar durch seinen Lohn; wenn er gut arbeitet – und das scheint mir hier der Fall zu sein –, kann er dem Staat aber auch zu Einsparungen verhelfen.
Der Datenschutzbeauftragte bietet den Gemeinden seine Hilfe an bei der Ordnung ihrer Archive. Diese Dienstleistung wäre sinnvoll und für die Gemeinden auch finanziell und fachlich interessant. Der Datenschutzbeauftragte wird aber kaum viel Zeit für die einzelnen Gemeinden haben, um sie bei der vernünftigen Lagerung ihrer Daten zu beraten.
Diese beiden Beispiele zeigen, wie sinnvoll mehr Personal für den Datenschutzbeauftragten wäre. Ich bedaure den Entscheid des Grossen Rates. Berücksichtigt man diese Vorgabe, kann man den Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord je remercie les députés et la rapporteuse de la Commission de gestion concernant les critiques positives à l'égard de ce rapport.
J'aimerais ajouter comme remarque préalable que si effectivement les tâches que doit effectuer maintenant le délégué à la protection des données s'exécutent dans un cadre difficile étant donné les restrictions budgétaires qui sont les nôtres, et si le rapport du délégué est critique sur certains points – et c'est sa tâche d'être critique sur certains points pour faire avancer les choses –, il ne faut pas en déduire forcément que la situation est alarmante. Sur bien des points, le rapport était aussi positif, et j'en veux pour preuve par exemple le passage du rapport qui concerne les communes et la manière dont les communes aujourd'hui intègrent la protection des données dans le droit communal: plus de 70 pour cent des communes ont aujourd'hui un règlement en ce qui concerne la protection des données, le préposé à la protection des données donne des cours de formation dans le cadre de la formation continue du personnel de l'administration communale, ce qui dénote que la problématique de la protection des données est maintenant intégrée au premier échelon de l'activité sociale ou communautaire, c'est-à-dire au sein des communes.
En ce qui concerne les remarques faites à propos de ce rapport et les questions posées, il est exact que le préposé à la protection des données est intégré au travail lé-

gislatif des différentes commissions ou des travaux de l'administration concernant la préparation des lois et il en ressort forcément, lors de cette préparation de ces lois, certaines discussions, certains échanges de points de vue, certaines confrontations entre l'avis du préposé à la protection des données et les administrations responsables de la préparation des projets.
En ce qui concerne la loi sur le personnel, les remarques faites à ce propos par le préposé à la protection des données ont donné lieu à des discussions au sein de l'administration et si toutes les remarques du préposé à la protection des données n'ont pas été prises en compte ou n'ont pas été intégrées tel son souhait, il s'agit ici d'une confrontation d'idées qui, le cas échéant, devront être reprises lors des discussions devant la commission parlementaire.
En ce qui concerne le problème sur la loi sur la police, je crois qu'ici nous avançons de plus en plus dans une situation claire; il y a une jurisprudence du Tribunal fédéral qui a dit que les actes qui sont maintenant en main des cantons et qui ont été transférés à la Confédération sont des actes fédéraux, par conséquent ils ne sont plus sous la souveraineté de l'Etat cantonal : il faudra ici appliquer stricto sensu la jurisprudence du Tribunal fédéral et faire en sorte d'appliquer aussi le contenu des considérants et se montrer discipliné à l'égard de la jurisprudence du Tribunal fédéral, c'est-à-dire renoncer à archiver ou à conserver des fiches.
J'aimerais, pour conclure, mettre en évidence donc le travail fait par le préposé à la protection des données – je l'ai dit dans mon introduction pas toujours dans un cadre facile et je vous prie de croire qu'actuellement toute l'administration travaille dans ce cadre-là – et j'aimerais au surplus remercier Monsieur Belser au nom du gouvernement pour son engagement en ce qui concerne son activité de préposé à la protection des données dans notre canton.

Jenni (Bern). Herr Regierungsrat Annoni hat eine meiner Fragen nicht beantwortet. Ich fragte nicht nach den Fichen und deren Aufbewahrung oder Weiterleitung. Mir geht es um den Abschnitt auf Seite 4, wonach die Forderung nach einer zeitlich begrenzten Aufbewahrung von erkennungsdienstlichen Unterlagen – Fichen sind etwas anderes – nicht durchgesetzt werden kann. Und das nicht einmal in einem Fall, in dem das Verfahren eingestellt und der Beschuldigte entschädigt wurde, die vorhandenen erkennungsdienstlichen Unterlagen aber die berufliche Stellung des Betroffenen gefährden. Die erkennungsdienstlichen Unterlagen wurden im Rahmen eines Strafverfahrens erstellt. Die Rechtsprechung des Bundes über die Fichen hat damit nichts zu tun. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen angesichts der blockierenden Haltung der Polizei? Wird den Kriterien des Datenschutzes, wonach solche Unterlagen vernichtet werden müssen, Nachachtung verschafft?

Annoni, directeur de la justice. Je réponds cette fois-ci à la question de Monsieur Jenni que j'avais interprétée, il est vrai, d'une mauvaise façon.
Les documents en question, la compétence en ce qui concerne leur consultation n'appartient pas au gouvernement; elle appartient à l'Anklagekammer de la Cour suprême du canton de Berne: il s'agit donc d'un domaine de compétences qui échappe au gouvernement. Par conséquent, en vertu du principe de la séparation des pouvoirs, le gouvernement ne peut pas donner des directives ici à la Cour suprême.

Präsident. Der Rat hat den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern zur Kenntnis genommen.

Jugendgerichte: Untersuchungs- und Massnahmenvollzugskosten; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 3312

Genehmigt

Justizverwaltung: Personalkosten; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 3569

Genehmigt

Justiz- und Gerichtsverwaltung: Sachkosten; Nachkredite 1991

Beilage Nr. 1, Geschäft 3570

Genehmigt

303/91

Motion Hofer – Teuerungsanpassung bei Gerichtsgebühren

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt:
a) Die Gerichtsgebühren der Teuerung anzupassen.
b) Eine Möglichkeit vorzusehen, damit die Teuerungsanpassung bei Bedarf durch den Grossen Rat mit dem Budgetbeschluss vorgenommen werden kann.
Begründung: Die Tätigkeit der Gerichte gehört zur ursprünglichen Verwaltungstätigkeit des Staates und können nicht mit voller Kostendeckung den Rechtsuchenden verrechnet werden. Immerhin sollten die bestehenden Gebühren mindestens regelmässig mit einem einfachen Beschluss der Teuerung angepasst werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Oktober 1991

Die Gerichtsgebühren werden im Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte vom 13. Dezember 1990, im Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen vom 9. November 1983, im Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgerichtes vom 12. September 1989 sowie in der Jugendrechtspflegeverordnung vom 6. Februar 1974 geregelt. Die in diesen Tarifen genannten Pauschalgebühren setzen dem Richter einen Rahmen, in welchem er sich bei der Bemessung der Gebühr zu bewegen hat. Welche Gebühr der Richter effektiv innerhalb dieses gesetzlich bestimmten Rahmens festsetzt, liegt in seinem Ermessen, welches nicht beschnitten werden darf. Eine generelle Heraufsetzung und Anpassung an die Teuerung der Gebührentarife hat demzufolge nicht automatisch Mehreinnahmen für den Staat zur Folge.
Es ist eine Tatsache, dass die heutigen Gebührentarife nicht voll ausgeschöpft werden. Die Justizdirektion hat

deshalb das Obergericht und das Verwaltungsgericht gebeten, die bestehenden Tarife besser auszuschöpfen. Ferner hat sie das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Richterämter gebeten, einen gleichen Appell an die erstinstanzlichen Richterämter zu richten, was mittlerweilen erfolgt sein sollte.
Eine mit RRB 348 vom 23. Januar 1991 eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission zur Reorganisation des Gerichtswesens im Kanton Bern erarbeitet zurzeit die gesetzlichen Grundlagen, um die Reorganisation der Gerichts- und Bezirksverwaltung durchführen zu können. Im Rahmen dieser Gesetzgebungsarbeiten werden auch die Gebührentarife überarbeitet, wobei zu bemerken ist, dass der Gebührentarif in Zivilsachen erst kürzlich revidiert wurde (13. Dezember 1990).
Eine Anpassung der Gebühren an die Teuerung durch Beschluss des Grossen Rates im Rahmen des Budgetbeschlusses scheint wenig zweckmässig, da die Gebührentarife nicht fixe Gebühren, sondern lediglich einen Gebührenrahmen bestimmen. Die Einführung festgeschriebener Gebühren würde das richterliche Ermessen zu stark beschneiden und würde den Grundsätzen des Rechtsstaates widersprechen.
Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion als Postulat.

Hofer. Ich danke der Regierung für die fundierte Antwort. Laut diesen Ausführungen legt das Dekret die Gebühren nicht genau fest, sondern gibt nur einen Rahmen vor. Die Regierung schreibt, heute würde dieser Rahmen bei der Festsetzung der Gebührentarife nicht voll ausgeschöpft. Mit meiner Motion fordere ich eine volle Ausschöpfung der Möglichkeiten. Bevor ich meinen Vorstoss mir nichts dir nichts in ein Postulat wandle, möchte ich den Justizdirektor konkret fragen, ob die Regierung bereit ist, dafür zu sorgen, dass die heute gültigen Gebührentarife voll ausgeschöpft und regelmässig der Teuerung angepasst werden.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord j'aimerais faire une remarque concernant cette motion. Une remarque essentielle: il faut savoir quand même que, dans un jugement, les décisions concernant les émoluments et les frais d'un jugement font partie intégrante du dispositif du jugement et comme ils font partie intégrante du dispositif du jugement, il s'agit donc ici d'une décision incombant uniquement au juge et non pas à l'administration. Donc, notre pouvoir d'intervention est limité et dans ce sens – comme nous l'avons dit dans la réponse – nous pouvons fixer un tarif-cadre, mais après il appartient au juge d'appliquer ce tarif et nous ne pouvons pas, nous l'administration, donner des directives à un juge, lorsqu'il prononce son jugement , étant donné que, spécifiquement, la décision sur les frais fait partie intégrante du jugement.
Par contre, pour répondre aux questions de Monsieur le député Hofer, depuis maintenant une année et demie, nous avons mis sur pied, la Direction de la justice et la Cour suprême, quatre fois par année, des rencontres dans lesquelles nous discutons des problèmes qu'il existe entre la Cour suprême et la Direction de la justice. Nous profitons de ces rencontres pour communiquer à la Cour suprême par exemple les voeux du parlement, lorsque le parlement émet des souhaits en ce qui concerne la Cour suprême. Et à cette occasion, j'ai informé la Cour suprême de la motion Hofer et qu'il y avait lieu, si cette motion était acceptée, ou si elle était acceptée sous forme de postulat, que la Cour suprême prenne les dispositions nécessaires – toujours dans le cadre de la séparation des pouvoirs il faut le dire – pour faire en sorte que cette motion ne reste pas lettre morte. Or la Cour suprême a déjà pris certaines initiatives; lors d'une séance d'information des présidents de tribunaux, elle a communiqué aux présidents de tribunaux la nécessité d'exploiter les possibilités du tarif-cadre, et on m'a informé encore hier que la Cour suprême avait mis sur pied une circulaire à l'intention des présidents de tribunaux afin d'une meilleure exploitation des tarifs-cadre posés par la loi en matière d'émoluments de justice. En conséquence, on peut dire ici que la Cour suprême a procédé à l'information nécessaire et a donné les directives nécessaires, afin que le postulat Hofer soit exécuté au sein de l'organisation judiciaire de notre canton.

Hofer. Ich danke dem Justizdirektor für diese positive Antwort auf meine Frage. Ich wandle meinen Vorstoss in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

291/91

Interpellation Zbinden-Sulzer – Anwendung des neuen Adoptionsrechtes im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 22. August 1991

Am 1. Januar 1990 ist das neue schweizerische Adoptionsrecht in Kraft getreten, am 1. Januar 1991 folgte das entsprechende kantonale Gesetz. Das Adoptionsrecht ist demzufolge heute ein Recht des Kindes und nicht der adoptionswilligen Eltern. Die Abklärung über die Eignung adoptionswilliger Eltern wird staatlich anerkannten Privatorganisationen übertragen. Mit der Neuordnung des Adoptionsrechtes wollte der Gesetzgeber das Adoptionsverfahren klären, der Tendenz nach verschärfter Anforderung Rechnung tragen und vor allem dem weltweiten Kinderhandel einen Riegel schieben. Erste Erfahrungen zeigen nun aber, dass die Praxis relativ restriktiv gehandhabt wird. Ich möchte deshalb folgende Fragen stellen:
1. Wie verbindlich sind für das Jugendamt die Abklärungen der genannten privaten Organisationen?
2. Findet der Dialog zwischen Jugendamt und privaten Organisationen auch bei abweichender Beurteilung eines Falles statt, und werden allenfalls zusätzliche Fachleute beigezogen?
3. Legale Adoptionen im Ausland sind meist mit langen Wartezeiten verbunden und erfordern schliesslich unverzügliche Zusagen seitens der adoptionswilligen Eltern sowie eine rasche Kontaktnahme mit dem Kind vor Ort. Kann dieser besonderen Situation mit der heutigen Praxis im Kanton Rechnung getragen werden?
4. Wie weit geht die Autonomie der Gemeinden bei der Beurteilung eines Falles, und wie gültig sind die Berichte der Gemeinden für das Jugendamt in bezug auf eine Pflegeplatzbewilligung?
5. Wenn die Eignung der Eltern zur Adoption feststeht, die Adoption im Ausland rechtmässig erfolgt ist, besteht dann Gewähr, dass die Pflegeplatzbewilligung erteilt wird?
Ich danke dem Regierungsrat für eine ausführliche Antwort.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991

Das neue schweizerische Adoptionsrecht ist am 1. April 1973 in Kraft getreten. Oberste Maxime ist das Interesse des Kindes. Ein Kind darf demzufolge nur adoptiert werden, «wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, die Begründung des Kindsverhältnisses diene seinem Wohle» (Art. 264 ZGB). Wie die Interpellantin richtig feststellt, ist der Sinn des Gesetzes, dem elternlosen Kind das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen, und nicht kinderlosen Erwachsenen ein Kind zu verschaffen. Eine Adoption Unmündiger darf u.a. nur dann erfolgen, «wenn ihm die künftigen Adoptiveltern während wenigstens zweier Jahre Pflege und Erziehung erwiesen haben» (Art. 264 ZGB). Wer Pflegekinder aufnimmt, bedarf, gemäss Artikel 316 Abs 1 ZGB, «einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörden oder einer andern vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht». Mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977, revidiert am 21. Dezember 1988, hat der Bund Ausführungsvorschriften erlassen. Diese am 1. Januar 1989 in Kraft gesetzten revidierten Vorschriften haben Anpassungen der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 nötig gemacht, was mit der Revision vom 14. November 1990 geschehen ist. Materiell lag das Schwergewicht dieser Revisionen auf der Konkretisierung wichtiger Punkte, die bei der Plazierung eines Kindes zum Zwecke der späteren Adoption besonders zu beachten sind, wie Persönlichkeit der Adoptiveltern, erzieherische Eignung, Beweggründe, wirtschaftliche Lage etc. Diese für die Adoption wesentlichen Umstände sind selbstverständlich zwingend vor der Aufnahme des Kindes zu prüfen. Die Praxis zeigt ganz klar, dass verschiedene Schwierigkeiten und Probleme – und damit auch schädliche Umplazierungen – hätten vermieden werden können, wenn die Adoptiveltern sorgfältiger ausgewählt worden wären. In dieser Erkenntnis hat der Bund u.a. vorgeschrieben, dass die Abklärungen durch Sachverständige in Sozialarbeit vorgenommen werden müssen. Die Übertragung der Abklärungen an eine geeignete private Adoptionsvermittlungsstelle ist fakultativ (Art. 7 Abs. 2. eidg. Pflegekinderverordnung [PAVO]).

Ein besonderes Problem stellt die Aufnahme von Kindern aus dem Ausland zur späteren Adoption dar. Es muss nicht erläutert werden, dass in keiner Art und Weise dem internationalen Kinderhandel Vorschub geleistet werden darf. Festzuhalten ist, dass weltweit ein Sog aus hochentwickelten reicheren Staaten zu Lasten der ärmeren Länder besteht. Als Beispiel sei Rumänien erwähnt, welches seine Grenzen für die Ausreise von Kindern deswegen praktisch schliessen musste. Allein die Schweizer Botschaft hat während Monaten pro Woche 7–10 Visa erteilt! In erster Linie ging es dabei um möglichst junge und nicht behinderte Kinder und nur in Ausnahmefällen um die bedauernswerten Geschöpfe, welche gemäss weitverbreiteter Fernseh-Sendungen in Kinderheimen ein schreckliches Dasein fristen. Um eine einheitliche Praxis bei der Aufnahme von Kindern aus dem Ausland zu gewährleisten, ist seit dem 1. Januar 1991 das kantonale Jugendamt zur Erteilung der entsprechenden Bewilligung zuständig. Verbindliche Aussagen können dementsprechend erst für die entsprechende Zeitspanne gemacht werden.

Seit Übernahme der Bewilligungskompetenz am 1. Januar 1991 sind beim kantonalen Jugendamt bis zum 31. August 1991 insgesamt 133 Gesuche (wovon 27 übergangsrechtliche) zur Erteilung einer Pflegekinderbewilligung für Kinder aus dem Ausland zur späteren Adoption eingegangen. Davon waren am 31. August 1991 noch 34 hängig. 95 Gesuchen wurde entsprochen, 1 Gesuch wurde zurückgezogen und 3 Bewilligungen wurden nicht erteilt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Verfahren speditiv durchgeführt werden und dass Befürchtungen über eine zu restriktive Praxis nicht begründet sind. Das kantonale Jugendamt wacht aber über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und ist bemüht, nur dort die Bewilligung zu erteilen, wo das Kindswohl gesichert erscheint.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Vorauszuschicken ist, dass wegen der strengen Anforderungen der eidgenössischen Verordnung über die Adoptionsvermittlung vom 28. März 1973, revidiert am 21. Dezember 1988, und der Tatsache, dass Sachverständige in Sozialarbeit die Abklärungen vorzunehmen haben, die Zahl geeigneter Privatorganisationen klein ist. Wo immer möglich werden die Sozialberichte durch gemeindeeigene oder regionale Sozialdienste vorgenommen. Weder Sozialberichte von solchen Sozialdiensten noch von privaten Organisationen können im juristischen Sinne verbindlich sein, da die Behörde im Verwaltungsverfahren den Sachverhalt von Amtes wegen zu erforschen hat und an die Beweisanträge der Parteien nicht gebunden ist (Art. 18 VRPG). Indessen sind abweichende Beurteilungen selten.
2. Ein Dialog findet statt, wenn die Sozialberichte Unklarheiten etc. aufweisen. Die rechtliche Würdigung ist Sache der verfügenden Instanz. Wo nötig, zieht das kantonale Jugendamt selber private Organisationen oder zusätzliche Fachleute bei.
3. Die Verfahrensbestimmungen der Pflegekinderverordnung sind auf diese besondere Situation ausgerichtet. Selbstverständlich schreiben die eidgenössische und die kantonale Verordnung seit jeher vor, dass die Abklärungen vor der Aufnahme des Kindes zu geschehen haben, was leider ab und zu von Eltern, oft solchen mit ungünstigen Voraussetzungen, zu umgehen versucht wird. Richtigerweise ist, bei noch unbekanntem Kind, ein Gesuch um eine vorläufige Bewilligung einzureichen. Danach haben die Gesuchsteller 2 Jahre Zeit zur Suche. Das kantonale Jugendamt gibt die entsprechenden Merkblätter zum ganzen Verfahren kostenlos ab. Im übrigen ist es so, dass Adoptionen von Schweizern im Ausland vom schweizerischen ordre publique nur anerkannt werden, wenn diese auch dort ihren Wohnsitz haben.
4. Die Gemeinden haben keine Autonomie im Bereiche der Pflegekinderbewilligung für Kinder, die bisher im Ausland gelebt haben. Hingegen erteilen sie die Bewilligung für Kinder, die bisher im Inland gelebt haben und im Hinblick auf eine künftige Adoption plaziert werden. Allfällige Berichte der Gemeinden werden, soweit zur Sachverhaltsermittlung nötig, selbstverständlich in die Entscheidfindung einbezogen.
5. Diese Gewähr besteht, sofern sich im Sachverhalt keine Änderungen ergeben und die Auflagen und Bedingungen der vorläufigen Bewilligung gemäss Artikel 8a PAVO eingehalten werden.

Präsident. Frau Zbinden ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

307/91

Interpellation von Allmen – Gehört das der Kultur nicht fähige Land den Einwohnergemeinden?

Wortlaut der Interpellation vom 22. August 1991

Nach Artikel 664 Absatz 1 stehen die herrenlosen Sachen unter der Hoheit des Staates, in dessen Gebiet sie sich befinden. Absatz 2 umschreibt, dass unter Vorbehalt anderweitgen Nachweises kein Privateigentum an dem der Kultur nicht fähigen Lande besteht.
Daraus ist zu schliessen, dass das kulturunfähige Land – wie Gletscher, Felsen, Schutthalden und Firnen – der Öffentlichkeit gehört.
Das Einführungsgesetz zum ZGB vom 28. Mai 1911 enthält eine Gesetzeslücke, da nicht umschrieben ist, ob das der Kultur nicht fähige Land dem Staat Bern oder den Einwohnergemeinden gehört. Im Kanton Wallis ist diese Angelegenheit dahingehend geregelt, dass das kulturunfähige Land den Munizipalgemeinden gehört (BGE in Sachen Matterhorn, Munizipalgemeinde – Burgergemeinde).
Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Kann davon ausgegangen werden, dass das der Kultur nicht fähige Land im Kanton Bern den Einwohnergemeinden gehört?
2. Ist eine Änderung des EG zum ZGB vom 28. Mai 1911 ein möglicher und sogar richtiger Weg, das Eigentum an dem der Kultur nicht fähigen Land abschliessend zu regeln, d.h. den Einwohnergemeinden zuzuordnen?

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. November 1991

Zu Frage 1: Das der Kultur nicht fähige Land gehört im Kanton Bern nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung dem Kanton.
Das der Kultur nicht fähige Land, wie Felsen und Schutthalden, Firne und Gletscher, steht als herrenloses Land gemäss Artikel 664 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter der Hoheit des Staates, in dessen Gebiet es sich befindet. Entgegen der Ansicht des Interpellanten kann aus dem Wortlaut von Artikel 664 Absatz 1 ZGB nicht geschlossen werden, dass der Träger der staatlichen Hoheit von Gesetzes wegen auch eine Gemeinde sein kann: Der Begriff «Staat» wird sowohl im ZGB als auch in der bernischen Gesetzgebung stets als «Kanton» verstanden, so dass die herrenlosen Sachen zweifellos unter der Hoheit und damit auch im Eigentum des betreffenden Kantons stehen (vgl. Berner Kommentar A. Meier-Hayoz zum ZGB, Note 15 zu Art. 664; ferner Prof. Dr. P. Liver in seiner Abhandlung «Der Kultur nicht fähiges Land und das Strahlerrecht» in der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins ZBJV, Band 111, 1975, Seite 249 ff, insbesondere S. 259).
Bezüglich der Eigentumsrechte am herrenlosen Land besteht im Kanton Bern keine Gesetzeslücke: Artikel 76 des bernischen Einführungsgesetzes zum ZGB EG ZGB, BSG 211.1) erwähnt in Absatz 1 ausdrücklich, dass Land, welches aus verschiedenen Gründen vom herrenlosen zum kulturfähigen Land wird, dem Staat gehört. Auch die Artikel 77 und 78 EG ZGB lassen den eindeutigen Schluss zu, dass der Gesetzgeber stets davon ausgegangen ist, dass die herrenlosen Sachen im Kanton Bern dem Staat gehören. Entsprechend ist auch in der Praxis immer unbestritten gewesen, dass der Kanton zur Verfügung über herrenloses Land zuständig ist (vgl. RRB 4035 vom 20. September 1989 mit dem Titel «Herrenloses Land und öffentliche Sachen, Grundsätze und Zuständigkeiten»).
Die Herrschaft über die herrenlosen Sachen kann vom Kanton an einen andern Hoheitsträger delegiert werden, insbesondere an die Gemeinde (Meier-Hayoz, a.a.O., N. 16 zu Art. 664 ZGB; Liver a.a.O., S. 259 u. 260). Solche Übertragungen bestehen u.a. in den Kantonen Wallis (wo in Art. 3 des Gesetzes vom 17. Januar 1933 betreffend das Eigentum an öffentlichen und herrenlosen Gütern bestimmt wird, dass diese Güter im öffentlichen Eigentum der Munizipal- oder Einwohnergemeinden stehen), sowie in den Kantonen Graubünden, Glarus, Uri und Schwyz. Der Kanton Bern hat nie eine derartige Delegation der Herrschafts- und damit Eigentumsrechte an den herrenlosen Sachen vorgenommen.
Zu Frage 2: Wie die Beispiele aus anderen (Gebirgs-) Kantonen zeigen, sind Übertragungen der Hoheitsrechte möglich. Einwohnergemeinden oder gemischte Gemeinden könnten allerdings nur mit einer Revision der Artikel 76, 77 und 78 EG ZGB Hoheitsträger und damit Eigentümer des herrenlosen Gebietes im Kanton Bern werden. Entsprechende Gesetzesänderungen sowie deren Auswirkungen müssten sorgfältig geprüft werden.
Derzeit sind im Berner Oberland in verschiedenen Gemeinden Neuvermessungen im Gange, weitere stehen bevor. Dabei erfolgt die Abgrenzung des der Kultur nicht fähigen Landes. Die Neuvermessungen sollen klare grundbuchliche Verhältnisse schaffen und sind unabhängig von den mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen weiterzuführen.

Präsident. Herr von Allmen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Gemeindedirektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

074/91

Interpellation Frainier – Tour d'Europe des jeunes

Texte de l'interpellation du 20 février 1991

La construction européenne – même si elle se heurte encore à certains problèmes – va de l'avant. Pour les régions limitrophes comme la partie francophone du canton, cette évolution n'en revêt que plus d'importance.
Chacun sait que la République et canton du Jura mène une politique active au sein de l'Assemblée des Régions d'Europe (ARE). Dans le cadre de cette structure se déroule, chaque année, un «Tour d'Europe des jeunes» qui permet aux adolescentes et aux adolescents d'effectuer des stages prolongés dans d'autres régions d'Europe.
Le canton de Berne qui, à notre connaissance, n'est pas membre de l'ARE, ne participe pas à cette opération d'échanges. Par voie de conséquence, les jeunes de notre région se voient privés de cette possibilité d'ouverture et d'enrichissement.

Le gouvernement n'est-il pas d'avis qu'il devrait adhérer à l'Assemblée des Régions d'Europe (ARE), à l'instar d'autres cantons suisses, afin de – notamment – mettre sur pied le «Tour d'Europe des jeunes»?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 août 1991

Le Conseil-exécutif a décidé l'adhésion du canton de Berne à l'Assemblée des régions d'Europe (ARE) en date du 8 mai 1991.
Une fois membre de cette Assemblée, le canton de Berne participera aux activités des différents groupes de travail de l'ARE. A l'heure actuelle, il existe sept groupes de travail, dont celui qui est cité dans l'interpellation, responsable du programme intitulé «Eurodyssée et création d'emploi».
Lorsqu'il aura établi les premiers contacts et réuni certaines expériences, le canton de Berne devra déterminer les groupes de travail de l'ARE auxquels il entend participer activement. Il examinera alors l'opportunité de se joindre au groupe de travail mentionné dans l'interpellation.

Präsident. Herr Frainier ist von der regierungsrätlichen Antwort sehr befriedigt.

406/91

Dringliche Interpellation Kauert-Löffel – Steuergelder gegen Schneekanonen-Initiative?

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 1991

Im September 1991 wurde die vom Naturschutzverein Berner Oberland lancierte Initiative «Schneekanonen JA – aber mit Mass!» mit 17233 Unterschriften eingereicht. Die Initiative fordert u.a., den Einsatz von Beschneiungsanlagen auf das absolut Notwendige zu beschränken und die grossflächige Beschneiung ganzer Pisten zu verhindern.
Eine hauptsächlich aus Tourismusfachleuten bestehende Arbeitsgruppe «Für ds Bärner Oberland» hat sich zum Ziel gesetzt, die Initiative mit allen Mitteln zu bekämpfen. Zur Finanzierung der Kampagne wurden die Gemeinden des Berner Oberlandes aufgefordert, für die Dauer von vier Jahren einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Je nach Betroffenheit werden die Gemeinden unterschiedlich zur Kasse gebeten. So bezahlen direkt von Tourismus «abhängige» Gemeinden 2 Franken, mit dem Wintertourismus «konfrontierte» Gemeinden 1 Franken und die übrigen nicht direkt betroffenen Oberländer Gemeinden 50 Rappen pro Einwohner und Jahr.
Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Rechtmässigkeit des Einsatzes von öffentlichen Geldern für eine Abstimmungskampagne.
Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtslage des genannten Vorgehens?
- Wie viele Gemeinden sind von der Kampagne betroffen und wieviele haben bereits einen Beitrag zugesichert?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Anfechtbarkeit einer solchermassen finanzierten Abstimmung?
- Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, zur Klärung der rechtlichen Fragen ein Gutachten erstellen zu lassen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 1991

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtslage des genannten Vorgehens?
Mit Schreiben vom 5. November 1991 nahm die Gemeindedirektion, als Oberaufsichtsbehörde der Gemeinden, zuhanden der von der Arbeitsgruppe «Für ds Bärner Oberland» angegangenen Gemeinden zur Rechtslage Stellung. Aus dem damaligen Schreiben ist folgendes zu zitieren:
«Nicht richtig hingegen ist die Aussage im Schreiben der Arbeitsgruppe «Für ds Bärner Oberland», dass einer finanziellen Unterstützung eines Abstimmungskomitees durch eine Gemeinde nichts entgegenstehe. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Beilage) ist ernsthaft zu bezweifeln, ob es rechtlich zulässig wäre, wenn die Tourismusgemeinden des Berner Oberlands die private, aus Tourismusvertretern bestehende Arbeitsgruppe «Für ds Bärner Oberland» mit öffentlichen Geldmitteln in einem allfälligen Abstimmungskampf gegen die «Schneekanonen-Initiative» unterstützen würden. Nach unserer Auffassung könnte der Beschluss eines Gemeindeorgans über die Zahlung solcher Beiträge mittels Beschwerde erfolgreich angefochten werden.»
Die Gemeindedirektion legte ihrem Schreiben einen Auszug aus dem Bundesgerichtsentscheid 114 Ia S. 442 und 443 bei. Dieser Entscheid bestätigt grundsätzlich die frühere Rechtsprechung zur Zulässigkeit einer Intervention von Gemeinden in einem kantonalen Abstimmungskampf. Zusammengefasst ergibt sich aus dieser Rechtsprechung, dass eine kommunale Behörde dann befugt ist, in einen kantonalen Abstimmungskampf einzugreifen, wenn die Vorlage ein die Gemeinde besonders berührendes Problem betrifft, die Gemeinde ihre Intervention mit Objektivität und Sachlichkeit betreibt und Art und Umfang des Mitteleinsatzes verhältnismässig sind. In Weiterführung der bisherigen Rechtsprechung äussert sich der Entscheid zur Frage der Zulässigkeit einer indirekten Werbung mittels öffentlicher Mittel über ein privates Aktionskomitee. Das Bundesgericht hält fest, dass es ein solches Vorgehen grundsätzlich als unzulässig erachte. Bei einer finanziellen Unterstützung privater Komitees habe die Behörde keine hinreichende Kontrolle über die zweckkonforme Verwendung der öffentlichen Geldmittel und über die Wahrung der gebotenen Objektivität und Zurückhaltung.
In Übereinstimmung mit der Gemeindedirektion gelangt der Regierungsrat daher zum Schluss, dass eine allfällige Intervention der betroffenen Gemeinden in den Abstimmungskampf um die Initiative «Schneekanonen JA - aber mit Mass!» nicht von vornherein ausgeschlossen ist, dass aber eine indirekte Vorgehensweise mittels öffentlicher Mittel über ein privates Aktionskomitee unzulässig ist.
2. Wie viele Gemeinden sind von der Kampagne betroffen und wieviele haben bereits einen Beitrag zugesichert?
Die von der Arbeitsgruppe «Für ds Bärner Oberland» angeschriebenen Gemeinden finden sich auf der beiliegenden Liste. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, ob und allenfalls wieviele Gemeinden Beiträge beschlossen haben. Nachdem die Gemeindedirektion alle angeschriebenen Gemeinden über die Rechtslage informiert hat, hält der Regierungsrat es für unverhältnismässig, die betroffenen Gemeinden im Sinne von Artikel 44 Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG/BSG 170.11) um Aus-

künfte über allfällige Beschlüsse zu ersuchen. Zu beachten ist insbesondere, dass gegen allfällige Gemeindebeschlüsse das Rechtsmittel der Gemeindebeschwerde besteht. Besteht aber ein solches Rechtsmittel, so verzichten die Aufsichtsbehörden regelmässig auf ein Einschreiten (Subsidiarität des aufsichtsrechtlichen Verfahrens).
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anfechtbarkeit einer solchermassen finanzierten Abstimmung?
Die Beurteilung von allfälligen Beschwerden gegen kantonale Abstimmungsverfahren ist Sache der Justizbehörden. Als oberste Aufsichtsbehörde über die Gemeinden hat der Regierungsrat sich darauf zu beschränken, die Gemeinden auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen. Dies ist durch das Schreiben der Gemeindedirektion vom 5. November 1991 geschehen. Zu weiteren Äusserungen im Hinblick auf allfällige Beschwerdeverfahren im Rahmen einer kantonalen Abstimmung besteht für den Regierungsrat vor dieser Ausgangslage in Respektierung des Grundsatzes der Gewaltenteilung kein Anlass.
4. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, zur Klärung der rechtlichen Fragen ein Gutachten erstellen zu lassen?
Lehre und Rechtsprechung klären die aufgeworfene Frage in genügendem Umfang. Zu einem Gutachten besteht kein Anlass.

Liste der angeschriebenen Gemeinden

Interlaken
Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därligen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Habkern
Hofstetten b. Brienz
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten b. Interlaken
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schwanden b. Brienz
Unterseen
Wilderswil

Saanen
Gsteig
Lauenen
Saanen

Oberhasli
Gadmen
Guttannen
Hasliberg
Innertkirchen
Meiringen
Schattenhalb

Frutigen
Adelboden
Aeschi
Frutigen
Kandergrund
Kandersteg
Krattigen
Reichenbach i.K.

Niedersimmental
Därstetten
Diemtigen
Erlenbach i.S.
Oberwil
Reutigen
Spiez
Wimmis

Obersimmental
Boltigen
Lenk
St. Stephan
Zweisimmen

Thun
Eriz
Heiligenschwendi
Hilterfingen
Homberg
Oberhofen
Oberlangenegg
Sigriswil
Thun

Präsident. Frau Kauert ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Wir haben alle Geschäfte beraten. Bevor wir die Session schliessen, möchte ich noch zwei Verabschiedungen vornehmen.
Ich möchte zuerst Herrn Hans Hostettler, Ratsweibel, verabschieden, der uns auf Ende dieser Session verlässt. Herr Hostettler ist Mitarbeiter beim Staatsarchiv und trat im Mai 1987 in den Weibeldienst ein. Personelle Veränderungen beim Staatsarchiv und die Übernahme neuer Aufgaben machen Herrn Hostettler auf längere Sicht hinaus unabkömmlich. Er kann deshalb nicht mehr bei uns als Ratsweibel tätig sein.
Ich danke Herrn Hostettler herzlich für seinen grossen Einsatz und seine liebenswürdige Art, uns zu unterstützen und für das gute Funktionieren des Ratsbetriebes zu sorgen. Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Herrn Hostettler für seinen beruflichen Werdegang und auch persönlich alles Gute. *(Beifall)*
Mit dem heutigen Tag verlässt uns auch Grossrat Fredi Bieri. Er wurde 1986 gewählt und war Mitglied der FL/JB-Fraktion. Herr Bieri war Mitglied zahlreicher Kommissionen und reichte viele parlamentarische Vorstösse ein, nämlich 34. Ein Teil davon wurde überwiesen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Bieri lag bei der Finanzpolitik; er arbeitete in der Kommission zur Revision des Steuergesetzes mit und war seit 1990 Mitglied der Finanzkommission. Herr Bieri war für mich ein wertvolles Mitglied des Parlamentes, in dem er in der Opposition stand. Er stellte sich oft quer. Seine Opposition war aber immer intelligent und umsichtig, in Ton und Inhalt nie verletzend. Er leistete damit einen Beitrag zum Staat Bern, wofür ich ihm im Namen des ganzen Rates danke. Ich wünsche ihm in seinem weiteren beruflichen und privaten Leben viel Erfolg und Glück. *(Beifall)*
Es ist genau 11.00 Uhr geworden. Ich schliesse die Session und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und alles Gute.

Schluss der Sitzung und Session um 11.00 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Januarsession 1992

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

P	001/92	Baumann (Uetendorf). Stärkung des Controlling im Informatikbereich
I	002/92	Schmidiger. Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik St. Urban
I	003/92	Teuscher. Geheimer Bunkerbau in Trimstein?
I	004/92	Seiler (Moosseedorf). Förderung von Solar-Skiliften
M	005/92	Geissbühler (Bern). Kopplung der Entwicklungshilfe mit Geburtenkontrolle. Einreichung einer Standesinitiative
M	006/92	Marthaler. Realisierung der Empfehlungen des Untersuchungsbeauftragten der vom Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat zu wählenden Bankorgane der Berner Kantonalbank
I	007/92	Graf (Moutier). Services de soins à domicile
I	008/92	Wenger (Thun). Staatsanwalt mit Verständnis für rassistische Gewaltakte?
I	009/92	Boillat. Transjurane et finances cantonales
M	010/92	Neuenschwander. Realisierung der Empfehlungen des Untersuchungsbeauftragten der vom Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat zu wählenden Bankorgane der Berner Kantonalbank
I	011/92	Frainier. Interdiction de dépasser sur la route cantonale no 6, Roches, frontière cantonale
I	012/92	Teuscher. Bericht «Abbau von EDM-Arbeitsplätzen»
M	013/92	Teuscher. Kontakt der Angeschuldigten mit dem/der Verteidiger/in
I	014/92	Aellen. Juge et partie?
I	015/92	Aellen. Transjurane et bois étranger
P	016/92	Hutzli. Staatspersonal: Bezug von zusätzlichen Freitagen als Kompensation von Feiertagen, die auf einen dienstfreien Tag fallen
I	017/92	Matti. Mandats publics d'entreprises privées
M	018/92	von Allmen. Vollzug des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
M	019/92	Sidler (Port). Studienlehrgang als Metallbau-Ingenieur
M	020/92	Siegrist. Tarif des transports sur la ligne BLS Moutier–Granges
P	021/92	Bieri (Belp). Die Arbeitssituation von Grossrätinnen und Grossräten und ihre Verbesserung
P	022/91	Benoit. Vente aux enchères publiques
M	023/92	Streit. Altersheim Seelhofen
I	024/92	Frainier. Avenir politique de Moutier

Bestellung von Kommissionen

Organisationsdekrete

Décrets d'organisation

Marthaler Alfred, Oberlindach, Präsident, SVP
Holderegger Walter, Spiez, Vizepräsident, SP
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Berger Hans, Fahrni, SVP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Christen Alice, Bern, SP
Erb Christoph, Kehrsatz, FDP
Gallati Renatus, Oberbottigen, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Ith Susanne, Münsingen, SP
Jakob Manfred, Hünibach, FDP
Jenni Daniele, Bern, GPB
Jost Fritz, Langenthal, SP
Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
Kelterborn Hans, Thun, SP
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Pétermann Antoine, Bienne, PS
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Sidler Josef, Port, FDP
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Weyeneth Hermann, Jegenstorf, SVP

Staatsbeitragsgesetz (StBG)

Loi sur les subventions cantonales (LCSu)

Blatter Rolf, Bolligen, Präsident, EVP
Sinzig Ulrich, Vizepräsident, SP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Daetwyler Francis, St-Imier, PS
Erb Christoph, Kehrsatz, FDP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Meyer Manfred, Langenthal, SVP
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Seiler Herbert, Bönigen, SP
von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP
Steinlin Christoph, Muri, SP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Wehrlin Marc, Bern, JB
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP